<36631303500016

<36631303500016

Bayer. Staatsbibliothek

Hist. univ. 290.

Huebner.

COLLIGENDO.

Johann Hübners,

RECTORIS zu S. JOHANNIS
in Hamburg,

SUPPLEMENTA

Zu seinen

Historischen, Genealogischen und Geographischen Fragen.

Zweyter TOMUS

über die Jahre
1712.
1713.
1714.
1715.

Ad PP. Franciscanos. Monachij ad Archivium. Bibl.

Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn,
Buchhändlern in Leipzig, 1718.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Johann Hübners
Fünfftes
SUPPLEMENT
Zu seinen
Historischen
und
Genealogischen
Wie auch
Geographischen
Fragen,
So viel sich im Jahre
1 7 1 2.
merckwürdiges zugetragen
hat.

Andere Auflage.

Verlegts Joh. Friedrich Gleditschens
seel. Sohn.

Geneigter Leser!

BEy der endlichen Ausfertigung dieses Fünfften SUPPLEMENTI ist nichts zu erinnern, als nur dieses, daß so fort das Sechste, Siebende und Achte nachfolgen sollen, welche zusammen abermahl einen gantzen Tomum austragen werden.

werden. Jst etwas in diesem Fünfften Supplemento verfehlet; oder es verlanget jemand, daß im Sechsten, vor das Jahr 1713; oder im Siebenden, vor das Jahr 1714; oder auch im Achten, vor das Jahr 1715. etwas soll beygefüget werden: Der beliebe solches entweder bey dem Autore in Hamburg, oder bey dem Verleger in Leipzig zu melden, so soll ihm nach Möglichkeit gratificiret werden. Hamburg am Ostern 1715.

SUPPLEMENTUM
Zum ersten Theile
Der Historischen Fragen.
Das I. Capitel, Vom Römischen Reiche.

I.
Vom Kayser.

Der itzt-regierende Kayser CAROLUS VI. gebohren am 1. Oct. 1685. war am Neuen-Jahres-Tage noch zu Franckfurt am Mayn.

Von dar gieng die Reise am 11. Jan. über Würtzburg und Nürnberg nach Wien, allwo Seine Majestät am 26. Jan. mit unbeschreiblicher Freude empfangen ward.

Die Einrichtung der neuen Kayserlichen Hof-Statt ist in dem vorhergehenden vierten Supplemento ausführlich beschrieben worden.

II.
Vom Reichs-Tage.

Der Kayserliche Principal-Commissarius war der Cardinal JOHANNES PHILIPPUS, Bischoff und Fürst zu Passau, ent-

sprossen aus dem Fürstlichen Hause Lamberg. Er starb aber am 20. Oct 1712. an der Colica im 62. Jahre seines Alters.

An seine Stelle kam Fürst MAXIMILIANUS CAROLUS von LOEWENSTEIN-WERTHEIM, bißheriger Stadthalter im Bayerlande.

III.

Vom Kammer-Gerichte.

Nachdem dieses hohe Gerichte im vorigen 1711. Jahre, nach geschehener Visitation, wieder war eröffnet worden: so wird die Justitz nach den Grund-Gesetzen des Reiches, nunmehro daselbst wieder administriret.

IV.

Vom Reichs-Hof-Rathe.

Seitdem An. 1708. am 6. Oct. der Reichs-Hof-Raths-Präsidente, Graf WOLFGANG von OETTINGEN gestorben war; so ist diese hohe Charge gantzer 4. Jahr vacant gewesen, und Graf CARL LUDWIG von SINTZENDORF ist unterdessen Vice-Præses gewesen.

Kayser Josephus conferirte zwar dieses wichtige Præsidat dem Gefürsteten Abte zu Kempten RUPERTO, welcher bißhero Kayser-

serlicher Commissarius bey der Visitation des Kammer-Gerichtes gewesen war: Aber der Tod des Kaysers kam darzwischen.

Hierauf ward diese Charge dem nunmehro in den Fürsten-Stand erhabenen LEOPOLDO DONATO TRAUTSOHN, welcher Kaysers Josephi Ober-Hof-Meister war, zugedacht: weil er aber dieselbe depreciret hat, so ist die Stelle auch in diesem 1712. Jahre unbesetzt geblieben.

Die Liste der würcklichen Reichs-Hof-Räthe, wie dieses hohe Collegium An. 1710. ist besetzet gewesen, stehet im dritten Supplemento.

Von denselben ist CASPAR FLORENTIUS von CONSBRüG am 19. Nov. 1712. auf dem Friedens-Congress zu Utrecht gestorben.

Hingegen ist in diesem 1712. Jahre der Wittembergische Professor Herr D. BERGER, zum würcklichen Reichs-Hof-Rathe beruffen worden.

V.

Von der Reichs-Armee.

Weil in diesem Jahre alles auf die Campagne in den Niederlanden ankam, so ist von Seiten des Reichs am Ober-Rheinstrome, wenig oder nichts passiret.

VI.
Von den Rittern des güldenen Vliesses.

Als Ihro Kayserliche Majestät noch zu Franckfurt waren, so creirten sie am 9. Jan. 1712. auf einmahl zwey und zwantzig neue Ritter des göldenen Vliesses.

Davon sind ihrer Ein und zwantzig im vierten Supplemento specificiret, und der zwey und zwantzigste, den man noch beyzufügen hat, ist Carolus Maximilianus Grafe von THURN und VALVASSINA, der verwittibten Kayserin Eleonoræ Magdalenæ Ober-ster-Hof-Meister.

Am dritten Oster-Tage, war der 29. Mart. wurde diesen neuen Rittern von Ihro Kayserl. Maj. das Ordens-Zeichen, in der Hof-Kirche zu Wien mit grosser Solennität angeleget.

Die Ordens-Kette ward einem jedweden mit diesen Worten umgehangen: Dieser Orden, du tapffrer Mann! nimmt dich in seine huldreiche Gesellschafft an, zu dessen Zeichen ich dich mit dieser Ordens-Kette umgebe. GOtt verleyhe, damit du denselben lange zur Ehre

GOt-

GOttes, und der Kirche tragest, es gedeihe auch zugleich, so wohl zum Wachsthum und Ehre dieses sämmtlichen Ordens, als zu deinem eignen Lobe und wohlverdienter Ehre, im Nahmen GOttes des Vaters, und des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Es waren zwar damahls nur XIV. von den neuen Rittern zugegen; hingegen aber lebten am Kayserlichen Hofe noch X. alte Ritter, die machten zusammen vier und zwantzig. Weil nun Anno 1440. da dieser Orden von dem Burgundischen Hertzoge Philippo Bono ist gestifftet worden, auch XXIV. Ritter beysammen gewesen sind: so ward diese Gleichheit der Anzahl vor ein gutes Omen gehalten.

Am Tage S. Andreæ, welcher Patron von diesem Orden ist, ward von den gesammten Rittern des güldenen Vliesses eine prächtige Cavalcade nach der St. Stephans-Kirche gehalten, und bey solcher Solennität der Ritter-Orden renoviret.

Zum Andencken dieser Verneuerung ward eine Müntze geschlagen, darauf præsentirte sich CAROLUS VI. in dem Ordens-Habite, mit der Uberschrifft: MORIBUS ANTIQVIS: und um den Rand stunden diese Wor-

te: AVITI ORDINIS EQVIT. TORQVATOR. AUREI VELLERIS SOLENNIA RESTITUTA. M DCC XII. d. 30. Nov.

VII.

Merckwürdige Todes-Fälle.

Am 2. Feb. starb Julius Fridericus BUCELLINI, gewesener Hof-Cantzlar im 73. Jahre seines Alters.

Am 10. Nov. 1712. starb Johann Volrath Grafe von CONZIN, Obrister Hof-Meister bey der Ertz-Hertzogin ELISABETH: an seine Stelle kam Johannes Wenceslaus Graf von GALLAS, der sonst Abgesandter in Engeland war.

Am 19. Nov. starb Caspar Florens von CONSBRüCK, zu Utrecht, als Kayserlicher Gesandter auf dem Friedens-Congresse: Er war vorhero Reichs-Hof-Rath und Kayserlicher Geheimder-Secretarius.

Am 21. Dec. 1712. starb Johannes Wenceslaus Graf WRATISLAW von MITROWITZ, Oberster-Cantzler in Böhmen.

VIII.

Neue Kayserliche Cammer-Herren.

Beym Antritte der Kayserlichen Regierung

rung waren 51. Cammer-Herren, die sind im vierten Supplemento specificiret. In diesem 1712. Jahre, sind am 9. Nov. nachfolgende darzu kommen:

1. Carl Ernst, Grafe und Herr von RAPPACH.
2. Franciscus Graf von ABENSBERG und TRAUN.
3. Seyfried Christoph Graf BREUNER.
4. Adrian Graf von ENCKENVOIRT.
5. Joh. Albrecht Graf von S. JULIAN.
6. Conrad Graf von STAHRENBERG.
7. Joh. Leopold Graf von KUEFSTEIN.
8. Joh. Philipp Graf von LAMBERG.

IX.

Gesandten am Kayserlichen Hofe.

Zu Rom war Hercules Josephus Turinetti, Marquis de PRIE.

Auditor di Ruota zu Rom war Michael Fridericus Grafe von ALTHAN.

Zu Regenspurg war der Kayserliche Principal-Commissarius der Cardinal Johannes Philippus, Bischoff zu PASSAU, aus dem Hause LAMBERG, biß an seinen Tod den 20. Octobr. 1712.

An seine Stelle kam Maximilianus Carolus Fürst von LOEWENSTEIN-WERTHEIM, bißheriger Stadthalter im Bayerlande.

Auf dem Friedens-Congresse zu Utrecht waren drey Kayserliche Gesandten: 1. Philippus Ludovicus Graf von SINZENDORF. 2. Diego Hartardus de Mendoza Graf von CORZANA. 3. Caspar Florens von CONSBRUCK biß an seinen Tod 19. Nov. 1712. an dessen Stelle kam der Baron Michael Achatius von KIRCHNER.

In Italien bekam der Spanische Hertzog Johannes Franciscus Pacheco von UZEDA das Prædicat eines Kayserl. Plenipotentiarii:

Zu Constantinopel war Michael von TALMANN, als Kayserl. Bothschaffter.

In Portugall war Philippus Josephus Graf von URSIN und ROSENBERG.

In Dännemarck war Henricus Detlef von HANSES.

In Moscau war Herr Otto von PLEYER.

In Holland Petrus Graf von Goes: und der Baron Arnoldus von HEEMS.

Zu Venedig der Fürst Philippus Ernestus HERCOLANI.

Zu Genua Graf Carolus Bartholomæus MOLINARI.

In

In Savoyen Johannes Baptista Graf von CASTELBARCO.

Im Nieder-Sächsischen Cräysse Damianus Hugo, Graf von SCHOENBORN-BUCHHEIM.

Zu Hamburg Freyherr Maximilianns Henricus von KURTZROCK.

X.

Gesandten am Kayserlichen Hofe.

Vom Pabste, Julius PIAZZA, welcher am 21. August. den Cardinals-Huth aus der Hand des Römischen Kaysers bekam.

Aus Dännemarck der Baron von WEYBERG.

Aus Schweden der Herr von STERNHOECK.

Aus Polen der Graf von WACKERBARTH.

Aus Preussen der Herr BARTHOLDI.

Aus Moscau Johannes Christophorus Freyherr von URBIG; und nach ihm der Herr MATUEOF.

Aus Holland Jacobus Johannes Hamel von BRUYNINX.

Von Venedig VITTOR ZANE.

Von Savoyen der Marchese de CODRE.

Von Modena der Grafe GIANNINI.

Von Guastalla der Graf TORRESINI.

Von Hannover der Freyherr Daniel von HULDENBERG.

Von Wolfenbüttel der Herr von ADLERSBERG.

Von Würtemberg der Graf von WüRBEN.

Aus Mecklenburg der Baron EICHOLZ.

Von Hollstein-Gottorff der Graf von REVENTLAU.

Das II. Cap.

Vom Türckischen Reiche.

I.

Vom Kayser.

ACHMETH III. hat seit 1703. auf dem Throne gesessen; ein furchtsamer, leichtgläubiger, und argwöhnischer Herr, welcher selber nicht weiß, wem er trauen oder glauben soll.

Am 17. Oct. 1712. hat eine Sultanin einen Printz gebohren, welcher SULTAN MEHEMETH ist genennet worden.

II.
Vom Groß-Vezier.

Der Groß-Vezier MEHEMETH BASSA, welcher sich mit den Russen an dem Fluß Pruth herum geschmissen, und den vortheilhafften Frieden vor die Ottomannische Pforte erhalten hatte: ward am 20. Nov. 1711. abgesetzt.

Darauf muste der Janitscharen Aga JUSUF BASSA diese hohe Charge verwalten; es hat aber seine Herrligkeit kaum ein Jahr gewähret, so ist er am 12. Nov. 1712. nach der Insul Rhodus regieret worden.

An seine Stelle ist ISMAEL BASSA kommen.

III.
Vom Kriege mit Moscau.

Am 23. Jul. 1711. ward der Friede mit den Russen am Flusse Pruth geschlossen: dessen sieben Haupt-Artickel im vierten Supplemento exerpiret sind.

Es ward auch endlich zu Erfüllung desselben am 15. Jan. 1712. die Festung Azow hinter dem schwartzen Meere den Türcken wieder ab-

getreten, und die andern neu-angelegten Festungen wurden geschleiffet.

Dem ohngeachtet machten die Türcken Mine, als wenn sie diesen Frieden wieder brechen wolten; biß endlich am 16. April 1712. die Prolongation desselben auf 25. Jahr erfolgte.

Dieser aufs neue abgehandelte Friede hält nachfolgende Haupt-Artickel in sich:

1. Die Russen sollen innerhalb drey Monaten aus Polen heraus ziehen, und nicht wieder kommen.
2. Die Pforte soll den König von Schweden ungehindert in sein Königreich bringen lassen.
3. Kyow und die Ukraine bleibt den Russen; sie sollen sich aber der Cosacken disseits des Dniepers nicht annehmen.
4. Zwischen den zwey Frontier-Plätzen AZOW und CIRCASSI sollen keine Festungen gebauet werden.
5. Die Russen sollen den Türcken die 60. Canonen, so sie in Azow gefunden haben, in der That oder am Werthe restituiren.
6. Die demolirten Festungen KAMENKT und SAVAR sollen von keinem Theile wieder aufgebauet werden.
7. Dieser Friede soll vom 16. Apr. 1712. an zu rechnen 25. Jahr wären.

Als aber die Russen ihre Völcker in der bestimmten Zeit nicht alsobald aus Polen zu-

rücke

rücke zogen, sondern gar durch Polen biß nach Pommern giengen: so wurden die Türcken aufs neue schwürig, und declarirten im Nov. 1712. abermahl den Krieg wider Moscau; und in diesem Zustande blieb es, biß zum Ausgang des Jahres.

IV.
Vom Mufti.

Der MUFTI, das ist der Patriarche, oder Hohe-Priester unter den Türcken, ist am 11. Febr. 1712. gestorben; welchem SEBASSADI EFFENDI in solcher hohen Charge succediret hat.

V.
Gesandten.

Der Römisch-Kayserliche Bothschaffter war Michael von TALMANN; der Kayserliche Residente aber ist Herr FLEISCHMANN.

Aus Franckreich war der Herr des ALLEURS.

Aus Engeland Herr JEFFREYS.

Aus Schweden Herr FUNCKE.

Aus Polen der General GOLTZ.

Aus Moscau der Herr TOLSTOY; und der die Ratification des Friedens nach Constantinopel brachte, war Abraham LOPUCHIN,

CHIN, dessen Schwester des Czaars verstoßne Gemahlin ist.

Von Venedig Aloisius MOCENIGO.

Von Genua Angelo GIOVE.

Zum andern Theile
Das I. Capitel,
Von Spanien.

I.
Vom Königlichen Hause.

Am 19. Dec. 1712. hat König PHILIPPUS V. das dreyßigste Jahr seines Alters angetreten.

Seine Gemahlin MARIA LOUISA GABRIELE trat in das 25. Jahr.

Der Printz von Asturien LUDOVICUS trat in das 7. Jahr.

Am 7. Jun. 1712. gebahr die Königin ihren dritten Printz, welcher den Nahmen PHILIPPUS, Printz von CASTILIEN bekommen hat.

Der berühmte Medicus von Paris, mit Nahmen CLEMENT, vertrat die Stelle einer Heb-Amme.

II.

II.
Hohe Todes-Fälle.

Am 28. Jan. 1712. starb der Hertzog von S. JEAN, welcher bißhero Vice-Roy in Navarra gewesen war.

Am 10. Jan. 1712. starb in Spanien zu Vinaros im Königreiche Valentia, der Frantzösische Hertzog LUDOVICUS JOSEPHUS von VENDOME, dessen Groß-Vater Cæsar von Vendome, ein natürlicher Sohn des Königes Henrici IV. gewesen war. Er hatte bißhero die Armee in Spanien commandiret, und ward im Escurial begraben.

Im Aug. 1712. starb die Marquise de MALPICA, eine Schwester des Hertzogs von Ciudat-Real.

III.
Ritter des güldenen Vliesses.

Es sind dieses Jahr vier neue Ritter creiret worden, 1. der Marquis von ARPAJON. 2. Der Frantzösische Hertzog von NOAILLES. 3. Der Frantzösische Admiral du CASSE. 4. Der Grafe von TAVANNES, der sich mit der Tochter des Herrn Amelot aus Franckreich vermählet hat.

IV.
Geistliche Sachen.

Im Majo kam der Cardinal del GIUDI-

CE

CE nach Madrit, und ward General von der Spanischen Inquisition.

Der König both diesem Cardinal auch das wichtige Ertz-Bißthum von TOLEDO an: Er deprecirte aber diese hohe Dignität, als ein Fremder, unter dem Vorwande, daß es nicht gut wäre, wenn so viel treffliche Subjecta von der Spanischen Nation dessen solten beraubet werden.

Das vacante Ertz-Bißthum von TARRAGONA hat ISIDORUS BERTRAM bekommen.

V.

Aenderungen bey Hofe.

Der Hertzog von AGUILLAR hat im Januario alle seine Chargen niedergeleget.

Der Hertzog von ATRI, ein Neapolitaner, ist im April 1712. Grande von Spanien worden.

Der Hertzog von BEDMAR ist Præsidente vom geheimen Krieges-Rathe worden.

VI.

Vom Kriege in Spanien.

Als der neu-erwehlte Kayser CAROLUS VI. am 26. Sept. 1711. aus Spanien seinen Abschied nahm, so ließ er die Regierung seiner Gemahlin

mahlin ELISABETH CHRISTINE; und das Commando über die Armee dem Grafen von STAHRENBERG.

Als nun im Nov. die Catalonische Stadt CARDONA von den Philippinischen schon erobert war, so entsetzte Stahrenberg noch das Castell am 22. Dec., worbey die Feinde zwey biß drey tausend Mann einbüßten.

Im Junio kam ein considerabler SUCCURS von ohngefehr 7000. Mann, welchen der Holländische Admiral PETERSON von Genua nach Barcelona übersatzte.

Im September wolte der Kayserliche General WEZEL den Catalonischen Hafen ROSES überrumpeln; aber die Mühe war vergebens.

Eben dieser WEZEL belagerte die Vestung GIRONA mit 8000. Mann; ward aber im Januario des folgenden 1713. Jahres, durch den Hertzog von Berwyck genöthiget, wieder abzuziehen.

Zum Ausgange des Jahres ward der zwischen Franckreich und Engeland geschloßne Stillestand in Spanien publiciret.

Hierauf nahmen die Engeländer die Vestung GIBRALTAR in Besitz, auf welcher bißhero die Holländer Garnison gehalten hatten.

VII.

VII.
Von der RENUNCIATIONS-ACTE.

Der Haupt-Zweck von der grossen Alliance in dem Spanischen Succeſſions-Streite war dieser, daß Franckreich und Spanien nicht solten unter ein Haupt kommen.

Anfangs nun bestunden die Alliirten lange darauf, daß kein Friede mit Franckreich solte geschlossen werden, biß Philippus von Anjou die gantze Spanische Monarchie würde niedergeleget haben.

Weil aber der Pabst, und mit ihm die gantze Clerisey diese Crone mainteniren halff, so konte man endlich die Unmöglichkeit gar deutlich sehen.

Uber dieses fingen die Engeländer nach dem Tode Kaysers Josephi an zu sorgen, es möchte vor Europa eben so gefährlich aussehen, wenn die Kayserliche und die Spanische Crone auf einem Haupte beysammen stünden.

Damit giengen die Consilia der Königin ANNÆ dahin, daß Philippus die Spanische Crone behalten; hingegen aber vor sich und seine Descendenten auf Franckreich renunciiren solte.

Und dieser Vorschlag ließ sich um so viel desto

sio besser hören, weil die übrigen Printzen vom Geblüte in Franckreich, so dann ihres eigenen Interesses wegen, die beyden Cronen nimmermehr würden vereinigen lassen.

Damit auch auf den andern Fall, wenn nemlich Philippi Posterität aussterben solte, nimmermehr kein Frantzösischer König zugleich den Spanischen Thron besitzen könte: ward zu gleicher Zeit feste gestellet, daß auch auf Seiten Franckreichs eine solche Renunciation erfolgen müste.

Damit aber so dann kein neuer Succeßions-Streit entstehen könte, so solte zugleich ausgemachet werden, daß sodann der Hertzog von SAVOYEN, in Regard seiner Spanischen Groß-Mutter, den Spanischen Thron vor sich und seine Nachkommen besteigen solte.

Damit auch Savoyen alsdenn um so viel desto eher im Stande seyn möchte, die Spanische Monarchie zu behaupten, so cooperirten die Engeländer dahin, daß der Hertzog von Savoyen gleich itzo das Königreich Sicilien in Poßeßion nehmen solte.

Aus dieser Rechnung folgte dieses Facit, daß die Spanische Monarchie nimmer an das Hauß Oesterreich, und auch nimmer an Franck-

reich

reich kommen; sondern allezeit ein besonderes Reich seyn und bleiben solte.

Ob sich nun ins künfftige die Göttliche Providentz an dieses Project binden wird, oder nicht, das wird sich, wo nicht bey unsern, doch bey unsrer Kinder Lebezeiten ausweisen.

Nach Spanien ward unterdessen der Englische Lord ROBERTUS LEXINGTON abgeschickt, welcher am 14. Oct. 1712. zu Madrit arrivirte, und es auch dahin brachte, daß die RENUNCIATIONS-ACTE am 5. Nov. 1712. abgefasset und ausgehändiget ward.

Den Innhalt dieser Acte kan man aus dem vorangeschickten Discurse gar leicht errathen: Wir wollen aber doch die vornehmsten Puncte daraus excerpiren:

1. König Philippus V. in Spanien renunciiret vor sich und seine Nachkommen zu ewigen Zeiten auf die Crone Franckreich.
2. Philippus und seine Descendenten sollen in Franckreich, was die Succession betrifft, angesehen werden, als wenn sie niemahls gebohren, noch auf der Welt gewesen wären.
3. An seiner Stelle sollen auf erfolgten Fall succediren, erstlich der Hertzog von BERRY mit seinen rechtmäßigen Erben; darnach der Hertzog von ORLEANS, mit seinen Nachkommen; hierauf der Hertzog von BOURBON, und sodann die übrigen.

4. Die

4. Die Acte de A. 1700. da der König Ludovicus XIV. diesem seinem Enckel Philippo von Anjou, das Recht der Succession auf Franckreich vorbehalten hat, soll auf ewig cassiret seyn.
5. Philippus will auch Franckreich nimmermehr durch einigen Krieg zu conquestiren suchen; sondern wenn sich solches zutrüge, so solte es vor eine wider Vernunfft und Gewissen unternommene Invasion gehalten werden.
6. Auf den Fall, daß Philippi V. Nachkommenschafft ausstürbe, so soll erstlich der Hertzog von SAVOYEN vor sich und seine männliche Erben, aus rechtmäßiger Ehe; darnach Amadeus von CARIGNAN; und nach diesem Thomas von SOISSONS, mit ihren Descendenten, auf obgemeldte Weise auf den Spanischen Thron gesetzet werden.
7. Dieses alles beschweret Philippus bey dem heiligen Evangelio, und wenn ihn gleich jemand von diesem Eyde loßsprechen wolte, so soll der Eyd dennoch zu ewigen Zeiten in seinen Kräfften verbleiben.

VIII.

Von der CESSIONS-ACTE.

Der König in Franckreich trug Sorge, es möchte im Frieden mit der Restitution des Churfürstens zu Bayern etwas schwer daher gehen.

Deß-

Deßwegen disponirte Er seinen Enckel Philippum dahin, daß er erstlich Anno 1711. den Churfürsten zu Bayern mit dem Hertzogthum LUXEMBOURG, mit der Grafschafft NAMUR, und mit den beyden Festungen CHARLESROY, und NIEUPORT beschenckte.

Darnach ward es gar dahin vermittelt, daß Philippus am 2. Jan. 1712. gar mit einander eine CESSIONS-ACTE über die gesamten Spanischen Niederlande, in Faveur des Chur-Bayerischen Hauses von sich stellte.

Diese Acte, worzu dem Churfürsten allbereit Anno 1702. am 7. Novemb. von Franckreichs Seite Hoffnung war gemachet worden, hielt folgende drey Haupt-Puncte in sich:

1. Bayern soll die Spanischen Niederlande haben in dem Stande, wie sie Anno 1702. gewesen sind.
2. Er soll sie aber besitzen, als ein Souverainer Printz, ohne die geringste Restriction.
3. Und dieses Recht soll sich nicht nur auf ihn sondern auch auf alle seine Nachkommen erstrecken.

IX.

Gesandten von Spanien.

Auf den Friedens-Tractaten zu Utrecht waren 1. Franciscus Maria Hertzog von OSSUNA,

NA. 2. Isidorus Marquis de MONTELEON: wiewohl sie gar langsam zu den Tractaten admittiret wurden.

Dieser Hertzog von OSSUNA war vorhero auch zu Paris, und vertrat nach dem Tode des Hertzogs von ALBA, die Stelle eines Ambassadeurs.

Der Marquis de MONTELEON aber war vorhero zu Genua.

In der Schweitz hat sich der Marquis BERETTI LANDI bey den Catholischen Cantons aufgehalten.

X.
Gesandten in Spanien.

Aus Franckreich war der Marquis de BONAC.

Aus Engeland der Lord LEXINGTON.

Von Genua war Franciscus Maria GRIMALDI.

XI.
Andre Dinge.

In diesem 1712. Jahre wurden vier grosse Gefangene, welche seit 1708. zu Meyland gesessen hatten, vom Kayser wieder auf freyen Fuß gestellet, nemlich 1. der Hertzog von ESCALONA, 2. der Hertzog von BISACCIA,

3. der

3. der Hertzog von CELLAMARE, und 4. der Printz von CASTIGLIONE.

In Regard dessen wurden auch in Spanien die beyden Anno 1710. gefangenen Generale STANHOPE und CARPENTER wieder ihres Arrestes erlassen.

Das II. Cap.

Von Portugall.

I.

Vom Königlichen Hause.

König JOHANNES V. ist am 24. Oct. ins 24. und die Königin MARIA ANNA ins 30. Jahr getreten.

Den 19. Oct. 1712. hat die Königin ihren ersten Printz gebohren, welcher den Tauffnahmen PETRUS; und den gewöhnlichen Titul eines Printzen von BRASILIEN bekommen hat.

Am 6. Apr. 1712. hat des Königs Bruder FRANCISCUS ein Bein auf der Jagd gebrochen.

II.

Vom Kriege.

Im Sept. 1712. belagerte der Spanische General, Marquis de Bay die Portugiesische

Stadt

Stadt CAMPOMAJOR mit 18000. zu Fusse, und mit 5000. zu Pferde; muste aber unverrichteter Sachen abziehen, nachdem seine Armee um 4000. geringer worden war.

III.

Von West-Indien.

Im Sept. 1712. gieng eine Frantzösische Escadre von 7. Kriegs-Schiffen, und 6. Fregatten, besetzt mit 2500. Mann, und commandiret von Mr. Gué nach der Bay von Rio Janeiro, und machte sich Meister von der Stadt S.SEBASTIAN, und von allen herumliegenden Castellen.

Ihre Krieges-Schiffe verbrannten die Portugiesen selber, und mit den Kauffardey-Schiffen wurden sie von den Frantzosen der Mühe überhoben.

Dieses Unglück entstund sonderlich daher, weil die zwey ausgeschickten Fahrzeuge, welche Kundschafft einholen solten, das Unglücke hatten, den Frantzosen in die Hände zu gerathen.

Das Rauben und Einpacken währte gantzer zwey Monathe, biß endlich von allen Seiten her Succurs kam, und also die Frantzosen Zeit hatten, sich wieder auf die Reise zu machen.

Die Einwohner hatten viel Güter nach den Wäldern geschleppet, sonst würde der Schaden nicht zu beschreiben gewesen seyn: Sie funden aber doch gleichwohl in einem Capuciner-Closter zwey Millionen Pfund an Golde, und wie sie die gantze Stadt S. Sebastian geplündert hatten, so muste der Gouverneur noch 60000. Croisaden zur Brandschatzung bezahlen.

Die Frantzosen mochten wohl ihr Haupt-Absehen auf die Brasilianische Flotte von der Bahia de Todos los Santos haben, die aus 65. Schiffen bestund, und von 6. Krieges-Schiffen convoyirt ward. Es kam aber diese reich-beladene Flotte im Oct. glücklich in Portugall an, und brachte so viel mit, daß die Portugiesen den obbemeldten Schaden bald wieder vergessen konten.

IV.
Gesandten.

Der Kayserliche Gesandte zu Lisabon, war Graf Philippus von URSIN und ROSENBERG.

Zu Rom hat der Marquis de FONTES sich als Ambassadeur aufgehalten.

Die Gevollmächtigten auf dem Frieden zu Utrecht sind gewesen, 1. Johannes Gomezius de Sylva,

Sylva, Grafe von TAROUCCA. 2. Ludovicus da CUNHA, oder wie es andre schreiben, d'ACUNHA.

Das III. Cap.

Von Franckreich.

I.

Vom Könige.

LUDOVICUS XIV, ist gebohren am 5. Sept. 1638. und ist also nunmehro ins 75. Jahr getreten.

II.

Todes-Fälle.

Am 12. Febr. 1712. starb die Gemahlin des Dauphins, MARIA ADELHEID, eine Tochter des Hertzogs von Savoyen, alt 26. Jahr.

Sechs Tage darnach, nemlich am 18. Febr. 1712. starb ihr Gemahl LUDOVICUS, vormahls Hertzog von Bourgogne, nunmehr aber DAUPHIN von Franckreich, im 30. Jahre seines Alters.

Gleich darauf starb am 8. Mart. 1712. ihr Sohn LUDOVICUS, vormahls Hertzog von Bretagne; nunmehr aber Dauphin genannt, im 5. Jahre seines Alters.

Am 10. Jun. 1712. starb in Spanien zu Vinaros, im Königreiche Valentia, der bekannte Hertzog von VENDOSME: Er hieß Ludovicus Johannes, und war 58. Jahr alt. Sein Groß-Vater Cæsar von Vendome, war ein natürlicher Printz des grossen Königes Henrici IV. Er war ein berühmter Krieges-Held, welcher grosse Armeen in Italien, in den Niederlanden und in Spanien, mit vieler Gloire commandiret hat. Er vermählte sich nur zwey Jahr vor seinem Tode, mit der Printzeßin MARIA ANNA, die eine Tochter Henrici Julii Printzens von Condé war, und nunmehr eine Wittwe ohne Kinder ist. Damit war von dem Hause Vendome kein Mensch mehr übrig, als der Bruder des verstorbenen Hertzogs PHILIPPUS von Vendome, Groß-Prior von Franckreich.

Ausser diesen vier Todes-Fällen aus dem Königlichen Hause, starb auch am 23. Febr. 1712. der in Italien so bekannte Marechal de France, Nicolaus CATINAT, im hohen Alter auf seinen Land-Gütern.

Den 28. Febr. 1712. starb Charlotte de HAUTEFORT, eine Wittwe des An. 1690. verstorbenen Francisci de Choiseul Marquis de PRASLIN, im 102. Jahr ihres Alters.

Am

Am letzten Febr. 1712. starb auch Maria Johannes Baptista de Colbert, Marquis de SEIGNELAY, im 30. Jahre seines Alters. Seine Wittwe ist die jüngste Tochter Antonii Egonis Fürstens von Fürstenberg und Stadthalters in Sachsen, mit welcher er sich A. 1708. vermählet hat. Ob Kinder vorhanden sind, ist mir nicht bewust. Es gehört in der Genealogie auf die 268. Tabelle.

Am 3. Apr. 1712. starb Henricus Graf von BRIONE, ein Sohn des Grafens von Harcourt aus dem Hause Lothringen im 51. Jahre. Es gehört auf die 285. Tabelle.

Am 22. Apr. 1712. starb Jacobus Marquis de NOAILLES, geb. 1653. Er war General-Lieutenant des Königes. Der Cardinal von NOAILLES, Ertz-Bischoff zu Paris, mit Nahmen Ludovicus Antonius, gebohren 1651. 27. May, ist sein älterer Bruder: und der Grafe von CHALONS, mit Nahmen Johannes Baptista, geb. 1658. ist sein jüngerer Bruder. Der dritte Bruder, welcher unter den vieren der älteste war, hieß Ludovicus Annas Julius, und war Marechal von Franckreich, er starb 2. Oct. 1708. und hinterließ einen Sohn, welcher Adrianus Mauritius Hertzog von Noailles genennet wird, und bißhero als General-Lieute-

nant an den Pyrenäischen Gebürgen commandiret hat.

Am 29. Apr. 1712. starb auch die Marquise d'UXELLES, eine Mutter des Marechals d'UXELLES, welcher eben dieses Jahr Plenipotentiarius zu Utrecht gewesen ist. Sie war 86. Jaahr alt.

Am 23. Jul. 1712. starb der Præsidente vom Parlamente zu Paris, Nahmens Achilles HARLAY.

Den 20. Aug. 1712. starb der Grafe von VILLARS. Er hieß Armandus, und war Königlicher General-Lieutenant. Er starb im Lager vor Douay an einem Fieber. Sein Vater Petrus VILLARS war 1672. und 1679. Ambassadeur in Spanien, und A. 1683. Ambassadeur in Dänemarck. Er starb A. 1698. den 20. Mart. im 75. Jahre seines Alters. Der weltbekannte Hertzog und Marechal de VILLARS, welcher biß an den Frieden zu Utreche die grosse Armee in den Niederlanden commandiret hat, ist ein leiblicher Bruder des verstorbenen Grafens, und heist Ludovicus Hector mit dem Vornahmen.

Im Aug. 1712. starb Franciscus von ROHAN, Printz von SOUBISE, ein General-Lieutenant des Königes. Er hinterläst drey

Söh-

Söhne, 1. HERCULES, geb. 1669. ist nunmehro auch General-Lieutenant des Königes. 2. ARMANDUS, geb. 1674. ist Bischoff zu Straßburg und nunmehro auch Cardinal. 3. MAXIMILIANUS, geb. 1680. thut auch seinem Könige Kriegs-Dienste.

Den 14. Sept. 1712. starb zu Paris der berühmte Astronomus, DOMINICUS CASSINUS, gebürtig von Bologna, im 88. Jahre seines Alters.

Den 5. Nov. 1712. starb der Hertzog von CHEVREUSE, von LUYNES und von CHAUNES: Er hieß Carolus Honoratus von Albret, und war 62. Jahr. Er war Gouverneur von Guienne, in welcher Charge ihm der Grafe von EU gefolget ist.

Den 12. Nov. 1712. starb Catharina de LAMET, eine Gemahlin Armandi von Bethune, Hertzogs von Charots, welcher General-Lieutenant des Königs ist. Sie ward A. 1692. mit ihm vermählet, als ihm seine erste Gemahlin gestorben war.

Den 24. Dec. 1712. starb Maximilianus Henricus de Bethune, Hertzog von SULLY, auch ein General-Lieutenant des Königes: Sein Bruder Maximilianus Petrus Hertzog von Sully, blieb 1695. im Sturme vor Namur.

Endlich ist in diesem 1712. Jahre am 18. Apr. auch in Franckreich, die Schwester des prætendirten Printzens von Wallis im 20. Jahre ihres Alters, unvermählt gestorben. Sie hieß Louise Maria Stuardin, und lebte bey ihrer Mutter Maria Beatrix, die eine Wittwe der aus Engelland vertriebenen Königs Jacobi II. ist.

III.

Vermählungen.

Nicolaus MENAGER, nunmehro Grafe von S. JEAN, der als Plenipotentiarius zu Utrecht war, hat sich in diesem Jahre mit Mademoiselle de Fleury vermählet, welche Dame d'honneur bey der Printzeßin von Conty gewesen ist.

Im Anfange dieses Jahres vermählte sich der Marquis d'ALBON-S. MARCEL, mit der Tochter des Herrn d'ALBON-S. FOURGUEZ, künfftiger Erbin des in der Normandie gelegenen kleinen Königreichs von YVETOT, welches solchergestalt bey dem Hause von Albon bleibet.

In diesem Jahre ist auch der Grafe von TALLARD mit dem Fräulein von TORCY vermählet worden.

IV.
Krieg und Frieden.

In diesem Jahre hat der König endlich ein Mittel gefunden, die grosse Alliance zu trennen, und dardurch zu einem vortheilhafftigen Frieden zu gelangen. Wie das zugegangen ist, das muß man unten im Capitel von den Niederlanlanden erwarten.

V.
Gesandten von Franckreich.

Die drey Plenipotentiarii auf dem Frieden zu Utrecht, waren 1. Nicolaus Marquis d'UXELLES, Marechal de France, welcher An. 1652. gebohren ist. 2. Melchior von POLIGNAC, vor diesem ein Abt, nunmehro aber ein Cardinal. 3. Nicolaus MENAGER, gebürtig von Rouen, ein Mann der grossen Verstand vom Commercien-Wesen hat, und den der König deßwegen zum Grafen von S. JEAN gemachet hat.

Zu Constantinople hat der Herr des ALLEURS seine Gesandschafft continuiret.

Zu Madrit ist der Marquis de BONAC gewesen.

In Engeland ist der Hertzog Ludovicus von AUMONT gewesen, welcher Anno 1661. geboh-

bohren ist. Sein Vater der alte Hertzog Ludovicus Maria von Aumont, starb An. 1704. Es hat dieser Hertzog schon wieder einen Sohn, welcher der Marquis de Villequier genennet wird, und sich An. 1708. mit der Tochter des Marquis de Guiscar vermählet hat.

In der Schweitz hat der Grafe von S. LUC seine Gesandschafft fortgesetzet.

VI.

Gesandten in Franckreich.

Der Päbstliche Nuncius war Cornelius BENTIVOGLIO.

Wegen Spanien hielt sich Hertzog Franciscus Maria von OSSUNA einige Zeit zu Paris auf, biß er zu Utrecht admittiret wurde.

Aus Engeland kam erstlich der bekannte Vicomte von BULLINGBROCK, dessen Secretarius der Herr PRIOR war; zum Ende des Jahres aber kam der Hertzog von SCHREWSBURY nach Paris.

Von Venedig kam Herr EMO, war aber keine angenehme Person.

Von Genua war Dominicus DURAZZO abgeschickt.

VII.

Einige andre Dinge.

Der Marechal Camillus de TALLARD,

den die verlohrne Schlacht bey Höchstädt in der gantzen Welt bekannt gemachet hat, ist dieses Jahr in den Hertzoglichen Stand erhoben worden. Er ist Anno 1652. gebohren.

Der Hertzog von BERRY schoß am 4. Febr. 1712. auf der Jagd nach einen Hasen, und traf den Hertzog von ENGHIEN ins Auge.

Der Grafe Renatus von THESSE ward General über die Galeeren des Königes, nach dem Tode des Hertzogs von Vendome.

Der Marechal von VILLARS bekam im Octobr. das Gouvernement von PROVENCE, nachdem der Hertzog von Vendome gestorben war.

Das IV. Capitel.

Von Groß-Britannien.

I.

Von der Königin.

Die Königin ANNA ist gebohren den 6. Febr. 1664. also hat sie am 6. Febr. 1712. das 49. Jahr ihres Alters angetreten.

II.

Todes-Fälle.

Uberhaupt sind im Jahr 1712. in der eintzi-

gen Stadt London natürlicher Weise 21198. Menschen gestorben; aber auch dargegen 15692. gebohren worden.

Am 18. Apr. 1712. starb in Franckreich die bekannte Printzeßin MARIA LOUISE Stuardin, eine Schwester des so genannten Printzens von Wallis.

Den 24. Jul. 1712. starb der berühmte Richardus CROMWEL im 90. Jahre seines Alters. Sein Vater war Oliverius Cromwel, der Anno 1649. dem Könige Carolo I. den Kopff abschlagen ließ, und nach diesem biß an seinem Todt An. 1658. PROTECTOR, und in der That ein König in Engeland war. In solcher Charge succedirte ihm zwar dieser sein Sohn RICHARDUS: Als aber An. 1660. König Carolus II. ankam, so legte er sein Protectorat nieder, und hat biß an seinen Tod privatiret.

Den 6. Aug. 1712. starb der Hertzog von LEEDS im 81. Jahr seines Alters. Er hieß vor diesem Marquis von CAMARTHEN, biß er Anno 1694. zum Hertzoge von Leeds creiret wurde. Zur Zeit Königs Wilhelmi III. war er Præsidente von Geheimen-Rathe, und in den letzten Zeiten war er unter den Torrys der vornehmste. Sein ältester Sohn Marquis

de

de CAMARTHEN, hat seine grossen Güter geerbet, und hat sich in eben diesem 1712. Jahre mit der Tochter des Grafens von OXFURT, welcher sonst Robertus Harlay heist, vermählet.

Am 26. Septemb. 1712. starb Milord Sidney GODOLPHIN im 67. Jahre seines Alters, nachdem er sich am Steine hatte schneiden lassen. Er war von Ankunfft ein Edelmann, und hatte sein Glücke seinem Verstande zu dancken. Er hat unter drey Königen, nehmlich unter Carolo II. Jacobo II. Wilhelmo III. und unter der Königin Anna gedienet, und ist bey allen in Gnaden gewesen, biß zwey Jahr vor seinem Tode, da ihm das Glücke endlich den Rücken zukehrte. Er hatte sich sonderlich um die Commercien hochverdienet, und die Vereinigung der beyden Ost-Indischen Compagnien Anno 1701. war sein Werck; ingleichen das Banco in Engeland, welches er in solchen Stand gesetzet hat, daß alle Stunden drey Millionen Pfund Sterlings auf den Nothfall darinnen parat sind. Wie die Königin ANNA im Jahr 1702. auf den Thron kam, so ward er Ober-Schatzmeister, welche hohe Charge er 8. Jahr verwaltet hat, biß er dieselbe Anno 1710. auf Befehl der Königin

niederlegen muste. Sein einiger Sohn Franciscus Vicomte von RIALTON, hat eine Million Pfund-Sterlings, das sind nach unserm Gelde ohngefehr 50. Tonnen Goldes, nebst seinem Titul von ihm geerbet. Dieser neue Grafe GODOLPHIN, hat nun die älteste Tochter des Hertzogs von MARLBOROUGH, mit Nahmen HENRIETTE zur Gemahlin. Der alte Godolphin war ein WHIG, welcher Parthey der Hertzog von MARLBOROUGH auch zugethan war: Da nun diese beyden Männer, einer die Armée, und der andre die Schatz-Kammer in seiner Gewalt hatte, so kan man leicht erachten, was sie den Staats-Affairen vor einen Nachdruck haben geben können. Als ihm auch Anno 1710. die Charge eines Groß-Schatzmeisters genommen ward, so konte Marlborough leichtlich voraus sehen, was ihm ins künfftige begegnen würde.

Endlich ist in diesem 1712. Jahre auch der Schottische Hertzog von HAMILTON durch ein unglückseliges Duell in jene Welt geschicket worden; davon die vornehmsten Umstände diese sind.

Der Hertzog HAMILTON und der Lord MOHUN hatte einen Procefs um eine Herrschafft, die etwan 15000. Thaler werth

war.

war. Dieselbe hatte der Grafe von MACKLESFIELD ohngefehr vor 10. Jahren dem Lord Mohun im Testamente vermacht, und der Hertzog von Hamilton vermeinte wegen seiner Gemahlin ein näher Recht daran zu haben.

Nachdem der Procefs lange vor dem Gerichte war geführet worden, und die Urtheile vor den Lord ausfielen, so zog der Hertzog den Procefs vor die Regierung, da sie dann über einen Zeugen, den der Hertzog nicht vor gültig hielt, in einen Wort-Streit mit einander geriethun.

Auf den Abend schickte der Lord Mohun dem Hertzoge von Hamilton ein Cartel, und des Morgens am 26. Nov. duellirten sie im Hyde-Parc mit einander, ehe bey Hofe was davon bekannt ward.

Sie verstunden beyde den Degen wohl, und fochten lange mit einander; als aber die Guarde zulieff, so wurden sie furieux, und der Hertzog bekam einen tödtlichen Stich, daß er zu Boden sanck.

Indem aber der Lord fragte, ob der Hertzog genung hätte, so ermannte dieser sich sterbende, und stieß den Lord Mohun mitten durchs Hertze, daß er gleich auf dem Platze todt blieb; der Hertzog aber ward noch auf den Wagen ge-

gebracht, auf welchem er alsobald seinen Geist aufgab.

Des Hertzogs Secundante war der Oberste Hamilton, welchen der Hertzog mit auf den Platz genommen hatte, ohne ihm zu sagen, zu was Ende; deßwegen dieser Oberste sich auch nicht begehrte unsichtbar zu machen. Der Secundante des Lords aber war der General MAKARTNEY, dem viel Schuld beygemessen ward, und der deßwegen wohl Ursach hatte sich aus dem Staube zu machen.

Hamilton war ein Toriys, und stund Reisefertig nach Franckreich zu gehen; deßwegen er denn auch wegen dieses Characters das Duell gar wohl hätte depreciren können.

Er hat drey Söhne, und drey Töchter gelassen; welche noch unerzogen sind: Sein leiblicher Bruder aber ist der sonst bekannte Grafe von ORCKNEY: Der Lord Mohun war hingegen von der Parthey der Whigs, und hat keine Posterität nachgelassen.

III.

Aenderungen bey Hofe.

Die gröste Veränderung ist wohl mit dem Hertzoge von MARLBOROUGH vorgegangen.

Dessen

Dessen Haupt-Feind war der gewesene Staats-Secretarius Robertus von HARLAY, welcher nachgehends den Titul eines Grafens von OXFURT geführet hat.

Zu diesem gesellte sich der Grafe von PETERBOROUGH, welcher so gar keine Gelegenheit, der Marlboroughischen Parthey zu Schaden vorbey ließ, daß er auch in Engelland deßwegen nur Anti-Marlborough ist genennet worden.

Darzu kam der Herr von S. JOHN, der nunmehr Vicomte von BULLINGBROCK genennet wird: Und nachgehends der Hertzog von ORMOND, und andere.

Die Madame von MASHAM ist auch nicht aussen zu lassen, welche Mittel gefunden hat, das Hertz der Königin von der Hertzogin von Marlborough abzuwenden.

Der Anfang ward Anno 1710. gemacht, da der Groß-Schatzmeister GODOLPHIN, und der Geheimde-Staats-Secreterius Grafe von SUNDERLAND, und endlich auch die Hertzogin von MARLBOROUGH als erste Staats-Dame der Königin, ihrer Dienste erlassen wurden.

Wie aber diese Personen nicht nur politice, sondern auch Genealogice mit einander sind

ver-

verknüpffet gewesen, das kan man auf der 278. Genealogischen Tabelle sehen.

Im folgenden 1711. Jahre ward ein neues Parlament beruffen, welches dem Hertzoge von Marlborough gantz zuwider war, und deßwegen allen gerne Gehör gab, welche, sonderlich in Rechnungs Sachen, etwas wieder ihn zu sagen hatten.

Endlich brachten es seine Feinde so weit, daß er Anno 1712. am 11. Januar. von der Königin selbst ein Billet erhielt, darinnen sie ihm wissen ließ; daß sie zwar mit seinen Diensten wohl zufrieden wäre, aber doch vor gut befunden hätte, die Aemter wieder zu nehmen, die sie ihm gegeben hätte.

Nicht lange darnach ward das Commando über die Haupt-Armee in den Niederlanden am 7. Mart. dem Hertzoge von ORMOND aufgetragen, und Marlborough hatte unterdessen Zeit eine Apologie zu schreiben, die gewiß sehr wohl gerathen ist.

Der Fall dieses grossen Baums schlug viel andre Bäume darnieder, darunter auch der General-Lieutenant CADOGAN, ein treuer Freund des Hertzogs zu rechnen ist, dem zu gleicher Zeit das Gouvernement über den

Tour

Tour zu London abgenommen, un dem General-Major HILL, welcher ein Bruder von obbemeldter Madame Masham ist, gegeben ward.

Unter den Dames giengen auch Veränderungen vor, welches nicht nur die Gräfin von SUNDERLAND, und die Gräfin von BRITGEWATER, welches Marlboroughs zwey Töchter sind; sondern auch die Hertzogin von SOMMERSET erfahren musten.

IV.

Ritter des Hosenbandes.

Am 5. Nov. 1712. machte die Königin sechs neue Ritter, die waren 1. der Hertzog von BEAUFORT. 2. Der Hertzog von HAMILTON. 3. Der Hertzog von KENT. 4. Der Grafe von PAWLET. 5. Der Grafe von OXFORT. 6. Der Grafe von STRAFFORD.

V.

Neue PAIRS.

Am 11. Jan. 1712. hat die Königin XII. neue PAIRS creiret, zu dem Ende, damit die TORRYS im Ober-Parlamente, da die Pairs ihre Stimmen haben, die Pluralität um so viel desto gewisser behaupten könten.

VI.

VI.

Krieg und Frieden.

Diese Materie wollen wir in dem Capitel von den Niederlanden zusammen ziehen, und hier nur folgendes bemercken.

Bey der Armée in den Niederlanden ward am 11. Januar. 1712. dem Hertzoge von Marlborough das Commando genommen, und dem Hertzoge von ORMOND aufgetragen.

Derselbe conjungirte sich zwar Anfangs mit Printz Eugenio; als man aber im Felde agiren wolte, so bekam Ormond Ordre, daß er nichts feindseliges unternehmen solte.

Was nun Engeländische National-Trouppen waren, die zogen sich zurücke: die Deutschen Völcker aber, die nur im Englischen Solde stunden, blieben bey Eugenio, und verrückten dadurch den Engelländern das Concept ziemlicher massen.

Mittlerweile machte die Königin gar einen Waffen-Stillestand, der ward von einer Zeit zur andern prolongiret, und also die grosse Alliance endlich zertrennet.

Krafft der Præliminar-Artickel vom Frieden solte DUNKERCKEN an die Engeländer über-

übergeben werden, welches denn auch im Julio erfolgte, da der Engeländische General HILL den Ort in Besitz nahm.

Das gantze Jahr hindurch ist darnach am General-Frieden zu Utrecht gearbeitet worden, dessen Vollziehung aber erst im folgenden Jahre geschehen ist.

VII.

Britannische Gesandten.

Zu Utrecht auf dem Friedens-Congress, sind gewesen 1. Der Bischoff von BRISTOLL, sonst D. Johann ROBINSON genannt. 2. Der Grafe von STRAFFORT, welcher sonst Thomas RABY hieß. 3. Der Herr von S. JOHN, oder S. JEAN, ein Bruder des Vicomte von Bullingbrock, als Secretarius.

Zu Wien war der Grafe von SCARDALE, als Envoyé.

Zu Constantinopel Herr JEFFREYS.

Zu Paris im Augusto der Vicomte von BULLINGBROCK, nebst dem PRIOR: darnach solte der Hertzog von HAMILTON dahin gehen; als er aber im Duell geblieben war, so kam die Ehre an den Hertzog von SCHREWSBURY, zum Ausgange des Jahres.

Zu

Zu Berlin war der Herr von BRITON, als Envoyé.

In Moscau hat sich der Herr WITHWORT aufgehalten.

Zu Turin war der Grafe von PETERBOROUGH.

In der Schweitz der Herr STANIAN; und bey den Graubündtern Herr MANNING.

Zu Genua Herr CHETWIN.

Zu Marocco der Capitain dela VAL.

VIII.

Gesandten nach Engeland.

Von wegen Kayserlicher Majestät war zum Anfange des Jahres Printz EUGENIUS selber in Engeland, konte aber doch die Königin zur Fortsetzung des Krieges nicht persuadiren.

Von Franckreich kam als öffentlicher Gesandte der Hertzog von AUMONT, welcher das Unglück hatte, daß in seinem Pallaste Feuer auskam.

Von Spanien der Marquis de MONTELEONE, welcher von dar nach Utrecht gieng.

Aus

Aus Holland war da der ordentliche Envoyé von BORSELEN; und über dieses noch der Extraordinair-Envoyé von BUIS.

Aus Venedig der Herr CORNARO.

Aus Savoyen der Grafe von MAFFEY.

Vom Hause Hannover der Baron von BOTHMAR.

IX.

Einige andere Dinge.

Am 22. Jan. 1712. ward der Chur-Printz von Hannover zum Hertzoge von CUMBERLAND declariret.

Im Julio ward der Engländische General STANHOPE, gegen andere Gefangene in Spanien ausgewechselt.

Im Octobr. kamen sieben Ost-Indische Retour-Schiffe, deren Ladung auf 6. Millionen Reichs-Thaler geschätzet ward.

Der bekannte Quäcker WILLIAM PEN, hat dieses Jahr seine Güter in PENSYLVANIEN vor 20000. Pfund Sterlings, welches ohngefehr eine Deutsche Tonne Goldes austrägt, verkaufft.

Als D. SACHEVERELL in diesem Jahre das erstemahl wieder predigte, so war dieses sein Text: Ich habe mir vorgesetzt, ich will mich

mich hüten, daß ich nicht sündige mit meiner Zunge; Ich will meinen Mund zähmen, weil ich muß den Gottlosen so für mir sehen. Ich bin verstummet und stille, und schweige der Freuden, und muß mein Leid in mich fressen, Psal. 39. v. 1. sq.

In Engelland ist dieses Jahr eine Societät gestifftet worden, die aus XXI. Gliedern bestehet, und sich alle Donnerstage versammlen soll. Der Zweck ist, diejenigen zu recompensiren, die sich durch Schreibung guter Bücher signaliren würden.

Das V. Capitel.

Von den Niederlanden.

I.

Vom Kriege.

Die hohen Alliirten wünschten nichts mehr, als in diesem 1712. Jahre durch eine glorieuse Campagne dem Kriege ein Ende zu machen, und dardurch zu einem sichern Frieden zu gelangen.

Die Trouppen vom Staate bestunden in diesem Jahre aus 123139. Mann, und im Englischen Solde stunden 64597. Mann; das mach-

machte zusammen 187737. Combattanten aus.

Die beyden Häupter von der Armee waren Printz EUGENIUS von Savoyen, und der Hertzog von MARLBOROUGH: die Frantzösische aber commandirte der Marchal von VILLARS.

Die Holländischen commandirenden Generals waren 1. Graf Tilly. 2. Der Erb-Printz von Hessen-Cassel. 3. Der Graf von Albemarle. 4. Der General Dopff, und 5. der Baron Fagel.

Doch bald zum Anfange des Jahres ward dem Hertzoge von MARLBOROUGH das Commando genommen, und dem Hertzoge von ORMOND aufgetragen.

Im Martio versatzte der Holländische General von ALBEMARLE den Frantzosen einen empfindlichen Streich. Denn die Frantzosen hatten in Arras ein Heu-Magazin aufgerichtet, welches aus 1200000. Rationen bestund, und in 26. Schober vertheilet war, davon ein jeder 100. Fuß lang 40. Fuß breit und 60. Fuß hoch war. Es gieng aber Albemarle mit einem Detachement aus Douay vor Arras, und bombartirte den Ort mit solcher Geschwindigkeit, daß das gantze

Magazin im Rauche aufgieng, ehe es die Frantzosen in Sicherheit bringen konten.

Als nun hierauf im Monat May die Campagne recht angehen solte, so machte ORMOND am 29. May eine Ordre bekannt, daß er mit den Englischen Trouppen nicht anders als defensive agiren solte.

Dem ohngeachtet nahm Printz EUGENIUS die Belagerung von der Festung QVENOY vor die Hand. Am 19. Jun. ward der Ort berennet, und am 4. Jul. ergab sich die Garnison, welche LABADIE commandirte, und noch in 3300. Mann bestund, zu Kriegs-Gefangenen.

In währender Belagerung von QVENOY, gieng der Holländische General GROVESTEIN mit einem Detachement von 2800. Cavallerie in Franckreich hinein, satzte in Champagne alles in Contribution, nahm überall Geissel mit, brannte hin und wieder viel Dörffer ab, und kam endlich durch Lothringen mit einer Beute, die auf zwey Millionen Pfund geschätzet wurde, wieder zur Haupt-Armee.

Mittler weile prætendirte der Hertzog von ORMOND, daß alle in Englischem Solde stehende Auxiliar-Trouppen sich von der Haupt-

Armee absondern solten, wodurch Printz EUGENIUS dermassen würde seyn geschwächet worden, daß die Frantzosen den Rest seiner Armee hätten auffressen können.

Doch der Erb-Printz von Hessen gab zur Antwort: Saget dem Hertzoge von Ormond, daß die Heßischen Trouppen anders nichts, denn zu marchiren wünschen, wenn es nur denen Frantzosen eine Schlacht zu lieffern, geschiehet.

Und der Fürst von Anhalt-Dessau, der die Preußischen Trouppen commandirte, gab zur Antwort: Seine Instruction gienge dahin, gegen die Feinde off- und defensive zu agiren, derselben zu folge, müste er zu der Armee des Printzens Eugenii stossen, und wider Franckreich fechten.

Eben dergleichen Resolution faßten die übrigen alle, und darauf rückte Printz EUGENIUS vor die Frantzösische Gräntz-Festung LANDRECHIES, welche am 17. Jul. formaliter belagert ward.

Die Englischen National-Völcker sonderten sich unterdessen von der Haupt-Armee ab, und nahmen am 18. Jul. die Festung DUNKERCKEN in Besitz, welche der König in Franckreich in dem Præliminar-Tractate der

Königin von Engelland einzuräumen versprochen hatte.

Zu gleicher Zeit publicirte der Hertzog von ORMOND einen Waffen-Stillstand zwischen Franckreich und Engelland, welches aber nur von den Armeen in den Niederlanden zu verstehen war.

Indem aber Printz Eugenius mit der Belagerung vor Landrechies beschäfftiget war, so hatte unterdessen der Holländische General ALBEMARLE das Unglücke, daß er am 24. Jul. von den Frantzosen bey DENAIN nicht allein geschlagen, sondern selber gefangen ward.

Sein Detachement bestund aus 17. Batallions, die giengen alle zu Grunde, welches auch kein Wunder war, weil ihm die gantze Frantzösische Armee auf den Halß fiel. Der Preußische Grafe von DHONA, und der Holländische Grafe von NASSAU-WOUDENBOURG hatten darbey das Unglücke, daß sie im Wasser um das Leben kamen.

Der Marchal de VILLARS gebrauchte sich dieses kleinen Sieges, und brachte am 26. Julii S. AMANT, und am 30. Julii MARCHIENNE unter seine Gewalt, in welchem letztern Orte eine schöne Holländische Artillerie,

rie, nebst einer considerablen Kriegs-Cassa verlohren gieng.

Printz EUGENIUS ward hierdurch genöthiget die Belagerung vor LANDRECHIES am 1. Aug. aufzuheben und den fernern Progressen der Frantzosen vorzubeugen.

Dem ohngeachtet griffen die Frantzosen am 14. August. die Haupt-Festung DOVAY an, welche an dem Holländischen HOMPESCH zwar einen unvergleichlichen Commendanten, aber nach Proportion des Ortes eine viel zu kleine Garnison hatte: Also muste sich diese considerable Festung am 8. Sept. durch Accord ergeben.

Inzwischen erfolgte am 22. Aug. zwischen Engelland und Franckreich ein generaler Stillstand, welcher an allen Orten, wo der Krieg geführet ward, biß auf den 22. Dec. solte beobachtet werden.

Im folgenden Monathe versatzten zwar die Holländer den Frantzosen einen Streich, und überrumpelten am 3. Sept. das Fort KNOCK in Flandern.

Aber am 18. Sept. giengen die Frantzosen vor QUENOY, welches sich am 4. Octobr. auf Discretion ergeben muste: Darbey verlohren die Holländer 116. grosse Canonen und

40. Mörser, die man vor Landrechies und Maubeuge hatte brauchen wollen; welcher Schaden zusammen auf 3. Millionen Holländischer Gülden geschätzet ward.

Zuletzt giengen die Frantzosen am 9. Oct. noch vor BOUCHAIN, darinnen der obbemeldte GROVESTEIN Commendante war, welcher Ort am 21. October verlohren gieng.

Das alles waren die betrübten Suiten von der unglückseligen Ordre, welche der Hertzog von Ormond aus Engelland erhalten hatte.

II.

Vom Frieden zu Utrecht.

Der glorwürdige König in Engeland WILHELMVS III. sahe voraus, was der Spanische Successions-Streit vor einen blutigen Krieg nach sich ziehen würde.

Er projectirte deßwegen in Conformität mit Holland, alsobald nach dem Ryßwickischen Frieden Anno 1700. einen Theilungs-Tractat, wie die beyden Häuser Oesterreich und Bourbon die Spanische Monarchie mit einander partagiren solten.

Es solte nemlich Krafft dieses Tractats das Hauß BOURBON bekommen 1. NAPOLI. 2. SICILIEN. 3. Die Festungen auf den

Tosca-

Toscanischen Küsten. 4. Den Hafen FINAL. 5. Das Ländgen IPUSCOA in Spanien, und 6. das Hertzogthum LOTHRINGEN.

Das Hauß **Oesterreich** hingegen solte das andere alles behalten, ausgenommen das Hertzogthum MEILAND, welches dem Hause **Lothringen**, als ein Æquivalent solte gegeben werden.

Indem aber das Haus Oesterreich tergiversirte, den Tractat anzunehmen, so starb unterdessen der König in Spanien CAROLVS II. An. 1700. und hatte auf Angebung des Cardinals Portocarrero den Hertzog von ANJOU im Testamente zum Universal-Erben der gantzen Spanischen Monarchie eingesetzet.

Als nun in dem darauf folgenden Kriege die Frantzosen so vielen Alliirten nicht gewachsen waren, so bezeugte der König An. 1705. die erste Inclination zum Frieden, welches der damahls gefangene Marquis d'ALLEGRE an die Holländer gelangen ließ.

Anno 1706. geschahe durch den Churfürsten zu BAYERN dergleichen Vorschlag, so wohl bey Engelland als bey Holland: Weil aber beydemahl das zum Grunde gesetzet war, daß Spanien und Indien bey dem Hause Anjou

jou verbleiben solten: so wurden die Friedens-Propositiones schlechter dings verworffen.

Anno 1709. brachte es Franckreich so weit, daß im HAAG einige Conferentzen mit dem Præsidenten vom Parlemente zu Paris, Mr. ROUILLE, und mit dem ersten Staats-Ministre Marquis de TORCY gehalten wurden.

Weil aber die hohen Alliirten billig den Argwohn hatten, daß es mit diesen Tractaten nur auf einen Zeit-Verlust und Zertrennung der Bündnisse angesehen seyn möchte, so schlugen sie 40. Præliminar-Artickel vor, die Franckreich vor allen Dingen eingehen müste, woferne man sich zum Frieden resolviren solte.

Diese 40. Artickel stehen zwar im andern Supplemento; weil aber der folgende Discours davon dependiret, so will ich dieselben nochmahls hierher setzen, damit man des unbequemen Nachschlagens kan überhoben seyn.

1. Es soll zwischen den Hohen Alliirten und der Crone Franckreich ein dauerhafftiger Friede geschlossen werden.
2. Und in den folgenden Artickeln sollen die Præliminaria enthalten seyn.
3. Der König in Franckreich soll Carolum von Oesterreich vor den rechtmäßigen Erben der gantzen Spanischen Monarchie in allen Theilen der Welt erkennen.

4. Der

4. Der Hertzog von Anjou soll innerhalb zwey Monathen die gantze Spanische Monarchie verlassen, und wenn er nicht will, so soll ihn der König in Franckreich darzu zwingen helffen.

5. Franckreich soll alle seine Trouppen innerhalb zwey Monathen aus der gantzen Spanischen Monarchie zurücke ziehen, und dem Hertzoge von Anjou in keine Wege noch Weise beystehen.

6. Kein Frantzösischer Printz soll nimmermehr etwas von Spanien besitzen, weder durch Gewalt, noch Geschencke, noch Kauff, noch Tausch, noch Testament, noch Erbschafft, sondern die gantze Spanische Monarchie soll in Ewigkeit dem Hause Oesterreich verbleiben.

7. Franckreich soll niemahls befugt seyn, nach dem Spanischen Indien zu handeln.

8. Die Stadt Straßburg, nebst der Citadelle, und Fort Kehl, sollen in gegenwärtigem Zustande nebst 100. Canonen, alsbald nach der Ratification dieser Præliminarien dem Reiche restituiret, und in die vorige Reichs-Freyheit gesetzet werden.

9. Brisach soll mit allen Dependentien dem Hause Oesterreich, nach Inhalt des Ryßwickischen Friedens, zum Ende des Junii in dem ietzigen Zustande restituiret werden.

10. Elsaß soll Franckreich als Land-Voigt, nach dem Inhalte des Westphälischen Friedens behalten: und also sollen die darinnen gelegenen zehn Reichs-Städte dem Reiche restituiret werden.

11. Alle Festungen am Rhein-Strohm von Basel an biß nach Philippsburg, insonderheit Hüningen, Neu-Brisach und Fort-Louis sollen auf Franckreichs Unkosten geschleiffet, und nimmermehr wieder gebauet werden.
12. Rheinfels soll Hessen-Cassel haben.
13. Die Cassation des vierdten Artickels im Ryßwickischen Frieden soll biß zum General-Frieden ausgestellet seyn.
14. Franckreich soll die Königin ANNA gleich von nun an vor eine rechtmäßige Königin von Groß-Britannien erkennen.
15. Ingleichen soll die Succession auf dem Groß-Britannischen Throne in der Protestantischen Linie vor recht erkennet worden.
16. Den Engelländern soll alles und jedes, was ihnen Zeit währenden Krieges da oder dort ist abgenommen worden, vollständig restituiret werden.
17. Franckreich soll DUNCKERKEN nebst dem Hafen und den beyden Ryßbäncken auf seine Kosten schleiffen, auch den Hafen nimmermehr wieder brauchbar machen.
18. Der so genannte Printz von WALLES soll aus Franckreich geschaffet werden.
19. Im General-Frieden soll zwischen Franckreich und Engelland ein Commercien-Tractat geschlossen werden.
20. Was Portugall mit den Alliirten geschlossen hat, soll Franckreich genehme halten.
21. Preussen soll vor einen König erkannt, und in der Besitzung des Fürstenthums NEUFCHATEL und der Grafschafft VALENGIN keines weges turbiret werden.

22.

22. Die Holländer sollen zu einer Vormauer oder Barriere haben Furnes, Fort-Knocke, Menin, Ypern, Bailleul, Warneton, Comines, Warwyck, Poperingen, Ryssel, Dornick, Condé Maubeuge, mit ihren Dependentien, und das alles in ietzigem Stande; Mont-Cassel aber und Douay soll Franckreich haben: wegen Ober-Geldern will man sich im General Frieden mit Carolo III. vergleichen.

23. Alles was Franckreich von den Spanischen Niederlanden besetzet hat, soll in dem ietzigen Stande restituiret werden. Die Römisch-Catholische Religion soll bleiben; doch sollen die Holländer aller Orten ihr freyes Religions-Exercitium haben.

24. In allen zu restituirenden Plätzen soll von nun an nichts an Munition oder Artillerie abgeführet werden.

25. Die Commercien sollen nach dem Ryßwickischen Frieden; und der Tarif nach dem Jahre 1664. reguliret werden.

26. Franckreich soll Hannover alsobald vor den neunten Churfürsten erkennen.

27. Savoyen soll Nizza, und alles andre abgenommene wieder haben.

28. Exilles, Fenestrelles, Chaumont, und das Thal Pragelas soll über dieses noch an Savoyen abgetreten, und das Gebürge Geneve zur Gräntze gesetzet werden.

29. Chur-Cölln und Chur-Bayern sollen auf den General-Frieden verwiesen werden. Chur-Pfaltz bleibet unterdessen der fünffte Chur-Fürst, und behält die Ober-Pfaltz,

nebst der Grafschafft Cham: Donawerth bleibet eine freye Reichs-Stadt: Ingleichen sollen die Holländischen Garnisonen, in Huy, Lüttich und Bonn liegen bleiben.

30. 31. 32. Alle andere Prætensiones sollen auf den General-Frieden verwiesen werden.

33. Die allgemeine Friedens-Handlung soll, wo möglich, in einer Zeit von zwey Monathen zu Stande kommen.

34. Zu dem Ende soll gleich ein Waffen-Still-stand erfolgen.

35. Nach Schliessung dieser Präliminarien soll Franckreich noch vor dem 15. Junii, Namur, Mons und Charlesroy; vierzehn Tage darnach Luxenbourg, Condé, Dornick, Maubeuge; und noch vor dem 15. Jul. Nieuport, Furnes, Fort Knoche abtreten; und innerhalb zwey Monathen die Wercke und den Hafen zu Dünckerken, rasiren und verstopffen.

36. Vor Verfliessung zweyer Monathe soll auch alles das übrige vollends zu Stande kommen.

37. Im Fall nun Franckreich alle dem nachkommen wird, was hierinnen ist abgeredet worden; auch dem Könige Carolo III. die völlige Spanische Monarchie binnen der gesetzten Zeit wird überlieffert worden seyn: so verwilliget man, daß der Waffen-Stillestand seinen Anfang nehmen, und biß zum Schlusse und Ratification des allgemeinen Friedens dauern soll.

38. Das soll der Grund zu dem allgemeinen Frieden seyn.

39. Diese Präliminar-Puncte sollen von Groß-Bri-

Britannien und Holland vor dem 15. Julii; vom Kayser den 1. Junii; und von Seiten des Reiches, sobald es möglich, gegen einander ausgewechselt werden, und wenn das geschehen, so soll die Execution gleich ihren Anfang nehmen.

4. Die Friedens-Tractaten sollen auf den 15. Junii 1709. im Haag ihren Anfang nehmen.

Dieses alles ward geschlossen am 28. May 1709. im Haag, und der Marquis de Torcy reiste alsobald damit zu seinem Könige.

Es hatte aber damahls ein indifferenter Staats-Mann gesaget; diese Artickel gehörten vor Franciscum I. im Gefängniß zu Madrit; aber nicht vor Ludovicum XIV. zu Paris.

Und freylich bewieß der folgende Post-Tag, daß die Saiten zu hoch gespannet waren, als Torcy zurücke schrieb, daß sein König diese Præliminaria, und sonderlich den 37. Articul nimmermehr unterschreiben würde.

Im folgenden 1710. Jahre ward abermahl ein Friedens-Congress zu S. GERTRUYDENBERG gehalten, darbey die Frantzösischen Commissarien der Marechal d'UXELLES und der Abt von POLIGNAC; die Holländischen aber der Herr von der DUESSEN, und der Herr von BUYS waren.

Bey dieser Zusammenkunfft brachte Franckreich folgende Vorschläge auf das Tapet:

1. Der König in Franckreich wolte Carolum III. vor einen Spanischen Monarchen erkennen, und Philippum von Anjou gantz abandoniren.

2. Zu dessen Versicherung wolte er denen hohen Alliirten alsobald vier Vestungen einräumen.

3. Strasburg, Kehl, Brisach und Elsas solte dem Reiche restituiret werden.

4. Preussen solte vor einen König; und Hannover vor einen Churfürsten erkennet werden.

5. Die Königin ANNA solte vor Königin erkannt; die protestantische Succession agnosciret; und Dunckercken den Engeländern zu gefallen geschleiffet werden.

6. Die Holländer solten 1. Furnes, 2. Fort-Knocke, 3. Meenen oder Menin. 4. Ypern. 5. Ryssel, 6. Dornick, 7. Condé und 8. Maubeuge haben.

7. Dem Hertzoge von Savoyen solte alle Satisfaction geschehen; hingegen aber solte auch Chur-Cölln, und Chur-Bayern völlig restituiret werden.

Wenn man damahls hätte wissen können, was im folgenden Jahre die Engelländer thun würden: so hätten diese Vorschläge vielleicht noch wohl Ingress finden können: Weil man aber die hohe Alliance damahls noch vor gantz unzertrennlich hielt, so bestund man darauf, daß

Phi-

Philippus von Anjou müste dethronisiret werden; und darüber zerschlugen sich nicht allein die Tractaten im Julio 1710. sondern es ward auch bald darauf bekannt, daß Franckreich unterdessen sich aufs neue mit Spanien verbunden hatte.

Im folgenden 1711. Jahre verhieng GOtt zwey grosse Todes-Fälle: Denn am 11. April starb Kayser JOSEPHUS, und am 14. April, der Dauphin LUDOVICUS.

Damit wurde den Engelländern in den Kopff gesetzt, als wenn das Hauß Oesterreich allzu formidable seyn würde, wenn die Kayserliche und Spanische Crone zugleich auf einem Haupte stehen solte.

Davon profitirte Franckreich alsobald, und brachte es noch in diesem 1711. Jahre so weit, daß die Königin ANNA sich besondere Friedens-Vorschläge anzuhören, gefallen ließ.

Wenn MARLBOROUCH und GODOLPHIN in Engelland geblieben wären, was sie waren: so solte es villeicht dahin nicht gekommen seyn: Es ruhte aber Franckreich nicht, biß diese mächtige Parthey ruiniret ward, davon man die Umstände im Capitel von Engeland suchen muß.

Den Anfang zu dieser Intrigue soll der in

Engel-

Engeland gefangene Marechal de TALLARD gemachet haben, welcher auch einige Zeit darnach auf freyen Fuß gestellet ward. Das andere ward durch den Herrn MENAGER in London; und durch den Herrn PRIOR in Paris vollends ausgearbeitet.

Es währte lange, ehe man von diesem so heimlich gemachten Tractate was zuverläßiges vernehmen konte: biß endlich nachfolgende sieben Artickel zum Vorschein kamen, welche am 8. Octobre 1711. zu London unterschrieben waren.

1. Franckreich erkennet die Königin ANNA vor eine rechtmäßige Besitzerin des Thrones, und zugleich die von dem Parlamente fest gestellte Succession.
2. Die beyden Cronen Franckreich und Spanien sollen nimmermehr auf einem Haupte vereiniget werden.
3. Alle im Kriege verwickelten Partheyen solten im bevorstehenden Frieden Satisfaction finden, und die Commercien-Tractate solten mit Engeland und Holland wiederum erneuert werden.
4. Die Holländer sollen in den Niederlanden so viel Vestungen bekommen, als zu einer sichern Barriere gegen Franckreich nöthig scheinen wird.
5. Auch ist Franckreich zu frieden, daß am Rheinstrome dergleichen Barriere oder Vor-

mauer

maurer vor das Reich, und vor das Hauß Oesterreich formiret werde.

6. Die Vestung zu DUNCKERCKEN solte geschleiffet werden, und Franckreich wolte ein Æquivalent davor annehmen.

7. Der Friedens-Congress solte entweder in Aachen, oder zu Lüttich, oder zu Nimwegen, oder zu Utrecht gehalten werden.

Diese Præliminaria wurden nun im Dec. 1711. erstlich dem Parlamente von Engeland, und bald darauf auch den hohen Alliirten communiciret.

Nun waren zwar in Engeland selbst viel erleuchtete Politici, denen diese sehr generalen Promessen nicht zulänglich schienen.

Der Römische Kayser, die Republic Holland, und sonderlich der Chur-Fürst zu Hannover, thaten bey der Königin solche Remonstrationes, die ihr gewiß die Augen hätten aufthun können, wenn sie nicht von ihren eignen Leuten hinter das Licht wäre geführet worden.

Doch die Königin blieb bey ihrem Vorsatze, und wie sie allerhand Bedrohungen von einem particularen Frieden hinzusetzte: so waren endlich die Holländer die ersten, welche sich zu den Friedens-Tractaten resolvirten.

Es wurde demnach die Stadt UTRECHT dar-

darzu erwehlet, und der Anfang zu dem Congresse der Gesandten auf den 12. Jan. 1712. fest gestellet. Weil man aber noch vorhero das Reglement ausarbeiten muste, wie es bey diesem Congressu solte gehalten werden, so ward die erste Session nicht eher, als am 29 Jan. 1712. gehalten.

Mittlerweile that der neuerwehlte Römische Kayser Carolus VI. sein äusserstes, diesen Frieden zu verhindern, und schickte deßwegen Printz EUGENIUM nach London, welcher kurtz nach dem neuen Jahre daselbst ankam.

Durch diesen grossen General ließ der Kayser versichen, daß er noch 30000. Mann der besten Trouppen nach den Niederlanden abschicken, und von den 4. Millionen Krieges-Unkosten, eine gantze Millione allein auf sich nehmen, und also in allem 103920. Mann wider Franckreich auf seine eigne Kosten stellen wolte.

Aber die Mühe war vergebens, und man konte genugsam spüren, daß die Königin ANNA nicht nur selbst mit Franckreich Friede machen, sondern auch den übrigen hohen Alliirten vorschreiben wolte, auf was Conditiones sie mit Franckreich schliessen solten und müsten.

Unter-

Unterdessen war dieses noch ein Trost, daß eine admirable Armee zur Reserve war, und also wartete man mit Verlangen, was die Frantzosen auf dem Congressu zu Utrecht vor einen Friedens-Plan produciren würden, damit man in der folgenden Campagne seine Mesures darnach nehmen könte.

Dieses erfolgte nun am 10. Febr. 1712. und hielt nachfolgende Haupt-Puncte in sich:

1. Franckreich will die Königin Anna, und die festgestellte Succession des Hauses Hannover agnosciren.
2. Dunckercken soll nach dem Frieden gegen ein Æquivalent geschleiffet werden.
3. Engeland soll in America haben die Insul S. Christoph, die Meer-Enge von Hudson, Acadien und Port-royal, wie auch die Insul Terrenewe, ausgenommen das Fort Plaisance.
4. Mit Engeland soll ein favorabler Commercien-Tractat geschlossen werden.
5. Holland soll die Spanischen Niederlande zur Barriere haben, und Franckreich will noch Furnes, Fort-Knocke, Ypern und Menen darzu thun.
6 Hingegen Franckreich will Aire, S. Venant, Bethune, Douay und Bouchain zurücke haben.
7. Zum Æquivalente vor Dunckerken verlanget Franckreich Ryssel und Tournay.
8. Der Tarif de A. 1664. und die Exemtion der

50. Sous

50. Sous von der Tonne soll den Holländern accordiret werden.

9. Die Handlung auf Spanien und West-Indien soll auf den Fuß gesetzet werden, wie sie unter Carolo II. gewesen ist.

10. Napoli, Sardinien und Mayland, soll Philippus von Anjou renunciren.

11. Oesterreich soll weiter nichts mehr von der Spanischen Monarchie prætendiren.

12. Die Gräntzen am Rheine sollen bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen.

13. Bayern und Cölln sollen restituiret werden.

14. Hingegen will Franckreich Preussen und Hannover agnosciren.

15. Savoyen soll alles wieder haben, und auch alles wieder geben.

16. In Portugal soll es werden, wie es vor dem Kriege gewesen.

17. Franckreich und Spanien soll nimmermehr unter ein Haupt kommen.

18. Der Münsterische und die übrigen Friedens-Schlüsse sollen ihre Krafft behalten.

Wie wenig Trost die gesammten Alliirten in diesem Vortrage gefunden haben, ist leichtlich zu erachten: Sie erklärten demnach alle diese Propositiones vor unzulänglich, und überreichten hingegen am 5. Mart. ihre Prætensiones dargegen, welche in nachfolgenden Haupt-Puncten bestunden:

Kayser

Kayser und Reich.

1. Franckreich solte dem Reiche alles restituiren, was ihm durch den Münsterischen, Nimwegischen und Ryßwickischen Frieden ist genommen worden.
2. Der Hertzog in Lothringen solte alles wieder haben, was weyland Hertzog Carolus IV. bebesessen hat.
3. Das Hauß Oesterreich prætendirete die gantze Spanische Monarchie, wie sie der letzte König Carolus II. besessen hat.

Engeland.

1. Franckreich solte die in Engeland fest gestellte Succession agnosciren, und den Prætendenten aus Franckreich wegschaffen.
2. Gleich nach dem Frieden soll ein Commercien-Tractat mit Franckreich geschlossen werden.
3. Die Fortification zu Dunckercken, solte geschleiffet, der Hafen verstopffet und niemahls wieder repariret werden.
4. In America solte S. Christofle, Terre-Newe, das Fort Plaisance, Acadien, die Vestung Port-Royal, und die Bay Hudson den Engeländern abgetreten werden.
5. Alle übrige Alliirten solten rechtmäßige Satisfaction haben.
6. Franckreich solte die Hannoverische Chur-Würde erkennen.
7. Der vierdte Artickel im Ryßwickischen Frieden solte cassiret werden.
8. Die Hugonotten auf den Galeren solten ihre Freyheit haben.

9. Die Häuser Hamilton und Duglas solten das ihrige wieder haben.

Portugall.

1. Die Spanische Monarchie solte dem Hause Oesterreich verbleiben.
2. Alle Prætensiones auf das Portugisische America solten cassiret seyn.

Preussen.

1. Franckreich solte Preussen vor einen König erkennen.
2. Das Fürstenthum Oranien, solte nebst Neufchatel und Valengin, dem Könige in Preussen zugestanden werden.
3. Die reformirten Schweitzer solten in diesen Frieden mit eingeschlossen werden.
4. Die Frantzösische Flüchtlinge solten restituiret und bey ungekränckter Gewissens Freyheit gelassen werden.
5. Der vierdte Artickel des Ryßwickischen Friedens müste annulliret werden.
6. Die Vestung Geldern solte Preussen behalten.

Holland.

1. Franckreich solte die gesammten Spanischen Niederlande restituiren; und sich nochmahls alles Anspruches darauf begeben.
2. Holland wolte behalten Menin, Ryssel, Douay, Dornick, Aire, S. Venant, Bethune und Bouchain mit ihren Dependentien.
3. Darzu solte ihnen Franckreich noch abtreten Furnes, Fort Knocke, Loo, Dixmuden, Ypern, Bailleur, Merville, Varneton, Commines, Poppe-ringen.

ringen, Cassel, Valencienne, Condé und Maubeuge.

4. Wegen aller dieser Plätze wolte sich Holland mit dem Hause Oesterreich vergleichen, und Franckreich solte nichts dawider zu sagen haben.

5. Franckreich solte auch consentiren, daß die Holländischen Besatzungen in Lüttich, Huy, und Bonn liegen blieben.

6. Der Tarif de A. 1664. solte wieder eingeführet werden.

7. Die Frantzösische Flüchtlinge solten nebst ihren Gütern auch ihre Gewissens-Freyheit wieder bekommen.

8. Auch solte der vierdte Artickel im Ryßwickischen Frieden corrigiret weren.

9. Den Engelländern zur Satisfaction solte Dunckercken geschleiffet werden.

10. Das Fürstenthum Orange solte den Erben Königs Wilhelmi III. restituiret werden.

Savoyen.

1. Wenn in Spanien Königs Philippi Posterität abgienge, so solte das Hauß Savoyen auf dem Throne succediren.

2. Franckreich solte dem Hertzoge nicht nur alles restituiren, sondern auch noch darzu ein Stücke vom Dauphiné abtreten.

3. Savoyen verlangte auch die Vestung Monaco, und Franckreich solte den Printzen dieses Ortes schadeloß halten.

4. Alles was der Kayser dem Hertzoge von Savoyen cediret hätte, das solte Franckreich placidiren.

Die

Die associirten Kreisse.

1. Franckreich solte am Rhein alles in den Stand setzen, wie es vor dem Münsterischen Frieden gewesen.
2. Das Hertzogthum Lothringen solte auch wieder in vorigen Stand kommen.
3. Dem Reiche zur Sicherheit solte eine Barriere gegen Franckreich gemachet werden.

Chur-Trier.

1. Wolte Trier das Fort. S. Martin und die Vestung Saarburg haben.
2. Jngleichen solte ihm das Groß-Priorat von Castilien wieder zugestanden werden.

Chur-Pfaltz.

1. Chur-Pfaltz wolte den ietzigen Rang im Churfürsten-Collegio behalten.
2. Jngleichen solte ihm die Ober-Pfaltz nebst der Grafschafft Cham gelassen werden.

Bischoff zu Münster.

1. Verlangte Satisfaction wegen der aufgewandten Krieges Unkosten.

Hessen-Cassel.

1. Alle Alliirten solten ihre billigmäßige Satisfaction bekommen.
2. Der vierdte Artickel im Ryßwickischen Frieden solte ausgethan werden.
3. Rheinfels, S. Goar und die Katz, wolte Hessen-Cassel behalten.
4. Das Fürstenthum Orange solte dem jungen Printzen von West-Frießland zu erkennet werden.

Wür-

Würtemberg.

1. Aller Schaden vom Kriege her soll gut gethan werden.
2. Die Herrschafft Wiesensteig wolte Würtemberg behalten.
3. Montbeillard solte seinem rechtmäßigen Herrn, nebst denen darzu gehörigen Herrschafften restituiret werden.

Dieses alles ward in weitläufftigen Memorialen unter dem Titul Demandes Specifiques den Frantzösischen Gevollmächtigten am 5. Mart. übergeben, und eine schrifftliche Antwort darauf erwartet.

Es ist aber niemahls weder schrifftlich noch mündlich darauf geantwortet worden: Entweder weil die Propositiones denen Frantzosen so extravagant vorkamen, daß sie dieselben keiner Antwort würdig schätzten; oder vielmehr, weil sie unterdessen in Engeland so viel gewonnen hatten, daß sie nunmehr im Stande waren, nicht Conditiones von andern anzunehmen, sondern vielmehr andern dergleichen vorzuschreiben.

Weil nun bey dieser Disposition des Engelländischen Hofes, die Frantzosen vor allen Dingen einen Particular-Frieden mit Engeland zu schliessen, grosses Interesse hatten, darzu gleichwohl Zeit gehörte, weil alles über die See mu-

sie tractiret werden: so war es nöthig, daß die Friedens-Handlung zu Utrecht durch allerhand Querellen aufgehalten würde, biß die einseitigen Consilia zu ihrer Maturität kommen wären.

Es fiengen deswegen erstlich die Engeländer mit den Holländern an zu disputiren, ob sie auch in währendem Kriege alles præstiret hätten, was die Alliance mit sich brächte, und gaben endlich den Holländern Schuld, als wenn sie etliche tausend Trouppen zu wenig gestellet hätten.

Ob sich nun zwar die Holländer genugsam exculpireten, so konten sie es doch den Engeländern auf keinerley Weise recht machen, sondern es hieß, **die Holländer führten sich so auf, daß sich die Königin aller Verbindungen gegen den Staat entlediget hielte, und wenn künfftig von Holland mehr dergleichen** Remonstrationes **einlauffen solten, so würde die Ehre die Königin verbinden, auf dergleichen** Memoires **nicht mehr zu antworten.**

Darnach bekam der Engländische Plenipotentiarius, Graf von STRAFFORT, einen unvermutheten Befehl, nach Engeland über zu kommen, und da ward viel von einem neuen

Frie-

Friedens-Plane gesprochen, den dieser Grafe mitbringen solte: Weil er aber allererst am 7. Dec. wieder nach Utrecht kam; so sahe man wohl, daß die Engeländer ein Mittel gefunden hatten, sechs Monath Zeit zu verlieren.

Weil sich aber die Holländer durch alle diese Demarchen nicht wolten zum Frieden persuadiren lassen, so bekam unterdessen der Engeländische General ORMOND am 28. May Ordre, nur defensive zu gehen; darauf erfolgte am 17. Jul. ein particulirer Waffen-Stillestand in den Niederlanden; und am 22. Aug. ward zwischen Franckreich und Engeland ein allgemeiner Stillestand, an allen Orten, wo der Krieg geführet ward, geschlossen.

Mitten in diesen fatalen Veränderungen entstund zwischen dem Frantzösischen Gesandten MENAGER, und zwischen dem Holländischen Grafen von RECHTERN ein Streit, dessen sich die Frantzosen auch zur Verzögerung des Friedens zu bedienen wusten. Die Sache verhielt sich kürtzlich also.

Nachdem der Holländische General ALBEMARLE am 24. Jul. eine ziemliche Schlappe bey DENAIN bekommen hatte, so machten sich die Frantzösischen Laquayen so lustig darüber, daß sie die Holländischen Laquayen auf der Gasse

mit allerhand schimpflichen Geberden affron-
tirten.

Der Grafe von Rechtern, dessen Laquay e[s]
sonderlich betroffen hatte, suchte bey dem Herr[n]
Menager zwar Satisfaction; aber die Frantzo-
sen läugneten das gantze Factum, ob gleich all[e]
Kinder auf der Gasse davon zu sagen wusten.

Die Holländischen Laquayen waren nich[t]
faule, und nahmen selber Revenge mit Ohrfei-
gen, und der Grafe von Rechtern, sagte in Ge-
genwart des Gesandtens: wenn seine Diene[r]
das nicht gethan hätten, so wolte er sie aus seine[n]
Diensten gejaget haben.

So bald dieses nach Paris war berichte[t]
worden, so war die erste Frage, ob das der Gra-
fe auf Befehl seiner Principalen gethan hätte?
und wie die Staaten davon nichts wissen wol-
ten, so prætendirte der König in Franckreich,
daß die Holländer an statt des Grafens von
Rechtern einen andern Gevollmächtigten er-
nennen solten, welches sich auch die Holländer
gefallen liessen.

Unter den Friedens-Conditionen, darau[f]
die Engeländer drungen, war sonst diese woh[l]
die vornehmste, daß Franckreich und Spanien
niemahls solten unter ein Haupt kommen.
So muste nothwendig Philippus V. au[s]

Franck-

Franckreich; und Ludovicus XIV. auf Spanien in Ewigkeit renunciren.

Es wurde deßwegen von der Königin ANNA, der Lord LEXINGTON nach Spanien geschickt, welcher am 18. Oct. zu Madrit arrivirte, und am 5. Nov. die Renunciation erhielte; davon im Capitel von Spanien ausführlicher ist gehandelt worden.

Die Renunciation auf Spanien, von Seiten des Königs in Franckreich und der Printzen vom Geblüte, erfolgte allererst im folgenden 1713. Jahre, und wird deßwegen auch billig biß ins folgende Supplement verspatet.

Mittlerweile gieng zum Ausgange dieses Jahres, der Engländische Hertzog von SCHREWBURY nach Paris; und der Frantzösische Hertzog von AUMONT kam nach London, und arbeiteten dasjenige nunmehr öffentlich aus, welches bißhero heimlich war tractiret worden.

Zu Regenspurg ward unterdessen scharff disputiret, ob eine Gesandschafft von Reichs wegen nach Utrecht gehen solte, oder nicht?

Die Sache war bald resolviret, und die Deputirten solten seyn aus dem Churfürstlichen Collegio Mayntz und Sachsen; aus dem Fürsten-Collegio, Oesterreich, Pfaltz-

Neuburg, Magdeburg und Bremen; und endlich aus dem Städtischen Collegio Augspurg und Lübeck.

Als es aber zur Abfassung einer Instruction kam, wie es mit dem vierdten Artickul des Ryß-wickischen Friedens, und mit der Stadt Straß-burg solte gehalten werden: so fielen zwischen den beyden Religionen so harte Debatten vor, daß die gantze Deputation darüber ins Stecken gerieth.

Endlich kam der Grafe von STRAFFORT am 7. Dec. 1712. wieder aus Engeland nach Holland, und legte den Holländern einen Frie-dens-Plan vor, der endlich vor den Staat noch ziemlich favorable war.

Weil nun die Campagne vor die Allirten gar schlecht ausgefallen war; weil die Holländer auch nicht sahen, daß sie eben bessere Conditiones bekommen würden; ja weil zu besorgen war, Engeland möchte endlich gar mit Franckreich in eine Alliance treten: so declarirten sie endlich zum Ausgange des Jahres, daß sie geneigt wä-ren zugleich mit Engeland den Frieden mit Franckreich zu unterzeichnen.

Weil aber dieser und alle übrigen Friedens-Schlüsse nicht eher, als im folgenden Jahre sind unterschrieben worden: so wollen wir

auch

auch alles übrige biß ins folgende sechste Supplementum versparen.

Mit dieser Conduite der Holländer war niemand übler zu frieden, als der Kayser und das Reich, allwo man den Krieg wider Franckreich noch ein gantzes Jahr souteniret hat, davon die Nachricht auch in das folgende Supplement gehöret.

Weil im übrigen so viel war gesprochen worden, daß es ein generaler Friede seyn solte, da alles solte gerichtet und geschlichtet werden: so dachte man es würden nach dem Modell des Westphälischen Friedens, auch andre Dinge debattiret werden, die eben mit dem Spanischen Succesions-Streite keine Connexion hätten.

Es funden sich deßwegen allerhand Gesandten ein, davon wir nur die vornehmsten specificiren wollen.

1. Der Hertzog von Lothringen wolte aus der Mantuanischen Erbschafft Montferrat und Charlesville haben.

2. Wegen des Fürstenthums ORANGE meldete sich der Printz von West-Frießland, der Fürst von Nassau-Siegen, der Marquis de Mailly, der Marquis d'Aix, der Marquis de Coudré, und der Printz von Isenghien.

3. Auf NEUFCHATEL und VALENGIN prætendirten der Printz von Conty, der Hertzog von Luynes, der Graf von Matignon, die Hertzogin von Lesdiguieres, der Hertzog von Villeroy, der Maquis d'Allegre, der Hertzog von Montbeillard, der Marquis de Viteaux, und der Grafe von Barbanson.

4. Der Groß-Meister zu Malta wolte seine verlohrne Balleyen in den Niederlanden wieder haben.

5. Wegen Siebenbürgen kam auch eine Deduction, sonder Nahmen, zum Vorscheine, darinnen die Freyheit selbiger Nation wieder das Hauß Oesterreich vindiciret wurde.

6. Die Reformiren Frantzosen verlangten ihr freyes Exercitium Religionis.

7. Dergleichen suchten auch die Reformirten in Schlesien.

8. Der Hertzog von Mirandola suchte seine Restitution.

9. Die Printzeßin von Condé ließ eine Prætension auf Montferrat im Nahmen ihres Sohnes formiren.

10. Dergleichen that der Hertzog von Montmorancy auf das Hertzogthum Luxembourg.

11. Der Hertzog von TREMOUILLE suchte

suchte sein Recht auf das Königreich Napoli hervor.

12. Der Printz von Epinoy, und der Printz von Ligne machten ihre Streitigkeiten auch anhängig.

13. Der Hertzog von Aremberg suchte die Restitution einiger Güter in den Niederlanden.

14. Der Hertzog von S. Pierre, wolte Sabioneda haben.

15. Der Cardinal von Bouillon sorgte vor die Printzeßin von Auvergne, wegen der Marggrafschafft Bergen op Zoom.

16. Die Printzeßin von Oesterreich, eine Tochter des bekannten Don Juan von Austria, verlangte ihre Pension.

17. Die Printzeßin von Ursini wolte gewisse Revenüen aus den Spanischen Niederlanden haben.

Es haben aber alle diese Gesandschafften Mühe und Unkosten verlohren.

III.
Gesandten in Holland.

Die Kayserlichen Plenipotentiarii auf dem Utrechtischen Frieden waren folgende

1. Philippus Ludovicus Graf von SINTZENDORF.

2. Diego Hartardus von Mendoza, Grafe von CORZANA.
3. Caspar Florens von CONSBRUG, starb 19. Nov. 1712.
4. Michael Achatius Baron von KIRCHNER kam an seine Stelle.

Die Frantzösischen Plenipotentiarii auf dem Frieden sind gewesen:

1. Der Marechal Nicolaus Marquis d'UXELLES.
2. Der Abt Melchior POLIGNAC.
3. Nicolaus MENAGER, Grafe von S. JEAN.

Die Groß-Britannischen Gevollmächtigten waren:

1. Johann ROBINSON, Bischoff zu BRISTOL.
2. Thomas RABY, Grafe von STRAFFORT.

Die Plenipotentiarii Königs Philippi in Spanien sind gewesen:

1. Franciscus Maria Hertzog von OSSUNA.
2. Isidorus Marquis de MONTELEONE.

Die Portugiesischen Gevollmächtigten waren:

1. Johannes Gomesius de Sylva, Grafe TAROUCA.

2. Ludovicus da CUNHA, oder d'ACUNHA.

Die Preußischen Plenipotentiarii sind gewesen:

1. Otto Magnus, Grafe von DENHOF.

2. Ernestus Grafe von METTERNICHT.

3. Joh. Augustus Marschal von BIBERSTEIN.

Die Gevollmächtigten des Hertzogs von Savoyen sind gewesen:

1. Hannibal Grafe von MAFFEY.

2. Ignatius Solari Grafe von der BOURG.

3. Peter von MELLAREDE.

Die Holländischen Plenipotentiarii sind endlich gewesen:

1. Wegen der Provintz Geldern.
Jacobus Freyherr von RANDWYCK.

2. Wegen Holland und West-Frießland.
Wilhelmus van BUYS und
Bruno van der DUESSEN.

3. Wegen Seeland
Peter Kemp von MOEREMONT gestorben 13. Dec. 1712,

Cornelius von Gheel. Grafe von SPAN-BROECK.

4. Wegen Utrecht.

Friderich Adrian Herr zu RENSWOUDE.

5. Wegen Frießland

Sicco von GOSLINGA.

6. Wegen Ober-Yssel.

Adolph Henrich Grafe von RECHTERN.

7. Wegen Gröningen

Carl Ferdinand Grafe von KNIPHAUSEN.

Ausser diesen Gesandschafften, welche den Frieden eigentlich abgehandelt haben, waren auch andre Königliche Legaten zugegen.

1. Aus Dänemarck der Grafe von AHLEFELD.

2. Aus Schweden der Herr PALMQVIST.

3. Aus Polen der Grafe von WERTHERN.

der Grafe von LAGNASCO, und der Baron von GERSDORF.

4. Aus Moscau erstlich der Herr MATUEOF, und nach ihm der Fürst KURAKIM.

In

In specie aus Deutschland waren folgende Gesandten da.

1. Wegen **Oesterreich** der Graf von GOES, und der Baron HEEMS.

2. Wegen **Chur-Mayntz** Grafe Joh. Philipp von STADIAN.

3. Wegen **Chur-Trier**, der Baron Joh. Wilhelm Anton von ELS.

4. Wegen **Chur-Cölln**, der Baron Joh. Friedrich von KARRICH.

5. Vom **Dom-Capitel zu Cölln**, die Herrn ESCHENBRENNER und SOLEMACHER.

6. Wegen **Chur-Bäyern** der Baron Joh. Aloysius von MALKNECHT.

7. Wegen **Chur-Pfaltz** der Baron von HUNDHEIM.

8. Wegen **Hannover** der Baron Joh. Caspar von BOTHMAR.

9. Wegen **Hildesheim**, der Freyherr Ernestus Fridericus von TWICKEL.

10. Wegen **Münster**, die Herren BLETTENBERG und DüCKER.

11. Wegen **Hessen** der Baron von DALWICK.

12. Wegen **Holstein** und **Baden**, Herr Herrmann PETTECUM.

13. Wegen der associirten Kreise der Herr von STADIAN.

14. Wegen des Ober-Rheinischen Kreises der Baron HUNDHEIM und George Bernhard von ENGELBRECHT.

15. Wegen des Schwäbischen Kreises der Baron Johann Wilhelm Schecke von STAUFFENBERG, und Anton Günther von HESPEN.

16. Wegen des Fränckischen Kreises Grafe Franciscus von SCHOENBORN und Joh. George von FISCHER.

17. Wegen Hamburg Herr Joh. ANDERSON, J. U. D. und Syndicus selbiger Stadt.

Aus Italien sind folgende Gesandten specificiret worden.

1. Wegen des Pabstes, der Graf PASSIONEI.

2. Wegen Venedig, Carolus RUZZINI.

3. Wegen Genua, Herr SARBA.

4. Wegen Florentz der Marchese Carolus RINUCCINI.

5. Wegen Modena, Grafe Joh. Franciscus BERGOMI.

6. We-

6. Wegen Parma Graf Octavius von S. SEVERINO.
7. Von Guastalla, Graf FANTONI.
8. Wegen Mirandula, Rainandus de DULIOLO.
9. Franciscus Maria Spinola Hertzog von S. PIETRO in eigner Person.
10. Wegen Malta, der Baron von MERFELD.
11. Wegen der Printzeßin von URSINI, der Marquis d'AUBIGNY.

Die übrigen Gesandten sind folgende gewesen:

1. Aus der Schweitz Franciscus Ludovicus, Herr von S. SAVARY.
2. Wegen der Graubündter der Herr von SALES.
3. Wegen Lothringen der Baron Josephus de BEGUE, der Baron Wolff Ludwig Jacobo FORSTNER, und Joh. Leonardus Herr von MOINEVILLE.
4. Im Nahmen der Printzeßin von Condé, der Abt du BOS.
5. Wegen des Hauses Tremouille der Herr de la FAYE.
6. Wegen der Frantzösischen Flüchtlinge der Marquis de ROCHEGUDE.

7. We-

7. Wegen des Hauses Epinoy, der Baron von WOERDEN.
8. Wegen der Provintz Hennegau Antonius Christianus von CHATELET.
9 Wegen der Printzeßin von Austria, Fridericus von WERT.

IV.
Gesandten aus Holland.

1. Der Herr von BRUYNINX zu Wien.
2. Der Herr von COLIAR in der Türckey.
3. Der Herr von MORTAGNE zu Regenspurg.
4. Der Herr von BORELEN zu Londen.
5. Der Herr van der MEER zu Turin.

V.
Einige andre Dinge.

Am 5. Jan. 1712. hat sich Hertzog Josephus von HAVRE vermählet mit der Tochter des Hertzogs von LANTI: Die bekannte Printzessin von Ursini ist ihrer Mutter Schwester. Es gehört auf die 241. und 328. Tabelle.

In diesem Jahre kam eine Ost-Indische Flotte nach Hause, welche 18000000. Hollän-

ländische Gülden, das macht fast 9. Millionen Thaler aus, werth geschätzet ward.

Das VI. Cap.

Von der Schweitz.

I.

Der Krieg mit dem Abte von St. Gall.

Der heutige Abt zu S. Gall in der Schweitz heisset LEODEGARIUS: Er ist gebürtig von Lucern, und heist mit seinem Zunahmen Burgißer.

Was massen dieser Abt die Einwohner in der Grafschafft Toggenburg viel Jahr daher in weltlichen und geistlichen Dingen gehudelt hat; solches ist allbereit im andern Supplemento aus dem Grunde erzehlet worden.

Endlich nahmen sich die beyden Cantons ZüRCH und BERN der Toggenburger an, und entwurffen Anno 1709. sechs Puncte, die das Fundament von dem neuen Vertrage seyn solten.

Es begehrte aber der Abt solche nicht zu unterschreiben, sondern er wolte den Streit mit dem Degen ausmachen, und zog deswegen

fünff

fünff Catholische Cantons, nemlich LUCERN, URY, SCHWEIZ, UNTERWALDEN und ZUG auf seine Seite.

Die übrigen sechs Cantons, nehmlich BASEL, FREYBURG, SOLOTHURN, APPENZELL und GLARIS blieben neutral.

An. 1710. und 1711. ward mit allerhand Conferentzen zugebracht: Aber der Abt wolte nicht eines Daumens breit weichen, und wenn auch die gantze Schweitz darüber solte zu Grunde gehen.

Endlich kam es An. 1712. zur Ruptur. Der Land-Rath in Toggenburg machte den Anfang, und besetzte die beyden Clöster S. Johannis und Morgenau im April mit Soldaten.

Als nun der Abt hierauf aus der Haut fahren wolte, und eine Armee zusammen brachte, welche grösser war, als seine Abtey: so bothen die Zürcher und Berner so viel Volck auf, als zur Beschützung der Toggenburger nöthig war, nemlich ohngefehr 12000. Mann davon die Helffte dem Abte auf den Leib gieng, und die andre Helffte zur Reserve blieb.

Der Abt retirirte sich hierauf ausser seinem Lande nach Bregenz, und brachte es bey dem obbemeldten fünff Catholischen Cantons dahin, daß sie BADEN, BREMGARTEN, und

MEL-

MELLINGEN besatzten, damit den Zürchern und Bernern die Communication möchte abgeschnitten seyn, weil die Oerter zwischen den beyden Cantons mitten inne liegen.

Aber die Zürcher und Berner rückten vor allen Dingen am 18. May vor die Stadt WEIL, welches die ordentliche Residentz des Abtes ist. Es lagen 4000. Mann St. Gallische Soldaten darinnen; aber wie es Bomben und glüende Kugeln regnete, so zog die Garnison aus, und ließ die Bürger im Stiche, welche sich so dann auf Discretion ergeben musten.

Gleich darauf rückten sie vor MELLINGEN, welches sich am 22. May auch auf Gnade und Ungnade ergab; und darnach giengen sie auf die Catholischen loß, welche sich bey Bremgarten in einem Busche postiret hatten, und ohngefehr 4000. Mann starck waren: das Gefechte währte zwey Stunden, da musten die Catholicken weichen. Es blieben 600. auf dem Platze, und 400. wurden gefangen. Die Uberwinder aber vermisten nur 200. Mann. Das geschah am 26. May.

Nach diesem Siege muste sich BREMGARTEN gleich ergeben, ob es schon nach der neuen Art fortificiret war: BADEN aber capitu-

pitulirte am 1. Jun., nachdem es etliche Tage mit 120. Canonen war beschossen worden.

Das Schloß zu Baden ward hierauf demoliret; Bern und Zürch theilten sich in das eroberte Geschütze; die Bürgerschafft ward entwaffnet; die Zürcher legten eine Garnison von 1000. Mann hinein; und die Berner hingegen verordneten den Commendanten.

Als die Todten auf der Wahlstadt bey Bremgarten visitiret wurden, so hatten die meisten kleine Marienbilder von Blech am Halse hengen, die ihnen der Päbstliche Nuncius geschencket hatte, mit Versicherung, daß sie so dann gerades Weges nach den Himmel fahren, und also bey dem Fegefeuer vorbey spatzieren würden.

Der Abt von S. Gall hat sich immittelst aus dem Staube gemacht, und suchte sowohl bey dem Kayser zu Wien, und bey den Pabste zu Rom; als auch bey den Teutschen Fürsten auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg Hülffe wieder seine Feinde.

Er fand bey dem Kayserlichen Hofe so viel Ingress, daß der Gesandte von TRAUTMANNSDORF harte Memoriale an die Zürcher und Berner abgehen ließ; die sich aber

aber von ihrem Vorhaben dadurch nicht abschrecken liessen.

Der Grafe von S. LUC, Gesandter des Königs in Franckreich, ließ zwar im Anfange auch allerhand bedrohliche Worte von sich hören; als sich aber niemand daran kehrte, so veranlaste er die Tractaten zu ARAU, allwo sich auch die neutralen Cantons viel Mühe gaben, das Feuer zu löschen, ehe es weiter um sich greiffen möchte.

Aber der Abt von S. Gall fuhr nicht allein mit Dräuen und Schnauben fort; sondern seine Allirten brachten auch in währenden Tractaten in aller Stille 6000. Mann zusammen, und überfielen damit 1600. Berner, welche sich bey Seys gelagert hatten.

Wie sie nun dieselben nicht aus ihren Posto vertreiben konten, so liessen sie ihren Zorn an einigen Bernischen Weibern und Kindern aus, denen sie die Brüste abschnitten, und die Augen ausstachen: das geschah am 20. Jul.

Wie die Zürcher und Berner das sahen, so brauchten sie auch mehr Gewalt, und visitirten die Abtey zu S. Gallen etwas genauer; da sie denn, wie aller Orten her berichtet ward, drey Tonnen Goldes an baaren Gelde, nebst vielen kostbahren Juwelen, Bildern, Geräthe und

Hei-

Heiligthümern zur Beute davon trugen. Es wurden auch die Glocken auf den Thürmen, und die Orgel in der Kirche nicht zurück gelassen, sondern alles nach Zürch und Bern transportiret.

Mittler weile waren die Tractaten zu Arau so weit avanciret, daß sie im Julio solten unterschrieben werden, die vornehmsten Artickel waren diese:

1. Alle seit 1686. entstandene Streitigkeiten solten abgethan und aufgehoben seyn.
2. Das Frey Amt solte durch eine gezogene Linie getheilet werden.
3. Baden solte beyden Partheyen verbleiben.
4. Die Geistlichen Beneficia dieser Orten solten alternatim vergeben werden.
5. Aller Orten solte der Durchzug frey seyn.
6. Die Garnison aus Baden solte frey ausziehen.
7. Die Catholischen Cantons wolten den Abt von S. Gallen gantz abandonniren.
8. Es solte eine ewige Amnestie aufgerichtet werden.
9. Bern und Zürch wolten von Krieges Unkosten abstehen.
10. Wer diesen Frieden nicht annehmen wolte, der solte durch die Waffen darzu gezwungen werden.

Diesen Frieden unterschrieb BERN und ZÜRCH eines Theilles; und LUCERN und

URI

URI andern Theiles: aber SCHWEIZ, ZUG, und UNTERWALDEN wolten sich nicht accommodiren.

Die Berner liessen hierauf 900. Mann gegen ZUG anmarschieren, und meinten diesem kleinen Canton ein Schrecken einzujagen: aber die Zuger verstunden unrecht und schlugen die Berner zum Lande hinaus, welche darnach auf der Flucht von den Lucernern, die doch den Frieden unterschrieben hatten, meistens todtgeschlagen wurden.

Damit hieß es wieder, ad arma, der Päbstliche Nuncius theilte viel tausend Thaler im Nahmen des Pabstes unter die Catholicken aus, ingleichen viel agnos Dei, und heilige Reliquien. Es giengen auch viel Priester und sonderlich viel Capuciner mit zu Felde; ja in *Uri* und Unterwalden griffen so gar die Weiber zu den Waffen, und die von Uri nahmen ein mit Silber beschlagenes Harschhorn oder Büffelshorn mit in Campagne, welches vom Pabste eingeweihet war, und so viel Wunder thun solte, als die Posaunen vor Jericho.

Die Catholicken waren ohngefehr 18000. Mann starck, und hingegen die Berner hatten kaum 9000. Mann: denn da es an dem

war

war, daß der Friede gleich solte unterschrieben werden, so hatten sich die Berner dergleichen heimtückisches Wesen nicht versehen.

Am 25. Jul. 1712. kam es endlich bey VILMERGEN in dem Langenthaler Felde zu einem hartnäckichten Gefechte. Die Catholicken thaten den Anfall, und beschossen die Berner von 8. Uhr des Morgens, biß um 3. Uhr nach Mittags. Es zogen sich aber die Berner listiger Weise zurücke, und lockten ihre Feinde aus dem Vortheil, worüber sie endlich das Feld behielten. Die Berner hatten zwar nur 200. Tode, aber hingegen 3000. Bleßirte. Von den Catholicken aber blieben 3000. auf der Wahlstadt, und in der Flucht kamen ihrer vielmehr im Wasser um das Leben. Die Beute bestund in 7. Canonen, nebst dem obgedachten Büffelshorn, mit welchen die von Uri so grosse Bravade gemachet hatten. Die Berner würden endlich seyn übermannet worden, wenn nicht ein alter 74. jähriger Schweitzer mit Nahmen Fisching, mit seinem Zureden, und kluger Anführung das beste gethan hätte.

Den Tag darauf, nehmlich am 26. Julii muste der Canton Zug den Frieden zu Arau unterschreiben: Uznach und Rappersweil ergaben sich mit Accord: und weil die übrigen Can-

tons

tons weiter keine Lust zu fechten hatten, so kam es endlich zu einem generalen Frieden, der am 10. Aug. 1712. zu Arau geschlossen und unterschrieben ward.

Dieser Friede hat den obigen Tractat vom 18. Jul. zum Grunde, und was etwan noch ist hinzu gethan worden, das bestehet in folgenden Puncten:

1. In dem Frey Amte soll die Linie von Lunghofen nach Fahrwangen gezogen werden; was drunter lieget, sollen die Zürcher und Berner haben; was aber darüber lieget, soll den sieben Cantonen verbleiben.
2. Zürch und Bern sollen die Stadt Rapperswell alleine behalten.
3. Bern wird in die Regierung von Thurgow, Rheinthal, und Sargans aufgenommen.
4. Der Streit mit dem Abte von S. Gall, soll durch Tractaten in der Güte beygeleget werden.
5. Weil der Canton Glaris an diesen Händeln keinen Theil genommen hat, so soll ihm auch aller Orten sein Recht vorbehalten seyn.

Nachdem nun solcher Gestalt der innerliche Krieg seine Endschafft erreichet hatte, so ist der Abt zu S. Gall vielfältig zu gütlichen Tractaten eingeladen worden; Er hat aber die Cantons nur vexiret, und hat unterdessen zu Wien und

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Regenspurg alles gethan, einen neuen Krieg zu erregen.

Es haben aber die Zürcher den Herrn ESCHER; und die Berner den Herrn FISCHER nach Regenspurg abgesandt, und beym Reichs-Convente solche Vorstellungen gethan, daß der Abt seinen Zweck nicht erreichet hat.

Es kam hierauf in Vorschlag, Chur-Pfaltz und Würtzburg solten Catholischer Seiten; und Würtemberg und Baden-Durlach Protestirender Seiten den Streit entscheiden: aber die Züchet und Berner wollen dergleichen auswärtige Commissiones nicht agnosciren.

Unterdessen ist die Anstalt gemacht, daß Weil, Bremgarten und Kayserstuhl von den Züchern; Rosbach, Rapperswell und Mellingen von den Bernern; Baden aber von den beyden Catonen zugleich wohl besetzet sind.

II.

Todes-Fall.

Im Septemb. 1712. ist endlich der berühmte THOMAS MASNER, dessen in den vorhergehenden Supplementis gar offte ist ge-

dacht

dacht worden, zu Feldkirchen, als ein Exulante gestorben.

III.
Gesandten in der Schweitz.

Der Kayserliche Gesandte war der Grafe von TRAUTMANNSDORF.

Der Päbstliche Nuncius, CARACCIOLI.

Der Frantzösische, der Grafe von S. LUC.

Der Spanische, der Marquis BERETTI LANDI.

Der Britannische, der Herr DEVENANT.

Der Holländische, der Herr RUNCKEL.

Bey den Graubündtern ist wegen des Kaysers, der Baron von GREUT; und wegen Britannien, der Herr MANNING.

IV.
Gesandten aus der Schweitz.

ESCHER von Zürch, und FISCHER von Bern, sind zu Regenspurg beym Reichs-Convente gewesen.

Ludovicus Franciscus Herr von SAVARY, war auf dem Frieden zu Utrecht.

Der Marquis de ROCHEGUDE gieng wegen der Frantzösischen Flüchtlinge nach Utrecht und London.

Der Herr SALES war wegen der Graubündter zr Utrecht.

Das VII. Cap.
Von Lothringen.

I.
Vom regierenden Hause.

Hertzog LEOPOLDUS ist nunmehro 34. Jahr alt.

Anno 1711. lebten von seinen Kindern noch zwey Printzen, nemlich LEOPOLDUS, gebohren 25. Apr. 1707. und FRANCISCUS, gebohren 8. Dec. 1708. Darzu ist nun A. 1712. am 12. Dec. noch der dritte Printz gebohren worden, der aber noch keinen Nahmen hat. Von den Töchtern aber lebt nur noch die eintzige Princeßin, die am 15. Oct. 1711. jung worden ist.

II.
Todes-Fälle.

Im Hause HARCOURT-ARMAGNAC,

welches auf der 284. Tabelle vorgestellet ist, kan der Tod Henrici Grafens von BRIENNE, welcher 3. Apr. 1712. erfolget ist, angemercket werden.

III.
Gesandten.

Der Baron Josephus de BEGUE; und Wolffgang Ludwig Jacobus Freyher von FORSTNER; und Johannes Leonardus Herr von MOINEVILLE, sind zu Utrecht gewesen.

In Franckreich war erstlich Mr. de BARROIS, und darnach der Marquis de HERBEVILLE.

IV.
Andre Dinge.

Weil der Frieden zu Utrecht vor den prætendirten Printz von WALLIS gar schlecht ausgefallen ist; so hat er seine Retirade zum Hertzoge von Lothringen genommen, allwo er sich dieses Jahr hindurch aufgehalten hat.

Zum dritten Theile
Das I. Cap.
Vom Pabste zu Rom.

I. Der

I.
Der heutige Pabst.

CLEMENS XI. aus dem Hause ALBANI, aus der Stadt URBINO, gebohren 22. Jul. 1649. ward Pabst A. 1700. am 23. Nov.

Also ist dieses 1712. Jahr, das vier und sechtzigste seines Alters; und das zwölffte seiner Regierung.

Er hat sich auch dieses Jahr, gleichwie im vorigen, bey vorgefallener Engbrüstigkeit nach dem Castel GANDOLFO bringen lassen, und hat sich wohl darauf befunden.

II.
Die Päbstlichen Anverwandten.

Am 24. Jan. 1712. in der Nacht, starb des Pabstes eintziger Bruder Don HORATIO ALBANI zu Rom.

Seine hinterlaßne Wittwe ist Donna BERNHARDINA, die hat der Pabst in einem Closter zu Rom gar wohl versorget.

Es hat sonst dieser Horatius Albani drey Söhne und eine Tochter hinterlassen, die an dem Pabste gar einen gnädigen Vetter haben; doch so, daß man ihn deßwegen noch nicht be-

schul-

schuldig darff, als wenn er den Nepotismum wieder einführen wolte.

Der älteste Sohn HANNIBAL ALBANI, ward Anno 1711. Crdinal, ist aber noch nicht zu gar grossen Verrichtungen gezogen worden.

Der mittelste Sohn CAROLUS ALBANI, solte in diesem Jahre mit der Princeßin MARIA VICTORIA TERESIA von ROSSANO, aus dem Hause BORGHESE, vermählet werden; die Tractaten aber haben sich zerschlagen.

Der jüngste Sohn ALEXANDER ALBANI, wird im Päbstlichen Pallaste erzogen.

Die Tochter aber ist in ein Closter in Rom gebracht worden.

III.
Von den Cardinälen.

Zum Anfange des 1712. Jahres waren vier und funfftzig Cardinäle am Leben.

Davon starb der Cardinal ARCHINTO den 9. April; und der Cardinal S. CROCE den 10. May 1712. und also blieben noch LII. Cardinäle übrig.

Darauf hat der Pabst am 18. May 1712. nachfolgende XI. neuen Cardinäle gemacht, 1. DAVIA 2. CUSANI. 3. PIAZZA. 4. ZAN-

ZANDEDARI. 5. ROHAN. 6. SCHROTENBACH. 7. d'ACUNHA. 8. PRIULI. 9. TOLOMEI. 10. TOMASI. 11. CASINI.

Der merckwürdigste darunter war der Cardinal TOMASI, ein Pater vom Orden der Theatiner: Denn er wolte die Ehre nicht annehmen, sondern producirte ein Breve von Pabst Innocentius XI, Krafft dessen er frey gesprochen wird, denen Päbsten selbst nicht zu gehorchen, wenn ihn einer davon zu einem ansehnlichen Kirchen-Amte ziehen wolte.

Doch, als ihm der Pabst remonstriren ließ, daß er das Pabstthum auch wider seinen Willen angenommen hätte; so gab sich TOMASI zu frieden.

Durch diese Promotion ist also die Anzahl der Cardinäle auf LXIII. gestiegen.

Es starb hierauf am 30. Jun. 1712. der Cardinal Rainutius PALLAVICINI im 81. Jahre seines Alters. Er war nur 6. Jahr Cardinal gewesen, und muß also den Purpur bekommen haben, da er schon 75. Jahr alt gewesen ist.

Den 1. Oct. 1712. machte der Pabst abermal IV. neue Cardinäle, die waren 1. PICO. 2. BUSSI. 3. CORRADINI. 4. ORIGI, damit

mit stieg die Anzahl der lebendigen Cardinäle auf LXVI.

Endlich starb am 20. Oct. 1712. der Deutsche Cardinal von LAMBERG, Bischoff zu Passau.

Also waren zum Ausgange des 1712. Jahres nachfolgende LXV. Cardinäle.

Von CLEMENTE IX.

1. Emanuel Theodosius Hertzog von BOUILLON, Decanus des Cardinals-Collegii, geb. 1644. creiret den 5. Aug. 1669.; fällt in die Ungnade des Königs in Franckreich 1700. und muß sich 10. Jahr im Closter Clugny in Franckreich aufhalten: setzte sich endlich A. 1710. selber wieder in die Freyheit, und gieng nach den Spanischen Niederlanden.

2. Nicolaus ACCIAJOLI, ein Florentiner, Vice-Decanus vom Collegio, creiret den 29. Nov. 1669.

Von CLEMENTE X.

3. Caspar de CARPINEO insgemein CARPEGNA, ein Römer, creiret den 22. Dec. 1670.

4. Cæsar von ESTREES, ein Frantzose, creiret den 24. Aug. 1671.

5. Vincentius Maria URSINI, ein Römer, erwehlt den 22. Febr. 1672.

6. Galeatius MARESCOTTI, ein Römer, erwehlt den 27. May 1675.

7. Fabricius SPADA, ein Römer, creiret den 27. May 1675.

Von INNOCENTIO XI.

8. Benedictus PAMPHILIUS, ein Römer, erwehlt den 1. Sept. 1681.

9. Johannes Franciscus NEGRONI, ein Genueser, erwehlt den 2. Sept. 1686.

10. Fulvius ASTALLI, ein Römer, erwehlt den 2. Sept. 1686.

Von ALEXANDRO VIII.

11. Petrus OTTOBONI, ein Venetianer, erwehlt den 7. Nov. 1689.

12. Bandinus PANCIATICI, ein Florentiner, erwehlt den 13. Febr. 1690.

13. Ferdinandus von ADDUA, insgemein DADDA, ein Meiländer, creiret den 13. Feb. 1690.

14. Toussain JANSON, von diesem FOURBIN, ein Frantzose, erwehlt den 13. Febr. 1690.

15. Franciscus del GIUDICE, ein Neapolitaner, erwehlt den 13. Febr. 1690.

16. Carolus BICCHI, von Siena, erwehlt den 13. Febr. 1690.

17. Josephus Renatus IMPERIALI, von Genua, erwehlt den 13. Febr. 1690.

18. Ferdinandus BARBERINI, ein Römer, erwehlt den 13. Nov. 1690.

19. Laurentius ALTIERI, ein Römer, erwehlet den 13. Nov. 1690.

Von INNOCENTIO XII.

20. Sebastianus Antonius TANARI, von Bologna, creiret den 12. Dec. 1695.

21. Jacobus BUONCOMPAGNO, von Bologna, erwehlet den 12. Dec. 1695.

22. Thaddæus Aloysius del VERMES, ein Placentiner, creiret den 12. Dec. 1695.

23. Thomas Maria FERRARI, ein Neapolitaner, erwehlt den 12. Dec. 1695.

24. Josephus SACRIPANTI, von Narni, den 12. Dec. 1695.

25. Johannes Baptista SPINOLA, von Genua, den 12. Dec. 1695.

26. Georgius Basilius CORNARO, ein Venetianer, creiret den 22. Jul. 1697.

27. Fabritius PAOLUZZI, von Forli, creiret den 22. Jul. 1697.

28. Ludovicus de NOAILLES, ein Franzose, den 21. Jun. 1700.

Von CLEMEMTE XI.

29. Franciscus PIGNATELLI, ein Neapolitaner, creiret den 17. Dec. 1703.

30. Franciscus MARTELLI, von Florentz, den 17. May 1706.

31. Johannes BADUARIO, ein Venetianer, den 17. May 1706.

32. Laurentius CARSONI, ein Florentiner, den 17. May 1706.

33. Laurentins CORSINI, ein Florentiner, den 17. May 1706.

34. Laurentius FIESCHI, oder FLISCO, ein Genueser, den 17. May 1706.

35. Franciscus de AQVAVIVA, ein Neapolitaner, den 17. May 1706.

36. Thomas RUFFI, ein Neapolitaner, den 17. May 1706.

37. Horatius Philippus SPADA, von Lucca, den 17. May 1706.

38. Philippus Antonius GUALTHIERI, von Imola, creiret den 17. May 1706.

39. Josephus VALEMANNI, von Fabriano, den 17. 1706.

40. Christianus Augustus Hertzog zu SACHSEN, den 17. May 1706.

41. Johannes Dominicus PARACCIANI, ein Römer, den 17. May 1706.

42. Josephus de la TRIMOUILLE, ein Frantzose, den 17. May 1706.

43. Carolus Augustus FABRONI, von Pistoia, den 17. May 1706.

44. Carolus COLONNA, ein Römer, den 17. May 1706.

45. Petrus PRIULI, ein Venetianer, den 17. May 1706.

46. Nicolaus GRIMALDI, ein Genueser, den 17. May 1706.

47. Michael Angelus CONTY, oder de COMITIBUS, ein Römer, den 17. Jun. 1706.

48. ULYSSES GOZADINI, ein Bononienser, den 15. Apr. 1709.

49. Antonius Franciscus SANVITALIS, von Parma, den 22. Jul. 1709.

50. Hannibal ALBANI, des Pabstes Bruders Sohn creiret den 23 Dec. 1711.

51. Johannes Baptista DAVIA, ein Bologneser, gewesener Nuntius zu Wien, erwehlet den 18. May 1712.

52. Augustinus CUSANI, ein Melländer, gewesener Nuncius zu Paris, den 18. May 1712.

53. Julius PIAZZA, ein Italiäner, gewesener Nuncius in Wien, den 18. May 1712.

54. Alexander ZANDEDARI, von Siena, gewesener Nuncius in Spanien, den 18. May 1712.

55. Armandus von ROHAN, Printz von

SOUBISE, ein Frantzose, Bischof zu Straßburg, creiret den 18. May 1712.

56. Wolfgang Hannibal, Grafe von SCHROTENBACH, ein Deutscher, Bischoff zu Olmütz in Mähren, den 18. May 1712.

57. Nuno d' ACUNHA, ein Portugiese, creiret den 18. May 1712.

58. Ludovicus PRIULI, ein Venetianer, bißher Auditor di Ruota, creiret den 18. May 1712.

59. Johannes Baptista TOLOMEI, ein Jesuite, von Pistoja, erwehlet den 18. May 1712.

60. Johannes TOMASI, von Palermo, ein Theatiner, creiret den 18. May 1712.

61. Franciscus Maria CASINI, von Arezzo aus dem Toscanischen, ein Capuciner, creiret den 18. May 1712.

62. PICO de MIRANDULA Patriarche zu Constantinople, und bißhero Päbstlicher Hofmeister, creiret den 1. Oct. 1712.

63. Joh. Baptista BUSSI, von Viterbo, bißheriger Nuncius zu Cölln, den 1. Oct. 1712.

64. Petrus Marcellinus CORRADINI, Päbstlicher Auditor di Ruota, den 1. Octob. 1712.

65. Cur-

65. Curtius ORIGHI, ein Römer, den 1. Oct. 1712.

IV.
Neue Heiligen.

Am 22. May 1712. eben am Feste der Heiligen Drey-Einigkeit, hat der Pabst vier neue Heiligen gemacht.

Der erste ist Pabst PIUS V. gebürtig aus dem Meiländischen, welcher den Päbstlichen Stuhl von 1566. biß 1572. besessen hat.

Der Andre ist ANDREAS von AVELLINO, welches eine Stadt im Neapolitanischen ist.

Der dritte ist FELIX von CANTALICE, welches ein Ort im Kirchen-Staat, in specie im Hertzogthum SPOLETO ist. Er war ein Capuciner, und starb A. 1587. zu Rom, im 74. Jahre seines Alters.

Die vierdte ist die heilige CATHARINA von BOLOGNA, welche mit der bekannten heiligen CATHARINA von SIENA nicht zu verwechseln ist.

Der Polnische Pater STANISLAUS COSTA war auch mit auf der Wahl; muste aber vor dieses mahl zurücke stehen.

V.

Päbstliche NUNCII.

Zu Wien war JULIUS PIAZZA, Titular-Bischoff zu Nazareth; welcher aber noch dieses Jahr den Cardinals-Hut davon trug.

Zu Paris der Herr BENTIVOGLIO.

In Polen war erstlich SPINOLA; darnach Erba ODESCHALCHI; und endlich GRIMALDI.

In Neapoli war erstlich ALDOBRANDINI; und nach ihm AGOSTINI.

Zu Venedig war erstlich MATTHEI; und nach ihm kam ALDOBRANDINI von Neapoli an seine Stelle.

Zu Genua war SPINOLA.

In der Schweitz VICENTINI.

Zu Florentz war erstlich Hieronymus ARCHINTO; und darnach CARAFFA von BELVEDERE.

Zu Cöln war erstlich Johannes Baptista BUSSI, und nachdem derselbe den Cardinals-Hut bekam, so folgte ihm Hieronymus ARCHINTO, der sonst zu Florentz gewesen war.

Zu Brüssel war der Abt SANTINI.

VI.

Fremde Gesandten in Rom.

Die Kayserliche Ambassade hat Hercu-

les

les Josephus Ludovicus TURINETTI, Marchese de PRIE, gebürtig aus Savoyen, auch in diesem Jahre continuiret.

Das Interesse von Franckreich hat der Cardinal de la TRIMOUILLE beobachtet.

Wegen Portugall war erstlich der Marquis de FONTES; und nach ihm der Marquis de CIFUENTES abgeschickt.

Von Venedig war erstlich TIEPOLI; und nach ihm DUODO zu Rom.

Von Florentz kam der Grafe von FEDE.

Und von Malta der Groß-Prior ZANDEDARI.

VII.

Andre merckwürdige Dinge.

Der Venetianische Cardinal PETRUS OTTOBONI, ließ sich bereden, das PROTECTORAT von Franckreich anzunehmen. Die Venetianer aber verstatten keinem Unterthanen einem auswärtigen Potentaten zu dienen. Es ward demnach erstlich in der Nacht ein Zeddel an seinen Pallast geschlagen, darauf die Worte stunden: So bald PETRUS den Hahn krehen gehöret, so hat er sein Vaterland verleugnet: Und gleich darauf wurde die gantze Ottobonische Familie von Venedig vertrieben. Es sind viel von ihren Gütern

Gütern confisciret worden, und seine Anverwandten lebten nunmehr im Kirchen-Staat gleich als im Exilio.

Der Cardinal Philippus Antonius GUALTHIERI, ließ sich von dem prætendirten Printzen von WALLIS, die Protection von Engeland auftragen: hatte aber nichts davon, als daß ihm der Kayser, der damahls mit Engeland in einer genauen Alliance stund, seine Revenüen im Staat von Meiland einziehen ließ.

Zum Ausgange des vorigen 1711. Jahres, starb der Römische Gouverneur GAFFARELLI, und sein Nachfolger war der Herr SCOTI, ein Meiländer von Geburt. Der Kayserliche Ambassadeur de PRIE declarirte alsobald, daß er diesem neuen Gouverneur eben so wenig den Rang zustehen würde, als dem vorigen. Der Pabst gab zwar Anfangs zur Antwort; der neue Gonverneur würde dieserwegen um so viel destoweniger Difficultäten machen, weil er von Geburt ein Unterthan des Kaysers wäre. Als aber der Cardinal IMPERIALI, welcher dem Kayser bey seiner Reise durch Italien, als Legatus a Latere aufgewartet hatte, versicherte, daß der Kayser mündlich versprochen hätte, von dieser Prætension abzustehen: so kam es wieder zur vorigen

Con-

Contradiction, und dieser Præcedentz-Streit wird allem Ansehen nach, so bald noch nicht ausgemacht werden.

Das II. Capitel.
Von den Königreichen in Italien.

I.
Von dem Königreich NEAPOLI.

Der Kayserliche Vice-Roy war der Meiländische Grafe CARLO BORROMEO, durch dessen kluge Conduite das Königreich in beständiger Devotion gegen das Hauß Oesterreich ist erhalten worden.

Die Neapolitanische Vestung PORTO HERCOLE, auf dem Florentinischen Ufer in dem sogenannten STATO DELLI PRESIDII gelegen, ward am 5. May 1712. von dem General Hieronymo zum Jungen, nach einer dreymonatlichen Belagerung, durch Accord unter den Gehorsam des Römischen Kaysers gebracht. Die gantze Armee bestund aus 4500. Deutschen Soldaten; daraus man leichtlich abnehmen kan, wie groß die Vestung seyn muß. Es ist nun in dieser Gegend das

eintzige PORTO LONGONE noch übrig, welches den König Philippum V. in Spanien noch zur Zeit vor seinen Herrn erkennet.

Der Päbstliche Nuntius zu Neapoli, war erstlich der Herr ALDOBRANDINI, und wie derselbe Ordre bekam nach Venedig zu gehen; so kam AGOSTINI an seine Stelle, welcher bald darauf daselbst gestorben ist.

Der Venetianische Botschaffter war erstlich FRANCESCO; und nach ihm ANTONIO PAOLUZZI.

Der Berg VESUVIUS warff im Martio viel Flammen aus, davon das unweit gelegene berühmte Kloster CASINO viel Schaden gelitten hat.

II.

Vom Königreiche SICILIEN.

Dieses Königreich ist auch in diesem Jahre beständig unter dem Gehorsam des Hauses ANJOU geblieben, und die Charge eines Vice-Roy hat PHILIPPUS SPINOLA, Marggrafe de los BALBAZES, Hertzog zu SESTO und S. SEVERINO, von 1707. biß hieher, sechs Jahr nach einander verwaltet.

III.

Vom Königreiche SARDINIEN.

Dieses Königreich hat der Grafe von FUENTES

ENTES im Nahmen Kaysers CAROLI VI. als Vice-Roy regieret.

IV.

Vom Königreiche CORSICA.

Von diesem Reiche ist nichts zu melden, als daß es unter dem Gehorsam der Republic Genua dieses Jahr in Ruh und Frieden gestanden hat.

Das III. Capitel.

Von den freyen REPUBLIQUEN in Italien.

I.

Von Venedig.

Der ietzige Hertzog JOHANNES CORNARO ist gebohren 4. Aug. 1647. und erwehlet den 22. May 1709.

Sein Herr Vater war Fridericus Cornaro, und seine Mutter Cornelia Contarini.

Des Hertzogs Bruder GEORGIUS BASILIUS CORNARO ist Cardinal seit 1697. und Bischoff zu Padua.

Sein ältester Sohn FRIDERICUS CORNARO ist Vice-Legate zu Bologna: der andre Sohn

Sohn FRANCISCUS CORNARO, war An. 1709. Gesandter nach Engeland; der dritte Sohn heist NICOLAUS; und der vierdte ALOYSIUS.

Er hat auch eine Tochter Nahmens CORNELIA; und der zu Wien gewesene LORENZO TIEPOLO ist seiner Schwester Sohn.

Was dem Venetianischen Cardinale OTTOBONI wegen des Protectorats von Franckreich, in seinem Vaterlande vor Unglück begegnet ist; das ist allbereit oben in dem Capitel von dem Römischen Pabste erzehlet worden.

Die Venetianer hatten vor diesem den Deutschen General STEINAU in ihren Diensten, der in diesem 1712. Jahre in Böhmen auf seinen Gütern gestorben.

Die Lustbarkeiten des Carnevals, hat in diesem Jahre auch der Sächsische Chur-Printz FRIDERICUS AUGUSTUS mit angesehen.

Der Kayserliche Gesandte zu Venedig, war der Fürst FRIDERICUS ERCOLANI.

Hingegen der Venetianische Gesandte zu Wien, war erstlich LORENZO TIEPOLI, welcher im Martio von VITTOR ZANE abgelöset ward.

Dieser LORENZO TIEPOLI gieng von Wien nach Rom; weil er aber in währender Gesandschafft die PROCURATUR von S. Marco bekam; so ward er von NICOLAO DUODO abgelöset.

Der Pabst hingegen ließ zu Venedig seinen Nuncium MATTHEI, durch den Herrn ALDOBRANDINI, der sonst zu Neapoli gewesen war, ablösen.

Am Türckischen Hofe war der Herr Aloysius MOCENIGO.

Nach Paris ist Herr EMO verschicket worden; von Franckreich aber ist dieses Jahr kein Gesandter zu Venedig gewesen.

Der Venetianische Gesandte auf dem Friedens-Congress zu Utrecht, hieß Carolus RUZZINI.

Im Königreiche Neapoli hat sich erstlich Herr FRANCESCO als Gesandter aufgehalten, welcher von ANTONIO PAOLUZZI ist abgelöset worden.

II.
Von GENUA.

Der Hertzog zu Genua ist FRANCISCUS MARIA IMPERIALI, ein Bruder des Cardinals Imperiali, erwehlet am 17. Sept. 1711.

Fremde Gesandten zu Genua sind gewesen, wegen

wegen des Kaysers, der Herr MOLINARI; wegen des Pabstes, der Nuncius SPINOLA; wegen Spanien, der Marquis MONTELEONE; wegen Groß-Britannien, Mr. CHETWIN.

An auswärtigen Höfen sind die Gesandschafften gewesen, zu Constantinopel Herr ANGELO GIOVE; zu Paris, Herr DOMINICUS DURAZZO.

Im Oct. 1712. starb zu Genua der Marchese JOSEPH SPINOLA ohne Erben.

Ingleichen starb in diesem Jahr Don Francesco Maria IMPERIALI LECCARO, im 83. Jahre, welcher A. 1684. mit dem DOGEN, in Qualität eines Raths-Herrns, zu Paris gewesen war, als sich die Republic bey dem Könige vor die Bombardirung noch darzu bedancken muste.

III.

LUCCA.

In dieser kleinen Republic ist nichts veränderliches vorgegangen.

Das IV. Cap.

Von den Fürsten in Italien.

I. Von

I.
Von Savoyen.

Der regierende Hertzog VICTOR AMADEUS II. gebohren 1666. hat das 46. Jahr überlebet.

Der Krieg wider Franckreich ist dieses Jahr schläfferig fortgesetzet, und in der That nichts ausgerichtet worden.

Zum Anfange des Jahres starb der treffliche Savoyische General, Marquis de BAGNASCO, auf seinem Land-Gute in sehr hohem Alter. Er war in dem Kriege vor dem Ryswickischen Frieden in grosser Reputation.

Am 8. Mart. 1712. starb der Ritter von Savoyen zu London: Er war des tapffern Printzens Eugenii jüngster Bruders-Sohn, gebohren 1697. wie man auf der 294. Tabelle sehen kan.

Der Kayserliche Gesandte zu Turin war der Grafe von CASTELBARCO; und der Holländische der Herr van der MEER.

Savoyische Gesandten sind gewesen, zu Wien der Marquis de CODRE; und auf dem Friedens-Congress zu Utrecht der Grafe von MAFFEY, nebst dem Grafen del BORGO: und dem Herrn von MELLARDE: In En-

geland ist der Grafe von MAFFEY auch gewesen.

Im May trat der Marquis de SUSA, ein natürl. Sohn des Hertzogs von Savoyen, die Reise nach Livorno und Rom an.

II.
Von Florentz.

Der regierende Groß-Hertzog COSMUS III. hat im Augusto das 70. Jahr zurücke geleget.

Weil in diesem Hause zwar drey Kinder, aber keine Kindes-Kinder vorhanden sind: so war der Groß-Hertzog A. 1711. im Begriff, ein Testament in Faveur des Frantzösischen Hertzogs von BERRY zu machen.

So bald der Kayserliche Hof Wind davon bekam, so wurden gleich 6000. biß 8000. Mann Kayserliche Völcker, unter dem Commando des Deutschen Generals zum Jungen, in das Florentinische in die Winter-Quartiere verleget.

Der Groß-Hertzog hatte zwar 7000. regulirte Trouppen zu Livorno und Pisa, und das aufgebothene Land-Volck belieff sich ohngefehr auch so hoch.

Es kam aber zu keiner Thätlichkeit, sondern der Groß-Hertzog erlegte die gefoderte Contributi-

tribution, und nahm SIENA und andere Oerter gewöhnlicher massen zu Lehne.

Nachdem sich diese Kayserliche Trouppen im Florentinischen den Winter über gar wohl befunden hatten: so giengen sie im Frühlinge 1712. vor PORTO HERCOLE, welches ein Hafen und Vestung auf dem Florentinischen Ufer ist.

Dieses Porto Hercole hatte sonst zum Königreiche Neapoli gehöret, und war in dem Spanischen Successions-Kriege mit Anjouistischen Trouppen besetzet worden.

Die Belagerung nahm den 15. Mart. ihren Anfang; die Armee bestund aus 4500. Kayserlichen; daraus man wohl schliessen kan, daß es gar keine grosse Vestung seyn muß.

Die Ubergabe erfolgte den 5. May, welches allbereit oben bey Neapoli ist erinnert worden. In Gesandtschafften sind gewesen, zu Paris, der Marquis Giovanni Luca degli ALBIZI; und auf dem Utrechtischen Friedens-Congresse der Herr RANUCCINI; und zu Mayland der Herr ANTENORI.

Der Groß-Britannische Gesandte MO-

LESWORT ward in diesem Jahre wieder nach Hause beruffen.

III.

Von Meiland.

Am 12. Apr. 1712. starb der Ertz-Bischoff zu Meiland, und Cardinal zu Rom, JOSEPHUS ARCHINTO: Sein Erbe war seines Bruders Sohn Girolamo Archinto, Päbstlicher Nuncius zu Florentz.

Sein Bruder hieß Ludovicus ARCHINTO, war Kayserl. General-Major, und blieb 1693. vor Belgrad.

Es hatte dieser Ertz-Bischoff ein grosses Capital von 100000. Pistolen zu einer immerwährenden Prælatur in seiner Familie vermacht: Aber das Geld ward zur Kriegs-Cassa gezogen, und das Hauß Archinto soll nur das Interesse davon geniessen.

Die Wahl eines neuen Ertz-Bischoffs fiel zwar anfangs auf Herrn Giovanno Battista VISCONTI aus, dessen Familie viel in Meyland zu sagen hat.

Doch die Päbstliche Confirmation erfolgte nicht, sondern dieser fette Bissen war dem gewesenen Päbstlichen Nuncio in Polen, Don Erba ODESCHALCHI aufgehoben, und jener muste zurücke stehen.

IV.

IV.
Von MANTUA.

Dieses gantze Hertzogthum hat dieses Jahr unter Kayserlicher Devotion gestanden; ob gleich das Hauß Guastalla die Belehnung so wohl zu Wien, als auf dem Friedens-Congressu zu Utrecht, gar angelegentlich gesuchet hat.

Im vierdten Supplemento habe ich um Nachricht gebeten, ob der letzt regierende Hertzog zu Guastalla der alte VINCENTIUS, oder der junge ANTONIUS FERDINANDUS sey? Ich bin aber nunmehro von Wien aus genugsam versichert worden, daß A. 1712. der alte VINCENTIUS, als regierender Hertzog zu Guastalla noch gelebet hat; aus welcher Nachricht die 308. Tabelle zu rectificiren ist.

V.
Von PARMA.

Hertzog FRANCISCUS FARNESIUS hat seine Regierung im 34. Jahre seines Alters fortgesetzt, und hat noch keine Erben.

Sein Gesandter beym Friedens-Congresse zu Utrecht war der Grafe Ottavio von S. SEVERINI.

VI.
Von MODENA.

Der Hertzog zu Modena RAINALDUS, hat in diesem Jahre das 57. Jahr seines Alters; und das 18. seiner Regierung zurücke geleget.

Am 13. Febr. 1712. empfieng er von der itzt regierenden Kayserlichen Majestät die Lehn zu Wien, so wohl über Modena und Reggio, als auch über Mirandola, welches letztere vor diesem dem Hause PICO gehöret hat.

Der Gesandte war der bekannte Grafe Carl Anton GIANNINI, Marchese delle Carpinette, von welchem beyläuffig, um der 220. Genealogischen Tabelle, folgendes zu melden ist.

Seine erste Gemahlin war aus Italien, von welcher noch zwey Söhne, nemlich Grafe FRANCISCUS und LEOPOLDUS JOSEPHUS noch leben.

Die andre Gemahlin war die verwittibte Baronesse von Lilgenau, eine gebohrne Gräfin von Hohberg aus Schlesien; die aber wohl Ursache hatte, sich bald zu Tode zu grämen.

Die dritte Gemahlin, welche diesem Grafen GIANNINI A. 1712. ist beygeleget worden, ist eine gebohrne Hertzogin von Holstein-

Sun-

Sunderburg, von der Papistischen Linie, eine Wittwe des Grafens zu Wirbna, welche 1560. gebohren, und also im 62. Jahre ihres Alters zum andern mahl eine Braut gewesen ist.

VII.
Von den kleinen Italiänischen Fürsten.

Der Neapolitanische Fürst della RICCIA hat sich im Jan. 1712. mit der Tochter des Fürstens von S. NICANDRO vermählet.

Die Printzeßin CHARLOTTE, aus dem Hause ROSPIGLIOSI, eine Gemahlin des Fürstens Augusti CHIGI, hat A. 1712. im Oct. ihren dritten Printzen gebohren.

Den 6. Mart. 1712. starb zu Rom JULIUS SAVELLI, Fürst von ALBANO, ein Herr von 86. Jahren, welcher schöne Güter im Neapolitanischen und Meiländischen hinterlassen hat.

Im Apr. 1712. starb der Hertzog von SPEZANO, erster Ingenieur im Königreiche Neapoli, durch einen Fall, als er ein neues Gebäude besichtigen wolte.

Im Apr. 1712. starb die eintzige Tochter des Fürstens von BISIGNANO an den Kinder-Pocken.

Zu Neapoli starb A. 1712. der Printz von MONTESARGHIO AVALOS im 70. Jahre seines Alters.

Am 11. Oct. 1712. starb zu Rom Franciscus Sforza, Hertzog von CESARINI, im 64. Jahre seines Alters.

Der Hertzog von MIRANDOLA aus dem Hause PICO, suchte auf dem Frieden zu Utrecht die Restitution seines Fürstenthums, aber vergebens.

Der Hertzog von S. PIETRO war gar in Person zu Utrecht, und wolte das Fürstenthum SABIONETTA haben; fand aber kein Gehör.

Das V. Cap.

Von Dänemarck.

I.

Vom Königlichen Hause.

König FRIDERICUS IV. hat am 11. Oct. 1712. das 42. Jahr seines Alters beschlossen.

Die Königin LOUISE, aus dem Hause Mecklenburg-Güstrow, hat das 46. Jahr ihres Alters angetreten.

Der Cron-Printz CHRISTIANUS hat das 12. Jahr zurücke geleget.

Die

Die Cron-Printzeßin CHARLOTTE AMALIA gieng ins siebende Jahr.

Die Königliche Frau Mutter CHARLOTTE AMALIA erreichte das 62. Jahr.

Der eintzige und noch unvermählte Bruder des Königes, CAROLUS, war ein Printz von 32. Jahren.

Die eintzige Schwester des Königes, SOPHIA HEDWIG, ist in das 35. getreten.

II.
Todes-Fälle.

Am 5. Mart. 1712. starb zu Hamburg die Gemahlin FERDINANDI ANTONII, Grafens von Larwigen: Er ist ein Sohn des alten Grafens Güldenlöw; Sie aber war eine gebohrne von Ahlefeld: Sie waren nur ein Jahr mit einander vermählet gewesen.

III.
Vom Kriege.

In diesem Jahre agirten die Dänen mit ihrer Armee besonders wider die Crone Schweden, und machten sich im Augusto und September Meister vom Hertzogthum Bremen.

Die Armee, welche darzu employiret wurde, bestund, nachdem mans rechnet, ohngefehr aus 14. biß 15000. Mann, und ward von dem

General Schulten, in Gegenwart S. Königl. Majestät commandiret.

Es kam das meiste auf die Vestung STADE an, die allbereit vorher von der Pest gar harte war heimgesuchet worden.

Am 20. Aug. nahm die Belagerung ihren Anfang, und am 7. Oct. muste der Ort capituliren: Die Artillerie darzu kam aus Ober-Sachsen die Elbe herunter. Der Schwedische Commendante war der General-Major Carl Adam Stackelberg. Die gantze Garnison muste sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben: Sie bestund aber nur noch aus 785. gesunden Soldaten.

Die davor gebrauchte Artillerie bestund aus 40. Canonen, 20. Mörsern, 6000. Kugeln, und 2000. Centner Pulver.

In der Vestung aber funden sich 155. Canonen, darunter aber nur 15. von Metalle waren.

Der Dänische General-Major von Eynten ward hierauf Commendante von der Stadt, und der General Schulten ward Dänischer Gouverneur vom gantzen Hertzogthum, an statt des Schwedischen Grafens von Welling, welcher sich nach Hamburg begab.

Mittlerweile war in Pommern ein starcker

Suc-

Succurs aus Schweden ankommen: Also gieng zum Ende des Jahres eine Dänische Armee von ohngefehr 16000. Mann biß in das Hertzogthum Mecklenburg: daselbst kam es am 20. Dec. 1712. bey Gadebusch zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Schweden das Feld behielten. Die Umstände werden sich bequemer im folgenden Capitel erzehlen lassen.

Das VI. Cap.

Von Schweden.

I.

Vom Königlichen Hause.

König CAROLUS XII, hat am 17. Jun. 1712. das 30. Jahr seines Alters angetreten; hat aber diesen seinen Geburts-Tag nicht in Schweden, sondern noch zu Bender in der Türckey celebriren müssen.

Die Königliche Groß-Frau-Mutter HEDWIG ELEONORA aus dem Hause Holstein-Gottorp, ist in das 77. Jahr getreten.

Die in diesem Jahre noch unvermählte Schwester legte das 24. Jahr zurücke.

Der eintzige Vetter des Königes aus dem Hause Pfaltz-Zweybrück, Nahmens GUSTA-

VUS SAMUEL, hat sich dieses Jahr hindurch mit seiner Gemahlin aus dem Hause Pfaltz-Veldentz zu Straßburg aufgehalten.

II.
Vom Kriege.

Im vorigen 1711. Jahre waren die Dänen, Sachsen und Russen zugleich in Pommern gewesen: In diesem 1712. Jahre aber agirten die Dänen à parte, und brachten im Augusto und Septemb. das Hertzogthum Bremen unter ihre Gewalt; wie im vorhergehenden Capitel ist erzehlet worden.

Unterdessen hatten die Schweden bald Anfangs im Jahre, die sehr geschwächte Garnison zu Wismar wiederum verstärcket: und darnach brachten sie einen considerablen Transport auf die Beine, welcher in 18000. Mann auserlesener National-Völckern bestehen solte.

Die Sachsen und Russen gedachten unterdessen mit Pommern fertig zu werden, ehe der Transport ankommen könte: Weil es aber viel zu disputiren gab, ob STRALSUND oder STETIN erstlich solte angegriffen werden, so gieng unterdessen die beste Zeit von der Campagne verlohren.

Endlich wurde STRALSUND zwar bloquiret, wor-

worbey Ihro Czaarische Majestät persönlich zu gegen waren: Weil es aber an einer zulänglichen Artillerie fehlte, so konte man den Ernst nicht brauchen.

Darauf wurde nöthig erachtet, sich der Insul RüGEN zu bemächtigen, weil man leicht ermessen konte, daß die Schweden daselbst anlanden würden: Die Russen thaten auch im September etliche Tage nach einander ihr bestes, von diesem Lande Meister zu werden; es wolte aber nicht angehen.

Inzwischen begab sich auch die Dänische Flotte in See, und wolte den Transport hindern: Aber die Schwedische Flotte zog sich mit derselben herum, biß in die so genannte KöCHER-BUCHT, ohne daß es zu einem See-Treffen kommen wäre.

Nach diesem gieng die Schwedische Flotte zurücke nach CARLSCRONA, und transportirte würcklich 7000. Infanterie; 2000. Cavallerie; und 2000. Recrouten: Die noch übrigen 7000. solten nachgeholet werden.

Dieser ansehnliche Succurs kam den 25. Sept. 1712. würcklich auf der Insul Rügen an, und Graf MAGNUS STEINBOCK hatte Ordre die Armee en chef zu commandiren.

Mittlerweile hatten die Dänen ihre Flot-

te verstärcket, und fuhren mit gutem Winde wieder aus: Sie rencontrirten auch noch einige Transport-Schiffe mit Montur, Munition und Provision: Wie groß aber der Schade Schwedischer Seite gewesen sey, kan man wegen der allzu contrairen Berichte von beyden Seiten, genau nicht specificiren.

Zum Anfange des Novembers befand sich der Grafe STEINBOCK im Stande, mit seiner Armee zu agiren, welche aus 10572. Mann zu Fusse, und 6600. Mann zu Pferde bestund, und also zusammen 17172. Mann austrug.

Am 4. Nov. machten sich die Schweden Meister von dem Passe DAMGARTEN; und am 14. Nov. hatten sie ihr Haupt-Quartier schon in ROSTOCK.

Da man sich nun täglich einer Schlacht mit den Russen vermuthend war, so kam über Vermuthen Zeitung von einem Waffen-Stillstande auf 14. Tage; in welcher Zeit König Augustus und Graf Steinbock am 25. Nov. zu Güstrow zusammen kamen.

Inzwischen kam eine Dänische Armee ohngefehr 16000. Mann starck, aus Holstein ins Mecklenburgische, bey welcher sich der König in Dänemarck in höchster Person befand: da man

man denn leicht erachten konte, warum der Stillestand war veranlasset worden; wiewohl die Schweden auch Raison hatten, auf den Rest ihres Transports zu warten.

Nach Verfliessung des Stillstandes gieng Steinbock am 11. Dec. aus Wismar den Dänen entgegen, und die Sachsen und Russen zogen sich auch nach dem Mecklenburger-Lande.

Am 20. Decembr. kam es endlich bey GADEBUSCH zu einer Schlacht, darinnen die Schweden das Feld behielten, nachdem das Gefechte von 10. Uhr, biß um 2. Nachmittage gewähret hätte. Es waren einige Sachsen und Russen zu den Dänen gestossen; es gieng aber wenig mit denselben vor, sondern die Dänen und Schweden hatten es hauptsächlich mit einander zu thun.

Die Dänen fochten wie sichs gebühret, worzu sie durch die hohe Gegenwart ihres Königes angefrischet wurden: Aber ihr lincker Flügel ward endlich in Confusion gebracht, und daß bey demselben nicht ein jedweder sein Devoir muste gethan haben, das hat man aus dem scharffen Krieges-Rechte wohl abnehmen können, welches Dänischer Seiten über einige Officirer ist gehalten worden.

Die

Die Schweden haben 503. Todte, und 906. Bleßirte angegeben. Von dem Verluste der Dänen ist keine Specification zum Vorschein kommen, darauf man sich verlassen könte. Welche von 2000. Todten, und 3000. Gefangenen geschrieben haben, mögen der Wahrheit wohl am nechsten kommen: denn es haben sich nach der Schlacht auch viele wieder eingefunden, die man anfangs unter die Todten oder unter die Gefangenen gerechnet hat.

Jedermann wartete mit Verlangen, was die Schweden nunmehro unternehmen würden, und diejenigen, welche zukünfftige Dinge errathen wolten, prognosticirten den Sachsen und Russen schlechte Winter-Quartiere, dafern die Schweden im ersten Schrecken auf sie loß gegangen wären.

Aber zum Ausgange des Jahres brach es aus, daß die Schweden ihr Absehen auf Holstein gerichtet hatten, als sie am 29. Dec. bey Lübeck die Trave paßirten: Was aber diese siegreiche Armee in Holstein vor Fata erlebet hat; das gehöret ins folgende Supplement.

III.
Gesandten.

Zu Paris war der Herr von CRONSTROM.

In Holland der Herr PALMQVIST.

Zu Wien der Herr STOERNHOECK.

Zu Constantinopel Herr FUNCKE.

IV.
Andere Dinge.

Am 30. Octob. 1712. und nicht 1711. wie im vierdten Supplemento falsch gedrucket worden, ist der Welt-bekannte Theologus, Herr D. Johann Friedrich MEYER, gewesener General-Superintendens in Pommern, zu Stetin gestorben, wohin er sich wegen der Verdrießlichkeiten mit den Russen, so über dem Kirchen-Gebethe entstanden waren, begeben hatte.

Im Monat May ward eine Meile von ANCLAM ein kleiner Teich in Blut verwandelt. Das Phænomenon an sich selber ist nicht in Zweiffel zu ziehen, obgleich über die Ursachen, ob sie natürlich oder übernatürlich wären, viel disputiret ward. Die Bedeutung kan niemand besser errathen, als die guten

Ein-

Einwohner des nunmehro durch den Krieg so übel zugerichteten Landes.

Zum Vierdten Theile.

Das I. Cap.

Von Böhmen.

I.

Todes-Fälle.

Anno 1710. starb der Oberste Burggrafe zu Praga, Grafe CZERNIN. Von der Zeit an hatte Grafe Wenzel Nortbert KINSKY diese Charge verwaltet. Endlich aber ist sie in diesem 1712. Jahr dem Grafen Johanni Josepho WRBNY aufgetragen worden. Er war vorher Ober-Appellations-Præsidente in Böhmen, welche Stelle nunmehr Graf Johannes Ernestus SCHAFGOTSCH bekleidet.

Den 21. Dec. 1712. starb auch im 41. Jahr seines Alters der Böhmische Obriste-Cantzlar Johannes Wenceslaus, des heiligen Römischen Reichs Graf WRATISLAW von MITROWITZ, welcher bey den dreyen Kaysern, Leopoldo, Josepho, und Carolo in höchster Gnade gestanden hat.

Aus seinem am 17. Nov. 1711. gemachten Testamente ist zu ersehen, daß er seinen Bruder Franciscum Carolum zum Universal-Erben ernennet hat, doch so, daß er die Böhmischen und Ungarischen Güther als ein perpetuum Fidei-Commissum familiæ besitzen solle. Etwas weniges hat er auch seinen zwey Schwestern, Mariæ Josephæ vermählter Gräfin von SCHLICK; und Mariæ Elisabeth, vermählter Gräfin von ALTHAN legiret.

Das Mährische Bißthum zu Olmütz hat dieses Jahr die Ehre gehabt, daß der Bischoff Wolfgang Graf von SCHROTENBACH, am 18. May, zur **Cardinals-Würde** ist erhoben worden.

Das II. Cap.

Von Polen.

I.

Vom Könige.

König AUGUSTUS hat am 12. May 1712, das 43. Jahr seines Alters angetreten.

II.

Vom Reichs-Tage.

Am 5. April nahm derselbe seinen Anfang

zu

zu Warschau, und währte in Gegenwart des Königes nur 14. Tage.

Auf demselben ward AUGUSTUS nochmahls vor den rechtmäßigen König erkannt; und hingegen declarirte auch der König, daß die Nation bey ihren Freyheiten solte gelassen werden.

Das andere bestund vornemlich darinnen, daß man den Czaar disponiren solte, Polen zu verlassen; und daß man trachten solte, mit Schweden einen Frieden zu schliessen. Darauf ward dieser kurtze Reichs-Tag biß auf den 31. Dec. 1712. limitiret.

III.

Andre Dinge.

Der bekannte STANISLAUS LECZINSKY gieng dieses Jahr aus Pommern durch die Kayserlichen Erblande zum Könige in Schweden nach Bender.

Der mißvergnügte Woywode von Kiow, Josephus POTOKY, schickte im May den Starosten Johannem GRUDEZINSKY mit einer streiffenden Parthey à 6000. Mann in Polen: Die Progressen waren im anfange gut wider die in Polen liegende Russen: weil aber dieser Grudezinsky zu sicher war, so überfiel

fiel denselben der Rußische General BAUER zum Anfange des Junii, und zerstreuete das gantze Corpo: ja im September ward den Kiowskianern noch darzu die Stadt und Festung STANISLAWOWA durch eine geschwinde entreprise abgenommen.

Sonst ist in diesem Jahre Theodorus POTOZKY Bischoff zu Ermeland im Polnischen Preussen worden.

Printz JACOBUS SOBIESKY, der älteste Sohn des vorigen Königes Johannis III. kam in diesem Jahre wieder aus Italien, und nahm seine Residentz zu Olau in Schlesien.

IV.

Gesandten.

Von der Pforte kam ein AGA und that vier Propositiones: 1. Die Polen solten eine Gesandschafft an die Pforte schicken. 2. Der Friede zwischen den Türcken und Russen solte feste stehen. 3. Die Pforte erkennte AUGUSTUM nochmahls vor einen rechtmäßigen König. 4 Der König in Schweden solte mit 4000. Mann durch Polen nach seinem Reiche ungehindert paßiret werden.

Der Polnische Gesandte an der Türckischen Pforte, ist der General GOLTZ gewesen:

sen: Am Hofe des Christlichen Kaysers aber war der Grafe WACKERBART: und der Pästliche Nuncius in Polen war ODESCHALCHI.

Das III. Cap.

Von Ungarn.

I.

Die Crönung.

Im Februario ward wegen der bevorstehenden Crönung ein allgemeiner Land-Tag in Ungarn ausgeschrieben, welcher im folgenden April solte gehalten werden.

Darnach ward am 16. April die heilige Crone des Ungarischen Reiches, die in den bißherigen Troublen in Wien war verwahret worden, denen Ungarischen Cron-Hütern wieder eingehändiget, und von denselben nach Presburg gebracht. Es waren aber die beyden Cron Hüter die zwey Grafen Nicolaus PALFI; und Adamus COLLONITSCH.

Mit der Crönung selbst verzog sichs biß auf den 22. May, an welchem sie zu PRESBURG, mit grossen Frolocken der gan-

tzen Nation, ohne die geringste Unordnung, vollbracht ward.

Der CONSECRATOR war der PRIMAS REGNI, nehmlich der Cardinal von Sachsen, CHRISTIANUS AUGUSTUS, Ertz-Bischoff zu Gran.

Demselben assistirte Graf Emericus CZACZY, Ertz-Bischoff zu COLOCZA; ingleichen Adam Grafe von Erdödi, Bischoff zu NEITRA; und Sigismundus Grafe Collonitsch, Bischoff zu WAITZEN.

Das Haupt der weltlichen Stände, war der PALATINUS HUNGARIÆ, Fürst Paulus ESTERHASI von GALANTHA.

Fremde Gesandten waren, der Päbstliche Nuncius, Julius PIAZZA, und der Venetianische Bothschaffter Vittor ZANE.

Unter den übrigen Magnaten sind folgende, sonderlich um ihrer Vornahmen willen, zu mercken:

1. Joh. Graf PALFFY, Bannus und Stadthalter in Croatien.

2. Georgius, Graf ERDöDI, Judex Cameræ, das ist Hof-Richter, oder Land-Marschall des Königreichs.

3. Nicolaus Graf PALFFY, Cron-Hüter.

4. Michael Grafe ESTERHASI, Magister Curiæ,

Curiæ, oder Obrist-Hof-Meister des Königlichen Hofes.

5. Nicolaus, Grafe ILLIESCHAZI, Hof-Cantzler.

6. Johannes Graf HERY, Magister Agasonum, das ist Ober-Stallmeister des Königlichen Hofes.

7. Marcus Grafe CZOBOR, Magister Janitorum, oder Obriste-Kämmerer.

8. Sigismundus Grafe CZAKY. Magister Tavernicorum, das ist Obriste-Küchelmeister.

9. Franz Graf BATHIANI, Magister Pincernarum, oder Obriste-Mund-Schencke.

10. Petrus Grafe CZICSHKY, Magistes Dapiferorum, oder Obriste-Trugseß.

11. Adam Graf COLLONITSCH, Cron-Hüter.

12. Alexander Graf ERDöDI, Cammer-Præsidente, und andre mehr.

Am 19. May geschahe der Einzug in Presburg, und am 20. May versammleten sich die Stände auf dem Ritter-Saale. Der Cantzlar Graf ILLIESCHAZI that den Vortrag in Ungarischer Sprache; der Kayser wiederholte solches in Lateinischer, und überreichte den Ständen die Postulata; und der Cardinal

anr-

antwortete im Nahmen der Stände, auch in Lateinischer Sprache.

Am 21. May ward der Ochse, welcher am Crönungs-Tage solte gebraten werden, auf allen Gassen herum geführet; Auch ward die Crone, und die übrigen Insignia regni, nemlich der Scepter, der Reichs-Apffel, das Pacem, das Schwerdt des heiligen Stephani, und das Creutze, nach der Sacristey an der Kirche S. Martini gebracht.

Bey der Crönung am folgenden 22. May wurden zehn Fahnen getragen, von zehn unterschiedenen Königreichen, 1. HUNGARIA. 2. DALMATIA. 3. CROATIA. 4. SLAVONIA. 5. RAMA. 6. GALLIZIA. 7. LODOMERIA. 8. SERVIA. 9. CUMANIA. 10. und BULGARIA.

Vor dem Altare schwur der Kayser kniende mit Auflegung zweyer Finger auf das heilige Evangelium, das Juramentum de servanda pace & justitia.

Drauf folgte die Salbung auf der Brust mit dem heiligen Oele vor dem Altare, und die Einkleidung in den Habit des heiligen STEPHANI, welcher der erste König in Ungarn gewesen ist.

Das Schwerdt des heiligen Stephani ward ihm mit diesen Worten überreichet: Accipe

pe gladium Sanctum munus a Deo, in quo concides adversarios populi Dei Israel: Worauf der neue König drey Streiche damit in die Lufft that.

In währender Messe wurden unter der Elevation, die Insignia des Reiches gegen die Erde gekehret; nach deren Endigung aber wieder in die Höhe gerichtet.

Nach der Crönung ritt der Kayser vor das S. Michaelis-Thor, da war eine Bühne mit Tuche bedecket, auf dieselbe stieg der Kayser mit den beyden Ertz-Bischöffen, nebst dem Palatino, und einigen andern, und schwur mit zwey aufgereckten Fingern den Eyd, die Freyheiten und Immunitäten des Reichs betreffende, wie ihm derselbe von dem Ertz-Bischoffe zu Gran vorgelesen ward.

Darauf verfügte sich der Coronatus gegen die Donau, auf den so genanten Königsberg, ritt auf die Spitze hinauf, zog das Schwerd des heiligen Stephani aus, und that damit vier Hiebe, gegen Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht.

So dann wurde im Schlosse Tafel gehalten, und die mit dem neu-gecrönten an einer Tafel sassen, waren der Cardinal PRIMAS, der PALATINUS, der Päbstliche NUNCIUS, der Ertz-

Bi-

Bischoff von COLOCZA, und der Venetianische Gesandte.

Auf der Königlichen Tafel waren drey sonderbahre Schau-Essen. Das erste stellte den Friedens-Tempel vor mit der Uberschrifft: BELLARIA PACIS. Das andre den Tempel Salomonis, mit der Beyschrifft: ORNATUR & ORNAT. Das dritte den Thron des heiligen Stephani, mit der Uberschrifft: REDUCIS TUTELA QVIETIS.

Auf der Crönungs-Müntze war auf der einen Seite die heilige Ungarische Crone, nach dem Original gezeichnet, mit der Uberschrifft: CAROLO DATA COELITUS, und drunter stund, Posonii 22. May 1712. Auf der andern Seite stund die Erd-Kugel, gegen Morgen das Wort, PANNONIÆ; gegen Abend das Wort, HESPERIÆ; drüber der Nahme CAROLUS VI.; und darüber die Worte aus dem Propheten Maleachi I. v. II. AB ORTU SOLIS USQUE AD OCCASUM MAGNUM EST NOMEN MEUM IN GENTIBUS.

Den folgenden 23. May kam die Kayserliche Frau Mutter ELEONORA MAGDALENA auf der Post von Wien nach Preßburg, legte bey dem Herrn Sohne die Gratulation ab, und begab sich gleich wieder auf die Rück-Reise.

Der Kayser verzog hierauf noch einige Zeit in Ungarn, und ließ die GRAVAMINA der Ungarischen Stände genau untersuchen. Es waren derselben so viel, daß sie auf 150. Bogen kaum Raum hatten: Die vornehmsten zwey aber betraffen 1. das INDIGENAT vor die Ungarische Nation, und das 2. die Religions-Freyheit vor die Evangelischen.

II.

Von dem Fürsten RAGOCZY.

Als am 29. April. 1711. mit den Ungarischen Malcontenten zu ZATMAR ein Vergleich getroffen ward, so hielt der erste Artickel davon dieses in sich, daß der bekannte Siebenbürgische Fürst Franciscus Leopoldus RAGOCZY, nebst völligem Pardon, seine Kinder und Güter wieder haben solte, wenn er sich innerhalb drey Wochen vom 1. May anzurechnen, dem Kayser submittiren würde; alsdenn ihm frey stehen solte, ob er in Ungarn bleiben, oder ausser dem Reiche leben wolte. Er hat aber dem Wetter nicht getrauet, sondern ist zu Danzig zu Schiffe gegangen, und hat sich nach Franckreich transportiren lassen.

Beyläuffig ist von der eintzigen Schwester dieses Ragoczy etwas zu melden. Sie heist

JULIA-

JULIANA BARBARA, und ist eine Wittwe Grafens Ferdinandi Gosberti von ASPREMONT, welcher Anno 1706. gestorben ist.

Mit diesem Grafen hat sie einen Sohn gezeuget, welcher dermahleins von ihr, als seiner Mutter, 80000. Thaler, jährliche Revenuen, erben kan. Es hat sich aber dieser junge Grafe An. 1712. mit der Tochter des Marquis de PRIE vermählet, welcher Ambassadeur des Kaysers zu Rom ist; und weil die Mutter dabey nicht ist zu Rathe gezogen werden, so ist grosser Widerwillen darüber entstanden.

III.
Andre Dinge.

Im Jul. 1712. begaben sich ohngefehr 40000. verarmte Leute, die sich in Schwaben gesammlet hatten, die Donau herunter, und wolten ihr Glücke in Ungarn suchen: Weil es aber in diesem Königreiche an armen Leuten auch nicht fehlet, so sind ihrer viel gar mit schlechtem Troste wieder zurücke kommen.

Das IV. Cap.
Von Moscau oder Rußland.

I.

Vom Czaar.

PETRUS ALEXIEWITZ, letzt-regierender Czaar, ist am 11. Jan. 1712. ins 41. Jahr getreten.

II.

Vom Frieden mit den Türcken.

Von dem Frieden, welcher Anno 1711. am 23. Jul. am Flusse Pruth zwischen den Türcken und Russen ist geschlossen worden, giebt das vierdte Supplementum gnugsame Nachricht.

Bald darauf ließ sichs an, als wenn dieser Friede wieder solte gebrochen werden: aber am 16. Apr. 1712. ward er nicht allein nochmahls befestiget, sondern auch auf 25. Jahr verlängert.

Weil aber die Russen unterdessen durch Polen nach Pommern gezogen waren, so wolte die Pforte an solchen Frieden nicht gebunden seyn, sondern gab im Nov. 1712. abermahl eine neue Kriegs-Declaration wider die Russen heraus. Das übrige suche man im Capitel von den Türcken.

III.

III.
Vom Kriege in Deutschland.

Zu folge der Alliance, welche zwischen den Dänen, Polen und Russen, wider Schweden war geschlossen worden, ist in diesem Jahr der Krieg in Pommern, mit grosser Verwüstung des Landes fortgesetzet worden.

Alles was in Pommern vorgegangen ist; und wie sich die Russen endlich gar biß in Holstein und Schleßwig hinein gezogen haben; ist im Capitel von Schweden erzehlet worden.

Wo die Liste wahrhafftig ist, welche von der Rußischen Armee hin und wieder ist bekannt gemacht worden, so sind von der Leib-Garde 5208; von der Cavallerie 12000; von der Infanterie aber 22520; und also zusammen 39728. Russen in diesem Jahre auf Deutschem Boden gewesen.

Ihro Czaar. Maj. selbst war im Julio zu Königsberg; im Sept. zu Berlin; im Oct. zu Leipzig; und zum Ausgange des Jahres in Pommern.

IV.
Gesandtschafften.

Im Oct. 1712. als der Czaar ausser Landes war, kam eine grosse Persianische Gesandschafft nach Moscau.

Der Frey-Herr von URBIG war erst zu Wien; gieng aber von dar auf den Reichs-Tag nach Regenspurg.

Und hingegen ward von Wien der Grafe von WILZECK nach Moscau versendet; der ordentliche Residente aber war der Herr von PLEYER.

Am Türckischen Hofe war der Herr TOLSTOY; und der den ratificirten Frieden nach der Pforte brachte, war Abraham LAPUCHIN, ein Bruder der ersten Gemahlin des Czaars.

Zu Berlin war der Grafe GALLOWSKIN.

Im Haag continuirte der Herr MATUEOF seine Gesandtschafft.

Zu Hannover war der Herr von SCHLEINITZ.

V.

Einige andre Dinge.

Der alte General CZEREMETOFF hat sich am 8. May 1712. mit der verwittibten Fürstin NARESKIN vermählet.

Am 13. May 1712. entstund in der Haupt-Stadt MOSCAU ein Brand, darinnen 20000. Häuser im Rauche aufgiengen.

Zum Fünfften Theile
Das I. Cap.
Von Oesterreich.

I.
Ankunfft des Kaysers.

Am 26. Jan. 1712. kam endlich der Kayser CAROLUS VI. von Franckfurt über Würtzburg und Nürnberg zu Wien glücklich an, und man versicherte, daß die gantze Reise von Barcelona biß nach Wien, in allen 18. Tonnen Goldes gekostet hätte.

II.
Erb-Huldigung.

Dieselbe gieng allererst am 8. Nov. vor sich. Der Gottes-Dienst ward in der Kirche S. Stephani gehalten; Die Erb-Huldigung aber ward von den Oesterreichischen Ständen in der Burg abgeleget.

Die vornehmsten Oesterreichischen Magnaten, welche bey dieser Huldigung den Kayser nach der Kirche begleiteten, und darauf ihre Erb-Aemter verrichteten, waren folgende:

1. Der Oberste Erb-Pannier Franz Anton Grafe von ABENSBERG und TRAUN.

2. Der Land-Marschall Herr Otto

Heinrich Graf von ABENSBERG und TRAUN.

3. Der Oberste Erb-Land-Stäblmeister Herr Carl Ernst Graf von RAPPACH.

4. Der Erb-Land-Falckenmeister Herr Otto Christoph Graf von VOLCKRA.

5. Der Obriste-Erb-Land-Jägermeister Herr Ludwig Graf von ZINZENDORF.

6. Der Obriste-Erb-Land-Hofmeister, Franz Eusebius TRAUTSON, Grafe zu FALCKENSTEIN.

7. Der Oberste-Erb-Land-Cämmerer Herr Graf Max. BREUNER.

8. Der Obriste-Erb-Land-Truchseß Herr Friedrich Carl Grafe von SCHOENBORN-BUCHHEIM, an statt des Herrn Grafen von BUCHHEIM-SCHOENBORN Bischoffs zur Neustadt.

9. Der Erb-Land-Mundschencke Herr Johannes Julius Grafe von HARDECK.

10. Im Nahmen des Obristen Erb-Land-Marschalls, dessen Sohn Johann Seyfried Fürst von EGGENBERG.

11. Darauf Ihro Kayserliche Majestät auf einem schwartzen Neapolitanischen Hengste.

12. Neben

12. Neben dem Kayser giengen der **Obriste-Erb-Land-Stallmeister** Herr Ernestus Grafe von HARRACH, und neben ihm im Namen des **Obristen Erb-Land-Schildträgers** Herrn Philippi Grafens von SINZENDORF dessen Herr Vetter Carl Ludwig Graf von SINZENDORF.

Bey Gelegenheit dieser Huldigung wurden zu Kayserlichen **Geheimden-Räthen** erhoben 1. Gotthard Grafe von WELS. 2. Otto Heinrich Grafe von HOHENFELD. 3. Christoph George Grafe von SCHALLENBERG. 4. Michael Herrmann Grafe von ALTHAN.

Ingleichen zu **Cammer-Herren**, 1. Carl Ernst Grafe von RAPPACH. 2. Franz Grafe von TRAUN. 3. Seyfried Christoph Grafe von BREUNER. 4. Adrian Grafe von ECKWART. 5. Johann Albrecht Grafe von S. JULIAN. 6. Conrad Grafe von STARENBERG. 7. Johann Leopold Grafe von KUEFSTEIN. 8. Joh. Philippus Grafe von LAMBERG.

Das Ertz-Hertzogliche **Hüttel** ward bey dieser Solennität aus dem Closter **Neuburg** abgeholet, und auch wieder dahin gebracht, allwo es schon von Käysers Maximiliani I. Zeiten her, verwahrlich aufgehoben wird.

III.

Andre Dinge.

Im Jahr 1711. sind zu Wien gestorben 4380. Personen, darunter 2170. Kinder gewesen; hingegen sind 3912. Kinder gebohren worden.

Im Jahre 1712. aber sind in Wien gestorben 4774. dargegen getaufft 4123. und copuliret 944. Paar.

Das II. Cap.

Von Bayern.

I.

Vom Chur-Fürstlichen Hause.

Chur-Fürst MAXIMILIANUS EMANUEL hat dieses sein 51. Jahr, bey noch währender Reichs-Acht, in den Niederlanden und in Franckreich zugebracht.

Die Gemahlin TERESIA CUNIGUNDA aus Polen hat ihr 36. Jahr zu Venedig zugebracht.

Die Bayrischen Printzen sind in diesem Jahre nach Steyermarck auf das Schloß zu GRÆTZ gebracht worden.

II.
Andre Dinge.

Der Kayserliche Stadthalter im Bayerlande ist auch dieses Jahr der Fürst von LOEWENSTEIN-WERTHEIM gewesen.

Das III. Cap.
Von der Pfaltz.

I.
Vom Chur-Fürsten.

JOHANNES WILHELMUS, letziger Churfürst, hat in diesem seinem 55. Jahre im Nov. einigen Anstoß von einem Schlag-Flusse empfunden; ist aber vor diesesmahl glücklich salviret worden.

II.
Todes-Fall.

Der Bruder des Chur-Fürstens, Pfaltz-Grafe CAROLUS PHILIPPUS, welcher als Tyrolischer Stadthalter zu Inspruck residiret, hat am 6. Jan. 1712. seine Gemahlin THERESIAM CATHARINAM, eine gebohrne Fürstin Lubomirsky aus Polen, verlohren. Sie war 27. Jahr alt, und von ihren beyden Kin-

dern lebet noch die Printzeßin ANNA ELISABETH, gebohren 9. Jun. 1709.

Es ward darbey gemeldet, daß sich dieser zum andernmal verwittwete Pfaltz-Grafe anderweit zu vermählen, nicht gesonnen sey, und also hat das gesamte Hauß Pfaltz-Neuburg ferner keine Hoffnung zu einem männlichen Erben.

III.
Gesandten.

Zu Utrecht ist der Baron von HUNDHEIM gewesen.

Das IV. Cap.
Von Würtemberg.

I.

Der regierende Hertzog zu Stutgard EBERHARDUS LUDOVICUS hat in diesem Jahre das Ober-Commando über die Reichs-Armee am Rheinstrohme geführet.

Am 11. Aug. 1712. starb die leibliche Mutter dieses regierenden Hertzogs MAGDALENA SIBYLLA, eine gebohrne Land-Gräfin von Hessen-Darmstadt.

Der Erb-Printz FRIDERICUS LUDOVICUS kam im Herbste aus Italien wieder zurücke in Deutsch-

Deutschland, und ward zu Inspruck von den Kinder-Bocken befallen, aber glücklich curiret.

Mit den andern Linien dieses Hauses ist in diesem Jahre nichts veränderlichs vorgegangen.

Das V. Cap.

Von Baaden.

Vom Hause **Baaden-Baaden** ist im vierten Supplemento gnugsame Nachricht.

Vom Hause **Baaden-Durlach** ist noch dieses beyzufügen, daß der Erb-Printz CAROLUS MAGNUS am 12. Jan. 1712. zu Lausanne in der Schweitz im eilfften Jahre seines Alters gestorben ist, allwo er sich studierens halber aufgehalten hat.

Nechst diesem bin ich versichert worden, daß die eintzige Printzeßin zu Durlach, AUGUSTA MAGDALENA, gebohren 1706. im dritten Jahre ihres Alters, nemlich am 25. Aug. 1709. wiederum verstorben sey.

Solchergestalt hat der regierende Marggrafe zu Durlach nicht mehr, als den eintzigen Printz FRIDERICUM, gebohren 1703. welcher auch zu Lausanne erzogen wird.

Es

Es hat aber der Bruder des regierenden Marggrafens zu Durchlach CHRISTOPHORUS, sich am 1. Decembr. 1711. mit Maria Christiana Felice, einer Tochter Joh. Caroli Augusti Grafens zu Leiningen vermählet, und die hat ihm An. 1712. am 14. Novembr. einen Printz gebohren, welcher den Nahmen CAROLUS AUGUSTUS JOHANNES REINHARDUS bekommen hat. Es gehöret in der Genealogie auf die 232. Tabelle.

Das VI. Cap.

Von Hessen.

I.

Hessen-Cassel.

Der regierende Land-Grafe CAROLUS ist Anno 1712. ins 59. Jahr seines Alters getreten.

II.

Hessen-Darmstadt.

Der regierende Land-Grafe ERNESTUS LUDOVICUS trat hingegen ins 46. Jahr.

Seine Schwester SOPHIA MARIA, eine Wittwe Hertzogs Christiani zu Sachsen-Eisenberg ist am 22. Aug. 1712. zu Gotha gestorben.

III.
Hessen-Rheinfelß.

CHRISTINA FRANCISCA, eine Schwester Land-Grafens Christiani zu Wanfried, hat sich am 28. Febr. 1712. mit Dominico Marquardo Grafen zu Löwenstein-Wertheim vermählet.

Das VII. Cap.
Von Sachsen.

I.
Von der Chur-Linie.

Der König in Polen und Chur-Fürst zu Sachsen FRIDERICUS AUGUSTUS trat am 12. May 1712. ins 42. Jahr seines Alters.

Dessen Gemahlin CHRISTIANA EBERHARDINA, aus dem Hause Brandenburg-Bareut legte das 40. Jahr zurücke.

Die Königliche und Chur-Fürstliche Frau Mutter ANNA SOPHIA aus Dänemarck trat in das 65. Jahr.

Der Chur-Printz FRIDERICUS AUGUSTUS hat sich das gantze Jahr hindurch in Italien zu Meiland, Venedig, Bologna, Florenz und andrer Orten aufgehalten.

Am 15. Mart. 1712. starb zu Dreßden Joh. Bal-

Balthasar BOSE, Ober-Hofmeister bey der Königin

Am 8. April. starb Augustus Ferdinandus, Reichs-Grafe von PFLUG, Ober-Hof-Marschall zu Dreßden.

Die Ober-Hofmarschalls-Stelle ist hierauf dem aus Dänischen Geblüte ensproßnen Baron WOLDEMARO von Löwendal aufgetragen worden.

Am 27. Dec. 1712. starb Graf Philippus Fridericus von REIBOLD Hof-Marschall zu Dreßden.

Zu Leipzig sind dieses Jahr gestorben 1048. und gebohren 808. Persoen.

II.

Das Hauß Sachsen-Weissenfelß.

Am 16. Mart. 1712. starb der regierende Hertzog zu Weissenfelß, JOHANNES GEORGIUS, im 35. Jahre seines Alters.

Er hinterließ keine männliche Posterität, aber am 11. May 1712. ward ihm nach seinem Tode die Printzeßin FRIDERICA AMALIA gebohren.

Der nunmehr regierende Hertzog CHRISTIANUS trat das Regiment im 30. Jahre an; hat aber von seiner Gemahlin, die eine ge-

gebohrne Gräfin von Stollberg, und eine verwittibte Gräfin von Mansfeld ist, noch keinen Erben.

III.

Das Hauß Sachsen-Merseburg.

Der regierende Hertzog MAURITIUS WILHELMUS hat am 26. Oct. 1712. die Huldigung vom Stiffte Merseburg eingenommen. Auf der Huldigungs-Müntze waren zwey in einander geschloßne Hände zu sehen mit der Uberschrifft: MUTUA FIDE.

IV.

Das Hauß Sachsen-Zeitz.

Der regierende Hertzog MAURITIUS WILHELMUS trat in das 49. Jahr seines Alters.

V.

Sachsen-Weimar.

Hertzog WILHELMUS ERNESTUS hat das 50. Jahr zurücke geleget.

Am 28. Jun. 1712. starb dessen Schwester WILHELMINA CHRISTIANA, vermählte Fürstin zu Schwartzburg-Sondershausen.

VI.

VI.
Sachsen-Eisenach.

Hertzog JOHANNES WILHELMUS hat das 47. Jahr angetreten.

Seine Schwester FRIDERICA ELISABETH, ver-vermählte Hertzogin zu Sachsen-Weissenfelß, ward am 16. Mart. 1712. zur Wittwe.

VII.
Sachsen-Gotha.

Hertzog FRIDERICUS war im 37. und seine Gemahlin aus dem Hause Zerbst, eine Mutter von sechs lebendigen Printzen, im 34. Jahre.

Die Eisenbergische Wittwe SOPHIA MARIA, eine gebohrne Land-Gräfin aus Hessen-Darmstadt, starb am 22. Aug 1712. zu Gotha, im 51. Jahre ihres Alters.

In der Residentz-Stadt Gotha sind Anno 1712. gestorben 241. und getauffet 360. Personen.

Zum Sechsten Theile.

Das I. Cap.
Vom Hause Anhalt.

I. Von

I.

Von Dessau.

Der regierende Fürst LEOPOLDUS war 37. Jahr alt.

Dessen Gemahlin gebahr am 31. Oct. 1712. einen Printz, welcher den Nahmen MAURITIUS bekommen hat.

II.

Anhalt-Bernburg.

Fürst VICTOR AMADEUS trat in das 79. Jahr seines Alters.

III.

Cöthen.

Der Erb-Printz LEOPOLDUS kam von seiner Reise aus Engeland und Franckreich, nach Franckfurth am Mayn, und gratulirte dem neu-gecrönten Kayser im Nahmen des gantzen Fürstlichen Hauses, und trat darauf die Reise nach Italien an.

IV.

Zerbst.

Fürst CAROLUS WILHELMUS hat das 60. Jahr seines Alters zurücke geleget.

Das II. Cap.
Vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

I.
Vom Chur-Hause Hannover.

Chur-Fürst GEORGIUS LUDOVICUS trat An. 1712. ins 53. Jahr.

Die Chur-Fürstl. Frau Mutter SOPHIA, eine gebohrne Pfaltz-Gräfin trat ins 83.

Und der Chur-Printz GEORGIUS AUGUSTUS trat ins 30. Jahr.

Zu Wien war Hannoverischer Gesandte der Herr von HULDENBERG, welcher am 1. Dec. die Lehn empfieng.

II.
Das Hauß Wolffenbüttel.

Der regierende Hertzog ANTON ULRICH trat ins 80. Jahr.

Am 15. Oct. 1712. vermählte sich Hertzog FERDINANDUS ALBERTUS von der Beverischen Linie, mit seiner verwandten Printzeßin ANTOINETTE AMALIA, gebohren 1696. Ihr Herr Vater ist Hertzog Ludovicus Rudolphus, und des Groß-Vater Hertzog Antonius Ulricus; ihre

ihre beyde Schwestern aber sind die Römische Kayserin, und die Czaarowitzin in Moscau: Siehe alles beysammen auf der 190. Tabelle.

Das III. Cap.
Von Schleßwig-Holstein.

I.
Das Sonderburgische Hauß.

MARIA SIBYLLA, eine Tochter Hertzogs Alexandri Henrici zu Sunderburg, und eine Wittwe des Grafens von Wirbna, Catholischer Religion, gebohren 1650. vermählte sich An. 1712. und also im 62. Jahre ihres Alters mit dem Modenischen Grafen GIANNINI zu Wien.

II.
Das Gottorpische Hauß.

Am 24. Octobr. 1714. gebahr die Gemahlin Hertzogs Christiani Augusti, Bischoffs zu Lübeck, und Administratoris zu Gottorp ihre vierdte Tochter, welche JOHANNA ELISABETH genennet ward.

III.
Andre Dinge.

In diesem Jahre graßirte die Pest hin

und

und wiederüm Hollsteinischen; Wie denn alleine in Glückstadt auf die 1000. Menschen daran gestorben sind.

In der Stadt HAMBURG sind in diesem 1712. Jahre 4124. Menschen begraben; und dargegen 3018. gebohren worden.

Das IV. Cap.
Von Mecklenburg.

I.
Von Schwerin.

Hertzog FRIDERICUS WILHELMUS regierender Herr zu Schwerin trat ins 39. und seine Gemahlin aus Hessen-Cassel ins 35. Jahr.

II.
Von Strelitz.

Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS hatte in diesem Jahre das Unglück, daß am 24. Octob. seine Residentz zu Strelitz durch einen verwahrloßten Brand in der Nacht in Staub und Asche verwandelt ward.

III.
Vom Kriege.

Im Nov. wurde Güstrow von den Sachsen

sen überrumpelt; In eben diesem Monathe muste Rostock mit den Schweden capituliren; und endlich erfolgte am 20. Dec. die Schlacht bey Gadebusch: daß also das gute Land, welches mit dem Kriege eigentlich nichts zu thun hatte, auf einmal von den Dänen, Schweden, Sachsen und Russen heimgesuchet ward.

Das V. Cap.

Von Preussen und Brandenburg.

I.

Vom Könige.

König FRIDERICUS III. hat sein 56. Jahr in continuirlicher Leibes-Schwachheit zugebracht; und die Königin SOPHIA LOUISE aus dem Hause Mecklenburg-Schwerin, ist auch mehr kranck als gesund gewesen.

II.

Vom Cron-Printzen.

Der Cron-Printz FRIDERICUS WILHELMUS hat das 25. Jahr zurücke geleget.

In diesem Jahre hat dessen Gemahlin SOPHIA DOROTHEA, aus dem Hause Hanno-

ver, am 24. Jan. einen Printz gebohren, welcher den Namen FRIDERICUS bekommen hat.

III.

Die übrigen Marggrafen.

Am 21. Apr. 1712. brachte Marggrafens ALBERTI FRIDERICI Gemahlin, aus dem Hause Curland, eine Printzeßin zur Welt, die den Nahmen Friderica Sophia Albertina bekommen hat.

Am 10. May 1712. starb der regierende Marggrafe zu Bareut CHRISTIANUS ERNESTUS, im 68. Jahre seines Alters, und im 57. seiner Regierung.

Am 12. May 1712. gebahr die regierende Marggräfin zu Anspach einen Printz, welcher CARL FRIDERICH WILHELM genennet ward.

Am 2. April. 1712. starb die Marggräfin DOROTHEA CHARLOTTE von der Culmbachischen Linie: Sie war eine vermählte Gräfin von Hohenlohe, und hatte ihr Alter nur auf 21. Jahr gebracht.

IV.

Andre Todes-Fälle.

Am 4. Jul. 1712. starb zu Franckfurt am Mayn,

Mayn, der gewesene Preußische Premier-Ministre, Grafe JOHANNES CASIMIRUS von WARTENBERG, dessen hinterlaßne Wittwe sich nach diesem in Franckreich wieder vermählet hat.

In diesem Jahre starb auch der Grafe von LYNAR, Dom-Probst zu Havelberg, und der Grand-Maitre de Garde-Robbe, Herr Paul Anton von KAMECKE kam an seine Stelle.

Endlich hat sich auch in diesem Jahre der Preußische Cammer-Herr, Grafe von TETTAU zu Berlin aus Melancholie selber erschossen.

Sonst sind in Berlin in diesem Jahre 2113. gebohren; hingegen 2109. gestorben; und 806. Paar copuliret.

V.
Gesandten.

Zu Utrecht auf dem Frieden waren 1. Otto Magnus Grafe von DENHOF. 2. Ernestus Grafe von METTERNICHT. 3. Johannes Augustus Marschall von BIBERSTEIN.

Ausser diesen war der Herr von HYMMEN ordentlicher Envoyé in Holland.

Der Polnische Gesandte in Berlin war der Herr von MANTEUFFEL, der sich auch daselbst mit dem Fräulein CHWALKOWSKY vermählet hat.

Der Preußische Envoyé in Moscau Herr KEYSERLING ist in diesem Jahre gestorben.

Der ordentliche Residente zu Hamburg ist Herr BURCKARDI.

VI.
Einige andre Dinge.

Im 6. Apr. hat sich der Herr von PRINTZ mit dem Fräulein von SCHLIPPENBACH vermählet.

In diesem Jahre ward der Fürst von Anhalt-Dessau, LEOPOLDUS, Königlicher General-Feld-Marschall.

Am 7. Nov. 1712. eroberte ein Preußischer Oberster-Lieutenant das Castell zu MOEURS, nachdem er unter Faveur einer klappernden Mühle unvermerckt durch den Graben geschwommen war. Die Holländische Garnison muste sich das gefallen lassen, weil die Preußen zweymahl stärcker waren: Die Stadt aber muste hierauf die Huldigung ablegen. Es ist diese nunmehr in den Fürsten-Stand erhobene Graffschafft MOEURS oder

MüRS

MüRS ein Stücke aus der Oranischen Erbschafft, darüber nach dem Tode Königs Wilhelmi III. in Engeland so viel ist disputiret worden.

Das VI. Cap.
Von den neuen Fürstlichen Häusern.

I.
Aremberg, Arschott, Havre.

Die Schwester des Hertzogs vom Aremberg MARIA ANNA, eine Wittwe des Marggrafens von Bergen-op-zoom, hat sich im Febr. 1712. zum andernmahle mit einem Marquis aus Franckreich vermählet, dessen Nahmen mir nicht ist gemeldet worden.

JOSEPHUS Hertzog von Havré hat auch am 5. Jun. 1712. mit der Tochter des Hertzogs von LANTI Beylager gehalten.

Die Printzeßin von CROY, eine Schwester des Hertzogs von Havré, hat sich in diesem Jahre mit dem Italiänischen Printzen von LAURENZANO vermählet. Alles dieses gehöret auf die 241. Tabelle.

II.
Lichtenstein.

Es ist in diesem 1712. und folgendem Jahre

gar eine grosse Veränderung im Hause Lichtenstein vorgegangen, welches wir hier alles zusammen ziehen wollen, damit die 247. und 248. Tabelle daraus können rectificiret werden.

Es bestehet nehmlich das Fürstliche Hauß Lichtenstein aus zwey Linien, davon eine die Carolinische, und die andre die Gundaccarische Linie genennet wird.

Die Carolinische Linie hat bißhero auf dem eintzigen reichen Fürsten JOHANNE ADAMO ANDREA bestanden, welcher einen Sohn hinterlassen hat.

Die Gundaccarische Linie aber theilt sich wieder in zwey Häuser, nemlich in das Florianische und Philippinische Hauß, welche von zwey Brüdern herstammen.

Das Florianische Hauß beruhet auf ANTONIO FLORIANO, welcher der itzt regierenden Kayserlichen Majestät Obrister-Hofmeister ist, und dessen eintziger noch lebender Sohn JOSEPHUS genennet wird.

Das Philippinische Hauß aber bestehet aus drey jungen Printzen, welche sein Bruder Philippus Erasmus hinterlassen hat: Davon der älteste JOSEPHUS WENCESLAUS; der mittelste EMANUEL; und der jüngste JOHANNES ANTONIUS genennet wird.

Wenn

Wenn dieses zum Grunde geleget ist, so wird man das übrige leicht fassen können.

Nehmlich am 18. Jun. 1712. starb der obgedachte letzte Lichtensteinische Fürst JOHANNES ADAMUS ANDREAS im 56. Jahre seines Alters, an einem Schlag-Flusse.

Er hatte einen Sohn, Nahmens FRANCISCUM DOMINICUM; er starb aber das Jahr vorhero am 20. Mart. 1711. an den Kinder-Pocken im 22. Jahre seines Alters.

Es hinterließ also dieser reiche Fürst keine männliche Posterität, sondern nur eine Wittwe und fünff Töchter.

Die Fürstliche Wittwe ist ERDMUTH TERESIA MARIA, eine gebohrne Fürstin von Dietrichstein, alt 40. Jahr.

Die fünff Töchter aber sind 1. MARIA ANTONIA, vermählt an den Ungarischen Grafen von Zobor. 2. MARIA ELISABETHA, eine Wittwe ihres Vettern Maximiliani von der Gundaccarischen Linie. 3. GABRIELE. 4. TERESIA. 5. DOMINICA, welche damahls noch unvermählet waren.

Das Reichthum dieses Fürstens war ungemein groß, und weil ein richtiges Testament vorhanden war, wie es mit der Verlassenschafft solte gehalten werden, so hat es keinen Streit deßwegen gegeben.

Krafft dieses Testaments bekam erstlich der nechste Verwandte, nemlich der Kayserl. Obrist-Hofmeister, Fürst ANTONIUS FLORIANUS von Lichtenstein, das so genannte alte MAJORAT, darzu das Fürstenthum Troppau, das Fürstenthum Jägerndorf, die Herrschafften Tribau, Eusenberg, Hohenstat, Goldenstein, Schildberg, Schönberg, Feldsburg, Pronitz, Blumenau, Baumgarten, Eisgrub, und die Prætension auf Teschin, gehöret.

Der älteste Philippinische Printz JOSEPHUS WENCESLAUS bekam das so genannte neue MAJORAT, und also die Herrschafften Vadautz und Schellenberg in Schwaben, samt einem Capitale daselbst von 250000. Gülden, ingleichen Buczowitz, Turau, das Hauß in der Herrn-Strasse zu Wien, das Fürstliche Hauß zu Brinn, und alle Häuser zu Praga.

Der mittelste Philippinische Printz EMANUEL bekam die Herrschafften Rostock, Pohorzitz, Nowihrod, das schöne Hauß in Wien, den Garten und das Brau-Hauß in der Vorstadt, nebst allen Meublen, zusamt der Bibliothec.

Der dritte Philippinische Printz JOHANNES ANTONIUS bekam die Herrschafften Landscron, Landsberg, und die Dorffschafften Rostany, Ostinwas, Hartmany, Wanckaus,

Schwo-

Schwotiusky, ein Capital in Ungarn à 129000. Gülden, und ein Hauß zu Brinn.

Die älteste Tochter MARIA ANTONIA vermählte Gräfin von Zobor, und

Die andre Tochter MARIA ELISABETH, verwittibte Fürstin von Lichtenstein, hatten zwar der Erbschafft renunciret; sie bekamen aber doch zu gleichen Theilen die Herrschafft Gödinck.

Die dritte Tochter GABRIELE bekam die Herrschafften Sternberg und Aussy.

Die vierdte Tochter TERESIA bekam die Herrschafften Kostelez, Skwozez, Anzowez, und Czech.

Die fünffte Tochter DOMINICA bekam die Herrschafften Rotenhaus, Plattenzedlitz, Zenahorra, und Braumöhl-Hütten.

Die Fürstliche Witwe bekam was ihre Pacta dotalia vermochten, nechst diesem ein Vermächtniß von 50000. R. Thalern, item die Güter Weysenau und Kirchberg, alle Tapezereyen und Utensilia auf allen Herrschafften, einen Wittwen-Sitz im neuen Hause zu Wien ad dies vitæ: Ferner Judenau und Tättersdorf, wie auch alle Kleinodien und Medaillen, damit unter den Princeßin Töchtern nach Belieben zu disponiren: und von denen obgedachten Herrschafften der übrigen Erben alle Jahr 12000. Gülden.

An PIAS CAUSAS sind überhaupt 70000. Gülden legiret worden.

Der General Graf von RAPPACH soll haben den Weissen-Hoff Ober-Grinzinger-dorff genannt, etliche Meilen von Wien, nebst 5000. Eymer Weins.

Der Todes-Tag dieses letzten Fürstens von der Carolinischen Linie, ist in den Genealogischen Tabellen in der neuen Edition allbereit auf der 247. Tabelle angemercket worden.

Bey der andern Tochter MARIA ELISABETH ist beyzufügen, daß sie am 5. Mart. 1713. zum andern mahle ist vermählet worden, mit Hertzog LEOPOLDO zu Holstein, von der Wiesenburgischen Linie, welcher sich zur Römisch-Catholischen Religion gewendet hat.

Bey der dritten Tochter GABRIELE ist beyzuschreiben, daß sie 1698. gebohren ist; daß sie am 1. Dec. 1712. mit ihrem Vetter Printz JOSEPHO von Lichtenstein, der ein eintziger Sohn des Kayserlichen Obristen-Hof-Meisters ist, sich vermählet hat; und daß sie endlich am 6. Octob. 1713. bald nach ihrer ersten Niederkunfft zu Brinn, wieder gestorben ist.

Bey der vierdten Tochter TERESIA ist anzumercken, daß sie am 24. Octobr. 1713. mit

EMA-

EMANUEL Printzen von SOISSONS, der des Welt-bekannten Heldens, Printzens EUGENII aus Savoyen Bruders Sohn ist, sich zu Wien vermählet hat.

Die jüngste Tochter DOMINICA ist noch unvermählt, und auch noch unerwachsen: Weil sie aber, mehr als eine Million Gülden zum Vater-Theile hat, so wird sie nicht nöthig haben, ins Kloster zu gehen.

Den so genannten Philippinischen drey Printzen von Lichtenstein sind zu Vormündern bestellet 1. der Fürst Waltherus Xaverius von DIETRICHSTEIN gegen 5000. Gülden; und 2. Graf Maximilian von CAUNITZ gegen 3000. Gülden.

Auf der 248. Tabelle ist erstlich unter Philippo Erasmo der Anno 1704. gestorben ist, anzumercken, daß er, obgedachter massen, nicht nur einen, sondern drey Söhne hinterlassen hat, nehmlich 1. Josephum Wenceslaum gebohr. 1696. 2. Emanuelem. 3. Johannem Antonium.

Bey den Fürstlichen Kindern, ist erstlich bey der ältesten, MARIA ANTONIA, die eine Lambergische Wittwe war, zu annotiren, daß sie zum andern mahl, an den Grafen von KUEFSTEIN ist vermählet worden.

Darnach bey der jüngsten Tochter MARIA CAROLINA, kan beygefüget werden, daß sie bey der letzt-regierenden Kayserin, die erste Cammer-Fräulein ist.

Die andern beyden Söhne INNOCENTIUS ANTONIUS geb. 1693. und CAROLUS JOSEPHUS geb. 1697. sind gestorben; der erste Anno ; der andre Anno 1704. den 16. Jan.

Zum Beschluß ist bey dem Lichtensteinischen Hause noch dieses zu mercken, daß das letzige Caput familiæ, nehmlich der Kayserliche Obriste-Hofmeister ANTONIUS FLORIANUS, nunmehro auch in diesem Jahre votum & Sessionem auf dem Reichs-Tage erhalten hat. Es ist darbey declariret worden, daß solches aus sonderbahren Ursachen geschehen sey, aber denen Reichs-Constitutionen nicht zum Nachtheile gereichen solle; der neu-introducirte Fürst aber solte sich mit unmittelbaren Reichs-Gütern versehen, und ad interim einen proportionirten Anschlag auf sich nehmen.

III.

Nassau-Siegen.

In einem zuverläßigen Memoriale bin ich versichert worden, daß FRIDERICUS WILHEL-

HELMUS ADOLPHUS, Fürst zu Nassau-Siegen, Reformirter Religion, der auf der 257. Tabelle seinen Ort hat, mit seinen beyden Gemahlinnen nachfolgende Kinder gezeuget habe: von der ersten:

1. Charlotte Friderica Amalia, geb. 30. Nov. 1702.
2. Sophia Maria, geb. 28. Jan. 1704. † 28. Aug. 1704.
3. Sibylla Henrica Eleonora, geb. 21. Sept. 1705. † 5. Sept. 1712.
4. Fridericus Wilhelmus, geb. 11. Nov. 1706.
5. Sophia Elisabeth, geb. 7. Nov. 1707. † 5. Oct. 1708.

Von der andern:

1. Sophia Aldolphina, geb. 28. Febr. 1709. † 17. Dec. 1710.
2. Carolus Fridericus, geb. 4. Mart. 1710. † 25. Dec. 1710.
3. Charlotte Wilhelmine Louise, geb. 25. April. 1711.
4. Augusta Amalia Albertina, geb. 9. Sept. 1712.

IV.

Nassau-Dietz.

Auf der 259. Tabelle ist zu erinnern, daß die Princeßin, welche dem Erb-Statthalter

in Frießland am 13. Octob. 1710. ist gebohren worden, den Vornahmen CHARLOTTE LOUISE bekommen hat.

V.

Nassau-Saarbrück.

Auf der 261. Tabelle ist zu annotiren, daß die älteste Printzeßin zu Saarbrück, welche SOPHIA DOROTHEA heist, und An. 1699. gebohren, in diesem 1712. Jahre, im Monath April. gestorben sey.

VI.

Ost-Frießland.

Von guter Hand ist mir zugeschrieben worden, daß die Ost-Frießländische Gräfin MARIA ERNESTINA FRANCISCA, Erbin der Grafschafft RETBERG, welche sich 1699. an Grafen Maximilianum Ulricum von CAUNITZ vermählet hat, nachfolgende vier Kinder gebohren hat:

1. Dominicus Johannes Petrus, geb. 23. Feb. 1705.
2. Maria Josepha Ignatia, geb. 13. Maji 1706.
3. Wenceslaus Antonius, geb. 4. Feb. 1711.
4. Maximilianus Ferdinandus, geb. 21. Feb. 1712.

VII.

Schwartzenberg.

Auf der 269. Tabelle ist zu suppliren, daß

die

die Schwester des heutigen Fürstens von Schwartzenberg, welche mit ihrem vollständigen Nahmen MARIA JOHANNA ELISABETH LOUISE heist, und Anno 1689. gebohren ist, Anno 1706. den 26. Nov. an den Fürsten zu Lobkowitz Ferdinandum Augustum Leopoldum, der auf der 249. Tabelle stehet, ist vermählet worden.

VIII.

Oettingen.

Auf der 272. Tabelle ist beyzufügen, daß ERNESTUS, Grafe von Oettingen, gebohren 1668. welcher da noch unter den lebendigen stehet, schon vor etlichen Jahren gestorben sey.

IX.

Schwartzburg.

Die vermählte Fürstin zu Schwartzburg-Sondershausen, WILHELMINA CHRISTIANA, eine gebohrne Hertzogin zu Sachsen-Weimar, starb Anno 1712. den 28. Jun. Es ist aber solches schon auf der 276. Tabelle, neuster Edition, angemercket.

X.

Löwenstein-Wertheim.

Graf MAXIMILIANUS CAROLUS zu Löwenstein-Werthheim, bißheriger Kayserli-

cher

cher Administrator im Bayerlande, hat schon zu Kaysers Josephi Zeiten An. 1711. die hohe Dignität eines Reichs-Fürsten erlanget; es ist aber allererst in diesem 1712. Jahre am 13. Mart. von der jetzt-regierenden Kayserlichen Majestät publiciret worden. Es ist auf seine Descendenten beyderley Geschlechtes extendiret worden. Seine Gemahlin, Maria Polyxena, eine gebohrne Gräfin von Lichtenberg ist im Nov. 1712. zu München gestorben.

Dessen Sohn DOMINICUS MARQVARDUS geb. 7. Nov. 1690. vermählte sich am 28. Febr. 1712. mit Christiana Francisca Polyxena, die eine Tochter Land-Grafens Caroli zu Hessen-Wanfried ist; wie auf der 210. Tabelle zu sehen ist.

Das VII. Cap.

Anhang Von einigen Reichs-Gräflichen Häusern.

I. Reussen.

Am 8. May 1712. starb JOHANNA AUGUSTA, Comtesse zu Lobenstein, geb. 8. Oct. 1686.

II. Stoll-

II.
Stollberg.

Am 31. Mart. 1712. vermählte sich CHRISTIANUS ERNESTUS, Grafe zu Stollberg in Wernigerode, mit Sophia Charlotte, Gräfin von Leiningen-Westerburg.

III.
Leiningen.

Den 26. Febr. 1712. vermählte sich GEORGIUS HERMANNUS, Grafe zu Leiningen-Westerburg, mit Augusta Wilhelmina, Grafens Philipp zu Schaumburg-Lippe Tochter.

IV.
Schönburg.

Den 11. Jan. 1712. ward gebohren WILHELMUS LUDOVICUS GUNTHERUS. Der Vater ist Georgius Albertus Grafe zu Schönburg in Hartenstein; die Mutter Magdalena Sophia, eine gebohrne Fürstin zu Schwartzburg-Sondershausen.

V.
Hanau.

Am 4. Oct. 1712. starb PHILIPPUS REINHARDUS, Grafe zu Hanau, gebohren 2. Aug. 1664. ohne Kinder.

Seine

Seine Wittwe ist Magdalena Claudia, eine Tochter Pfaltz-Grafens Christiani zu Bircken-feld.

Sein Successor in der Grafschafft Hanau ist sein Bruder JOHANNES REINHARDUS geb. 31. Jul. 1665.

Dessen Gemahlin ist Dorothea Friderica, eine Tochter Marggrafens Joh. Frid. zu Bran-denburg in Anspach geb. 12. August. 1676. und vermählt den 30. Aug. 1699.

Diese Gemahlin hat ihm nicht mehr als eine eintzige Tochter, davon mir der Vornahmen un-bekannt ist, am 2. May 1700. gebohren.

Diese Tochter kan nun zwar die Grafschafft HANAU nicht erben, wenn dieses Hochgräf-liche Hauß mit ihrem Herrn Vater, nach GOt-tes Willen, absterben solte: Wohl aber kan sie in der Grafschafft LICHTENBURG suc-cediren, welche in der Landgrafschafft Elsaß gelegen ist.

VI.
Wartemberg.

Am 4. Jun. 1712. ist zu Franckfurth am Mayn, JOHANNES CASIMIRUS KOLBE, Grafe von WARTENBERG, vor-mahliger Premier-Ministre am Preußischen Hofe gestorben. Er war Anno 1643. am 6.

Febr.

Febr. gebohren. Seine bekannte hinterlaßne Wittwe hat sich nach Paris begeben, und hat sich daselbst wiederum vermählet.

Zum Siebenden und Achten Theile. Von den geistlichen Fürsten.

I. Chur-Maintz.

LOTHARIUS FRANCISCUS, heutiger Churfürst aus dem Hochgräflichen Hause Schönborn, hat nunmehro das 55. Jahr erlebet.

II. Chur-Trier.

CAROLUS JOSEPHUS, heutiger Chur-Fürst, ein Bruder des regierenden Hertzogs in Lothringen, hat das 32. Jahr zurücke geleget.

III. Chur-Cölln.

JOSEPHUS CLEMENS, ein Bruder des Churfürstens zu Bäyern, hat das 41. Jahr seines Alters, noch als ein Aechter des Reichs, auf Frantzösischem Grund und Boden, in den Niederlanden zugebracht.

IV.

Passau.

JOHANNES PHILIPPUS ein gebohrner Grafe von Lamberg, bißheriger Bischoff zu Passau, Cardinal, und Kayserlicher Principal-Commissarius zu Regenspurg, starb 20. Oct. 1712. an der Colica, im 62. Jahre seines Alters.

Gleich darauf starb sein Bruder FRANCISCUS JOSEPHUS Grafe von Lamberg, geb. 1647. der ein Groß-Vater von dem jungen Land-Grafen zu Leuchtenberg war.

Der neue Bischoff zu Passau ist unterdessen RAYMUNDUS FERDINANDUS, Grafe von Rabatta, dessen Familie aus dem Friaul herstammet. Er ward am 18. Jan. 1713. erwehlet.

V.

Brixen.

Der Bischoff zu Brixen, JOHANNES FRANCISCUS, welcher auf der 290. Tabelle stehet, ist allbereit zu Kaysers Leopoldi Zeiten, ich weiß aber nicht in welchem Jahre, gestorben.

Der heutige Bischoff ist CASPAR IGNATIUS, Grafe von Künigl, Freyherr von Ehrenburg in Tyrol.

(o)

Register zum V. Supplement.

A.

Abensberg Gr. 7.153
Acciajoli Card. 105
Achmeth III. Kayser 10
Acunha Card. 104
Acunha Gesandt. 27.83
Adlersberg 10
Agostini 112
Aguillar Hertz. 16
Ahlefeld Gesandt. 84
Ahlefeld Geschl. 129
Aix *Marquis* 79
Albani 102
Albano Fürst 127
Albemarle 49.52
Albret stirbt 31
Aldobrandini 112.119
Allegre 80.55
Alleurs Gesandte 13.33
Althan Gr. 7.155
Althan Gesch. 139
Amelot 15
Anderson 86
Anhalt 164
Antenori 123
Archinto Card. 103 112. 124
Aremberg Hertz. 81
Arpajon, *Marquis* 15
Arras bombard. 49
Aspremont 148
Asturien Printz 14
Atri Hertz. 16
Avalos 128
Avellino Heil. 111
Aubigné 87
Aumont Hertz. 33
Austria Printzeßin 81
Auvergne Hauß 81
Azow den Türcken 12

B.

Baden 159
Baden, Schweitz 90
Bagnasco stirbt 121
Barbanson Gr. 80
Barrois 101
Bartholdi 9
Bathiani 144
Bay *Marq.* 24
Bayern 156
Beaufort Hertz. 43
Bedmar Hertz. 16
Begue 87
Belvedere 112
Bentivoglio Nuncius 34. 112
Beretti Landi Ges. 23.99
Bergen op Zoom 81.173
Berger Reichs-Hoff-rath 3
Bergomi 86
Bernburg 165

Berry Hertz. 35
Bertram, Ertzb. 16
Berwick 17
Bethune 31
Biberstein 83. 171
Bisaccia Hertz. 23
Bisignano 127
Blutiger Teich 137
Böhmen 138
Bonac *Marquis* 23. 33
Borgo 121
Borromeo 115
Borselen 47
Bos 87
Bothmar, Baron 47. 85
Bouchain 54
Bouillon Card. 105
Bourg 83
Brandenburg 169
Brasilien, Printz 44
Braunschweig 166
Bremen Dänisch 129
Bremgarten 90
Bretagne Hertz. 27
Breuner Graf 7. 154. 155
Brionne Gr. stirbt 29
Bristol Bisch. 45
Britannien 35
Britgewater Gr. 43
Briton Envoyé 45
Brixen 188
Bruyninx 9
Bucellini Cantzl. stirbt 6
Büffelshorn 96
Bullingbroock 34. 41
Burckardi 172
Bussi Card. 104
Buys 41

C.

Cadogan 42
Camarthan *Marq.* 36
Cammer-Gerichte 2
Cammerherren 6
Campomajor belagert 24
Cantalice 111
Caraccioli 99
Cardinäle specif. 106
Cardona belagert 17
Carnaro Geschlechte 117
Carpenter Gener. 24
Carpineo Card. 105
Casini Card. 104
Casino 116
Cassé Admiral 15
Cassinus stirbt 31
Castelbarco Gr. 9. 121
Castiglione Printz 24
Castilien Printz 14

Catharina de Bologna 111
Catinat General 28
Cellamare Hertz. 24
Cesarini 128
Ceßions-Acte 21
Charlesroy 22
Chatelet 88
Chaunes Hertz. stirbt 31
Chetwin 46
Chevreuse Hertz. stirbt 31
Chigi 127
Chwalkowsky 172
Cifuentes *Marquis* 113
Circaßi Festung 12
Clement, Medicus 14
Codre *Marchese* 121.10
Cölln 187
Cöthen 165
Coliar 88
Collonitsch 142
Colocza Ertzb. 143
Consbrück stirbt 3. 6. 82
Conzini Graf stirbt 6
Cornaro 47
Corradini Card. 104
Corsica 117
Corzana Graf 8. 82
Costa Heiliger 111
Coudre *Marquis* 79
Crönung in Ungarn 142
Cronstrom 137
Cromwel 36
Croy 173
Cumberland Hertz. 47
Cunha Gesandte 27.83
Cusani Card. 103
Czaar 150
Czaky 144
Czascky 143
Czeremetof 152
Czernin todt 138
Czobor 144

D.

Dacunha 27
Dänemarck 128
Dalwick 85
Darmstadt 160
Davenant 99
Davia Card. 103
Dauphin stirbt 27
Dauphine stirbt 27
Denain Schlacht 52
Denhof 83. 171
Deßau 165
Dhona Graf 52
Dietz-Naßau 181
Duessen 61
Dücker 85

Duliolo 87
Dunkerken 44. 51
Duodo 113
Durazzo Hertz. 34

E.

Eggenberg 154
Eichholtz 10
Eisenach 164
Els Baron 85
Emo Gesandter 34
Emo 119
Engelbrecht 86
Enghien Hertz. 35
Enckenvoirt Graf 7
Epinoy Printz 81
Escolani 8. 118
Erdödi 143
Ermeland Bisch. 141
Escalona Hertz. 23
Eschenbrenner 85
Escher von Zürch 99
Esterhasy 143
Estrées Card. 105
Eugenius Printz 46

F.

Fagel Baron 49
Falckenstein 154
Fantoni 87
Faye 87
Fede Graf 113
Fischer 86
Fleischmann 13
Florentz 122
Fontes *Marq.* 26
Forstner 87
Fort Knocke 53
Francesco 119
Franciscus Printz in Portugal 24
Franckreich 27
Frantzosen in America 25
Friede mit Moscau und Türckey 11
Funcke Ges. 13 137

G.

Gadebusch Schlacht 135
Gaffarelli 114
Gall Abt 89
Gallas Graf 6
Gallowskin 152
Genua 119
Gersdorf Baron 84
Gertruydenberg 61
Giannini Graf 10. 126
Gibraltar Engl. 17
Giove Ges. 14. 120

Girona belagert 117
Giudice Card. 15
Godolphin stirbt 37
Goes Graf 8. 85
Gotha 164
Gottorp 167
Golden Vließ, Ritter 4. 15
Goltz Gener. 141
Goltz Ges. 13
Goslinga 84
Grafen des Reichs 184
Greut 99
Grimaldi Ges. 23. 112
Groß-Prior Vendome 28
Groß-Vezier 11
Grovestein 50. 54
Grudezinsky 140
Gualthieri 114
Güldenlöw 129

H.

Hamburg 168
Hamilton 38
Hanau 185
Hanfes 8
Harcourt - Armagnac 100
Hardeck Graf 154
Harley 41
Harley Præs. Parl. stirbt 31
Harrach Graf 155
Havré 173
Hautefort Wittwe stirbt 28
Hebamme in Spanien 14
Heems Baron 8
Heiliger, neue 111
Herbeville 101
Hercolani Fürst 8
Hery Graf 144
Hespen 86
Hessen 160
Hill 43
Hohberg 126
Hohenfeld Graf 155
Holländ. Trouppen 48
Hollstein 167
Hollstein-Wiesenburg 178
Horn vom Büffel 95
Hosenbands-Ritter 43
Huldenberg 10
Hundheim 158
Hymmen 171

I.

Jacobi Engl. K. Tocht. stirbt 32

Janitscharen Aga 11
Jeffreys Ges. 13. 45
Illieshazi 144
Indigenat in Ungarn 148
Isenghien Printz 79
Ismael Bassa 11
Jungen Gener. 115
Juhuff-Bassa 11

K.

Kamecke 171
Kamenky Festung 12
Kammer-Gericht 2
Karrich Baron 85
Kayserstuhl 98
Kemten Abt 2
Kent Hertz. 43
Keyserling 172
Kinsky Burggraf 138
Kirchner Baron 8. 82
Kniphausen Graf 84
Knocke Fort 53
Kuffstein Graf 7. 155. 179
Künigl 188
Kurakim 84
Kurtzrock 9

K.

Lagnasco Graf 84
Lamberg, Joh. Phil. Gr. 7. 155. 188
Lamberg Card. zu Passau stirbt 1. sq. 105
Lamet stirbt 31
Landrechies belag. 51
Lanti Hertzogin 88
Lapuchin Ges. 13. 152
Larwigen Gem. 129
Laurenzano 173
Leccaro 120
Leeds Hertz. stirbt 36
Leiningen 185
Lesdiguieres Hertz. 8
Lesczinsky 140
Leuchtenberg 188
Lexington Ges. 20. 77
Lichtenstein 173
Ligne Printz 81
Lilgenau 126
Lobkowitz 183
Löwendal 162
Löwenstein Fürst 8
Löwenstein-Wertheim 157. 183
London gestorben 36
Lopuchin Ges. 13. 152
Lothringen 100
Lüneburg 166
Luxemburg 22
Luynes Hertz. 80
Luynes Hertz. stirbt 31

Lynar Graf 171

M.

Macklesfield 39
Maffey 47. 83. 121. 122
Mailly *Marquis* 79
Makartney 40
Malknecht 85
Malpica *Marquise* stirbt 81
Manning 46
Manteuffel 172
Mantua 124
Marchienne 52
Marlborough 38. 40. 44
Marescotti Card. 106
Masham 41
Masner stirbt 98
Matignon Graf 80
Matueof 9. 84. 152
Mayer Theol. todt 137
Mayntz 187
Mecklenburg 168
Meer 88. 121
Mehemet Bassa 11
Meyland 124
Mellarede 83. 121
Meßlingen 90
Menager 32. 35
Merfeld 87
Merseburg 163
Metternicht Graf 83. 171
Mirandola 80
Mitrowitz 138
Mocenigo Ges. 14. 119
Modena 126
Mœremont stirbt 83
Mœurs erobert 172
Mohun 38
Moineville 87
Moleswort 124
Molinari Graf 8. 120
Montbeillard 80
Monteleone *Marq.* 23. 46. 82
Montesarchio 128
Montferrat 80
Montmorancy 80
Moribus antiquis 5
Mortagne 88
Moscau 149
Muffti 13
Müntze in Ungarn 147

N.

Nieuport 22
Namur 22
Nassau-Dietz 181
- - Saarbrück 182
- - Siegen 180

Nassau-Woudenburg 52
Neapolis 81. 115
Neitra Bisch. 143
Neue Häuser 173
Neufchatel 80
Nicandro Fürst 127
Niederland 48
Noailles Card. 29
- - Hertzog 15
- - *Marquis* stirbt 29

O.

Ochse gebraten 145
Odescalchi 112. 124
Oesterreich 153
Oettingen 183
Orange 79
Orckney Graf 40
Ormond Hertzog 42
Origi Card. 104
Ossuna Hertz. 22. 82
Ost Frießland 182
Ost Indische Flotte 88
Ottoboni 113
Oxfurt Graf 41

P.

Pabst 101
Pairs in Engell. 43
Palfy 142
Pallavicini Card. stirbt 104
Palmquist Ges. 84. 137
Pamphilius Card. 106
Paolucci 116
Paris Ertz-Bischof 29
Parma 124
Passau 188
- - Bischof stirbt 1
Passionei 86
Pawlet 43
Pen 47
Peterborough Graf 45
Peterson Admiral 17
Pettecum 85
Pfaltz 157
Pflug Graf 162
Piazza Card. 9. 103. 112
Pico Card. 104
Pius V. Heiliger 111
Plettenberg 85
Pleyer 8. 152
Polen 139
Polignac Abt 33
Porto-Hercole 123
Porto-Longone 116
Portugall 24
Potoky 140
Pralin *Marqu.* 28
Preussen 160
Prié *Marqu.* 7. 113. 114

Printz

Printz 172
Printz Phil. in Spanien geb. 14
Printzeßin von Wallis stirbt 32
Principal-Commissarius 1. 7
Prior 45
Priuli Card. 104
Protectorat von Franckreich 113

Q.

Quenoy 50. 53

R.

Rabatta 188
Raby Lord 82
Ragoczy 148
Randwyck 83
Rappach General 178
- - - Graf 7. 154. 155
Rappersweil 96
Rechtern Graf 75. 84
Reibold stirbt 162
Reichs-Armee 3
- - -Grafen 184
- - -Hofrath 2
Renswoude 84
Renunciations-Acte 18
Reventlau Graf 10
Reussen 184
Rheinfels 161
Rialton Vicomte 38
Riccia Fürst 127
Rinuccini 86
Rio-Janeiro 25
Ritter des Goldnen Vliesses 4. 15
Robinson 45
Rochegude 87
Rohan Card. 104
Rohan Printz stirbt 30
Roßbach 98
Rosenberg Graf 8
Roses Hafen 17
Rospigliosi 127
Rouille 56
Runckel 99
Rußland 149
Ruzzini 86

S.

Saarbrück 182
Sacheverell 47
Sachsen 161
S. Amant 52
S. Croce Card. 103
S. Gall 89
S. Jean Graf 32

S. Jean Hertzog stirbt 15
S. John 41
S. Julian Graf 7. 155
S. Luc Graf 34
S. Pietro 87. 128
S. Sebastian in America 25
Sales 87
Sarba 86
Sardinien 116
Savar Festung 12
Savary 87
Savelli 127
Savoyen 121
Scardale Graf 45
Schaffgotsch 138
Schallenberg Graf 155
Schauessen 147
Schleinitz 152
Schleßwich 167
Schlick 139
Schlippenbach 172
Schönborn D. n. Hugo 9. 86. 154
Schönburg 185
Schrewsbury Hertzog 34
Schrotenbach Cardin. 104. 139
Schultze General 130
Schwartzburg 183
Schwartzenberg 185
Schweden 131
Schweitz 89
Scoti 114
Sebaſſadi Effendi 13
Seignelay *Marq.* stirbt 29
Severino Graf 87
Sicilien 116
Sidney stirbt 37
Siebenbürgen 80
Siegen-Nassau 180
Sintzendorf Gesandt 8. 81
- - - Reichs-Hoff-rath 2
- - - Grafen 155
Sobiesky 141
Soissons 179
Solemacher 85
Sommerset 43
Soubise Printz stirbt 30
Spada Card. 106
Spanbroeck 84
Spanien 14
Spezano 127
Stackelberg 130
Stade Dänisch 130
Stadian Graf 85. 86
Stahrenberg, Conr. Gr. 7. 155
- - - Guido Gener. 17
Stanhope Gener. 24

Stanian

Stanian 46
Stanislawona Festung 141
Stauffenberg 86
Steinau todt 118
Steinbock 133
Sternhœck 9. 137
Störnböck 9. 137
Stolberg 185
Strafford Graf 43. 82
Strelitz 168
Stuartin Printzeßin stirbt 32. 36
Sully Hertz. stirbt 31
Sultan Mehemeth 10
Sunderland Graf 41
Susa *Marquis* 122

T.

Tallard Graf 32. 34
Talmann 8
Tarouca Graf 83. 27
Tavannes Graf 15
Teich in Blut 137
Tettau 171
Theilungs-Tractat 54
Thessé General 35
Thurn Grafe 4
Tiepoli 113. 118
Toggenburg 90
Toledo, Ertz-Bisch. 16
Tolomei Card. 104
Tomasi Card. 104
Tolstoy Gesand. 13. 152
Torcy Tochter 32
Torresini Graf 10
Traun Graf 153. 7
Trautmannsdorf Graf 92
Trautson Graf 154
Trautsohn Fürst 3
Tremouille 80
Trier 187
Türcken 10
Türcken-Krieg mit Moscau 11
Türckischer Printz gebohren 10
Turrinetti 7
Twickel 85

V.

Val 45
Valsassina Graf 4
Vendome stirbt 28. 15
Venedig 117
Vesuvius 116
Vicentini 112
Villars *March.* 35
- - Graf stirbt 30
Villeguier *Marq.* 34
Villeroy Hertz. 80

Vilmer-

Vilmergen Schlacht 96
Viteaux *Marq.* 80
Vittor Zane 118
Ungern 142
Volckra Graf 154
Ursin Graf 8
Ursini Card. 105
- - Printzeßin 81
Utrecht Friede 54
Utznoch 95
Uxelles 33
Uxerelles *Marquis.* stirbt 30
Uzeda Hertzog 8

W.

Wackerbart 9. 142
Waitzen Bisth. 143
Wallis, Printzeßin stirbt 32
Wartenberg, Graf 161. 186
Weil, Stadt 98
Weimar 163
Weissenfels 162
Welling Graf 130
Wels Graf 155
Wert 88
Werther Graf 84
Wertheim 8
Wetzel General 17
Weyberg Baron 9
Wiesenburg 178
Wilzeck 152
Withworth 46
Woerden 88
Wolffenbüttel 166
Wratislaw 138
- - Grafe stirbt 6
Wrbny Graf 138
Würben Graf 10
Würtemberg 158

Y.

Yvetot 32

Z.

Zandedari Malth. Groß-Prior 113
- - - Card. 113
Zane *Vittor.* 10. 118
Zeitz 163
Zerbst 165
Zinzendorf Graf 154.
Zumjungen 115

Johann Hübners
Sechstes
SUPPLEMENT
Zu seinen
Historischen
und
Genealogischen,
Wie auch
Geographischen
Fragen,
So viel sich im Jahre
1713.
merckwürdiges zugetragen
hat.

LEIPZIG,
Bey Joh. Friedr. Gleditschens Seel. Sohn.

* * *

GEh hin, du kleines Buch, ins Würtemberger Land,
Und übergieb dich selbst in Draings wehrte Hand.
Er hat da disputirt mit Ehre, Ruhm, und Preiß,
Vermeld Ihm, daß man das in Hamburg gar wohl weiß:
Erkenn auch nebenst dem mit Danck an meiner statt,
Die Ehre, die Er mir darbey erwiesen hat.
Und endlich sag ins Ohr Ihm diß PROGNOSTICON:
Was ietzt der Vater ist, wird einsten seyn der Sohn.

Geneigter Leser.

ES sind im Jahre 1713. nicht nur durch hohe Vermählungen, Geburten und Todes-Fälle viele Veränderungen in der GENEALOGIE vorgegangen; Sondern es haben auch die zu Utrecht vollzogene Friedens-Schlüsse in unterschiedenen Königreichen und Provintzen die Gräntzen dermaßen verändert, daß man fast gar eine neue GEOGRAPHIE schreiben möchte. Und über dieses hat die Nordische Krieges-Flamme genugsame Materie an die Hand gegeben, auch die Historischen Fragen zu vermehren. Alles dieses nun ist in eine beliebte Kürtze zusammen gezogen, und solcher gestalt in Ordnung gebracht worden, daß nun ein jedweder Liebhaber von

diesen

diesen STUDIIS seine MEMORIALE daraus wird suppliren können. Jemehr ich auch durch unzehliche Briefe um die Continuation dieser SUPPLEMENTORUM bin geplaget worden: Desto mehr werde ich mir angelegen seyn lassen, damit ohne Zeit-Verlust, das siebende und achte Supplement nachfolgen möge: Da denn auch, wenn solcher gestalt der andere Band wird voll seyn, noch ein zulängliches Register über diese letzten vier Jahre soll beygefüget werden. Von Historischen Dingen stehet nichts darinnen, das nicht allbereit an zehen andern Orten gedruckt wäre; Wenn also was zu corrigiren wäre, so wird der geneigte Leser mir die Schuld nicht beymessen, zumahl da ich ja nunmehro schon viel Jahre gleichsam in Possessione bin, daß ich mit Vorsatz nichts schreibe, das jemand verdriessen könte. Lebe wohl! Geschrieben in Hamburg an der Leipziger Oster-Messe 1716.

SUPPLE-

SUPPLEMENTUM
Zum ersten Theile
Der Historischen Fragen.
Das I. Capitel.
Vom Römischen Reiche.

I.
Vom Kayser.

AM 1. Oct. dieses 1713. Jahres, ist die jetzt-regierende Kayserliche Majestät CAROLUS VI. in das 29. Jahr des Alters getreten.

II.
Von der Kayserin.

Die regierende Kayserin ELISABETH CHRISTINA trat am 28. Aug. in das 23. Jahr ihres Alters.

Sie brach am 21. Mart. von Barcelona auf; am 27. Mart. stieg sie zu Vado im Genuesischen ans Land; am 9. May kam sie nach Meiland, und am 15. May nach Mantua; am 14. Jun. erreichte sie Lintz in Ober-Oester-

reich; und am 11. Jul. hielt sie ihren Einzug zu Wien.

Der Engländische Admiral JENNINGS hatte die Ehre, daß er diese hohe Person aus Spanien nach Italien transportirte.

Es ward damahls berichtet, daß sich die Unkosten dieser gantzen Reise auf 560000. Reichs-Gülden belauffen hätten.

Als sie den Deutschen Boden wiederum betreten hatte, so ward ihr der Nahme ihres Gemahls CAROLUS VI. IMPERATOR, und aus demselben dieses nachdenckliche Anagramma præsentiret: UXOR PARIET TRES MASCULOS; welches ein Capucciner-Mönch soll gefunden haben.

Bey ihrer Ankunfft zu Wien ward es ausgemacht, daß des verstorbenen Kaysers Josephi hinterlassene Wittwe WILHELMINA AMALIA den Rang vor der jetzt-regierenden Kayserin haben solte.

III.
Vom Reichs-Tage.

Der Kayserliche Principal-Commissarius war Fürst MAXIMILIANUS CAROLUS von LOEWENSTEIN-WERTHEIM, welcher biß-

hero

hero Kayserlicher Stadthalter in dem Sequestrirten Bayerlande gewesen war.

Weil die Pest in diesem Jahre in der guten Stadt REGENSPURG grassirte, so ward im Sept. der gantze Reichs-Tag nach AUGSPURG verleget.

IV.

Vom Reichs-Hoff-Rathe.

Endlich ist in diesem Jahre die bißhero vacirende Præsidenten-Stelle wiederum ersetzet, und am 25. Dec. Herrn ERNESTO FRIDERICO Reichs-Grafen von Windisch-Grätz aufgetragen worden, welcher Anno 1711. als Böhmischer Gesandte der Kayser-Wahl zu Franckfurt beygewohnet hat.

In diesem Jahre ist auch das Collegium der Reichs-Hofräthe durch den Würtembergischen Geheimden-Rath von BODE vermehret worden.

V.

Von der Reichs-Armee.

Wir werden unten hören, daß in diesem Jahre die grosse Alliance wider Franckreich ist getrennet worden: Ob nun zwar solcher gestalt der Kayser von allen auswärtigen

Bundesgenossen verlassen war: so wurde doch resolviret, von Seiten Deutschlandes den Krieg wider Franckreich alleine fortzusetzen.

Das konte man endlich wohl voraus sehen, daß man keine große Conqueten wider das allzumächtige Franckreich machen würde; zumahl da sich einige von den mächtigsten Reichs-Fürsten in diesen Krieg so tieff nicht engagiren wolten, als man Kayserlicher Seite gewünschet und gehoffet hatte: aber so viel erhielt man doch, daß Franckreich, dem doch mit einem langwierigen Kriege weiter auch nicht gedienet war, von vielen allzuhochgespannten Prætensionen abstehen muste.

Die Reichs-Armee commandirte Printz EUGENIUS; der Frantzösische Generalissimus aber war der Marechal von VILLARS: welche beyde große Helden einander schon anderweit hatten kennen lernen.

Die Frantzosen machten mit Belagerung der Festung LANDAU den Anfang. Sie ward von dem alten Marechal de BEZONS commandiret; der Gouverneur aber von der Stadt war Printz ALEXANDER aus dem Hause Würtemberg. Am 21. Jun. nahm die Belagerung ihren Anfang; und am 20. Aug. erfolgte die Ubergabe. Die Belagerten

wehr-

wehrten sich admirable; weil aber kein Entsatz zu hoffen war, so muste sich endlich die gantze Garnison zu Krieges-Gefangenen ergeben. Sie war im Anfange der Belagerung 8000. Mann starck gewesen, davon waren ohngefehr 3000. geblieben, und der Rest bestund also, Gesunde und Krancke zusammen gerechnet, ohngefehr aus 5000. Mann. Die Frantzosen haben ihren Verlust nicht specificiret; es wird ihnen aber wohl kein Unrecht geschehen, wenn man ihnen nachsaget, daß sie diese furieuse Belagerung zum wenigsten 10000. Mann gekostet hat. Es sind 35. Mörser, 100. Canonen, 13000. Bomben, und 60000. Stück-Kugeln davor gebrauchet worden. Der neue Commendante von Landau ward hierauf der Marquis de BIRON, und solches zu seiner Consolation, weil er in der Attaque gar übel war zugerichtet worden.

Hierauf giengen die Frantzosen über den Rhein-Strohm herüber, und eroberten erstlich die Linien im Schwartzwalde. Der General Vaubonne defendirte sie, so lang er konte; die Attaque aber führte der Grafe von der Bourg.

Hierauf ward die schöne Festung FREYBURG im Brisgau belägert, welche zwey wohl-

fortificirte Schlösser hat. Der Commendante war der tapffere General-Feld-Marschall-Lieutenant von HARSCH; die Belagerung aber dirigirte der obgedachte Grafe von der BOURG mit 30000. Mann. Am 21. Sept. wurden die Trenchéen eröffnet; am 1. Nov. capitulirte die Stadt; und am 16. Nov. musten auch die beyden Castelle zum Accorde schreiten. Der Commendante aber wuste das Tempo so wohl in acht zu nehmen, daß die gantze Garnison einen freyen und honorablen Abzug erhielt. Was zu beyden Seiten geblieben ist, hat man nie recht erfahren können.

So bald dieses Freyburg über war, so eclatirten auch die Friedens-Vorschläge, und am 26. Nov. kamen die beyden Generalissimi, nemlich Printz EUGENIUS und der Marechal de VILLARS, in der Marggrafschafft Baaden auf dem Schlosse Rastadt das erste mahl zusammen. Woraus man leichtlich erachten konte, daß an den Entsatz der Festung Freyburg auf Deutscher Seite im Ernste wohl niemahls war gedacht worden.

VI.

Merckwürdige Todes-Fälle.

Am 5. Jan. starb der Kayserliche Reichs-

Hof-

Hof-Rath LUDOVICUS SIGISMUNDUS, Grafe von Wolfsthal.

Am 7. Jan. starb der Kayserliche würcklich-Geheimde-Rath CAROLUS ERNESTUS, Grafe von Waldstein.

Im Sept. starb auch zu Mantua Johannes Baptista Graf von CASTELBARCO, Kayserlicher Plenipotentiarius in Italien, und Stadthalter zu Mantua, an einem hitzigen Fieber.

Am 13. Sept. starb der Kayserliche General FELS zu Heidelberg.

Im Monath Oct. starb zu Costnitz der Kayserliche General von der Cavallerie, de la TOUR; und an seine Stelle kam Damianus Josephus Philippus, Freyherr von SICKINGEN.

Am 20. Nov. starb der Grafe Seyfried von COLONITSH.

Am 26. Dec. starb zu Neapoli der Kayserliche würcklich-Geheimde-Rath Franciscus, Hertzog von MOLES.

VII.
Gesandten vom Kayserlichen Hofe.

1. Hercules Josephus Turinetti, Marquis

de PRIE hat seine Ambassade zu Rom continuiret.

2. Michael Fridericus, Grafe von ALTHAN ist Auditor die Ruota zu Rom gewesen.

3. Maximilianus Carolus, Fürst zu LOEWENSTEIN-WERTHEIM, war Kayserlicher Principal-Commissarius zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage.

4. Auf dem Friedens-Congressu zu Utrecht war Philippus Ludovicus, Grafe von SINTZENDORF; und Diego Hartardus de Mendoza, Grafe von CORZANA; und Michael Achatius, Baron von KIRCHNER.

5. Der Kayserliche Internuncius am Türckischen Hofe, Michael, Baron von TALMANN, ward in diesem Jahre zurücke beruffen, und arrivirte im April zu Wien: Herr FLEISCHMANN aber blieb als Residente zu Constantinopel.

6. Nach Portugall gieng Philippus Josephus, Grafe von URSIN und ROSENBERG.

7. In Polen war Franciscus, Freyherr von TIEPOLD.

8. Aus Moscau kam Henricus Wilhelmus, Grafe

Grafe von WELCZECK wieder zurücke; und Herr Otto von PLEYER blieb da als Residente.

9. In Dännemarck starb dieses Jahr der Kayserliche Residente Johann Detlef HANSENS.

10. Zu Franckfurt starb der Residente VOELCKERS.

11. Zu Amsterdam starb der Kayserliche Residente Franciscus Ximenes de BELMONTE.

12. Zu Hamburg continuiret der Freyherr Maximilianus Henricus von KURTZROCK die Charge eines Kayserlichen Residentens.

13. Der Kayserliche Gevollmächtigte aber im Nieder-Sächsischen Kreyße war Damianus *Hugo*, Graf von SCHOENBORN-PUCHHEIM.

14. Zu Venedig hat Fürst Philippus Ernestus ERCOLANI seine Gesandschafft fortgesetzet.

15. Und zu Genua, Carolus Bartholomæus MOLINARI.

16. In Holland war Petrus, Grafe von GOES; und der Baron Arnoldus von HEEMS.

17. In der Schweitz blieb Franciscus

Ehrenreich, Graf von TRAUTMANNSDORF.

18. Und bey den Graubündtern Ægidius, Freyherr von GREUTH.

VIII.

Gesandten am Kayserlichen Hofe.

1. Am 18. Aug. nahm der bißherige Päbstliche Nuncius, Julius PIAZZA, nunmehro Cardinal seinen Abschied.

2. Don Diego HENRIQUES notificirte die Geburth des Printzens in Portugall.

3. Aus Dännemarck der Baron von WEYBERG.

4. Aus Schweden, der Hr. von STOERNHOECK.

5. Aus Polen der Grafe von WACKERBART.

6. Aus Preussen der Baron von BARTHOLDI.

7. Aus Moscau der Herr MATUEOF.

8. Aus Holland der Herr von BRUYNINX.

9. Aus Venedig solte Vittor ZANE, durch Petrum GRIMANI abgewechselt werden.

10. Von Guastalla der Grafe TORRESINI.

11. Von Chur-Pfaltz der Baron von HUNDHEIM.

12. Von Hannover, der Freyherr Daniel von HULDENBERG.

13. Von Wolffenbüttel der Herr von ADLERSBERG.

14. Von Würtenberg der Grafe von WURBEN.

15. Von Mecklenburg der Baron von EICHHOLTZ.

16. Von Holstein-Gottorp der Grafe von REVENTLAU.

Das II. Cap.

Vom Türckischen Reiche.

I.

Vom Kayser.

ACHMETH III. ietziger Türckischer Kayser, hat seit 1703. nunmehro 10. Jahre regieret.

Daß er noch einen Bruder hat, ist gewiß; man hat aber nicht gewust, wie er heist, noch wo er sich aufhält: Nunmehro aber weiß jeder-

derman, daß er MUSTAPHA GUA genennet wird, und sich in diesem 1713. Jahre nach Holland begeben hat.

Man saget, er wäre älter, als der ietzt-regierende Kayser; es wäre ihm aber im Seraglio nachgestellet worden, und da wäre seine Mutter mit ihm nach Morea entflohen. Darnach wie die Venetianer das Land erobert hätten, so wäre dieser Printz gefangen, und nach Franckreich gebracht worden. Daselbst habe er sich tauffen lassen, und wäre dem Kriege nachgegangen. An. 1713. aber habe er duelliret, und sey darauf aus Furcht vor dem Duell-Mandat nach Holland entwichen, allwo er sich noch aufhält, und auf Gelegenheit wartet, seinen väterlichen Thron zu besteigen, die sich aber vielleicht so bald noch nicht præsentiren wird.

II.

Vom Groß-Vezier.

Es sind einige Jahre daher mit dieser hohen Charge so viel Veränderungen vorgegangen, daß man kaum weiß, was man davon schreiben soll.

An. 1711. ward der Groß-Vezier MEHEMETH Bassa abgesetzet, das ist gewiß; und die Ursache war diese, weil er am 23. Jul.

1711. mit dem Czaar am Flusse Pruth bey Feleniz einen Frieden geschlossen hatte.

Drauf muste JUSUF BASSA diese Charge verwalten; welcher gleichfalls friedfertige Rathschläge hegte, und auch am 16. Apr. 1712. einen neuen Frieden mit den Russen geschlossen hat; er ward aber An. 1712. am 12. Nov. nach der Insul Rhodis ins Elend verschicket.

An seine Stelle kam einer, der wird von etlichen NESSANGI SOLESMAN; und von andern ISMAEL; von den meisten aber IBRAHIM BASSA genennet; der war sehr zum Kriege wieder Moscau geneigt: ward aber bald von der andern Parthey gestürtzt, und An. 1713. am 29. April. auf Befehl des Groß-Sultans stranguliret.

Nach ihm kam ALI BASSA zu dieser Ehre, welcher es bald dahin brachte, daß der obgedachte JUSUF auf der Insul Rhodis stranguliret ward. Zur Zeit dieses ALI BASSA nun ist der folgende Friede mit den Russen am 16. Jun. 1713. zu Adrianopel geschlossen worden.

III.
Der Frieden mit Moscau.

Nachdem die Wage, darinnen Krieg und Frie-

Frieden lieget, zwischen den Türcken und Russen lange genug balanciret hatte: so schlug es endlich zu einem Frieden hinaus, welcher An. 1713. am 16. Jun. gezeichnet ward, und in nachfolgenden XI. Artickeln bestehet:

1. Der Czaar soll seine Trouppen in zwey Monaten aus Polen ziehen; sie sollen auch nicht drinne bleiben, wenn sie gleich in fremdem Solde stünden; sie sollen auch ihren Weg nach Pommern nicht durch Polen nehmen; der Rückmarsch aber aus Pommern nach Rußland kan wohl durch Polen geschehen. Wenn aber künfftig bey andern Conjuncturen die Polen und Schweden wider die Russen; oder auch die Schweden und Russen wider Polen Krieg führen wolten: so könte es die Pforte wohl geschehen lassen, daß die Russen thäten, was der Krieg mit sich bringet.

2. Wenn die Türcken den König von Schweden durch Rußland nach seinem Reiche convoyiren wolten, so soll es der Czaar weder directe noch indirecte hindern, sondern die Türckische Escorte soll freyen Pass und Repass haben.

3. Die Cosacken jenseit des Flusses Boristhenis, nebst der Festung Kiow sollen unter dem Gehorsam des Czaars bleiben; die übrigen

gen Cosacken aber gehören zum Türckischen Reiche, und beyde sollen Ruh und Friede mit einander halten.

4. Zwischen der Türckischen Gräntz-Festung Azow, und zwischen der Rußischen Gräntz-Festung Tzerkey-Kirmann, soll keine neue Festung, weder von der einen, noch von der andern Seite wieder gebauet werden: Aber Azow gegen über an der andern Seite des Flusses Tanais, kan die Pforte eine neue Festung anlegen, wenn sie will.

5. Als der Czaar die Festung Azow einnahm, waren 60. metallene Canonen darinnen; die sollen wieder zur Stelle geschafft, oder mit Gelde bezahlet werden; die eisernen aber sollen die Russen davor zurücke bekommen.

6. Auf den Moldauischen Gräntzen, wo vorhin die Festung Kaminka, und noch eine Festung an dem Munde des Flusses Samarra gestanden hat: soll künfftig keine Festung, weder von den Türcken noch von den Russen, wieder dahin gebauet werden.

7. Wo die Flüsse Samarra und Orel oder Orzel sich in den Boristhenem ergiessen, da soll die Gräntzscheidung zwischen den Türcken und Russen seyn, biß zum Ursprunge dieser Flüsse: Die

Die Seite von Samarra bleibt dem Czaar; er darff aber keine Festungen dahin bauen: Was zwischen den beyden Flüssen Samarra und Orzel, und zwischen dem Flusse Tanais und der Festung Azow lieget, wird wieder auf den alten Fuß gesetzet, wie die Gräntze gewesen ist, ehe die Russen Azow erobert haben.

8. Die Rußischen und Türckischen Unterthanen sollen an der Gräntze einander keinen Schaden zufügen, und welche Parthey darwieder handelt, die soll von ihrem Souverain nachdrücklich gestraffet werden.

9. Die Türcken sollen denen Calmucken wider die Russen; und also auch die Russen denen Calmucken wider die Türcken, keine Hülffe leisten; wohl aber sollen beyde einander helffen, die Calmucken zu züchtigen, wenn sie was wider die Rußischen oder wider die Türckischen Unterthanen tentiren wolten.

10. Die Prætensiones der Crimmischen Tartarn bleiben biß auf eine andere Zeit ausgestellet.

11. Dieser Friede soll XXV. Jahr, und also vom 16. Jun. 1713. biß auf den 16. Jun. 1738. währen, und innerhalb 90. Tagen oder 13. Wochen soll die Ratification erfolgen.

Man muß also die drey, innerhalb drey

Jahren,

Jahren, zwischen den Türcken und Russen geschlossene Frieden, wohl von einander unterscheiden.

Den ersten hat An. 1711. am 23. Jul. der Groß-Vezier MEHEMETH BASSA am Flusse Pruth, bey Felenitz unterschrieben: davon giebt das vierdte Supplementum Nachricht.

Der andere ist An. 1712. am 16. April. gezeichnet worden, als JUSUF BASSA Groß-Vezier war; davon ist im fünfften Supplemento gehandelt worden.

Der dritte Friede ist endlich An. 1713. am 16. Jun. zu Adrianopel abgehandelt worden; und davon stehet der Extract in diesem sechsten Supplemento.

IV.
Vom Könige in Schweden zu Bender.

Nachdem der König in Schweden Anno 1709. am 28. Jun. nach dem alten, oder am 8. Jul. nach dem neuen Calender, in der fatalen Schlacht bey Pultava, mit einem Worte, alles verlohren hatte: so retirirte er sich nach einigen Umschweiffen nach der Türckey.

Es haben aber die Türcken am Flusse Nie-

ster

ster An. 1699. eine Festung angeleget, welche TENKI, oder TEBINCKA, oder auch BENDER genennet wird, und eigendlich in der Europäischen Tartarey gelegen ist.

Eine kleine halbe Meile von dieser Festung schlug der König am Flusse Niester erstlich etliche Gezelte auf; darnach wurden ohngefehr 40. Häuser aufgebauet; und endlich ward auch ein mittelmäßiges Retrenchement rings herum aufgeführet.

Diesen Ort nennten die Türcken, das Schwedische Lager, auf ihre Sprache Varniza, und darinnen hat sich der König, mit seinen Leuten einige Jahre nach einander aufgehalten: In der Festung Bender aber ist er zwar dann und wann gewesen, hat aber niemahls beständig darinnen zu residiren begehret.

Der Fluß Niester pfleget fast alle Jahr die herum liegende Gegend zu überschwemmen; das sagten die Türcken den Schweden voraus, damit sie im Bauen ihre Mesures darnach nehmen könten. Der König aber reflectirte nicht darauf, und so lange er daselbst residiret hat, so hat sich auch der Fluß, gleichsam aus Respect gegen ein gekröntes Haupt, wider seine Gewohnheit in seinen Schrancken ge-

halten;

halten; welches die Türcken nicht anders, als ein Miracul angesehen haben.

Die Janitscharen in der Festung Bender haben auch allemahl eine sonderbahre Hochachtung gegen den König bezeuget, auch offtmahls gesaget, daß ihnen noch keine Religion so wohl gefallen hätte, als die Schwedische, theils weil sie keine Abgötterey mit Bildern trieben; theils auch, weil sie ein nüchternes und vernünfftiges Leben darbey führten.

Nachdem nun der König biß in das vierdte Jahr an diesem Orte residiret hatte: so zog sich endlich in diesem 1713. Jahre im Monat Februario ein solches Ungewitter über diesem Pallast auf, dergleichen Exempel man nicht viel in den Historien finden wird.

Ein guter Freund, der alles gelesen hat, was die Schweden, Frantzosen und Engelländer darvon debitiret haben, hat den gantzen Handel in nachfolgenden Extract zusammen gezogen, darbey wir es müssen bewenden lassen, biß die Zeit mehr Umstände entdecken wird.

Der eigentliche Urheber dieser Gewaltthätigkeit ist der Litthauische Grafe SAPIEHA, insgemein von seiner Charge STAROSTA BUBRUSKY genannt, welcher sich nebst dem Woywoden von Kiow, POTOKY eine geraume

Zeit bey dem Könige in Schweden aufgehalten hatte.

Dieser SAPIEHA wolte sich ein Meritum machen, damit ihm die Güter des ruinirten Hauses Sapieha wieder möchten restituiret werden, und erboth sich deswegen, es am Türckischen Hofe durch den Tartar-Han dahin zu vermitteln, daß der König in Schweden solte genöthiget werden, seinen Weg durch Polen nach Hause zu nehmen, da er denn nothwendig mit der kleinen Suite, die er bey sich hätte, den Polen oder den Russen in die Hände gerathen würde.

Nun hatten bißher die Türcken allemahl darauf bestanden, daß sie den König mit einer considerablen Armee nach Hause begleiten wolten, welches eine Sache war, die so wohl den Polen, als auch den Russen sehr impracticable vorkam.

Es sahen auch beyde Nationes genugsam voraus, daß es so dann noch weniger zum Frieden kommen würde, wenn dieser ihr hartnäckigter Feind wider in sein Land käme; und daß also kein besser Expediens wäre, dem Kriege ein Loch zu machen, als wenn man sich des Königes Person versichern könte.

Bey so gestalten Sachen ist es wohl eben

kein Wunder, wenn der obgedachte Sapieha mit seinem Vorschlage, so wohl an dem Polnischen, als Rußischen Hofe, welche damahls in Pommern beysammen waren, Ingress gefunden hat.

In dem Berichte des Englischen Gesandtens stehet, es wäre zu Ausführung dieses Desseins eine solche Summa Geldes emploiret worden, als zu Bezahlung der Türckischen Armee auf ein gantzes Jahr von nöthen wäre. Und freylich wird da nichts seyn gesparet worden, da man sich die Hoffnung gemachet hat, durch diesen Coup einem so langwierigen Land-verderblichen Kriege endlich einmahl ein Ende zu machen.

Die zwey Haupt-Personen waren nun der Tartar-Han, und der Türckische Seraskier zu Bender, die wusten es am Türckischen Hofe zu incaminiren, daß im Januario ein grosser Rath gehalten wurde, was mit dem Könige in Schweden anzufangen wäre? da denn endlich dieser Schluß heraus kam, daß er mit Gewalt müste gezwungen werden, das Türckische Gebiethe zu verlassen.

So bald dieser Befehl expediret ward, so kam der Tartar-Han nach Bender, und formirte ein Corpo von ohngefehr 10000. Mann, welches

welches halb aus Türcken, und halb aus Tartarn bestand.

Mittlerweile hatte der König in Schweden einen Brief ohne Unterschrifft bekommen, darinnen ihm das gantze Geheimniß entdecket ward. Als ihm nun der Tartar-Han am 36. Jan. den Befehl des Sultans insinuiren ließ, so war es wohl gar natürlich, daß er denselben nicht respectiren wolte.

Die Tartarn bloquirten hierauf die Schwedische Residentz vierzehn Tage nach einander, und wenn sie länger damit continuiret hätten, so würden die Schweden bald haben müssen Hunger leiden.

Inzwischen war eine wiederhohlte Ordre vom Türckischen Hofe eingelauffen, daß man den König mit Gewalt delogiren solte. Solches remonstrirte dem Könige der Janitscharen-Aga in Person; bekam aber zur Antwort; der König würde nicht aufbrechen, wenn auch noch 40. solche Befehle ergehen solten.

Hierauf erfolgte am 12. Febr. die würckliche Attaque. Der Anfang ward frühe Morgens um 8. Uhr mit 12. Canonen gemacht, und weil der König von seinen Leuten nicht mehr, als ohngefehr 100. Mann bey sich hatte: so würde man das schwache Retrenchement bald über-

überstiegen haben, dafern die Janitscharen ihrer Ordre nachgelebet hätten.

Dieselben aber wolten nicht allein wider den König nicht fechten, sondern sie partirten den Schweden gar Proviant und Kriegs Munition zu, damit sie die Attaque desto besser aushalten könten. Ja sie erboten sich gegen den König, daß sie ihn unverletzt zum Türckischen Kayser bringen wolten, dafern er ihnen seine hohe Person vertrauen wolte.

Es wolte aber der König nicht in den Verdacht fallen, als wenn er unter der Türckischen Militz einige Zwietracht gestifftet hätte, und acceptirte deswegen den Vorschlag der Janitscharen nicht. Darüber wurden ihrer viel disgustiret, und der Tartar-Han hatte auch unterdessen schon andre an sich gezogen, damit wurde die Attaque auf den Nachmittag wieder fortgesetzt.

Von 1. Uhr biß um 7. ward mit dem canoniren und bombardiren fortgefahren. Mittlerweile ward das Retrenchement erstiegen, und der König konte sich mit genauer Noth in seinen Pallast retiriren.

Indem er vom Pferde gestiegen war, so that er einen Fall, da satzte ihm ein Janitschar eine Musquete an den Kopff; als er aber

eben

eben loßdruckte, so wandte sich der König, daß ihn die Kugel am Backen hin streiffte: Er raffte sich damit wieder auf, und stieß den Türcken, der den Schuß gethan hatte, über einen Hauffen.

Die Türcken waren inzwischen in seinen Pallast gedrungen, und fiengen an seine Gemächer zu spoliren: der König aber war mit seinem Sebel hinter ihnen her, und wer nicht Reißaus gab, der muste mit seinem Blute bezahlen.

Endlich gerieth der Pallast von den vielen Feuer-Kugeln in Brand, und da die Flamme schon zu allen Fenstern hinein schlug, so muste sich endlich der König salviren. Es verwickelten sich aber die Spörner an seinen Stiefeln in einander, daß er abermahl einen Fall that, da lieffen die Türcken zu, ehe er sich wieder erholen konte, und brachten ihn endlich als einen Gefangenen in die Festung Bender.

Es waren in diesem Scharmützel 200. Türcken geblieben, davon der König selbst zum wenigsten ein Dutzent in Stücken zerhauen hatte. Von Schwedischer Seite aber waren etwan 30. Todte. Der König war am Backen und an der Hand blessiret, und die Türcken und Tartarn musten selbst erkennen,

daß

daß ihn sonder Zweifel eine höhere Hand beschützet hätte.

Als er nun nach Bender kam, so führte ihm der Seraskier zu Gemüthe, warum er die Sache zu solcher Extremität hätte kommen lassen? Er gab aber zur Antwort: es wäre ihm leid, daß der Combat nicht länger gewähret hätte: Und als eben ein todter Janitschar vorbey getragen wurde, den der König selbst massacriret hatte: so wieß der König auf seinen von einander gespaltenen Huth, und sagte: Wer seine Hand an gecrönte Häupter leget, der muß billig mit dem Leben bezahlen.

Am 13. und 15. Feb. war der König von einem hefftigen Fieber befallen: welches aber remittirte, nachdem er zur Ader gelassen hatte. Dem ohngeachtet ward er am folgenden 16. Feb. auf einen Wagen, der wol eben nicht Königlich aussehen mochte, von Bender abgeführet. Ohngefehr 60. Schweden musten ihm das Geleite geben, denen das Unglücke weder Pferd noch Gewehre, und also nichts mehr, als was sie auf dem Leibe trugen, übrig gelassen hatte.

Anfangs kam ein Geschrey, als wenn er nach Thessalonica in Griechen-Land wäre gebracht worden: Es kam aber bald sichere

Nachricht, daß ihm das Käyserliche Lusthauß zu DEMIR TOUA, welches man in den Gazetten insgemein Demotica genennet hat, 5. Meilen von Adrianopel gelegen, zu seiner Bequemlichkeit war eingeräumet worden.

Als er bey dem Sultane zu Adrianopel war, so hatte sich unterdessen die Lufft bey Hofe gantz geändert, der Türckische Käyser stellte sich, als wenn alles ohne seine Ordre geschehen wäre, und dem Könige ward alle Satisfaction versprochen: Hierzu mochte nun wohl dieses gar viel contribuiret haben, daß unterdessen die Zeitung von dem Siege der Schweden bey Gadebusch eingelauffen war.

Die wenigen Schwedischen Trouppen, die bey der Action nicht gewesen waren, sondern in ihren Winter-Quartieren gelegen hatten, wurden mit keiner weitern Feindseligkeit verfolget, sondern sie mochten ihrem Könige nachziehen, wiewohl sich gar viel davon verlauffen hatten.

Die vornehmsten hohen Officirer, die damahls bey dem Könige waren, sind Holl, Dahldorf, Groothuysen, Möller, Düben, Bielcke, Dosse, Bonde, Urbanowitz, Dünewald, Sparr, Zülich, und andere mehr gewesen.

Von

Von denselben machte der General Dunewald dem Könige, als er noch in Bender war, eine bewegliche Condolentz wegen des grossen Unglücks, darein die Schwedischen Affairen gerathen wären: Er bekam aber zur Antwort: **Ich bin König, und werde König bleiben.**

Der Grafe SAPIEHA hat nach diesem beym Könige Augusto völligen Pardon erhalten, und es sind Apologien vor ihn heraus kommen, darinnen so viel Tort angeführet wird, welchen ihm die Schweden sollen bewiesen haben, daß er wohl Ursache gehabt hätte, auf dergleichen Revange zu dencken.

V.

Gesandten.

Der Käyserliche Botschaffter Michael von TALMANN ist in diesem Jahre wieder zurücke beruffen worden; Der Residente FLEISCHMANM aber ist zu Constantinopel geblieben.

Aus Franckreich ist der Herr Des ALLEURS; aus Engelland Herr JEFFREYS; aus Polen der General GOLTZ; aus Moscau der Herr TOLSTOY; aus Holland der Herr COLIAR; von Venedig Marco COR-

NARO, und nach ihm der Herr MEMO; von Genua Angelo GIOVE, da gewesen.

Der Schwedische Gesandte Herr FUNCKE ist in diesem Jahre zu Demotica gestorben.

Zum andern Theile
Das I. Capitel.
Von Spanien.
I.
Vom Königlichen Hause.

König PHILIPPUS V. trat am 19. Dec. ins 31. Jahr.

Seine Gemahlin MARIA LOUISE GABRIELE aus dem Hause Savoyen ins 26. Jahr.

Der Prinz von Asturien LUDOVICUS ins 8. Jahr.

Der andere Prinz PHILIPPUS, ins 2. Jahr.

Der dritte Prinz FERDINANDUS ward in diesem 1713. Jahre am 23. Septemb. gebohren.

II.
Vom Frieden mit Engeland.

Mit Engeland konte kein Friede geschlossen

sen werden, biß König PHILIPPUS V. vorher auf Franckreich renunciret hatte. Das geschach nun eigentlich zu Madrit am 5. Nov. 1712. und der Innhalt dieser Acte ist in dem vorhergehenden fünfften Supplemento zu finden.

Hierauf ward in diesem 1713. Jahre am 13. Julii zu Utrecht ein solenner Friede zwischen Spanien und Engeland geschlossen.

Die Spanischen Plenipotentiarii waren Franciscus Maria Hertzog von OSSUNA; und Isidorus Marquis de MONTELEONE.

Die Englischen Gevollmächtigten aber waren der Bischoff von BRISTOL; und der Grafe von STRAFFORD.

Dieser Friede ist in XXVI. Artickeln abgefasset, welche wir hier aufs allerkürtzeste excerpiren wollen.

1. Zwischen beyden Nationen soll eine beständige Freundschafft seyn.
2. Philippus renunciret auf Franckreich vor sich und seine Nachkommen nochmahls.
3. Es soll eine generale Amnestie aufgerichtet seyn.
4. Die Gefangenen sollen zu beyden Theilen ohne Ranzion loßgelassen worden.
5. Die Königin ANNA, und die Succesion des Hauses Hannover wird agnosciret.

6. Spanien soll den Feinden der Königin keinen Beystand leisten.
7. Beyderseits Unterthanen soll die Justitz administriret werden.
8. Die Commercia sollen wieder auf den Fuß gesetzet werden, wie zur Zeit Königs Caroli II. so wohl in Europa, als in America.
9. Die Engeländer sollen in Spanien eben die Privilegia geniessen, als andre Nationes.
10. Gibraltar nebst dem Hafen soll an Engeland abgetreten werden; wenn es aber die Engeländer veralieniren wollen, so sollen die Spanier das Vorrecht haben.
11. Minorca nebst dem Schlosse, Hafen und Festung Porto-Mahon wird auch den Engeländern cediret: wer nicht da bleiben will, soll frey abziehen. Die Catholische Religion soll da geduldet werden. Auf den Fall der Veräuserung, sollen die Spanier die nechsten darzu seyn.
12. Der Tractat del ASSIENTO soll 30. Jahr, nemlich von 1713. biß 1743. gelten.
13. Die Catalonier sollen pardonniret, und mit den Castilianern gleich privilegiret werden.
14. Sicilien soll der Hertzog von Savoyen haben; aber nach Abgang seiner männlichen Descendenten soll es wieder an Spanien fallen.
15. Alle vorigen Friedens-Schlüsse werden hiermit confirmiret.
16. Der Stillstand der Waffen wird prolongiret.
17. Die Unterthanen, welche wider diesen Frieden sündigen, sollen gestraffet werden.

18. Im

18. Im Fall eines neuen Krieges, sollen die Unterthanen 6. Monathe Zeit haben, das ihrige zu salviren.
19. Es sollen auch andere Puissancen mit in diesen Frieden eingeschlossen werden.
20. Der Friede mit Portugal, der damahls noch im Wercke war, soll gelten, als wenn er hier stünde.
21. Der Friede mit Savoyen soll diesem Frieden auch einverleibet seyn.
22. Schweden, Florentz und Parma werden mit eingeschlossen.
23. Venedig auch,
24. Jngleichen Genua
25. und Geneve.
26. Jn 6. Wochen soll die Auswechselung erfolgen.

Endlich sind noch 2. Articuli separati hinten angehencket:

1. Daß von der Spanischen Monarchie weiter nichts soll abkommen.
2. Daß die Printzeßin Ursini das Niederländische Fürstenthum Limburg haben solle.

III.

Der Friede mit Savoyen.

Spanien und Savoyen haben am 13. Jul. 1713. mit einander geschlossen, das ist gewiß: das Friedens-Instrument aber ist mir nicht zu Gesichte kommen.

So viel ist unterdessen bekant, daß Philip-

pus V. das Königreich Sicilien dem Hertzoge von Savoyen abgetreten hat,

Ingleichen, daß in Ermanglung männlicher Erben im Hause Savoyen, das Königreich Sicilien an niemand anders, als an den König in Spanien zurücke fallen soll.

IV.

Der Tractat vom ASSIENTO zwischen Spanien und Engeland.

Die Spanier haben in America nicht so viel Volck, daß der Ackerbau und die Bergwercke könten bestellet werden.

Diesen Mangel ersetzen sie durch die Africanischen Mohren, welche NEGERS genennet, und nicht anders, als wie das Vieh verkauffet werden.

Es werden ihrer jährlich 4000. biß 5000. nach America geführet, und vor iedwede Person männliches und weibliches Geschlechtes wird durch die Banck 33. Thaler bezahlet.

Weil nun die Spanische Schifffahrt bißher gar schlecht bestellt gewesen ist, so ist dieser Menschen-Handel einige Jahre daher von andern Nationen getrieben worden.

Seit 10. Jahren haben die Frantzosen alleine damit gehandelt, nunmehro aber ist das

Mo-

Monopolium mit Negers nach America zu handeln, denen Engeländern auf 30. Jahr, nemlich von Anno 1713. biß 1743. zugestanden worden.

Dieses Privilegium nun wird Assiento genennet, und es ist ein besonderer Tractat zwischen den beyden Nationen deßwegen auffgerichtet worden.

V.

Der Commercien-Tractat zwischen Spanien und Engeland.

Durch den zehnjährigen Successions-Streit waren die Commercia mit Engeland gar sehr turbiret, und insonderheit die Engeländer mit vielen neuen Imposten in Spanien molestiret worden.

Dieses alles ist nun durch gegenwärtigen Commercien-Tractat, der am 9. Dec. 1713. zu Utrecht geschlossen ward, redressiret worden.

Es sind XVII. und I. separirter Artickel, welche im Haupt-Wercke alle dahinauslauffen, daß der Handel und Wandel zwischen den Spaniern und Engeländern wieder auf den Fuß soll gesetzet werden, wie er zur Zeit des letzten Königs Caroli II. gewesen ist.

Das heisset so viel: Es sollen die alten Commercien-Tractate de Anno 1667. und 1670. wieder renoviret und beobachtet werden.

Das andre sind Particularia, wie es mit den Rechten ALCAVALOS, CIENTOS, MILLON, HONDE, AXE und dergleichen soll gehalten werden, welches die Kauffleute besser verstehen, als die Gelehrten.

VI.
Vom Kriege in Catalonien.

Im Jahre 1712. ließ der commandirende Käyserliche General STAHRENBERG die Festung GIRONE durch den General WEZEL mit 8000. Mann belagern: Aber bald nach dem Neuen Jahre, ließ der König in Franckreich diesen Ort durch den Hertzog von BARWICK entsetzen, welches ohne Blut-vergiessen geschahe, weil sich die Belägerer schon am 3. Jan. zurück gezogen hatten. Der tapffere Commendante in der Stadt war der Marquis de BRANCAS.

Mittler weile ward auf dem General-Friedens-Congreß zu Utrecht starck daran gearbeitet, daß Catalonien solte evacuiret werden, und endlich kam es am 14. Mart. 1713. zu einer Convention die aus XIV. Artickeln bestehet.

Die

Die vornehmsten Puncta waren: 1. die außwärtigen Trouppen solten Barcelona oder Taragona so lange behalten, biß sie zum Abzuge fertig wären. 2. Der Englische Admiral Jennings solte die Käyserlichen nach Italien transportiren. 3. Alle Gefangenen zu beyden Seiten solten frey gegeben werden. 4. Schulden wegen sollte niemand angehalten werden. 5. In Catalonien sollte eine allgemeine Amnestie aufgerichtet werden. 6. Die Einwohner in Catalonien, und auf den Insuln Majorca und Yvica sollten ihre Privilegia behalten.

Ehe diese Convention noch war geschlossen worden, so hatte sich die Römische Käyserin allbereit nach Italien transportiren lassen; welches oben im ersten Capitel ist erzehlet worden: Mit dem Abzuge des General Stahrenbergs aber verzog sichs, biß in den Julium. Die Anzahl der Käyserlichen Trouppen, welche nach Genua gebracht ward, belieff sich ohngefehr auf 15000. Mann.

Als die Allirten fort waren, so besetzten die Catalonier die zwey Haupt-Städte BARCELONA und TARRAGONA mit ihren National-Trouppen, und trugen das Ober-Commando dem General NEBOT auf; der Kö-

nig Philippus V. aber gab das Gouvernement über Catalonien dem bekannten Neapolitaner Don Restaino Cantolmo Hertzogen von POPOLI.

Die Stadt Tarragona konten die Catalonier nicht behaupten, sondern der Hertzog von Popoli machte sich am 17. Jul. Meister davon. Den Soldaten ward eine fünffstündige Plünderung vergönnet: der Ertz-Bischoff ward gefangen nach Franckreich geführet, und unterschiedene andere vornehme Häupter der Stadt wurden arrestiret. BARCELONA aber setzte sich in den Stand eine harte Belagerung auszustehen.

VII.

Allerhand Todes-Fälle.

Im Januar. starb der Grafe von ESTRELLA im 70. Jahre seines Alters: Er war Rath von Castilien.

Am 23. Jan. starb der Connestable von Castilien im 54. Jahre seines Alters. Er hieß Don FERDINANDES de VELASCO & CARVAJAL, achter Hertzog von FRIAS, Grafe von HARO, gebohren 1659. Seine erste Gemahlin war Donna Angela de Benavides, eine Tochter des Marggrafens von Caracena; gestorben 1704; die andere aber Donna Maria Anna Giron, eine Tochter des Hertzogs von Ossu-

Ossuna. Sein eintziger Sohn ist Don Bernardino de Velasco Grafe von HARO, und seine eintzige Tochter Donna Maria de Velasco. Sie sind beyde von der ersten Gemahlin.

Den 1. Nov. starb der Hertzog von MONTALTO zu Madrit. Er hieß Don FERDINAND de ARAGONIA und MONCADA, achter Hertzog von MONTALTO und war über 70 Jahr alt. Er war Präsidente des Raths von Italien. Sein Vater Ludovicus Wilhelmus ward An. 1667. Wittwer, und darauf ein Cardinal. Er hat keinen männlichen Erben gelassen, sondern die Linie ist mit ihm ausgestorben.

Den 3. Nov. starb Don Manuel Marquis de CANALES, General-Capitain von der Artillerie in Spanien.

Zum Ausgange des Jahres ist auch der Hertzog von MEDINA SIDONIA gestorben. Er hieß Don JUAN CLAROS de GUZMAN, eilfter Hertzog von Cazaza und Valverda. Sein eintziger Sohn ist Don Emanuel Alphonsus Perez de Gusmann, Grafe von Niebla gebohren 1671. und der hat wieder einen Sohn, welcher Dominicus de Guzman genennet wird.

VIII.

Vom Ertz-Bißthum zu Toledo.

Diese hohe Würde ward dem Cardinal von AQUAVIVA angebothen, er wolte sich aber damit nicht belegen lassen. Darauf ist Don JUAN PIMENTEL, ein Canonicus an der Kirche zu Toledo darzu ernennet worden.

IX.

Hohe Chargen.

Nach dem Tode des Connestable von Castilien hat der Hertzog von ESCALONA die Charge eines Ober-Hoffmeisters davon getragen. Er war vor diesem Vice-Roy im Neapolitanischen, und ward An. 1707. von den Käyserlichen gefangen, auch nicht eher als A. 1712. wieder auf freyen Fuß gestellet.

Im Apr. ward Ferdinandus Svarez, Graf von FIGUEROA, ein Ritter von Calatrava zum Hoffmeister des Printzens von Asturien ernennet. Er war vor diesem Gouverneur zu Carthagena in America.

Im Sept. ward Don Alvaro Mazario von Almazan Staats-Secretarius.

X.

Ritter vom güldenen Vliesse.

Drey

Drey neue Ritter sind in diesem Jahre bekannt worden. 1. Der Frantzösische Marechal de VILLARS. 2. Der Frantzösische Marquis de BRANCAS. 3. Der Comte de MONLIJO.

XI.

Gesandten.

Auf dem Frieden zu Utrecht waren 1. Franciscus Maria Hertzog von OSSUNA. 2. Isidorus Marquis de MONTELEONE.

Aus Engeland war der Lord LEXINGTON zu Madrit.

Aus Portugal der Grafe von ANUMAR.

Der Envoyè von Genua war Franciscus Maria GRIMALDI.

Die Catalonier hielten einen besondern Minister in Holland, welcher der Marquis de Montenegro genennet ward.

XII.

Andere Dinge.

König Philippus V. erklärte sich gegen den Pabst, daß sechs Personen keinen Pardon von ihm zu hoffen hätten. 1. Der Bischoff zu Barcelona. 2. Der Bischoff zu Valentia. 3. Der Ertz-Bischoff zu Tarragona. 4. Der

Her-

Hertzog von Uzeda. 5. Der Grafe von Corsana. 6. Der Marquis de Cifuentes.

Der bekannte Don JUAN von AUSTRIA, ein natürlicher Sohn Königs Philippi IV. in Spanien, gestorben Anno 1679. als er eben Gouverneur der Spanischen Niederlande war, hat eine natürliche Tochter hinterlassen, welche insgemein eine Printzeßin von Oesterreich in den Gazetten ist genennet worden. Ihr Vater hat beym Carolo II. eine Pension vor diese seine Tochter ausgewircket, und die ist ihr biß An. 1706. richtig bezahlet worden: Nach der Schlacht bey Ramelies aber hat sie cariren müssen, und deßwegen hat auf dem Friedens Congreß zu Utrecht der Chevalier de Werth in ihrem Nahmen grosse Instantz gethan, daß sie wieder in den Genuß ihrer Pension möchte gesetzet werden. Man hat hier zu Lande mehr Particularia von dieser Printzeßin nicht erfahren können: weil sie aber An. 1679. schon muß seyn gebohren gewesen, so kan man leicht gedencken, daß sie nicht mehr minorennis sey.

Der Hertzog von ALBUQVERCKE, kam dieses Jahr, als gewesener Gouverneur zu Mexico in America, wieder nach Hause: er durfte aber nicht nach Hofe kommen, weil ihm

ihm der Rath von Indien Schuld gab, daß er die an ihn ergangenen Ordres nicht exequiret, und mit den Frantzosen unter dem Hütlein gespielet hätte.

Don Pedro de ZUNIGA, ein Bruder des Hertzogs von Vejar, hat sich im Martio mit der Hertzogin von Majora vermählet.

Der Hertzog von FERNANDINA, ein Sohn des Marquis de VILLA FRANCA, hat sich vermählt mit der Tochter des Grafen von NIEBLA, der ein Sohn des Hertzogs von MEDINA SIDONIA ist.

Im Früh-Jahre kam die Silber-Flotte zu Cadix an, und brachte über 4. Millionen Stücke von achten; 3 Millionen an Silber; und 2. Millionen an Gütern.

Das II. Capitel.

Von Portugall.

I.

Vom Königlichen Hause.

König JOHANNES V. ist am 24. Octobr. in das 25. Jahr getreten.

Die Königin MARIA ANNA aus dem Hause Oesterreich, hat hingegen ihr 30. Jahr zurücke geleget.

II. Von

II.

Von den natürlichen Printzen.

Der vorige König PETRUS hat zwey natürliche Söhne hinterlassen, und dieselben auch auf seinem Todbette davor erkannt.

Der älteste heist Don MIGUEL, das ist MICHAEL und ist gebohren 1699.

Der andere heist Don JOSEPH, und ist gebohren 1702.

Beyde hat der tetzige König legitimiret, und ihnen den Titul Ihro Hoheit zuerkennet.

Der älteste darvon ist in diesem Jahre mit Caroli Josephi Printzens von Ligne und Marggrafens von Aronches Tochter vermählet worden.

Es hat aber dieser Printz zwey Töchter, wie auf der 240. Tabelle zu sehen ist. Clara Maria ist gebohren Anno 1689. und Margaretha 1690.

Die Braut mag nun die älteste oder die jüngste seyn, so ist sie 9. biß 10. Jahr älter, als der Bräutigam.

III.

Vom Frieden.

Es war schon im vorigen 1712. Jahre am 19. Aug.

19. Aug. ein Stillestand zwischen Franckreich, Engeland und Portugall geschlossen, und am 14. Dec. prolongiret worden.

Hierauf ist nun am 11. Apr. zu Utrecht ein Friede zwischen Franckreich und Portugal geschlossen worden.

Die Portugiesischen Gevollmächtigten waren 1. Johannes Gomes de Sylva, Graffe von TAROUCA, 2. Don Louis da CUNHA.

Der Friede bestehet aus XIX. Artickeln, und der Innhalt ist kürtzlich dieser:

1. Zwischen beyden Nationen soll eine beständige Freundschafft seyn.
2. Alles geschehene soll vergeben und vergessen seyn.
3. Die Gefangenen sollen zu beyden Theilen auf freyen Fuß gestellet werden.
4. Ausser Europa soll alles wieder in den vorigen Stand gesetzet werden, wie es vor dem Kriege gewesen ist.
5. Die Handlung soll wieder nach dem alten Fusse eingerichtet werden.
6. Die Unterthanen sollen gleiche Freyheit geniessen.
7. In einen starcken Hafen sollen nicht mehr als sechse; und in einen schwachen Hafen nicht mehr als drey Kriegs-Schiffe auf einmahl einlauffen.
8. Franckreich stehet ab von allen Prätensionen

nen auf die Eigenthümlichkeit der Länder Cap du Nort, bey dem Amazonen-Flusse in America.

9. Portugall kan Festungen anlegen, wo er will.

10. Die beyden Ufer des Amazonen Flusses sollen den Portugiesen zugehören.

11. Franckreich renunciret überhaupt auf alles, was die Portugiesen besitzen.

12. Die Frantzösische Unterthanen in der Landschafft Cayena, sollen den Portugiesen um den Amazonen-Fluß, keinen Eintrag thun.

13. Keine Frantzösische Missionarii sollen in das Portugiesische America kommen.

14. Gleich nach dem geschlossenen Frieden sollen alle Artickel exequiret werden.

15. Im Fall eines neuen Krieges sollen beyderseits Unterthanen sechs Monate Zeit haben, ihre Effecten in Sicherheit zu bringen.

16. Die Königin ANNA in Groß-Britannien will diesen Frieden garantiren.

17. Andre Potentaten sollen auch mit eingeschlossen werden.

18. Die Ratification dieser Artickel soll erfolgen.

19. Und zwar innerhalb 50. Tagen.

IV.

Gesandten.

1. Die Gevollmächtigten zu Utrecht waren

Johan-

Johannes Gomezius de Sylva Grafe von TAROUCCA; und Ludovicus da CUNHA.

2. Der Kähserliche Gesandte zu Lisabon war Grafe Philippus von URSIN und ROSEBERG, welcher insonderheit zur Geburth des Printzens von Brasilien gratuliren solte.

3. Hingegen ist Don HENRIQUES im Nahmen des Königs von Portugall am Kähserlichen Hofe gewesen.

4. Am Päbstlichen Hofe hat der Marquis de FONTES seine Ambassade fortgesetzet.

5. Der Grafe von ANUMAR ist in Ambassade nach Madrit gegangen.

Das III. Cap.

Von Franckreich.

I.

Vom Könige.

LUDOVICUS XIV. ist in diesem Jahre in das 76. Jahr seines Alters getreten; hat auch im Majo in Gegenwart des Siebenbürgischen Fürstens Ragoczy, die Trouppen seines Hauses gemustert, und darbey drey Stunden nach einander zu Pferde gesessen.

II.
Hohe Geburts-Tage.

Das vornehmste Kind, so dieses Jahr in Franckreich ist gebohren worden, war der Sohn des Hertzogs von Berry. Er kam zur Welt am 30. Mart. 1713. und bekam den Nahmen eines Hertzogs von ALENCON; Er starb aber am 16. Apr. 1713. da er kaum 3. Wochen alt war; er war auch überhaupt zu frühe, nehmlich in 7. Monathe zur Welt kommen.

Bey dieser Gelegenheit ist zu melden, daß dem Hertzoge Ludovico Augusto von MAINE, der ein natürlicher Sohn des Königes ist, am 4. Dec. 1707. eine Tochter ist gebohren worden, welche Louise Francisca Mademoiselle du Maine genennet wird. Es gehöret, nebst dem vorigen auf die 54. Tabelle.

Auf eben dieser Tabelle stehet auch, daß An. 1710. im September, dem Könige in Franckreich noch ein natürlicher Printz sey gebohren worden, welcher den Nahmen eines Hertzogs von VERMANDOIS bekommen hätte: Es ist aber nach diesem von Paris versicherte Nachricht eingelauffen, daß in Franckreich kein natürlicher Printz unter diesem Nah-

Nahmen bekannt wäre; welches ich, um weiterer Nachfrage willen, hiermit habe anzeigen wollen.

Sonst aber ist in diesem 1713. Jahre noch eine und zwar nicht natürliche, sondern rechtmäßige Tochter des Königes bekannt worden, von welcher man sonst nichts gewust hat. Nemlich als die Königin zum andern mahl schwanger gegangen ist, so hat sie sich an einem Mohren versehen, und hat eine Kohl-schwartze Tochter zur Welt gebracht. Acht Tage darnach hat man vorgegeben, sie wäre gestorben, und darauf sind ihr ordentliche Exequien gehalten worden. Man hat sie aber im Closter Moret, nahe bey Fontainebleau erziehen lassen, unter dem Vorwande, ihr Vater wäre ein Gesandte des Käysers von Marocco gewesen; ihre Mutter habe sie auf der See gebohren, und sey zugleich gestorben; der Vater habe sie bey seiner Abreise in Franckreich zurücke gelassen; und der König habe sie aus Barmhertzigkeit erziehen lassen. Die Printzeßin hat von ihrer wahren Ankunfft selber nichts gewust, biß ihr in diesem 1713. Jahr, das Verständniß, ich weiß nicht von wem, ist geöffnet worden.

Die Hertzogin von NOAILLES hat am 21. April

April einen Sohn gebohren, welcher Grafe von AYEN genennet wird.

III.

Merckwürdige Vermählungen.

1 Ludovicus Henricus Printz von BOURBON CONDE, gebohren, den 18. Aug. 1692. ist in diesem 1713. Jahre, am 19. Jul. mit der Printzeßin Maria Anna von CONTY, geb. 18. Apr. 1689. vermählet worden.

2. Ludovicus Armandus, Printz von BOURBON-CONTY, geb. 10. Nov. 1695, hat sich an eben diesem 9. Jul. 1713. vermählet, mit Louise Elisabeth, Printzeßin von BOURBON, gebohren 22. Nov. 1693. beydes ist auf der 56. Tabelle zu notiren.

3. Der junge Grafe von Tallard, welcher nunmehro Hertzog von HOSTUNG genennet wird, hat mit des Königes Bewilligung die Mademoiselle de Rohan am 14. Mart. 1713. geheyrathet. Ihr Bruder ist der Cardinal von Rohan, Bischoff zu Strasburg. Also muß die Mariage mit dem Fräulein von TORCY, davon im vorigen Supplemento ist gedacht worden, nicht seyn vor sich gegangen.

4. Franciscus Emanuel de LIGNY, vermählt mit Louise Lucie de BASSOMPIERRE.

5. Der

5. Der Grafe du LUX, nunmehro Hertzog von OLONE, ein Sohn des Hertzogs von CHATILLON, vermählet mit der Mademoiselle de BARBESIEUX, eine Tochter des gewesenen Staats-Secretarii dieses Nahmens, und eine Enckelin, des bekannten Staats-Ministers, Marquis de LOUVOIS.

6. Der Marquis de MAILBOIS, ein Sohn des Herrn Desmarez, vermählt mit Mademoiselle d' ALEGRE. Ihr Vater ist der Marquis d' Alegre, General-Lieutenant des Königes.

7. Der Ritter von ARTAGNAN, ein Vetter des Marschalls von Montesquiou, vermählt mit der Printzeßin de RACHE; ihr Vater ist der Niederländische bekannte Printz von BERGHES.

8. Der Grafe von CHATEAU-REGNAULT, ein Sohn des Marechalls dieses Nahmens, vermählt im Febr. mit der Mademoiselle de NOAILLES: ihr Vater war der verstorbene Mareschal dieses Nahmens.

IV.
Allerhand Todes-Fälle.

1. Der Hertzog von ALENCON, ein Sohn des Hertzogs von Berry, starb am 16.

Apr. 1713. alt 3. Wochen, wie allbereit oben ist erinnert worden.

2. Der Cardinal JANSON starb am 24. Mart. 1713. im 83. Jahre seines Alters; denn er war gebohren An. 1630. den 11. Sept. Er hieß Toussaints de Fourbin, und war vorher Bischoff zu Digne, zu Marseille und zu Beauvaix. Der König bediente sich seiner in Gesandschafften, sonderlich in Polen, und letztens gab er ihm das wichtige Amt eines Groß-Almosenirers von Franckreich An. 1706. Pabst Innocentius XI. war ihm sehr zuwider; aber Alexander VIII. gab ihm An. 1690. den Cardinals-Huth.

3. Der Hertzog von MAZARIN starb am 9. Nov. 1713. alt 82. Jahr. Er hieß Armandus Julius Hertzog de la MEILLERAYE, und war Gouverneur im Elsas. Den Nahmen MAZARIN nahm er dem bekannten Cardinale dieses Nahmens zu Ehren an, weil er seine Nifftel, oder Schwester-Tochter, Donna Hortensia Manzini, seit 1661. zur Gemahlin hatte.

4. Die Hertzogin von ENGOULEME starb den 10. Aug. auf dem Schlosse Montmort in Champagne. alt 92. Jahr, denn sie war An. 1621. gebohren. Sie hieß Francisca

sca de Nargonne; ihr Gemahl aber hatte Carolus de Valois, Hertzog von Engouléme geheissen, und war ein natürlicher Sohn Königes Caroli IX. gewesen. Sie war An. 1644. im 23. Jahre ihres Alters vermählet worden, und damahls war ihr Bräutigam 71. Jahr alt; denn er war An. 1573. gebohren. Sie konte demnach auf ihrem Todtbette sagen, daß ihr gewesener Gemahl vor 140. Jahren wäre gebohren worden. Ich referire dieses aus dem bekannten Clef du Cabinet, im Oct. p. 296. weiß aber sonst wohl, daß diese Hertzogin von Engouléme von dem Herrn Im-Hoff schon An. 1680. vor todt ist angeschrieben worden.

5. Armand de Montmorin, Ertz Bischoff zu VIENNE, starb am 6. Octob.

6. Johanna de Monchy, Wittwe des Marquis Ludovici de MAILLY, eine Prätendentin des Fürstenthums Neufchatel, wie auf der 58. Tabelle zu sehen ist, starb zu Paris am 13. Apr. im 85. Jahre.

7. Die Wittwe des berühmten Mareschalls de CREQUY starb am 5. Apr. 1713. zu Paris, alt 70. Jahr. Ihr Vater war Jacobus ROUGE, Marquis de Plessis-Belliere.

8. Der Herr de SAINCTOT, der sonst

Introducteur des Ambassadeurs war, starb den 4. Jul. 1713. und war 80. Jahr alt.

V.

Von der RENUNCIATIONS-ACTE.

Was massen der König in Franckreich endlich Mittel gefunden hat, die grosse Alliance zu dissolviren, und also zum Frieden zu gelangen; das ist im fünfften Supplemento im Capitel von den Niederlanden weitläufftig erzehlet worden.

Unter denen Friedens-Conditionen nun, darauf die Engeländer drungen, war diese wohl die vornehmste, daß Franckreich und Spanien niemahls solten unter ein Haupt kommen: dahero muste nothwendig Philippus V. auf Franckreich und Ludovicus XIV. auf Spanien in Ewigkeit renunciren.

Die Spanische RENUNCIATIONS-ACTE nun ward allbereit am 5. Nov. 1712. expediret, und dahero muß man die Nachricht davon auch in dem vorigen Supplemento suchen.

Die Frantzösische RENUNCIATION auf die Spanische Monarchie, erfolgte erst im

Mar-

Martio 1713. und gehöret also in dieses sechste Supplementum.

Nemlich es approbirte erstlich der König durch ein solennes Patent am 15. Mart. 1713. die beyderseitigen RENUNCIATIONS-ACTEN vor seine Person, und declarirte, daß in Ermangelung eines rechtmäßigen Erbens, die Crone Franckreich auf niemand anders, als auf den Hertzog von BERRY, und auf die nach ihm folgenden Printzen fallen solte.

Darnach renuncirte der Hertzog von BERRY insonderheit vor seine Person und Posterität, zu ewigen Zeiten auf die Crone Spanien; und declarirte, daß nach Ausgange des Anjouistischen Hauses, die Spanische Monarchie an niemand anders, als an den Hertzog von Savoyen fallen solte. Das war schon am 24. Nov. 1712. datiret.

Eben dergleichen Renunciation stellte auch der Hertzog von ORLEANS Philippus vor sich und seine Nachkommen von sich, und declarirte zu gleicher Zeit den Hertzog von Savoyen vor den eintzigen rechtmäßigen Successorem in der Spanischen Monarchie, wenn nemlich die Posterität Königs Philippi V. in Spanien erleschen solte. Die Acte war datiret 19. Nov. 1712.

Bey dieser Gelegenheit ward alles dasjenige in den allerkräfftigsten Terminis annulliret und widerruffen, was der König An. 1700. in Faveur des Hertzogs von Anjou, in puncto der Succesſion in Franckreich, durch ein öffentliches Patent declariret hatte.

VI.

Vom Frieden zu Utrecht.

Nachdem solcher gestalt alle in den Præliminar-Tractaten bedungene RENUNCIATIONES ergangen waren, so machte endlich der König in Franckreich am 11. April 1713. an einem Tage zu Utrecht einen siebenfachen Frieden.

Das erste war ein Friedens-Tractat mit der Königin ANNA in Engeland:

Das andre ein Commercien-Tractat mit Engeland: die wollen wir beyde biß in das Capitel von Engeland versparen.

Das dritte war ein Friedens-Tractat mit der Republic Holland.

Das vierdte ein Commercien-Tractat mit den Holländern: die wollen wir beyde in dem Capitel von Holland excerpiren.

Das fünffte ein Friedens-Tractat mit Portugall, welcher allbereit oben im Capitel von Portugall ist extrahiret worden.

Das

Das sechste ein Friedens-Tractat mit dem Könige in Preussen; der soll unten im Capitel von Brandenburg vorkommen.

Das siebende war ein Friedens-Tractat mit Savoyen; davon in Italien an seinem Orte gehörige Nachricht folgen soll.

VII.
Vom Kriege mit dem Römischen Reiche.

Weil der Kayser und das Reich an den Utrechtischen Frieden nicht wolte gebunden seyn: so wurde der Krieg noch dieses Jahr von Seiten des Römischen Reiches gegen Franckreich fortgesetzet.

Nachdem aber die Frantzosen die beyden Haupt-Festungen LANDAU jenseit; und BREYBURG disseit des Rheins erobert hatten: so ward endlich auch zwischen Deutschland und Franckreich, wiewohl erst im folgenden Jahre, ein Friede geschlossen.

Was nun die Campagne hindurch passiret ist, das stehet oben im Capitel vom Römischen Reiche; den Innhalt aber des Friedens RASTADT und BAADEN muß man im folgenden Supplemento erwarten.

Der Marechal de VILLARS commandir-

te die Frantzösische Armee gegen Deutschland, und wie die Campagne zum Ende war, so ließ sich ein Frantzösischer Poete folgender massen hören:

On ne ſcait point, vous voyant contra Eugene,
Si vous étes dans les combat,
Plus capitaine que ſoldat,
Ou plus ſoldat que Capitaine.
Auec autant de coeur & d' un effet egal,
Vous ſavéz attaquer auſſi bien que defendre,
Et joindre aux ruſes d' Annibal
La valeur d' Alexandre.

VIII.

Hohe Chargen.

1. Nach dem Tode des Cardinals von JANSON, hat der Cardinal von ROHAN das Amt eines Grand-Aumonier bekommen.

2. Der Marechal de VILLARS hat das schöne Gouvernement de Provence bekommen.

3. Und der Marechal d' UXELLES ist Gouverneur vom Elsas worden, nachdem der Hertzog von Mazarini gestorben ist.

4. Am

4. Am 30. Jan. ward der Abt POLIGNAC, welchen der König sonderlich in Verschickungen gebrauchet hat, ein Cardinal.

5. Der Abt GAUTIER, der seine Sachen in Engeland so wohl ausgerichtet hat, ist von dem Könige mit einer reichen Abtey, und schönen Pension begnadiget worden.

Nach dem Tode des Hertzogs von Vendosme, ward das Generalat über die Frantzösischen Galeren, dem alten Marechal von THESSE aufgetragen.

IX.

Gesandten von Franckreich.

1. Zu Utrecht waren die Gevollmächtigten 1. der Marechal d'UXELLES. 2. Der Abt POLIGNAC. 3. Der Herr MENAGER.

2. In der Türckey setzte der Herr Des ALLEURS seine Gesandschafft fort.

3. In Spanien war der Marquis de BONAC.

4. In Engeland aber der Hertzog von AUMONT, nebst dem Abte GAUTIER.

5. In der Schweitz der Grafe von S. LUC.

6. Bey den Holländern bald nach dem Frieden der Graffe von CHATEAUNEUF.

X.

Gesandten nach Franckreich.

1. Der Päbstliche Nuncius war Cornelius BENTIVOGLIO.

2. Aus Engeland der Hertzog von SCHREWSBURY, nebst dem Secretario Herrn PRIOR.

3. Der Schwedische war der Herr von CRONSTROM.

XI.

Allerhand.

1. Zu Lion ward in diesem Jahre dem Könige eine vortreffliche STATUE zu Ehren aufgerichtet.

2. Die Frantzösischen Flüchtlinge hatten sich viel Hoffnung gemacht, daß ihnen die Königin von Engeland die Religions-Freyheit zuwege bringen würde: aber im Frieden ist ihrer mit keinem Worte gedacht worden.

Der Siebenbürgische Fürst RAGOCZY kam dieses Jahr nach Franckreich, und hatte viel Conversation mit gelehrten Leuten.

Der Hertzog von ESTREES, und der Graf von HARCOURT-ARMAGNAC spielten mit einander, und geriethen in solchen Streit,

daß

daß der Grafe dem Hertzoge eine Maulschelle gab.

Am 16. Oct. kam die Geistlichkeit zusammen, wegen des Neuen Testamentes, welches der P. QUENEL heraus gegeben hat. Wir wollen im folgenden Jahre mehr Nachricht davon geben.

Das IV. Cap.

Von Groß-Britannien.

I.

Von der Königin.

Die Königin ANNA trat Anno 1713. am 6. Febr. in das 50. Jahr ihres Alters.

II.

Todes-Fälle.

Am 22. Febr. starb der Lord CORNBURY welcher die Ehre hatte, ein Vetter von der Königin zu seyn.

Er hieß EDUARDUS HYDE; sein Vater HENRICUS HYDE; und sein Groß-Vater EDUARDUS HYDE.

Der Groß-Vater EDUARDUS HYDE hat die berühmte Historie von Engeland geschrie-

schrieben von Anno 1641. biß 1660. Er ward vom Könige Carolo II. An. 1661. zum Grafen von CLARENDON gemacht, welches eine Stadt in Wiltshire ist. Er ward darnach Cantzlar von Engeland, und starb endlich ausser seinem Vaterlande in Franckreich An. 1674. zu Rouen. Denn weil ihm Schuld gegeben ward, als wenn er den Frantzosen den Hafen Dunkerken in die Hände gespielet hätte, so war er vor dem Hasse des Volckes seines Lebens in Engeland nicht sicher.

Dieser Cantzlar HYDE hatte drey merckwürdige Kinder die hiessen, HENRICUS, LAURENTIUS und ANNA.

Die Tochter ANNA hatte das Glücke, daß sie der damahlige Printz von YORCK, und nachmahliger König JACOBUS II. An. 1660. zu seiner Gemahlin erwehlte.

Sie starb zwar An. 1671. ehe ihr Gemahl König ward. Sie hat aber doch zwey Töchter gebohren, nemlich MARIA und ANNA, und die haben beyde nach einander auf dem Königlichen Throne gesessen.

Ihr ältester Bruder HENRICUS HYDE, war nach dem Tode des Vaters, Grafe von CLARENDON; Unter König CAROLO II.

war

war er Geheimer Rath; unter JACOBO II. war er Groß-Siegelbewahrer, und endlich Vice Roy in Irland; Unter WILHELMO III. aber saß er An 1690. einige Zeit in Tour zu London; und starb endlich An. 1709. am 11. Nov. im 71. Jahre seines Alters. Und dessen Sohn ist nun der ietzt verstorbene EDUARDUS HYDE, Vicomte von CORNBURY gewesen.

Ihr jüngster Bruder hieß LAURENTIUS HYDE, Grafe von ROCHESTER, welcher An. 1711. im Martio auch gestorben ist. Er war erstlich Envoyé in Polen, darnach Plenipotentiarius zu Nimwegen, ferner Groß-Schatzmeister, und Cantzlar, und endlich An. 1701. gar Vice-Roy in Irland.

Am 19. Mart. starb der Lord William PAGET zu London, welcher sich sonderlich durch seine Ambassade am Türckischen Hofe signaliret hat. Er war schon ein Herr von 80. Jahren.

Im Januario starb die Gemahlin des Lords ASHBURHAM: Sie war eine Tochter des Hertzogs von ORMOND.

Im Februario starb LEWIS MORDANT, ein Sohn des Grafens von PETERBOROUGH. Vom Sohne ist weiter

nichts zu sagen. Der Vater aber ist CAROLUS Grafe von Peterborough, aus der Familie von Mordant. Er hieß erstlich Vicomte von AVALONS; darnach An. 1689. Grafe von MONMOUTH; und nunmehro seit 1697. Grafe von PETERBOROUGH. In eben diesem Jahre bekam er von der Königin 20000. Pfund Sterlings geschenckt, damit er seine Schuld bezahlen konte.

Im Martio starb die Gräfin von FAUCONBRIDGE. Sie hieß MARIA, und war eine Tochter des Welt-bekannten OLIVERII CROMWELS, welcher dem Könige Carolo I. den Kopff abschlagen ließ, und darnach biß an seinen Tod 1658. Protector von Engeland, Schottland, und Irland war. Ihr Bruder Richardus starb im vorigen 1712. Jahre, wie im fünfften Supplemento zu sehen ist.

Als der Lord LEXINGTON als Ambassadeur am Spanischen Hofe war, so starb daselbst im October sein eintziger Sohn, ein junger Herr von 14. Jahren.

Im Oct. ist der Marquis de HARWICH ein Sohn des Hertzogs von Schomberg gestorben.

Am 18. Jul. starb der Lord COMPTON,

Bischoff

Bischoff zu LONDON, nachdem er sein Alter über 80. Jahr gebracht hatte.

Den 2. Nov. starb in Irrland der Ertz-Bischoff zu ARMAGH, welcher Primas des Königreichs ist: er hieß Narcissus Marsch.

III.

Geburths-Tåge.

Am 8 Mart. kam die Gemahlin des Grafen von STAFFORT, welcher Gevollmåchtigter auf dem Frieden zu Utrecht war, zu London mit einer jungen Tochter darnieder.

Im Nov. hat die Gråfin von SALISBURY einen jungen Sohn gebohren, welcher den Nahmen Lord CRANBORN führen soll.

IV.

Vermåhlungen.

Der alte Hertzog von LEEDS, Nahmens THOMAS OSBURNE starb Anno 1712. Sein Sohn EDUARDUS OSBURNE, welcher bißher Marquis de CAMARTHEN geheissen hatte, erbte darauf die våterlichen Güter und Titul. Dieser neue Hertzog von LEEDS nun, hat wieder einen Sohn, der heist der Marquis von CAMARTHEN, der hat sich zum Ausgange des vorigen 1712. Jahres mit

mit der Tochter des Grafens von OXFURT, der vor diesem Robert HARLAY hieß, vermählet. Hieraus kan der Bericht davon in dem vorhergehenden fünfften Supplemento rectificiret werden.

Der Hertzog CAROLUS von GRAFTON hat sich im Martio mit der Schwester des Hertzogs von BEAUFORT vermählet, welche 30000. Pfund Sterlings in Vermögen hat; daraus zu schliessen ist, daß seine erste Gemahlin Madame Knichten, auf der 78. Genealogischen Tabelle, muß gestorben seyn. Der Vater des Hertzogs von Grafton, Nahmens HENRICUS, war ein natürlicher Sohn Königs Caroli II. und starb An. 1690. der Hertzog von BEAUFORT aber heist Henricus SOMMERSET.

Anno 1711. starb Johannes HOLLES, Hertzog von NEWCASTLE, wie im vierdten Supplemento zu sehen ist, und hinterließ eine eintzige Tochter, welche jährlich eine deutsche Tonne Goldes Einkommen hatte, und bey ihrer Mutter erzogen ward. Als nun Robertus HARLEY, Grafe von OXFURT, Groß-Schatzmeister, im höchsten Glücke stund, so verlangte er diese reiche Braut vor seinen Sohn, den jungen HARLEY. Wie nun die Mutter darein nicht consentiren wolte, so ließ

sich

sich die Tochter gutwillig entführen. Es that solches der Lord Eduard Harlay, ein Bruder des Groß-Schatzmeisters, und darauf ward das Beylager vollzogen. Die Königin hatte eine Freude drüber, und gab dem Bräutigam nicht nur den Titul eines Hertzogs von Newcastel; sondern beschenckte auch die Braut mit Juwelen, die unter 10000. Pfund Sterlings nicht waren bezahlet worden. Die Mutter muste sich das alles gefallen lassen.

V.

Aenderungen am Hofe.

Uberhaupt ist nur dieses zu melden, daß die TORRYS das gantze Jahr hindurch keine Gelegenheit vorbey gelassen haben, die WHIGS zu unterdrucken, und von den öffentlichen Aemtern auszuschliessen. Die merckwürdigsten Veränderungen sind folgende gewesen.

1. Der so offt genannte Robertus Harlay, Grafe von OXFURT, ward in diesem Jahre Groß-Schatzmeister.

2. Carolus CHURCHIL, General-Lieutenant von der Armee, muste seine Charge niederlegen, nur darum, weil der Hertzog von Marlborough sein Bruder war.

3. Der Hertzog von BUGHINGHAM ward Präsidente vom Geheimden-Rathe.

4. Der Schottländische Hertzog von ARGYLE kam in Ungnade.

5. Der Lord HARCOURT ward Cantzler in Engeland; und der Grafe SEAFIELD, Nahmens Jacobus Ogilvy ward Cantzler in Schottland.

6. Der Grafe von MARR, Nahmens Johannes Areskine, ward Staats-Secretarius in Schottland.

7. Der General COMPTON ward Gouverneur vom Tour zu Londen.

8. Der Lord DARTMOUTH ward Ober-Siegelbewahrer.

9. Der Herr William BROMLEY ward Staats-Secretarius.

10. Der Ritter PARTMORE ward Commendante zu Gibraltar.

11. Der Hertzog von MARLBOROUH absentirte sich gar aus dem Reiche, und besuchte sein Hertzogthum Mindelheim in Schwaben.

VI.

Von Krieg und Frieden.

Am 11. April 1713. ward eigentlich der

Friede

Friede zu Utrecht geschlossen, ohngeachtet es den Engeländern gar schwer fallen will, ihre dabey geführte Conduite gegen die hohen Alliirten zu legitimiren.

Und erstlich zwar ward ein Friedens-Tractat zwischen Franckreich und Engeland aufgerichtet, welcher aus nachfolgenden 30. Artickeln bestehet:

1. Es soll Friede und Ruhe zwischen Franckreich und Engeland seyn.
2. Alle Feindseligkeiten sollen aufhören.
3. Aller Schimpf und Schaden soll hiermit vergessen seyn.
4. Franckreich erkennet die aufgerichtete Erbfolge in Engeland, und will alle Kräffte anwenden, daß der Prätendent nimmermehr auf den Britannischen Thron kommen soll.
5. Franckreich will niemanden Hülffe leisten, der Britannien beunruhigen wird.
6. Franckreich und Spanien sollen in Ewigkeit nicht unter einem Haupte zu stehen kommen.
7. Handel und Wandel soll zwischen beyden Nationen frey seyn.
8. Alles soll künfftig via Juris, auf Seiten beyder Nationen abgethan werden.
9. Die Fortification, der Hafen, und die Schleussen von Dünkerken sollen geschleiffet, und niemahls wieder gebauet werden. Hingegen soll Franckreich ein Æquivalent davor haben.

10. Die

10. Die Bay und der District Hudson in America, soll mit allen Forten in gegenwärtigem Stande den Engeländern cediret werden.

11. Franckreich will Satisfaction geben, vor den Schaden, welchen die Engeländer in America gelitten haben.

12. Die Engeländer sollen künfftighin die Insul S. Christofle; Neu-Schottland, sonst Acadia genannt; die Stadt Porto Royal, jetzt Annapolis genannt; und alles was davon dependiret, alleine besitzen.

13. Die Insul TERRA NOVA, nebst der Stadt Plaisance bleibt den Engeländern mit allen beyliegenden Insuln: hingegen soll die Insul Cap Breton beym Munde des Flusses S. Laurentii den Frantzosen zustehen.

14. Die Frantzosen können an diesen abgetretenen Oertern bleiben, wenn sie wollen; sie sollen aber auch freye Macht haben wegzuziehen.

15. Denen Indianischen Nationen, welche Freunde von der einen Nation sind, denen soll die andre Nation nichts zu leide thun.

16. Alle bißher ertheilten Repressalien-Briefe sollen cassiret seyn.

17. Wenn zur See was feindliches vorgienge, soll der Waffen-Stillestand doch feste bleiben.

18. Welche Unterthanen wider diesen Frieden handeln werden, sollen gestrafft, und deßwegen der Friede nicht gebrochen werden.

19. Im Fall des Krieges soll beyden Parthey-

en halbes Jahr Zeit gegeben werden, das ihrige zu salviren.

22. Alle hohe Alliirte von Groß-Britannien sollen Satisfaction von Franckreich haben.

21. Der künfftige Friede mit Deutschland soll auf den Westphälischen Frieden gegründet werden.

22. Hamilton, Richemond und Duglas sollen mit ihren Prätensionen in Franckreich gehöret werden.

23. Alle Gefangene sollen frey seyn, wenn sie ihre gemachte Schulden bezahlen.

24. Der Friede zwischen Franckreich und Portugall soll hiermit eingeschlossen, und von Engeland garantiret werden.

25. Der Friede zwischen Franckreich und Savoyen, soll mit in diesem Frieden begriffen seyn.

26. Schweden, Florentz, Genua und Parma sind mit eingeschlossen.

27. Die Hansee-Städte Hamburg, Lübeck und Bremen sind mit eingedungen.

28. Die sich noch melden werden, sollen auch Theil an diesem Frieden haben.

29. Die Ratification soll in 4. Wochen erfolgen.

30. Geschlossen zu Utrecht am 11. Apr. 1713.

Eben an demselbigen Tage ward auch ein besonderer Commercien-Tractat zwischen Franckreich und Engeland geschlossen, welcher XXXIX. Artickel in sich hält.

Alle zu excerpiren, dürffte zu weitläufftig fallen:

fallen: die vornehmsten sind diese. 1. Daß der Tarif de Anno. 1664. wieder gelten soll. 2. Daß die Auflagen zu 50. Stüber auf eine Tonne in Franckreich wieder sollen auffhören. 3. Daß die Erbschafften, ohne vorhergegangener Naturalisation, sollen abgefolget werden.

Mit diesem Commercien-Tractate war das Parlament überaus übel zufrieden: als aber doch Umfrage gehalten wurde, ob dieser Friede bestehen könte? so ward er durch die meisten Stimmen souteniret. Es kam eigentlich auf 9. Stimmen an, und war iemand im Parlamente, welcher sagte: Diese 9. Stimmen werden die Englische Nation mehr als 9. Millionen zu stehen kommen.

Am folgenden 13. Jul. 1713. ist der Friede zwischen Spanien und Engeland; ingleichen am 9. Dec. 1713. ein besonderer Commercien-Tractat geschlossen worden: Wer den Innhalt wissen will, der muß oben das Capitel von Spanien nachschlagen.

Im übrigen ward nach geschlossenem Frieden die Armee in aller Stille dergestallt geschwächet, daß in Engeland nicht mehr als 7000; in Schottland 2000; und in Irland 2000. Soldaten auf den Beinen behalten

wurden.

wurden. Was man darunter gesuchet hat, das wird im folgenden Supplemento zu vernehmen seyn.

VII.
Von der Flotte.

Es war dieses Jahr in der Mittelländischen See eine schöne Flotte, die der Admiral JENNINGS commandirte.

Dieser Admiral transportirte 1. die Römische Kayserin; 2. die Alliirten Trouppen aus Catalonien; 3. den Hertzog von Savoyen nach Sicilien; 4. die Spanischen Trouppen aus Sicilien nach Spanien.

VIII.
Geistliche Dinge.

1. D. BYS ward Bischof zu Hereford.

2. D. OATLY ward Bischoff zu S. David.

3. D. Johannes ROBINSON, bißheriger Bischoff zu Bristol, ward Bischoff zu Londen: und D. SMALDRIDGE kam zu Bristol an seine Stelle.

4. Es sind dieses Jahr sieben neue Bißthümer in dem Englischen America aufgerichtet, die sollen unter dem Bischoffe zu Londen stehen.

5. D. SA-

5. D. SACHEVEREL predigte einmahl über die Worte: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun. Luc. 23. v. 34. und ein andermahl über die Worte: Als die Freyen, und nicht als hättet ihr die Freyheit zum Deckel der Boßheit, sondern als die Knechte GOttes. Thut Ehre iederman, habt die Brüder lieb, fürchtet GOtt, ehret den König. 1. Pet. 2. v. 16. 17.

6. D. Henrich SIECK, der gelehrte Professor Lingvarum Orientalium zu Cambridge, erhieng sich selber in seinem Musæo an den Gürtel seines Schlaffrockes.

IX.

Gesandten in Engeland.

1. Aus Franckreich der Hertzog von AUMONT als Ambassadeur; und nach ihm der Herr von IBERVILLE als Envoyé.

2. Aus Spanien der Marquis de MONTELEONE.

3. Aus Holland der Herr von BORSELEN, als ordentlicher Envoyé.

4. Von Hannover der Baron von GROOT; und der Baron von SCHüTZ.

5. Von

5. Von Venedig der Herr GRIMANI, welcher im Nov. seinen Abschied nahm.

6. Aus Savoyen, erstlich der Grafe von MAFFEY; und darnach der Marquis de TRIVIE.

7. Der Rußische Gesandte war der Herr von LIETH.

8. Der Maroccanische Gesandte ward par Repressailles in Arrest genommen.

X.

Gesandten von Engeland.

1. Zu Utrecht waren die Gevollmächtigten. 1. Joh. Robinson Bischoff von BRISTOL. 2. Milord Raby Grafe von STRAFFORT. 3. Georgius Herr von S. JOHN, ein Bruder des Vicontens von Boullingbrogh.

2. Zu Constantinopel der Herr JEFFREYS, und der Ritter SUTTON.

3. In Franckreich Carolus Talbot, Hertzog von SCHREWSBURY; nebst dem Secretario PRIOR.

4. In Spanien war der Lord LEXINGTON, sonst Robert Sutton genannt.

5. In Portugal der Herr de la VAL.

6. In der Schweitz der Herr STANIAN.

7. Bey den Graubündtern der Herr MANNING.

8. In Italien der Herr CHETWIN.

9. Der Extraordinair-Envoyé in Nieder-Sachsen, Herr Johann WICH, der bißher in Hamburg residiret hatte, starb den 28. Oct. in London; und sein Herr Sohn hat ihm in dieser Charge succediret.

XI.

Einige andere Dinge.

1. Des entleibten Hertzogs Hamiltons Bruder, ist der Lord SELKIRCH.

2. Der Grafe von ISLA ist ein Bruder des Hertzogs vou ARGYLE in Schottland.

3. Im Aug. ward der Grafe von PETERBOROUGH mit dem Orden des Hosenbandes beschencket.

4. Im Oct. wurden in Schottland XVI. neue Pairs gemacht, damit es den Torrys nicht möchte an Stimmen fehlen: Sie wurden deswegen Pairs occasionels genannt.

5. Den 6. Febr. brannte zu London der Pallast durch Verwahrlosung ab, darin der Frantzösische Ambassadeur, Hertzog von AUMONT logiret war: der Schaden wurde auf 40000. Pfund Sterlings geschätzet.

Das

Das V. Capitel.

Von den Niederlanden.

I.

Vom Krieg und Frieden überhaupt.

Holland hatte nichts unterlassen, die Engeländer vom Frieden abzuhalten: nachdem aber alles vergebens war, so musten sie endlich den Vorschlägen der Frantzosen auch Gehör geben, und also ward der Stillestand biß auf den 22. Apr. prolongiret.

Endlich kamen die Tractaten in so weit zur Maturität, daß am 11. April. 1713. endlich sieben unterschiedene Friedens-Schlüsse zwischen Franckreich, Spanien, Engeland, Portugal, Preussen, Savoyen und Holland, zu Utrecht gezeichnet wurden.

Nemlich um 3. Uhr schloß Franckreich und Engeland; um 4. Uhr Franckreich und Savoyen; um 9. Uhr Franckreich und Portugal; um 1. Uhr in der Nacht Franckreich und Preussen; gegen 2. Uhr des Nachts Franckreich und Holland.

II.
Vom Frieden zwischen Franckreich und Holland insonderheit.

Dieser Friede bestehet aus nachfolgenden XXXIX. Artickeln.

1. Alle Feindseligkeiten sollen aufhören.
2. Es soll alles vergangene vergessen seyn.
3. Alle von nun an folgende Prisen sollen wiedergegeben werden.
4. Zwischen beyden Nationen soll nunmehr eine aufrichtige Freundschafft seyn.
5. Eine Nation wird der andern ihr Wohlseyn befördern
6. Alle im Kriege confiscirte Güter sollen ohn Unterscheid der Religion dem restituiret werden, dem sie von rechtswegen zukommen.
7. Franckreich soll die Spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich wiedergeben, wie sie König Carolus II. besessen hat: doch soll der König von Preussen in Geldern behalten was er hat; und die Princeßin Ursini soll im Luxemburgischen oder im Limburgischen ein Fürstenthum bekommen, das 30000. Thaler Jährlicher Einkünffte hat.
8. Gleich nach dem Frieden sollen die Holländer in Besitz nehmen, das Hertzogthum Luxemburg, die Grafschafft NAMUR, die Stadt CHARLESROY, und die Stadt

NIEU-

NIEUPORT, mit allen ihren Dependentien.

9. Der König in Franckreich soll Chur-Bayern dahin bringen, daß er sich alles Anspruches auf die Spanische Niederlande begiebet. Diese Cessions-Acte soll der Königin von Groß-Britannien eingehändiget werden. Mittlerweile soll Bayern das Hertzogthum Luxemburg und die Grafschafft Namur behalten, biß er seine Chur-Würde, und seine Länder, ausgenommen die Ober-Pfaltz, wieder haben wird, nebst dem Titul eines Königes von Sardinien. Die Holländer aber behalten Luxemburg, Namur und Charlesroy besetzt, und Bayern soll im Luxenburgischen nicht mehr als 7000. Mann auf den Beinen behalten. Das andere soll durch Schieds-Leute entschieden werden.

10. Aus den Festungen Luxemburg, Namur und Charlesroy sollen die Bayern ausziehen, und die Holländer davor hinein ziehen, und zu Unterhaltung dieser Guarnisonen soll das Land jährlich eine Million Holländischer Gülden an die Staaten bezahlen.

11. Von Franckreich soll den Holländern übergeben werden, MEENEN und DORNICK mit ihren Territoriis, und die Holländer sollen es darnach dem Hause Oesterreich abtreten. S. Amand und Mortagne soll Franckreich wieder haben. Der Printz von EPINOY soll das Land von Antoing in

Besitz nehmen, und seinen Streit mit dem Hause Ligne gerichtlich ausführen.

12. Franckreich übergiebet den Holländern in Faveur des Hauses Oesterreich Furnes, Furner-Ambacht, das Fort Knocke, die Stadt Loo, die Stadt Dixmuden, die Festung Ypern mit ihrer Castellaney, die Stadt Rousselaer, nebst Poperingen, Warneton, Comines, und Warwick biß an den Fluß Lege, mit allen ihren Dependentien und Documenten.

13. Die Fahrt auf der Leye soll von allem Zolle befreyet seyn.

14. Von den Oesterreichischen Niederlanden soll nimmermehr etwas an Franckreich kommen.

15. Die Holländer müssen an Franckreich restituiren Ryssel, Orchies, das Land von Leu, die Stadt Gourgue, die Plätze Arien, Bethune und S. Venant und das Fort Francois, ohne einigen Schaden gut zu thun. Im Lande von Ryssel aber soll der Printz von EPINOY bekommen das Land von Cisoing und Roboix, das Hauß Ligne aber soll seine Prætensiones vor dem Richter ausführen.

16. Was in den Festungen Luxemburg, Namur, Charlesroy und Nieuport zur Zeit des Königs Caroli II. vor Kriegs-Geräthe gewesen ist, das soll sich auch anietzo darinnen befinden. In Ypern sollen 50. Canonen seyn, und in Furnes so viel, als zum Anfange des 1713. Jahres daselbst gewesen ist.

17. Die

17. Die Trouppen sollen gleich dahin marchiren, wohin sie gehören, und sich aller Feindseligkeiten enthalten.
18. Die Einkünffte sollen gezogen werden biß auf den Tag der Ratification des Friedens; und von dem Tage der Unterzeichnung an, soll weiter kein Holtz gefället werden.
19. Alle Injurien mit Worten und Wercken sollen vergessen seyn.
20. Wer anderswohin ziehen will, kan es innerhalb Jahres-Frist thun, und ein jeder mag mit dem Seinigen thun und lassen, was er will.
21. Beyderseits Unterthanen sollen in integrum restituiret werden, jedoch ohne Ersetzung des Schadens in währendem Kriege.
22. Die Rechte auf die Generalität von einer Provintz, welche theils den Frantzosen, theils dem Hause Oesterreich gehöret, sollen von beyden Theilen bezahlet werden.
23. Die Römisch-Catholische Religion soll bleiben wie sie ist: und ein jeder soll bey seinem Amte gelassen werden.
24. Bey den Holländischen Trouppen soll das Exercitium der Protestantischen Religion bleiben, wie es zur Zeit Königs Caroli II. gewesen.
25. In den abgetretenen Plätzen sollen alle Collegia bleiben, wie sie sind.
26. Die Holländische Garnisonen sollen in Lüttich und Huy liegen bleiben. Der König in Franckreich soll verschaffen, daß der

Churfürst zu Cölln damit zufrieden ist. Und wenn Chur-Cölln wieder eingesetzet ist, so soll die Fortification von Bonn geschleiffet werden.

27. Alle Krieges-Gefangene sollen loßgelassen werden; doch so, daß sie ihre gemachten Schulden bezahlen.

28. Die ausgeschriebenen Contributiones sollen biß auf den Tag der Auswechselung der Ratification, bezahlet werden.

29. Alle Prætensiones von beyden Seiten, sollen cassiret seyn.

30. Der Weg des Rechtens soll wieder seinen Lauff haben; und alle Repressalien Briefe sollen annulliret werden.

31. Die beyden Cronen von Franckreich und von Spanien sollen nimmermehr zugleich auf eines Königes Haupt kommen, sondern diese beyden Monarchien sollen ewig von einander abgesondert bleiben.

32. Das Commercium mit Spanien soll in Franckreich wieder auf den Fuß gesetzet werden, wie zur Zeit Königs Caroli II.

33. Wenn Franckreich einen Frieden mit Deutschland schliessen wird, so soll der Westphälische Friede der Grund davon seyn.

34. Hessen-Cassel soll die Stadt S. GOAR und die Fortresse RHEINFELS behalten: Er soll aber dem Printzen selbiger Linie ein Æquivalent davor geben und die Römisch-Catholische Religion soll daselbst ungestöret bleiben.

35. Wenn

35. Wenn sich was gegen diesen Friedens-Tractat hervor thut, so soll es gütlich abgethan, und die Ubertreter gestraffet werden.

36. Wenn dieser Friede jemahls solte gebrochen werden, sollen beyderseits Unterthanen 9. Monath Zeit haben, das Ihrige zu salviren.

37. Wer diesen Frieden annehmen will, dem sind auf Seiten Franckreichs 6. Monath; auf Seiten der Holländer aber 6. Wochen vom Tage der Ratification angesetzet. Insonderheit sind Holländischer Seite specificiret, die gesamte Schweitz mit allen Cantonen und Bundesgenossen, insonderheit auch Neufchatel, und die beyden Städte Bremen und Emden.

38. Dieser Frieden soll in Franckreich und in Holland aller Orten registriret werden.

39. In drey Wochen oder noch eher, soll die Ratification erfolgen.

Diesen Frieden hat unterschrieben von Seiten Franckreichs 1. der Marechal Nicolaus, Marquis d'HUXELLES, und 2. der Herr Nicolaus MENAGER.

Von Seiten Hollands aber 1. Jacob von RANDWICK, wegen Geldern. 2. Wilhelm BUYS, und 3. Bruno von der DUESSEN, wegen Holland und West-Frießland. 4. Cornelius von Gheel Graf von SPANBROECK;

wegen Seeland. 5. Friedrich Adrian, Baron von Rheede, Herr von RENSWOUDE, wegen Utrecht. 6. Sicco von GOSLINGA, wegen Frießland 7. Carl Ferdinand, Graf von KNIPHUYSEN, wegen Gröningen und Omelanden.

Darauf folgen noch fünff besondere Artickel, folgendes Inhalts:

1. Die Auflage von 50. Stübern auf jedes Faß in Franckreich, soll gäntzlich cessiren, auch niemahls wieder aufgebracht werden.

2. Franckreich will den König in Spanien auch zum Frieden mit Holland bewegen, und da soll das Commercium auf den Fuß gesetzet werden, wie es in dem Münsterischen Tractat ist bedungen worden.

3. Holland verbindet sich dem Hause Oesterreich die Spanischen Niederlande auf keine andere Conditiones abzutreten, als die in diesem Frieden enthalten sind.

4. So lange biß die Rechte wegen der Auflagen in den Spanischen Niederlanden durch eine Commission werden reguliret seyn, so lange soll es darbey bleiben, was An. 1680. ist bezahlet worden.

5. Die Holländer wollen die Spanischen Niederlande an das Hauß Oesterreich nicht eher abtreten, biß dasselbe eine Cessions-Acte des Königreichs Sardinien in Faveur

des

des Churfürstens zu Bayern wird von sich gestellet habe.

III.

Vom Commercien-Tractat zwischen Franckreich und Holland.

Dieser Tractat ist auch zu Utrecht am 11. Apr. 1713. geschlossen, und von eben den vorigen Gevollmächtigten unterschrieben worden.

Es sind XLIV. Artickel, und IV. besondere Artickel: die vornehmsten Puncte sind diese. 1. Das Verboth gegen Einführung der Heeringe de An. 1687. soll aufgehoben seyn. 2. Die Holländer sollen in Franckreich dem Gesetze der heimgefallenen Güter nicht unterworffen seyn. 3. Die 50. Stüber auf eine Tonne sollen den Holländern schlechter dings erlassen seyn. 4. Die Capitains von Caper-Schiffen sollen 15000. Pfund Caution stellen, ehe sie auslauffen, daß sie wider diesen Frieden nicht handeln wollen. 5. Dieser Commercien-Tractat soll 25. Jahr, und also biß auf das Jahr 1738. bestehen.

IV.

Vom Frieden zwischen Holland und Tripoli.

Als eben der Frieden zu Utrecht im Werk war,

so kam die angenehme Zeitung, daß die Africanischen See-Räuber auch mit dem Holländischen Consul zu Tripoli auf folgende Conditiones geschlossen hatten:

1. Die Holländer sollen in den Hafen von Tripoli frey einlauffen.
2. Sie sollen 3. pro cento vor das Recht des Einlauffens bezahlen.
3. Contrebande Wahren sollen davon ausgeschlossen seyn.
4. Die Holländer sollen die Schiffe von Tripoli frey in der See paßiren lassen.
5. Von geborgenen Gütern im Fall eines Schiffbruchs sollen die Holländer an die Tripolitaner nichts bezahlen.
6. Die Holländer dürffen keinen Sclaven restituiren, der sich auf ihre Schiffe salviret.
7. Die Holländischen Einwohner zu Tripoli sollen mit ihren Güthern thun, was sie wollen.
8. Wenn sich Holländische Negotianten auf feindlichen Prisen befinden, so sollen sie nicht molestiret werden.
9. Holländische Christen und Juden, die sich in Tripoli niederlassen, sollen nicht mehr, als den gewöhnlichen Zoll bezahlen.
10. Wenn Holländische Kauffleute zu Tripoli banqueroti ren, so soll der Consul deswegen nicht incommodiret werden.
11. Die Holländischen Caper mögen ihre Prisen in Tripoli verkauffen, wenn sie das ordinarium davon bezahlen.

V. Vom

V.
Vom Frieden zwischen Holland und Algier.

Dieser Friede ist allbereit A. 1712. geschlossen; aber in diesem 1713. Jahre erst bekannt worden. Der Innhalt ist folgender:

1. Es soll zwischen beyden Nationen ein beständiger Friede seyn.
2. Die Holländer sollen künfftig, wenn sie Waaren verkauffen, nicht mehr als 5. pro Cento bezahlen. Wenn sie aber die Waaren mitnehmen, ingleichen von Contrebanden Waaren sollen sie nichts geben. Sie sollen auch nicht aufgehalten werden, wenn sie abseegeln wollen.
3. Die Schiffe von beyden Nationen sollen einander in der See keinen Schaden zufügen.
4. Die Paßporten sollen beyderseits respectiret werden.
5 Die Algierer sollen von keinem Holländischen Schiffe, einige Person, von einer andern Nation wegnehmen
6. Wenn Holländer Schiffbruch leiden, so soll ihnen von den Algierern kein Leid zugefüget werden.
7. Kein Algierisch Schiff soll nach einen Niederländischen Orte kommen.
8. Die andern Seeräuber von Tunis, Tripolis oder Salee sollen nicht mit Holländischen Prisen nach Algier kommen.
9. Niederländische Schiffe mögen mit ihrer Beute in Algier ungehindert einlauffen.

10. Wenn Sclaven von Algier auf ein Holländisch Schiff kommen, so sollen sie wieder zurücke gesendet werden.
11. Holländer sollen in Algier nicht zu Sclaven gemachet werden.
12. Die Verlassenschafft der Niederländer soll in Algier nicht vorenthalten werden.
13. Niemand soll vor die Schuld eines andern arrestable seyn.
14. Die Streit-Sachen der Holländer sollen vor ihrem Consul gerichtet werden.
15. Ein Mörder soll nach dem Gesetze des Landes gestraffet werden, doch soll der Consul nicht arrestable seyn, wenn der Thäter entwischet.
16. Der Consul soll seinen Gottesdienst frey haben.
17. Bey einer Ruptur soll der Consul mit allen von seiner Nation Zeit haben, sich zu salviren.
18. Wenn sie auf der See angetroffen würden, sollen sie frey paßieren.
19. Wenn ein Niederländisch Schiff ankömmt, soll es mit 12. Ehren-Schüssen bewillkommet werden.
20. Alles vergangene soll vergessen seyn.
21. Die Contraventiones sollen bestraffet, und der Frieden beybehalten werden.

VI.

Vom Frieden mit dem Reiche.

Nachdem Franckreich die grosse Alliance

zer-

zertrennet, und nunmehro mit Engeland, Portugall, Preussen, Holland und Savoyen Friede hatte: So ließ es sich nunmehro auch heraus, auf was vor Conditionen er mit dem Kayser und mit dem Reiche schliessen wolte. Es waren aber folgende:

1. Der Ryßwickische Friede de An. 1697 soll bestehen.
2. Der Rheinstrohm soll die Gräntze zwischen Deutschland und Franckreich seyn.
3. Franckreich will Carolum VI. vor einen Kayser erkennen.
4. Alt-Brisach will Franckreich restituiren.
5. Alle Forten im Rheine sollen demoliret werden.
6. Die Festungen Homburg und Bitsch sollen geschleiffet werden.
7. Der Kayser soll Neapoli, Meiland und die Niederlande behalten.
8. Chur-Cölln soll völlig restituiret werden.
9. In Lüttich, Huy und Bonn sollen keine andre als Cölnische Völcker liegen.
10. Doch könten in Bonn auch Westphälische Creiß-Trouppen bleiben.
11. Der Churfürst zu Bayern soll restituiret werden.
12. Chur-Pfaltz aber soll den ersten Orth im Churfürstlichen Collegio, und die Ober-Pfaltz behalten.
13. Chur-Bayern soll Sardinien vor seinen Schaden haben.

14. Bay-

14. Bayern soll unterdessen Luxemburg, Namur, Charlesroy und Nieuport behalten.
15. Inzwischen mögen die Holländer Besazung darinnen haben.
16. An diese Offerten will Franckreich nicht länger gebunden seyn, als biß auf den 1. Jun. 1713.

Es stunden aber Kayserlicher Majestät und dem Reiche weder diese Vorschläge, noch auch der gantze Utrechtsche Frieden an: Deßwegen protestirte der Kayserliche Plenipotentiarius Grafe von SINTZENDORF solenniter wieder alles, und zog davon. Was nun von Seiten des Reiches weiter erfolget ist, das muß man oben im Capitel von Deutschland suchen. Die Kayserlichen Völcker zogen sich darauf aus Niederland nach dem Rheinstrom, und die Festungen wurden alle von den Holländern besetzet.

VII.
Commendanten in den Festungen.

In denen mit Holländischen Garnisonen belegten Festungen waren A. 1713. folgende Commendanten 1. Graf TILLY Gouverneur zu Namur. 2. KEPPEL Commendante in Namur. 3. RIPPERDA in der Citadelle zu Namur.

Namur. 4. HOMPESCH Gouverneur zu Luxemburg. 5. COLIAR Commendante in der Festung Luxemburg. 6. ATHLONE zu Mons. 7. ALBEMARLE Gouverneur zu Dornick. 8. MURRAY Commendante zu Dornick 9 HOLSTEIN-BECK Gouverneur zu Ypern. 10. Grafe Moritz von NASSAU Commendante in Ypern. 11. DOPF, Gouverneur in Mastricht. 12. de VILATTE, Commendante in Mastricht. 13. Printz Wilhelm von HESSEN, Gouverneur zu Breda. 14. de VILLEGAS Commendante in Breda. 15 HEYDE, Commendante in Charlesroy. 16. CROVESTEIN Commendante in Furnes. 17. WELDERN in Meenen. 18. CITTERS zu Sas van Gent. 19. AMAMA zu Hülst. 20. MULART zu Steenberg. 21. ELS zu Grave. 22. WIGGERS zu Ruremond. 23. FREYBAGEN in der Citadelle zu Dornick. 24. STECKENBERG zu Cœvorden. 25. ABADIE in Trabach.

VIII.
Gesandten in Holland.

Die gesammten Gesandten bey dem Friedens-Tractate zu Utrecht stehen in dem vorhergehenden fünfften Supplemento, und dürffen also hier nicht wiederholet werden.

Von

Von Franckreich kam im September ein besonderer Ambassadeur nach Holland nehmlich der bekannte Grafe von CHATEAUNEUF: die Holländer konten nicht so fort dergleichen nach Paris schicken, und excusirten sich deßwegen in einem Schreiben bey dem Könige.

IX.

Gesandten aus Holland.

1. Zu Wien der Herr BRUYNINX.
2. In der Türckey, der Herr COLIAR.
3. Zu Regenspurg, der Herr MORTAGNE.
4. Zu Londen, der Herr von BORSELEN.
5. Zu Turin der Herr van der MEER.

X.

Einige andre Dinge.

1. Die verwittibte Fürstin von RUBEMPRE ist im Nov. zu Bruxel gestorben.

2. Im Jan. brachte die junge Printzeßin von RUBEMPRE einen jungen Sohn zur Welt.

3. Im Dec. starb der älteste Sohn des Printzens von RUBEMPRE.

4. Den 24. Jun. gebahr die Hertzogin von HAVRE, einen jungen Printz zu Madrit.

5. Im Dec. kam die Printzeßin von TINGRI,

GRI, mit einem jungen Printzen zu Valenciennes darnieder.

6. Auf der 333. Tabelle stehet unten die Printzeßin von Auvergne Nahmens MARIA ANNA gebohren 1708. so eine Erbin von Bergen-ob-zoom in den Niederlanden ist. Ihr Vater Franciscus Ego trat A. 1702. auf die Kayserliche Seite, deßwegen ward ihm das Leben abgesprochen, und seine Güter in Franckreich wurden A. 1704. confisciret: Er starb aber in den Niederlanden A. 1710. Als nun der Friede zu Utrecht auf dem Schlusse stund, so that der Rath von Brabant, als Vormund von dieser Printzeßin, alles was er konte, daß das ergangene Urtheil möchte revociret, und der Printzeßin das ihrige in Franckreich restituiret werden: Man hat aber nicht gespüret, daß es einigen Ingreß gefunden hätte.

7. Die verwittibte Gräfin von RUPELMONDE reisete von Brüssel wieder nach Paris, mit ihrem Sohne.

8. Die Holländer haben den Canonicum CUPER zum Bischoffe zu Ypern ernennet.

9. Die Festung DUNCKERCKEN hat endlich, zu Erfüllung des Friedens, in diesem

Jahre

Jahre müssen geschleiffet, und der admirable Hafen unbrauchbar gemachet werden.

10. Was zu SURINAME zwischen den Frantzosen und Holländern pasiret ist, das stehet unten im Capitel von America.

Das VI. Cap.

Von der Schweitz.

I.

Vom Kriege.

Der innerliche Krieg wegen des Abtes zu S. GALL ist im vorhergehenden Supplemento vollständig beschrieben.

In diesem Jahre nun hat der Abt zwar nichts unterlassen, alles wieder die Berner und Zürcher zu erregen: er hat es aber zu keinem Feuer bringen können.

II.

Allianz zwischen den Holländern und Graubündtern?

Dieses Bündniß bestehet aus XI. Artickeln, darunter der vornehmste dieser ist, daß die Republic Holland allemahl zehn Bataillons von Graubündtern in ihren Diensten behalten will.

III.

III.

Gesandten in der Schweitz.

1. Der Grafe von TRAUTMANNSDORF war Kayserlicher Gesandte.

2. CAROCCIOLI war Päbstlicher Nuncius.

3. Der Grafe von S. LUC war Frantzösischer Ambassadeur.

4. Der Marquis BERETTI war bey den Catholischen Cantonen im Nahmen Königs Philippi in Spanien.

5. RUNCKEL war Holländischer Residente.

6. Der Baron GREUT war vom Kayserlichen Hofe bey den Graubündtern.

7. Der Herr MANNING war Englischer Gesandter bey den Graubündtern.

IV.

Gesandten aus der Schweitz.

1. Der Herr SAVARY, ist wegen der Schweitz; und

2. Der Herr SALES im Nahmen der Graubündter zu Utrecht gewesen.

Das

Das VII. Cap.

Von Lothringen.

I.

Vom regierenden Hause.

Hertzog LEOPOLDUS JOSEPHUS trat am 11. Sept. 1713. in das 35. Jahr seines Alters.

Seine Gemahlin ELISABETHA CHARLOTTE aus dem Hause Orleans trat hingegen in das 38. Jahr.

II.

Die Hertzoglichen Kinder.

Anno 1713. waren nachfolgende Kinder am Leben.

1. LEOPOLDUS CLEMENS, Erb-Printz geb. 25. Apr. 1707.
2. FRANCISCUS STEPHANUS, geb. 8 Dec. 1708.
3. ELISABETH TERESIA, geb. 15. Oct. 1711.
4. CAROLUS, geb. 12. Dec. 1712.

III.

Andere Dinge.

Am 17. Dec. 1712. sind zu Paris vier Bücher confisciret worden, welche zu unterschiedenen Zeiten von dem Ursprunge des Hauses Lothringen sind geschrieben worden.

Der

Der Prætendente von Engeland hat sich das gantze Jahr hindurch in Lothringen aufgehalten, und der Hertzog hat sich allemahl entschuldiget, daß er ihm das allgemeine Völcker-Recht nicht versagen könte.

Zum dritten Theile.

Das I. Cap.

Vom Pabste zu Rom.

I.

Vom heutigen Pabste.

Am 22 Jul. 1713. ist Pabst CLEMENS XI. aus dem Hause ALBANI, ins 65. Jahr seines Alters; und am 23. Nov. in das 14. Jahr seiner Regierung getreten.

Um seine Gesundheit zu pflegen hat der Pabst auch dieses Jahr im Junio eine Reise nach dem Castell GANDOLPHO gethan.

II.

Von den Päbstlichen Nepoten.

Der mittelste unter den Päbstlichen Nepoten CAROLUS ALBANI, hat sich in diesem Jahre mit der Tochter des bekannten Meiländischen Grafens Caroli Borromæi, welcher biß-

bißhero Vice-Ré in Neapoli gewesen ist, vermählet.

III.

Von den Cardinälen.

Zum Ausgange des 1712. Jahres waren LXV. Cardinäle, die stehen in dem fünfften Supplemento in ihrer richtigen Ordnung.

Davon sind in diesem 1713. Jahre ihrer drey gestorben, nehmlich NEGRONI, TOMASI und JANSON, also blieben ihrer noch LXII.

Joh. Franciscus NEGRONI, ein Genueser, war gebohren A. 1630. Pabst Innocentius XI. gab ihm A. 1686. den Hut. Er starb am 1. Jan. im 83. Jahr seines Alters, und hinterließ ein grosses Vermögen.

Johannes TOMASI, ein Sicilianer von Palermo, aus dem Fürstlichen Hause Palma. Er war mit dem ietzigen Pabste Clemente XI. in gleichem Alter, beyde gebohren A. 1649. Er ward auch von ihm A. 1712. zu dieser Ehre erhoben, wiewohl er fast darzu muste gezwungen werden. Er hat in solcher Würde auch nicht länger als 7. Monathe gelebet, und ist ebenfalls am 1. Jan. 1713. gestorben, im 63. Jahre seines Alters. Er hatte nicht nöthig ein Testament zu machen, weil er nichts im Vermögen

gen hatte. Bey andern ist sein Vornahme Johannes Maria; und noch bey andern Josephus Maria.

Toussaint de Fourbin JANSON, ein Frantzose von Geburth, starb am 24. Mart. 1713. Er war gebohren 1630. und ward also im 83. Jahre begraben. Sein Promotor war Pabst Alexander VIII. Es ist seiner allbereit oben im Capitel von Franckreich mit mehrern gedacht worden.

Hingegen hat der Pabst am 30. Jan. 1713. vier neue Cardinäle gemachet, die hiessen 1. SALA. 2. ARIAS. 3. POLIGNAC. 4. ODESCHALCHI.

Benedictus de SALA, bißheriger Bischoff zu Barcelona, ist vom Hause Oesterreich darzu recommendiret worden; König Philippus V. in Spanien aber will ihn davor nicht erkennen, ohngeachtet sich der Pabst viel Mühe gegeben hat, ihn wieder auszusöhnen.

Emanuel d'ARIAS, Ertz-Bischoff von Sevilla ist hingegen vom Hause Anjou darzu befördert worden.

Melchior POLIGNAC, ein Frantzose, war vor diesem in Qualität eines Abtes Gesandter des Königs in Franckreich in Polen, als der Printz von Conty nach der Crone stund. Nach

diesem ward er wieder gantz obscur, biß er unter den Gevollmächtigten auf dem Friedens-Congreß zu Utrecht wieder ans Licht gezogen, und hierauf durch Recommendation des Königes in Franckreich unter die Purpuratos erhoben ward.

Benedictus ODESCHALCHI ein Meyländer von Geburth, von andern ERBA ODESCHALCHI genannt. Er war letztens Päbstlicher Nuncius in Polen, und bekam A. 1712. das Ertzbißthum Meiland, und A. 1713. den Cardinals-Huth.

Solcher gestalt bestund A. 1713. zum Ausgange des Jahres, das Cardinals-Collegium, aus LXVI. Personen. Der Pabst aber konte sich nunmehro rühmen, daß er allbereit 45. Cardinäle creiret hätte.

Als der Cardinal von BOUILLON in diesem Jahre aus den Niederlanden durch Deutschland nach Rom reiste, so abouchirte er sich unterwegens mit dem Churfürsten zu Maintz: Es muste sich aber gleich treffen, daß der Cardinal bettlägerich war, also konten bey der Visite alle Streitigkeiten wegen des Ceremoniels vermieden werden.

IV.
Von der Päbstlichen Bulle UNIGENITUS.

Diese gantze Sache gehöret zwar mehr in die Geistliche, als in die weltliche Historie: An einer kurtzen Erzehlung aber, wollen wir es doch nicht ermangeln lassen.

Paschasius QVESNEL, ein Presbyter Oratorii Berulliani und der Parisischen Diœces, in Franckreich, welcher sich jetzt in Holland als ein 80 jähriger Mann incognito aufhält, hat moralische Anmerckungen über das neue Testament gemacht, und dieselben sind cum approbatione superiorum gedruckt worden.

Die erste Edition ist A. 1671. herauskommen, welche aber nur die moralischen Noten über die 4 Evangelisten begreifft, so dann seyn An. 1687. die Noten über die übrigen Bücher des neuen Testamentes dazu gekommen, und endlich hat man solche 1693. und 1694. wieder herausgegeben, da ist der Titul: Moralien über die Evangelia, Geschichte der Apostel Brieffe der Apostel und Offenbarung Johannis.

Die folgenden Editionen A. 1699. und so weiter, gedruckt, führen den Titul: Das neue Testament mit Moralischen Reflexionen,

Dieses Buch ist zu Rom in diesem 1713. Jahre in die Inquisition gezogen, und als ketzerisch verdammet worden.

Insonderheit hat man 101. Artickel aufgezeichnet, welche mit der Päbstlichen Lehre nicht überein kommen.

Alle hieher zu setzen würde wohl zu weitläuftig seyn: Wir wollen aber doch etliche excerpiren, woraus zur Gnüge erhellen wird, daß dieser guter Pater so gar ferne vom Reiche GOttes nicht gewesen sey.

1. Es werden keine Gnaden gegeben, ohne nur durch den Glauben. Art. 26.
2. Der Glaube ist die erste Gnade, und der Brunn der andern allen. Art. 27.
3. Der Sünder ist nicht frey, als nur zum bösen, ohne die Gnade des Erlösers. Art. 38.
4. Die Lesung der heiligen Schrifft gehöret vor alle. Art. 80.
5. Die Tunckelheit des heiligen Wortes ist keine Ursache vor die Layen, sich dessen Lesung zu enthalten. Art. 81.
6. Der Sonntag soll von den Christen mit gottseligen Lesungen und vor allen der heiligen Schrifft geheiliget werden. Es ist schädlich einen Christen von dieser Lesung abziehen wollen. Art. 82.
5. Es ist ein Betrug, sich zu bereden, daß die Erkänntniß der Geheimnisse der Religion nicht solte denen Weibes-Personen durch Lesung

Lesung der heiligen Schrifft mitgetheilet werden. Der Mißbrauch der Schrifft, und die Ketzereyen sind nicht aus Einfalt der Frauen, sondern aus der hochmüthigen Gelehrheit der Männer entstanden. Art. 83.

8. Das neue Testament denen Händen der Christen entreissen, oder ihnen dasselbe verschlossen halten, indem man ihnen die Art und Weise, es zu verstehen, benimmt, heisset, ihnen den Mund Christi verstopffen. Art. 84.

9. Denen Christen die Lesung der Schrifft, absonderlich des Evangelii verbiethen, heist den Kindern des Lichtes den Gebrauch des Lichtes verbiethen, und machen, daß sie eine Art einer Excommunication leiden. Art. 85.

10. Die Furcht einer ungerechten Excommunication, oder Ausschliessung der Gemeine, soll uns vielmahl abschrecken, unsere Schuldigkeit zu thun: Niemahls gehen wir aus der Kirche, auch wenn wir durch Ungerechtigkeit der Menschen daraus verstossen zu seyn scheinen, so wir an GOtt, an JEsu Christo, und an der Kirche selbst durch die Liebe hangen bleiben. Art. 91.

11. Eine ungerechte Excommunication und Bann eher im Frieden erdulden, als die Wahrheit vergeben, ist dem Apostel Paulo nachfolgen: Weit gefehlet, daß solches seyn solte, sich wieder die obere Gewalt

auflehnen, oder die Einigkeit zerreissen. Art. 92.

12. O eine klägliche Zeit darinnen man gläubet, GOtt werde durch Verfolgung der Wahrheit, und ihrer Jünger verehret. Diese Zeit ist nun kommen. Von den Lehrern und Dienern der Religion angesehen und tractiret werden, als ein Gottloser, und unwürdig aller Gemeinschafft mit GOtt, als ein faules Glied, das da geschickt sey alles in der Gesellschafft der Heiligen zu verderben, ist frommen Menschen bitterer, denn der Tod des Leibes. Vergeblich ists, daß sich einer schmeichelt mit der Reinigkeit seiner Absichten, und mit einem Religions-Eyfer, da er mit Feuer und Schwerdt fromme Männer verfolget, wenn er entweder durch selbst eigene Passion verblendet, oder durch eine fremde hingerissen wird; darum weil er nichts untersuchen, und examiniren will. Offters vermeinen wir GOtt einen Gottlosen aufzuopffern; opffern aber in der That dem Teuffel einen Knecht GOttes auf.

Wer diese zwölff Theses etwas genauer ansiehet; vorhero aber eine Nachricht von der eigentlichen Verfassung der Römisch-Catholischen Kirche hat: der wird sich nicht wundern, warum dieses Buch keine Approbation zu Rom gefunden hat.

Nach-

Nachdem nun zu Rom lange genung über diese Theses war deliberiret worden, so gab der Pabst endlich am 16. Octobr. 1713. eine Constitution oder Bulle heraus, darinnen diese Lehrsätze verdammet werden. Sie fänget sich an: Unigenitus Dei filius, und deßwegen wird sie in Franckreich insgemein die Constitution Unigenitus genennet.

Die letzten Worte in dieser berühmten Bulle lauten also: **Es sey keinem Menschen erlaubt, dieses Blatt unserer Erklärung, Verdammung, Befehls, Verboths und Untersagung zu brechen, oder ihm vermessentlich entgegen zu wandeln. So aber jemand sich dieses zu unterstehen heraus nehmen solte, so mag er wissen, daß er den Zorn und Ungnade des allmächtigen GOttes und seiner seeligen Apostel Petri und Pauli auf sich laden werde.**

Als diese Bulle nach Franckreich kam, so wolte sie der Ertzbischoff zu Paris und Cardinal, Ludovicus Antonius von NOAILLES, so schlechter dings nicht publiciren, sondern er hielt am 16. Oct. die erste; und am 2. Nov. die andre Conferentz mit der Geistlichkeit in Franck-

Franckreich, wie man sich in diesem Stücke zu verhalten hätte.

Man muß aber zum Voraus wissen, daß der Ertzbischoff zu Paris im Hertzen ein guter Jansenist ist: deßwegen gläubet er nicht allein selber, was der P. Quesnel geschrieben hat; sondern das Buch ist auch mit seiner Approbation wieder aufgeleget worden: Welches denn freylich die Haupt-Ursache ist, warum die Päbstliche Constitution so schlechterdings nicht hat wollen angenommen werden.

Unterdessen ist gantz ein andrer Vorwand von der Libertate Ecclesiæ Gallicanæ hergesuchet worden: Es wäre nemlich wieder die Freyheit der Kirche in Franckreich, die Päbstlichen Bullen blindlings anzunehmen, sondern sie müsten vorhero von der Clerisey in Franckreich untersuchet und vor gut befunden werden.

Wenn diese Materie nun vor 20. Jahren wäre ventiliret worden, so würde Ludovicus XIV. die Libertatem Ecclesiæ Gallicanæ nicht nur mit Königlichen Edicten, sondern wenn es nöthig gewesen wäre, auch mit dem Degen defendiret haben. Anietzo aber befand sich das Gemüthe des Königes in einem gantz andern Stande, nachdem er sich erst auf seine alten

ten Tage das Principium hatte beybringen lassen: Gleichwie die Befehle des Königs in Franckreich in weltlichen Dingen schlechterdings müsten angenommen werden: Also wären auch die Constitutiones des Pabstes in Geistlichen Dingen so beschaffen, daß kein Mensch auf der Welt etwas darwieder einwenden dürffte, dafern er nicht das Crimen læsæ Majestatis Divinæ wolte begangen haben.

Bey so bestellten Umständen waren die Stimmen unter den Geistlichen sehr different. Der Ertzbischoff von Paris hatte seine Anhänger, welche die Sanctionem pragmaticam Ecclesiæ Gallicanæ zu behaupten suchten; viele andre hingegen hiengen den Mantel nach dem Winde des Hofes zu Rom, dem es niemahls an Gelegenheit mangelt, getreue Dienste zu belohnen.

In einem solchen Stande war diese delicate Streit-Sache zum Ausgange dieses Jahres, und darinnen wollen wir sie auch lassen, biß wir zum folgenden Supplemento schreiten werden.

V.

Päbstliche NUNCII.

1. Zu Wien hielt sich noch der Cardinal PIAZZA auf.

2. Zu Paris der Herr BENTIVOGLIO.

3. In Polen der Herr GRIMALDI.

4. In Neapoli der Herr AGOSTINI.

5. In Venedig der Herr ALDOBRANDINI.

6. Zu Genua der Herr SPINOLA.

7. In der Schweitz der Herr VINCENTINI.

8. Zu Florenz Caraffa von BELVEDERE.

9. Zu Cölln der Herr ARCHINTO.

10. Zu Brüssel der Abt SANTINI.

VI.

Fremde Gesandten in Rom.

1. Der Kayserliche Ambassadeur war der Marquis de PRIE.

2. Das Interesse von Franckreich hat der Cardinal dela TRIMOUILLE beobachtet.

3. Wegen Portugall der Marquis de FONTES.

4. Von Venedig, der Herr Nicolaus DUODO.

5. Von Genua Alexius GRIMALDI.

6. Von Florentz der Grafe della FEDE.

7. Von Malta, der Herr ZANDEDARI.

VII.

VII.

Andre Sachen.

Als auf dem Friedens-Congress zu Utrecht daran gearbeitet wurde, daß der Churfürst zu Bayern zur Satisfaction wegen der Ober-Pfaltz das Königreich SARDINIEN haben solte: so ließ der Pabst fleißig nachschlagen, was es eigentlich vor eine Bewandniß mit diesem Königreiche hätte. Weil aber aus der gantzen Sache nichts geworden ist; so ist auch diese Mühe vergebens gewesen.

Hingegen ward Krafft des Friedens zu Utrecht in diesem Jahre der Hertzog in Savoyen VICTOR AMADEUS würcklicher König in Sicilien, und der Pabst solte denselben numehro davor agnosciren. Er hielt zwar lange an sich; man konte aber doch wohl glauben, daß er dieses Königreich lieber in Savoyischen, als in Deutschen Händen sehen würde.

Das II. Cap.

Von den Königreichen in Italien.

I.

Von dem Königreiche NEAPOLI.

Der bißherige Vice-Ré war der Meiländische

sche Grafe Carolus BORROMEO gewesen. Demselben ward auf die letzt fast eben ein solcher Verdruß gemacht, als wie dem Hertzoge von Marlborough in Engeland. Wenn nun der Procesſs seinen Lauff hätte haben sollen, so möchte der Grafe einen guten Theil von den Sporteln, welche dieses Aemtgen bey sich führet, haben müssen zurücke lassen. Er war auch schon vom Kayser selbst darzu condemniret, daß er die Helffte wieder herausgeben solte, weil er nur ein Vice-Ré ad interim gewesen wäre, dem also auch nicht mehr, als die halbe Gage gehöret: Allein der Grafe hat seine Sachen am Hofe zu Wien so wohl incaminiret, daß ihm der Kayser alles geschencket hat.

Sein Successor, der neue Vice-Ré ist nunmehro Johannes Wilhelmus Antonius Grafe von DAUN oder DHAUN, Kayserlicher Feld-Marschall. Er ward schon Anno 1708. zum Vice-Ré in Neapoli bestellet; muste aber wieder in Campagne, und erstlich kam der Cardinal Grimani; und darnach A. 1710. der obgedachte Grafe von Borromeo an seine Stelle. Numehro aber kam er nicht nur wieder zur Possession, sondern er behielt auch die hohe Charge eines CAPITAIN-GENERALS im Königreiche Neapoli darneben, Zugeschwei-

gen,

gen, daß ihm allbereit A. 1709. das Neapolitanische Fürstenthum THEANO ist geschencket worden, welches sonst der Spanische Hertzog von Medina Sidonia besessen hatte.

Der Hertzog von BISACCIA ward in diesem Jahre mit Arrest beleget, weil er etwas wieder die gegenwärtige Regierung solte machiniret haben.

Was der Hertzog von Savoyen im Neapolitanischen besitzet, das ward in diesem Jahre eingezogen, weil er sich einen König Utriusque Siciliæ zu tituliren unterstanden hatte.

Der Cardinal PIGNATELLI, Ertz-Bischoff zu Neapoli, hatte einige Kayserlichen Officianten mit dem Banne beleget, weil sie der Kirchen-Freyheit zu nahe getreten hatten: Es wurden aber deswegen alle Revenüen des Ertz-Stifftes eingezogen, biß er auf andre Gedancken kam.

In diesem Jahre kam auch der Marquis del VASTO wiederum nach Hause, zu grosser Freude seiner Gemahlin und Vasallen, welche denselben in vielen Jahren nicht gesehen hatten. Es ist seiner allbereit im ersten Supplemento A. 1708. gedacht worden.

Der Printz della TORELLA ist in diesem Jahre mit dem güldenen Vliesse; und der

Grafe von POLICASTRO mit dem Grandat von Spanien, beyde vom Kayser Carolo, regaliret worden.

II.
Vom Königreiche SICILIA.

Mit dem Königreiche Sicilien ist dieses Jahr eine grosse Veränderung vorgegangen.

Im Anfange war der Marquis de los BALBAZES Spanischer Vice-Ré in diesem Königreiche.

Im Frieden zu Utrecht aber ward es ausgemacht, daß der Hertzog von Savoyen VICTOR AMADEUS, als zukünfftiger Erbe der Spanischen Monarchie, anitzo in die Possession des Königreichs Sicilien solte gesetzet werden.

Hierauf begab sich der neue König, nebst der Königin seiner Gemahlin nach Sicilien, und am 24. Dec. welches der Tag vor dem heiligen Christ-Tage war, wurde die Crönung zu Palermo durch den Ertz-Bischoff desselbigen Ortes mit aller Pracht und Herrlichkeit vollzogen.

Hierwieder protestirte nicht nur der Römische Kayser, sondern der Pabst zu Rom wolte diesen neuen König ebenfalls nicht agnosciren.

Die

Die Spanische Militz ward unterdessen durch den Englischen Admiral Jennings eingeschiffet, und nach Spanien transferiret.

Die Conditiones, auf welche König Philippus V. in Spanien, das Königreich Sicilien an das Hauß Savoyen abgetreten hat, sind biß diesen Tag noch nicht bekannt worden.

III.

Vom Königreiche SARDINIEN.

Auf dem Frieden zu Utrecht, ward im Vorschlag gebracht, daß der Churfürst zu Bayern dieses Königreich als ein Æquivalent gegen die Ober-Pfaltz bekommen solte.

Der Pabst ließ deßwegen auch schon in dem Römischen Archiv nachschlagen, was der Päbstliche Stuhl vor Recht auf das Königreich Sardinien hätte.

Es haben aber nach diesem die Sachen durch den Frieden zu Rastadt und Baaden gantz ein ander Aussehen gewonnen; und das Königreich Sardinien ist biß diesen Tag in der Bothmäßigkeit des Römischen Kaysers geblieben.

Das

Das III. Cap.

Von den freyen REPUBLIQVEN in Italien.

I.

Von Venedig.

Der jetzige Hertzog JOHANNES CORNARO hat seit 1709, numehro 4. Jahr auf dem Throne gesessen.

Im Augusto starb PETRUS BUSINELLO bißheriger Groß-Cantzlar, und Johannes Baptista NICOLSI kam an seine Stelle.

Der Kayserliche Ambassadeur war Fürst PHILIPPUS ERCOLANI.

Der neue Päbstliche Nuncius war der Herr ALDOBRANDINI.

Zu Wien war erstlich VITTOR ZANE, und an seine Selle kam Petrus GRIMANI.

Nach Constantinople ward der Herr MEMO gesendet.

Auf dem Friedens-Congress zu Utrecht war CAROLUS RUZZINI.

Nach Rom gieng Nicolaus DUODO.

Nach Neapoli zog Antonius PAOLUZZI.

II.

II.
Von Genua.

Der Hertzog zu Genua war dieses Jahr FRANCISCUS MARIA IMPERIALI, ein Bruder des Cardinals dieses Nahmens: Am 7. Sept. aber, da seine zweyjährige Regierung zum Ende gieng, ward Don ANTONIO GIUSTINIANI an seine Stelle erwehlet.

Am 3. April. stieg die aus Catalonien nach Deutschland reisende Römische Kayserin zu Basso Nuovo an das Land; Sie nahm ihr Quartier in dem Pallaste des Hertzogs, oder Doge zu Genua, allwo sie aufs prächtigste tractiret, und aufs kostbarste beschencket ward. Am 6. April. gieng die Reise wieder nach Meiland.

Im Sept. nahmen die Genueser von dem Hafen FINAL Possession. Sie haben an Ihro Kayserliche Majestät 12000000. Stücke von Achten, das sind ohngefehr 12. Tonnen Goldes an Thalern davor bezahlet.

Die Gesandten sind gewesen, zu Rom, der Abt Alexander GRIMALDI; zu Constantinopel, Herr Angelo GIOVE; zu Paris, Herr Dominicus DURAZZO; zu Madrit, Herr Franciscus GRIMALDI; zu Turin der Marquis DORIA.

Hin-

Hingegen sind zu Genua gewesen, der Herr MOLINARI von Wien; der Nuncius SPINOLA von Rom; der Herr CHETWIN aus Engeland.

III.

Von LUCCA.

In dieser Republic ist in diesem Jahre nichts veränderliches vorgegangen,

Das IV. Cap.

Von den Italiänischen Fürsten.

I.

Von Savoyen.

Der Hertzog von Savoyen VICTOR AMADEUS II. ist in das 48. Jahr seines Alters getreten.

Die Gemahlin ANNA MARIA aus dem Hause Orleans ist 3. Jahr jünger.

Am 11. Apr. 1713. ward der Friede zu Utrecht zwischen dem Könige in Franckreich, und diesem Hertzoge von Savoyen auf folgende XIX. Artickel geschlossen.

1. Es soll ein beständiger Friede seyn.

2. Alles

2. Alles vergangne soll durch eine General-Amnestie aufgehoben seyn.
3. Savoyen und Nizza soll dem Hertzoge in dem jetzigen Stande restituiret werden.
4. Der Hertzog soll ferner haben, das Thal Pragelas, das Fort Exilles, das Fort Fenestelles, das Thal Oulx, das Thal Sezana, das Thal Bardonach, das Fort Dauphin. Hingegen soll Franckreich haben das Thal Barcelonette, und die höchsten Gipffel von den Alpen sollen die Gräntze seyn.
5. Franckreich consentiret in die Cession des Königreichs Sicilien an das Hauß Savoyen.
6. Franckreich erkennet auch die Succession des Hauses Savoyen in der Spanischen Monarchie, wenn nehmlich das Hauß Anjou absterben solte.
7. Franckreich approbiret auch die Cession Kaysers Leopoldi de anno 1703. Krafft welcher das Hertzogthum Montferrat, die Festung Alessandria, die Stadt Valenza, die Landschaft Lomellina, das Thal Sesia, und das noch unausgemachte Vigevano von Meiland an Savoyen ist abgetreten worden.
8. Dem Hertzoge soll es frey stehen, Festungen anzulegen, wo er will.
9. Der Streit zwischen dem Hertzoge und dem Fürsten von Monaco soll via juris beygeleget werden.
10. Die Hendlung soll auf den Fuß gesetzet werden, wie zur Zeit Hertzogs Caroli Emanuelis II.

11. Der

11. Der Hertzog mag alles verkauffen, was er im Franckreich besitzet.
12. Alle Contributiones und Confiscationes sollen aufgehoben seyn.
13. Rechtmäßige Aussprüche der Richter welche im währenden Kriege ergangen sind, sollen bestehen.
14. Beyderseits Unterthanen soll die Justitz administriret werden.
15. Alle Gefangene sollen auf freyen Fuß kommen.
16. Die Friedens-Schlüsse in Westphalen, auf den Pyrenäischen Gebürgen, zu Niemwegen, nnd zu Ryßwick sollen feste bleiben, so ferne sie diesem Frieden nicht zuwieder sind.
17. Wer in diesen Frieden mit eingeschlossen seyn will, der kan sich in 6. Wochen melden.
18. Dieser Friede soll unverbrüchlich gehalten werden.
19. Innerhalb Monaths-Frist soll die Auswechselung erfolgen.

Krafft dieses Friedens nun soll der Hertzog von Savoyen das Königreich SICILIEN haben, und am 24. Dec. hat er sich auch würcklich zum Könige crönen lassen, welches wir oben im Capitel von Sicilien umständlich erzehlet haben.

Die Gevollmächtigten, welche diesen Frieden zu Utrecht negotiiret und unterzeichnet haben,

haben, sind gewesen, 1. Hannibal Grafe von MAFFEY, 2. Ignatius Solar von Morette, Marquis du BOURG. 3. Petrus MELLAREDE, Staats-Rath.

Sonst ist in diesem Jahre im Januario der Groß-Cantzlar zu Turin, Marquis de BELLEGARDE, im 95. Jahre seines Alters gestorben.

Am 11. Febr. starb auch der Ertz-Bischoff zu Turin im 84. Jahre seines Alters.

Und am 6. Oct. starb endlich auch der folgende Groß-Cantzler GUBERNATIS, welcher ebenfalls ein hohes Alter erreichet hatte.

Der natürliche Sohn des Hertzogs, welcher Marquis de SUSA genennet wird, reiste dieses Jahr durch Italien biß nach Malta, woselbst er den Ritter-Orden annehmen will. Es ward ihm unterwegens, und sonderlich bey der Päbstlichen Audienz viel ungewöhnliche Ehre erwiesen, welches destomehr zu verwundern war, weil der Päbstliche und Savoyische Hof viel Jahre daher mit einander gestritten haben.

Printz EMANUEL aus Savoyen, hat sich am 24. Oct. 1713. mit der reichen Princeßin TERESIA von Lichtenstein vermählet. Der Vater dieses Printzens war Ludovicus Thomas.

mas, Graf von SOISSONS, ein Bruder des Printzen Eugenii, wie die 294. Tabelle ausweiset. Sie aber ist eine Tochter des An. 1712. verstorbenen Fürstens Johannis Adami Andreæ von Lichtenstein. Siehe die 247. Tabelle.

Am 22. Sept. wurden die beeden natürlichen Kinder des regierenden Hertzogs, nemlich Victorius FRANCISCUS, Marquis de Susa, und Victoria Francisca seine Schwester, vor Printz und Princeßin vom Geblüte erkläret.

II.

Von Florentz.

Der regierende Hertzog COSMUS III. ist am 14. Aug. in das 72. Jahr seines Alters getreten.

Und seine in Franckreich noch lebende Gemahlin Margareta Louise, hat das 68. Jahr zurücke geleget.

Am 31. Oct. 1713. starb der Erb-Printz zu Florentz FERDINANDUS. Er war gebohren am 9. Aug. 1663. und hatte also sein funffzigstes Jahr überlebet.

Seine hinterlassene Wittwe, Violenta Beatrix, eine Schwester des Churfürstens zu Bayern, ist 40. Jahr alt. Die-

Dieser Erb-Printz hat keine Kinder hinterlassen: Also kömmt die Succession an seinen Bruder, welcher JOHANNES GASTO heist, und eine Gemahlin aus dem Hause Sachsen-Lauenburg hat.

Aber auch dieser Printz hat keine Kinder: wenn also ein Fall geschehen solte, so ist von dem regierenden Hause MEDICES niemand mehr übrig, als die eintzige Tochter des Groß-Hertzogs, MARIA ANNA LOUISE, eine Gemahlin des Churfürstens zu Pfaltz.

Am 27. Nov. 1713. hat nun der alte Groß-Hertzog öffentlich declariret, daß nach seinem Tode erstlich sein Sohn JOHANNES GASTO; und nach dessen Tode seine Tochter, MARIA ANNA LOUISE, succediren soll.

Wie es aber nach dem Tode dieser Princeßin, welche gleichfalls keine Kinder hat, und nunmehr nicht weit von 40. Jahren ist; soll gehalten werden: daran ist noch zur Zeit nicht gedacht worden.

Im Majo paßirte der Chur-Printz von Sachsen zum andern mahle durch Florentz, und ward mit allen Ehrbezeugungen, die einem Printzen aus einem solchen Hause gebühren, empfangen.

Der Kayserliche Minister am Toscanischen

Hofe

Hofe war in diesem Jahre der Grafe von SERAGO; und der Päbstliche Nuncius war der Grafe von CARAFFA.

Hingegen waren die Groß-Hertzoglichen Gesandten zu Paris, der Graf von BARDI; in Engelland der Ritter GIRALDI; zu Utrecht auf dem Frieden, der Herr RINUZZINI.

III.
Von Meyland.

In diesem Hertzogthum ist im Jahre 1713. nichts sonderliches vorgegangen, ausser daß die Römische Kayserin auf der Reise von Barcelona nach Wien ihren Weg nach Meyland genommen hat, allwo sie am 10. April. mit einer Suite fast von 700. Personen auf das allerprächtigste ist angenommen und bewirthet worden. Das Gouvernement von diesem Hertzogthum hat Printz Eugenius abwesende verwaltet.

IV.
Von MANTUA.

Im Sept. 1713. starb der Grafe von CASTELBARCO, Kayserlicher Plenipotentiarius in Italien, und Gouverneur des Hertzogthums Mantua.

Der

Der Hertzog VINCENTIUS zu Guastalla, welcher in diesem Jahre würcklich noch am Leben war, ließ zu Wien durch den Grafen Franciscum TORRESINI das Lehn über Guastalla, Luzara, Regiolo und Sabionetta nehmen.

In Spanien hat sich dieses Jahr ein Abt von Mantua aus dem Hause Gonzaga aufgehalten, und bey Hofe eine Pension gesucht, welches sonder Zweiffel der natürliche Sohn des letzten Hertzogs zu Mantua seyn wird, wie man auf der 307. Tabelle sehen kan.

V.
Von PARMA.

Hertzog FRANCISCUS Farnesius, regierender Hertzog zu Parma, ein Herr von 35. Jahren, hat das gantze Jahr hindurch im Frieden regieret, und sonst ist weiter nichts vorgegangen.

VI.
Von MODENA.

Der regierende Hertzog RAYNALDUS trat in das 58. Jahr seines Alters.

Am 27. Oct. 1713. starb CÆSAR IGNATIUS von ESTE, Marchese von Montechio im 60. Jahre seines Alters, ohne Gemahlin und Kinder. Er war des regierenden Her-

tzogs weitläufftiger Vetter, wie man auf der 305. Tabelle sehen kan. Er hat den jüngsten Printz zu Modena, welcher Johannes Fridericus heist, zum Erben eingesetzet.

VII.
Von den kleinen Italiänischen Fürsten.

Am 19. Febr. 1713. starb zu Rom der Hertzog von ALTEMPS ohne Erben. Der Stamm-Vater dieses Hauses, Marcus Sitticus, ist ein Schwester-Sohn Pabsts Pii IV. gewesen. Seine Wittwe legte die Trauer bald wieder ab, und vermählte sich mit dem Marquis von Palombo zum andernmale.

Am 7. Sept. 1713. starb der weltbekannte Printz DON LIVIO ODESCHALCHI zu Rom an den Stein-Schmertzen: Er war ein Fürst des Heil. Röm. Reiches, und besaß die beyden kleinen Fürstenthümer CERI und BRACCIANO nebst der Festung PALO im Kirchen-Staate, ingleichen das Fürstenthum SIRMIA in Ungarn, darinnen das Schloß Carlowitz gelegen ist, wo An. 1699. der Friede mit den Türcken geschlossen ward. Er war gebohren An. 1652. und ist also 61. Jahr alt worden. Sein Vater mag nun Marcus Anto-

Antonius oder CAROLUS geheissen haben: so ist doch das gewiß, daß der Pabst INNOCENTIUS XI. seines Vaters Bruder gewesen ist. Seine Vorfahren sind im übrigen aus der Lombardey, und sein Vater hat in der Stadt Como im Meyländischen gewohnet. Dieser Don LIVIO hatte eine Schwester, die hieß JOHANNA, und ward An. 1676. an den Meyländischen Grafen Carolum Borromeo vermählet, sie starb aber An. 1677. im Kind-Bette, nachdem sie einen Sohn Johannem Borromeo gezeuget hatte, welcher noch am Leben ist. Dieser sein Schwester-Sohn hätte nun von rechts-wegen seine gantze Verlassenschafft erben sollen, die sich auf eine Million belauffen hat. Er hat aber davor das Meyländische Hauß ERBA zum Erben eingesetzet, mit der Condition, daß dieses Hauß inskünfftige den Zunahmen ODESCHALCHI führen soll. Das Haupt dieses Hauses, welchen er in specie zum Erben eingesetzet hat, heisset BALTHASAR ERBA, und der Cardinal und Bischoff zu Meyland ist sein Bruder. Es gieng zwar ein Geschrey, als wenn sich ein ander Testament gefunden hätte, welches vor seiner Schwester-Sohn, den obgedachten Johannem Borromeo, sehr favo-

rable wäre; man hat aber weiter nichts davon gehöret. Er hat sonst einige Legata darneben gemacht; darbey auch einige Cardinäle sind bedacht worden. Daß er im übrigen das Hauß ERBA so wohl bedacht hat, daran ist Pabst Innocentius XI. Schuld gewesen, welcher solches seinem Vetter ausdrücklich befohlen hat.

Im Oct. starb im Neapolitanischen der Hertzog von CHIAVI im 97. Jahre seines Alters.

Am 25. Mart. hat sich der andre Sohn des Fürstens ROSPIGLIOSI, welcher Nicolaus Maria heist, mit der Tochter des Neapolitanischen Hertzogs MONSERANNO vermählet. Siehe die 321. Tabelle.

Den 24. Oct. 1713. ist der Lotharingische Printz von ELBOEUF, welcher laut der 283. Tabelle Emanuel Mauritius heist, mit der eintzigen Tochter des Neapolitanischen Hertzogs di SALSA, Nahmens Teresia Saramone, welche 80000. Heyraths-Gut hat, vermählet worden.

Die Neapolitanische Hertzogin von FIANO hat einen jungen Printz zur Welt gebracht.

Zwischen dem Printzen von PALÆSTRI-

NA,

NA, und der Princeßin von SORA oder PIOMBINO aus dem Hause Buoncompagno ist eine Heyrath geschlossen worden.

Das V. Cap.
Von Dännemarck.

I.
Vom Königlichen Hause.

König FRIDERICUS IV. hat am 11. Oct. 1713. das 43. Jahr seines Alters beschlossen.

Die Königin LOUISE aus dem Hause Mecklenburg-Güstrow hat das 46. Jahr ihres Alters zurückegeleget.

Der Cron-Printz CHRISTIANUS ist ins 15. und die Cron-Princeßin CHARLOTTE AMALIA ins 8. Jahr getreten.

Die Königliche Frau Mutter CHARLOTTE AMALIA aus Hessen-Cassel, hat das große Stuffen-Jahr erreichet.

Des Königes Bruder Printz CAROLUS ist in das 33. und die Schwester SOPHIA HEDWIG ist in das 36. Jahr getreten.

II.
Todes-Fälle.

Am 22. Febr. starb der Baron KRAGHE, gewe-

gewesener Cammer-Præsidente zu Koppenha-
gen.

Am 16. Mart. starb zu Lübeck der General
RANTZAU, welcher bißhero die Stadt Wis-
mar bloquiret hatte.

III.
Vermählungen.

Ferdinandus Antonius, Grafe von LAR-
WIGEN, ein Sohn des alten Grafens Gul-
denlöw, verlohr An. 1712. seine erste Ge-
mahlin aus dem Hause Ahlefeld, wie im vori-
gen fünfften Supplemento zu sehen ist. In
diesem 1713. Jahre nun vermählte er sich am
20. Dec. zum andernmahle, mit einer Gräfin
von Reventlow: Sie heist Ulrica, und ist ge-
bohren An. 1690. Ihr Vater ist der welt-
bekannte Groß-Cantzlar in Dännemarck
Conradus, Grafe von Reventlow gewesen,
welcher An. 1708. gestorben ist. Ihre noch
lebende Frau Mutter aber ist Sophia Amalia,
eine Tochter des Ober-Jägermeisters Joachim
Hahns, geb. 1664. und vermählt 1681.

Diese verwittibte Gräfin von Reventlau
hat noch zwey andere Töchter, die wir hier nur
beyläuffig anführen wollen. Die älteste
ANNA MARGARETA, geb. 1682. ist eine

Wittwe Grafe Hansens von Schack, welcher An. 1704. in der Schlacht bey Höchstädt geblieben ist. Die jüngste heist ANNA SOPHIA, gebohren 1693. die ist An. 1712. vom Könige zu einer Hertzogin von Schleßwich erhoben worden, und hat darauf am 24. Jun. 1713. eine Princeßin gebohren, welche den Nahmen Friderica Sophia bekommen hat. Der eintzige hinterlassene Sohn des obgedachten Groß-Cantzlars, CHRISTIAN DETLEF, Grafe zu Reventlow, gebohren 1671. der vor diesem Ober-Amtmann zu Hadersleben, und nachgehends zu Altona war, ist ein Halb-Bruder von den obgedachten drey Schwestern. Denn seine Mutter war des Groß-Cantzlars erste Gemahlin, Anna Margareta, eine Tochter des Stadthalters Gæbels, welche 1678. gestorben ist.

Im Jahre 1703. starb der junge Graf CHRISTIANUS GULDENLOEW, und hinterließ eine Wittwe, Nahmens Dorothea Krag, die schon vorher eine Gemahlin des Freyherrn Jani Juels gewesen war. Diese Dame vermählte sich An. 1713. im Oct. an den Grafen von Ahlefeld, welcher bißhero Königlicher Gesandter am Berlinischen Hofe gewesen ist.

IV.
Ritter-Orden.

Im Junio wurde der Rußische Fürst DOLHORUCKI, und der Rußische General REPNIN mit dem Ritter-Orden vom Elephanten; der Rußische General BAUER aber, mit dem Orden von Danebrog regaliret.

V.
Vom Kriege.

Nachdem die Schweden zum Ausgange des vorigen Jahres bey Gadebusch victorisiret hatten: so giengen sie nunmehro ins Holsteinische hinein.

Es folgten ihnen aber nicht allein die Russen und Sachsen auf dem Fusse nach; sondern die Dänen zogen auch eine considerable Armee zusammen, und da konte man, ohne ein Staats-Oracul zu fragen, gar leichte voraus sehen, daß die Schwedische Armee bald in ein abscheuliches Gedränge gerathen würde.

Es geschah auch in der That, und der Ausgang war dieser, daß sich der Schwedische Generalissimus, Graf Magnus STEINBOCK mit seiner gantzen Armee zu Kriegs-Gefangenen ergeben muste.

Diese

Diese merckwürdige Campagne verdienet wohl, daß sie etwas mehr stückweise beschrieben werde, das wollen wir unten im Capitel von Holstein thun, als welches Land das Theatrum dieses Schau-Spieles gewesen ist.

VI.

Gesandten.

Am Kayserlichen Hofe continuirte der Frey-Herr von WEYBERG seine Gesandschafft.

Der Dänische Gesandte nach Berlin, war der Grafe von AHLEFELD.

Der Dänische Envoyé in Holland war der Baron von SEHLENDAHL.

Der Kayserliche Residente zu Coppenhagen, Herr Johann Detlef HANSENS, starb in diesem Jahre.

Das VI. Cap. Von Schweden.

I.

Vom Königlichen Hause.

König CAROLUS XII. hat am 17. Jun. 1713. das 31. Jahr seines Alters angetreten.

Die Königliche Frau Groß-Mutter HEDWIG ELEONORA aus dem Hause Hollstein-Gottorp hat ihr 77. Jahr zurücke geleget.

Die Schwester des Königes ULRICA ELEONORA legte das 25. Jahr zurücke.

II.

Vom Kriege.

Was mit des Königs allerhöchsten Person in Bender passiret ist, das haben wir oben im Capitel von der Türckey umständlich erzehlet.

Was mit der Steinbockischen Armée im Hollsteinischen passiret ist, das gehöhret in Deutschland in das Capitel von Hollstein: Und die Pommerischen Händel wollen wir biß ins Capitel von Pommern versparen.

Es bleibet also hier noch übrig zu berichten, was in diesem Jahre in Finnland zwischen den Schweden und Russen vorgegangen ist.

Am 10. May gieng der Czaar in Person mit der Flotte nach Finnland, welche aus 19 Krieges Schiffen bestund, die mit 708. Canonen besetzet war.

Als die Russen in Finnland ausgestiegen waren, und nunmehro ohngefehr eine Armée von 20000. formiret hatten: so funden sie erstlich den Schwedischen General Ahrenfeld bey HELSINGFOS in einem verschantzten Lager vor sich: Er nahm aber bald seine Retirade, und ließ den Russen gute Beute zurücke.

Gleich

Gleich darauf giengen sie auf den Schwedischen General Lubecker bey BORGO loß, welcher sich gleichfalls in Zeiten retirirte.

Am 28. Aug. kamen die Russen vor die Finnländische Haupt-Stadt ABO, und weil wenig Leute darinnen waren, so muste sich der Orth nebst dem Schlosse gleich ergeben. Unter andern wurden von Abo viel Bücher nach S. Petersbourg abgeführet.

Im Oct. giengen die Russen unter dem Fürsten Galliczin auf die Schweden loß, die sich bey TAVASTHUS unter dem General Ahrenfeld à 5000. starck wieder gesammlet hatten. Es kam zu einem scharffen Gefechte, und die Russen haben beständig vorgegeben, die Schweden hätten über 4000. Mann; die Russen aber nicht mehr als ohngefehr 700 Mann eingebüsset. Sie haben auch über 1200 Schweden gefangen, und viel Canonen erbeutet.

Solchergestalt sind die Russen in dieser Campagne vollends Meister von gantz Finnland geworden.

III.

Andre Dinge.

Die Schweden fiengen nun an, auf eine bes-

sere Verfassung der Regierung zu gedencken. Endlich schlug es dahin aus, daß die Printzeßin ULRICA ELEONORA, welche die eintzige Schwester des Königes ist, am 10. Nov. die Regierung über sich nahm, und zum Ausgange des Jahres einen Reichstag ausschrieb.

Zu Carlscron ward endlich in diesem Jahre der Vice-Admiral SIÖBLADT, nachdem er lange gefangen gesessen, enthauptet, seine Frau gestäupet, und seine Kinder ins Spinnehauß gesetzet.

IV.
Gesandten.

Zu Paris war der Herr CRONSTROM; in Holland der Herr PALMQVIST; Zu Wien der Herr STERNHÖCK; zu Constantinople der Herr FUNCKE, welcher dieses Jahr daselbst gestorben ist.

Zum vierdten Theile
Das I. Cap.
Von Böhmen.

1. Der Graf LEOPOLDUS SCHLICK, ward Oberster Cantzlar in Böhmen, an statt des A. 1712. verstorbenen Grafens von WRATIS-

TISLAW. Der Grafe Franciscus Ferdinandus KINSKY, hatte die Charge ad interim verwaltet.

Die Haupt-Stadt Praga ist dieses Jahr mit der Pest heimgesuchet worden. Massen denn vom 25 Aug. biß zum letzten Octob. innerhalb 2. Monathen 8655. Personen daran sollen gestorben seyn.

Auf dem Schlesischen Fürsten-Tage waren die Kayserlichen Postulata vor dieses mahl folgende. Zum Kriege 2400000. Reichs-Gülden; zu den Festungs-Bauen 30000; Fracht-Spesen 3000; in die Camer 150000; zu den Gräntz-Commissionen 8882. Fl. Das macht allein über drittehalbe Millionen Gülden am baaren Gelde; zugeschweigen was die Recrouten, die Garnisonen und die Magazine besonders erfodert haben.

Das II. Cap.

Von Polen.

I.

Vom Könige.

König AUGUSTUS hat am 12. May 1713, das 44. Jahr seines Alters angetreten.

II.

Vom Reichs-Tage.

Im Februario war der Reichs-Tag zwar angesetzet: Es entstunden aber über der Immunität der Adlichen Güter und über der Activität des litthauischen Groß-Feld-Herren solche Debatten, daß endlich der Reichs-Tag am 17. Febr. zerrissen ward. Es geschahe solches durch die Protestation des Starosten UPITZKY, welcher sich auf keinerley Weise zu andern Gedancken bringen ließ.

III.

Von Staats-Gefangenen.

Im Augusto ward der Reußische Woywode JABLONOWSKY beym Kopffe genommen, und nach Sachsen auf die Festung Königstein gebracht. Von seinem Verbrechen sind keine öffentlichen Acta zum Vorschein kommen. In den Gazetten aber ist von einer greulichen Conspiration gedacht worden, davon dieser Jablonowsky das Haupt soll gewesen seyn. Das gantze Consilium ist dahin gegangen, den König, wenn er von gedachten Woywoden würde tractiret werden, über der Taffel zu massacriren. Ein Kauffmann aus Franckreich hat in Paris etwas davon erschnappet, und zu Warschau davon geredet: darnach

ist

ist ein pro formâ in Ungnade gefallener Secretarius verstellter Weise zu diesem Woywoden übergegangen, und hat hiermit Gelegenheit gefunden die gantze Rotte zu entdecken.

Es wurde zu gleicher Zeit in Dantzig die Madame KIOWSKY, und SMIGIELSKY, ingleichen des Stanislai Schatzmeister CZERNOCHOWSKY, und sein Secretarius URBANOWSKY nebst einigen andern arrestiret und nach Marienburg gebracht.

IV.

Vom Kriege.

Was der Tartar HAN dieses Jahr auf Veranlassung des Grafen SAPIEHA, in Faveur der Polen, mit dem Könige von Schweden zu Bender vor eine Tragœdie gespielet hat; das ist oben im Capitel von der Türckey ausführlich beschrieben worden.

In Pommern war König AUGUSTUS in hoher Person zugegen: Er traff auch nach der Schlacht bey Gadebusch mit dem Schwedischen General Steinbock einen kurtzen Stillestand; und der bekannte STANISLAUS, der bey der Schwedischen Armée war, gieng darauf zum Könige von Schweden nach Bender. Es ist bey diesem Armistitio eine subtile Politic gespielet worden, welche mehr Consequentien

nach

nach sich gezogen hat, als die Schweden anfangs mögen gedacht haben. Der Krieg ward hierauf nach Holstein geweltzet, bey welchem sich zwar einige Sächsische Trouppen, aber der König selber in hoher Person nicht befunden hat.

V.

Von der Türckischen Gesandschafft.

Sie hatte im October Audientz, und ihr Anbringen bestund meistens in einer Intercession wegen der malcontenten Polacken; und insonderheit ward Ansuchung gethan, daß der gewesene König STANISLAUS, der Kuchel-Meister TARLO, der Starosta BOBROUSKY aus dem Hause Sapieha, der GRUDZINSKY und andre möchten pardonniret, und wieder in ihre Ehren-Aemter und Güter restituiret werden. Es ward ihnen auch alles versprochen, jedoch mit der Condition, daß sich gedachte Personen ohne Zeitverlust, gehöriger massen submittiren solten, welches auch von etlichen geschehen ist.

Unterdessen war der Woywode von MASUREN als Polnischer Gesandter an der Pforte.

Das

Das III. Cap.
Von Ungarn.

1. Erstlich ist der Ungarische Judex Cameræ, das ist, Hof-Richter oder Land-Richter des Königreichs, Grafe GEORGIUS ERDöDI gestorben, und der Kayserliche General-Feld-Marschall Nicolaus PALFFI ist an seine Stelle kommen.

2. Den 26. Mart. starb auch der Ungarische PALATINUS, Fürst PAULUS ESTERHASI im 77. Jahre seines Alters, auf seinem Schlosse zu Eisenstadt an den Oesterreichischen Gräntzen. Er hat mit zwey Gemahlinnen 13. Kinder gezeuget. Der Erbe von seinen Gütern und Fürstlichem Titul ist sein Sohn MICHAEL ESTERHASI.

3. Mitten im Sommer starb der Gouverneur in der Haupt-Festung Peterwardein, nehmlich der General NEHM; und der General LöFFELHOLTZ kam an seine Stelle.

4. Am 1. Feb. ist auch zu Wien der Siebenbürgische Fürst MICHAEL APAFFI II. im 35. Jahre seines Alters gestorben. Sein Vater Michael Apaffi I. starb A. 1690. weil nun damahls dieser sein Sohn nur 14. Jahr alt war, so satzte ihm der Kayser gewisse Vormün-

wunder. Es hatte sich aber dieser junge Apaffi darinnen vergangen, daß er sich Anno 1694. mit des Siebenburgischen Grafens Georgii Bethleni Tochter Catharina wieder des Kaysers Willen vermählet hatte: hierauf ward er nach Wien gefodert, allwo er biß an seinen Tod ein stilles Leben geführet, und jährlich 15000. Gülden genossen hat. Er ist der letzte von seinem Hause, welches so lange Zeit in Siebenbürgen floriret hat. Das Fürstenthum Siebenbürgen ist unterdessen durch Kayserliche Stadthalter regieret worden.

5. Der bekannte Siebenbürgische Fürst Franciscus Leopoldus RAGOCZY hat sich dieses Jahr in Franckreich divertiret, und hat zu Vilpreux 6. Meilen von Paris ein Lusthauß vor 100000. Livres an sich gekauffet.

Das IV. Cap.

Von Moscau oder Rußland.

I.

Vom Czaarischen Hause.

PETRUS ALEXIEWITZ ietztregierender Czaar, ist am 11. Jan. 1713 ins 42. Jahr des Alters getreten.

Dessen

Dessen ietzige Gemahlin hat in diesem Jahr am 20. Mart. zu S. Petersburg eine Tochter gebohren, welche den Nahmen MARIA PETROWNA bekommen.

Der Cron-Printz des Czaars ALEXIUS hat am 18. Febr. das 23. Jahr angefangen.

II.

Vom Frieden und der Türckey.

Derselbe ist am 16. Jun. 1713. in XI. Artickeln, auf 25. Jahr, das ist von 1713. biß 1738. zu Constantinople geschlossen worden. Alles was zu wissen davon nöthig ist, stehet oben im Capitel vom Türckischen Reiche.

III.

Vom Kriege mit Schweden.

Der Czaar hat dieses Jahr zwey grosse Expeditiones in höchster Person vorgenommen, und auch beyde glücklich hinaus geführet.

Die erste geschahe im Frühe-Jahre wieder die Schweden im Holsteinischen: Alles nun was darbey vorgegangen ist, muß man im Capitel von Holstein suchen.

Die andre geschahe mitten im Sommer zur See auf Finnland, welches in diesem Jahre gantz unter den Fuß gebracht wurde. Es ist im vorhergehenden Capitel von Schweden erzehlet worden.

Da-

Damit man unterdessen die Fatiguen ermessen kan, die dieser grosse Potentate, in dem ietzigen Jahre überstanden hat, so wollen wir ein kurtzes Journal beyfügen, wo sich seine Czaarische Majestät von Zeit zu Zeit aufgehalten haben. Am neuen Jahre im Mecklenburgischen; den 12. Jan. zu Hamburg; den 18. Feb. zu Husum; den 1. Martii zu Hannover; den 9. Mart. zu Berlin; den 20. Mart. zu Königsberg; den 25. Mart. zu Riga; den 15. May zu S. Petersburg; den 20. May in Finnland; den 26. Jun. wieder zu Petersburg; den 1. Jul. wieder in Finnland; den 25. Sept. wieder zu Petersburg.

IV.

Todes-Fall.

Am 10. Oct. 1713. starb der Rußische Fürst BORIS ALEXIEWITZ GALLICZIN in einem Closter im 72. Jahre seines Alters. Er hat allezeit einen Fürstlichen Staat geführet; auf die letzt aber, als er immer vom Podagra geplaget wurde, so übergab er alles seinen Kindern, und gieng mit Genehmhaltung des Czaars in ein Griechisches Closter, und unterwarff sich den strengen Regeln dieser Ordens-Brüder, davon er aber bald durch den Tod befreyet ward.

Sein

Sein eintziger Sohn ist SERGIUS BORIZZOWITZ, welcher numehr den Fürstlichen Staat fortsetzet: Seine Gemahlin ist eine Tochter des Fœdor Alexiewitz Gallowin Tochter, der vor diesem der erste Staats-Ministre war.

Der Fürst PETER GALLICZIN, der anietzo General-Gouverneur von Riga ist, vor diesem aber Czaartscher Ministre in Wien war; ist ein Bruder des verstorbenen.

V.

Gesandten.

Der Fürst DOLHORUCKI war zu Wien; und darnach MATUEOF.

Der Baron von SHAPHIROF war zu Constantinople bey der Vollziehung des Friedens.

Zu London war der Herr von LITH.

Zu Berlin der Grafe GALLOWSKIN.

Zum fünfften Theile

Das I. Cap.

Von Oesterreich.

I.

Von dem Ertz-Hertzoglichen Hause.

Kayser

Kayser CAROLUS VI. ist in diesem Jahre in das 29. Jahr seines Alters getreten.

Die Kayserliche Frau Mutter ELEONORA MAGDALENA aus dem Hause Pfaltz-Neuburg ins 59. Jahr.

Kaysers Josephi hinterlassene Wittwe WILHELMINA AMALIA, aus dem Hause Hannover, ins 41. Jahr.

Die regierende Kayserin ELISABETH CHRISTINA aus dem Hause Wolffenbüttel ins 23. Jahr.

Kaysers Josephi älteste Printzeßin MARIA JOSEPHA, ins 15. Jahr.

Des Kaysers älteste Schwester, MARIA ELISABETH, noch unvermählt, ins 34. Jahr.

Des Kaysers mittelste Schwester MARIA ANNA, vermählte Königin in Portugal, ins 31. Jahr.

Des Kaysers jüngste Schwester MARIA MAGDALENA ins 25. Jahr.

Weil das Kayserliche Ehe-Bette biß dato noch mit keinem Erben gesegnet war, so declarirte Kayser CAROLUS VI. in diesem Jahre am 19. Apr. öffentlich, daß auf erfolgten Fall, in Ermangelung der männlichen Posterität, Kaysers Josephi hinterlassene älteste Ertz-

Ertz-Printzeßin Tochter MARIA JOSEPHA, gebohren 8. Dec. 1699. die eintzige Universal-Erbin vom Hause Oesterreich seyn solte.

II.
Von Wien.

In diesem Jahre ward die Kayserliche Residentz-Stadt WIEN mit der Pest heimgesucht, und da im vorigen Jahre, nicht mehr, als 4774. Personen daselbst gestorben waren; so belieff sich hingegen in diesem 1713. Jahre die am Zahl aller und jeder Todten auf 16314. Personen.

Dem ohngeachtet blieb die gesammte Kayserliche Hof-Stadt in der Burg zu Wien, und der Kayser that am 22. October eine Gelübde, daß er dem heiligen CAROLO BORROMÆO, der ein Meiländer gewesen ist, eine Kirche zu Ehren wolte bauen lassen, wenn GOtt die Pest wieder in Gnaden würde abgewendet haben.

III.
Von dem Orden der Creutz-Trägerin.

Was massen Kaysers Ferdinandi III. Wittwe ELEONORA GONZAGA von Mantua, die-

diesen Frauenzimmer-Orden A. 1668. gestifftet hat; solches kan im fünfften Tomo p. 165. nachgeschlagen werden.

Dieser Orden wird noch jährlich von der verwittibten Römischen Kayserin ELEONORA MAGDALENA am 3. May, und am 14. Sept. ausgetheilet, und darbey die Liste der neuen Ordens-Schwestern publiciret.

Wir wollen doch denen Liebhabern der Gräflichen Geschlechts-Register, die Nahmen der Ordens-Schwestern hersetzen, welche in diesem 1713. Jahre, sind recipiret worden.

Nehmlich am 3. May wurden folgende Dames mit dem Ordens-Creutze beschencket.

1. Maria Clementia, Printzens Jacobi Ludovici Sobieski Tochter, und Königs Jacobi in Polen Enckelin, welche sonst in den Genealogien Maria Casimira ist genennet worden.
2. Maria Josepha, Freyin von Ragneck, gebohrne Freyin von Ulm.
3. Eleonora, Gräfin von Almeslo.
4. Maria Elisabeth, Freyin von Wefeld, gebohrne Freyin von Littenfeld.
5. Johanna Susanna, Fürstin von Lubomirsky, gebohrne Baronesse von Starckshausen.

6. Su-

6. Susanna Catharina, Gräfin von Steinpeiß, gebohrne Gräfin von Herberstein.
7. Gabriele, gebohrne und vermählte Fürstin von Lichtenstein.
8. Esther, Freyin Ogilvi, gebohrne Gräfin von Weltz.
9. Maria Catharina, Gräfin von Trautsohn, Kayserliche Hoff-Dame.
10. Theresia, Marchesin von Roffrano, gebohrne Gräfin von Kollonitsch.
11. Helena, Freyin von Zedlitz, gebohrne von Borwitz.
12. Maximiliana, Gräfin von Lodron, gebohrne Gräfin von Montfort.
13. Anna Isabella, Gräfin von Millesimo.
14. Maria Henriette, gebohrne und vermählte Gräfin von Stubenberg.
15. Maria Elisabeth, Gräfin von Bemelberg, gebohrne Gräfin von Stirum.
16. Maria Anna, Freyin von Hochstetten, Chur-Pfältzische Hoff-Dame.
17. Johanna, Gräfin von Berge.
18. Anna Catharina, Freyin von Lamfridsam, gebohrne Freyin von Prugenau.
19 Maria Elisabeth, Gräfin von Althan, gebohrene Gräfin von Valvasone.

20. Maria Teresia, Gräfin Erdödin, gebohrene Baronesse von Berenin.

21. Maria Clara, Freyin Berenuno, gebohrne Freyin Holygin.

22. Eleonora, Gräfin von Colalto, gebohrne Gräfin von Stahrenberg.

23. Mauritia, Gräfin von Thoring, gebohrne Freyin von Frauenholtz.

24. Maria Ernestina, Gräfin von Sprintzenstein, gebohrne Gräfin von Söps.

25. Maria Charlotta, Gräfin von Reventlau, gebohrne Gräfin von Althan.

Und am 14. Sept. als am Tage Creutz Erhebung, wurden folgende Damen unter die Creutz Trägerin aufgenommen.

1. Eine Hertzogin von Holstein, welches vielleicht Hertzogs Leopoldi von der Linie zu Wiesenburg, Gemahlin Maria Elisabeth eine gebohrne und verwittwete Fürstin von Lichtenstein seyn wird.

2. Clara Margaretha, gebohrne und vermählte Gräfin von Wolckenstein.

3. Maria Anna, ein Gräflich Fräulein von Oettingen.

4. Maria Anna, ein Gräflich Fräulein von Hatzfeld.

5. Su-

5. Susanna Eusebia, Gräfin von Sorau, gebohrne Freyin von Meidenhausen.
6. Maria Anna, ein Gräflich Fräulein von Thierheim.
7. Catharina Charlotte, Gräfin von Castong, gebohrne Marquisin von Choiseul.
8. Maria Anna, Fräulein Gräfin von Hochenfeld.
9. Eva, Gräfin Fuggerin, gebohrne Gräfin von Pappenheim.
10. Maria Josepha, Gräflich Fräulein von Goes.
11. Maria Clarina, Gräfin von Scharffenberg, gebohrne Freyin von Stumm.
12. Vitoria Marchesa Casatri Ardizzoni.
13. Clara, gebohrne Freyin Vivisalusin.
14. Leopoldina, Gräfin von Sensheim, gebohrne Freyin von Martini.

Das II. Cap.

Von Bayern.

1. Churfürst MAXIMILIANUS EMANUEL hat dieses sein 52. Jahr noch ausser Deutschland, als ein Aechter des Reiches, in Franckreich und in den Niederlanden zubringen müssen.

2. Im Frieden zu Utrecht wurde zwar feste gestellet, daß er seine Chur-Würde, und sein Land wiederbekommen solte: Die Ober-Pfaltz aber solte der Churfürst zu Pfaltz behalten; und der Churfürst in Bayern solte das Königreich Sardinien davor bekommen: Unterdessen, biß das alles zur Execution könte gebracht werden, solte er Luxemburg, Namur, Charlesroy und Nieuport en souverain behalten.

3. Allein damit war der Kayser nicht zufrieden, sondern er ward aufs neue vor einen Aechter des Reichs erkläret: in Bayern aber blieb der Fürst von Löwenstein-Werthheim nach wie vor, Stadthalter.

Das III. Cap.

Von dem Hause Pfaltz.

JOHANNES WILHELMUS, jetziger Churfürst zu Pfaltz hat in diesem seinen 56. Jahre abermahl eine harte Kranckheit ausgestanden.

Seine Gemahlin MARIA ANNA, aus dem Mediceischen Hause, hat das 46. Jahr zurücke geleget.

Das

Das IV. Cap.
Von Würtemberg.

1. Der regierende Hertzog zu Stutgard EVERHARDUS LUDOVICUS, ist in das 38. Jahr getreten.

2. In diesem Jahre ist bekannt worden, daß der Würtembergische Printz CAROLUS ALEXANDER, Commendante von der Festung Landau am 28. Oct. 1712. zu Wien die Römisch-Catholische Religion angenommen hat.

3. Auf der 204. Tabelle ist zu annotiren, daß Hertzog FRIDERICUS AUGUSTUS zu Neustadt auch eine Princeßin Tochter hat. Sie heist FRIDERICA, und ist am 27. Jul. 1699. gebohren.

4. Die Princeßin HEDWIG von der Mümpelgardischen Linie, hat dieses Jahr ihre Zeit zu Festenberg in Schlesien, wo ihre Schwester Eleonora Charlotte, verwittibte Hertzogin von Oels ihr Leib Gedinge hat, in Melancholischen Gedancken zugebracht.

5. Die Sachsen-Meynungische Princeßin Wilhelmina Louise, hat sich in diesem Jahre wieder zu ihrem Gemahl, Hertzog Carolo nach Bernstadt begeben.

Das V. Cap.

Vom Hause Baden.

1. Der Erb-Printz zu Baden-Baden WILHELMUS GEORGIUS hat nunmehr das 10. Jahr, unter der Vormundschafft seiner Frau Mutter zurücke geleget.

2. Der regierende Marggrafe zu Baden-Durlach CAROLUS WILHELMUS ist in das 35. Jahr getreten. Seine Maitresse, eine gebohrne Baronesse von und zu Massenbach, wird nunmehr Madame von Wangen tituliret welches ein Ritter-Guth nicht weit von Basel ist.

Das VI. Cap.

Von Hessen.

I.

Hessen-Cassel.

Der regierende Landgrafe CAROLUS, trat nunmehr in das 60. Jahr.

Am 31. Jul. 1713. ward seine älteste Tochter SOPHIA CHARLOTTE, vermählte Hertzogin zu Mecklenburg in Schwerin zur Wittwe.

II.

Hessen-Darmstadt.

Der regierende Landgrafe ERNESTUS LUDOVICUS, trat in das 47. Jahr.

III. Hes-

III.

Hessen-Rheinfels.

Landgrafe WILHELMUS zu Rotenburg, trat in das 65. Jahr.

Landgraf CHRISTIANUS zu Wanfried trat hingegen erst in das 25. Jahr, und ist noch unvermählet.

IV.

Hessen-Homburg.

Landgrafe FRIDERICUS JACOBUS trat in das 41. Jahr.

Das VII. Cap.

Vom Hause Sachsen.

I.

Von der Chur-Linie.

Der König in Polen und Churfürst zu Sachsen, FRIDERICUS AUGUSTUS, trat am 12. May 1713. ins 44. Jahr seines Alters.

Dessen Gemahlin CHRISTIANA EBERHARDINA, aus dem Hause Brandenburg zu Bareut, ist fast um 2. Jahr jünger.

Der Chur-Printz FRIDERICUS AUGUSTUS, ein Herr von 17. Jahren, war im Januario zu Florentz; im Augusto zu Venedig; im Dec. zu Augspurg; am neuen Jahre zu Franckfurt am Mayn.

Die Königliche Frau Mutter, ANNA SOPHIA, aus dem Königlichen Hause Däunemarck, ist in das 67. Jahr getreten.

Der wegen des Alt-Rannstädtischen Friedens gefangene Baron IMHOFF, ist dieses Jahr am 24. Nov. seines Arrestes wiederum erlassen worden.

II.
Sachsen-Weissenfels.

Der regierende Hertzog CHRISTIANUS trat in das 32. Jahr.

Dessen eintziger Bruder JOHANNES ADOLPHUS, ein Herr von 28. Jahren, hat auch in diesem Jahre bey der Chur-Sächsischen Armee commandiret.

III.
Sachsen-Merseburg.

Der regierende Hertzog MAURITIUS WILHELMUS hat das 26. Jahr angetreten.

Seine Gemahlin HENRIETTE CHARLOTTE, aus dem Fürstlichen Hause Nassau-Idstein ist 5. Jahr jünger, aber noch ohne Fürstlichen Ehe-Segen.

IV.
Sachsen-Zeitz.

Der regierende Hertzog MAURITIUS WIL-

WILHELMUS hat am 12. Mart. 1713. sein 50. Jahr angetreten.

Dessen Gemahlin MARIA ANNA, aus dem Hause Brandenburg, ist 6. Jahr jünger:

Die eintzige noch unvermählte Princeßin Tochter, DOROTHEA WILHELMINA, ist gebohren den 20. Mart. 1691.

Der Cardinal CHRISTIANUS AUGUSTUS, ein Bruder des regierenden Hertzogs, ist in das 48. Jahr getreten.

Der jüngste Bruder FRIDERICUS HENRICUS ist in diesem 1713. Jahre am 18. Dec. im 46. Jahre seines Alters gestorben. Er residirte vor diesem zu Pegau, letztens aber zur Neustadt. Seine erste Gemahlin war eine Hertzogin aus Würtemberg von der Linie zu Bernstadt, die starb ohne Kinder. Die andre Gemahlin, und nunmehr hinterlassene Wittwe ist ANNA FRIDERICA, eine gebohrne Hertzogin zu Holstein, aus der Linie zu Wiesenburg. Er hat einen eintzigen Printz hinterlassen, der heist MAURITIUS ADOLPHUS, gebohren den 1. Dec. 1702. welcher einsten der eintzige Erbe von diesem gantzen Hause seyn wird.

V.

Sachsen-Weymar.

Hertzog WILHELMUS ERNESTUS ist in das 52. Jahr getreten.

Am 6. Nov. 1713. ward die neue St. Jacobs-Kirche, nebst dem Waysen-Hause zu Weymar eingeweyhet.

VI.

Sachsen-Eisenach.

Hertzog JOHANNES WILHELMUS hat das 48. Jahr angefangen; und seine letzige Gemahlin MAGDALENA SIBYLLA, aus dem Hause Sachsen-Weissenfels hat das 40. Jahr zurücke geleget.

Am 28. Jan. 1713. ist dieses Hochfürstliche Paar noch mit einem Printzen gesegnet worden, welcher den Nahmen JOHANNES WILHELMUS bekommen hat.

Die Wittwe des vorigen Hertzogs, SOPHIA CHARLOTTE, aus dem Hause Würtemberg, hat auf ihrem Wittwen-Sitze zu Altstädt ihr 42. Jahr beschlossen.

Der Erb-Printz zu Eisenach WILHELMUS HENRICUS, hat sich im 22. Jahre seines Alters am 14. Febr. 1713. zu Franckfurt am Mayn vermählet, mit Princeßin ALBERTINA JULIANA aus dem Fürstlichen Hause

Nassau.

Nassau-Idstein, gebohren 29. Mart. 1698. und also im 16 Jahre. Ihr Vater ist Georgius Augustus Samuel, Fürst zu Nassau-Idstein; und die Frau Mutter Henriette Dorothee, ist eine gebohrne Fürstin von Oettingen. Der Hertzog zu Merseburg, der Fürst von Ost-Frießland, und dieser Printz zu Eisenach haben nunmehro drey Schwestern zu Gemahlinnen; und nun sind noch vier Schwestern im Hause Idstein vorhanden, die aber noch unerzogen sind. Siehe die 262. Tabelle.

VII.
Sachsen-Gotha.

Hertzog FRIDERICUS war im 38; und seine Gemahlin MAGDALENA AUGUSTA, aus dem Hause Zerbst, im 35. Jahre.

Der Erb Printz FRIDERICUS erreichte nunmehr das 15. Jahr.

Am 18. Apr. 1713. starb die Schwester des regierenden Hertzogs DOROTHEA MARIA im 40. Jahre ihres Alters; Sie war eine Gemahlin Hertzogs Ernesti Ludovici, zu Sachsen-Meinungen.

VIII.
Sachsen-Meinungen.

Hertzog ERNESTUS LUDOVICUS, trat

in das 42. Jahr, und verlohr in diesem 1713. Jahre am 18. Apr. ietzterzehlter maßen seine erste Gemahlin DOROTHEA MARIA, eine Schwester des regierenden Hertzogs zu Gotha, von welcher noch drey Printzen, und eine Princeßin, am Leben sind.

Die Schwester des Hertzogs, ELISABETH ERNESTINA ANTONIA, ist im Oct. 1713. Aebtißin zu Gandersheim im Braunschweiger-Lande geworden.

IX.

Sachsen-Hildburghausen.

Hertzog ERNESTUS legte das 58. Jahr zurücke.

Seinem Erb-Printzen Ernesto Friderico, ward am 3. Aug. 1713. eine Princeßin gebohren.

X.

Sachsen-Saalfeld.

Hertzog JOHANNES ERNESTUS trat in das 56. Jahr.

Am 21. Aug. 1713. starb seine Princeßin Tochter LOUISE ÆMILIA zu Coburg, alt 18. Jahr.

Zum sechsten Theile.

Das I. Capitel.

Vom Hause Anhalt.

I.

Von Dessau.

Der regierende Fürst LEOPOLDUS, trat ins 38. Jahr, und that in diesem Jahr eine Reise nach Wien.

II.

Von Berenburg.

Der alte Fürst VICTOR AMADEUS, ist in das 80. Jahr getreten.

III.

Von Cöthen.

Der Erb-Printz LEOPOLDUS, hat sein 20. Jahr angefangen.

IV.

Von Zerbst.

Der regierende Fürst CAROLUS WILHELMUS, trat in das 62. Jahr seines Alters.

Das II. Cap.

Vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

I.

Vom Chur-Hause Hannover.

Der Churfürst GEORGIUS LUDOVICUS, trat in das 54. Jahr.

Seinem Erb-Printzen GEORGIO AUGUSTO, ward am 16. Jun. 1713. eine Princeßin gebohren, die den Nahmen ELISABETHA CAROLINE bekommen hat.

Der Hannoverische Minister, Baron de GROOT, starb den 16. Mart. zu Kensington in Engeland.

II.
Vom Hause Wolffenbüttel.

Der alte Hertzog ANTONIUS ULRICUS, trat in das 81. Jahr seines Alters, welches das letzte seines Lebens gewesen ist.

Hertzog FERDINANDO ALBERTO zu Bevern, ward am 1. Aug. 1713. ein Printz gebohren, welcher den Nahmen CAROLUS bekam.

Die vermählte Czaarowitzin besuchte in diesem Jahre ihr väterliches Hauß Wolffenbüttel, und reiste am 16. Mart. wieder zu ihrem Gemahl nach St. Petersburg.

Als die Römische Kayserin aus Spanien nach Deutschland kam, so wurde sie von ihren Fürstlichen Eltern zu Inspruck empfangen.

Der regierende Fürst zu Oettingen, ALBERTUS ERNESTUS, besuchte seine Frau Schwester zum Anfange des Jahres zu Blanckenburg.

Das

Das III. Cap.
Von Schleßwich-Holstein.
I.
Von den Fürstlichen Linien.

Der Erb-Printz zu Gottorp, CAROLUS FRIDERICUS, der in Schweden erzogen wird, ist An. 1700. gebohren, und gehet also dem Alter nach mit dem Seculo.

Die Princeßin zu Holstein-Gottorp, ANNA DOROTHEA, gebohren An. 1630. starb am 13. May 1713. im 73. Jahre ihres Alters. Sie hatte schon vor mehr als 20. Jahren den Gebrauch ihres Gesichtes verlohren.

Hertzog LEOPOLDUS von der Linie zu Wiesenburg in Meissen, ist zur Römisch-Catholischen Religion getreten, und hat sich An. 1713. am 15. Febr. mit einer Fürstin von Lichtenstein vermählet. Sie heist MARIA ELISABETH, und ist gebohren 1674. Ihr Vater war der reiche Fürste Johannes Adamus Andreas von Lichtenstein, und ihr erster Gemahl, war ihr Vetter Maximilianus Jacobus Mauritius von Lichtenstein, welcher 1709. gestorben ist, wie man auf der 247. Tabelle sehen kan. Sie hat auch diesem ihren andern Gemahle noch in diesem Jahre eine Tochter am 19. Dec. 1713. gebohren, welche

den

den Nahmen Teresia Maria Anna, bekommen hat.

Am 10. Jan. 1713. starb zu Hamburg Princeßin SOPHIA AUGUSTA, eine Schwester Hertzogs Philippi Augusti zu Holstein Glücksburg, sie war gebohren 1674. und war also im 39. Jahre, unvermählt. Es gehört auf die 225. Tabelle.

Die Gemahlin Hertzogs Joachimi Friderici zu Ploen, eine gebohrne Pfaltz-Gräfin zu Birckenfeld, hat am 29. Novembr. 1713. eine Princeßin, Nahmens CHRISTINA LOUISE zur Welt gebracht.

II.

Vom Kriege im Holsteinischen.

Nachdem der Schwedische Generalissimus Graf Magnus STEINBOCK, zum Ausgange des vorigen Jahres bey Gadebusch im Mecklenburgischen victorisiret, und darauf ein wenig ausgeruhet hatte: So gieng er mit einer Armee von ohngefehr 14000. Mann in das Hertzogthum Holstein.

Das erste Stücke Arbeit war die Verwüstung der Stadt ALTONA, harte bey Hamburg, welche am 8. und 9. Januario im Feuer aufgieng. Man calculirte ungefehr 4000. Familien, und 2500. Häuser, welche ruiniret

waren:

waren: der überbliebene Rest bestund in 120. Häusern von der geringsten Sorte.

Hierauf gieng der Marsch tieffer in das Land hineln, und wenn die ausgeschriebenen Contributiones alle hätten sollen bezahlet werden, so möchten die Einwohner wohl nicht viel übrig behalten haben.

Unterdessen folgten den Schweden, die Russen und Sachsen auf dem Fusse nach, und Ihro Czaarische Majest. kamen am 14. Jan. selber nach Hamburg, allwo sie den von dem verbrannten Altona gen Himmel steigenden Dampff und Rauch noch sehen konten.

Bey dieser Armee waren 12000. Russen zu Fusse; 8000. Russen zu Pferde; 2000. Sachsen zu Fusse; 5000. Sachsen zu Pferde; und 4000. Dänen zu Pferde, nebst einer starcken Artillerie, das machen zusammen über 30000. Mann. Ob nun zwar von dieser Liste etwas möchte zu decourtiren seyn: so ist es doch gewiß, daß diese Armee zweymal so starck gewesen ist, als die Schwedische.

Mittlerweile legten die Dänen ihre Hände auch nicht in den Schooß, sondern es zogen sich aus Dännemarck, aus Norwegen und aus den Niederlanden so viel Trouppen zusammen, daß sie ohngefehr 20000. austrugen, und wenn

wenn es Noth gethan hätte, so wären ihrer noch mehr zur Hand gewesen.

Jedermann wartete mit Verlangen, wie es doch endlich mit der Schwedischen Armee à 14000. Mann ablauffen würde, nachdem sie gegen Osten und Westen zwischen zwey Seen; gegen Süden und Norden aber ohngefehr zwischen 50000. Dänen, Russen und Sachsen zu stehen kam, und gleichwohl auf dem Erdboden keine Festung, und auf der See keine Flotte zu ihrer Retirade hatte.

Es trug sich zwar etwas zu, das niemand vermuthet hatte: Nemlich der Commendante von der Gottorpischen Festung TOENNINGEN nahm am 14. Febr. die Schweden ein; und solches zufolge einer geschriebenen Ordre, die er von dem jungen Hertzoge zu Gottorp CAROLO FRIDERICO aus Stockholm erhalten hatte.

Aber das wolte der Noth nicht abhelffen: Denn wenn der Ort die gantze Schwedische Armee, mit dem darzu gehörigen Lebensmitteln hätte beherbergen sollen: so hätte es ein Mastricht, oder ein Straßburg seyn müssen.

Nachdem nun also die hohen Alliirten rings um Tönningen herum alle Avenuen mit Soldaten und Canonen besetzet hatten, daß sich die

die Schweden unmöglich durchschlagen konten: so muste sich der General STEINBOCK mit der gantzen Armee zu Kriegs-Gefangenen ergeben.

Es geschahe solches am 16. May, da der Accord zu Oldeswort unterschrieben ward. Es waren aber in allen 5. Generale; 10. Obersten; 12. Oberste-Lieutenants; 18. Majors; 169. Capitaine nnd Rittmeister; 357. Lieutenante und Fähnriche; 720. Unter-Officirer; 4787. Reuter; und 4979 Musquetirer. Das macht zusammen 11057. Mann; darunter 2558. Krancke waren. Pferde waren nicht viel darbey, weil sie die Schweden selber darnieder gestossen hatten.

Alle diese Gefangene solten sich nach dem Cartel selber ranzioniren, und nach Schweden transportiren; mittlerweile aber solten sie in die Gottorpischen Aemter verleget werden. Die Festung Tönningen solte der Herr Administrator von Holstein-Gottorp behalten, und der König obligirte sich, diese Festung innerhalb Jahres-Frist nicht zu belagern.

Die Ranzion welche der Grafe STEINBOCK nach dem Cartel zu erlegen hatte, wurde zwar herbey gebracht; der Czaar aber prætendirte, daß zu gleicher Zeit die in Stockholm

holm gefangene Russen auf freyen Fuß solten gestellet werden, und wie das nicht erfolget ist, so hat auch der Grafe Steinbock biß diesen Tag seine Zeit, als ein Kriegs-Gefangener, und zwar in einer gar engen Verwahrung zubringen müssen.

Was das Gottorpische Antheil so wohl an Schleßwich als an Holstein in dieser Campagne ausgestanden hat, ist leichtlich zu erachten. Es sind auch aus der Hertzoglichen Residentz zu Gottorp nicht nur alle Scripturen aus dem Archiv; sondern auch alle Meublen, die sich auf einen hohen Preiß belauffen, weggeführet worden.

Unter andern ward auch der weltberuffne GLOBUS von Gottorp, nicht zwar nach Dännemarck, sondern nach St. Petersburg transportiret. Hertzog Fridericus III. hatte denselben vor 50. Jahren von Kupffer verfertigen lassen, von solcher Größe, daß inwendig 10. Personen geräumlich an einem Tische hätten sitzen können. Auswendig war der Erdboden darauf abgezeichnet, und die vier Theile der Welt recht schöne illuminiret. Inwendig aber præsentirte sich das Firmament, und wer am Tische saß, der konte Sonne, Monden und Sterne in seinem Lauffe sehen.

Das

Das Principium motus war ein grosses Rad, welches vom Wasser getrieben ward. Anno 1654. ist er angefangen und A. 1664. vollendet worden. Der Director hat Adam OLEARIUS, und der Mechanicus Andreas BUSCH geheissen.

Nachdem solchergestalt die Campagne im Holsteinischen geendiget war, so zogen die Russen und Sachsen wieder ihres Weges, und der Czaar erhob sich hierauf über S. Petersburg nach Finnland.

Die benachbarte Stadt Hamburg ward in diesem Jahre zwar mit der Pest heimgesuchet, und deßwegen von allen Seiten durch eine militarische Postirung gesperret: Aber das Gebethe vieler frommen Einwohner, und die vortreffliche Verfassung, effectuirten so viel, daß das Ubel, nach Proportion der Stadt, nicht überhand nahm; sondern nachdem in allem das gantze Jahr hindurch an gewöhnlichen und ungewöhnlichen Kranckheiten 10977. Personen gestorben waren, so sagte GOtt zu dem Würg-Engel: es ist genung. Unterdessen sind in diesem J hre davor 1398. Söhne, und 1353. Töchter, zusammen 2751. Kinder getauffet, und 838. Personen copuliret worden. Mitten in dieser bösen Zeit celebrirte das Hamburgische

Gymna-

Gymnasium am 24. Aug. sein erstes hundert-jähriges Jubilæum.

Das IV. Cap.

Von Mecklenburg.

I.

Vom Hause Schwerin.

Am 31. Jul. 1713. starb zu Maintz FRIDERICUS WILHELMUS, regierender Hertzog zu Schwerin im 39. Jahre seines Alters. Es hatte wegen zugestoßner Unpäßligkeit das Schlangen-Bad gebrauchet, welches aber diesen traurigen Effect nach sich gezogen hat.

Weil dieser Hertzog keine Kinder hinter sich gelassen hat, so ist die Succession an seinen Bruder CAROLUM LEOPOLDUM gefallen, von welchem in dem künfftigen Supplemento ein mehrers wird zu melden seyn.

Am 27. April. 1713. starb auch die Schwerinische Printzeßin MARIA ELISABETH, gebohren 1648. Sie war Canonissa, und endlich A. 1712. gar Aebtißin zu Gandersheim im Lande Braunschweig. Sie brachte ihr Alter biß auf 65, und ihre Nachfolgerin war obgedachter massen, die Printzeßin ELISABETHA ERNESTINA ANTONIA zu Sachsen-Meinungen.

Der

Der regierende Hertzog zu Schwerin hat noch einen jüngern Bruder, Nahmens CHRISTIANUS LUDOVICUS, geb. 15. May 1683. und also ein Herr von 30. Jahren: derselbe verlobte sich mit der Printzeßin von Mecklenburg in Strelitz am 17. Apr. 1713. Sie heisset GUSTAVA CAROLINA, gebohren 1694. und also 20. Jahr alt. Das Beylager aber ist allererst im folgenden Jahre vollzogen worden.

II.

Vom Hause Strelitz.

Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS III. ist ins 28. Jahr getreten.

Dessen jüngste Printzeßin Tochter MAGDALENA CHRISTIANA, gebohren 1711. ist am 27. Jan. 1713. im andern Jahre ihres Alters wiederum verschieden.

Was wegen die Schwester des regierenden Hertzogs zu Strelitz GUSTAVA CAROLINA, geb. 1694. am 17. Apr. 1713. mit dem jüngsten Printzen zu Schwerin CHRISTIANO LUDOVICO sey verlobet worden; das stehet im nechst vorhergehenden Paragrapho.

III.

Vom Hause Güstrow.

Zu Güstrow lebete noch die alte verwittibte Hertzogin MAGDALENA SIBYLLA aus dem Hause Gottorp im 82. Jahre ihres Alters.

Das V. Cap.
Von Pommern.

Nachdem die Russen und Sachsen mit der Campagne in Holstein fertig waren, so zog der gantze Schwarm wieder nach Pommern.

Darauf rückten die Moscowiter vor die Festung Stetin, und nachdem die Sächsische Artillerie ankommen war, so bombardirten sie den Ort dergestalt, daß am 28. Sept. die Ubergabe erfolgte. Die Belagerung dirigirte der Fürst Menczikof.

Es liessen sich aber die Russen behandeln, daß sie diese wichtige Festung an der Oder dem Könige in Preussen zur Sequestration übergaben, davon im künfftigen Supplemento ein mehrers wird zu sagen seyn.

Im October passirten die Russen über die Oder und nahmen also aus Deutschland ihren Abschied.

Das VI. Cap.
Von Brandenburg oder Preussen.

I.

Vom Tode des Königes.

Der erste König in Preussen FRIDERICUS I. starb am 25. Febr. 1713. um halb 1. Uhr zu

Mit-

Mittage, nach einer längst zugehangenen Mattigkeit. Er hatte gelebet 56. Jahr und 4. Monathe, und hatte regieret als Churfürst zu Brandenburg 25; als König in Preussen aber 13. Jahr.

Die Königlichen Exequien wurden am 2. May gehalten. Die darbey rangirte Militz belieff sich auf 10000. Mann. Der Wagen ward von 8. Pferden gezogen, welche von 8. Obersten geführet wurden: Den Himmel über dem Sarge trugen 12. General-Majors. Auf dem Castro doloris, war die Welt-Kugel, und hinter ihr die untergehende Sonne, mit der Horatianischen Uberschrifft: EXTINCTUS AMABITUR. Die Dom-Kirche, darein die Königliche Leiche versammlet wurde, war in ein MAUSOLEUM verwandelt, in welchem sich zwölff Gräber von allerhand Erfindungen præsentiret, davon ein jedwedes einem von den 12. verstorbenen Churfürsten zu Brandenburg gewiedmet war. An dem Königlichen Epitaphio stund nachfolgende Inscription: MAJOR. PRÆTERITIS. AUCTOR. VENIENTIBUS. SUMPTO. REGIO. DIADEMATE. MAJORES, ET. POSTEROS. UNA. SECUM. CORONAVIT.

II.

Von der Königlichen Wittwe.

Am 8. Feb. 1713. und also wenig Wochen

eher, als der König starb, reiste Sie nach Grabow ins Mecklenburgische, zu ihrer daselbst noch lebenden Frau Mutter, und bey derselben ist Sie auch geblieben, in der guten Hoffnung, daß die Veränderung der Lufft etwas zu ihrer Wiedergenesung contribuiren werde.

III.

Von dem neuen Könige.

FRIDERICUS WILHELMUS der andre König in Preussen, ist gebohren am 4. Aug. 1688. und hat also die Königliche Crone im 25. Jahre seines Alters aufgesetzet. Das Jahr seiner Succession 1713. ist in dem Nahmen FrIeDrICh VVILheLM gantz deutlich enthalten.

IV.

Von der Königin.

Die Königin SOPHIA DOROTHEA, die eintzige Tochter des Churfürstens zu Hannover, ist ein Jahr älter, als ihr Königlicher Gemahl. Bald nach angetretener Regierung brachte sie am 5. May 1713. eine Tochter zur Welt, welche den Nahmen CHARLOTTE ALBERTINE bekam.

V.

Königliche Anverwandten.

Die Marggräfin zu Anspach Christiana Charlotte, hat ihrem Gemahl Marggrafen Wil-

Wilhelmo Friderico zu Anspach, am 27. Aug. 1713. eine Tochter gebohren, welche den Nahmen ELEONORA WILHELMINA bekommen hat.

VI.

Von der Huldigung in der Marck.

Dieselbe geschah am 24. Apr. zu Berlin. Den Sonntag hielt Herr Carl Conrad Achenbach eine Predigt über die Worte: **Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bey mir wohnen, und habe gerne fromme Diener.** Psalm. 101. v. 6. Der Herr Marquard Ludwig von Printzen Königlicher Ober-Hoff-Marschall, ließ darbey sonderlich seine Beredsamkeit hören.

VII.

Aenderungen bey Hofe.

Die Staats-Expeditionen wurden so vertheilet, daß 1. der Grafe von Dohna Pommern und die neue Marck. 2. Der Herr von Ilgen, Preussen. 3. Der Herr von Printzen, Cleve und Geldern. 4. Der Herr Bartholdi die Marck Brandenburg, 5. Der Herr von Blasspiel Westphalen. 6. Der Herr von Camecke Magdeburg und Halberstadt zu besorgen hat.

Der gewesene Premier-Ministre Everhardus von DANCKELMANN ward wieder in seine Freyheit gesetzet; und dem seines Arrestes

numehr erlassenen Herrn von HAMRATH ward die Præsidenten-Stelle zu Halberstadt gegeben.

VIII.

Von der Armee.

Es kam eine Liste aller Preußischen Trouppen zum Vorschein, die in diesem Jahre auf den Beinen sind gehalten worden. Sie bestund aus 52. Bataillonen, und 55. Escadronen, und der gantze Calculus war auf 41430. Mann gezogen.

Der Grafe von LOTTUM, und der Fürst von HOLSTEIN wurden zu General-Feld-Marschallen ernennet.

IX.

Vom Frieden zu Utrecht mit Franckreich.

Er ward am 13. Apr. 1713. auf folgende Artickel geschlossen.

1. Es soll eine beständige Freundschafft seyn.
2. Preussen soll nach der Ratification alle Trouppen zurücke ziehen, auch keine andre, als so zum Reichs Contingente gehören, wieder Franckreich agiren lassen.
3. Alles alte soll vergessen seyn.
4. Die Schiffe und Unterthanen beyder Partheyen sollen dieser Amnestie geniessen.
5. Alle Kriegs-Gefangene sollen zu beyden Theilen loßkommen.

6. Franck.

6. Franckreich declariret, daß der Westphälische Friede fest bestehen soll.

7. Das Spanische Geldern soll Preussen bekommen, wie es König Carl II. vor dem Kriege besessen hat, mit der Bedingung daß in Religions-Sachen nichts soll geändert werden.

8. Preussen soll auch das Land Kessel und das Amt Krieckenbeck erblich behalten, und Franckreich will den Consens vom Könige Philippo V. in Spanien verschaffen.

9. Franckreich erkennet Preussen vor einen souverainen Herrn des Fürstenthums Neufchatel und der Grafschafft Valengin.

10. Preussen begiebet sich auf ewig vor sich und seine Erben des Fürstenthums ORANGE, in Faveur der Crone Franckreich. Preussen nimmt auch über sich, dem Hause Nassau wegen seiner Anforderung, Satisfaction zu geben. Die Einwohner sollen freye Macht haben, innerhalb Jahres-Frist anderswohin zu ziehen, und dem Könige in Preussen soll es frey stehen, den Titul und das Wappen von Oranien zu führen, oder auch dem Spanischen Geldern ins künfftige den Nahmen eines Fürstenthums von Oranien beyzulegen.

11. Groß-Britannien soll diesen Tractat garantiren.

12. Die gantze Schweitz wird in diesen Frieden mit eingeschlossen.

13. In vier Wochen soll die Ratification erfolgen.

14. In einem besondern Artickel erkennet

Franckreich Preussen vor ein Königreich, und innerhalb zwey Monathen soll Philippus V. in Spanien dergleichen Versicherung von sich geben.

15. In einem andern Artickel declariret Preussen, daß die Cöllnische Festung RHEINBERGEN, so bald der Friede mit dem Reich erfolgen wird, soll evacuiret werden; jedoch mit Vorbehalt aller Prætensionen, welche Preussen wieder Cölln auf dieses Rheinbergen formiren kan.

X.
Vom Kriege in Pommern.

Am 2. Oct. 1713. ward die Festung STETIN von den Moscowitern nach einer harten Bombardierung zur Ubergabe gezwungen.

Laut des Accords bekamen die Russen vor ihre Unkosten 500000. Thaler; die Festung aber ward anfangs mit Preußischen, Hannoverischen und Holsteinischen Sequestrations-Trouppen besetzet.

Nach diesem hat Preussen Mittel gefunden, sich dieses importanten Ortes alleine zu bemächtigen, welches in das folgende Supplementum gehöret.

XI.
Gesandten.

Auf dem Friedens-Congreß zu Utrecht sind gewesen 1. Otto Magnus Grafe von DENHOFF.

HOFF. 2. Ernestus Grafe von METTERNICT. 3. Johannes Augustus MARSCHAL von BIBERSTEIN.

In Engeland war der Herr BONNET als Residente.

In Holland der Herr von HYMMEN, und der Herr von MEINDERSHAGEN.

XII.

Andre Dinge.

Zu Berlin sind in diesem Jahre 2475. gebohren; 2030. gestorben; und 586. Paar copuliret.

Am 26. Dec. celebrirten die Reformirten in der Dom-Kirche ein JUBILÆUM, weil es eben hundert Jahr war, seit dem ihre Religion in Berlin ist etabliret worden.

Im Dec. sturben die beyden General-Lieutenante von HACKE, und von TETTAU.

Im Dec. besuchte der Hessen-Casselische Erb-Printz den Berlinischen Hof.

Das VI. Cap.

Von den neuen Fürstlichen Häusern.

I.

Vom Hause HAVRE.

Die Hertzogin von Havré hat in diesem Jahre in Spanien einen jungen Sohn gebohren; Es ist auf der 241. Tabelle zu notiren.

II.

Hohenzollern.

Die älteste Tochter Friderici Wilhelmi Fürstens von Hohenzollern, welche mit ihrem vollständigen Nahmen LOUISE ERNESTINA FRIDERICA heist, und A. 1690. 7. Jan. gebohren ist, hat sich A. 1713 am 19. Februari mit Francisco Antonio Land-Grafen zu Leuchtenberg vermählet. Es gehöret auf die 243. und 290. Tabelle.

Der natürliche Sohn Friderici Wilhelmi, Fürstens zu Hohenzollern, welcher auf der 243. Tabelle Monsieur de Homburg genennet wird, heist mit seinem Vornahmen EBERHARDUS FRIDERICUS.

III.

Von Eggenberg.

Am 5. Oct. 1713. starb JOHANNES SEYFRIDUS, Fürst zu Eggenberg, gebohren 12. Aug. 1644. alt 69. Jahr. Seine Wittwe und Kinder kan man auf der 245. Tabelle sehen.

IV.

Von Lichtenstein.

MARIA ELEONORA ROSALIA, eine Schwester des verstorbenen reichen Fürstens von Lichtenstein, Johannis Adami Andreæ, vermählte Fürstin von Eggenberg, ward am 5. Oct. 1713. zur Wittwe.

MARIA

MARIA ELISABETH, eine Tochter des letzt gedachten Fürstens von Lichtenstein, und eine Wittwe ihrer Vettern Maximiliani Jacobi Mauritii Fürstens zu Lichtenstein, vermählte sich am 15. Feb. einige Journalisten setzen am 5. Mart. 1713. mit Hertzog Leopoldo von Holstein-Wiesenburg, welcher sich zur Römisch-Catholischen Religion bekeñet hat. Sie hat auch noch in diesem Jahre am 19. Dec. eine Tochter, Nahmens TERESIA MARIA ANNA zur Welt gebracht. Siehe die 223. und 247. Tabelle.

TERESIA ANNA FELICITAS, die vierdte Tochter Johannis Adami Andreæ von Lichtenstein, ist am 24. Octob. 1713. dem Savoischen Printzen EMANUEL, der ein Bruders-Sohn des Printzens Eugenii ist, zu Theile worden.

JOSEPHUS, der eintzige Sohn Antonii Floriani Fürstens von Lichtenstein, hat sich bekannter massen mit seiner Verwandtin GABRIELE am 1. Dec. 1712. vermählet. Diese junge Fürstin hat ihm am 6. Octob 1713. einen Printz gebohren, der den Nahmen Carl Otto Joseph Adam Bruno bekommen hat. Das Kind lebet noch; die Mutter aber ist gleich nach der Geburth im 18. Jahre ihres Alters gestorben.

V.
Von Dietrichstein.

JULIANUS Grafe von Dietrichstein, geboh-

bohren 1680. starb 5. Mart. 1713. zu Antwerpen. Er diente dem Kayser. Tab. 252.

VI.

Nassau-Saarbrück.

LUDOVICUS CRATO Grafe zu Nassau-Saarbrück, gebohren 1663. starb am 13. Feb. 1713. auf seinem Schlosse, alt 50. Jahr.

Sein Bruder CAROLUS LUDOVICUS, geb. 1665. vermählte sich An. 1713. mit Gräfin Christiana, die eine Tochter Friderici Ludovici Grafens zu Nassau-Saarbrück in Ottweiler, und Anno 1685. gebohren ist: Aber kurtz vor dem Beylager, am 11. Apr. ward der Bräutigam auf Befehl des Königes von Franckreich arretiret, und nach Metz gebracht. Was weiter aus der Sache worden ist, davon ist keine Nachricht eingelauffen. Beyde Personen stehen auf der 261. Tabelle.

VII.

Nassau-Idstein.

ALBERTINA JULIANA, eine Tochter Georgii Augusti Samuelis, Fürstens zu Nassau-Idstein, gebohren 1698. ward am 14. Feb. 1713. vermählet mit Wilhelmo Henrico, Erb-Printzen zu Sachsen-Eisenach.

VIII.

Auersberg.

Am 6. Junii 1713. starb FRANCISCUS CAROLUS,

ROLUS, Fürst von Auersberg, und Hertzog zu Münsterberg geb. 1660. in 54. Jahre seines Alters.

Seine Wittwe TERESIA ist eine Tochter Caroli Ferdinandi Grafens von Rappach.

Sein eintziger Sohn und Erbe HENRICUS JOSEPHUS ist gebohren 1696. am 24. Jun.

Und seine eintzige noch lebende Tochter MARIA FRANCISCA, ist gebohren 1691. im Dec.

Die andre Tochter Maria Anna geb. 1690. und der andre Sohn Leopoldus geb. 1694. sind beyde gestorben, doch kan ich das Jahr und den Tag ihres Todes nicht melden.

IX.

Schwartzenberg.

Auf der 269. Tabelle ist zu suppliren, daß Fürst Adamus Franciscus Carolus zu Schwartzenberg eine Printzeßin Tochter hat, Nahmens MARIA ANNA, gebohren 25. Dec. 1706.

X.

Lamberg.

Am 19. Feb. 1713. hat FRANCISCUS ANTONIUS von Lamberg, letziger Landgrafe von Leuchtenberg, geb. 1678. die Printzeßin Louise Ernestine Friderica, geb. 1690. eine Tochter Friderici Wilhelmi Fürstens von Hohenzollern zur Gemahlin erwehlet.

XI.

Trautsohn.

Am 18. Nov. bekam der Fürst von Trautson, JOHANNES LEOPOLDUS DONATUS, einen jungen Sohn, welcher Ludovicus Georgius Xaverius getauffet worden.

XII.

Dela TOUR und TAXIS.

An. 1713. starb INNICUS LAMORAL, Grafe dela Tour, Kayserlicher General von der Cavallerie, ohne Erben. Gehört auf die 332. Tabelle.

Das VII. Cap.

Anhang von den Reichs-Grafen.

I.

Reuß.

Am 16. Jan. 1713. starb zu Dittersbach der junge Grafe HENRICUS V. gebohren am 24. Jun. 1706. Sein Vater ist Henricus XXIV. aus der Schlaitzer Linie.

II.

Bentheim.

Am 14. Mart. 1713. starb zu Steinfurt ERNESTUS WILHELMUS Grafe von Bentheim, geb. 18. Nov. 1661. und also alt 53. Jahr: Seine Gemahlin ist Isabella Justina, Gräfin von

von und zu Horn seit 1701. gewesen, ich weiß aber nicht, ob er Kinder gelassen hat.

Sein Vater ERNESTUS war der wunderliche Grafe zu Bentheim, welcher A. 1693. gestorben ist. Er nahm erstlich eine Holländerin Nahmens Gertrud von Zelst aus der Provintz Zutphen A. 1661. am 22. Aug. ordentlich und öffentlich zur Gemahlin, und die hat den obbemeldten Grafen Ernestum Wihelmum A. 1661. gebohren. Darnach ward er A. 1668. Catholisch, und A. 1679. nahm er gar eine andre Gemahlin, nehmlich Isabellam, Gräfin von Limburg Stirum. Die verstoßne Gemahlin zog mit ihren Kindern nach Holland, und kränckte sich noch in selbigem 1679. Jahre zu Tode; die Kinder aber wurden von den Holländern versorget, biß es endlich An. 1691. da der unverständige Vater noch am Leben war, dahin vermittelt wurde, daß diese Kinder erster Ehe die Grafschafft STEINFURT, und noch eins und das andre darzu bekamen.

III.

Aspermont.

Der junge Grafe von ASPERMONT, Nahmens Josephus Gobertus, gebohren 1694. hat sich dieses Jahr mit seiner Gemahlin, die eine Tochter des Kayserlichen Ambassadeurs

zu

zu Rom, des Marquis de Prié ist, meistens in Italien aufgehalten. Seine Mutter Juliana Barbara, eine Schwester vom Siebenbürgischen Fürsten Ragoczy, ist mit dieser An. 1712. geschlossenen Heyrath gar übel zu frieden.

IV.

Limpurg.

Im Sept. starb der letzte Grafe von Limpurg und Suntheim, VOLRATH, von der Speckfeldischen Linie geb. 21. Jun. 1641. und also alt 72. Jahr.

Er hat keinen Sohn, sondern nur fünff Fräulein hinterlassen, die sind

1. Wilhelmina Sophia Eva, geb. 31. Oct. 1677.
2. Christiana Magdalena Juliana geb. 25. Jan. 1683.
3. Amœna Sophia Friderica, geb. 24. Aug. 1684.
4. Friderica Augusta geb. 26. Jan. 1694.
5. Sophia Eleonora geb. 10. Jun. 1695.

Die Mutter von diesen Kindern ist SOPHIA ELEONORA, eine gebohrne Gräfin von Limpurg in Gailendorf.

Sein Bruder GEORGIUS BERNHARDUS geb. 1643. war Preußischer General Major, und starb 11. April. 1705. Er ließ auch keine männliche Erben, sondern nur drey Fräulein.

1. Amalia Alexandrina Felicitas geb. 1689.
2. Albertina Susanna geb. 1690.
3. Christina Charlotte geb. 1691.

Es war noch eine Linie zu Gailendorff, die

starb.

starb A. 1690. am 12. May auch mit WILHELMO HENRICO ohne männliche Erben ab: die hinterlassenen Töchter sind:

1. Juliana Dorothea geb. 1677. Gemahlin 1. Casimiri Grafens von Werthheim, und 2. Joh. Wilhelmi Grafens von Wurmbrand.
2. Wilhelmina Christina geb. 1679. Gemahlin Ludovici Henrici Grafen von Solms seit 1695.
3. Sophia Elisabetha geb. 7. Aug. 1688.

Wo diese eilff Personen noch alle leben, wie man vermuthet, und Grafe Volraths Wittwe Sophia Eleonora auch darzu gerechnet wird: So kömmt heraus, daß von diesem Hochgräflichen Hause würcklich noch zwölff Weibes-Personen, aber keine Manns-Person mehr vorhanden ist.

Die Graffschafft LIMPURG und die übrigen Herrschafften liegen im Franckenlande, und die hat der König in Preussen in Possession genommen. Das Recht des Königs in Preussen gründet sich auf eine Expectanz, die demselben Kayser Leopoldus am 15. Oct. 1693 ertheilet hat.

V.
Windisch Gräitz,

Im Octob. ist die Frau Gräfin von Windisch-Graitz gestorben. Sie hieß Maria Teresia, eine gebohrne Gräfin von Slavata, vermählt A. 1695. mit Ernesto Friderico, Grafen von

von Windisch-Graitz, geb. 1670. welcher Anno 1711. Böhmischer Gesandter bey der Kayserwahl zu Franckfurth gewesen; und numehro in diesem Jahre Præsidente vom Kayserlichen Reich-Hoff-Raths Collegio worden ist.

Zum siebenden und achten Theile
Von den Geistlichen Fürsten in Deutschland.

I.
Passau.

Am 18. Jan. 1713. ist RAYMUNDUS FERDINANDUS, Grafe von Rabatta, dessen Familie aus dem Friaul ist, zum Bischoffe zu Passau erwehlet worden. Der Grafe von Kufstein ist hingegen Decanus Capituli worden.

II.
Freisingen.

Der heutige Bischoff ist JOHANNES FRANCISCUS, welcher schon An. 1695. ist erwehlet worden.

Sein Vater war Johannes Christophorus Eckker, Freyherr von Küpsing und Lichteneck, starb 1685; und seine Mutter Maria Salome von Räding, starb 1704.

III. Bri-

III.
Brixen.

Der Bischoff zu Brixen, JOHANNES FRANCISCUS, welcher auf der 290. Tabelle stehet, ist schon zur Zeit Kaysers Leopoldi gestorben. An seine Stelle aber ist CASPAR IGNATIUS, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg in Tyrol, ich weiß nicht in welchem Jahre, erwehlet worden.

IV.
Laybach.

Nachdem der vorige Bischoff von Laybach oder Labach im Hertzogthum Crain, Ferdinandus, Grafe von Khuenburg An. 1710. Ertz-Bischoff zu Praga worden ist; so ist hingegen ein Grafe von KAUNITZ, davor zu Laybach an seine Stelle erwehlet worden.

Zum neundten Theile.

I.
Von ASIA.

Die Dänischen Missionarii in TRANGEBAR haben das Werck der Heyden-Bekehrung unermüdet fortgesetzet, davon wir im folgenden Supplemento mehr Nachricht geben wollen.

II. Von

II.
Von AFRICA.

Der Kayser von Marocco hat auch in diesem Jahre die Belagerung der Spanischen Festung CEUTA an der Meer-Enge, Gibraltar gegen über fortgesetzet.

III.
Von AMERICA.

Die Holländer haben dieses Jahr in West-Indien viel Schaden gelitten. Denn erstlich kam Mr. CROISSART mit einer Frantzösischen Escadre auf die Küste der Landschafft Guiane, und zwang die Holländische Colonie zu SURINAME, daß sie 800000. Pfund Brandschatzung bezahlen muste.

Darnach gieng eben diese Escadre auf die Holländische Insul CURASSOA oder CURASSOW loß, und erpreste von den Einwohnern gleichfalls eine Summe von 115000. Pesos, die alsobald an Negern, Geld und Wahren musten bezahlet werden.

Denen Engeländern gieng es in der Provintz CAROLINE auch nicht zum besten: denn es kam Zeitung, daß der Oberste Hyde, Gouverneur von dieser Provintz in einem Busche, darein er von den Rebellen getrieben war, hätte müssen Hunger sterben.

Register zum VI. Supplement.

A.

Abadie 89
Abaffi II. stirbt 137
Acadia 68
Adlersberg 11
Africa 186
Agostini Nuncius 106
Algier 85
Ahlefeld 129
Ahrenberg Gener. 131
Albani 95
Albemarle 89
Albuquerque Hertz. 40
Alcavalos 34
Aldobrandi 106. 112
Alegre *Marquis* 49
Alençon gebohren 46
- - stirbt 49
Alessandria 115
Algiers Friede mit Holland 85
Ali-Bassa 13
Alleurs 27. 57
Almeslo Gräfin 144
Altemps 122
Althan Gr. 8. 145
- - Gräfin 146
Altona verbrannt 160
Amama 89
America 186
Anagramma 2
Anhalt 157
Annapolis 68
Anumar Gr. 39. 45
Apafi II. stirbt 137
Aquaviva Card. 38
Archinto 106
Argyle Hertz. 66
- - Gr. 76
Arias Card. 97
Arien 78
Armagh Ertz-Bisch. 93
Aronches *Marquis* 42
Artagnan 49
Asien 185
Aspremont Gr. 181
Assiento 32
Athlone 89
Avalons Vicomte 62
Aumont Hertz. 57. 72
- - Brandschaden 74
Auvergne 91
Axe 34
Ayen Gr. 48
Azow 15

B.

Baden, Hauß 150
Balbazes 110
Barbesieux verm. 49
Barcelona Bisch. 39
Barcelonette 115
Bardi Gr. 120

Bartholdi 10. 171
Bassompierre Gem. 48
Bauer Gener. 128
Bayern 147
Bellegarde *Marquis* 117
Belmonte 9
Belvedere 105
Bemelberg Gräf. 145
Benavides 36
Bender 17
Bentheim Gr. 180
Bentivoglio 58.106
Berenin Baronesse 146
Berenuna Freyin 146
Beretti 93
Berge Gräfin 145
Bernburg 157
Bethüne 78
Bezons 4
Biberstein Ges. 175
Biron *Marquis* 5
Bisaccia Hertz. 109
Bitsch 87
Blaspiel 171
Böhmen 132
Bobrousky 136
Bonac *Marquis* 57
Bonn fortif. 80
Bonnet 175
Borgo *Marquis* 117
Borizzowitz 141
Borromeo 108
Borselen 72. 90
Bouillon Card. 98
Bouoncompagno 125
Bourbon verm. 48
Bracciano Fürstenthum 122
Brancas *Marquis* 34. 39
Brandenburg 168
Braunschweig 157
Breda 89
Bretti *Marquis* 93
Bristol Bisch. 29
- - Bißth. 71
Brixen Bißth. 185
Bromley 66
Bruyninx 10. 90
Bughingham Hertz. 66
Bulle Unigenitus 99
Businello stirbt 112
Bys Bisch. 71

C.

Camarthen 63
Camecke 71
Canales *Marq.* 37
Cap Breton Ins. 68
Caraccioli 93
Caracena Marggr. 36
Caraffa Gr. 106. 120
Carvajal 36
Casatri Marchesa 147
Cassel 150
Castelbarco stirbt 7. 120

Cata-

Catalonien 43
Ceri Fürstenth. 122
Charlesroy 76. 78. 89
Chateauneuf 57. 90
Chateau regnaut 49
Chetwin 74
Chiavi Hertz. 124
Choiseul Marquisin 147
Christoffle Insul 68
Churchil 65
Cientos 34
Cifuentes *Marq.* 147
Cisoing Land 78
Citters 89
Clarendon 60
Cöthen 157
Coevorden 89
Colalto 146
Coliar 27. 89. 90
Colonitsch stirbt 7
Comines 78
Commercien=Tractat 33
Compton Gener. 66
- - Lord 62
Condé vermählt 48
Conty verm. 48
Cornaro 27. 112
Cornbury 59
Corsana Gr. 40
Corzana Gr. 8
Cranborn Lord 63
Crequy 51
Creutzträgerin 142
Cromwell 62
Cronstrom 58. 132
Cunha 43
Cuper Bisch. 91
Curchil 65
Czernochowsky 135

D.

Dänemarck 125
Danckelmann 171
Daneborg Orden 128
Darmstadt 150
Dartmouth Lord 66
Daun Gr. 108
Del Vasto 109
Denhof Ges. 175
Des Alleurs 57
Desmarets 49
Dessau 157
Dietrichstein 177
Dixmüden 78
Dolgorucki 128
Dolhorughi 141
Donna Gr. 171
Dopf 89
Doria Ges. 113
Dornick 77. 89
Duglas 69
Dünkerken 91
Duodo 112. 106
Durazzo Ges. 113

E.

Eggenberg 176
Eichholtz 11
Eisenach 154
Elbœuf 124
Els 89
Engoulesme 50
Epinoy Printz 77. 78
Erba Hauß 124
Erçolani 9. 112
Erdödi 137
- - Gräfin 146
Ertz-B. zu Paris 103
- - Turin 117
Escalona Hertz. 38
Esterhasy 137
Estrées 58
Estrella 36

F.

Faucombridge Gräf. 62
Fede Gr. 106
Fels stirbt 7
Fenestrelles 115
Fiano Hertz. 124
Figueroa Gr. 38
Final Hafen 113
Fleischmann 8
Florentz 118
Fontes Ambass. 45. 106
Fort Francois 78
Fort Knocke 78
Fourbin Card. 50
Franckreich 45
Frauenholtz Freyin 146
Freysingen Bißth. 184
Freyhagen 89
Freyburg belag. 5
Frias Hertz. 36
Friede Franckreichs mit
England 67
mit Portugall 43
mit Holland 76
Moscau mit Türckey 13
Hollands mit Algier 85
Fuggerin Gräf. 147
Funcke 28. 132
Furnes 78
Fürner Ambacht 78

G.

Gall Abt 92
Galliczyn 140
Gallowskin 141
Gautier Abt 57
Geldern an Preussen 173
Genua 113
Giove Ges. 113
Giraldi Ritter 120
Girone belag. 34
Giustiniani 113
Globus zu Gottorff 164
Goes 9

Goes

Goes Fräulein 146
Golden Vließ 38
Goltz 27
Goslinga 82
Gotha 154
Gottorff Globus 164
Gourge Stadt 78
Grafton 64
Grand-Aumonier 56
Grave 89
Greuth Baron 10. 93
Grimaldi Gesandter 39. 113. 106
- - Nuncius 106
Grimani Ges. 10. 112. 73
Groß-Britannien 59
Groß Vezier 12
Groot, Baron 72
Grudinsky 136
Grovestein 89
Guastalla 121
Gubernatis 117
Güldenlöw 127
Güstrow 167
Gusman stirbt 37

H.

Hacke Gener. 175
Hamilton 69
Han Tartar 135
Hannover 157
Hansens 9
- - Bard 129
Harcourt Lord 66
Harcourt-Armagnac 58
Harley 64
Haro Grafe 35
Harsch Gener. 6
Harwich *Marq.* 62
Hatzfeld Fräul. 146
Havre 90. 175
Heems 9
Helsingfos 130
Henriques 10
Herberstein Gräf. 145
Hereford Bißth. 71
Hessen, Hauß 150
Heyde 89
Hildburghausen 156
Hochstätten Freyin 145
Hohenzollern 175
Holland Friede mit Algiers 85
Holles 64
Holstein 159
Holstein-Beck 89
- - Hertzogin 146
Holygin Freyin 146
Homburg 87. 151
Hompesch 89
Honde 34
Hostoung Hertz. 48
Hudson in Amer. 68
Huldenberg 11
Huldigung Preuss. 171

Hulst 89
Hundheim 11
Hyde 59
Hymmen 175

I.

Jablonowsky 134
Janson Card. stirbt 50. 56. 96
Iberville 72
Ibrahim Bassa 13
Idstein 178
Jeffreys 27. 73
Jennings Ritter 2. 71
Ilgen 171
Imperiali 113
Isla Gr. 74
Juan d'Austria 40
Jubilæum zu Berlin 175
Juels Wittwe 127
Jusuph Bassa 13

K.

Kagneck Freyin 144
Kamecke 171
Kaminka 15
Kaunitz 185
Kayser 1
Keppel 88
Kinsky 193
Kiowsky 135
Kirchner 8
Kniphausen 82
König in Preussen stirbt 168
Kollonitsch Gräf. 145
Kraghe stirbt 126
Künigl 185
Küpsing 184
Kurtzrock 9

L.

Lamberg 179
Lamfried Freyin 145
Landau belagert 4
Larwigen verm. 126
Laybach Bißth. 185
Leeds verm. 63
Leu Land 78
Lexington 39. 62. 78
Lichteneck 84
Lichtenstein 118. 176
Lieth 73. 141
Lith 141. 73
Ligne 42
- - das Hauß 78
Ligny 48
Limpurg Gr. 182
Lodron Gr. 145
Löffelholtz 137
Loewenstein Fürst 8
Loo 78
Lothringen 94
Lottum Gener. 172
Lubomirsky Fürstin 144
Luc Gr. 93
Lucca Republ. 114
Lübecker Gener. 131

Lüne-

Lüneburg 157
Lux Gr. 49
Luxemburg 89
Luzara 121

M.

Maffey Gr.Ges. 73.117
Mailly 51
Maine Madem. 46
Malboix 49
Manning 74.93
Mantua 120
Manzini 50
Marlborough 66
Marr Gr. 66
Mastricht 89
Masuren Woyw. 136
Matueof 10.141
Mazarin Hertz. stirbt 50
Mecklenburg 166
Medina Sidonia stirbt 37.109
Menager 57
Meenen 89.77
Meer 40
Meiland 120
Meilleraye Hertz. 50
Meindershagen 175
Meinungen 154
Mellarede 117
Memo 28.112
Metternich Ges. 175
Millesimo Gräfin 145
Millon 34
Modena 128
Moles stirbt 7
Molinari 9
Monaco 115
Moncada stirbt 37
Monchy 52
Montlijo Gr. 39
Mons 89
Monseranno 124
Montalto stirbt 37
Montecchio *Marchese* 121
Monteleone *Marq.* 72.29
Montenegro 39
Montfort Gräfin 145
Montmorin 51
Montmouth Gr. 62
Mordant 61
Mortagne 90
Moscau 138
Mulart 89
Murray 89
Mustapha Gua 12

N.

Namur 76.88
Nargonne 51
Nassau Gr. 89
Nassau-Idstein 178
Nassau-Saarbrück 170
Neapolis 107
Negers 32

Negroni Card. stirbt 95
Nehm General 137
Nessangi Solymann 13
Neu Testament 99
Neufchatel 173
Newcastle 64
Nicolsi 112
Niebla Graf 37. 41
Niederland 75
Nieuport 77.78
Noailles 49
- - Ertz-Bisch. 103
- - Hertzogin 47
Nuncii 105

O.

Oatly Bisch. 71
Occasionels Pairs 74
Odeschalchi 122
- - - Card. 97
Oesterreich 141
Oettingen Gräfin 146
Ogilvy 66
- - Freyin 145
Oldeswort Accord 163
Olone Hertzog 49
Orange 173
Orchies 78
Orden der Creutzträgerin 143
Osburne 63
Ossuna 29.37
Oxfurt Gr. 64.65
Ouls Thal 115

P.

Pabst 95
Paget Lord stirbt 61
Pairs occasionels 74
Palæstrina 124
Palfy 137
Palmquist 132
Palo Fürstenth. 122
Palombo *Marq.* 122
Paoluzzi 112
Pappenheim Gräfin 147
Paris Ertz-Bisch. 103
Parma 121
Passau Bißth. 184
Pegau Resid. 152
Peterborough 61
Pfaltz 148
Piazza Nunc. 10.105
Pimentel 38
Piombino 125
Pleyer 9
Polen 133
Policastro Gr. 110
Polignac Card. 57. 97
Pommern 168
Poperingen 78
Popoli Hertz. 36
Portmore 66
Porto-Royal 68
Portugall 41

Preuß

Preussen 168
Prié *Marq.* 8. 106
Printz 171
Prior Secret. 73
Prophezeyung 2
Prugenau Freyin 145

Q.

Quenel Pater 99. 59

R.

Rabatta Gr. 184
Rache Printzeß. 49
Ragoczy 58. 138
Randwick 81
Ranzau stirbt 126
Reformirt Jubilæum 175
Regiolo 121
Reichs-Armee 3
Reichs-Hoffrath 3
Reichs-Tag 2
Renswoude 82
Renunciations-Acte 52
Repnin Gener. 128
Reventlau 11
- - - Gräfin 146
Reventlow verm. 126. 127
Reuß Gr. 180
Rheede Baron 82
Rheinbergen 173
Rheinfels 80. 151
Richemont 69
Rinuzzini 120
Ripperda 88
Robinson Bisch. 71
Rochester Gr. 61
Rofrano Marchesen 145
Rohan Card. 56
- - Madem. 48
Rosenberg 8
Rospigliosi 124
Rousselaer 78
Rubempré 90
Runckel Resid. 93
Rupelmonde Gräfin 91
Ruremond 89
Rußland 138
Ruzzini 112

S.

Saalfeld 156
Saarbrück 178
Sabionetta 121
Sacheverel 72
Sachsen, Hauß 151
Sainctot 51
S. David Bißth. 71
- Gall 92
- Goar 80
- John 73
- Luc Gr. 57
- Venant 78
Sala Card. 97
Sales 93
Salisbury Gräfin 62

Salsa Hertz. 124
Santini Abt 106
Sapieha 20 27
Sardinien 107. 111
Sas van Gent 89
Savary 93
Savoyen 114
- - Friede mit Spanien 31
Schack Gr. 127
Scharffenberg Gräfin 144
Schleßwig 150
- - Hertzogin 127
Schoenborn 9
Schrewsbury 58. 73
Schütz Baron 72
Schwartze Printzeßin 47
Schwartzenberg 179
Schweden 129
Schweitz 92
Schwerin 167
Seafield 66
Sehlendahl 129
Selkirch Lord 74
Sensheim Gräfin 147
Serago Graf 120
Sesia Thal 115
Sezana Thal 115
Shaphirof 141
Sicilien 110
Sicilien Crönung 116
Sieck Profess. 72
Siebenbürgen stirbt 137
Sintzendorff 8
Siöbladt Admir. 132
Sirmia 122
Smaldridge 71
Smigelsky 135
Söps Gräfin 146
Soissons Gr. 118
Sommerset 64
Sora Printzeßin 125
Sorau Gräfin 147
Spanbröck 81
Spanien 28
Spinola Nunc. 114
Sprintzenstein Gräfin 146
Stahrenberg Gräfin 146
Stanian 73
Stanislaus in Pohlen 135
Statue zu Lion 58
Steckenberg 89
Steinbock 128 160
Steinpeiß Gräfin 145
Stetin an Moscau 174
Stirum Gräfin 145
Störnhöck 10. 132
Strafford 29. 63. 73

Stre-

Strelitz 167
Stubenberg Gräfin 145
Stumm Freyin 146
Suriname 92
Susa *Marq.* 117.118
Sutton 73

T.

Talbot 73
Tallard 48
Talmann 8
Tarlo 136
Tarouca Gr. 43
Tarragona Bisch. 33
Tartar Han 135
Tavasthus 131
Taxis 180
Terra nova 68
Tettau Graf 175
Texte zur Predigt 72
Theanó Fürst 109
Thessé 57
Thierheim Gräfin 147
Thoring Gräfin 146
Tingry 90
Tiepold 8
Tilly Gener. 88
Tönningen 162
Toledo Ertz-Bisch. 38
Tolstoy 27
Tomasi Card. stirbt 96
Torcy *Marquis* 48
Torella Printz 109
Torresini Gr. 11,121
Torrys 65
Tour 180
- - stirbt 7
Trarbach 89
Trautmannsdorff 10. 93
Trautsohn 180
- - - Gräfin 145
Tremouille Card. 106
Tripoli Friede 83
Trivié *Marq.* 73
Türckey 11
Türckischer Friede mit Moscau 13
Turin Ertz-Bisch. 117
Tzerkey Kirmann 15

V.

Val Gesandter 73
Valentia Bisch. 39
Valvasone Gräfin 145
Vasto *Marq.* 109
Vaubonne Gener. 5
Vejar Hertz. 11
Velasco 35
Venedig 112
Vermandois Hertz. 46
Vienne Bisch. 51
Vigevano 115
Vilatte 89
Villafranca *Marq.* 41

Villars *Marechal* 4.56
Villegas 89
Vincentini 106
Vittor Zane 112
Vivisalusin Freyin 147
Vließ goldenes 38
Ungarn 137
Unigenitus Bulle 99
Völckers 9
Upitzky 134
Urbanowsky 135
Ursin 8
Utrechtischer Friede 54
Uxelles 56
Uzeda Hertz. 40

W.

Wackerbart 10
Waldstein stirbt 7
Warneton 78
Warwick 78
Wefeld Freyin 144
Weimar 154
Weissenfels 152
Welczeck 9
Weldern 89
Weltz Gräfin 145
Weyberg 10 129
Wetzel Gener. 34
Whigs 65
Wich Resid. 74
Wien 143
Wiggers 89
Windisch-Grätz 3.183
Wolckenstein Gräfin 146
Wolffenbüttel 158
Wolffsthal 7
Wratislaw 133
Würben 11
Würtemberg 149

Y.

Ypern 78.89.91

Z.

Zane 10.112
Zandedari 106
Zedlitz Freyin 145
Zeitz 152
Zerbst 157
Zuniga 41

(o)

Johann Hübners
Siebendes
SUPPLEMENT
Zu seinen
Historischen
und
Genealogischen,
Wie auch
Geographischen
Fragen,
So viel sich im Jahre
1714.
merckwürdiges zugetragen
hat.

LEIPZIG,
Bey Joh. Friedr. Gleditschens Seel. Sohn.

Geneigter Leser.

WEil dieses Siebende SUPPLEMENT eben auf den Fuß gesetzet ist, als die vorhergehenden Sechse: so wird es keiner grossen Vorrede brauchen. Was uns hier zu Lande zu unsrer Wissenschafft kommen ist, das theilen wir treulich mit: Weiß iemand was gewissers, so leben wir des guten Vertrauens, daß er uns die Nachricht davon auch nicht werde mißgönnen. Ohne Verzug soll nun

nun das achte SUPPLEMENT drauf folgen, damit der Band voll wird, und ein vollständiges Register darüber kan verfertiget werden. Lebe wohl! Hamburg an der Leipziger Oster-Messe

1717.

SUPPLEMENT
Zum ersten TOMO
Das I. Capitel.
Vom Römischen Reiche.

I.
Vom Kayser.

Ihro Majestät der regierende Kayser CAROLUS VI. hat am 1. Octob. 1714. das 30. Jahr seines Alters angetreten; gebohren Anno 1685.

Dessen Gemahlin die Kayserin ELISABETH CHRISTINA trat am 28. Aug. ins 24. Jahr, gebohren Anno 1691.

Die übrigen hohen Personen dieses Ertz-Hertzoglichen Hauses, muß man unten im Capitel von Oesterreich suchen.

II.
Des Kaysers Hoff-Stadt.

1. Obrister Hoffmeister ist
Anton Florian, Fürst von LICHTENSTEIN.

2. Obrister-Cämmerer
Sigismundus Rudolphus Graf von SINTZENDORFF.
3. Obrist-Hoff-Marschall
Adam Franz Fürst zu SCHWARTZENBERG.
4. Obrist-Stallmeister
Philipp Sigemund Graf von DIETRICHSTEIN.
5. Obrist-Jägermeister
Hartmann Fürst von LICHTENSTEIN.
6. Leib-Gardie-Hartschier-Hauptmann
Leo von UHLEFELD.
7. Trabanten-Gardie-Hauptmann
Leopold Graf von HERBERSTEIN.
8. Obrister-Falckenmeister
Johann Albrecht von S. JULIAN Graf von WALSEE.
9. Obrist-Kuchelmeister
Ferdin. Ernst Graf von MOLLARTH.
10. Obrister-Stäbelmeister
Johann Ernst von HETZENBERG.
11. Obrister-Cämmerer
Felix Ernst Graf von MOLLARTH.
12. General-Erb-Postmeister
Carl Joseph Graf von PAAR.

13. Cabinet-Secretarius
Theodorus von IMBSEN.
14. Kayserlicher Beicht-Vater
P. Vitus TÖNNEMANN S.I.
15. Edel-Knaben-Hoffmeister
Petrus STROZZI.
16. Die Hoff-Stadt der Kayserin, Kayserlichen Frau Mutter, und der Verwittibten Kayserin versparen wir biß ins Capitel von Oesterreich.

III.
Kayserliche Cantzeleyen.

1.
Von der Reichs-Cantzeley.

Reichs-Vice-Cantzlar ist Fridericus Carolus Gráf von SCHOENBORN-BUCHHEIM, Coadjutor zu Bamberg.

2.
Vom Reichs-Hoffrath.

Der Præsidente ist Ernst Friederich Grafe und Herr von WINDISCHGRAETZ bestellet am 15. Jan. 1714.

Der Vice-Præsidente ist Carl. Ludwig Graf von SINTZENDORF.

Die neun und zwantzig Reichs-Hoffräthe von beyden Religionen waren folgende:

1. Christoph Henricus, Graf von BAHLEN.
2. Frid. Casimir, Baron von KESSELSTADT.
3. Joseph Scipio, Graf von CASTELBARCO.
4. Dominus Josephus, Graf von OETTINGEN.
5. Peter Philipp Joseph Graf von BERLEPSCH.
6. Joh. Wilh. Graf von WURMBRAND.
7. Maxim. Ulrich Graf von KAUNITZ.
8. Frid. Carl Freyherr von DANCKELMANN.
9. Ernst Jacob Graf TRÜCHSESS zu ZEIL.
10. Joh. Adolph Graf von METSCH.
11. Christoph Henrich Graf von STEIN.
12. Carl Christoph Graf von NOSTITZ.
13. Christoph Ernst Graf von FUCHS.
14. Joh. Adam Graf von QUESTENBERG.
15. Joh. Adam Graf von PAAR.
16. Ferdin. Andreas Graf von WIESER.
17. Nicol. Christoph Freyherr von LINCKER.
18. Joh. Horatius Bartolotti Freyherr von BARTHENFELD.
19. Franz George Graf von SCHOENBORN-BUCHHEIM.

20. Hen-

20. Henrich Freyherr von HENDEL.
21. Michael Achatius Freyherr von KIRCHNER.
22. George Joseph Freyherr von KELLER.
23. Anton Elias, von HARTIG.
24. George Augustin von MAY.
25. Joh. Hen. BERGER.
26. Hermann Jodocus von BLüMEGEN.
27. Julius Cæsar Freyherr von PALAZZUOLO.
28. Joh. Christoph STEINIGER.
29. Just Vollrad BODE.

Und die beyden Secretarii sind
1. FRANZ WILDERICH Edler von MENSHENGEN.
2. Joh. Sigmund Hayeck von WALDSTÆTTEN.

3.

Vom Rathe von Spanien.

Dieses Collegium ist nur Anno 1713. etabliret worden, und erstrecket sich über Neapoli, Meiland, Sardinien, und Niederland, das ist, über die Reliquien von der Spanischen Monarchie.

Der Præsidente davon ist der Ertzbischoff von VALENZA; und der Groß-Schatzmeister der Hertzog von UZEDA.

4.

Von der Ungarischen Cantzeley.

Der PRIMAS und Groß-Cantzler ist Christianus Augustus Cardinal von SACHSEN-ZEITZ.

Der Ungarische Hoff-Cantzler ist Nicolaus Graff ILLEZHAZY von ILLEZHAZA.

5.

Von der Böhmischen Cantzeley.

Der Obriste-Cantzler ist Leopold Joseph SCHLICK, Graf zu PASSAU und WEISSKIRCHEN.

Der Böhmische Vice-Cantzler ist Franz Ferdinand Graf KINSKY.

6.

Hoff-Kriegs-Rath.

Der Præsident ist EUGENIUS FRANCISCUS Hertzog von Savoyen.

Der Vice Præsident ist Leopold Graf von HERBERSTEIN.

7.

Hoff-Cammer-Rath.

Der Præsidente ist Gundaccar Thomas Graf und Herr von STAHRENBERG.

IV.
Vom Orden des Güldenen Vliesses.

Anno 1714. bestund der gantze Orden aus folgenden Rittern.

1. Henrich Franz Fürst zu MANSFELD und FONDI.
2. Eugenius Franciscus Printz von SAVOYEN.
3. Otto Ehrenreich Graf von ABENSBERG und TRAUN.
4. Philipp Sigemund Graf von DIETRICHSTEIN,
5. Le Marquis de WESTERLOO.
6. Le Prince d' AVELINO.
7. Carl Chur-Printz von PFALTZ-NEUBURG.
8. Aloysius Thomas Graf von HARRACH.
9. Anton Florian Fürst von LICHTENSTEIN.
10. George Adam Ignatius Graf von MARTINITZ.
11. Ferdinand Fürst von LOBKOWITZ.
12. Joh. Leopold Donat Fürst von TRAUTSOHN.
13. Ernst Fridrich Graf WINDISCH-
14. Leopold GRAETZ. Hertzog von AREMBERG.

15. Il Duca del VASTO.
16. Rainaldus Hertzog zu MODENA.
17. Vincentius Gonzaga Hertzog zu GUASTALLA.
18. Emanuel Printz von SAVOYEN.
19. Wenzel Norbert Graf KINSKY.
20. Carl Maxim. Graf von THURN und VALSASSINA.
21. Phil. Ludw. Graf von SINTZENDORF.
22. Gundaccar Thomas Graf von STAHRENBERG.
23. Carl Joseph Graf von PAAR.
24. Rudolph Siegemund Graf von SINTZENDORF.
25. Joh. Michael Graf von ALTHANN.
26. Ferd. de Sylva Graf von CIFUENTES.
27. Adam Franz Fürst von SCHWARTZENBERG.
28. Nicolaus Graf PALFY.
29. Nortbert Leopold Graf von KOLOWRAT-LIEBSTEINSKY.
30. Vincentius Graf OROPESA.
31. Wirich Lorenz Graf von DHAUN Fürst von THIANO.
32. Il Principe di PESSINANO.
33. Il Conte CONTELLAS.
34. Joh. Baptista Graf COLLOREDO.
35. Il Principe S. SEVERO. Or-

Ordens-Bediente.

1. Theodorus von IMBSEN Greffier des Ordens.
2. Joh. von ISENDYCK, Roy des armes beym Orden.

V.

Vom Frieden zu Rastadt.

Nachdem der Kayser im vorigen Jahre von den Ständen des Reiches in dem Kriege wieder Franckreich so nicht war secundiret worden, daß man den Frantzosen hätte können gewachsen seyn: so wurde zum Frieden resolviret, und am 22. Nov. 1713. der Anfang zu den Tractaten gemacht.

Die beyden Plenipotentiarii waren von Kayserlicher Seite Printz EUGENIUS von Savoyen; und von Franckreichs Seite der Marechal de VILLARS; der Ort aber, das Schloß RASTADT in der Nieder-Marggraffschafft Baaden.

Am 6. Mart 1714. kamen endlich die Tractaten zum Schlusse, und der Innhalt war kürtzlich dieser:

1. Es soll Friede zwischen Deutschland und Franckreich seyn.

2. Zwischen beyden Nationen soll eine General-Amnestie aufgerichtet seyn.

3. Der Westphälische, Nimwegische, und Ryßwickische Friede soll das Fundament seyn.

4. Franckreich giebt wieder an den Kayser Alt-BREYSACH in dem jetzigen Stande zur Rechten des Rheins; was aber zur Lincken angeleget ist, behält Franckreich.

5. Franckreich giebt wieder an das Hauß Oesterreich die Festung FREYBURG im Brißgau mit allem, was darzu gehöret, in dem jetzigen Stande.

6. Das Fort KEHL zur Rechten des Rheins wird dem Kayser und dem Reiche restituiret; das andre wird geschleiffet, und die Fahrt auf dem Rheine bleibet frey.

7. Die Evacuation dieser Oerter soll ohne Verzug nach ausgewechselter Ratification dieses Friedens geschehen.

8. Die Festung FORT-LOUIS nebst der Insul behält Franckreich. Was Huningen gegen über auf deutschen Boden angeleget ist, soll geschleiffet, und das Erdreich dem Hause Baaden restituiret werden. Alle übrige Schantzen und Forte auf den Insuln im Rheine werden demoliret.

9. Franckreich restituiret BITSCH und HOMBURG, doch sollen die Forticationes vorher geschleiffet werden.

10. Dei-

10. Dreißig Tage nach der Auswechselung soll alles das übrige was im Ryßwickischen Frieden sonst noch versprochen worden, zur Execution gebracht werden.

11. In zwey Monaten nach der Ratification sollen alle Plätze demoliret seyn.

12. Allen Ständen des Reichs soll Satisfaction gegeben werden, was nehmlich im Rißwickischen Frieden ist versprochen worden.

13. Franckreich behält die Festung LANDAU, und der Kayser will die Einwilligung des Reichs verschaffen.

14. Franckreich erkennet die Chur-Dignität des Hauses Hannover.

15. Die beyden Churfürsten Joseph Clemens zu Cölln, und Maximilianus Emanuel zu Bayern, sollen ohne Ausnahme quoad mobilia & immobilia, restituiret werden: doch sollen beyde die Belehnung aufs neue suchen; und in BONN soll zur Friedens-Zeit keine Garnison liegen.

16. Wegen des mit diesen beyden Churfürsten geführten Krieges soll eine General-Amnestie aufgerichtet, und von beyden Seiten auf alle Civil- und Militar-Bedienten extendiret werden.

17. Dreißig Tage nach der Ratification sollen die beyden Churfürsten restituiret werden.

18. Will das Hauß Beyern künfftig seine Länder vertauschen, soll Franckreich nichts darwieder sagen.

19. Das Hauß Oesterreich soll die Spanischen Nieder-Lande ewig besitzen; doch dem Holländischen Barriere-Tractat ohne Schaden; ingleichen soll Preußen die Stadt GELDERN nebst ihren Dependentien behalten.

20. Franckreich begiebt sich nochmahls alles Rechtes auf MENEN und DORNICK mit allen Dependentien; reserviret sich aber S. AMANT und MORTAGNE.

21. Franckreich wiederhohlet ferner die Cession auf FURNES, Fort KNOCQVE, LOO, DIXMUYDEN, YPERN, RUSSELAER POPPERINGEN, WARNETON, COMINES, und WARWYCK.

22. Die Schiffart auf der Lys soll von allen Zöllen befreyet seyn.

23. In den Niederlanden soll eine allgemeine Amnestie aufgerichtet seyn.

24. Den Unterthanen der von Franckreich abgetretenen Plätze und Länder in den Nieder-

derlanden, soll erlaubet seyn, in Jahres Frist wegzuziehen, und das ihrige zu verkauffen.

25. Jedermann soll in seine Dignität, Güther und Rechte restituiret werden; und alle im Kriege ergangene Urtheile sollen cassiret seyn.

26. Die auf den Niederländischen Plätzen hafftende Renten, sollen von beyden Partheyen bezahlet werden.

27. Die Geistlichen Personen in den abgetretenen Plätzen sollen ihre Beneficia behalten; und die Römisch-Catholische Religion soll aller Orthen bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen ist.

28. In den abgetretenen Plätzen sollen die Einwohner ihre wohlhergebrachten Privilegia behalten.

29. Die Geistlichen in den andern Plätzen sollen die zur Zeit des Krieges erlangten Beneficia gleichfals behalten.

30. Der Kayser soll in Italien ruhig besitzen das Königreich NEAPOLI; das Hertzogthum MEILAND; das Königreich SARDINIEN; die See-Plätze auf dem Toscanischen Ufer; doch so, daß auch die Anno 1713. zu Utrecht festgestellte Neutralität wegen Italien, beyderseits beobachtet werde.

31. Der Kayser soll den Italiänischen Häusern Guastalla, Pico und Castiglione schleunige Justiz wiederfahren lassen.

32. Die Prætensiones der Hertzogin von Elboeuf auf Mantua; der Princeßin Ursini; der Fürstin von Piombino; des Hertzogs von S. Pietro; des Hertzogs von Lothringen; des Hauses Aremberg; des Hauses Ligne: bleiben biß zum General-Frieden ausgesetzt.

33. Der Kayser garantiret, daß die Stände des Reichs zu diesem Tractate ihre Einwilligung geben sollen.

34. Der General-Frieden soll in der Schweitz geschlossen werden. Eine Parthey soll drey Städte vorschlagen, und die andre einen Orth daraus erwehlen. Die Conferenzen aber sollen nicht länger als 2. oder 3. Monath währen.

35. Gleich nach der Unterschrifft des Friedens sollen alle Hostilitäten aufhören, und alle Staats- und Kriegs-Gefangene von beyden Seiten auf freyen Fuß gestellet werden.

36. Wenn der Friede ratificiret ist, den Augenblick soll auch Handel und Wandel wieder seinen freyen Lauf haben.

37. Innerhalb Monats-Frist soll die Auswechselung dieses Tractats zu Rastadt geschehen.

Be-

Besondere Artickel.

1. Die von beyden Partheyen gebrauchten oder ausgelaßnen Titul, sollen kein Recht geben, und auch keinen Nachtheil bringen.

2. Daß bey diesem Tractate einige Formalitäten unterlassen, und der Friede in Frantzösischer Sprache abgefasset worden; soll zu keiner Consequenz oder Præjudiz gereichen.

3. Der Kayser schlägt vor Schafhausen, Baden und Frauenfeld, und Franckreich soll unverzüglich wehlen.

Den 17. Mart. erfolgte die Käyserliche; und den 6. April die Frantzösische Ratification.

VI.
Vom Frieden zu Baaden.

Nachdem der König in Franckreich unter den Dreyen vom Kayser in Schweitz vorgeschlagenen Plätzen, die Stadt BADEN erwehlet hatte: so ward daselbst am 5. Jun. die erste Conferenz gehalten und am 7. Sept. 1714. entlich der Generale Friede unterschrieben.

Die Plenipotentiarii von Kayserlicher Seite waren 1. Printz EUGENIUS, 2. Grafe Peter von GOES, und 3. der Freyherr Fridericus von SEILERN.

Die

Die Plenipotentiarii von Franckreichs Seite 1. Der Marechal Ludovicus Hector Hertzog von VILLARS. 2. Franciscus Carolus de Vintimiglia, Graf von LUC. 3. Der Herr von S. CONTEST.

Der Friede bestehet aus XXXVIII. und 1. besondern Artickel: davon kommen die ersten zwey und dreißig mit dem Rastädtischen Frieden überein; die letzten aber haben ihren besondern Innhalt. Damit man nicht nöthig hat hin und wieder nach zu schlagen, so wollen wir den gantzen Frieden nochmahls von Artickel zu Artickel excerpiren.

1. Der Rastädtische Friede soll das Fundament von dem Badischen Frieden seyn.

2. Zwischen beyden Nationen soll eine allgemeine Vergessenheit aufgerichtet seyn.

3. Der Westphälische, Nimwegische und Rißwickische Friede soll zum Grunde liegen, ohne was in diesem Badischen Frieden anders ist beschlossen worden.

4. Franckreich restituiret dem Kayser und dem Hause Oesterreich ALT-BREYSACH in dem jetzigen Stande zur Rechten des Rheins; was aber zur Lincken lieget, das behält Franckreich.

5. Franckreich restituiret dem Hause Oesterreich die Festung FREYBURG im Brisgau, mit

mit allem was darzu gehöret, in dem letzigen Zustande.

6. Das Fort KEHL zur rechten des Rheines wird dem Kayser und dem Reiche wieder abgetreten; das andre wird geschleiffet, und die Schiffart auf dem Rheine bleibet frey.

7. Die Evacuation dieser Oerther soll ohne Verzug nach ausgewechselter Ratification dieses Friedens geschehen.

8. Franckreich behält die Festung FORT-LOUIS, nebst der Insul. Was HUNINGEN gegen über, auf deutschen Boden angeleget ist, soll geschleiffet, und das Erdreich dem Hause Baden restituiret werden: Alle übrige Schantzen und Forte auf den Insuln im Rheine werden demoliret.

9. Franckreich tritt wieder ab BITSCH und HOMBURG; doch sollen die Fortificationes vorher geschleiffet werden.

10. Innerhalb 30. Tagen nach der Außwechselung soll das übrige, was im Rißwickischen Frieden sonst noch ist versprochen worden, zur Execution gebracht werden.

11. In zwey Monaten nach der Ratification sollen alle Plätze demoliret seyn.

12. Allen Ständen des Reichs, soll alles

dasjenige geleistet werden, was ihnen im Ryßwickischen Frieden ist versprochen, und biß dato noch nicht ist erfüllet worden.

13. Franckreich erkennet die Chur-Dignität des Hauses Hannover.

14. Der Kayser und das Reich treten die Festung LANDAU mit ihren Dependentien, an Franckreich ab.

15. Die beyden Churfürsten zu CöLN und BAYERN, sollen plenarie quoad mobilia und immobilia restituiret werden: Doch sollen sie die Belehnung aufs neue suchen, und in BONN soll zur Friedens-Zeit keine Garnison geleget werden.

16. Wegen des mit diesen beyden Churfürsten geführten Krieges, soll eine General-Amnestie aufgerichtet, und von beyden Seiten auf alle Civil- und Militar-Bedienten extendiret werden.

17. Dreißig Tage nach der Ratification sollen die beyden Churfürsten restituiret werden.

18. Will das Hauß Bäyern künfftig seine Länder vertauschen, so will Franckreich solches nicht hindern.

19. Das Hauß Oesterreich soll die Spanischen Niederlande ewig besitzen; Doch dem Barriere-Tractat mit Holland ohne Nachtheil: in-

ingleichen soll Preussen die Stadt GELDERN mit ihren Dependentien behalten.

20. Franckreich begiebet sich nochmahls alles Anspruchs, auf MENEN und DORNICK mit allen Dependentien; behält aber S. AMANT und MORTAGNE.

21. Franckreich tritt von den Niederlanden dem Hause Österreich nochmahls ab FURNES, Fort KNOQUE, LOO, DIXMUDEN, YPERN, ROUSSELAER, POPERINGEN, WARNETON, COMINES und WARWYCK.

22. Die Schiffart auf dem Flusse Lys in Flandern soll von allen Zöllen befreyet seyn.

23. Die allgemeine Amnestie soll auch auf die gesammten Niederlande extendiret seyn.

24. Den Unterthanen in den Plätzen, die Franckreich in den Niederlanden abgetreten hat, soll erlaubet seyn, in Jahres-Frist wegzuziehen, und das ihrige zu verkauffen.

25. Jedermann soll in seine Würde, Güther, und Rechte restituiret werden, und alle im Kriege ergangene Urtheile sollen annulliret seyn.

26. Die auf den Niederländischen Plätzen hafftende Renten, sollen von beyden Partheyen bezahlet werden.

27. Die Geistlichen Personen in den abgetretenen Niederländischen Plätzen sollen ihre Beneficia behalten; und die Römisch-Catholische Religion soll aller Orthen bleiben, wie sie vor dem Kriege gewesen ist.

28. In den abgetretenen Plätzen sollen die Einwohner ihre wohlhergebrachten Privilegia behalten.

29. Die Geistlichen in den andern Plätzen, sollen die zur Kriegs-Zeit erlangten Beneficia, gleichfals behalten.

30. Der Kayser soll in Italien ruhig besitzen das Königreich NEAPOLI; das Hertzogthum MEILAND; das Königreich SARDINIEN; und die See-Plätze auf dem Toscanischen Ufer: doch so, daß auch die Anno 1713. zu Utrecht festgestellete NEUTRALITÆT wegen Italien, genau beobachtet werde.

31. Der Kayser soll den Italiänischen Häusern GUASTALLA, PICO und CASTIGLIONE, schleunige Justitz wiederfahren lassen.

32. Was im Rastädtischen Frieden Articulo XXXII. auf diesen General-Frieden ist verschoben worden: das soll wegen Kürtze der Zeit an den Kayserlichen und Frantzösischen Hoff verwiesen seyn.

33. Wa-

33. Was von dem Tage der Ratification des Rastädtischen Friedens, wieder dessen XXXV. Articul ist genommen oder erpresset worden; soll wieder gut gethan werden.

34. Die Commercia sollen gleich nach unterschriebenem Frieden, zu beyden Theilen wieder frey seyn.

35. Alles was wieder diesen Frieden nur könte erdacht werden, das soll alles null und nichtig seyn.

36. Wer innerhalb 6. Wochen von einem oder dem andern Theile darzu wird ernennet werden, der soll in diesen Frieden mit eingeschlossen seyn.

37. Der Kayser und das Reich sollen diesen Frieden ratificiren, und innerhalb 6. Wochen soll die Auswechselung geschehen..

38. Wieder diesen Tractat soll keine Protestation, noch Contradiction angenommen werden.

Absonderlicher Artickel.

Die von beyden Partheyen gebrauchten oder aussengelassene Titul sollen kein Recht geben, und auch keinen Nachtheil bringen.

Dieser Friede ward am 10. Oct. Zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage ratificiret; und am 28. Oct. erfolgte die Außwechselung.

Weil

Weil es im Anfange ein allgemeiner Friede heissen solte, so funden sich viel andre hohe Personen und Gesandten in Baden ein, die allerseits ihr Interesse beobachten wolten.

So waren von gecrönten Häuptern da 1. wegen Schweden der Herr ENGELBRECHT; und 2. wegen Preussen der junge Graffe von METTERNICHT.

Von Geistlichen Reichs-Fürsten

1. Wegen Trier, der Herr von UMSCHEID. 2. Wegen Cölln der Baron von KARRICH. 3. Wegen Hildesheim der Baron von TWICKEL, 4. Wegen Lüttich der Freyherr VANTON. 5. Wegen Basel der Weybischoff HAUS. 6. Wegen des Deutschen Ordens die beyden Freyherren von FALCKENSTEIN und WALDECK.

Von weltlichen Reichs-Ständen

1. Wegen Bayern der Baron MALKNECHT. 2. Wegen Pfaltz-Birckenfeld der Herr SIMON. 3. Wegen Würtemberg der Herr von HESPEN. 4. Wegen Mümpelgard insonderheit der Baron L' ESPERANCE, Mr. SIEGMANN, und Mr. OUVIER. 5. von Hessen-Cassel der Baron MAELSBURG. 6. von Hessen-Darmstadt der Herr von MALSHOFSKY. 7. Von Baden-Durlach der Herr STA-

DEL-

DELMANN. 8. Wegen des Schwäbischen Kreysses der Graf von STAUFFENBERG. 9. Wegen Hamburg der Herr Syndicus ANDERSON.

Aus Italien 1. wegen des Pabstes der Grafe PASSIONEI. 2. Wegen Genua der Herr de SORBA. 3. Wegen Savoyen der Herr von MELLAREDE. 4. Wegen Meyland Mr. TIESSEN 5. Wegen Parma der Graf von S. SEVERINO. 6. Wegen Modena, der Graf von BERGAMO. 7. Wegen Guastalla der Graf FANTONI. 8. Wegen Mirandola, Mr. DOLIOLI.

Noch andre Gesandten 1. Wegen Lothringen der Baron von BEGUE. 2. Wegen des Hauses Elbœuf der Graf von CREMONA. 3. Wegen des Hauses Ligne der Herr von BERODE. 4. Wegen des Printzens von Ysenghien Mr. de SANTOT. 5. Wegen der Printzeßin Ursini der Baron von CAPERS. 6. Wegen der Graubündter der Herr SALIS.

In Hoher Person waren zu gegen 1. ein Printz von SACHSEN-SALFELD. 2. Die Printzen von HESSEN-RHEINFELS. 3. Der Printz von AUVERGNE. 4. Der Printz von CASTIGLIONE. und 5. Der Hertzog von S. PIETRO. Es

Es ist aber niemand von allen diesen mit seinen Prætensionen gehöret worden, sondern ein jeder soll laut des XXXII. Artickels seine Gerechtsame vor dem Römischen Käyser, oder vor dem Könige in Franckreich produciren.

VII.

Vom Reichs-Tage.

Im vorigen Jahre ward wegen der zu Regenspurg grassirenden Pest der Reichs-Tag im Sept. 1713. nach Augspurg verleget.

Es ist aber am 18. Augusti dieses 1714. Jahres die letzte Session zu Augspurg gehalten worden; und am 4. Octob. sind die Gesandten wieder das erste mahl in Regenspurg zusammen kommen.

Der Käyserliche Principal-Commissarius ist der Fürst von LOEWENSTEIN-WERTHEIM, Nahmens Maximilianus Carolus gewesen.

Eine von den wichtigsten Verrichtungen war die Ratification des Badischen Friedens, die endlich am 10. Octob. erfolgte. Es war viel wegen einer besondern Reichs-DEPUTATION zu diesem Frieden deliberiret worden; ehe man aber damit zum Schluße kommen kunte, so war der Friede vor der Thüre.

Im

Im Februario hielt sich der Grafe von BULGARO als ein Savoischer Gesandte zu Regenspurg auf; er bekam aber Befehl innerhalb zwey mahl 24. Stunden den Reichs-Tag zu quittiren. Eben dergleichen Befehl erging an den Savoischen Envoyé zu Wien, Grafen von PROVANO, welcher sich innerhalb 3. Wochen aus den Kayserlichen Erblanden retiriren muste.

Die Haupt-Ursache war diese, weil die beyden Gesandten bey dem Reiche die Approbation wegen des angemasten Königreichs Sicilien zu suchen bemühet waren.

VIII.
Vom Cammer-Gerichte zu Wetzlar.

In diesem hohen Gerichte ist die Præsidenten-Stelle am 12. Sept. durch CAROLUM FROBENIUM Grafen von Fürstenberg, aus der Mößkirchischen Linie wiederum ersetzet worden.

IX.
Von der Käyserlichen Armee.

Man solte gemeinet haben, als wenn auf den Frieden zu Baden eine grosse Reduction der Kayserlichen Trouppen erfolgen würde.

Es ist aber solches nicht geschehen, vielleicht weil man den bevorstehenden Türcken-Krieg zuvor gesehen hat. Das Project, welches Printz Eugenius soll gemachet haben, bestund darinnen, daß der Kayser allemahl 20000. in Ungarn; 35000. in den übrigen Erb-Ländern; 8000. im Neapolitanischen; 14000. im Meiländischen; und 23000. in den Niederlanden; welches gleich 100000. Mann austräget, beständig unterhalten solte.

X.
PROMOTIONES am Kayserlichen Hoffe.

Am 18. Octob. da die Römische Kayserin in Ungarn gecrönet ward, machte der Kayser XXVII. neue Cammer-Herren, die waren

1. Ferdinand Gundaccar, Graf von DIETRICHSTEIN.
2. Carolus Graf SERINI.
3. Sigismundus Graf von ROTHAL.
4. Franciscus Comte d' ERIL.
5. Joh. Joachim Graf ZIERODIN.
6. Georgius Graf ERDöDI.
7. Carolus Cajetanus Graf von BOIQUOY.
8. Graf von ALMENARA.

9. C

9. Carl Graf von KUFSTEIN.
10. Felix Ernestus Graf von MOLLARTH.
11. Ludovicus Graf von ROGENDORF.
12. Der Marchese PACHECO.
13. Henricus Graf von DHAUN.
14. Amadeus Graf RABUTIN.
15. Ehregott Graf von KUFSTEIN.
16. Ignatius Graf von HOCHENFELD.
17. Joh. Wilhelm Graf von WURMBRAND.
18. Johannes Graf von PALFY.
19. Joseph Graf ESTERHASI.
20. Leopoldus Graf KUNIGL.
21. Franciscus Graf von STAHRENBERG.
22. Emmericus Graf CZICZY.
23. Franciscus Freyherr von OGILVI.
24. Franciscus Graf von SPAUER.
25. Philippus Graf von ROSENBERG.
26. Johannes Graf von SPONNIOCK.
27. Graf von SULMES.

Der Kayserliche General-Feld-Zeugmeister Baron HARSCH ist wieder Commendante von der Brißgauischen Festung FREYBURG geworden. Und der Kayserliche General ARNAN hat die Commendanten-Stelle zu BREYSACH erhalten.

Graff Ernestus Antonius SCHAFGOTSCH zu Kühnast in Schlesien, ward Kayserlicher Geheimder-Rath.

XI.
Vermählungen zu Wien.

Franciscus Sigismundus Graf von THURN und VALSASSINA hat sich im Junio zu Wien mit einem Gräfflichen Fräulein aus dem Hause OETTINGEN Nahmens MARIA ELEONORA vermählet. Die Braut ist bißhero eine Hoff-Dame bey der Kayserlichen Frau Mutter Eleonora Magdalena gewesen. Es gehöret auf die 272. und 332. Tabelle: Ich muß aber bey der Gelegenheit gestehen, daß es in beyden hohen Familien von TAXIS und OETTINGEN, so wohl mir, als andern Liebhabern des Studii Genealogici, an einer und der andern Nachricht fehlet.

Der Kayserliche General, Major Graf von DHAUN, hat sich im Junio mit Josepha Violenta Gräfin von PAYERSPERG vermählet: Sie war Hoff-Dame bey der Kayserlichen Frau Mutter.

Der Graf von GÆLLEN vermählte sich im Octobr. mit Maria Anna Gräfin von WEISSENWOLF. Sie war Hoff-Dame bey der verwittibten Kayserin Wilhelmina Amalia.

Graf Gundaccarus, Thomas von STAHRENBERG, Kayserlicher Hoff-Cammer-Præsidente hat einen Sohn, dessen Vornahmen

mir nicht bekannt ist. Dieser junge Grafe von Stahrenberg hat sich im Nov. vermählet mit einer Gräfin von STAHRENBERG, die eine Tochter des bekannten Ernest Rudigers von Stahrenberg ist, welcher Anno 1683. die Stadt Wien wieder die Türcken defendiret hat.

XII.
Gesandten von Wien.

Auf dem Friedens-Congress zu Baden war 1. Grafe Petrus von GOES, 2. Freyherr Fridericus von SEILERN. 3. Der Legations-Secretarius war der Herr BENDTENRIEDER.

Zu Rom war Hercules Josephus Turinetti Marquis de PRIE, als Kayserlicher Ambassadeur biß in den Julium; da ward er von dem Grafen von GALLAS abgelöset.

Der Kayserliche Auditor di Routa zu Rom, war Michael Fridericus Graf von ALTHAN.

Der Käyserliche General-Commissarius in Italien war Graf Carolus von BORROMEO.

Der Kayserliche Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tage war Maximilianus Fürst zu LOEWENSTEIN-WERTHEIM.

Zu den Nordischen Friedens-Tractaten in Braunschweig ward 1. Damianus Hugo Graf

von SCHOENBORN-BUCHEIM, und 2. Johannes Adolphus Grafe von METZSCH abgesendet.

Der Kayserliche Gesandte am Türckischen Hofe war Herr FLEISCHMANN.

In Portugall war der Grafe von URSIN und ROSENBERG.

In Polen der Freyherr von TIEPOLD.

In Moscau Herr Otto von PLEYER.

Zu Venedig der Fürst Philippus Ernestus HERCOLANI.

In Holland, der Baron Arnoldus von HEEMS.

Zu Lüttich der Grafe von WELS.

In der Schweitz Franciscus Ehrenreich Grafe von TRAUTMANNSDORF.

Bey den Graubündtern Ægidius Freyherr von GREUTH.

Zu Hamburg, Freyherr Maximilianus Henricus von KURTZROCK, als Residente.

XIII.

Gesandten am Kayserlichen Hofe.

1. Vom Päbstlichen Hofe erstlich der Cardinal Julius PIAZZA, und nach ihm der Nuncius Gregorius SPINOLA.

2. Wegen Portugall Don Diego HENRIQVES.

3. Aus

3. Aus Dänemarck der Baron von WEYBERG.

4. Aus Schweden der Herr von STOERNHOECK.

5. Aus Polen der Grafe WACKERBARTH.

6. Aus Preussen, der Grafe von DHONA.

7. Aus Holland der Herr von BRUYNINX.

8. Aus Venedig Petrus GRIMANI.

9. Aus der Pfaltz die beyden Barone von HUNDHEIM und SICKINGEN.

10. Aus Hannover, der Herr von HULDENBERG.

11. Von Wolfenbüttel der Herr von ADLERSHEIM.

12. Von Würtemberg der Graf von WURBEN.

13. Von Mecklenburg der Baron von EICHHOLTZ.

Das II. Capitel.

Vom Türckischen Reiche.

I.

Vom Kayser.

ACHMETH III. hat numehro seit 1703. schon eilf Jahre regieret.

Dieses Jahr starb einer von seinen Enckeln, Nahmens IBRAHIM, der von dem Volcke sehr geliebet ward, nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes. Vermuthlich ist es seines Bruders Mustaphæ II. jüngster Sohn gewesen, der Anno 1703. ist gebohren worden. Wie auf der 33. Tabelle zu sehen ist.

II.
Vom Groß-Vezier.

Der Anno 1713. erwehlte ALI BASSA, hat diese hohe Charge das Jahr hindurch verwaltet.

III.
Vom Krieg und Frieden.

Erstlich stund man in Sorgen, es würde zwischen den Türcken und Polen zur Ruptur kommen: Aber am 16. April. ward alles beygeleget, und wieder auf den Fuß des Carlowitzischen Friedens gesetzet.

Es ward darnach viel von einer grossen REVOLTE in Asia geschrieben, daran die beyden Bassen zu Damasco, und zu Babylon solten Schuld haben: Man hat aber nichts gründliches davon erfahren können; Das aber ist gewiß, daß der Aufstand keine sonderliche Suiten nach sich gezogen hat.

Bald

Bald darauf fingen die Malteser-Ritter an Sorge zu tragen, als ob die grosse Zurüstung der Türcken vielleicht auf sie angesehen wäre: Wie sie denn von dem Frantzösischen Ambassadeur an der Pforte Mr. Des ALLEURS, deswegen waren gewarnet worden: Es war aber die Furcht vergebens, und die Türcken haben entweder dieses niemahls im Sinne gehabt; oder haben das gefaste Consilium wieder verwoffen.

Endlich brach ihr Absehen zum Ausgange des Jahres heraus, als sie am 7. Dec. den Venetianischen Gesandten Andream Memo arrestiren, und der Republic Venedig öffentlich den Krieg declariren liessen.

Die Causæ justificæ, wie man sie nennet, waren in dem Manifest ohngefehr diese:

1. Morea brächte Jährlich eine Million Einkünffte: das hätten die Venetianer seit 1699. unrechtmäßiger Weise im Besitz: allso solten sie Morea restituiren, und zugleich vor jedes Jahr eine Million bezahlen.

2. Der hingerichtete Hospodar in der Wallachey Constantinus Brackovana habe viel Geld nach Venedig in Banco gethan, das wolten die Venetianer nicht heraus geben.

3. Die Montenegriner in Dalmatien wären biß-

bißhero in ihrer Revolte gegen die Pforte, von den Venetianern mit Fleiß unterhalten worden.

4. Die neulich strangulirten Asiatischen Bassen hätten mit der Republic Venedig ein geheimes Verständnüs gehabt.

5. Die Venetianer hätten keine Gelegenheit vorbey gelassen, den Türckischen Schiffarten aller Orthen Abbruch zu thun.

V.

Vom Könige in Schweden.

Hier ist nur so viel zu melden, daß der König in Schweden endlich am 1. Octob. von Demotica, welches 5. Meilen von Adrianopel lieget, aufgebrochen, und endlich am 26. Nov. zu Stralsund arriviret ist.

Vom Sultane nahm er schrifftlich Abschied, welcher ihm 500. Beutel mit Gelde, nach diesem noch 100. Beutel, jeden mit 1000. Ducaten, ingleichen 30. Feyer-Kleider vor seine Bedienten, nebst 11. schönen Pferden, ein kostbares Gezelt, und einen mit Diamanten versetzten Sebel geschencket hat.

Er gieng mit Kayserlicher Bewilligung durch Siebenbürgen biß nach Cronstadt, da bestund sein gantzer Train in 1168. Mann; 1625. Pferden; und 147. Wagen: Seine besondere

dere Suite aber bestund in 70. Officirern, und 100. Schweden.

Am 20. Octob. verließ er seinen gantzen Comitat, und begab sich mit wenig Personen incognito auf die Reise, ist auch von niemand erkannt worden, biß er am 26. Nov. in Begleitung des Adjutantens von Düring arriviret ist. Das andre wollen wir biß in das Capitel von Schweden versparen.

VI.
Von Gesandschafften.

Der Gesandte des Christlichen Kaysers war Herr FLEISCHMANN, voriger Residente, welcher im Augusto seinen ordentlichen Einzug hielt.

Der Frantzösische Ambassadeur war der Herr Des ALLEURS.

Der Britannische war Herr JEFFREIS.

Der König in Schweden ließ seine Sachen durch den Herrn von GROTHAUSEN expediren.

Aus Polen war der Woywode von Masuren, und der General GOLTZ.

Aus Holland der Herr COLIAR.

Von Venedig der Herr Andreas MEMO.

Von Genua, der Herr GIOVE.

Zum andern Theile.

Das I. Capitel

Von Spanien.

I.

Vom Könige.

PHILIPPUS V. ist am 19. Dec. 1714. ins 32. Jahr seines Alters getreten, und hat sich dieses Jahr dann und wann unpäßlich befunden.

II.

Vom Tode der Königin.

Die erste Gemahlin Königs Philippi V. war MARIE LOUISE GABRIELE, eine Tochter des regierenden Hertzogs in Savoyen. Sie war gebohren 17. Sept. 1688. vermählt 11. Sept. 1701. im 14. Jahre ihres Alters; und starb am 14. Febr. 1714. im 27. Jahre ihres Alters.

Sie ist 13. Jahr eine Vermählte Königin von Spanien gewesen, und wenn man nachdencket, was sich in solcher Zeit mit ihrem Gemahle zugetragen hat; so kan man wohl sagen, daß die gantze Zeit voller Unruhe und Bekümmernüs gewesen ist.

Hier-

Hierzu kamen auch allerhand Zufälle, die ihren Ursprung von ihrer letzten Niederkunfft mit Printz Ferdinando hatten, welchen sie am 23. Sept. 1713. zur Welt gebahr.

Es mögen auch noch wohl andre heimliche Ursachen gewesen seyn, welche ihr Gemüthe dergestalt angriffen, daß sie auf die letzt gar wohl vor eine Melancholische Person paßiren konte.

Es wurde zwar der berühmte Medicus D. HELVETIUS, ein Holländer von Geburth, aus Paris per posta requiriret; er kam aber zu spåte.

Als der Cörper seciret ward, so wolten die Chirurgi an der Lunge ein Geschwüre gefunden haben, und declarirten deßwegen, daß die Kranckheit an und vor sich selbst incurable gewesen wäre: Sie wurde hierauf in das Königliche Mausoleum nach dem Escurial gebracht.

Daß sie im übrigen die Crone Spanien mit drey gesunden Printzen erfreuet hat, welche LUDOVICUS, PHILIPPUS, und FERDINANDUS heissen, ist bekannt.

III.

Die neue Gemahlin des Königs.

Es kamen hierzu zwey Printzeßin in Vor-

schlag. Die erste war die eintzige Tochter des Churfürstens zu Bäyern MARIA ANNA CAROLINA, gebohren Anno 1696. Und die Printzeßin zu Parma ELISABETH, gebohren Anno 1692. welche auch endlich zur neuen Königin erwehlet ward.

Die Ankunfft dieser Parmesanischen Printzeßin; und ihre Prætensiones auf die beyden Italiänischen Hertzogthümer FLORENTZ und PARMA, kan man unten im Capitel von Parma nachschlagen.

Der Cardinal von AQUAVIVA war Freyersmann: am 15. Jul. wurden die Ehepacten unterzeichnet; am 12. Sept. wurden öffentliche Sponsalia celebriret; und am 17. Sept. ward das Beylager zu Parma gehalten, wobey ihr Stieff-Vater der ietzige Hertzog zu Parma, die Stelle des Bräutgams vertrat.

Was der Pabst zu Rom über diese Mariage vor Freude; und hingegen das Hauß Oesterreich vor Wiederwillen bezeuget hat: ist unten im Capitel von Parma gleichfals nachzuschlagen.

Am 27. Sept. gieng diese neue Königin mit einem Gefolge von 360. Personen zu Sestri zu Schiffe; am 30. Septemb. stieg sie zu Genua ans Land, und da übergab sie der Cardinal

von

von Aquaviva dem Spanischen Marquisen de los BALBAZES.

Von dar nahm Sie ihren Weg durch Franckreich, weil Sie die Lufft zur See gar nicht vertragen konte, und pasirte endlich am 9. Dec. die Pyrenäischen Gebürge auf dem Wege von Altovizear.

Zu Ronceval oder Ronces Valles, welches der erste Ort in Spanien war, übergab sie der Marquis de los Balbazes, der Sie bißher begleitet hatte, an den Marquis de Santa Cruce, als ihren Ober-Hoffmeister, und der Hertzog von Medina Celi übergab die kostbaren Juwelen, mit welchen sie von dem Könige beschencket ward.

Am 11. Dec. kam sie in die Navarrische Haupt-Stadt PAMPELON, da musten ihre Italiänische Bedienten bleiben, und die Spanischen Officianten traten nunmehro ihre Aufwartung an.

Am 19. Decemb. kam ihr die alte Fürstin von URSINI biß nach Xadraque entgegen, ward aber gar ungnädig empfangen, wie wir im folgenden Articel hören werden.

Am 23. Decemb. reiste der König von Madrit nach Alcala, und am 24. kam er nach Guada-

Guadalaxara, wo das Beylager solte gehalten werden. Eben denselben Tag arrivirte auch die Königliche Braut.

Am folgenden 25. Decemb. welches eben der Heil. Christ-Tag war, verrichtete der Patriarche von Indien die Copulation: den 26. ging die Reise biß nach Alcala; und den 27. Decemb. als am dritten Weinachts-Feyertage, hielt die Königin ihren Einzug zu Madrit.

IV.

Von der alten Königin in Spanien.

König Carolus II. hat eine Wittwe hinterlassen, die heist MARIA ANNA aus dem Hause Pfaltz-Neuburg, welche sich in dem langwierigen Succesions-Streite zu Bajonne in Franckreich hat aufhalten müssen.

Diese verwittibte Spanische Königin, Maria Anna, und die regierende Hertzogin zu Parma Dorothea Sophia, sind zwey leibliche Schwestern; und also ist diese neue Königin ihrer Schwester Tochter.

Man kan daraus leicht erachten, was Sie vor Freude über diese Vermählung muß empfunden haben; massen Sie ihr denn auch von

Bayon-

Bayonne biß nach Pau entgegen gereiset, und sie bey dieser Zusammenkunfft am 29. Nov. mit kostbarn Juwelen beschencket hat.

V.
Vom Fall der Printzeßin URSINI.

Von ihrer Ankunfft, und von ihrem grossen Pouvoir am Spanischen Hoffe, kan man unten das Capitul von Italien nachschlagen.

Sie war bey der vorigen Königin Oberste Hoffmeisterin, und kerkerte dieselbe dermassen, daß man solches angethane Hertzeleid mit unter die Ursachen ihres Todes rechnet.

Anietzo muste sie der neuen Königin nothwendig entgegen reisen; als sie aber dieselbe am 19. Dec. in der Stadt Xadrague empfangen wolte: so ließ ihr die neue Königin eine vom Könige unterschriebene Ordre zustellen, darinnen ihr befohlen ward, sich ohne Verzug nach Franckreich zu begeben, und nimmermehr wieder nach Spanien zu kommen. Es war auch alsobald ein Wagen zur Hand, welcher sie biß an die Gräntzen brachte.

Es fiel ihr diese Reise zwar sehr beschwerlich: theils wegen ihres 72. Jährigen Alters; theils auch weil sie zu Madrit gantz keine

Dispo-

Disposition über ihre Sachen gemachet hatte: aber weil sie an diesem Orthe von allen ihren Creaturen verlassen war, so konte die Sache nicht redressiret werden.

Anfangs ward raisoniret, die Printzeßin hätte sich allzuhochmüthig aufgeführet; sie wäre der Königin nur biß an die Treppe entgegen gegangen; und das Compliment wäre auch nicht, nach dem rechten Stylo curiæ eingerichtet gewesen.

Andre hingegen wolten wissen, Philippus V. habe schon vor diesem eine Affection zum Hause Parma getragen; die Princeßin Ursini aber habe es verhindert; und auch vor dieses mahl hätte sie die Parthey der Bayrischen Printzeßin gehalten: Und also wäre eine alte Revenge darunter verborgen.

Das allervermuthlichste ist wohl dieses, daß man ihrer in Spanien gerne hat wollen loß seyn; und daß man also von dieser Gelegenheit hat profitiren wollen.

VI.
Von andern Veränderungen bey Hofe.

Der Cardinal del GIUDICE befand sich disgustiret, legte deswegen die hohe Charge

eines

eines General-Inquisitoris nieder, und begab sich durch Franckreich wieder nach Rom.

Im April ward der Præsidente von Castillien Don Franciscus RONQUILLO seiner Charge entsetzet, und erstlich nach dem Escurial, von dar aber nach Segovia gebracht.

Eben damahls ward Don Manuel de SILON, ein Bruder des Grafens von Cifuentes gefangen nach Pampelona gebracht.

Zu gleicher Zeit ist Don Juan de HEREDIA, ältester General-Lieutenant gefangen nach einem Orthe in Biscaya gebracht worden.

Was alle diese Inquisiten vor Staats-Sünden begangen haben, davon ist niemahls etwas zuverlässiges berichtet worden.

Der Niederländische Grafe von BERGEYCK hat sich mit seiner gantzen Familie von Madrit wieder nach Brussel begeben: Er soll Lebenslang die halbe Pension seiner Gage geniessen.

Der Marquis de VALDECANNAS bekam das Gouvernement von Aragonien, welches Grafe Czerelas von TILLY bißher verwaltet hatte.

Unter den fünff Staats-Secretariis ward die Ordnung gemacht, daß 1. Don Emanuel VA-

VADILLO die Geistlichen 2. Der Marquis de GRIMODO die ausländischen. 3. Don Michael FERNANDEZ die militarischen, 4. Der Bischoff von GIRONE die Finanzen, und 5. Don Bernardo LINAGUERO die Indianischen Sachen expediren soll.

Zum Ausgange das Jahres ward Don Franciscus Michael GUERRA, Præsidente vom Castilianischen Rathe.

VII.

Neue GRANDES.

1. Der Neapolitanische Hertzog von POPOLI, Nahmens RESTAINUS, aus dem Geschlechte CANTELMI, dem der Kayser alle seine Güther eingezogen hat.

2. Der Printz von CHALAIS im October.

3. Der Grafe von PLIEGO im November.

4. Der Printz von SCALES, ein Vetter der Printzeßin Ursini.

5. Alphonsus Mauritius Grafe von MONTENUERO.

VIII.

Todes-Fälle.

Im Jahre 1711. starb der gewesene grosse

Staats-Ministre Ludovicus achter Hertzog von MEDINA CELI aus dem Hause de la CERDA, zu Pampelone im Gefängnüs, ohne Erben; wie im dritten und vierdten Supplemento zu sehen ist.

Dessen Schwester Felicia Maria war vermählet an Ludovicum Franciscum Mauritium Hertzogen von FERIA, aus dem Hause CORDOVA.

Der aus dieser Ehe gezeugte Sohn Don Emanuel Fernandez, welcher bißhero Marquis de PRIEGO geheissen hatte, ward hierauf Anno 1711. der neundte Hertzog von MEDINA CELI, und dieser ist am 18. Decemb. 1713. im 73. Jahre seines Alters ohne Gemahlin gestorben.

Sein eintziger Bruder ist Don Ludovicus, der ohne Zweifel nunmehr der zehende Hertzog von MEDINA CELI worden ist.

Im Januar. ist auch zu Madrit die Gemahlis des Marquis de CASTAGNA, eine Schwester des Frantzösischen Hertzogs von Aumont gestorben.

In diesem Jahre hat auch der Niederländische Grafe von BERGEYCK eine Tochter in Spanien verlohren; der Nahmen aber nicht genennet worden.

Der

Der Irrländische Grafe und Spanische General MAHONI, ist auf seiner Reise von Madrit nach Alicante plötzlich gestorben.

Im Septemb. starb die Hertzogin von ATRISCO.

IX.
Einige Vermählungen.

Don Alexandro LANTI ein Schwester-Sohn der Printzeßin Ursini hat sich mit der Tochter des Grafens von PLIEGO vermählet.

Don Pedro de ZUNIGA, ein Bruder des Hertzogs von Bajos, hat im May eine Mariage mit der Hertzogin von NAXERA getroffen.

X.
Von Krieg und Frieden.

Der Krieg zwischen Spanien und Portugall ist endlich am. 26. Januar. dieses 1714. Jahres, zu Utrecht durch einen Friedens- und Commercien-Tractat beygeleget worden. Die Particularia davon wollen wir biß ins Capitul von Portugall versparen, und unterdessen von dem innerlichen Kriege in Catalonien Nachricht geben.

XI.
Von Catalonien.

Zwischen den Castilianern und Cataloniern ist allemahl eine grosse Staas-Antipathie gewesen; worzu die Privilegia der Catalonier Gelegenheit gegeben haben.

Weil auch dieses Catalonien erstlich voller Berge ist, daß man die Malcontenten nicht verfolgen kan; und über dieses an der Gräntze lieget, daß es von außwärtigen Potentaten zu Wasser und Lande kan secundiret werden: so haben sie biß diesen Tag nicht recht können unter das Joch gebracht werden.

Nachdem aber numehr ein Frantzösischer Printz auf dem Throne war, und also die Catalonier bey Francfreich keinen Schutz hatten, so wolten ihnen die Castilianer gerne das Seil über die Hörner werffen.

Wie sie das merckten, so correspondirten sie insgeheim mit dem Kayserlichen Hoffe, und als der damahlige Ertz-Hertzog CAROLUS An. 1703. nach Spanien kam, so ward er von den guten Cataloniern mit Freuden aufgenommen, und die Haupt-Stadt Barcelona hatte die Ehre, daß der rechtmäßige Erbe von der Spanischen Monarchie darinnen residirte.

Philippus V. belagerte zwar König Carolum

lum in gedachtem Barcelona: der Succurs aber kam zur See eben zu rechte, und Philippus muste sich mit Schand und Spott über die Pyrenäischen Gebürge nach Franckreich retiriren.

Es gingen darauf acht Jahr dahin, daß die Catalonier unter dem Schutze Königs Caroli nicht nöthig hatten, den Castilianern viel gute Worte zu geben: Ja Anno 1710. wäre es nach der herrlichen Victorie bey Saragossa bald dahin kommen, daß sich die Castilianier vor den Cataloniern hätten bücken müssen.

Endlich aber, als König Carolus Anno 1711. den Kayserlichen Thron bestieg, und also Spanien quittiren muste; auch bald darauf an einem allgemeinen Frieden zu Utrecht gearbeitet wurde: so fingen die Catalonier an zu sorgen, daß sie am Ende des Krieges die Zeche würden bezahlen müssen.

Zwar thaten die hohen Allirten alles, was sie konten, die Catalonier mit Philippo V. auszusöhnen: Massen denn auch 1713. auf dem Friedens-Congressu zu Utrecht eine besondere CONVENTION aufgerichtet ward, darinnen eins Theils die Evacuation; anders Theils aber auch eine allgemeine Amnestie, und Beybehaltung aller alten Privilegien bedungen ward:

ward: wie in dem sechsten Suplemento mit mehrern zu sehen ist: Es hat aber Philippus V. nicht mehr davon erfüllet, als ihm beliebet hat.

Unter dessen wurden die Käyserlichen Trouppen ohngefehr noch 15000. starck, die der General STAHRENBERG bißher commandiret hatte Anno 1713. nach Italien transportiret, und gleich darauf die Stadt TARRAGONA von den Philippinischen besetzet.

Vor dem Frieden zu Baden ließ zwar Philippus V. den Vorschlag thun, wenn das Hauß Oesterreich auch mit ihm Frieden machen wolte, so wolte er dem Käyser gantz Catalonien en Souverain überlassen: Es fand aber dieser Vorschlag keinen Ingress, und es war also in fatis, daß die Catalonier solten gedemüthiget werden.

Ob nun wohl die guten Leute nichts mehr übrig hatten, als die eintzige Stadt BARCELONA; denn die andern Städte waren schon in dem vorigen Jahren unter das Joch gebracht worden: so liessen sie es dennoch auf die extrema ankommen, und wolten von keiner Submission wissen, wenn ihnen nicht zugleich die Privilegia bestätiget würden.

Der Gouverneur in der Stadt war der Marquis de VILLAROEL; die Garnison bestund aus 18000. streitbaren Männern; und zur See hatten sie auch noch 10. grosse und 16. kleine Schiffe.

Ob Philippus V. mit seiner gantzen Spanischen Armée solte capable gewesen seyn, diesen Ort unter das Joch zu bringen, solte sich vielleicht noch disputiren lassen: Als aber der König in Franckreich mit beytrat, so war es unmöglich, daß sich eine eintzige Stadt wieder zwey Cronen mainteniren solte.

Im Martio kam schon eine Escadre Frantzösischer Krieges-Schiffe unter dem Admiral du CASSE, welche sich vor Barcelona legte, und also die Stadt von der See-Seite sperrte.

Darnach zog der Hertzog von POPOLI ohngefehr 18000. Spanier zusammen und gieng damit den Cataloniern auf den Leib.

Endlich kam der bekannte Hertzog von BERWICK aus Franckreich mit 12000. Mann darzu, und also ward die Stadt nunmehro auch zu Lande mit 30000. Mann belagert.

Dann und wann kam zwar ein Geschrey, als wann sich die Engeländer der Stadt an-

nehmen

nehmen wolten, weil eben damahls eine Englische Escadre in der mittelländischen See herum vagierte: Aber der Außgang hat bewiesen, daß es dieser Nation niemahls ein Ernst gewesen sey.

Am 14. Jul. wurden die trencheen vor Barcelona eröffnet; am 12. 13. und 14. Augusti wurde der Ort drey Tage nach einander bestürmet.

Am 11. Septemb. kam es zu einem General-Sturme, welcher 6. mahl abgeschlagen ward: Und darauf erfolgte endlich am 12. Sept. die Ubergabe durch Accord.

Man hat allzeit gerechnet, daß Barcelona aus 15000. Häusern bestanden hat; davon waren noch 6000. gantz; die übrigen 9000. aber waren durch das feindliche Geschoß zerschmettert, und verbrannt. Massen dann nur allein vom 14. Jul. biß zum Ende des Monaths innerhalb 16. Tagen 11740. Bomben in die Stadt sind geworffen worden.

Die Einwohner wehrten sich desperat, und die Geistlichen sonderlich vermahnten das Volck nicht allein von den Cantzeln zu einer tapfern Gegenwehre; sondern es giengen auch viel Kloster-Brüder mit zu Walle: Wie denn versichert ward, daß zum wenigsten

800. Geistliche ihr Leben darbey eingebüsset hätten.

Der General-Sturm ging Morgens um 5. Uhr an, und währte biß nach Mittage. Es wurden 49. Bataillonen Fußvolck, und 44. Compagnien Dragouner darzu emploiret. Sechs mahl wurden sie repoussiret, und das Closter Sanct Petri, welches eben im Wege stund, ward eilf mahl nacheinander erstiegen.

Nachdem sich die Feinde endlich auf dem Wall logieret hatten, so reterirten sich die Bürger nach der neuen Stadt, steckten eine weisse Fahne aus, und schlugen die Chamade: Weil nun der Hertzog von Berbyck viel Abschnitte vor sich fand, die alle mit vielem Blute hätten müssen erobert werden: so gab er den desperaten Einwohnern endlich einen Accord.

Die vornehmsten Puncte waren diese, 1. Die Einwohner solten das Leben behalten, 2. die Stadt solte gegen Erlegung einer Brandschatzung nicht geplündert werden, 3. die Einwohner solten sich der Gnade des Königs übergeben, 4. sie solten zugleich Cordona übergeben, 5. sie solten die Majoricaner auch zur Ubergabe disponiren, 6. die von der

der regulirten Militz solten die Freyheit haben hin zugehen, wohin sie wolten.

Der gewesene Gouverneur Marquis von VILLAROEL, der berühmte Parthey-Gänger NEBOTH, und noch 13. andre der vornehmsten wurden nach der Insul PENISCOLA gebracht, und weil man weiter nichts von ihnen gehöret hat, so ist leicht zu erachten, daß sie in jene Welt werden seyn geschicket worden.

Viel vornehme, und nunmehr ruinirte Familien haben sich von dar nach Italien begeben, allwo sie auf Käyserliche Verordnung auf alle Weise sind consoliret worden.

Die Stadt an sich selbst ist aller ihrer Fortification beraubet, und davor eine gewaltige Citadelle angeleget worden.

Man kan darbey eine gute Politische Reflexion machen, daß die Catalonier eben durch die Frantzosen um ihre Freyheit sind gebracht worden, von denen sie sich vor diesem vielfältig wieder ihren rechtmäßigen König haben aufhetzen lassen.

Und diejenige, welche meinen, daß es im Kriege mit grossen Städten keine Noth hätte, sondern daß solcher nur eine Peitsche vor die Bauern auf dem Lande sey: Die können

durch dieses grosse Zorn-Exempel GOttes auch auf andre Gedancken gebracht werden.

Einige Gazettiers haben den Verlust auf Seiten der Belägerer auf 16000. Mann geschätzet, welche aber der Sachen ohne Zweifel zu viel thun: Andre haben die Leute bereden wollen, als wenn in allem nicht mehr als 6290. Todte und Blessirte vor der Stadt wären gezehlet worden; und die sagen ohne Zweifel etwas zu wenig an.

Solcher Gestalt werden die wohl der Wahrheit am nechsten kommen, welche glauben, daß diese violente Belagerung die Spanier und Frantzosen zusammen, zum wenigsten 10000. Mann gekostet hat.

Was in der Stadt geblieben ist, hat man nicht eigentlich erfahren. Es funden sich noch 183. brauchbare Canonen, und 32. Feuer-Mörser darinnen, aus welchen innerhalb 8. Wochen manche Kugel nach dem Lager war geschicket worden.

Endlich ist auch die Gnade nicht zu vergessen, die der Hertzog von BERWYCK zur Vergeltung seiner Dienste erlanget hat, nehmlich eine jährliche Pension von 100. tausend Pfunden, welches nach unsrer Müntze ohngefehr 30000. Thaler Species austragen möchte.

XI.

XI.
Gesandten von Madrit.

Auf dem Friedens-Congress zu Utrecht waren 1. Franciscus Maria Hertzog von OSSUNA. 2. Isidorus Marquis de MONTELEONE.

Zu dem allgemeinen Friedens-Congress zu Baden wolte zwar Philippus V. auch durch seine Gesandten concurriren; sie wurden aber nicht admittiret.

XII.
Gesandten zu Madrit.

Der Frantzösische Gesandte ist der Marquis de BRANCAS gewesen.

Der Englische Gesandte Lord LEXINGTON, kehrte wieder nach Hause.

Der Envoyé von Genua war Franciscus Maria GRIMALDI.

XIII.
Einige andre Dinge.

In Spanischen ist dieses Jahr eine ACADEMIE zur Verbesserung der Castilianischen Sprache angeleget worden: Der Hertzog von ESCALONA hat das Directorium darüber.

Der Printz von Asturien LUDOVICUS,

welcher in diesem Jahre das 9. Jahr zurücke geleget hat, divertirte sich zum ersten mahle mit der Jagd, und schoß 5. Tauben und 3. Caninichen todt.

Don Antonio del CASTILLO ist ein Sohn des Marquis de VILLADARIAS.

Das II. Cap.

Von Portugall.

I.

Vom Königlichen Hause.

König JOHANNES V. ist am 24. Oct. 1714. in das 26. Jahr seines Alters getreten.

Die Königin MARIA ANNA eine Schwester des Römischen Käysers hat hingegen ihr 31. Jahr zurücke geleget.

Der Printz von BRASILIEN, das ist, der älteste Sohn des Königes PETRUS, gebohren am 19. Octobr. 1712. starb am 29. Oct. 1714. als er nur ins dritte Jahr getreten war.

Hingegen ward am 12. Jun. 1714. der zweyte Printz gebohren, und EMANUEL genennet, welcher nunmehr als Cron-Printz den Titul eines Printzens von BRASILIEN angenommen hat.

Es

Es hatte also in diesem 1714. Jahre der König in Portugall zwey Königliche Kinder am Leben, nehmlich

1. Den Cron-Printz EMANUEL gebohren 12. Jun. 1714.
2. Die Cron-Printzeßin MARIA MAGDALENA, gebohren 4. Dec. 1711.

II.

Vom Frieden mit Spanien.

Nachdem der König in Spanien die andern Feinde vom Halse hatte, so schien er wohl nicht ungeneigt zu seyn, mit Portugall dem Krieg fortzusetzen; sonderlich als Engeland in den letzten Zeiten der Königin Anna sich nicht im Stande befand, den Portugiesen beyzustehen.

Zum wenigsten war es sehr nachdencklich, daß sich der Spanische Hertzog von OSSUNA gegen einige andre Ministres hatte verlauten lassen: Der König in Portugall könte gar wohl zu frieden seyn, wenn man ihm nebst der Würde, daß er erster Rang von Portugall bliebe, auch zugleich die Revenuen, welche das Hauß Braganza vormahls gehabt, überliesse.

Nachdem aber das Hauß Hannover in Engeland

geland zur Succession kommen war, und der neue König nicht undeutlich zu verstehen gab, daß sich Portugall seines Beystandes versichern könte: so gieng alles aus einem andern Thon.

In diesem Jahre zwar konte der Frieden nicht gantz ausgearbeitet werden, sondern der Schluß erfolgte allererst Anno 1715. am 6. Februarii zu Utrecht; deßwegen wir auch den Extract der Artickel biß dahin versparen wollen.

III.

Von den COMMERCIEN.

Im October kam eine Kauffardey-Flotte von 30. Schiffen aus BRASILIEN nach Hause, die brachte mit 8467. Kisten Zucker; 817. Fässer voll Zucker; 20991. Häute zu Schuesolen; 1055. Häute mit Haaren; 10946. Rollen Toback; 175. schwartze Rollen Toback; 400. Arobes Gold in Stangen und Pulver.

V.

Gesandten.

Die Plenipotentiarii zu Utrecht waren 1. Johannes Comezius de Sylva Graf von TAROUCCA. 2. Ludovicus da CUNHA.

Der Käyserliche Gesandte ist Graf Philippus

pus von URSIEN und ROSENBERG gewesen.

Der Britannische Envoyé de la VAL nahm seinen Abschied; und der Herr WORSLEY kam an seine Stelle.

Der Päbstliche Nuncius ist der Herr BICCHI; und hingegen zu Rom ist der Marquis de FONTES.

Das III. Cap.
Von Franckreich.

I.
Vom Könige.

LUDOVICUS XIV. ist in diesem Jahre in das 76. Jahr seines Alters getreten.

Es vermerckte aber dieser grosse Monarche das bevorst hende Ende seines Lebens, deßwegen machte er im Augusto mit eigner Hand ein Testament, welches eingemauert ward.

II.
Vom Hertzoge zu BERRY.

Hertzog Carolus von Berry, der jüngste von des Königs Nepoten starb zu Marly am 4. May 1714. im 28. Jahre seines Alters; denn er war gebohren Anno 1686. er lag nur 4.

Tage, und er solte sich auf der Jagd eine Ader zersprenget haben.

Seine Wittwe MARIA LOUISE ELISABETH, eine Tochter Philippi II. Hertzogs von Orleans, brachte bald darauf am 17. Jun. 1714. eine Tochter zur Welt, die den Nahmen Mariæ Louise Elisabeth bekommen; aber nur 12. Stunden gelebet hat: Und also hat dieser Hertzog von Berrry keine Kinder hinterlassen, welches auf der 54. Tab. zu notiren ist.

Die Mutter dieser verwittibten Hertzogin von BERRY, ist bekannter Massen eine natürliche Tochter des Königs Ludovici XIV. deßwegen wurden ihr 80000. Pfund jährliche Revenüen zu ihrem Wittwen Geldern und überhaupt 400000. Pfund zu Bezahlung ihrer Schulden, angewiesen. Sie ist Anno 1695. gebohren, und ist also im 20. Jahre zur Wittwe worden.

III.

Von den natülichen Kindern des Königes.

Am 2. August. 1714. gab der König ein EDICT heraus, daß seine beyden natürlichen Söhne, nehmlich Ludovicus Augustus Hertzog

tzog von MAINE, und Ludovicus Alexander Grafe von TOULOUSE, und ihre männlichen absteigenden rechtmäßigen Erben, die Frantzösische Crone zu tragen fähig seyn sollen; wenn nehmlich, wie die eigentlichen Worte lauten, alle rechtmäßige Printzen von dero Durchläuchtigsten Hause mit dem Tode abgehen möchten, und nicht ein eintziger Erbe davon mehr übrig wäre.

In eben diesem Edicte ist verordnet, daß die Kinder des Hertzogs von MAINE, und des Grafens von TOULOUSE, gleich andern Königlichen Printzen, Sessionem im Parlamente zu Paris haben sollen.

III.

Todes-Fälle in Franckreich.

1. Franciscus Hertzog von ROCHEFOUCAULD, Pair de France und Groß-Jägermeister von Franckreich, starb am 12. Januar. zu Versailles im 80. Jahre seines Alters.

2. Der Cantzler von Franckreich Ludovicus, Graf von PONTCHARTRAIN hat im April seine Gemahlin verlohren. Sie hieß Maria de Maupeau.

3. Den 17. April starb Johannes Franciscus

de CHAMILLARD, Bischoff zu SENLIS; ein Bruder des bekannten Staats-Secretarii.

4. Im April starb auch die Gemahlin des Staats-Secretarii VOISIN, welcher noch in diesem Jahre Groß-Cantzler von Franckreich worden ist. Sie hieß Charlotte de Troudaine.

5. Im Majo starb zu Paris die Wittwe des Marschalls Jean d'Estrees. Sie hieß Maria Margaretha Morin.

6. Im Junio starb Nicolaus MENAGER, Graf von S. JEAN, gewesener Plenipotentiarius zu Utrecht, und zwar plötzlich an einem Schlagflusse im 55. Jahre seines Alters. Weil er unvermählet war, so kriegten seine Anverwandten eine Erbschafft von 600000. Pfunden.

7. Im Junio starb auch der Ertz-Bischoff zu LION, Nahmens Claude de S. George, an einem Stöckflusse in einem sehr hohen Alter.

8. Im Octobr. starb die Gräfin vo VIENNE gantz plötzlich auf der Gasse. Sie hieß Maria Anna de Chaumont, und ihr Gemahl Carolus Emanuel de Vieuville, Grafe von Vienne.

9. In

9. In eben diesem Monathe starb auch zu Paris die verwittibte Gräfin von SENNETERRE: Sie hieß Anne de Longueval, und ihr Gemahl Henricus de Senneterre & de Chateauneuf.

10. Am 20. Novembr. starb der Bischoff zu SOISSONS. Er hieß Fabius Bruland de Sillery, alt 59. Jahr.

11. Ingleichen der Groß Baillif von Malta, Gesandter von seinem Orden. Er hieß Jean de VIEUVILLE.

12. Am 2. Novembr. starb der Ertz-Bischoff von EMBRUN im Dauphiné. Er hieß Charles Bruland de Genlis, und war 86. Jahr alt.

13. Der Abt Julius von CLEREMBAUT, dessen Vater Philippus Marechal de France gewesen, ist am 17. Augusti gestorben.

14. Paulus von BEAUVILLERS, Hertzog von S. AIGNAN, der die drey Printzen von Franckreich, als Hofmeister, erzogen hat, ist am 31 Augusti im 66. Jahre seines Alters gestorben. Seine Wittwe Henriette Louise, ist eine Tochter des bekannten Staats-Ministres Johannis Baptistæ Colbert, vermählt Anno 1671. Fünffe von seinen Töchtern sind im Closter. Die sechste Maria Henriette hat

sich

sich Anno 1703. 20. Dec. vermählet an Louis de Rochechouard Hertzog von MORTEMAR; und die jüngste Genevieve genannt ist noch unvermählet.

15. Am 14. Jul. ist gestorben Goyon de Matignon, Bischoff von Lisieux, alt 78. Jahr.

16. Am 20. Nov. starb Ludovicus Franciscus de Harcourt, ein Bruder des Marschalls und Hertzogs de HARCOURT: Er war General-Lieutenant.

19. Der Anno 1712. verstorbene Grafe von BRIONNE aus dem Hause Harcourt-Armagnac, hat eine Wittwe, Magdalena d'Epinoy hinterlassen, die ist im Dec. 1714. auch gestorben: Sein eintziger Sohn Ludovicus, Printz von Lambesc, gebohren 1692. lebet noch.

20. Der Grafe von GRIGNAN, General-Lieutenant des Königs in der Provence, starb im Decembr. im 80. Jahre seines Alters.

21. Der Tod des Cardinals, Cæsaris von ESTREES, am 19. Decembr. ist allbereit oben im Capitel vom Pabste anzeiget worden.

22. Ob Philippus von VENDOME, Groß-Prior von Franckreich, auf der 57. Tabelle todt oder lebendig sey, müssen wir in Zweifel lassen, weil die Zeitungs-Schreiber hierinnen einander contradiciret haben.

V. Merck-

V.
Merckwürdige Vermählungen.

1. Der Printz von ROHAN, ein Nepote des Cardinals und Bischoffs zu Strasburg hat sich mit der Printzeßin von EPINOY vermählet.

2. Der General-Lieutenant von PUYSEGUR hat Mademoiselle de FOURCY mit 200000. Thalern geheyrathet.

3. Ludovicus Franciscus Annas, Marquis de VILLEROY gebohren 13. Octobr. 1695. hat sich dieses Jahr vermählet mit der Mademoiselle de SOUBISE. Sein Vater ist der junge Hertzog von Villeroy Ludovicus Nicolaus; und sein noch lebender Groß-Vater ist der alte Marechal von Villeroy, Franciscus de Neuville.

4. Zwischen dem Grafen von TORIGNY, der ein Sohn des Marschalls von MATIGNON ist; und zwischen der Tochter des Ober-Presidentens de MEME ist eine Heyrath geschlossen worden.

IV.
Hohe Geburths-Täge.

Die Hertzogin von ORLEANS hat dieses

Jahr am 18. Decembr. eine Printzeßin gebohren, welche Mademoiselle de BAUJOLOIS soll genennet werden.

VII.

Veränderungen in Aemtern.

Franciscus Paulus de Neufville Abt von VILLEROY, ein Sohn des alten Hertzogs dieses Nahmens, gebohren Anno 1677. den 15. Septembr. ist in diesem Jahre Ertz-Bischoff zu LION geworden: Sein Vorfahre stehet oben unter den Todten.

Der Abt TURDAINE hat das Bißthum zu SOISSONS bekommen.

Der Cantzler von Franckreich Ludovicus Phelipeaux Grafe von PONTCHARTRAIN, dessen Gemahlin in diesem Jahre gestorben ist, bath den König, daß er seine Charge niederlegen möchte, welches auch am 2. Jul. erfolgte. Es soll aus Devotion und Vorbereitung zum Tode geschehen seyn. Der Staats Secretarius Hieronymus Graf von Pontchartrain ist sein eintziger Sohn. Sie erhielten ihre Chargen beyde in einem Jahre, nehmlich Anno 1699.

Der neue Groß-Cantzler von Franckreich ist der Herr VOISIN, welcher bißhero Staats-Secretarius gewesen ist.

VIII.

Von der Geistlichkeit.

Was sich über dem Neuen Testamente des P. QVENEL vor ein grausamer Streit zwischen der Geistlichkeit erhoben hat, ist oben im Capitel vom Pabste ausführlich erzehlet worden, und kan also daselbst nachgeschlagen werden.

Das Haupt der Frantzösischen Clerisey, welcher sich der Päbstlichen Constitution beständig wiedersetzet, ist der Ertz-Bischoff von Paris, Ludovicus Antonius de NOAILLES, gebohren 1651. ward Cardinal Anno 1700. der Hertzog und Marschall von Franckreich Annas Julius von NOAILLES, ist sein leibli- Bruder.

IX.

Vom Frieden mit dem Käyser.

Zwischen dem Käyser und dem Könige in Franckreich ist dieses Jahr ein gedoppelter Friede geschlossen worden.

Der erste zu RASTADT in der Marggraffschafft Baden in Deutschland, am 6. Mart. 1714.

Der andre, welcher den vorigen in sich hält zu BADEN in der Schweitz am 7. Septembr. 1714.

Was

Was von beyden zu wissen nöthig ist, das findet man oben im ersten Capitel vom Römischen Reiche beysammen.

X.

Gesandten zu PARIS.

Der Päbstliche Nuncius war Cornelius BENTIVOGLIO.

Der Schwedische war der Herr von CRONSTROM.

Die Holländischen zwey Gesandten waren, der Herr von BUYS und der Herr GOSLINGA.

Die Schweitzer renovirten ihr Bündnüs mit Franckreich, und schickten deßwegen nach der Anzahl der Cantons eine Gesandtschafft von dreyzehn Personen an den König.

Der Genuesische Gesandte war Dominicus DURAZZO.

Der Heßische war der Baron von DALWIG.

Der Savoische war der Baron von PERONNE.

Der Permesanische der Marchese RIVAZZO.

XI.

Gesandten von PARIS.

Den

Den Frieden zu Rastadt schloß der Marchal de VILLARS alleine.

Zu Baden in der Schweitz waren 1. eben dieser Ludovicus Hector, Hertzog von VILLARS. 2. Franciscus Carolus de Vintimiglia, Grafe von LUC. 3. Der Herr von CONTEST.

In der Türckey solte der Herr Des ALLEURS von dem Marquis de BONAC abgelöset werden: Es ist aber nicht geschehen.

In Spanien ist der Marquis de BRANCAS gewesen.

In Engeland der Herr von IBERVILLE.

Beym Könige in Schweden, als er noch in der Türckey war, hielt sich der Herr von TERREVILLE auf.

Als aber dieser König zu Stralsund ankommen war, so muste der Graf von CROISSY, ein Bruder des Marquis de TORCY sich dahin begeben.

Nach Rom ward zum Ausgange des Jahres der Staats-Rath AMELOT verschicket.

In Holland war der Grafe von CHATEAUNEUF.

In der Schweitz der Grafe von S. LUC.

Zu Hamburg Mr. POUSSIN.

XII.

Allerhand.

Jm

Im Octobr. ward dem Könige der allergröste Diamant in der Welt præsentiret. Es hat danselben ein junger Engeländer, ich weiß nicht wie, an sich gebracht. Der Preiß aber hat dem Könige nicht angestanden.

Indem wegen des Canals zu Mardyck unweit Dunckercken viel mit den Engeländern ist disputiret worden, so hat man auch die Summe gemeldet, die dieser Canal gekostet hat, nehmlich 6840271. Pf. oder 2280090. Rthl.

Im Aug. kam der Sächsische Chur-Printz Fridericus Augustus nach Paris.

Im Julio stieg die verwittibte Königin von Polen Maria Casimira Louise, aus dem Hause Bethune, eine Wittwe Königs Johannis III. in Polen, zu Marseille an das Land. Sie kam von Rom, und wolte das Bad zu Bourbon gebrauchen. Es trug sich also in diesem Jahre zu, daß drey fremde Königliche Wittwen zu gleicher Zeit in Franckfurth waren, nehmlich die Spanische, die Engeländische, und die Polnische.

Das IV. Cap.

Von Groß-Britannien.

I.

Von der Königin ANNA?

Sie

Sie trat am 6. Febr. in das 51. Jahr ihres Alters, hat aber dasselbige nicht überlebet; sondern sie ist am 12. Aug. morgens frühe um 7. Uhr gestorben.

Die Haupt-Ursache ihres Todes war wohl keine andre, als die grosse Unruhe ihres Gemüthes, darein sie durch die verfluchten Consilia ihres eigenen Ministerii gesetzet ward; davon wir bald ein mehrers referiren wollen.

Am 8. Jun. und also nur 5. Wochen vorher, war die alte Churfürstin zu Hannover, SOPHIA, die ihre Nachfolgerin seyn solte, den Weg aller Welt vorangegangen.

Das Königliche Begräbniß ward am 4. Sept. gehalten, und der Cörper ward zu Westmünster in der Capelle Königs Henrici VII. beygesetzet.

II.
Die letzte Zeit ihrer Regierung.

Diejenigen Ministri, die im vorigen Jahre den schädlichen Frieden mit Franckreich gemachet hatten, die giengen nunmehr zu Wercke, wie sie dem sogenannten Prætendenten den Weg zur Succession bahnen, und also das Hauß Hannover um die Crone bringen möchten.

Was dißfalls vor heimliche Intriguen sind

gespie-

gespielet worden, das wird wohl nimmermehr recht an dem Tag kommen: Soviel aber ist wohl gewiß, daß die drey Triumviri, nehmlich der Hertzog von ORMOND, der Grafe von OXFORT, und der Vicomte von BULLINGBROCK zu diesem Zwecke mit einander conspiriret haben.

Unterdessen wurde das nicht öffentlich getrieben, sondern der Nahme der Torrys und Wighs muste noch immer der Deck-Mantel seyn: ja es wurden grosse Præmia darauf gesetzet, vor diejenigen, welche den Prætendenten todt oder lebendig überliefern würden.

Unterdessen wurde doch in aller Stille die gantze Armée unter der Hand abgedancket, daß endlich nur noch wenige Regimenter in Diensten waren: Zu keinem andern Ende, als daß dem Prætendenten seine Ankunfft desto leichter möchte gemachet werden.

Es wurden auch einige Predigten gehalten, daraus man genungsam hören konte, daß die Faction des Prætendenten auch gewisse Geistlichen auf ihrer Seite hatte, die auf allen Fall das Volck nach seinem Interesse würden gelencket haben.

So predigte der bekannte D. SACHEVEREL über den Text 1. Reg. 2. v. 15. Du

weist

weist, daß das Königreich mein war, und gantz Israel hatte sich auf mich gerichtet, daß ich König seyn solte. Aber nun ist das Königreich gewandt, und meines Bruders worden: von dem Herrn ists ihm worden.

Noch deutlicher gab es ein anderer Prediger zu Bath, welcher seinen Text aus Deut. 17. v. 15. genommen hatte: So solt du den zum Könige über dich setzen, den der HErr dein GOtt über dich erwehlen wird. Du solt aber aus deinen Brüdern einen zum Könige über dich setzen, du kanst nicht irgend einen fremden, der nicht dein Bruder ist, über dich setzen.

Niemand hätte sich diesen Consiliis mehr widersetzen können, als der Hertzog von MARLBORUGH: aber die Madame Masham und ihre Adhærenten hatten das Hertz der Königin dermassen von ihm abgewandt, daß er sich ausser dem Reiche in den Niederlanden aufhalten muste, wofern er sich seinen Feinden nicht in die Hände liefern wolte. Ja seine Briefe an die Königin wurden nicht einmahl angenommen, sondern unentsiegelt wieder zurücke gegeben.

Vielen rechtschaffnen Patrioten, denen bißhero allerhand Blendwercke waren vorgemacht worden, bekamen zwar endlich helle Augen: und im April traten unterschiedene vornehme Torrys von ihrer Parthey ab. Ja im Parlamente sagte einer ungescheut, wenn die Königin das benachbarte Franckreich ruiniren wolte, so dürffte sie nur ihre ietzigen Ministres hinüber senden, und daselbst so Haußhalten lassen, als wie sie bißher in Engeland gethan hätten. Und zur andern Zeit sagte der Graf von Anglesey in der öffentlichen Versamlung des Parlaments: Er wolte hoffen, daß bald einige Ministres aus dem Cabinet der Königin nach dem Tour spatzieren solten.

Aber die Faction des Prætendenten hatten der Königin Anschläge gegeben, daß sie im Engeland zwölff, und in Schottland sechzehn neue Pairs machen muste, da denn im Parlamente die Whigs nothwendig von den Torrys musten überstimmet werden.

Mitler weile kam eine delicate Materie auf das Tapet. Der Chur-Printz zu Hannover war schon in den vorigen Jahren zum Hertzoge

tzoge von Cambridge erkläret worden, und konte also in Qualität eines Pairs nach Engeland kommen, wenn er wolte; auf welchen Fall denn die Whigs ein considerables Ober-Haupt würden bekommen haben.

Dergleichen Discourse wurden nicht allein geführet, sondern der Hannoverische Envoyé Herr Baron von Schütz meldte sich dieser wegen ausdrücklich bey dem Groß-Cantzlar, daß er ihm dieser wegen ein benöthigtes Diploma ausfertigen wolte.

Doch die Königin ließ dem Gesandten den Hoff verbiethen, und nach Hannover wurde geschrieben, daß man zwar dem Printzen nicht verwehren könte, nach Engeland zu kommen; es wäre aber leicht zu er messen, daß der Hoff dardurch in sehr grosse Sorge und Unruhe würde gesetzet werden.

Ob diese gantze Sache denen Hannoveranern ein Ernst gewesen sey; oder ob sie nur dem Ministerio der Königin auf dem Zahn haben fühlen wollen, wie sie sich auf solchen Fall verhalten würden; das bleibet eine unausgemachte Sache.

Da nun gantz Europa in einer grossen Expectation stund, was denn nun endlich daraus wer-

werden dürffte; so kam Deus ex Machinâ, und versetzte die Königin aus diesem in ein ander Leben.

III.
Von dem neuen Könige.

Die Succession des Hauses Hannover war nicht allein schon vor etlichen Jahren durch eine Parlaments-Acte festgesteller; sondern sie war auch einer von den vornehmsten Artickeln des Utrechtischen Friedens gewesen.

Also war der rechtmäßige Cron-Erbe kein andrer, als GEORGIUS LUDOVICUS Churfürst zu Hannover, gebohren An. 1666. Massen er denn anch in der sechsten Stunde nach dem Tode der Königin zu Londen davor proclamiret wurde.

Die Ankunfft des Königs verzog sich biß zum Ausgange des Septembris, und mitler weile ward die Regierung durch die Pairs verwaltet. Das Parlament ernennte ihrer sieben darzu; es kam aber gleich eine Liste von Achzehn andern zum Vorschein, von dem neuen Könige selbst unterschrieben, welche denen obigen sieben Regenten musten adjungiret werden.

Den 11. Septembr. nahm der König von Her-

Herrenhausen Abschied; den 27. Septembr. begab er sich zu Oranienpolder in Holland zu Schiffe; den 29. Sept. stieg er zu Greenuich in Engeland aus; und am 1. October hielt er zu London seinen öffentlichen Einzug.

IV.

Von der Crönung des Königes.

Am 15. October wurde durch ein öffentliches Manifest bekannt gemacht, daß die Crönung auf den 31. October solte vor sich gehen.

In dieser Proclamation wurden zugleich alle diejenigen specificiret, welche den König bey der Crönung bedienen solten: Weil nun die Englischen Proceres sonst gar selten bey ihren Vornahmen genennet werden, wie hier geschehen ist, so wollen wir sie nach der Reihe hersetzen.

1. Thomas Ertz-Bischoff von CANTERBURY, und PRIMAS von gantz Engeland.

2. WILLIAM, Lord GOWPER, Cantzlar von Groß-Britannien.

3. Daniel, Graf von NOTTINGHAM, Præsidente des Königlichen Raths.

4. Thomas, Graf von WHARTON, geheimer Siegelbewahrer.

5. William, Hertzog von DEVONSHIRE, Geheimder Rath.

6. Carl, Hertzog von SOMMERSET Ober-Hoffmeister.

7. Carl, Hertzog von BOLTON, Ober-Stallmeister.

8. Johann, Hertzog von MARLBOROUGH, General-Capitain.

9. Johann, Hertzog von ARGYLE.

10. Jacob Hertzog von MONTROS Staats-Secretarius.

11. Johann, Hertzog von ROXBOROUGH,

12. Henrich, Hertzog von KENT.

13. Robert, Marquis von LINDSEY, Groß-Kämmerer.

14. Thomas, Graf von PEMBROCKE. und MONTGOMERY.

15. Henrich Graf von SUFFOLK und BINDON, Groß-Marschall.

16. Carl, Graf von SUNDERLAND, Vice-Roy von Irrland.

17. Arthur, Graf von ANGLESEY.

18. Carl

18. Carl, Graf von CARLISLE.

19. Montague, Graf von ABINGDON.

20. Richard, Graf von SCARBOROUGH.

21. Eduard, Graf von ORFORD.

22. Carl Vicomte TOWSHEND, Staats-Secretarius.

22. Johann Lord, Bischoff von LONDON.

23. Johann Lord SOMMERS.

24. Carl Lord HALLIFAX..

25. Thomas COOCKE, Schildknaap.

26. Jacob STANHOPE, Schildknaap und General-Lieutenant.

27. Robert WALPOLE, Schildknaap, und Kriegs-Zahlmeister.

Am 31. Octobr. an einer Mitwoche gieng der Crönungs-Actus in der Kirche zu S. Peter in Westmunster vor sich.

Die Predigt hielt nicht der Ertz-Bischoff zu Canterbury D. Thomas TENNISON, wegen des allzu hohen Alters; sondern D. Wilhelm Tabot Bischoff zu OXFORT, über die Worte aus Psalm 118. v. 24. 25. **Diß ist der Tag, den der HErr gemacht hat, lasset uns freuen und frölich darinnen seyn!**

seyn! O HErr hilff! O HErr laß wohl gelingen.

In der Predigt ließ der Bischoff unter andern diese Worte mit einfliessen: Gott hätte das Groß-Britannische Reich sonderlich bewahret, sonst würde ihnen ein König seyn aufgedrungen worden, der nach den Gebräuchen der Frantzösischen Tyranney, und nach den Grundsätzen des Papistischen Aberglaubens erzogen wäre, und der es nicht nach den Grund-Gesetzen, sondern nach seiner Willkühr würde beherrschet haben.

Ausser den beyden Ertz-Bischöffen 1. Thomas Tennison zu CANTERBURY, und 2. Wilhelm Daves zu YORCK, waren zwey und zwantzig Englische Bischöffe zu gegen, die wir, um ihrer Vornahmen willen, gleichfalls hierher setzen wollen.

1. Der Bischoff von LONDON Dr. Johann Robison.

2. Der Bischoff von DURHAM. D. Nathanael Crew.

3. Der Bischoff von WINCHESTER, Herr Jonathan Trelawny.

4. Der

4. Der Bischoff von WOCRESTER. D. Wilhelm Bloyd.

5. Der Bischoff von SALISBURY, D. Gilbert Burnet.

6. Der Bischoff von LIECHFIELD und COVENTRY, D. Johann Hough.

7. Der Bischoff von PETERBOROUGH, D. Richard Cumberland.

8. Der Bischoff von OXFORD Dr. Wilhelm Talbot.

9. Der Bischoff von BANGOR, D. Johann Evans.

10. Der Bischoff von CARLISLE, D. Wilhelm Nicolson.

11. Der Bischoff von BATH und WELLS, D. George Hooper.

12. Der Bischoff von LINCOLN, D. Wilhelm Waeke.

13. Der Bischoff von LANDAFF, D. Johann Tyler.

14. Der Bischoff von EXETER, D. Offspring Blackhal.

15. Der Bischoff von NORWICH, D. Carl Trimnel.

16. Der Bischoff von S. ASSAPH, D Wilhelm Fleetwood.

17. Der Bischoff von CHICHESTER, Dr. Thomas Manningham.

18. Der Bischoff von HEREFORD, D. Philipp Bis.

19. Der Bischoff von S. DAVIDS, D. Adam Ottley.

20. Der Bischoff von ROCHESTER, D. Frantz Atterburg.

21. Der Bischoff von CHESTER, D. Frantz Gartrell.

22. Der Bischoff von BRISTOL, D. George Schmallridge.

Die übrigen Bißthümer von ELY, und GLOCESTER, haben damahls gleich vaciret.

Nach gehaltener Predigt folgte die Crönung, darbey zehn unterschiedene ACTUS vorgiengen:

1. Die Abstattung des Eydes, und Beantwortung einiger vorgelegten Fragen.

2. Die Salbung mit dem gesegneten Oele.

3. Die Anlegung der Sporen und des Schwerdtes.

4. Die Anlegung der Königlichen Kleider, und Uberreichung des Reichs-Apfels.

5. Die Investitur per annulum & baculum.

6. Die

6. Die Auffsetzung der Crone, so wohl auf das Haupt des Königes, als auch des Printzen von Wallis, als nechsten Cron-Erbens.

7. Die Darreichung der Bibel, bey welcher die Worte verlesen wurden, aus Deut. 17. v. 18. Wenn der König nun sitzen wird auf dem Stuhl seines Königreiches, soll er diß andre Gesetze von den Priestern, den Leviten, nehmen, auf ein Buch schreiben lassen. Das soll bey ihm seyn, und soll drinnen lesen sein Lebenlang, auf daß er lerne fürchten den Herrn seinen Gott, daß er halte alle Worte dieses Gesetzes, und diese Rechte, daß er darnach thue. Er soll sein Hertz nicht erheben über seine Brüder, und soll nicht weichen von dem Gebothe, weder zur Rechten noch zur Lincken, auf daß er seine Tage verlänge, auf seinem Königreich, er und seine Kinder in Israel.

8. Die Einsegnung.

9. Die Einsetzung auf den Königlichen Thron unter dem Te Deum Laudamus.

10. Die Huldigung an sich selber, welche zum ersten der Cron-Printz, darauf die Ertz-

Bischoffe, und so dann die übrigen Lords und Bischöffe ablegten, und darbey die Gnade hatten, den König auf den lincken Backen zu küssen.

In währender Huldigung ward eine Gedächtnüs Müntze ausgeworffen, darauf das Bildnüß des Königs war; auf der andern Seite aber Britannia in gestalt einer Weibes-Person, welche dem Könige eine Crone aufsetzte mit der Unterschrifft: JNAUGUR. XX. OCT. MDCCXIV. nehmlich nach dem alten Calender zu rechnen.

Nach der Huldigung empfieng der König das heilige Abendmahl, nachdem es vorhero die Ertz-Bischöffe, und Bischöffe genommen hatten.

Drauf folgte das Banquet, und die übrigen Solennia, alles mit solcher Pracht und Herrlichkeit, daß man nachgerechnet hat, daß die gesammten Crönungs-Unkosten sich zum wenigsten auf 30000. Pfund Sterlings belauffen haben. Die Crone aber, die der König auf dem Haupte trug, ward auf 200000. Pfund Sterlings geschätzet.

Es war aller ersinnliche Præcaution gebrauchet worden, damit bey der unsächlichen

Menge

Menge des Volckes kein Unglücke vorgehen möchte: Es fielen aber doch drey Gerüste ein, darbey 18. Personen um das Leben kamen.

Es hat der König selbst gesagt, daß er über den Anblick einer so unzehligen Menge Volckes erstaunet wäre, und sich darbey der bevorstehenden Aufferstehung der Todten erinnert hätte.

Diese recht Königlichen Worte hörte die Gemahlin des Cantzlers Cowpers, und gab darauf die siñreiche Antwort: Allergnädigster König, das ist auch der Tag unsrer Auferstehung in Engeland gewesen.

Nicht lange nach der Crönung kam eine formale PROTESTATION zum Vorscheine, die der Prætendente allbereit am 29. Aug. zu Plobieres in Lothringen unterschrieben hatte: Allein es hat sich niemand daran gekehret.

V.
Von der neuen Regierung des Königs.

Ehe der König noch ins Reich kam, so machten die obgedachten drey Triumviri, nehmlich der Hertzog von ORMOND, der Grafe von OXFORD, und der Vicomte von

BULLINGBROCK allerhand Calender, was sie doch von den schönen Frieden, den sie zur Zeit der vorigen Königin, der gantzen Christenheit zum unersetzlichen Schaden gemachet hatten, von dem neuen Könige vor einen Recompens bekommen würden.

Der Grafe von OXFORD legte die wichtige Charche eines Groß-Schatzmeisters noch bey Lebezeiten der Königin Annæ nieder, und durfte also darnach nicht erst abgesetzet werden.

Dem Vicomten von BULLINGBROCK ward auch schon im Septembr. zu verstehen gegeben, daß der neue König seiner Dienste nicht weiter nöthig hätte.

Der Hertzog von ORMOND aber, ward zwischen Furcht und Hoffnung gelassen, biß der König überkam.

Nach der Crönung ließ sich der Printz von Wallis einst öffentlich verlauten, das Hauß Hannover hätte allzeit drey Maximen beobachtet 1. Die Freunde zu belohnen. 2. Die Feinde zu bestraffen, und sich im übrigen 3. vor niemand zu befürchten.

Aus diesem Principio wurden nun bald Anfangs alle TORRYS ihrer Chargen entsetzet;

tzet; und hingegen die WHIGS zu den grösten Ehren-Stellen befördert.

Das geheimde Raths-COLLEGIUM hat zur Zeit der Königin ANNÆ, aus 84. Personen bestanden; die wurden so fort auf 33. reduciret. Es waren aber dieselben;

1. Der Printz von WALLIS. 2. Der Ertz-Bischoff von CASTERBURY. 3. Der Cantzler COWPER. 4. Der Ertz-Bischoff von YORCK. 5. Der Hertzog von SCHREWSBURY, 6. Der Grafe von NOTTINGAM. 7. Der Grafe von WHARTON. 8. Der Hertzog von DEVONSHIRE. 9. von SOMMERSET. 10. von BOLTON. 11. von MARLBOROUGH. 12. von ARGYLE. 13. von MONTROS. 14. von BOXBOROUGH. 15. von KENT. 16. Der Marquis von PENDSEY. 17. Die Grafen von PEMBROCKE. 18. von SUFFOLCK. 19. von SUNDERLAND. 20. von ANGLESEY. 21. von CARLISLE. 22. von ABINGDON. 23. von SCARBOROUGH. 24. von OXFORD. 25. Der Vicomte von TOWNSHEND. 26. Der Bischoff von LONDON, 27. Der Lord SOMMERS 28. Lord HALLIFAX. 29. Thomas COOCKE, 30. Jacob STANHOPE 31. der Ritter Thomas NAT

KER

KER. 32. Der General-Lieutenant EARLE. 33. Robert WALPOLE.

Aus diesem weitläufftigen Collegio ward wiederum ein Cabinets-Rath von XV. Personen erwehlet, die waren 1. der Ertz-Bischoff von CANTERBURY, 2. der Lord COWPER, 3. der Graf von NOTTINGHAM, 4. der Graf von WHARTON, 5. der Hertzog von MARLBOROUGH, 6. der Hertzog von SOMMERSET, 7. der Hertzog von DEVONSHIRE, 8. der Hertzog von SCHREWSBURY, 9. der Hertzog von MONTROS. 10. der Graf von OXFORD, 11. der Graf von SUNDERLAND, 12. der Lord HALLIFAX, 13. der Lord TOWNSHEND 14. der Lord SOMMERS, 15. der General STANHOPE.

Das geheimde Raths-Collegium in Irrland ward auf 56. Personen gesetzet, die waren folgende 1. der Ertz-Bischoff von DUBLIN, 2. der Ertz-Bischoff von TUAM, 3. der Hertzog von ORMOND, 4. Die Grafen von KILDARE, 5. von THOMOND, 6. von MEADH 7. von INCHIQUIEN, 8. von BARRYMORE, 9. von MONTROTH, 10. von ANGLESEY, 11. von MOUTH, 12. von GALLOWAY, 13. von ABERCORN, 14. Henry

BOYLE,

BOYLE, 15. Die Vicomten von MERION, 16. von BLESSINGTON, 17. von MONTJOUY, und 18. CASTLECOMER, 19. Die Bischöffe von MEUTH, 20. von CLOGHER, 21. von DROMORE, 22. Die Lords SANTZY, 23. CONINGSBY, 24. BERCKLEY, 25. SCHELBURNE und 26. TYRAWLEY. 27. ROBERTS, 28. die Ritter PERCIVAL, 29. SOUTHWELL, 30. STANLEY, 31. S. QUINTIN, 32. HUME, 33. GORE, 34. CRASTON, 35. TYCHBURNE, 36. Die Herrn ALLEN BRODERICK, 37. WISHED, 38. FORSTER, 39. DANE, 40. KLEIGHTLEY, 41. EARLE, 42. BRODERICH, 43. MOLESWORTH, 44. SOUTWELL, 45. GWIN, 46. DODINGTON, 47. ADDISON 48. HAMILTON, 49. CONNOLY, 50. BUTTLER, 51. S. GEORGE, 52. MEREDITH, 53. HAMILTON, 54. ALLEN, 55. PARRY, 56. FANE.

Darauf wurden die XL. GUVERNAMENTS von den Provintzen folgendermassen vergeben:

1. Das von BEDFORD dem Hertzoge von Kent.

2. Das von BERKS dem Hertzoge von S. Albans.

3. Das

3. Das von BUCKS dem Grafen von Bridgewater.

4. Das von CHESTER dem Grafen von Cholmodley.

5. Das von CORNOUAL dem Grafen Radnor.

6. Das von CUMBERLAND dem Grafen von Carlisse.

7. Das von DERBY dem Hertzoge von Devonshire.

8. Das von DEVON dem Grafen von Powlet.

9. Das von DORSET dem Hertzoge von Bolton.

10. Das von DURHAM dem Grafen von Scarborough.

11. Das von ESSEX dem Grafen von Suffolek.

12. Das von GLOCESTER dem Grafen von Bercklcy.

13. Das von HERFORD dem Hertzoge von Kent.

14. Das von HUNTINGTON dem Grafen von Manchester.

15. Das von KENT dem Lord Rokingham.

16. Das von LANCASHIRE dem Grafen von Derby.

17. Das von LINCOLN dem Marquis von Lindsey.

18. Das von MIDDLESEX dem Lord Pelham.

19. Das von MONTMOUTH, dem Grafen von Pembrocke.

20. Das NORFOLCK dem Vicomte von Townshend.

21. Das von NORTHUMBERLAND dem Grafen von Scarborough.

22. Das von NOTTINGHAM dem Lord Pelham.

23. Das von OXFORD dem Grafen von Abington.

24. Das von SCHREWSBURY dem Grafen von Bradford.

25. Das von SOMMERSET dem Hertzoge von Ormond.

26. Das von SOUTHAMPTON dem Hertzoge von Bolton.

27. Das von STRAFFORD dem Lord Paget.

28 Das von SUFFOLCK dem Hertzoge von Graffton.

29. Das von SURREY dem Hertzoge von Northumberland.

30. Das von SUSSEX dem Grafen von Herford.

31. Das von WARWYCK dem Grafen von Northampton.

32. Das von WESTMORLAND dem Grafen von Carlisle.

33. Das von WILTS dem Grafen von Penbrocke.

34. Das von WORCHESTER dem Hertzoge von Schrewsbury.

35. Das von OST-YORCK dem Marquis von Carmarthen.

36. Das von WEST-YORCK dem Herrn Boyle.

37. Das von NORD-YORCK dem Grafen von Holderneſs.

38. Das von SUD-WALLIS dem Grafen von Pembrocke.

39. Das von NORD-WALLIS dem Grafen von Cholmondley.

40. Das von Caſtel HAMLETS dem Grafen von Northampton.

Beym Admiralitäts-COLLEGIO ward Eduard Ruſſel, Grafe von ORFORD Ober-

Ober-Commissarius, und seine Collegen solten seyn: 1. George BING. 2. George DODDINGTON. 3. Johann JENNINGS. 4. Carl TURNER. 5. Abraham STANIAN. 6. George BALLIE.

Die wichtige Charge eines **geheimen Ober-Schatz-Meisters**, die der Grafe von Oxford niedergeleget hatte, ward dem Grafen von GODOLPHIN anvertrauet, welcher ein Tochtermann des Hertzogs von Marlborough ist.

Er selbst der Hertzog von MARLBROUGH wurde General-Capitain von der gantzen Armée; und der Admiral AILMER ward General-Commendeur von der Flotte.

Der Lord COWPER ward Cantzler; und der Grafe von NOTTINGHAM ward Præsidente vom geheimen Rathe.

Der Hertzog von DEVONSHIRE ward Grand-Maitre vom Königlichen Hause.

Der Hertzog von S. ALBAN ward Capitain der Edelleute, welche Pensions geniessen.

Der Graf ISLA, ein Bruder des Hertzogs von Argyle, ward Register-Verwahrer in Schottland.

Der Grafe von SUNDERLAND ward Vice-Roy in Irrland.

Der

Der Grafe von WHARTON geheimder Siegelbewahrer.

Der Grafe von LINCOLN ward Groß-Stallmeister bey dem Printzen von Wallis.

Der Vicomte de TOWNSHEND, und der General STANHOPE, wurden Staats-Secretarii von Engelland.

Der Hertzog von MONTROS ward Staats-Secretarius von Schottland; und Mr. ADDISON, Staats-Secretarius von Irrland.

Der Bischoff von SALISBURG ward Dechant von der Königlichen Capelle.

Der Grafe von DOREST ward Gouverneur von den bekannten fünff Hafen.

Der General EARLE ward Gouverneur vom Hafen zu Porthmouth.

Der Grafe PORTMORE ward Gouverneur zu Gibraltar.

Der Grafe von ORCKNEY bekam das Gouvernement von Virginien.

Der Lord Archibaldy HAMILTON ward Gouverneur von der Insul Jamaica in America.

Endlich wurden auch vier neue Ritter vom blauen Hosenbande gemacht. 1. Der Hertzog von RUTLAND, 2. Der Hertzog

von BOLTON. 3. Der Graf von DOREST. 4. Der Lord HALLIFAX. So viel ist dieses Jahr passiret: die übrigen Dinge sind folgende.

VI.
Vermählungen.

Der Staats-Secretarius zur Zeit der Königin Annæ, Grafe von MARR, Nahmens Jean Areskine aus Schottland, heyrathet eine Tochter des Marquis von Dorchester.

Die Schwester des Grafens von PORTLAND, eine verwittibte Gräfin von ESSEX, heyrathet den Obersten DURREY.

Mr. BUSCAWEN heyrathet die Tochter des Obersten Godfrey: Man muß aber wissen, daß ihre Mutter des Obersten Gemahlin, die bekannte Arabella Churchill, eine Schwester des Hertzogs von Marlborough ist, welche vor diesem in Qualität einer Maitresse mit dem Könige Jacobo II. den bekannten Hertzog von Berwick gezeuget hat.

Der Marquis von DORCHESTER heyrathet die Tochter des verstorbenen Grafens von PORTLAND, welcher Wilhelm Benting hieß. Siehe von dieser Familie, das 2. Supplement p. 56.

Der

Der Grafe von LEXINGTON will sich mit Mademoiselle HYDE vermählen, die eine Tochter des verstorbenen Grafens von Rochester ist.

VII.

Geburthstäge.

Uberhaupt sind dieses Jahr nur allein in London 8650. Knaben, und 8545. Mädgen und also zusammen 17195. Kinder gebohren worden.

Die Gräfin von HUMER hat in der ersten Woche dieses Jahres einen jungen Sohn gebohren.

Die berühmte Madame Masham, eine Favoritin der Königin, und eine Feindin der Hertzogin von Marlborough hat dieses Jahr auch einen jungen Sohn zur Welt gebracht.

VIII.

Todes-Fälle.

Am 5. Jan. starb der bekannte Königliche Historigraphus Thomas RYMER, welcher Anno 1704. angefangen hat auf Befehl der Königin das kostbare Werck zu schreiben, darinnen die Acta publica Anglicana enthalten sind.

Am 25. Jan. starb der Lord Jean DRUMMOND,

MOND, Hertzog von MELFORT im 64. Jahre seines Alters.

Am 5. Junio starb die Hertzogin von NORTHUMERLAND, eine von den qualificirtesten Damen in Engeland. Sie hieß Catharina, und war eine Tochter Roberti von Brecknal: Ihr Gemahl aber Hertzog Georgius von Northumberland ist ein natürlicher Sohn Königs Caroli II. welchen er mit der weiland berühmten Hertzogin von Cleveland gezeuget hat. Es gehört auf die 78. Tabelle.

Den 4. Jun. starb der Hertzog von BEAUFORT, Marquis de Worchester im 31. Jahre seines Alters: Er hieß Henricus Sommerset, und wurde 1712. Ritter des Hosenbandes. Er hat 3. Gemahlinnen gehabt, davon die letzte eine Tochter des Hertzogs von Leeds ist. Er hat 2. Söhne gelassen, davon der älteste, welcher nunmehr den Titul eines Marquis de Worchester geerbet hat, nur 7. Jahr alt ist.

Im Junio starb in Irrland der Grafe von DROGHEDA.

Im Junio starb der junge Hertzog von BEDFORT ein Kind von 6. Jahren, an den Kinder-Pocken.

Im Julio starb Mylord RÜSSEL ein Bruder des Hertzogs von BEDFORT.

Der Marquis de HARWICH, Nahmens Carolus, starb in Irrland, im 31. Jahre seines Alters. Er war der eintzige Sohn seines Vaters. Sein Vater aber ist Mainhardus, Hertzog von SCHOMBERG, und seine Mutter Carola, eine natürliche Tochter Caroli Ludovici Churfürstens zu Pfaltz. Sein Groß-Vater aber war der weltberühmte FRIDERICUS von SCHOMBERG, welcher erstlich Marechal von Franckreich gewesen, und endlich in Irrland in der Schlacht am Flusse Boyne Anno 1690. sein Leben vor den König Wilhelmum III. gelassen hat.

Am 30. November starb die Gemahlin des Marquis de CAMARTHEN, nachdem sie am 14. November einen jungen Sohn gebohren hatte. Es ist aber der Marquis de Camarthen ein Sohn des Hertzogs von Leeds, wie im 6. Supplemento zu sehen ist: Die Verstorbne aber ist eine Tochter des bekannten Roberti Harlay, Grafens von OXFORD, welcher damahls Groß-Schatzmeister war.

Es starb der Grafe von STRAFFORT, Cammerherr bey der Königin. Er hieß Wil-

Wilhelmus Wentwort, und Thomas Grafe von Straffort, der Anno 1641. enthauptet ward, ist sein Vater gewesen.

Es starb am 9. Febr. der Grafe von CHESTERFIELD, welcher Philippus STANHOPE hieß, und 81. Jahr alt war. Der General Jacob Stanhope, der 1710. in Spanien gefangen war, ist sein Sohn, und auch sein Erbe.

Zu London sind in diesem Jahre 13139. Manns-Personen, und 13430. Weibes-Personen, und also zusammen 26569. Menschen gestorben.

IX.
Von den Bischöffen insonderheit.

Am 13. Februarii starb D. Johanns HARP, Ertz-Bischoff zu YORCK in hohen Alter.

Und im Sept. starb Doct. FOWLER, Bischoff zu GLOCESTER ein gelehrter Mann.

Darauf wurde William Daves Ertz-Bischoff zu YORCK, welcher bißhero Bischoff zu Chester gewesen war; mit welcher Wahl niemand übler zu frieden war, als der Bischoff zu London, Johann Robinson, welcher

sich gantz feste Rechnung auf dieses Ertz-Bißthum gemachet hatte.

Im Augusto starb D. MOOR Bischoff zu ELY im 73. Jahre seines Alters.

Im Bißthum CHESTER war unterdessen D. Franciscus Garterel sein Nachfolger.

In diesem Jahre ward Dr. Smaldridge Bischoff zu BRISTOL; und Dr Attuerbury ward Bischoff zu ROCHESTER.

In Irrland ward Dr. GOOWIN Ertz-Bischoff zu ARMAGH, und Primas von Irrland.

Hingegen ward Dr. Higgins Bischoff zu Raphö; Dr. Forster Bischoff zu Killalö; und Doct. Goodwyn Bischoff zu Kilmore.

X.

Allerhand Merckwürdigkeiten.

In diesem Jahre hat sich der älteste Sohn des Grafens von BALTIMOR in Irrland zur Protestantischen Religion bekennet.

Im Jan. ward zu London die grosse Lotterie gezogen, da bekam ein Bauer-Knecht, und eine Bauers-Magd zusammen 50000. Thaler, und wurden auch ein Paar zusammen.

Im Junio ist der Proceß wegen des im Duell ermordeten Hertzogs von HAMILTON zum Ende kommen. Die Güter des

Gra-

Grafens von MACHLESFIELD wurden hiermit der Madame von MOHUN, oder MOHUM, zugesprochen. Wenn man das verstehen will, so muß man im fünfften Supplemento das Capitel von Groß-Britannien pag. 38. nachschlagen.

Die Hafen PORTSMOUTH, CHATTAM und HARWICH sollen besser fortificiret werden.

GIBRALTAR an der Strasse, und PORTO-MAON auf der Insul Minorca sollen künfftig freye Hafen vor alle Nationes seyn.

Der Graf von HERTFORD ist ein Sohn des Grafens von SOMMERSET.

Der bekannte Chevailler TEMPLE heist nun der Lord COBHAM.

Der Lord HERBERT ist ein Sohn des Grafens von PEMBROCKE.

Der Grafe von ARRAN ist ein Bruder des Hertzogs von ORMOND.

Zwey gelehrte Mathematici WHISTON und DITTON rühmten sich die Longitudinem gefunden zuhaben, vermittelst Lösung einiger Canonen, die in der See in einer gewissen Distanz müsten gepflantzet und beständig

dig unterhalten werden. Es ist ihrentwegen eine Commission verordnet worden; man hat aber nicht gehöret, daß sie den schon längst von der gantzen Engeländischen Nation versprochnen Recompens à 20000. Pfunden Sterlings erhalten hätten.

XI.
Gesandten von Engeland.

1. Zu Wien war STANHOPE und TEMPLE.

2. Zu Constantinople JEFFREYS.

3. Zu Paris erstlich PRIOR und darnach STAIRS.

4. Zu Madrit LEXINGTON und darnach BINGLEY.

5. Zu Lisabon WORSLEY.

6. Zu Berlin BRITTON.

7. In Moscau MAKENEY.

8. In Holland STRAFFORD und letztens CADOGAN.

9. In Brussel LAWS.

10. In Flandern DARENAUT.

11. In der Schweitz STANIAN.

12. Bey den Graubündtern MANNING.

13. Zu Genua und Florenz PETERBOROUGH.

14. Zu

14. Zu Hannover erstlich CLARENDON, und darnach HARLAY.

15. Zu Hamburg WICH, welcher sich in diesem Jahre daselbst mit der Tochter des geheimden Raths Wederkops vermählet hat.

XII.

Gesandten nach Engeland.

1. Aus Franckreich IBERVILLE.
2. Aus Spanien MONTELEONE.
3. Aus Portugall BRACHADO.
4. Aus Dänemarck erst ROSENCRANTZ, darnach SEHLENDAL.
5. Aus Rußland der Fürst KURAKIN.
6. Aus Preussen BONET.
7. Aus Holland van BORSELEN.
8. Aus Savoyen TRIVIE.
9. Aus Venedig TRON.
10. Aus der Schweitz ROCHEGUDE.
11. Aus Sachsen, NOSTITZ als Envoyé, und LOME als Residente.
12. Von Hannover SCHÜTZ, und BOTHMAR.
13. Aus Lothringen LAMBERTI.

Das V. Cap.

Von den Niederlanden.

I.

Der Friede mit Spanien.

Die übrigen Friedens-Schlüsse zu Utrecht sind alle im vorigen Jahre fertig worden: der Friede zwischen Spanien und Holland aber ist allererst Anno 1714. den 26. Jun. geschlossen worden.

Die Spanischen Plenipotentiarii waren Franciscus Maria Hertzog von OSSUNA; und Isidorus Marquis de MONTELEONE.

Die Holländischen Gevollmächtigten waren: 1. Jacob von RANDWYCK. 2. Wilhelm BUIS. 3. Bruno van der DUESSEN. 4. Cornelis von GHEEL. 5. Fridrich Adrian von RENSWOUDE. 6. Sicco von GOSLINGA. 7. Carl Ferdinand Graf von KNIPHUSEN.

Der Friede bestehet aus XL. Artickeln, die wir kurtz excerpiren wollen.

1. Es soll Friede zwischen Spanien und Holland seyn.

2. Es soll alles verziehen, vergeben, und vergessen seyn.

3. Ein ieder soll wieder zu dem Seinigen kommen, und mag von nun an damit schalten und walten, wie er will.

4. Wer dergleichen was zu fordern hat, dem soll alsobald Justitz wiederfahren.

5. Es sollen weiter keine Commissiones oder Repressalien-Briefe, von beyden Seiten angenommen werden.

6. Den Prisen soll eine gewisse Zeit gesetzet seyn, wenn sie aufhören sollen.

7. Keine Repressalien-Briefe sollen gelten, ausser in casu denegatæ justitiæ.

8. Keine privati sollen um publiquer Schulden willen angehalten werden.

9. Weder die Spanier noch die Holländer sollen Tractaten schliessen, die dem andern schädlich sind.

10. Der Westphälische Frieden de A. 1648. soll der Grund dieses gegenwärtigen Friedens seyn.

11. Das Commercium soll von beyden Nationen ungehindert getrieben werden.

12. Die Holländischen Kauffleute in Spanien, und die Spanischen in Holland sollen in ihren Häusern mit Visitationen nicht in-

commodiret werden; sie könten denn einiges Betruges überzeuget werden.

13. Alle Waaren sollen zu Wasser und Lande passiret werden, wenn die Kauffleute, die Ein- und Ausführungs-Rechte, gleich andern Nationen bezahlen.

14. Die Fremden sollen nicht mehr bezahlen, als die eigenen Einwohner so wohl in Spanien, als in Holland.

15. Aller Orten sollen öffentliche Verzeichnüsse publiciret werden, was der Kauffmann von dieser oder jener Waare zu entrichten hat.

16. Wenn der Kauffmann seine Waaren einmahl frey gemachet hat, so mag er dieselben darnach im Lande hin und her verführen, ohne daß er weiter was davor zu bezahlen hätte.

17. Die Holländer sollen in Spanien, und die Spanier in Holland nicht höher taxiret werden, als die allergünstigsten Nationen.

18. Keine Waaren sollen unter einigem Vorwandte mit Arrest beleget werden, ausgenommen, wenn einer vor Gerichte den andern verklaget.

19. Wenn ein Schiff in den Hafen der andern Nation kömmt, und begehret nichts von

seiner

seiner Ladung zu verkauffen, so soll es auch nichts davor bezahlen.

20. Beyden Nationen sollen die Flüsse und Häfen offen stehen, ohne sich visitiren zu lassen.

21. Ein Kriegs-Schiff bezahlet nichts vor seine Prise, wenn nehmlich die Waaren nicht gelöschet werden. Hingegen feindliche Schiffe mit Spanischen oder Holländischen Prisen sollen keinen Auffenthalt finden.

22. Die Consules sollen Reciproquement so viel Macht haben, als sie iemahls gehabt haben.

23. Die Holländer sollen in Spanien, und die Spanier in Holland, alle beneficia Juris geniessen.

24. Keinem Kauffmanne sollen, unter was Vorwand es seyn möchte, seine Handels-Bücher abgefodert werden.

25. Die beyden Nationen sollen einander in zeitlichen Gütern, ohne oder durch Testamente, nach der Gewohnheit iedes Ortes succediren.

26. Die Erbschafften sollen den abwesenden mündigen oder unmündigen Erben wohl bewahret und abgefolget werden.

27. Denen verstorbenen Holländern sollen

die Spanier ehrliche Plätze zu ihrer Beerdigung anweisen.

28. Niemand soll in seinem Gottesdienste, wenn er kein öffentliches Aergernüs damit anrichtet, gestöret werden.

29. In Spanien sollen wieder Schirm-Richter gesetzet werden, wie zu den Zeiten Königs Caroli II. gewesen sind.

30. Was den Kauffleuten zu beyden Theil zur Zeit des Krieges ist aufgebürdet worden, soll abgeschafft und wieder auf den alten Fuß gesetzet werden.

31. Der König in Spanien soll keiner Nation den Handel in das Spanische West-Indien verstatten: Doch soll der mit Engeland errichtete Assiento wegen der Negers, seine Richtigkeit haben.

32. Die Gefangenen sollen ohne Ranzion Mann vor Mann gegen einen ander ausgewechselt werden; doch so, daß sie die gemachten Schulden vorher bezahlen.

33. Der Marine-Tractat de Anno 1650. soll seine Krafft haben, ausgenommen der 3. und 4. Artickel.

34. Diese beyderseitige Freyheiten sind nur von Europa zu verstehen: Auf den Canarien-

In-

Insuln aber soll es, wie zu Königs Caroli II. Zeiten, gehalten werden.

35. Wenn ein Privatus wider diesen Frieden handelt, so soll er gestrafft; aber deßwegen der Friede nicht so fort gebrochen werden.

36. Im Fall eines neuen Krieges sollen beyderseitige Unterthanen ein gantzes Jahr Zeit haben, das Ihrige in Sicherheit zu bringen.

37. Die Renunciation Königs Philippi V. auf gantz Franckreich, wird durch diesen Frieden nochmahls, als ein Grund-Gesetze der allgemeinen Ruhe, festgestellet.

38. Beyde Nationes können andre Potentaten mit in diesen Frieden einschliessen, wenn sie wollen.

39. Dieser Friedens-Schluß soll aller Orten publiciret und registriret werden.

40. Die Ratification soll innerhalb 6. Wochen erfolgen.

II.
Einige Todes-Fälle

Am 24. May starb der Holländische Grafe von WASSENAER, und Baron von OPDAM. Er war Holländischer General, und verlohr Anno 1703. eine kleine Schlacht bey

Eckern, und von selbiger Zeit an haben ihn die Herren Staaten kein Commando anvertrauet; ausser daß ihm das Gouvernement zu Boisleduc oder Hertzogenbosch ad dies vitæ ist gelassen worden. Er hat sich sehr deßwegen chagriniret, welches auch vor die Ursache seiner langwierigen Kranckheit gehalten wird.

Am 4 May starb zu Brussel die Gemahlin des Hertzogs von BISSACCIA. Dieser Hertzog heist NICOLAUS, und ist entsprossen aus dem berühmten Neapolitanischen Hause PIGNATELLI, aus welchem Pabst Innocentius XII. seinen Ursprung hatte. Er trat in Niederländische Krieges-Dienste, und vermählte sich Anno 1695. mit MARIA CLARA ANGELIQUE aus dem Hause Egmond, welches die ietzt verstorbne ist. Ihr Vater war Philippus Ludovicus, Grafe von Egmond und Printz von Gavre. Sie war die letzte ihres Geschlechtes: Denn ihr eintziger Bruder Philippus Maria, letzter Grafe von Egmond starb Anno 1707. ohne Erben. Aus dieser Nachricht kan die 86. Tabelle in der Genealogie suppliret werden. Sie ist zu Luttich begraben worden.

Im Augusto ist der Printz von BARBANSON zu Brussel gestorben. Dieses Barbanson ein Schloß und Fürstenthum im Hennegau, und gehört den bekannten Hause von LIGNE, welches auf der 140. Tabelle entworffen ist. Diese Speciale Linie von Barbanson war ausgestorben, biß auf die Printzeßin MARIA, welche noch lebet und Anno 1673. gebohren ist. Diese eintzige Erbin von dem kleinen Fürstenthum Barbanson hat sich zwey mahl vermählet: Einmahl mit Friderico Thoma von Cordona Anno 1695. der ist An. 1699. wieder gestorben. Zum andern mahl mit Caspar von ZUNIGA, einem Spanier, der vor diesem Vice-Roy in Gallicien war. Das ist nun der letztverstorbne Printz von Barbanson. Er vermählte sich Anno 1700. und hat also 14. Jahr, meines Wissens ohne Kinder, mit ihr gelebet.

Im Octobr. ist die Hertzogin von CROY zu Namur gestorben. Der Hertzog von Croy CAROLUS EUGENIUS war ein berühmter Krieges-Held in Käyserlichen und letztens in Rußischen Diensten, und starb A. 1702. als ein Schwedischer Gefangener ohne Kinder. Er besaß die schöne Herrschafft MÜLLENDONCK

im

im Cöllnischen, die verkauffte er noch bey Lebezeiten an die Gräfin von Berleps. Seine nunmehr in diesem Jahre verstorbne Wittwe, war JULIANA, eine Tochter Henrici Grafens von Berg, vermählet Anno 1681. Es gehöret auf die 241. Tabelle.

In diesem Jahre ist in Navarra in Spanien gestorben der Ritter de la TOUR, ein Oberster von einem Wallonischen Regimente. Es ward darbey gemeldet daß er der eintzige Bruder des Grafens de la Tour gewesen wäre, und also gehöret diese Nachricht auf die 332. Tabelle. Ein mehrers können wir von ihm nicht melden, biß wir mehr Nachricht von der Familie de la Tour und Taßis werden einziehen können.

Im September dieses Jahres ist die Printzeßin von ISENGHIEN an den Kinder-Pocken gestorben. Ingleichen die Gräfin von MALDEGEM zu Antwerpen.

Am 26. November ist die Printzeßin von Oesterreich, eine Tochter des bekannten Don Juan von Austria zu Brussel in einem Kloster gestorben; welches wir allbereit oben angemercket haben,

III.

Vom Hertzogthum BOUILLON.

Als Godofredus von Bouillon Anno 1096. in den heiligen Krieg zog, so verkauffte er das Hertzogthum Bouillon an das Stifft Lüttich auf gewisse Conditiones.

Es sind aber nach diesem neue Hertzoge von Bouillon entstanden, und da hat das Stifft Lüttich allemahl seine Prætension urgiret; Weil aber die Lütticher das Original von dem Kauffbriefe nicht haben vorzeigen können, so hat ihnen auch niemand zur Possession helffen können.

In diesem Jahre nun hat sich der Kauff-Brief gefunden, und das Dom-Capitul wolte denselben auf dem Frieden zu Baden produciren; sind aber, gleichwie die andern alle, nicht gehöret worden.

Von der Herrschafft HERISTALL.

Die Herrschafft Heristall oder Herstall liegt an der Maas zwischen Mastricht und Lüttig, und gehöret mit unter die Oranische Erbschafft, welche König Wilhelmus III. hinterlassen hat.

In diesem Jahre nun haben die Preussen und Holländer zugleich Possession davon genom-

nommen; Jene zwar in ihrem eigenem Nahmen; Die Holländer aber wegen des Printzens von Nassau-Dietz, welcher Erb-Stadthalter von Frießland ist.

GOUVERNEURS und COMMENDANTEN in den Nie-Niederlanden.

Einen besonderen General-Gouverneur haben die Käyserlichen Niederlande dieses Jahr nicht gehabt; sondern der Grafe von KOENIGSECK, Käyserlicher Plenipotentiarius hat unterdessen die Stelle vertreten.

Das Gouvernement über das Hertzogthum LIMBURG hat der Graf von VALSASSINA, zu grosser Freude der Einwohner erhalten, weil dieses Geschlechte im Limburgischen entsprossen ist.

Das Gouvernement über das Holländische Flandern hat der Baron von FAGEL bekommen.

Die Commendanten der Holländischen Festungen stehen im vorhergehenden sechsten Supplemento: Doch sind allerhand Veränderungen darbey vorgegangen, die wir hiemit anmercken wollen.

1. Der Grafe TYLLY commandiret nun

zu

zu Boisleduc. 2. KEPPEL und ABADIE, zu Luxembourg. 3. HOMPESCH und PORTAL, zu Namur. 4. DEVENITZ zu Brugge. 5. WRANGEL zu Brussel.

V.
Gesandten nach Holland.

1. Aus Franckreich CHATAUNEUF.
2. Aus Spanien OSSUNA, und MONTELEONE.
3. Aus Engeland STRAFFORT, und der Residente KINGGREF.
4. Aus Dänemarck AHLEFELD und STOECKEN.
5. Aus Polen GERSDORF.
6. Aus Venedig TRON.
7. Von Trier KEYSERSFELD.
8. Von Hannover CLINGRAF als Residente.

VI.
Gesandten aus Holland.

1. Zu Wien BRUYNINX.
2. Bey den Türcken COLIAR.
3. Zu Regenspurg MORTAGNE.
4. Zu Paris BUYS und GOSLINGA.
5. Zu London BORSELEN.

6. Zu

6. Zu Berlin LINTELOO.

7. Zu Turin van der MEER.

VII.
Allerhand andre Merckwürdigkeiten.

1. Ein Grafe von Löwenstein-Werthheim ward Bischoff zu DORNICK.

2. Der Grafe von Bossu und Beaumont, Nahmens Thomas Philippus, aus dem Hause Ligne, ein Bruder des Printzens von Chimay, ward Ertz-Bischoff zu MECHELN; er war vorher Bischoff zu Ypern. Siehe die 240. Tabelle.

3. Der Herr von Susteren ist Bischoff zu BRUGGES in Flandern worden.

4. Im September hat sich die Printzeßin von EPINOY, mit dem Printzen von ROHAN zu Paris vermählet.

Die Printzeßin von HAVRE hat im Febr. zu Madrit einen jungen Sohn zur Welt gebracht.

Am 12. Jan. ist der Printz von ROBEC zu Madrit mit der Niederländischen Printzeßin von SOLRE vermählet worden.

Der Grafe von BERGEYCK lebt mit seiner Gemahlin auf seinem Schlosse Leekdal.

Im

Im Oct. war die Printzeßin von AUVERGNE zu Montpeiller in Franckreich.

Der Churfürst zu Pfaltz hatte das Schloß KESSENICH, nicht weit von der Maes zwischen Mastricht und Ruremont, der Frauen von Waes zuständig, mit seinen Trouppen besetzet; sie wurden aber im October von den Holländern mit Gewalt depossediret.

Anno 1708. starb Mauritia Febronia Printzeßin von AUVERGNE, eine Wittwe Hertzogs Maximiliani Philippi in Bäyern, und machte ein Testament in faveur ihrer Anverwandten aus dem Hause von Auvergne, welcher die Marggrafschafft Bergen-ob-zoom im Brabant gehöret, davon nunmehro die Printzeßin Maria Anna, gebohren 1708, die eintzige Erbin ist: Dieses Testament ist bißhero nicht exequiret worden, biß es endlich der Käyser am Bayrischen Hoffe in diesem Jahre dahin gebracht hat. Was nun diese junge Marquisen Krafft dieses Testamentes zur Ausbeute bekommen wird, das muß man erwarten. Die Personen stehen auf der 333. Tabelle.

Das

Das VI. Cap.

Von Lothringen.

I.

Vom Hertzoglichen Hause.

Der regierende Hertzog LEOPOLDUS JOSEPHUS ist in das 36. Jahr seines Alters getreten.

Seine Gemahlin ELISABETHA CHARLOTTE, eine Schwester des ietzigen Regentens in Franckreich, hat im Junio eine Printzeßin gebohren.

Am 5. Augusti starb die Hertzogin von VAUDEMONT zu Commercy plötzlich an einem Schlagflusse. Sie hieß ANNA ELISABETH, und ihr Vater war Hertzog Carolus von Elbœuf. Sie war gebohren Anno 1649. und war also 65. Jahr alt. Sie war nur den vorigen Tag von Luneville wiederkommen, und hatte sich daselbst sonderlich divertiret. Es gehöret auf die 281. Tabelle.

II.

Gesandten.

Zu Wien war der Herr von FORSTERN.

Zu Baden auf dem Frieden Marquis de BEGUE.

Zu

Zu Londen der Graf von LAMPERTI, dem aber der Hof verbothen war, weil sich der Prætendente in Lothringen aufhielt.

III.
Andre Dinge.

Auf dem Friedens-Congressu zu Baden gab der Gesandte ein Memorial ein, darauf sich der Hertzog von Lothringen den Titul von Mantua und Montferrat beygeleget hatte; es war aber nicht anders angenommen, als daß zugleich ad Protocollum angemercket wurde, daß diese beyden Titul so viel als nichts gelten solten.

Das VII. Cap.
Von der Schweitz.

I.
Vom Vertrage zu RO-SCHACH.

Dieser Vertrag ist am 28. Martii zu Roschach zwischen dem Canton BERN und ZURCH eines theiles; und zwischem dem Abte zu S. GALL andern theils auf folgende Conditiones geschlossen worden.

1, Der Abt soll völlig restituiret werden.

2, Die

2. Die Toggenburger sollen ihre Freyheiten behalten. 3. Die Krieges-Unkosten sollen gegen einander aufgehen. 4. In zwey Monathen soll die Ratification erfolgen.

Es hat aber der Abt diese Tractaten nie unterschrieben, und also ist es auch mit den S. Gallischen und Toggenburgischen Händeln in Statu quo geblieben.

II.
Der Friede zu Baden.

Dieser Frieden ist nur zu Baden in der Schweitz am 7. September zwischen dem Käyser und dem Könige in Franckreich geschlossen worden: Er gehet aber die Schweitzer nichts an, und also ist auch hier nichts davon zu melden, sondern was davon zu wissen nöthig ist, das stehet oben im ersten Capitel vom Römischen Reiche.

III.
Gesandten.

Der Päbstliche Nuncius war CARACCIOLI, und wegen des Friedens hielt sich auch PASSIONEI im Nahmen des Pabstes in der Schweitz auf.

Der

Der Graf von TRAUTMANNSDORF ist bißhero im Meiländischen gewesen, soll aber nun wieder im Nahmen des Käysers nach der Schweitz zurücke gehen.

Der Herr STANIAN ist dieses Jahr nach Engeland zu rücke beruffen worden.

Der Baron GREUT ist Käyserl. Bothschaffter bey den Graubündtern.

Der Herr MANNING ist wegen Engeland bey den Graubündtern.

IV.
Andre Sachen.

Es wurde dieses Jahr viel gesprochen, daß das Walliserland zum vierzehenden Canton solte erhaben werden: Es ist aber nicht erfolget.

Der Bischoff von Basel gab der Stadt Basel gar deutlich zu verstehen, daß ihm ein grosser Gefallen geschehen würde, wenn sie ihm die Cathedral-Kirche in der Stadt wieder einräumen wolten: Es wird aber noch viel Wasser im Rheine vorbey fliessen, ehe der Bischoff die erste Messe darinnen lesen wird.

Zum dritten Theile
Das I. Cap.
Vom Pabste zu Rom.

I.
Vom heutigen Pabste.

CLEMENS XI. aus dem Hause ALBANI trat am 22. Jul. 1713. ins 66. Jahr seines Alters; und am 23. Nov. in das 14. Jahr seiner Regierung.

Seiner Gesundheit wegen hat der Pabst dieses Jahr wieder das Castell GANDOLPHO besuchet.

II.
Von den Päbstlichen Nepoten.

Des Pabstes Bruders-Sohn CAROLUS ALBANI hat sich dieses Jahr mit Donna Borromæa vermählet.

III.
Von den Cardinälen.

Zum Anfange dieses 1714. Jahres bestund das Cardinals-Collegium aus LXVI. Personen.

Davon starb am 6. April der Cardinal Caspar de CARPINEO oder CARPEGNA ein

ein Römer im 89. Jahre seines Alters; Er war eine Creatur Pabsts Clementis X. der ihn Anno 1670. zu dieser Würde erhoben hatte.

Darnach starb am 17. May der Cardinal Johannes BADUARIO im 65. Jahre seines Alters; Er war ein Florentiner von Geburth, und eine Creatur des ietzigen Pabstes Clementis XI. creiret Anno 1706.

Ferner starb am 17. Dec. der Cardinal Antonius Franciscus SANVITALE zu Urbino. Er war gebürthig von Parma, creiret von dem ietzigen Clemente XI. Anno 1709.

Endlich starb am 19. Dec. der Frantzösische Cardinal Cæsar von ESTREES, im 87. Jahre seines Alters zu Paris. Er war eine Creatur Pabst Clementis X. der ihn Anno 1671. darzu erhoben hatte.

Da nun also dieses Jahr vier Cardinäle gestorben sind; und hingegen kein neuer ist creiret worden: so kan man leichte ausrechnen, daß zum Ausgange dieses 1714. Jahres, das Cardinals-Collegium aus LXII. Personen bestanden hat.

Zum Anfange des Jahres im Februario kam der alte Cardinal und Decanus Collegii

von BOUILLON wieder nach Rom, nachdem er von 1700. biß 1710. und also ein gantzes Decennium in einer Burgundischen Abtey, auf Befehl des Königes in Franckreich, gleichsam gefangen gesessen hatte.

Von der Bulle UNIGENITUS.

Anno 1671. und also vor mehr als 40. Jahren hat der Pater QUENEL in Franckreich angefangen Moralische Reflexions über das neue Testament heraus zu geben, und dieselben hat der ietzige Ertz-Bischoff zu Paris aus dem Hause NOAILLES nachmahls unter seiner Censur drucken lassen.

Diese Reflexiones sind zu Rom verdammet, und Anno 1713. hat der Pabst eine Bulle deßwegen heraus gegeben, welche sich mit dem Worte UNIGENITUS anfängt. Wer das mit mehrern Umständen wissen will, der muß das vorhergehende sechste Supplementum nachschlagen.

Weil sich nun der König in Franckreich in seinem hohen Alter von den Jesuiten hatte weiß machen lassen, der Pabst wäre im Geistlichen eben so souverain, als der König in weltlichen Sachen: so wolte Ludovicus XIV. durchaus haben, daß diese Bulle oder Constitution

tution des Pabstes schlechter Dinges solte angenommen werden; ohngeachtet die sonst so hochgespannte Libertas Ecclesiæ Gallicanæ darbey gar viel zu verliehren hatte.

Der König in Franckreich ließ deßwegen in diesem Jahre die Geistlichkeit bald zu Anfange des Jahres zusammen kommen, und da schlug es dahin aus, daß diese Constitution von 29. Prælaten verworffen, und hingegen von 41. angenommen ward; Worauf der König alsobald im Februario diese Bulle bey dem Parlemente zu Paris registriren ließ.

Weil aber der Ertz-Bischoff zu Paris, welcher das Haupt der Geistlichkeit in Franckreich ist, der vornehmste war, welcher sich dieser Constitution widersetzte: so konte man leicht erachten, daß es mit dieser tumultuarischen Pluralität der Stimmen nicht würde gehoben seyn: Massen den auch alsobald darwider eingewendet wurde, daß die abwesenden Bischöffe auch müsten gehöret werden.

Ja am 25. Febr. gab der Ertz-Bischoff und Cardinal von Noailles gar ein Pastoral-Schreiben heraus, darinnen er seine conduite zu rechtfertigen suchte, und zugleich iedermann untersagte, diese Bulle nicht eher anzuneh-

nehmen, als biß von Pabste eine nähere Declaration würde eingelauffen seyn.

Sobald dieses Pastoral-Schreiben des Ertz-Bischoffs zu Paris nach Rom kam, so ward es von der Inquisition am 28. Martii verdammet; und auf Befehl des Königes musten unterschiedene Doctores Sorbonnæ, die es mit dem Ertz-Bischoffe hielten, ins Exilium. Und so viel ist in dieser Sache im Jahre 1714. paßieret.

V.
Päbstliche NUNCII.

Der Cardinal Julius PIAZZA ward endlich in diesem Jahre von Wien zurücke geruffen, und Georgius SPINOLA, Ertz-Bischoff von Cæsarea, kam an seine Stelle.

Zu Paris war der Herr BENTIVOGLIO, dem seine Nunciatur wegen der Bulle Unigenitus gar sauer ist gemachet worden.

Nach Parma ward der Cardinal GAZZADINI als Legatus à latere geschickt, die Königliche Spanische Braut zu complimentiren.

In Polen war der Herr CRIMALDI.

In Neapoli der Herr AGOSTINI.

Zu Venedig der Herr ALDOBRANDINI.

Zu Genua der Herr SPINOLA.

In der Schweitz der ordentliche Nuncius VICENTINI.

Und auf dem Friedens-Congress zu Baden, der Abt PASSIONEI.

Zu Plorenz der Grafe Caraffa von BELVEDERE.

Zu Cölln der Herr ARCHINTO.

Zu Brüssel der Abt SANTINI.

VI.

Fremde Gesandten in Rom.

Der Käyserliche Ambassadeur Marquis de PRIE ward in diesem Jahre zurücke beruffen; und im Martio kam der Graf von GALLAS an seine Stelle, welcher den Cæsarischen Pallast zu seiner Residenz erwehlte.

Das Interesse der Crone Franckreich hat überhaupt der Cardinal de la TREMOUJLLE beobachtet.

Wegen der Constitution Unigenitus ist besonders der Herr AMELOT im Novembr. von Paris nach Rom verschicket worden.

Aus Portugall der Marquis de FONTES.

Von Venedig Herr Nicolaus DUODO.

Von Genua Alexius CRIMALDI.

Von Florenz der Grafe della FEDE.
Von Malta der Herr ZANDEDARI.

VII.

Einige andre Sachen.

Im Junio, nahm die Verwittibte Königin aus Polen Maria Casimira Louise Abschied vom Pabste, und begab sich nach Franckreich.

Am 21. November starb zu Rom Printz Alexander SOBIESKY, der mittelste Sohn des Polnischen Königes Johannis III. im 37. Jahre seines Alters unvermählet.

Wegen der bekannten Festung COMACHIO wurde von Käyserlicher Seite der Vorschlag gethan, daß der Ort dem Pabste solte wieder abgetreten werden, wenn er sich nachfolgende drey Conditiones wolte gefallen lassen 1. alle diejenigen zu pardoniren, welche die Eroberung des Ortes befördert haben 2. auf alle Indemnisation zu renunciren, und 3. der Justitz wegen der Modenischen Prætension auf diesen Ort ihren freyen Lauf zu lassen. Es sind aber diese Vorschläge nicht zu länglich gewesen, das Werck zu heben.

Unter dem Rind-Viehe hat die Seuche

hin

hin und wieder dermassen gewüttet, daß allein in dem Bezirck der Stadt Bolongna 17000. Stücke daran gestorben sind.

Das II. Cap.

Von den Königreichen in Italien.

I.

Vom Königreiche NEAPOLI.

Der Käyserliche Vice-Rè war der wegen seiner Tapferkeit bekannte Wilhelmus Johannes Antonius, Grafe von DHAUN, welcher vor diesem diese hohe Charge auch schon einmahl bekleidet hat. Anno 1709. gab ihm Käyser Josephus das Neapolitanische Fürstenthum THEANO, welches sonst dem Spanischen Hertzoge von Medina Sidonia zugestanden hatte. Seine Gemahlin Anna Magdalena ist eine gebohrne Gräfin von ALTHAN. WIRICH LORENZ, Grafe von Dhaun, Ritter des güldenen Vliesses, zu Wien ist sein ältester Sohn; und der Fürst Hannibal Alphonsus Emanuel von PORTIA hat seine Tochter, Nahmens Dorothea Constantia.

Von dem Tode des Connetables COLONNA, wollen wir unten in dem Artickel von den Italiänischen Fürsten genaue Nachricht geben.

Der Deutsche General WEZEL hat in diesem Jahre die wichtige Commendanten-Stelle in dem berühten Castel ovo in der Stadt Neapoli erhalten.

Im Junio hat der Berg VESUVIUS abermahl auf drey Meilen weit Feuer von sich gespyen.

In den Gazetten ward unter andern in diesem Jahre gemeldet, daß ein gewisser Genueser, Nahmens Gioseppe Piastra, das Monopolium im Taback im Königreiche Neapoli zuhandeln auf drey Jahr gepachtet, und davor 22110. Ducaten zuzahlen accordiret hätte.

II.
Vom Königreiche SICILIEN.

Was massen sich der Hertzog von Savoyen VICTOR AMADEUS im verwichenen 1713. Jahre am 24. Dec. und also den Tag vor dem Christage zu Palermo zum Könige von Sicilien hat krönen lassen, solches ist allbereit im sechsten Supplemento erzehlet worden.

Bey dieser Crönung beschwor der Hertzog zwar alles, was ihm vorgeleget wurde: als aber die guten Sicilianer bald darauf genöthiget wurden eine Contribution von 400000. Ducaten zu bezahlen: so konten sie den medium Terminum, daraus diese verdrießliche Conclusion folgen solte, in ihren Privilegiis nicht finden.

Der Hertzog hielt sich den gantzen Sommer hindurch biß auf den 7. Septembr. dieses Jahres in Sicilien auf, und kam endlich, nach einem harten Sturme, am 16. Sept. mit seiner Gemahlin wieder zu Vado an.

Er hat zwey von einander nicht dependirende VICE-REGES hinterlassen, einen zu MESSINA, und den andern zu PALERMO.

Er hat auch aus den vornehmsten Kindern der Sicilianer eine Compagnie CADETTEN aufgerichtet, und dieselben mit sich nach Piemont genommen.

Mit einem Worte der Hertzog von Savoyen hat den Sicilianern gewiesen, daß er die Kunst Land und Leute zu regieren gelernet hat.

III.
Vom Königreiche SARDINIEN.

Von diesem Königreiche ist nichts zu melden, als daß der Käyser in diesem Jahre einen neuen VICE RE, nehmlich den Grafen von ATTALAYA dahin gesendet hat.

IV.

Vom Königreiche CORSICA.

Dieses Königreich hat unter dem Regimente der Herren Genueser in Ruhe und Frieden floriret. Der ietzige Gouverneur daselbst ist Don Mareo Aurelio ROBUSSE.

Das III. Cap.

Von den Italiänischen freyen REPUBLIQUEN.

I.

Von Venedig.

Der ietzige DOGE oder Hertzog zu Venedig ist JOHANNES CORNARO, erwehlet im Jahre 1709.

Den 7. Decembr. dieses 1714. Jahres ward von den Türcken zu Constantinopel über alles Vermuthen der Krieg wider die Republic Venedig erkläret: Den Innhalt des Manifestes haben wir oben im Capitel vom Türckischen Käyser allbereit excerpiret.

Es

Es war eben damahls Andreas MEMO Venetianischer Gesandter zu Constantinopel, der ward zugleicher Zeit mit Arrest beleget.

Der Käyserliche Gesandte, Fürst Philippus ERCOLANI, ward in diesem Jahre zurücke beruffen, und Grafe Giovanni Battista COLOREDO kam im October an seine Stelle.

Hingegen kam auch Vittor ZANI von Wien wieder nach Hause, und Petrus CRIMANI war sein Successor.

Die Ambassade nach Engeland ist dem Herrn TRON aufgetragen worden.

Im May hielt der neue Päbstliche Nuncius ALDOBRANDINI seinen Einzug.

Und hingegen nach Rom ward Nicolaus DUODO versendet.

Von Neapoli ward PAOLUZZI zurücke beruffen, und Giacomo CAPELLO kam wieder an die Stelle.

In der Schweitz hat sich der Herr VICENTINI aufgehalten.

Franciscus CRIMANI ward zum General über die Insuln im Archipelago erwehlet.

II.
Von Genua

Der ietzige Doge ist Don ANTONIO GIUSTINIANI, welcher Anno 1713. erwehlet ward.

Der Envoyé zu Rom Franciscus CRIMALDI hat die Geistlichen Streitigkeiten in diesem Jahre glücklich beygeleget.

Dominicus DURAZZO war Envoyé zu Paris, und gieng von dar nach Engeland, dem neuen Könige zu gratuliren.

Nach Baden in die Schweitz ward zu dem Friedens-Congress der Herr SORBA abgeschicket.

Am Türckischen Hoffe hat der GIOVE residiret.

Im December kam ein Frantzösischer Gesandte, Nahmens HAMMEVILLE, nach Genua.

Die Engeländischen Affairen hat auch in diesem Jahre Monsieur CHETWIN besorget.

Der Rath zu Genua hat in diesem Jahre resolviret, hundert Familien, nach der Insul Corsica zu transportiren, ohne Zweifel, weil ihnen die Stadt Genua zu enge werden will.

II.
Von Lucca.

Mit

Mit dieser Republic ist in diesem Jahre gar nichts veränderliches vorgegangen.

Das IV. Cap.
Von den Italiänischen Fürstlichen Häusern.

I.
Von Savoyen.

Der Hertzog von Savoyen VICTOR AMADEUS II. trat Anno 1714. in das 49. Jahr seines Alters.

Dessen Gemahlin ANNA MARIA, aus dem Hause Orleans, eine Halb-Schwester des ietzigen Regentens in Franckreich, ist 3. Jahr jünger.

Die Mutter des Hertzogs MARIA JOHANNA BAPTISTA aus dem Hause Nemours, alt 70. Jahr, ist in diesem Jahre gefährlich kranck gewesen.

Der Hertzog und die Hertzogin haben den gantzen Sommer in Sicilien biß auf den 7. Sept. zugebracht; siehe oben den Artickel von Sicilien.

Weil sich der Hertzog von Savoyen unterstund, seine Erhöhung zum Könige von Sicilien

lien auf dem Reichs-Tage bekannt zu machen: so muste sein Gesandter, der Grafe von BULGARO, im Februar. innerhalb zweymahl 24. Stunden sich aus Augspurg reteriren.

Und zu gleicher Zeit bekam der andre Gesandte zu Wien, Grafe von BROVANO Befehl, sich innerhalb drey Wochen aus den Käyserlichen Erbländern fortzumachen.

Auch muste sich der Savoyische Minister zu Meiland, Nahmens POLTI in 24. Stunden auf die Reise machen.

Auf dem Friedens-Congress zu Baden in der Schweitz war der Herr von MELLAREDE, er hielt sich aber gar stille.

Aus Engeland war der bekannte Grafe PETERBOROUGH zu Turin.

Die armen Protestanten in den Thälern Pragelas, Lucern, und S. Martin musten in diesem Jahre viel harte Proceduren ausstehen; welche die Königin von Engeland auf alle Weise abzuwenden bemühet war.

Weil sich der Hertzog zu Turin noch immer vor dem Käyser fürchten muß, so hat er Casal im Montferrat aufs neue fortificiren lassen.

Der nechste Vetter des Hertzogs von Savoyen ist der Printz von CARIGNAN,

Nah-

Nahmes VICTOR AMADEUS, gebohren Anno 1690.

Und der Hertzog von Savoyen hat eine natürliche Tochter mit der Gräfin von Verrua gezeuget, die heist VICTORIA FRANCISCA, Marchese de SUSA, gebohren Anno 1701.

Dieser Printz von CARIGNAN, und diese Printzeßin von SUSA haben am 7. Novembr. 1714. zu Monteaglieri Beylager mit einander gehalten; welches auf der 293. und 294. Tabelle zu notiren ist.

Es wurden keine sonderliche Ceremonien darbey vorgenommen: aber der Braut-Schatz war nicht zu verachten, welcher in 300000. Livres baaren Geldes, und eben so viel jährlicher Revenüen bestund.

II.
Von Florentz.

Der alte regierende Groß-Hertzog COSMUS III. trat in das 73. Jahr seines Lebens.

Sein Erb-Printz Ferdinandus hatte eine Gelübde gethan nach Loretto zu wahlfarten: Weil er aber Anno 1713. starb, ehe solches Votum konte erfüllet werden, so hat solches in die-

diesem Jahre seine Wittwe Violenta Beatrix, eine Schwester der beyden Churfürsten zu Cölln und Bäyern, in Gesellschafft vieler Damen und Cavailliers mit grosser Andacht verrichtet.

Es hat diese Devotion gantzer eilf Tag gewähret; die Erb-Printzeßin hat beym Eintritt in das heilige Hauß die Erde unzehlig vielmahl geküsset;

Sie hat 2. güldene Lampen, nebst 400. Scudi zu ihrem Unterhalt verehret: dem Marien-Bilde hat sie ihren Mahlschatz-Ring, 4000. Dublonen wehrt, nebst 3. grossen Smaragden verehret. Summa die gantze Wahlfart hat 20000. Scudi gekostet, unter welche Rechnung man wohl hätte schreiben mögen: Worzu dienet dieser Unrath?

Am 2. Augusti 1714. starb zu Florentz der weltberuffne Bibliothecarius ANTONIUS MAGLIABECHI, dessen Humanität und Dienstfertigkeit alle Passagierer nicht genung haben rühmen können.

Auf Recommendation des Groß-Hertzogs ist der Herr ZANDEDARI vom Pabste zum Ertz-Bißthum Siena befördert worden.

Der

Der Päbstliche Nuncius zu Florentz ist der Grafe CARAFFA gewesen.

Hingegen zu Rom hat sich der Grafe Della FEDE aufgehalten.

Zu Paris hat sich der Grafe BARDI als Envoyé aufgehalten.

Nach Parma ward der Hertzog SALVIATI geschickt, die Spanische Braut zu complimentiren.

III.
Von Meiland.

Das Gouvernement von Meiland hat der Printz EUGENIUS dieses Jahr abwesende verwaltet.

Der Sohn des Spanischen Hertzogs von UZEDA sitzet mit Genehmhaltung seines Vaters auf dem Castell zu Meiland gefangen, davon die Ursache niemahls ist gemeldet worden.

Zwischen dem Sohne des Marchesen CLERICI, welcher Præsidente vom Rathe zu Meiland ist, und zwischen der Tochter des Grafens ARCHINTO ist zu Meiland eine Mariage getroffen worden.

In diesem Jahre sind allein im Meiländischen 25619. Stücke Vieh an der grassierenden Seuche gestorben.

IV.
Von Mantua.

Das Gouvernement von Mantua hat der Land-Grafe von Hessen Darmstadt PHILIPPUS erhalten.

Am 27. April 1714. starb endlich der alte Hertzog zu Guastallæ VINCENTIUS im 80. Jahre seines Alters.

Sein ältester Sohn und Nachfolger ist nun ANTONIUS FERDINANDUS gebohren Anno 1687. noch zur Zeit unvermählet. Aus dieser sichern Nachricht ist die 308. Tabelle zu rectificiren.

Auf dem Friedens-Congreß zu Baden wolte der Hertzog von Lothringen seine Prætension auf Mantua anhängig machen, und gab gar deutlich zu verstehen, daß er mit einem gar geringen Æquivalente wolte zu frieden seyn: Er hat aber, gleich wie alle andre Prætendenten, keinen Ingreß gefunden.

Wer im übrigen nicht weiß, worauf diese Prætension des Hauses Lothringen gegründet ist, der darf nur im vierdten Supplemento ad annum 1711. das Capitel von Lothringen nachschlagen.

V.
Von Parma.

Der regierende Hertzog zu Parma FRANCISCUS FARNESIUS ein Herr von 36. Jahren hat vor sich keine Kinder.

Seine Gemahlin DOROTHEA SOPHIA, aus dem Hause Pfaltz-Neuburg, eine Schwester der Käyserlichen Frau Mutter, hatte vor diesem den Halb-Bruder ihres ietzigen Gemahles ODOARDUM II. und mit demselben hat sie An. 1692. eine Printzeßin, ELISABETH gezeuget.

Im Anfange dieses Jahres nun wolte verlauten, als wenn diese Printzeßin mit dem Printzen von PIEMONT solte vermählet werden.

Nach dem aber Königs Philippi V. in Spanien erste Gemahlin aus dem Hause Savoyen gestorben war, so bekam der Cardinal Aquaviva einen gantz unvermutheten Befehl, daß er sich nach Parma verfügen, und um diese Printzeßin vor den König Philippum V. werben solte.

Die Negotiation gieng auch so wohl von statten, daß am 15. Jul. die Ehepacten unterschrieben; am 12. Sept. die Sponsalia celebriret;

ret; und am 17. September das Beylager zu Parma gehalten ward; worbey der Hertzog zu Parma als Stief-Vater die Stelle des Königlichen Bräutigams vertrat.

Daß der Pabst zu Rom um diese Sache muste gewust haben, erhellte sonderlich daraus, weil um selbige Zeit ein Päbstliches Decret zum Vorscheine kam, darinnen das Hertzogthum Parma vor ein Weiber-Lehn erkläret ward.

Mit dieser Mariage war das Hauß Oesterreich übel zu frieden, deßwegen auch alle Lehens-Gütter eingezogen wurden, welche dem Hertzoge zu Parma im Neapolitanischen gehörten.

Ja der Käyser erklärte so gar den Bruder des regierenden Hertzogs ANTONIUM FRANCISCUM zum rechtmäßigen Erben des Hertzogsthum PIACENZA, wenn er sich vermählen wolte.

Es hatte aber das Hauß Oesterreich eine gedoppete Ursache, wegen dieser Mariage jaloux zu seyn.

Denn erstlich kam iedermann vor aussehen, wenn der ietzige Hertzog zu Parma FRANCISCUS, und sein Bruder ANTONIUS, ohne

ohne Erben sterben solte, daß so dann das Hertzogthum Parma, Krafft dieser Vermählung, dermahleins an die Crone Spanien fallen würde.

Darnach ist die ältere Mutter von dieser Spanischen Braut, MARGARETA eine Florentinische Printzeßin gewesen; und wenn das Hauß Medices, wie es das Ansehen hat, auch ohne Erben aussterben solte: so würde Spanien ebenfalls eine sehr starcke Prætension auf das Hertzogthum Florenz oder Toscana formiren können.

Es kehrte sich aber niemand daran, sondern die Braut gieng mit einem Gefolge von 360. Personen am 27. September zu Sestri zu Schiffe, am 30. Sept. war sie zu Genua, und weil sie die Lufft zur See nicht vertragen kunte, so stieg sie in Franckreich aus, und satzte ihre Reise zu Lande nach Spanien fort.

Der Pabst ließ ihr durch den Cardinal GOZZADINI als einem Legaten a Latere gratuliren, und beschenckte sie mit einem heiligen Cörper, mit einer güldenen Crone, und mit einer güldenen Rose.

Der Groß-Hertzog von Florenz ließ seine Gratulation durch den Hertzog von SALVIATI ablegen.

Der

Der Hertzog von Parma aber schickte wegen dieser Mariage den Marchesen RIVAZZO nach Paris; und den Marchesen MULAZANI nach Madrit.

Der Cardinal AQUAVIVA hatte darbey die Ehre, daß er mit dem Portrait der Königlichen Braut beschencket ward, welches sie mit ihrer eignen Hand gemahlet hatte.

IV.
Von Modena.

Der regierende Hertzog RAYNALDUS hat das 59. Jahr seines Alters angetreten.

Es gieng in diesem Jahre eine Rede, als wenn die älteste Tochter dieses Hertzogs BENEDICTA ERNESTA MARIA, gebohren 1697. mit dem Pfaltzgrafen Carolo aus dem Hause Neuburg solte vermählet werden; welches aber nicht erfolget ist.

Beyläuffig ist zu melden, daß dem Hertzoge zu Modena am 27. May 1702. noch eine Tochter, Nahmens HENRIETTE, ist gebohren worden, welche man bey keinem Genealogisten, und auf meiner 305. Tabelle nicht antrifft.

VII.
Von Mirandola.

Das

Das Hertzogthum besitzet nunmehro der Hertzog von MODENA, und das gantze Hauß PICO muß im Exilio leben.

Im Junio kam Feuer in den Pulver-Thurm zu Mirandola, wordurch der Hertzogliche Pallast gantz ruiniret ward.

VIII.
Vom Hause COLONNA.

Das Hauß COLONNA ist eine von den ältesten Familien der Stadt Rom, und hat die Ehre, daß allemahl der älteste dieses Hauses Connetable des Königreichs Neapoli ist.

LAURENTIUS ONUPHRIUS COLONNA starb Anno 1689. seine Wittwe MARIA MANCINI, eine Nichte des Cardinals Mazarini lebet noch. Er vermählte sich Anno 1661. mit ihr, und zeugte mit ihr drey Söhne. Sie konten sich aber nicht mit einander comportiren, darüber sie endlich ins Closter gieng, und er ein Malteser Ritter ward. Sie hat sich einige Jahre daher zu Venedig aufgehalten. Die aus dieser Ehe gezeugten drey Printzen, sind unterdessen folgende:

PHILIPPUS ALEXANDER CO-

LONNA, bißheriger Connetable des Königreichs Neapoli, ist in diesem 1714. Jahre am 6. Nov. im 51. seines Alters an einem Schlagflusse gestorben, und die Medici haben in seinem Cörper drey grosse Steine gefunden. Seine erste Gemahlin Laurentia war eine Tochter des Spanischen Hertzogs Ludovici von Medina Celi; er hatte sie von 1681. biß 1697. es erfolgte aber kein Ehe-Segen. Die andre Gemahlin und nunmehrige Wittwe ist Olympia Pamfilia, eine Tochter Johannis Baptistæ, Fürstens von Carpinetti, der ein Nepote Pabsts Innocentii X. gewesen ist. Mit derselben hat er einen Sohn gezeuget, der Don FABRITIUS COLONNA heist. Er hat bißhero den Titul eines Printzens von TAGLIAGOZZO geführet, und wird wegen seiner guten Qualitäten sehr gerühmet: der Käyser hat ihn auch allbereit in der Charge eines Connetables vom Königreiche Neapoli confirmiret.

MARCUS ANTONIUS COLONNA, der andre Sohn des alten Laurentii, gebohren 1664. hat sich Anno 1697. mit einer schönen Bologneserin, mit Widerwillen seines Hauses vermählet; ich weiß aber nicht, ob Erben vorhanden sind.

CAROLUS COLONNA, der dritte Sohn des obgedachten Laurentii, gebohren 1665. ist Anno 1706. von dem ietzigen Pabste Clemente XI. zum Cardinal creiret worden.

Wer dieses lieset und mercket, der wird verhoffentlich nun den Constable von Colonna; den Fürsten von Colonna; und den Cardinal von Colonna; ingleichen die alte Wittwe aus dem Hause Mancini oder Mazarini; und die neue Wittwe aus dem Hause Pamfilio, wohl von einander unterscheiden können.

IX.

Vom Hause BORROMEO.

Was massen des Pabstes Nepote CAROLUS ALBANI dieses Jahr mit der Tochter des Meiländischen Grafens Borromei sey vermählet worden; das haben wir schon in dem Capitul vom Pabste errinnert.

Die Braut heist Donna TERESIA, und ist die andre Tochter. Der Vater ist CAROLUS BORROMEUS, welcher von Anno 1710. biß 1713. Vice-Rè im Königreiche Neapoli gewesen ist. Die Mutter aber ist Camilla Barberina, eine Nepotin Pabstes Urbani VIII. wie auf der 320. Tabelle zu sehen ist.

Es ward auch von einer andern Vermählung mit dem jungen Grafen Johanne Benedicto Borromeo, der Anno 1679. gebohren ist, mit einer Päbstlichen Nepotin aus dem Hause Albani, gemeldet: es ist aber weiter nicht daran gedacht worden.

Die Schwester des alten Grafens Caroli Borromei, eine Wittwe des Grafens von Montcastel, ist dieses Jahr zu Meiland im 60. Jahre ihres Alters gestorben.

X.

Vom Hause S. PIETRO.

FRANCISCUS MARIA SPINOLA, Hertzog zu S. PIETRO aus Genua, besaß vor diesem einen Ort SABIONETA an dem Meiländischen Gräntzen, den trat er gegen ein Æquivalent an Spanien ab.

Nachdem nun Carolus II. in Spanien gestorben ist, so wolte dieser Hertzog sein Sabioneta gerne wieder haben; gedachte solches auch durch den Marquis de Torcy am Frantzösischen Hofe, dessen Schwester seine ietzige Gemahlin ist, dahinzubringen.

Er hielt sich deßwegen erstlich in Holland auf, und gieng hierauf nach Baden in die Schweitz; hat aber unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen. Man

Man muß dieses dem Hause Spinola zugehöhrige Sabioneta, nicht mit dem Mantuanischen Sabioneta verwechseln, welches anietzo dem Hertzoge von Guastalla gehöret.

XI.

Vom Hause SAVELLI.

Anno 1712. starb zu Rom JULIUS SAVELLI Fürst von ALBANO im 86. Jahre seines Alters, ohne Erben, und hinterließ schöne Gütter im Neapolitanischen und Meiländischen, die seine Wittwe Catharina Giustiniani ad dies vitæ usufruiren soll; Wie im fünfften Supplemento zu sehen ist.

In diesem Jahre nun kam aus Franckreich ein Cavailler mit nachdrücklichen Recommendationen nach Rom, nannte sich SAVELLI, und wolte sich zur Erbschafft legitimiren; man hat aber nicht gehöret, daß er mit seiner Prætension fortkommen wäre. Niemanden würde ein grösserer Tort geschehen, als dem Hause Cesarini, welches nach dem Tode der Wittwe, succediren soll.

XII.

Vom Hause Del VASTO.

Im Februario ist dem Neapolitanischen Hertzoge de VASTO ein junger Printz gebohren worden.

Wo dieses von dem bekannten CÆSAR del VASTO aus dem Hause Avalos zu verstehen ist, der im ersten Supplemento p. 109. beschrieben ist, so wird grosse Freude seyn, weil er bißher keinen Erben gehabt hat.

XIII.

Vom Hause OTTOBONI.

MARCUS OTTOBONI, Printz von FIANO, ein Nepote Pabsts Alexandri VIII. vermählte sich Anno 1690. mit Tarquinia, die eine Tochter Ægydii, Printzens von Corboniano aus dem Hause Colonna, war. Diese Fürstin starb im May 1714. zu Rom, und ließ ihrem Gemahl eine Erbschafft von 200000. Scudi.

Eben dieser Marcus OTTOBONI, Printz von FIANO, hat sich auch in diesem Jahre wieder aufs neue vermählet, mit der Printzeßin JULIA aus dem Hause Buoncompagno, Ihr Vater Gregorius, Hertzog zu PIOMBINO, ist schon A. 1707. gestorben: ihre Mutter aber Olympia Ludovisia, Erbin des Fürstenthums Piombino, welches an ietzo der Käyser eingezogen hat, ist noch am Leben. Es gehöret auf die 317. und 322. Tabelle.

XIV.

Vom Hause ROSPIGLIOSO.

JOHANNES BAPTISTA ROSPIGLIOSI, ein Nepote Pabstes Clementis IX. verlohr Anno 1710. seine erste Gemahlin, aus dem Hause Pallavicino.

Nach diesem hat er sich zum andern mahle, mit des obgedachten Caroli Barromei Tochter vermählet, und die hat ihm in diesem 1714. Jahre einen Sohn gebohren. Es gehöret auf die 321. Tabelle.

XV.

Vom Fürsten zu PALESTRINA.

URBANUS BARBERINI, Fürst zu Palestrina, ein Nepote Pabsts Urbani VIII. und ein Bruder des Cardinals Barberini, hat sich in diesem 1714. Jahre zum dritten mahle vermählet, mit der Printzeßin von Piombinio.

Der Bräutigam stehet auf der 320. Tabelle, und seine Facta stehen im ersten Supplemento ad Annum 1708. p. 145.

Die Braut aber stehet auf der 317. Tabelle, und ist vermuthlich die dritte Printzeßin, welche den Nahmen TERESIA führet.

XVI.

Vom Hertzoge zu BISACCIA.

Nicolaus, Hertzog von BISACCIA, aus dem Geschlechte PIGNATELLI im Neapolitanischen, hatte zur Gemahlin Maria Clara Angelique, eine Tochter Philippi Ludovici, Grafens von Egmond, und Printzens von Gavre, vermählt Anno 1695. Diese Gemahlin starb Anno 1714. am 4. May zu Brussel: Es gehört auf die 68. Tabelle. Siehe oben das Capitel von Niederland.

XVII.

Vom Hertzoge zu MOLES.

Franciscus Duca de MOLES, ein Spanier, starb im Jan. im Neapolitanischen in einem sehr hohen Alter. Er hat die Parthey des Käysers beständig gehalten, und war mit dem ietzigen Käyser Carolo in Catalonien. Sein Sohn der Marquis de Moles ist ein Mönch worden, und hat seine Gütter nebst dem erblichen Grandat seinen Verwandten überlassen; er selbst aber hat sich nur eine Summa Geldes ausgedungen.

XVIII.

Von der Printzeßin URSINI.

Diese Printzeßin ANNA MARIA, welche aus dem Hause de la TREMOUILLE gebohren ist; aber nach ihrem verstorbenen Gemahl

mahl die Printzeßin URSINI genennet wird, ist im ersten Supplemento pag. 15. beschrieben.

Es hatte sich diese Printzeßin, die damahls Hofmeisterin der Spanischen Königin war, darauf gesetzt, daß sie die Grafschafft Chiny im Luxenburgischen, oder 30000. jährliche Revenüen aus den Spanischen Niederlanden haben solte.

Dieses hatte ihr nun König Philippus V. versprochen, konte es aber nicht erfüllen, nachdem die Spanischen Niederlande an das Hauß Oesterreich kamen. Deßwegen erregte diese grosse Statistin nicht nur auf dem Utrechtischen Frieden Himmel und Hölle; sondern sie wolte ihre Prætension auch auf dem Friedens-Congress zu Baden fortsetzen; ward aber nicht gehöret.

Das IV. Cap.

Von Dänemarck.

I.

Vom Königlichen Hause.

Am 11. Octobr. 1714. ist König FRIDERICUS IV. in das 44. Jahr seines Alters getreten.

Und die Königin LOUISE aus dem Hause Mecklenburg-Güstrow hat das 47. Jahr zurücke geleget.

Der Cron-Printz CHRISTIANVS ist in das 16. Jahr, und die Cron-Printzeßin CHARLOTTE in das 9. Jahr getreten.

Der eintzige Bruder des Königes, Printz CAROLUS, hat das 34, und die eintzige Schwester, Printzeßin SOPHIA HEDWIG, das 37. Jahr angetreten.

II.

Tod der Königlichen Frau Mutter.

Sie hieß CHARLOTTE AMALIA, und war eine gebohrne Landgräfin aus Hessen, eine Schwester des regierenden Landgrafens Caroli zu Cassel, in der reformirten Religion gebohren, darbey sie auch biß an ihr Ende geblieben ist.

Sie war gebohren 27. April 1650. und starb den 27. Mart. 1714. im 64. Jahre ihres Alters. Der Leichen-Text war genommen aus Maleach. III. v. 16. 17. Die Gottesfürchtigen trösten sich unter einander also: Der Herr merckets und hörets, und ist für ihme ein Denckzettel, geschrieben

vor

vor die, so den Herren fürchten, und an seinen Nahmen gedencken. Sie sollen, spricht der Herr Zebaoth, des Tages, den ich machen will, mein Eigenthum seyn, und ich will ihr schonen, wie ein Mann seines Sohnes schonet, der ihm dienet. Nach gehaltener Leichen-Predigt, ward der Cörper nach Rothschild nach dem Königlichen Grabmahle gebracht.

III.

Andre Todes-Fälle.

Im Sept. starb der Baron von ROTHSTEIN sehr plötzlich.

Am 3. Nov. starb der Königliche Ober-Hoff-Prediger und Beicht-Vater Herr D. Peter JESPERSON.

IV.

Hohe Vermählungen.

Der General SCHOLTEN hat sich am 27. Jul. mit der Königlichen Hoff-Dame und Kammer-Fräulein von PLESSE vermählet. Ihr Vater ist Königlicher General-Lieutenant gewesen.

Im May hielt der Herr Geheimde Rath WALTER Beylager mit Madame BIELCKEN, gebohner Knuten.

V.
Aenderungen bey Hoffe.

Der Grafe von LARWIGEN, Nahmens Ferdinandus Antonius, ein Sohn des alten Grafens Ulrici Friderici Güldenlöw, ward Ober-Stallmeister des Königs.

Der Herr von HAXTHAUSEN legte hierauf die Charge eines Stallmeisters nieder, worinnen ihm der Herr von VIERECK succediret hat.

VI.
Vom Kriege.

In diesem Jahre haben alleine in dem Hollsteinischen und Bremischen 7700. Reuter, 22400. Fuß-Knechte gestanden, welches zusammen 30000. auserlesener Trouppen austräget. Darunter sind die Garnisonen in Dänemarck und Norwegen nicht mit begriffen.

Es kreutzte dieses Jahr auch eine Dänische Flotte in der Ost-See herum, welche 8679. Mann und 1236. Canonen führte.

Erstlich wurde die Blocade der Gottorpischen Festung TOENNINGEN so lange fortgesetzt, biß sich endlich der Ort am 7. Febr. durch Accord ergeben muste. Die Garnison

bestund

bestund noch ohngefehr in 800. Mann, davon die wenigsten gesund waren, sie wurden aber nach Innhalt der Capitulation nach Eutyn convoyiret. Die Dänen funden darinnen 140. Canonen; 25. Mörser, und 1760. Centner Pulver. Darauf wurde die herrliche Fortification geschleiffet, und also die berühmte Festung in einen offnen Ort verwandelt.

Bey dieser Gelegenheit kam der alte Geheimde Rath WEDDERKOPF wieder in seine Freyheit, welcher bißhero in Tönningen biß ins 4. Jahr einen sehr engen Arrest hatte halten müssen. Er gieng von dannen erst nach Coppenhagen, und von dar nach Hamburg.

Den 8. Augusti muste sich auch die Insul HEILGLAND an die Dänen ergeben. Die Einwohner defendirten sich so gut, als sie konten, nachdem aber ohngefehr 200. Bomben hinauf waren geworffen worden, welche etliche siebentzig Häuser theils ruiniret, theils beschädiget hatten: so capitulirte die Garnison, die in 150. Mann bestand, und erhielt gar einen leidlichen Accord.

Unterdeß wurde der Gefangene Schwe-

dische General MAGNUS STEINBOCK auf das Castel zu Coppenhagen in sehr genaue Verwahrung gebracht, nachdem sein Anschlag zu Wasser zu echappiren, war endecket worden.

VII.

Gesandten in Dänemarck.

Der Frantzösische Gesandte war Monsieur POUSSIN.

Der Preußische war der Baron von KNIPHAUSEN.

VIII.

Gesandten aus Dänemarck.

Am Käyserlichen Hoffe war der Baron von WEYBERG.

Dieser Baron und der Staats-Rath ROSENCRANTZ kamen darnach zu Braunschweig auf den Friedens-Congress zusammen.

Dieser ROSENCRANTZ war in eben diesem Jahre auch in Engeland und Holland.

IX.

Einige andre Dinge.

Im vorigen Jahre 1713. im Oct. hat sich die Wittwe des jungen Güldenlöwens, Nahmens Dorothea Krag, an Herrn Hans Adolph von AHLEFELD, Rittern von Danebrog,

Kö-

Königl. Cammer-Herrn und Envoyé am Preußischen Hoffe vermählet: So soll die Relation hiervon im 6. Supplem. p. 127. eingerichtet seyn.

Graf Hans von SCHACK ist Anno 1704. in der Schlacht bey Höchstädt nicht geblieben, wie im 6. Supplem. p. 127. stehet; sondern er hat nur einen Arm verlohren, und ist diese Stunde noch am Leben; hat sich zum andern mahle mit einem Adlichen Fräulein von Ranzow vermählet

Das VII. Cap.

Von Schweden.

I.

Vom Königlichen Hause.

Der König CAROLUS XII. trat am 17. Junii in das 32. Jahr seines Alters, und war damahls noch in der Türckey.

Die Königliche Frau Groß-Mutter, HEDWIG ELEONORA, aus dem Hause Holstein-Gottorp, hat ihr 78. Jahr zurücke geleget.

Die Schwester des Königes ULRICA ELEONORA trat in das 27. Jahr ihres Alters.

II.

Vom Reichs-Tage.

Nachdem die Printzeßin ULRICA ELEONORA

NORA im vorigen Jahre die Regierung in Abwesenheit des Königes über sich genommen hatte, so schrieb sie alsobald einen Reichs-Tag aus, welcher noch im vorigen Jahre am 28. Dec. zu Stockholm seinem Anfang nahm.

Wo der König sitzen solte, stund ein leerer Stuhl, und die Printzeßin saß auf einem Stuhle der etwas niedriger war. Der Præsidente Graf HORN that die Anrede, und die Proposition bestund aus 10. Puncten. Der Text zu der gewöhnlichen Predigt, war aus dem Buche der Richter cap. 10. v. 15. genommen: Aber die Kinder Israel sprachen: **Wir haben gesündiget, mache es nur du mit uns, wie dirs gefällt, allein errette uns zu dieser Zeit.**

Auf diesem Reichs-Tage wurden allerhand Consilia gepflogen, wie man zu einem Frieden gelangen könte; wie die Armee zu Lande, und die Flotte zur See, in einen formidablen Stand solte gesetzet werden; wo man so viel Millionen Geld hernehmen wolte, als zu Auszuführung des Krieges gehörten; und was dergleichen mehr war.

Doch als der Schluß darüber abgefasset war, und durch den General Major LIEWEN an den König nach Bender zur Ratification über-

überschicket wurde: So ließ der König seine Unterthanen zur Geduld vermahnen, mit Versicherung, daß er bald zu ihnen kommen wolte.

III.

Vom Kriege.

In Finnland stund ein Corpo von 8000. Mann Schweden, welches der General ARENSFELD commendirte: derselbe ward am 19. Febr. oder den 2. Mart. styli novi von den Russen bey dem Dorfe Lapole, ohnweit WASA, unter Anführung des General Gallicin, angegriffen, und totaliter geschlagen. Die Russen versicherten, daß 5133. Schweden auf der Stelle geblieben, und 510. gefangen wären: hingegen versicherten die Schweden, sie wären nur 4000. und hingen die Russen 20000. starck gewesen, und der Sieg hätte die Moscowiter zum wenigsten 6000. Mann gegekostet.

Am 20. Jun. muste sich darauf der feste Ort NEUSCHLOTT in der Provintz Savolaxia an die Russen ergeben, nachdem es etliche Tage war beschossen worden: Es lagen 575. Mann darinnen.

Mitten im Sommer, nehmlich am 25. 26. und 27. Jul. geriethen auch die Schwedische

und Rußische Flotte nicht weit von der Insul ALAND an einander. Der Czaar commandirte seine Escadre selber, und behielt auch den Sieg. Die Russen gaben vor, sie hätten 6. Schwedische Schiffe ruiniret, ohngefehr 1000. Mann theils getödtet, theils gefangen, und darbey über 100. Canonen erbeutet. Der Schwedische Admiral hieß Wartrang, und der Rußische war Graf Apraxin. Die Moscowiter kam dieser Sieg ohngefehr 300. Mann zustehen. Sie besetzten zwar die Insul Aland, musten sie aber aus Mangel der Subsistenz bald wieder quittiren.

Im verwichnen Jahre hatten die Moscowiter im Sept. die Pommerische Festung STETIN durch Accord erobert: dieselbe ward nun in diesem 1714. Jahre, bald Anfangs im Januario den Preussen zur Sequestration übergeben.

Zur See haben unterdessen die Schweden ohne Unterscheid alle Schiffe weggenommen, deren Anzahl sich über 60. belauffen hat.

Im Hertzogthum Zweybrück hatten die Schweden einige Mannschafft angeworben, und wolten damit ihre Armee im Pommern gerne verstärcken: weil ihnen aber niemand

den

den Durchzug verstatten wolte, so musten sie aus einander gehen, und eintzeln ihren Weg nach Pommern suchen.

IV.

Von der Ankunfft des Königs auf dem Deutschen Boden.

Der König ward in diesem Jahre in der Türckey mit einer besorglichen Kranckheit befallen; ward auch fast von iedermann vor todt gehalten.

Nachdem er nun restituiret war, so fieng er im Ernste an auf seine Retour zu gedencken; erhielt auch am Käyserlichen Hoffe zu Wien gar leicht einen freyen Paß durch das Käyserliche Gebiethe.

Der auf eine kurtze Zeit gewesene König in Polen STANISLAUS kam voran, und begab sich nach dem Hertzogthum Zweybrück, darinnen ihm der König in Schweden die Stadthalterschafft aufgetragen hat.

König CAROLUS aber brach allererst am 1. Oct. von Demotica auf, und kam endlich nach drey Wochen zu Cronstadt in Siebenbürgen an.

Von seinem Abschiede am Türckischen Hoffe, und von den Præsenten, die ihm zum Ab-

Abschiede gegeben wurden, haben wir oben im Capitel von der Türckey etwas gedacht.

Den 20. Oct. gieng der König von Cronstadt incognito mit wenig Personen ab, und da wuste man einen gantzen Monath nicht, wo er sich vor seine hohe Person befand.

Endlich kam ein Gerüchte, daß er durch Hanau, durch Cassel, und durch Hannover paßiret wäre, biß man endlich sichre Nachricht erhielt, daß er endlich am 22. und nicht am 26. Nov. wie oben in der Türckischen Historie stehet, zu Stralsund, in Begleitung des Adjutantens von During arreviret wäre.

Niemand bezeugte mehr Freude darüber, als die getreuen Stralsunder; sie wusten aber nicht, daß ihre Freude gar bald in grosse Traurigkeit würde verwandelt werden.

Es funden sich bald darauf der Herr Administrator von Holstein, der Hertzog zu Mecklenburg-Strelitz, der Erb-Printz von Hessen-Cassel, und Printz Ludwig zu Mecklenburg-Schwerin in Stralsund ein, und gaben dem Könige die Visite, welcher sich biß zum Ende des Jahres auf Deutschen Boden aufgehalten hat.

V.

Gesandten.

Zu Wien war der Herr STERNHOECK.

Zu

Zu Paris war der Herr CRONSTROM.
In Engeland Graf GILLENBURG.
In Holland Herr PALMQUIST.

VI.

Einige andre Dinge.

Im Febr. hatte des in Dänemarck gefangenen General STEINBOCKS Tochter Beylager mit des General-Admirals WACHTMEISTERS ältesten Sohne. Der Braut-Vater hätte dem Beylager gerne beygewohnet, konte aber keine Permission erhalten.

Im Martio darauf starb der letztgedachte alte Grafe WACHTMEISTER, der lange Jahre Groß-Admiral von Schweden gewesen war.

Im May starb der Ertz-Bischoff zu UPSAL, D. Spegel genannt.

Im Jun. starb der Graf von FALCKENBERG, einer von den ältesten Räthen des Königs.

Im October kam Stanislai Gemahlin aus Schweden nach Stralsund, und gieng von dar zu ihrem Gemahl nach Zweybrück.

Zum vierdten Theile

Das I. Cap.

Von Böhmen.

Anno

Anno 1709. ward das Malteser-Groß-Priorat in Böhmen vacant, da competirten der Grafe von HERBERSTEIN, und der Freyherr DUBSKY mit einander: Unterdessen trug der Grafe von WRATISLAW das Priorat davon.

Nachdem nun dieser Grafe WRATISLAW Anno 1712. gestorben ist, wie im fünfften Supplemento zu sehen ist: so hat nunmehro endlich der Baron DUBSKY seinen Zweck erhalten, und ist zu Rom vor einen Prior des Malteser-Ordens in Böhmen erkennet worden.

Am 24. Jul. starb zu Praga Georgius Adamus Ignatius, Grafe von MARTINITZ, Käyserlicher Geheimder Rath.

Das II. Cap.

Von Polen.

I.
Vom Könige.

König AUGUSTUS ist am 12. May in das 45. Jahr seines Alters getreten.

II.
Todes-Fälle.

Den 21. Nov. starb zu Rom ALEXANDER

DER

DER SOBIESKY im 36. Jahre seines Alters. Er war der mittelste Sohn Königs Johannis III. und hielt sich zu Rom bey seiner Frau Mutter auf. Man glaubet, daß er länger hätte leben können, wenn er seine Gesundheit besser conserviret hätte. Er lebte ohne Gemahlin.

Im Sept. starb der Cron-Truchses Fürst LUBOMIRSKY auf der Jagd eines plötzlichen Todes.

III.

Krieg und Frieden.

Was massen am 16. Apr. dieses Jahres der Frieden zwischen den Türcken und Polen aufs neue ist confirmiret worden: das haben wir allbereit oben im Capitel von der Türckey erinnert.

Unter den Malcontenten Magnaten wurde dieses Jahr 1. der berühmte KIOWSKY. 2. dessen Schwieger-Sohn SMIGELSKY, und 3. der Fürst Michaël WIESNIOWICKY bey dem König ausgesöhnet.

IV.

Einige andre Dinge.

Die obgedachte Wittwe Königs Johannis III. eine gebohrne Marquisin aus dem Hause Be-

Bethune in Franckreich, welche sich viel Jahr zu Rom aufgehalten hat, sagte in diesem Jahre dem Pabste Adieu, und begab sich über Marseille nach Franckreich.

V.

Von Curland.

Von diesem Hause ist nur so viel zu melden, daß die Curländische Printzeßin ELEONORA CHARLOTTE gebohren An. 1686. und erzogen bey ihrer Frau Mutter zu Bareut, in diesem 1714. Jahre, mit ERNESTO FERDINANDO, Hertzogen zu Brauschweig-Lüneburg, von der Beverischen Linie ist vermählet worden.

Das VI. Cap.

Von Ungarn.

Am 18. Oct. ward die regierende Käyserin ELISABETH CHRISTINA zu Presburg mit der grösten Solennität zur Königin von Ungarn gecrönet.

Drey Tage vorher ward der Käyserl. General-Feld-Marschall NICOLAUS PALFY zum Palatino Hungariæ declariret: Und der Grafe ROHARY ward an seine Stelle Judex Curiæ, oder Königlicher Hoff-Richter.

Bey

Bey dieser Crönung hat Ihro Käyserliche Majestät deutlich erkläret, daß nach Abgang des männlichen Stammes vom Hause Oesterreich, das Königreich Ungarn wiederum ein freyes Wahl-Königreich seyn solle. Hingegen haben sich auch die Stände des Reiches erkläret, daß sie auf solchen Fall die Printzeßin Töchter Käysers Josephi nicht vorbey gehen wolten.

Die XXVII. Cammer-Herren, welche der Käyser diesem Crönungs-Tag zu Ehren creiret hat, sind oben im ersten Capitel vom Römischen Reiche allbereit specificiret worden.

Im Mart. starb der Graf von LOEWENBURG, Commendante zu Groß-Waradein, und der Baron SALTZER, bißheriger Commendante zu Arath, kam an seine Stelle.

Im Majo starb der Commendante zu Ofen, der General-Feld-Zeugmeister Baron von PFEFFERSHOFEN. Er hatte dem Hause Oesterreich 50. Jahr gedienet. Der General REGAL kam an seine Stelle.

In Siebenbürgen commendirte der General STEINVILLE, welcher die Siebenbürgische Stadt WEISSENBURG unvergleichlich hat fortificiren lassen.

Das V. Cap.
Von der Wallachey.

In der Wallachey regierte seit 25. Jahren CONSTANTINUS BRACKOWANA, welcher mit seiner Gemahl einige Printzen gezeuget, und auch einen guten Schatz gesamlet hatte.

Dieser gute Fürst ward Anno 1714. am 4. Apr. aus seiner Residenz Bucarest gefangen nach den Sieben Thürmen gebracht, und erstlich abscheulich gemartert, damit er sagen möchte, wo er seine Capitalia hätte; endlich aber, weil er seinen Griechischen Glauben nicht verlassen wolte, am 18. Aug. 1714. erbärmlich hingerichtet.

Man gab dem Blutgierigen Groß-Vezier Schuld, daß er sein gantzes Hauß habe ausrotten wollen. Es sind auch mit dem Vater wircklich etliche von seinen Kindern zugleich hingerichtet worden.

Nichts destoweniger hat seine Gemahlin Mittel gefunden, von Constantinopel mit zwey Printzen nach Italien zu entwischen, davon wir in den folgenden Supplementis hören werden.

Un-

Unterdessen ist NICOLAUS MAURO CORDATO gleich darauf Hospodar in der Wallachey worden, ein Sohn des alten Mauro Cordato, der weiland ein berühmter Gesandter und Dolmetscher am Türckischen Hofe war, und Anno 1699. noch den Frieden zu Carlowitz ausarbeiten halff. Wir werden in den folgenden Supplementis mehr von ihm zu melden haben.

Das VI. Cap.

Von Moscau oder Rußland.

I.

Vom Czarischen Hause.

PETRUS ALEXIEWITZ ietzt regierender Czaar ist nunmehr in das 43. Jahr seines Alters getreten.

Am 19. Sept. 1714. hat die Gemahlin des Czaars eine Printzeßin zu Petersburg gebohren.

Am 23. Jul. Styli Novi gebahr die Gemahlin des Czaarischen Cron Printzens zu S. Petersburg eine Tochter, welche den Nahmen NATHALIA bekommen hat.

Dieser Cron Printz ALEXIUS hat nunmehr das 24. Jahr seines Alters angetreten.

III.

Vom Kriege.

Der Krieg wider die Cron Schweden ist dieses Jahr zu Wasser und zu Lande fortgesetzet worden, worbey der Czaar seine eigne Hohe Person nicht geschonet hat.

Am 2. Mart. befochte der General GALLICIN einen schönen Sieg zu Lande, nicht weit von WASA, wider den Schwedischen General-ARENSFELD.

Am 20. Jun. eroberten die Russen die Festung NEUSCHLOT in Finnland.

Im Augusto victorisirten die Russen zur See wider den Schwedischen Admiral WARTRANG.

Die Umstände von diesen Actionen muß man oben im Capitel von Schweden nachschlagen.

IV.

Gesandten.

Der Fürst KURAKIM ward beordert aus Holland nach dem Friedens-Congreß zu Braunschweig zugehen; er retournirte aber von dar bald wieder in Holland.

Der

Der andre Rußische Plenipotentiarius zu Braunschweig war der Herr von SCHLEINITZ.

Der Baron von RANTZAU kam als Extraordinair-Envoyé aus Dänemarck nach Petersburg.

Der Herr von BASSEWITZ, ein Mecklenburgischer von Adel, kam von wegen des Herrn Administratoris in Holstein, nach Petersburg; war aber in seiner Expedition gar unglücklich, davon an einem andern Orte mehr Nachricht erfolgen soll.

V.

Einige andre Dinge.

Im Januario ward zu S. Petersburg ein grosses Krieges-Recht über den gewesenen Vice-Admiral Cornelium CREUTZ, und 2. andre Capitains, welche Wibrant SCHELTINGA, und Abraham REISS hiessen, gehalten. Das Resultat war dieses, daß CREUTZ am Leben gestrafft; REISS harquebusiret, und SCHELTINGA degradiret werden solte: Es erhielt aber der Vice-Admiral in so weit Gnade, daß er nach Casan ins Exilium gehen muste.

Der bekannte HOUGUETAN, Baron

von ODYCK suchte dieses Jahr bey den Russen Dienste.

Der Fürst MENZIKOFF, hat in diesem Jahre eine tödliche Kranckheit ausgestanden.

Der berühmte Baumeister Herr SCHULTER starb dieses Jahr in Moscau, als er eben beschäfftiget war, das Perpetuum Mobile zu finden.

Zum fünfften Theile

Das I. Cap.

Von Oesterreich.

I.

Vom Ertz-Hertzoglichen Hause.

Käyser CAROLUS VI. ist in diesem Jahre in das 30. Jahr seines Alters getreten.

Die regierende Käyserin ELISABETH CHRISTINA, aus dem Hause Wolffenbüttel ins 24. Jahr.

Die Käyserliche Frau Mutter ELEONORA MAGDALENA, aus dem Hause Pfaltz-Neuburg, ins 60. Jahr.

Käysers Josephi hinterlaßne Wittwe WILHELMINA AMALIA aus dem Hause Hannover ins 42. Jahr.

Des

Des Käysers Schwester, älteste MARIA ELISABETH, noch unvermählt, ins 35. Jahr.

Des Käysers mittelste Schwester, MARIA ANNA, Königin in Portugall, ins 32. Jahr.

Des Käysers jüngste Schwester MARIA MAGDALENA ins 26. Jahr.

Käysers Josephi älteste Printzeßin Tochter, MARIA JOSEPHA, ins 16. Jahr.

Käysers Josephi jüngste Printzeßin Tochter, MARIA AMALIA, ins 14. Jahr.

II.
Todes-Fall.

Es hat bißhero zu Brussel in einem Closter eine Printzeßin gelebet, die man ins gemein die Printzeßin von Oesterreich genennet hat, und die ist in diesem 1714. Jahre am 26. Nov. daselbst in 53. Jahre ihres Alters gestorben.

Sie hieß MARIA CATHARINA ISABELLA, und war eine natürliche Tochter, eines auch natürlichen Printzens: Nehmlich ihr Vater war Don JUAN ab AUSTRIA, welchen der König in Spanien Philippus IV. mit einer Maitresse, MARIA CHALDERONA gezeuget hat. Er starb 1679. als Gouverneur der Spanischen Niederlande, vermuthlich an beygebrachten Giffte.

Diese Printzeßin hatte in Niederlanden eine jährliche Pension von 24000. Gülden zugeniessen: weil nun diese Gelder in währendem Kriege nicht allzurichtig mochten seyn gelliefert worden, so suchte sie das ihrige auf dem Friedens-Congresse zu Utrecht, und ihr Gesandter war Fridericus de Wert.

III.

Der regierenden Kähserin ELISABETHÆ CHRISTINÆ Hoffstadt.

Obrist-Hoffmeister,

Joseph Folch Graf von CARDONA.

Obriste Hoffmeisterin,

Maria Erneſtina gebohrne und verwittibte Gräfin von OETTING starb im May 1714. Jahres, in dieser hohen Charge: Siehe die 272. Tabelle.

Maria Teresia verwittibte Hertzogin in Schlesien zu Münsterberg, Fürstin von AUERSPERG, gebohrne Gräfin von Rappach kam an ihre Stelle.

Der Fräulein Hoffmeisterin,

Maria Teresia gebohrne und verwittibte Gräfin von FUGGER.

Hoff-Damen,

Ereſtina Gräfin von SRASOLDO.

2. Maria

2. Maria Rebecca, Gräfin von MOLODEIN.
3. Maria Teresia, Gräfin von MONCAYO.
4. Gertrudis, Gräfin von NUZZA.
5. Marianne, Gräfin von OETTING.
6. Eleonora, Gräfin von GOES.
7. Maria Anna, Gräfin von HOCHENFELD.
9. Maria Josepha, Gräfin von ROTHAL.

IV.

Der Käyserlichen Frau Mutter ELEONORÆ MAGDALENÆ Hoffstadt.

Obrister Hoffmeister,
Carl Maxim. Graf von THURN und VALSASSINA.

Oberster Kuchelmeister,
Ferd. Ernst, Graf von MOLLARTH.

Obrister Silber-Cämmerer,
Egidius, Freyherr von KOENIGSACKER.

Leib-Guardie-Hauptmann,
Sigmund Franz, Graf von WAGENSPERG.

Obrister-Stallmeister,
Nicolaus PALFI, Graf von ERDOED.

Obriste Hoffmeisterin,

Maria Teresia, verwittibte Gräfin von FUNF KIRCHEN, gebohrne Gräfin von Spauer.

Der Fräulein Hoffmeisterin.

Francisca Eleonora, verwittibte Gräfin von SCHERFFENBERG, gebohrne Gräfin von Lamberg.

Cammer-Fräulein.

Johanna Catharina, Gräfin von THURN.
Claudia, Gräfin von SOUCHES.
Margareta, Gräfin von CARDONA.

Hoff-Damen,

Maria Isabella, Gräfin von THURN.
Maria Isabella, Gräfin von BREUNERIN.
Maria Francisca, Gräfin von ECK.
Maria Charlotte, Gräfin von MUNSTER.
Maria Eleonora, Gräfin von OETTING.
Maria Elisabeth, Gräfin von ORLICK.
Maria Anna, Gräfin von PEMMELBERG.
Maria Anna Euphemia, Gräfin von PETAZZY.
Josepha Violenta, Gräfin von PEYERSBERG.
Maria Josepha, Gräfin von KIRNBURG.
Catharina, Gräfin von TRAUTSOHN.
Antonia, Gräfin von MOLLARTH.

V.

Der verwittibten Käyserin WILHELMINÆ AMALIÆ Hoff-stadt.

Obrister Hoffmeister,
Josephus Ingnatius, Graf von PAAR.

Obrister Kuchelmeister,
Joh. Carl, Graf von NOSTITZ und REINECK.

Obrister Silber-Cämmerer,
Ferd. Anton, Freyherr von ROVERE.

Trabanten Hauptmann,
Ludwig, Graf von ZINTZENDORF.

Obrister Stallmeister,
Franz Wilhelm, Graf von SALM und REIFFERSCHEID.

Obriste Hoffmeisterin,
Catharina, verwittibte Gräfin von CARAFFA, gebohrne Gräfin von CARDONA.

Cammer-Fräulein,
Maria Anna, Gräfin von HAMILTON.
Maria Aloisia, Gräfin von BREUNER.
Maria Charlotta, Gräfin von KLENCK.

Hoff-Damen,
Maria Susanna, Gräfin von HOYES.
Maria Anna, Gräfin von KUNIGL.

Maria Elisabeth, Gräfin von MARTINITZ.

Maria Charlotte, Gräfin von JOERGER.

Maria Josepha, Gräfin von THIERHEIM.

Maria Anna, Gräfin von WEISSENWOLF.

Maria Ludomilla, Gräfin von KOLOWRATH.

Maria Anna, Gräfin von FUCHS.

Maria Emanuela, Gräfin von ERIL.

Maria Elisabeth, Gräfin von KHEVENHULLER.

Obriste Hoffmeistern von den beyden Printzeßinnen,

Maria Barbara, verwittibte und gebohrne Gräfin BREUNERIN.

Das II. Cap.

Von Bäyern.

Churfürst MAXIMILIANUS EMANUEL hat dieses Jahr sein 53. Jahr angetreten.

Es ist auch dieses ein recht glückseliges Jahr vor das Bayrische Hauß gewesen, weil der Churfürst durch die beyden Friedens-Schlüsse zu RASTADT und BADEN wieder zur Pos-

Possession so wohl seiner hohen Würde, als auch aller seiner Länder gelanget ist.

Wenn man nun im andern Supplemento nachschläget, wie seine Länder Anno 1709. sind zergliedert worden: so kan man leicht erachten, daß sich über seine Restitution eben nicht iedermann muß erfreuet haben.

Die Ratification des Friedens verzog sich biß ins späte Jahr; also kam der Churfürst allererst im folgenden Jahre wieder auf den Deutschen Boden, wohin wir auch die andern Umstände versparen.

Im übrigen war der Bäyrische Plenipotentiarius auf dem Friedens-Congresse zu Baden der Baron von MALKNECHT.

Das III. Cap.

Von dem Hause Pfaltz.

I.

Vom Chur-Hause.

JOHANNES WILHELMUS, Churfürst zu Pfaltz hat heuer das 57. Jahr angetreten. Seine Gemahlin aber MARIA ANNA, eine Tochter des Groß-Hertzogs zu Florentz ist 10. Jahr jünger.

II.

Vom Frieden.

Im Frieden zu Utrecht 1713. wurde zwar

feste gestellet, daß die Ober-Pfaltz und Nieder-Pfaltz künfftig beyde bey der Chur bleiben sollen: aber im Rastädtischen und Badischen Frieden ist es in diesem 1714. Jahre dahinaus gefallen, daß die Ober-Pfaltz, mit allem was davon dependiret, dem Churfürsten zu Bäyern hat müssen restituiret werden.

Anfangs ward viel von einem Æquivalente in dem benachbarten Luxenburgischen oder Limburgischen gehandelt: Aber da man voraus sehen konte, daß diese Chur-Linie bald aussterben würde, so hat dieser Punct den so nöthigen Frieden nicht aufhalten können; ohngeachtet es der Wienerische Hoff, wegen der nahen Verwandschafft, und grossen Meriten dieses Chur-Hauses gerne in andere Wege gerichtet hätte.

III.
Von der Abtey Burscheid.

Dieses freye Reichs-Stifft weibliches Geschlechtes liegt im Jülicher Lande, nicht weit von der Stadt Aachen. In dem Städtgen Burcheid ist nun Anno 1624. keine Reformirte Kirche gewesen; nach der Zeit aber haben die Reformirten Einwohner der beyden Städte Aachen und Burscheid, A. 1635. eine Kir-

Kirche zu ihrem Gottes-Dienste daselbst aufgeführet.

Weil nun im Westphälischen Frieden der 1. Januarius des 1624. Jahres zum Termino gesetzet ist, daß es nehmlich in Religions-Sachen, was Geistliche Güter betrifft, in dem Stande soll gelassen werden, wie es damahls gewesen ist: so haben die Römisch-Catholischen, so zusagen, Himmel und Hölle erreget, daß diese Kirche zu Burscheid wiederum hat sollen demoliret werden.

So lange nun der Krieg in der Nachbarschafft gewähret hat, so haben die benarbarten Holländer allezeit Gelegenheit gehabt, die Execution der dißfalls ergangenen Befehle abzuwenden: Endlich aber kam in diesem 1714. Jahre ein neues Käyserliches Mandat zum Vorscheine, daß diese Reformirte Kirche schlechter Dings durch in Aachen liegende Käyserliche Trouppen solte demoliret werden.

Man meinte zwar, die Holländer, oder auch Preussen würden sich der Sachen so annehmen, daß auch dieses mahl die Execution würde aufgehalten werden: Aber die gegenwärtigen Conjuncturen waren nicht so beschaffen, wie zur andern Zeit, und also ward das Käyserliche Mandat vollzogen.

IV.

IV.
Gesandten.

Auf dem Friedens-Congressu zu Rastadt war der Baron von HUNDHEIM.

Eben dieser Baron ward nach Wien verschiecket; ingleichen der Baron von SICKINGEN.

In Holland war der Grafe von EFFERN.

Der Florentinische Gesandte RINUZZINI paßierte aus Holland über Düsseldorf nach Hause.

V.
Andre Merckwürdigkeiten.

Es war dieses Jahr an einer Mariage zwischen dem Pfaltzgrafen CAROLO PHILIPPO aus dem Hause Neuburg, welcher des Churfürstens Bruder ist; und zwischen der Modenischen Printzeßin BENEDICTA ERNESTA MARIA gearbeitet; die aber nicht zum Schlusse kommen ist, vielleicht wegen Ungleichheit des Alters, weil die Braut 31. Jahr jünger als der Bräutigam würde gewesen seyn.

Die Sultzbachische Printzeßin MARIA ANNA, die man auf der 141. Tabelle sehen kan, legte dieses Jahr im Julio zu Cölln den Geistlichen Habit an.

Im

Im Früh-Jahre hielt sich der Sächsische Chur-Printz FRIDERICUS AUGUSTUS einige Zeit am Hofe zu Düsseldorf auf. In den Gazetten ward von einer entdeckten Conspiration wider diesen Printz etwas gemeldet, aber ohne sonderliche Umstände.

Das IV. Cap.

Von Würtemberg.

Der regierende Hertzog zu Stutgard EBERHARDUS LUDOVICUS ist in das 39. Jahr getreten.

Printz HENRICUS FRIDERICUS, ein Sohn des verstorbenen Administratoris Friderici Caroli, ist Holländischer General von der Cavaillerie.

Das V. Cap.

Vom Hause Baden.

Der Erb-Printz zu Baden-Baden hat nun das 11. Jahr unter der mütterlichen Vormundschafft angetreten.

Es ist aber diese Vormünderin Francisca Sibylla Augusta, eine gebohrne Hertzogin zu Saschen-Lauenburg.

Der

Der regierende Marggraf aber zu Baden-Durlach, CAROLUS WILHELMUS, ist in das 36. Jahr getreten.

Im übrigen ist in diesem 1714. Jahre der Frieden zwischen dem Römischen Reiche, und zwischen Franckreich in dieser Marggrafschafft, auf dem Schlosse RASTADT zum ersten projectiret, und darnach zu BADEN in der Schweitz vollends ausgearbeitet worden.

Das VI. Cap.

Von Hessen.

I.

Hessen-Cassel.

Der regierende Landgrafe zu Cassel, CAROLUS, ist in das 61. Jahr getreten.

Dessen Erb-Printz, Fridericus, fieng in diesem Jahre an eine Mariage mit der Schwedischen Cron-Printzeßin, Ulrica Eleonora, zu concertiren, die auch im folgenden Jahre ist vollzogen worden.

Es wolte auch verlauten, als wenn Hessen-Cassel in eine genauere Allience mit dem Könige

nige in Schweden treten wolte, welcher zum Ende dieses Jahres wieder auf Deutschen Boden kam: Es ist aber nichts daraus geworden.

Unterdessen hat der alte Land-Grafe im Früh-Jahre eine Reise nach Leipzig; und im Winter eine andre Reise über Hamburg nach Pommern gethan; alles in dem Absehen, ob der Friede an der Ost-See wieder könte hergestellet, und dardurch der Ruin so vieler Deutschen Provintzen abgewendet werden.

Bey dieser Gelegenheit trat der Schwedische General-Major RANCK in Casselische Dienste, und ward General-Lieutenant von der Infanterie und Commendante zu Rheinfels.

Der Hessen-Casselische Ministre in Holland war unterdessen der Baron von DALWICH; und nach Baden in die Schweitz begab sich der Baron von MAELSBURG.

II.
Von Hessen-Darmstadt.

Der regierende Landgrafe ERNESTUS LUDOVICUS ist in das 48. Jahr getreten.

Von seinem abgefundenen Bruder, Landgrafen

grafen PHILIPPO, Käyserlichen Feld-Marschallen sind in diesem Jahre drey besondere Zeitungen eingelauffen.

Erstlich daß ihm der Käyser das Gouvernement von Mantua sowohl in Civilibus, als Militaribus aufgetragen habe; wovon er auch allbereit Possession genommen hat.

Mit dieser Promotion ist der Pabst nicht zu frieden gewesen: denn ob gleich dieser Printz Philippus von der Evangelischen zur Römischen Religion getreten ist; so ist es doch auch der jenige Printz, der zur Zeit Käysers Josephi, dem Kirchen-Staate von Seiten des Königreichs Neapoli, als commandirender General, allerhand verdrießliche Minen machen muste.

Darnach ist von Bologna geschrieben worden, als wenn die Gemahlin dieses Darmstädtischen Printzens Philippi in diesem Jahre daselbst im Martio gestorben wäre.

Sie hieß MARIA ERNESTINA JOSEPHINA, und war eine gebohrne Hertzogin von HAVRE, aus den Niederlanden, wie man auf der 241. Tabelle sehen kan.

Endlich ward darbey gemeldet, daß zwischen

schen diesem Landgrafen Philippo, und dem Gräflichen Fräulein von ASPREMONT eine neue Mariage solte getroffen werden; davon man doch weiter nichts gehöret hat.

Will man unterdessen von diesen Gräflichen Fräulein von ASPERMONT mehr Nachricht haben, so muß man das erste Supplement p. 250. und das fünffte Supplement p. 148. nachschlagen.

III.

Von Hessen-Rheinfels.

Landgraf WILHELMUS zu Rotenburg trat in das 66. Jahr.

Landgraf CHRISTIANUS zu Wanfried in das 26. Jahr, noch unvermählt.

Diese Römisch-Catholische Linie war sehr malcontent, daß im Frieden zu Utrecht die Festung RHEINFELS dem Landgrafen zu Cassel ist zugesprochen worden.

Sie gedachte solches auch durch den Frieden zu Rastadt und Baden auf einen andern Fuß zu setzen: aber solche Particularia sind auf denselben nicht tractiret worden.

IV.

Von Hessen-Homburg.

Land-

Landgrafe FRIDERICUS JACOBUS, reformirter Religion, ist in das 42. Jahr getreten.

Das VII. Cap.

Vom Hause Sachsen.

I.

Von der Chur-Linie.

FRIDERICUS AUGUSTUS, König und Churfürst hat am 12. May das 45. Jahr angetreten.

Dessen Gemahlin CHRISTIANA EBERHARDINA, aus dem Hause Brandenburg-Bareut, ist ohngefehr zwey Jahr jünger.

Der Chur-Printz FRIDERICUS AUGUSTUS, hat dieses sein 18. Jahr auf Reisen zugebracht. Er war aber am neuen Jahre zu Franckfurt am Mayn; bald darauf zu zu Maintz; hierauf zu Coblentz; ferner zu Düsseldorff; und endlich zu Cölln, von dannen er seine Reise nach Franckreich fortgesetzet hat.

Es wurde damahls in den Gazetten von einer entdeckten Conspiration wider diesen Printzen etwas gemeldet, deßwegen sowohl

zu

zu Cölln als Düsseldorf scharffe Nachfrage wargehalten worden: es ist aber diese Materie nachgehends nicht weiter berühret worden.

Die Königliche und Churfürstliche Frau Mutter, ANNA SOPHIA, aus dem Königlichen Hause Dänemarck, ist nunmehro ins 68. Jahr ihres Alters eingetreten.

In diesem 1714. Jahre am 12. Mart. ward MAURITIUS Grafe von Sachsen im 17. Jahre seines Alters zu Moritzburg, mit dem Adlichen Fräulein, Johanna Victoria Tugendreich, von Löwen aus Ober-Laußnitz vermählet.

II.

Sachsen-Weißenfels.

Der regierende Hertzog CHRISTIANUS ist in das 33. Jahr, und seine Gemahlin Louisa Christiana, eine gebohrne Gräfin zu Stollberg, und eine verwittibte Gräfin zu Mannsfeld, ist in das 40. Jahr getreten.

Die Wittwe des vorigen Hertzogs Johannis Georgii, eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Eisenach, Nahmens FRIDERICA ELISABETH, hat mit ihren zweyen noch unerzogenen Printzeßin Töchtern ihre Residentz zu Leipzig genommen.

III.

III.

Sachsen-Merseburg.

Der regierende Hertzog MAURITIUS WILHELMUS hat das 27. Jahr angetreten. Seine noch zur Zeit unfruchtbare Gemahlin HENRIETTE CHARLOTTE, aus dem Fürstlichen Hause Nassau-Idstein ist drey Jahr jünger.

Dessen eintziger Herr Bruder FRIDRICUS ERDMANNUS, ein Printz von 23. Jahren, vermählte sich am 15. Februarii dieses 1714. Jahres, mit einer Anhaltischen Printzeßin aus dem Hause Cöthen, ELEONORA WILHELMINA, die man auf der 238. Tabelle sehen kan. Es starb aber dieser junge Fürst am 2. Jun. dieses lauffenden Jahres, und ließ also eine Wittwe, die noch nicht 4. Monath eine Gemahlin gewesen war.

Die leibliche Mutter des regierenden Hertzogs ERDMUTH DOROTHEA, eine Schwester des regierenden Hertzogs zu Sachsen-Zeitz, residiret noch auf dem Schlosse zu Merseburg, und ist nunmehr ins 54. Jahr getreten.

IV.

IV.

Sachsen-Zeitz.

Der regierende Hertzog, MAURITIUS WILHELM, hat nun das 50. Jahr zurücke geleget.

Dessen Gemahlin, MARIA ANNA, aus dem Hause Brandenburg, reformirter Religion, gehet in das 45. Jahr.

Ihre eintzige noch unvermählte Tochter, DOROTHEA WILHELMINA, auch reformirter Religion, ist A. 1691. gebohren.

Der Cardinal von Sachsen, CHRISTIANUS AUGUSTUS, ein Bruder des regierenden Hertzogs ist in das 49. Jahr getreten.

Der eintzige Sohn des verstorbenen dritten Bruders Friderici Henrici, mit Nahmen MAURITIUS ADOLPHUS, der mit der Zeit die gantze Landes-Portion dieses Hauses erben soll, ist nunmehr ein Printz von 12. Jahren.

Die Stadt NAUMBURG an der Saala hatte in diesem 1714. Jahre, eben an der Petri und Pauli Messe, ein unerhörtes Unglück. Denn in einer Bude kam Feuer in das Pulver, welches darinnen zu verkauffen war, und dardurch entstund ein Brand, der nicht eher konte gelöschet werden, als biß 500. Häuser in der Asche lagen. Es wurden ohn-

gefehr 40. Menschen vermisset, davon fand man 27. gantze Cörper; die andern aber waren zerschmettert worden.

V.

Sachsen-Weimar.

Der regierende Hertzog, WILHELMUS ERNESTUS, ist in das 53. Jahr getreten, und hat keine Gemahlin.

VI.

Sachsen-Eisenach.

Hertzog JOHANNES WILHELMUS, ist in das 49. und seine dritte Gemahlin MAGDALENA SYBILLA, aus dem Hause Sachsen-Weißenfels, ins 42. Jahr getreten.

VII.

Sachsen-Gotha.

Hertzog FRIDERICUS trat in das 39. und seine Gemahlin MAGDALENA AUGUSTA, aus dem Hause Anhalt-Zerbst, in das 36. Jahr.

Diese fruchtbare Gemahlin ward im Jahre 1714. am 17. April abermahl mit einem Printzen gesegnet, welcher CAROLUS genennet ward.

VIII.

Sachsen-Meinungen.

Hertzog ERNESTUS LUDOVICUS, ein Herr von 43. Jahren hat sich in diesem 1714. Jahre, am 3. Jun. zum andern mahle vermählet.

Diese

Diese neue Gemahlin ist ELISABETH SOPHIA, gebohren 1674. und also in ihrem 40. Jahre. Ihr Herr Vater war der grosse Churfürst zu Brandenburg, Fridericus Wilhelmus; ihr erster Gemahl Fridericus Casimirus, Hertzog in Curland; ihr andrer Gemahl, Christianus Ernestus, Marggraf zu Brandenburg in Bareut; und der dritte nunmehr dieser regierende Hertzog zu Sachsen-Meinungen. IX.

Sachsen-Hildburghausen.

Hertzog ERNESTUS trat in das 60. Jahr seines Alters, welches auch das letzte seines Lebens gewesen ist. X.

Sachsen-Saalfeld.

Hertzog JOHANNES ERNESTUS ist in das 57. Jahr getreten.

Dessen Erb-Printz, CHRISTIANUS ERNESTUS, war zu Baden in der Schweitz, als der Frieden zwischen Deutschland und Franckreich daselbst vollzogen ward.

Zum sechsten Theile.

Das I. Cap.

Vom Hause Anhalt.

I.

Von Dessau.

Der regierende Fürst LEOPOLDUS ist ins 39. Jahr getreten.

Im Junio war der König in Preussen zu Dessau, in dessen Gegenwart der Erb-Printz, Wilhelmus Gustavus, seine Kriegs-Exercitia machen muste.

II.

Von Berenburg.

Der alte Fürst VICTOR AMADEUS ist nun in das 81. Jahr getreten.

III.

Von Cöthen.

Der Erb-Printz, LEOPOLDUS, ist in das 21. Jahr getreten.

IV.

Der regierende Fürst, CAROLUS WILHELMUS, hat das 63. Jahr angefangen.

Das II. Cap.

Vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

I.

Vom Chur-Hause Hannover.

Der Churfürst GEORGIUS LUDOVICUS hat das 55. Jahr angetreten, und in demselben ist er auch auf den Groß-Britanischen Thron gestiegen, wie oben im Capitel von Engeland mit mehrern ist gemeldet worden. Am 8. Sept. gieng die Reise fort, und am 31. Oct. war die Crönung.

Am 8. October begab sich auch die Chur-Printzeßin, welche nunmehr die Printzeßin von

von Walles genennet wird, mit ihren drey Printzeßinne Töchtern auf die Reise: ihr eintziger Printz aber, FRIDERICUS LUDOVICUS, gebohren Anno 1707. blieb in Hannover.

Wie der König aus seinen Deutschen Erb-Landen zog, so belieff sich die Anzahl seiner Deutschen Trouppen auf 16863. Mann, und die sollen beständig auf den Beinen gehalten werden.

Kurtz vor der Königin von Engeland starb die Churfürstliche Frau-Mutter am 8. Jun. im 84. Jahre ihres Alters zu Herrenhausen. Sie hieß SOPHIA, gebohren Anno 1630. ihr Vater war der unglückselige Churfürst zu Pfaltz Fridericus V; ihre Mutter aber ist die Engeländische Printzeßin, Elisabetha, eine Tochter Königs Jacobi I. gewesen, durch welche das Recht zur Engeländischen Succession auf das Hauß Hannover ist gebracht worden.

II.

Vom Hause Wolffenbüttel.

Am 27. Mart. Morgens um 1. Uhr starb Hertzog ANTON ULRICH zu Saltzthal, im 81. Jahre seines Alters.

Der regierende Hertzog ist nunmehr sein ältester Sohn, AUGUSTUS WILHELMUS, gebohren 1661. und also ein Herr von 43. Jahren, noch zur Zeit ohne Fürstl. Ehe-Segen.

Die ietzige Gemahlin, welches die dritte ist, Elisabetha Sophia Maria, ist eine gebohrne Hertzogin zu Holstein-Norburg, und eine Wittwe aus dem Hause Holstein-Plön.

Bald nach angetretener Regierung that dieser Hertzog eine Reise nach Holland, und kam im Julio wieder nach seiner Residentz.

III.

Vom Hause Bevern.

ERNESTUS FERDINANDUS, Hertzog zu Bevern, und Dom-Probst in Braunschweig, hat sich am 5. Augusti zu Bareut mit der Curländischen Printzeßin, ELEONORA CHARLOTTE, vermählet. Er ist Anno 1682. und sie Anno 1686. gebohren. Sie ward von ihrer Frau Mutter, die sich zum andern mahl nach Bareut vermählet hatte, erzogen.

FRANCISCUS ALBERTUS, der Bruder des vorigen, Käyserl. General-Feld-Marschall, bekam den 30. Augusti von seiner Blanckenburgis. Gemahlin seinen andern Printz, welcher Antonius Ulricus genennet ward.

IV.

Vom Friedens Congress zu Braunschweig.

An diesem Orte solte Frieden zwischen den Nordischen Potentaten gestifftet werden, und der

der Congress ward am 24. Mart. auf dem Rathhause daselbst solenniter eröffnet.

Die beyden Käyserlichen Plenipotentiarii waren der Graf von SCHOENBORN, der vor diesem in Hamburg war, und der Graf von METSCH.

Von Dänischer Seiten war der Baron von WEYBERG, und der Herr von ROSENCRANTZ dahin gesendet.

Die Polnischen Gevollmächtigten waren die beyden Generale FLEMMING und WACKERBARTH.

Im Nahmen des Czaars kam der Fürst KURAKIM und der Herr von SCHLEINITZ.

Von Berlin ward der Rath POSODOWSKY dahin geschicket.

Von Hannover ward der Baron von ELTZ, und Herr FABRICIUS abgesendet.

Wegen Wolffenbüttel war der Cantzlar von WENDHUSEN, und der Baron von IMHOF zugegen.

Vom Hause Holstein der Baron GOERITZ, und REVENTLAU.

Die Intention war gut; der Effect aber ist noch zur Zeit nicht erfolget.

Das III. Cap.

Von Schleßwig-Holstein.

I.

Von den Fürstlichen Linien.

Der Erb-Printz zu Gottorp, CAROLUS FRIDERICUS, der in Schweden erzogen wird, trat in das 15. Jahr.

Der Administrator, CHRISTIANUS AUGUSTUS, trat in das 42. Jahr.

Dessen Schwester, Printzeßin MARIA ELISABETH, gebohren 1678. ward endlich am 7. Dec. zu Wien mit der schönen Abtey Qvedlinburg gehöriger Weise belehnet.

Hertzog FRIDERICUS WILHELMUS, von der Augustusburgischen Linie, starb im Junio auf der Insul Alsen im 46. Jahre seines Alters. Er war Dom-Probst zu Hamburg. Seine hinterlaßne Wittwe, Sophia Amalia, ist eine Tochter des Grafens Friderici von Ahlefeld. Er hat einen Printzen und zwey Printzeßinnen hinterlassen, wie man auf der 221. Tabelle sehen kan.

Der Printz von Holstein-Beck, FRIDERICUS WILHELMUS, Käyserlicher General, hat sein Qvartier in der freyen Reichs-Stadt Cölln gehabt, und daselbst hat seine Gemahlin am 4. Jan. einen jungen Printz gebohren.

CHRISTIANUS CAROLUS, ein Bruder des Hertzogs zu Plœn, der sich mit einem Fräul. von Aichelberg vermählet hatte, ist gestorben, und hat etliche Söhne hinterlassen. Her-

Hertzog JOHANNES ERNESTUS FERDINANDUS, zu Rethwisch, hat auch einen Sohn Catholischer Religion.

Hertzog JOACHIMUS FRIDERICUS aber, regierender Hertzog zu Plœn, hat noch keinen Printz: also kan es zu seiner Zeit einen Successions-Streit geben.

II.

Vom Lande.

Die Dänen haben in diesem Jahre auch die Festung Tönningen eingenommen und geschleifft, wie oben im Capitul von Dänemarck ist erzehlet worden.

Sie haben also in diesem Jahre gantz Schleßwig und Holstein in ihrer Gewalt gehabt: ja zu letzt haben sie auch das Bißthum Lübeck oder Eutyn besetzt.

Als Tönningen übergegangen war, so funden sich in dem Archiv allerhand Brieffschafften, daraus man sehen konte, warum der Schwedische General Steinbock nach der Schlacht bey Gadebusch ins Holsteinische gegangen war.

Diese grosse Veränderung ist den beyden Gottorpischen Ministris, nehmlich dem Grafen von der NATTE, und dem Baron von GOERITZ sehr fatal gewesen.

Hingegen hat der alte Geheimde Rath von

WEDDERKOPF den Vortheil davon, das er nach einem vier jährigen Arrest in Tönningen, in seinem hohen Alter, wiederum zu seiner völligen Freyheit gelanget ist.

III.

Von Hamburg.

Am 22. Mart. ward im Hamburg ein allgemeines Danckfest wegen überstandener Pest gefeyert, und im folgenden Monath Apr. ward auch die Dänische, und bald darauf die Hannoverische Postierung aufgehoben. Zum Andencken war in Nürnberg eine artige Medaille geschlagen. Auf einer Seite schwebte ein Engel über der Stadt Hamburg, mit beygeschriebenen Worten aus dem 31. Psalm SeDet fUb proteCtIone & tUteLa aLtIssIMI. Drunter stunden die Worte: Hamburgum à peste liberatum. Auf der andern Seite war der Regen-Bogen nach der Sündfluth vorgestellet, mit der Uberschrifft: Post funera munera cœli.

Das IV. Cap.

Von Mecklenburg.

Der regierende Hertzog zu Schwerin, CAROLUS LEOPOLDUS, ist in das das 36. Jahr getreten.

Dessen Herr Bruder, CRISTIANUS LUDOVICUS, hat seine Mariage, mit der Printzeßin zu Mecklenburg in Strelitz, Gustava

Caro-

Carolina, in diesem 1714. Jahre am 23. Nov. vollzogen.

Hertzog ADOLPHUS FRIDERICUS III. regierender Herr zu Strelitz hat das 39. Jahr angetreten.

Die verwittibte Hertzogin zu Gustrow, MAGDALENA SIBYLLA, gebohren aus dem Hause Holstein = Gottorp, ist in das 83. Jahr ihres Alters getreten.

Das V. Cap.

Von Preussen und Brandenburg.

I.

Vom Königlichen Hause.

König FRIDERICUS WILHELMUS ist An. 1688. geb., und ist also ins 27. Jahr getreten.

Die Königin SOPHIA DOROTHEA, eintzige Tochter des Königes in Engeland, aus dem Hause Hannover, ist ein Jahr älter, als der König.

II.

Hohe Geburths-Tage.

Am 28. Sept. 1714. brachte die Königin eine Printzeßin zur Welt, welche den Nahmen FRIDERICA LOUISA bekommen hat.

Am 28. Mart hat Marggrafens ALBERTI FRIDERICI Gemahlin einen Printz gebohren, welcher FRIDERICUS WILHELMUS ist getauffet worden.

III.

III.

Hohe Todes-Fälle.

Am 10. Jan. 1714. starb die Königl. Printzeßin Tochter, CHARLOTTE ALBERTINE, im andern Jahre ihres Alters.

Am 3. Sept. starb der Baron BARTHOLDI. Er war Geheimder Rath und Præsidente vom Appellations-Gerichte. Der Herr von PLOTHO kam an seine Stelle.

IV.

Vom Kriege.

Es ist dieses Jahr nichts sonderlichs vorgegangen, als daß der König die Pommerische Festung STETIN, nebst einem ziemlichen Districte, bald zum Anfange des Jahres in Sequestration genommen hat. Unterdessen kam eine Specification heraus, daraus man sehen konte, daß Preussen dieses Jahr wircklich 42000. Mann der schönsten Trouppen in seinem eigenen Lande unterhalten hat.

V.

Andre Merckwürdigkeiten.

Mitten im Sommer that der König eine Reise nach seinen Landen am Rheinstrome.

Im Sept. reiste der König nach Preussē, u. ließ sich die Unterthanen zu Königsberg huldigen.

In diesem Jahre ist die Berlinische Ritter-Academie von sich selber eingegangen.

Im

Im Oct. wurde die Regierung des Hertzogthums Magdeburg von HALLE nach MAGDEBURG verleget.

Der Grafe von SCHWERIN ward Ober-Hoffmeister bey der Königin.

Der Herr von MARSCHALL, ein Bruder des Geheimden Kriegs-Raths, ward Ober-Hoffmeister am Hoffe des verstorbenen Marggrafens Philippi zu Suet.

VI.

Gesandten in Berlin.

Zu Wien war der Grafe von DOHNA und suchte die Lehn.

Nach Braunschweig zum Friedens-Congresse ward der Rath POSODOWSKY geschickt.

In Holland war der Herr von MEINDERSHAGEN.

In Dänemarck war der Baron von KNIPHAUSEN.

In der Schweitz auf dem Frieden zu Baden war der junge Grafe von METTERNICH.

Resident in London war BONNET.

Zu Hannover war der Ober-Stallmeister Baron von SYBURG.

In Moscau war der Ober-Schencke von SCHILPPENBACH.

VII.

Gesandten und fremde Ministres zu Berlin.

Aus

Aus Polen und Sachsen der Baron MANNTEUFEL.

Aus Mecklenburg der Herr von PETKUM.

Aus Hollstein der Grafe von der NATTE, und der Baron von GOERITZ.

Das V. Cap.

Von den neuen Fürstl. Häusern in Deutschland.

I.

AREMBERG und ARSCHOT.

Leopoldus, heutiger Fürst von Aremberg und Arschot, kam im April nach Wien.

Seine Gemahlin, aus dem Hause BISACCIA, hat am 26. Oct. eine Printzeßin zur Welt gebracht.

II.

CHIMAY.

Thomas Philippus, Graf von BEAUMONT, ein Bruder der Fürstens von Chimay, bißheriger Bischoff zu Ypern, ist in diesem Jahre Ertz-Bischoff zu Mecheln worden.

III.

ROEUX.

Fürst FERDINANDUS GASTO LAMORALDUS, Fürst von Roeux aus dem Hause Croy hat dieses Jahr seine Gemahlin, Anna Antonia, Gräfin von Grimberg am 30. Apr. zu Namur nach einer langen Kranckheit verlohren.

IV.

IV.

HAVRE.

Die Gemahlin JOSEPHI, Hertzogs von Havré, aus dem Hause Croy, hat dieses Jahr im Febr. zu Madrit ihren andern Sohn gebohren.

Die Schwester dieses Hertzogs, Maria Ernestina Josepha, gewesene Gemahlin Landgrafens Philippi zu Hessen-Darmstadt, ist im Martio zu Bologna gestorben.

Eine andre von seinen Schwestern, Mademoiselle von SOLRE genannt, ist im Jan. zu Madrit mit dem Printzen von ROBEC vermählet worden.

V.

LICHTENSTEIN.

Das Hauß Lichtenstein hat in diesem Jahre den Process wider die Gräfin von CAUNITZ, wegen der Grafschafft RIETBERG, verlohren.

VI.

LOBKOWITZ.

Die vierdte Gemahlin Ferdinandi Augusti Leopoldi, regierenden Fürstens zu Sagan, aus dem Hause Lobkowitz, eine gebohrne Fürstin von Schwartzenberg, hat A. 1714. am 13. Sept. eine Printzeßin gebohren, die den Nahmen MARIA ERNESTINA bekommen hat.

FERDINANDUS WILHELMUS, Grafe von Lobkowitz in Eisenberg, ist ohne Kinder gestorben, ich weiß aber nicht, in welchem Jahre.

Die-

Dieser letzt gedachte Grafe ist im übrigen ein Sohn Francisci VVilhelmi: also muß der Zeiger an der Linie auf der 249. Tabelle corrigiret werden.

VII.

NASAU-SIEGEN.

Johannes Franciscus Desideratus, Fürst zu Nassau-Siegen, verlohr seine dritte Gemahlin A. 1714 am 19. Oct. zu Renaix in den Niederlanden: sie hieß Clara Isabelle Eugenia dela Serre.

VIII.

NASSAU-SAARBRUCK.

Im sechsten Supplemento stehet, daß CAROLUS LUDOVICUS, Graf zu Nassau-Saarbrück, von den Frantzosen gefangen nach Metz sey gebracht worden. Er ist als Prisonnier de guerre tractiret worden, weil er dem Fränckischen Crâyße gedienet hat: und also ist er auch im gleich darauf folgenden Utrechtischen Frieden wieder loß kommen, und hat seine Mariage mit Christiania, Gräfin von Nassau Ottweiler, vollzogen.

GUSTAVI ADOLPHI, zu Nassau-Saarbrück hinterlaßne Wittwe, Eleonora Clara, eine gebohrne Gräfin von Hohenlohe, ist Anno 1711. gestorben.

LUDOVICI CRATONIS zu Nassau-Saarbrück hinterlaßne Wittwe, Philippine Henriete, auch eine gebohrne Gräfin von Hohenlohe, lebet noch, und residiret zu Lorenzen auf dem Schlosse, mit ihren 4. jungen Comtessen, davon ich die Nahmen, und das Alter nicht habe erforschen können.

IX.

AUERSBERG.

Ferdinandi, Fürstens von AUERSBERG, hinterlaßne Wittwe MARIA, eine gebohrne Gräfin von Herberstein, ist nach dem Tode der Gräfin von Oettingen bey der regierenden Käyserin oberste Hofmeisterin geworden.

X.

SCHWARTZENBERG.

Auf

Auf der 269. Tabelle ist zu erinnern, daß die Schwester des Fürstens von Schwartzenberg Maria Johanna, allbereit A. 1706. an den Fürsten zu Lobkowitz, Fridericum Augustum Leopoldum, ist vermählet worden.

XI.

OETTINGEN.

MARIA ERNESTINA, eine gebohrne und auch verwittibte Gräfin von Oettingen, war Oberhofmeisterin bey der ietzt-regierenden Käyserin, und ist im May 1714. im 51 Jahre ihres Alters mit dem Tode abgegangen. Es gehöret auf die 272. Tabelle.

Auf derselben Tabelle stehet ERNESTUS, Graf zu Oettingen in Wallerstein, gebohren Anno 1668. noch unter den Lebendigen: Er ist aber schon längst gestorben, ob ich gleich das Jahr seines Todes nicht habe erfahren können.

Die Oettingische Gräfin, Maria Anna Eleonora, ist dieses Jahr am 27. Jun. mit Francisco Sigismundo, Grafen von THURN und VALSASSINA, vermählet worden.

XII.

De la TOUR und TAXIS oder TASSIS.

EUGENIUS ALEXANDER, erster Fürst des Heiligen Römischen Reiches von Thurn und Tassis, ist am 21. Febr. 1714. zu Franckfurt am Mäyn im 60. Jahre seines Alters gestorben.

Sein ältester Printz, ANSHELMUS FRANCISCUS, gebohren 1679. hat sich allbereit Anno 1701. mit Ferdinandi Augusti Leopoldi, Fürstens von Lobkowitz Tochter, Louise Anna Francisca, vermählet, auch zwey Söhne und eine Tochter mit ihr gezeuget.

Beyläufftig muß ich selber über die Unvollkommenheit meiner 332. Tabelle von diesen Hochfürstl. Hause klagen, und mir von denen, die ein mehrers davon wissen, einige Nachricht ausbitten.

XIII.

XIII.

LAMBERG.

FRANCISCO, ANTONIO, Fürsten zu Lamberg, ist Anno 1714. am 18. Jan. der erste Sohn gebohren, und Carolus Fridericus Philippus Augustinus Ignatius genennet worden. Es gehöret auf die 290. Tabelle.

XIV.

LOEVVENSTEIN.

Den 24. Febr. ist ein Printz von LOEVVENSTEIN Bischoff zu Dornick in den Niederlanden worden: Er heist Maximilianus Carolus Antonius, gebohren 1681.

Am 7 Mart. ward zu Augspurg ein junger Printz von Lœwenstein gebohren; er ist aber auch in diesem Jahre wieder gestorben. Der Vater ist ein Bruder des letztgedachten Bischoffs und heist Dominicus Marquardus; die Mutter aber ist Christina Francisca Polyxena, eine Tochter Caroli, Landgrafens zu Hessen-Wanfried.

Diese beyden Brüder sind Söhne des bekannten Fürstens MAXIMILIANI CAROLI, welcher erst Käyserl. Stadthalter in Bäyern, darnach Käyserl. Principal-Commissarius zu Regenspurg, und nunmehr Gouverneur vom Hertzogthum Meiland ist.

XV.

BOUILLON.

Hertzogs Godofredi Mauritii von Bouillon, aus dem Hause de la TOUR, Gemahlin, Maria Anna Mancini, ist A. 1714. am 20. Jan. plötzlich gestorben.

Das VI. Cap.

Anhang etlicher Reichs-Gräflichen Häuser.

I.

LIMBURG.

Was massen die Gräfliche Linie von Limburg in Franckreich im verwichnen 1713. Jahre ausgestorben

ben ist, das haben wir allbereit im vorhergehenden sechsten Supplemento angezeiget.

Hier ist nur dieses noch beyzufügen, daß das Erb-Schencken-Amt in Böhmen, welches sonst diese Grafen getragen haben, nunmehro denẽ Grafẽ von ALTHAN ist conferiret worden.

II.

REUSSEN.

Am 26. Octobr. starb die Gräfin Reussen zu Oettersdorff. Sie hieß Johanna Dorothea, und war eine gebohrne Gräfin von Tettenbach gebohren Anno 1675 und vermählt 1692. Ihr Gemahl ist Graf Henrich XI. jüngerer Linie, gebohren am 12. Apr. 1669. Ihr eintziger Sohn ist Henrich I. gebohren 1695. am 10. Martii.

III.

ZINTZENDORF.

In dem bekannten La Celf du Cabinet wird pag. 296. gemeldet, Graf OTHO HENRICUS, Grafe von Zintzendorf, der älteste seines Hauses, wäre in hohem Alter im Decembr, 1713. ohne männliche Erben gestorben, und hätte seinem Bruder, dem Kayserl. Cammerherrn, Francisco Ludovico, viel Geld hinterlassen.

IV.

SCHOENBORN.

Graf Johannes Philippus Franciscus von Schœnborn-Buchheim, Dom-Probst zu Würtzburg, ist dieses Jahr Dom Probst zu Maintz worden.

Zum Siebenden und Achten Theile.

Von den Geistlichen Fürsten in Deutschland.

I.

COELLN.

Der Churfürst zu Cölln, JOSEPHUS CLEMENS, ist in diesem Jahre durch den Utrechtischen Frieden völlig restituiret worden. Auch hat Preussen die in wäh-

währendem Kriege besetzte Festung Rheinbergen wieder abgetreten.

II.

EICHSTÆDT.

In diesem Stiffte ist in diesem Jahre der Bruder des regierenden Hertzogs von Lothringen, Abt zu Stablo, zum Coadjutor erwehlet worden; ist aber das folgende Jahr gestorben, wie im achten Supplemento wird zu hören seyn.

III.

AUGSPURG.

Der Bischoffe zu Costnitz, JOHANNES FRANCISCUS, ist in diesem Jahre am 10. Jun. zum Coadjutor des Stifftes Augspurg erwehlet worden.

IV.

FULDA.

Den 4. Oct. starb ADELBERTUS, Abt des Stifftes Fulda, aus dem Adelichen Geschlechte von Scheiffras zu Reicholtz, zu welcher Dignität er An. 1700. war erwehlet worden.

An dessen Stelle ist am 19. Oct. Herr Constantinus von BUTLER darzu erwehlet worden. Sein Vater ist General-Major beym Ober-Rheinischen Crâyße.

Zum Neundten Theile.

In diesem Jahre kam ein Printz aus GEORGIA nach Franckreich und von dar nach Rom. Ob er ein Bruder oder ein Vetter des regierenden Hertzogs sey, kan ich nicht sagen, weil die Berichte davon variret haben. Sein Ansuchen war, daß doch der Pabst MISSIONARIOS nach Georgien schicken möchte, damit die Römisch-Catholische Religion daselbst desto besser möchte ausgebreitet werden.

Im Africa ist die Belagerung der Spanischen Festung CEUTA von dem Könige in Marocco beständig continuiret worden.

)o(

Register zum VII. Supplement.

Abensberg 7
Abingdon Graf 79
Academie in Spanien 55
Addison 94
Adlersheim 31
Agostini Nunc. 126
Ahlefeld Ges. 115. 158
Ahlefeld Gem. 200
Aichelberg 200
Ailmer Admiral 93
Albani vermählt 122
Albano Fürst 149
Aldobrandini Nunc. 126. 133
Almenara Graf 26
Althann Grafen 8. 29. 211
Amelot Gesandt. 69. 127
Andersohn 23
Anglesey Graf 78
Anhalt 195
Aquaviva Card. 38. 144
Arabella Churchil 95
Archinto Graf 139
- - Nunc. 127
Aremberg Hertzog 7. 206
- - Hauses Prætens. 14
Arensfeld General 161
Argyle Hertzog 78
Armagh Ertz-Bischof 100
Arnan General 27
Arran Graf 10
Arschott Hertzog 206
Aspremont 189
Asaph Bischof 81
Asturien Printz 51
Atrisco Hertzogin 46
Attalaya Graf 132
Avellino Fürst 7
Auersberg Fürstin 176. 208
Augustusburg 200
Augspurg 212
Austria stirbt 212. 175
Auvergne Printz 23
- - Printzeßin 117
Baden Hauß 185
- - Friede 14
Baduario Card. 123
Bahlen Graf 4
Balbazes *Marchese* 39
Ballie 93
Baltimor Graf 100
Bangor Bisch 81
Barbanson Printz stirbt 111
Barberin 151
Barcelona 49
Bardi Graf Ges. 139
Barthenfeld Freyherr 4
Bartholdi Baron stirbt 204
Basel Bischof 121
Bassewitz 173
Bath-Bischof 82
Bayern 180
Beaufort Hertzog stirbt 97
Beaujolois geb. 66
Beaumont Graf 206
Beauvilliers Hertzog 63
Beck 200
Bedfort Hertzog stirbt 97
Begue Baron 23
- - *Marquis* 118

Belvedere Graf 127
Bendtenrieder 29
Benting 95
Bentivoglio 68. 126
Berckley Graf 90
Berg Graf 112
Bergamo Graf 23
Berger 5
Bergeick Graf 43. 45. 116
Bernburg 196
Berlepsch Gräfin 4
Berode 23
Berry stirbt 59
Berwick Hertzog 50
Bethune 70
Bevern 198
Bicchi 59
Bielcken verm. 155
Bindon Graf 78
Bing 93 (151
Bisacc'a Hertzogin stirbt 110
- - vermählt 206
Bisignano Printz 8
Bitsch Graf. restituirt 10.17
Blümegen 5
Bode 5
Böhmen 165
Bollingbrock 72. 86
Bolton Hertzog 78. 90.95
Bonn Garnison 11. 18
Bonnet Ges. 103. 205
Borromeo Graf 29
- - - Hauß 147
Borselen Ges. 103. 115
Bothmar Ges. 103
Bouillon Card. 113. 124.210
Bouquoy Graf 26
Boyle 92
Brachado Ges. 103
Brancas 55
Brandenburg 203
Braunschweig 196
Breuner Gräfin 178.179.180
Breysach 10. 16. 27
Brionne Graf 64
Brisach restituirt 10. 16
Bristol Bischof 82
- - stirbt 100
Britannien 70
Britgewater Graf 90
Britton Ges. 102
Brovano 136
Brügge Bischof 116
Bruyninx Ges. 31. 115
Buis Ges. 115. 68. 104
Bulgaro Ges. 25. 136
Bulle Unigenitus 124
Bullingbrock 72. 86
Buoncompagno 150
Burscheid Abtey 182
Buscawen 95
Buys 68.104. 115
Cadetten in Sicilien 131
Cadogan Ges. 102
Camarthen *Marq.* 92
- - *Marquisin* stirbt 98
Cammer-Gerichte 25
Cammer-Herren Kays. 26
Cantelbury Ertz-Bisch. 77
Capello Ges. 133
Capers Baron 23
Caraccioli Nunc. 120
Carafta 139
- - Gräfin 129
Cardinäle 122
Cardona Graf 176

Cardona

Cardona Gräfin 178.179
Carignan geb. 136.137
Carlile, Carlisle Gr. 79.90
Carlisle Bisch. 81
Carnaro Doge 132
Carpegna Card. 122
Carpineo Card. 122
Casal fortificiret 136
Cassé 50
Cassel 185
Castagna *Marq.* 45
Castelbarco Gr. 4
Castiglione Pr. 14.20.23
Castillo 56
Catalonien 47
Ceuta belagert 212
Chalais Pr. 44
Chamillard stirbt 62
Châteauneuf Ges. 69.115
Chattam Hafen 101
Chester Bisch. 82
Chesterfield Gr. stirbt 99
Chetwin 134
Chichester Bisch. 82
Chimay 206
Cholmondly Gr. 90.92
Cifuentes 8
Clarendon Ges. 103
Clerembaut 63
Clerici *Marq.* 139
Clinggraf Ges. 115
Cölln Churf. 211
Cöthen 196
Colbert 63
Coliar Ges. 35.115
Colonna todt 130
- - Hauß 145
Colloredo Gr. 8.133
Comachio fortif. 128
Comines 12.19
Connetable stirbt 130
Contellas 8
Contest 16
Coocke 79
Corsica 132
Coventry 81
Couper Cantzler 17
Cremona Gr. 23
Creutz, Admir. 173
Crönung in England 77
- - - Sicilien 131
Cronstrom Ges. 68.165
Croissy Ges. 69
Croy stirbt 111
Cunha 58
Curland 168
Czaar 171
Cz'czy Gr. 27
Dänemarck 153
Dalwich Ges. 68.187
Danckelmann Freyherr 4
Darenaut Ges. 102
Darmstadt 187
Derby Gr. 91
Des Alleurs 33
Dessau 195
Devenitz 115
Devonshire Gr. 78.90
Dhaun Gr. 8.27.28.129
Dhona 31
Diamant große 70
Dietrichstein Gr. 2.7.26
Ditton 101
Dixmüden 12.19
Dottington 93
Dohna Gr. 205

Dolioli 23
Dorchester *Marq.* 95
Dorest Gr. 94
Dornick 12. 19
- - Bischoff 116
Drogheda Gr. stirbt 97
Drummond Lord 96
Dubsky 166
Duessen 104
Dummond Lord stirbt 96
Duodo Ges. 127. 133
Durazzo Ges. 68. 134
Durham Bisch. 80
Durrey 95
Earle Gener. 94
Effern Gr. 184
Egmond 110
Eichholtz 31
Eichstädt 212
Eisenach 194
Elbœuf 14
Ely Bisch. 82
- - stirbt 100
Eltz Ges. 199
Embrun Ertz-Bisch. 63
Engelbrecht 22
Epinoy Printzeß ver. 65. 116
- - Wittw. stirbt 64
Ercolani Ges. 133
Erdödi Gr. 26. 177
Eril Gr. 26
- - Gräfin 180
Escalona Hertz. 55
Esperance Baron 22
Esterhasi 27
Estrees Gr. 64
- - Wittwe 62
- - Cardinal 123
Exeter Bisch. 81
Fabricius 199
Fagel Baron 114
Falckenberg Gr. 160
Falckenstein 22
Fantoni 23
Fede Gr. Ges. 128. 139
Feria Hertz. 45
Fleischmann 30
Flemming 199
Florentz 137
Fondi Fürst 7
Fontes *Marq.* 59. 127
Forster Ges. 118
Fort Knocke 12. 19
Fort Louis 10. 17
Fourcy vermählt 65
Franckreich 59
Freyburg 10. 16. 27
Friede zu Baden 35
- - Rastadt 9
Fuchs Gr. 4
- - Gräfin 180
Fugger Gräfin 176
Fünfkirchen Gräfin 178
Fürstenberg 25
Fulda Abt 212
Furnes 12. 19
Gälen Gr. 28
Gallas Gr. 29. 127
Gandolfo Castel 122
Geldern an Preussen 12
Genua 133
Georgien Printz 212
Gersdorff Ges. 115
Gesändten Savoyens 25
Gheel 104
Gibraltar Gouv. 94

Gibral-

Gibraltar Hafen 101
Gillenborg Gr. 165
Giove Ges. 35.134
Giudice Card. 42
Giustiniani Doge 134
Glocester Bisch. 82
- - stirbt 99
Godfrey 95
Goertz 199.201
Goes Gr. 29
- - Gräfin 177
Golden Vließ 7
Goltz Gener. 35
Goslinga Ges. 68.115.104
Gotha 194
Gottorp 200
Gouvern. in England 89
Gozzadini Card. 126.143
Grandes, neue 44
Greuth Bar. Ges. 30.121
Grignan Gr. stirbt 64
Grimaldi 2. Ges. 55.127
- - Nuncius 126
Grimani Ges. 31.133.134
Grinsberg Gräfin 206
Grimodo *Marq.* 44
Groß-Britannien 70
Groß-Vezier 32
Grothausen 35
Guastalla 14.20.140
Guerra 44
Güstrow 203

Hallifax 79.88
Hamburg 202
Hamilton Gr. 94
- - - Gräfin 179
- - - Proceß 100
Hammeville 134
Hannover 196
Hannoverische Chur 11
Harcourt 64
Harley Ges. 103
Harrach Gr. 7
Harsch Gener. 27
Hartig 5
Harwich *Marq.* stirbt 98
- - Graf 101
Havre Printzeß. 116.207
- - stirbt 188
Hauß Ges. 22
Haxthausen 156
Heems 30
Heilgeland 157
Helvetius Medic. 37
Henriquez 30
Herberstein 2.6.166
Herbert Lord 101
Hercolani Ges. 30.133
Heredia 43
Hereford Bisch. 82
Herford Gr. 92
Heristall 113
Hertfort Gr. 101
Hespen Bar. 22
Hessen 186
Hetzenberg 2
Heubel Freyherr 5
Hildburghausen 195
Hochenfeld Gr. 27.177
Hofstaat Kayserl. 1
Hohenlohe 208
Holderneß Gr. 92
Holstein 199
Homburg Vestung 10.17
Homburg Hessen 189

Hompesch 115
Horn Gr. 160
Hosenbands-Ritter 94
Hoyes Gräfin 179
Huguetan 173
Huldenberg 31
Humer Sohn 96
Hundheim Ges. 31. 184
Huningen 17
Hyde Braut 96
Jamaica Gouvern. 94
Iberville Ges. 69. 103
Jeffreys Ges. 35. 102
Jennings 93
Jesperson stirbt 155
Illezhazy 6
Imbsen 3. 9.
Imhof 199
Jörger Gräfin 180
Irrland Vice-Roy 93
Isendyck 9
Isenghien 112
Isla Gr. 93
Juan ab Austria 175
Karrich 22
Kaunitz Gr. 4
Kayser 1
Kehl Fort 10. 17
Kent Hertz. 78. 90
Keppel 115
Kesselstadt Bar. 4
Kessenick Schloß 117
Keysersfeld Ges. 115
Khevenhüller Gräfin 180
Kinsky 6
Kiowsky 167
Kirchner Freyherr 5
Kirnburg Gräfin 178
Klenck Gräfin 179
Klinggraf Ges. 115
Kniphausen Bar. Ges. 158
- - - - Graf 104 (205
Knocke Fort 12. 19
Königin Span. stirbt 36
Königsacker 177
Königsberg Huldig. 204
Königseck Gr. 114
Königsmacher 177
Kolowrat Gräfin 180
- - - - Liebsteinsky 8
Kuffstein 2 Grafen 27
Künigl Gr. 27
- - - Gräfin 179
Kurakin Ges. 103. 172
Kurtzrock 30
Lamberti Ges. 103
Lamberg 210
Lamperti Gr. 119
Landaf Bisch. 81
Landau Francke. 11. 18
Lanti 46
Larwigen Gr. 156
Laws Ges. 102
Legatus a latere 126
Lexington Ges. 55. 102
- - - - vermählt 96
Libertas Eccles. Gall. 125
Lichtenstein Anton. 1. 7
- - - - Hartmann 2
- - - - Hauß 207
Lichfield Bisch. 81
Ligne Prätens. 14
Liewen Gener. 160
Limburg Gr. 210
Linaguero 44
Lincker Freyherr 4

Lincoln Gr. 94
- - Bischoff 81
Lindsey *Marq.* 78
Linteloo Ges. 116
Lion, Ertz-Bisch. stirbt 62
Lisieux Bisch. stirbt 64
Lobkowitz 7.207
Löwenburg 169
Löwenstein Pr. Bis. 116.210
- - Fürst 29.210
Lome Ges. 103
London Bisch. 79.80
Longitudo erfunden 101
Loo 12.19
Loretto 137
Lothringen 118
- - Prätensiones 114
Lubomirsky stirbt 167
Luc Gr. 16
Lüneburg 196
Lys Fluß 12
Macklesfield Gr. 101
Maelsburg Bar. Ges. 22
Magdeburg 205 (187
Magliabechi 138
Mahoni 46
Maine 61
Maldegem 112
Makeney Ges. 102
Malknecht 28
Malhofsky 22
Manchester Gr. 90
Manning Ges. 102.121
Mansfeld 7
Manteuffel 206
Mantua 140
Marlborough 73.78
Marr Gr. 85
Marschall 205
Martinitz Gr. 7.166
- - Gräfin 180
Masham 96
Matignon Marsch. 65
- - stirbt 64
Mauro Cordato 171
May 5
Mecklenburg 202
Mecheln Ertz-Bisch. 116
Medina Celi 45
Meenen 12.19
Meer Ges. 116
Meiland 139
Meindershagen 205
Meinungen 194
Melfort Hertz. stirbt 97
Mellarede 23.136
Meme, Tochter verm. 65
Memo, Ges. 35.133
Menager 62
Menshingen 5
Menzikof 174
Merseburg 192
Metsch Gr. 4.30.199
Metternich 22.205
Mirandola 144
Modena 144
Mohun 101
Moles 152
Molodin Gräfin 177
Mollarth 2.27.177
- - Gräfin 178
Moncayo Gräfin
Monteleone Ges. 55.103.115
Montenegriner 33
Montenuero 44
Montros Hertz. 78.94

Mortagne Vest. 12. 19
- - - Gesandte 115
Mortemar Hertz. 64
Moscau 171
Munster Gräfin 178
Nassau-Saarbrück 208
- - Siegen 208
Natte Graf 201. 206
Natürliche Kinder 60
Naxera Hertzogin 46
Neapoli 129
Neboth Gener. 53
Neuschlott 161
Niederlande 104
Noailles Hertz. 67
- - Ertz-Bisch. 124
Northampton Gr. 92
Northumberland Hertz. 92
- - - stirbt 97
Norwich Bisch. 81
Nostitz Gr. 4. 179
- - Gesandte 103
Nottingham Hertz. 93
- - - Graf 78
Nuzza Gräfin 177
Obyck Baron 174
Oesterreich 174
- - Printzeß. stirbt 112
Oettingen Fürst 209
- - Graf 4
- - Gräfin 177. 178
- - vermählt 28
- - stirbt 176
Ogilvi Gr. 27
Orckney Gr. 94
Orford Gr. 79. 92
Orlick Gräfin 178
Ormond Hertz. 72. 86
Ossuna Hertz. Ges. 55. 115
Ottoboni 150
Ouvier 22
Oxfort Gr. 72. 86
- - Bisch. 80. 81
Paar Graf 2. 4. 8. 179
Pabst 122
Pacheco *March.* 27
Padillo 44
Pairs gemacht 74
Palazzuolo 5
Palestrina 151
Palfy Gr. 8. 27. 168. 177
Palmquist Ges. 165
Paoluzzi 133
Paris Ertz-Bisch. 124
Parma 141
Passau Gr. 6
Passionei Abt 120. 127
- - Graf Ges. 23
Pastoral-Schreiben 126
Pawlet Gr. 90
Payersberg 28
Pembrocke Gr. 78. 92. 101
Peronne 68
Petazzy Gräfin 178
Peterborough Ges. 102. 136
- - - Bischoff 81
Petkum 206
Peyersberg 178
Pfaltz 181
Pfeffershofen 169
Piazza Nunc. 126
Pico 20. 145
Piemont Pr. 141
Pignatelli 152. 110
Pimmelberg Gräfin 178
Piombino 14

Pleyer 30
Pliego Gr. 44.46
Plön 200.201
Plotho 204
Polan 166
Polnische Königin 70.128
- - Printz stirbt 128
Polti 136
Pontchartrain 61.66
Popoli Hertz. 44.50
Popperingen 12.19
Portal 115
Portia Fürst 129
Portmore Gr. 94
Portomahon Hafen 101
Portsmouth Hafen 101
Portugall 56
Posodowsky 199
Poussin Ges. 69.158
Preussen 203
Prié *Marq.* 29
Provano Ges. 25
Puysegur 65
Questenberg Gr. 4
Quenel 67
Rabutin Gr. 27
Radnor Gr. 90
Ranck Gener. 187
Randwick 104
Rantzau Ges. 173
Rantzow verm. 159
Rastadt Friede 9.186
Reichs-Cantzley 3
Reichs-Hofrath 3
Reichs-Tag 24
Reifferscheid Gr. 179
Reineck Gr. 179
Renswoude 104
Rethwisch 201
Reventlau 199
Reussen 211
Rheinfelß 189
Rinuzzini Gr. 184
Ritter-Academie 202
Rivazzo *Marq.* 68.144
Robec Pr. verm. 116.207
Robinson 80
Robusse 132
Rochefaucauld stirbt 61
Rochegude Ges. 103
Rochester Bisch. 82.100
Roeux Fürst 206
Rogendorff Gr. 27
Rohan Pr. 65.116
Rohazy Gr. 168
Rokingham Lord 90
Ronquillo Ges. 43
Roschach Vertrag 119
Rose Ges. 103
Rosenberg 27.30.59
Rosencrantz 158.199
Rospigliosi 151
Rothal Gr. 26
- - Gräfin 177
Rothstein todt 155
Rovere Freyherr 179
Rousselaer 12.19
Roxborough Hertz. 78
Rüssel Milord stirbt 98
Rußland 171
Rutland Hertz. 94
Rymer stirbt 96
Saalfeld 195
Saarbrück-Nassau 208
Sacheverell 72
Sachsen 190

S. Aignan 63
S. Alban Hertz. 90. 93
S. Amant 12. 19
S. David Bisch. 82
S. Gall Abt 119
S. Jean Gr. 62
S. Julian Gr. 2
S. Luc Gr. 69
S. Pietro 14. 23. 148
S. Severo 8
Salis 23
Salisbury 94
- - Bischoff 81
Salm Gr. 179
Salviati Hertz. 139. 143
Santini 127
Santot 23
Sanvitate Card. 123
Sardinien 131
Savelli 149
Savoyen 135
Scales 44
Scarborough 79. 90
Schack Gr. 159
Schafgotsch 27
Scheltinga 173
Scherffenberg Gräfin 178
Schleinitz Ges. 173. 199
Schleßwig 199
Schlick Graf 6
Schlippenbach 205
Schlüter 174
Schmigelsky 167 (211
Schönborn Gr. Ges. 30. 199.
Schönborn-Puchheim 3. 4
Scholten Gener. 155
Schomberg 155
Schrewsbury Hertz. 92
Schütze Bar. Ges. 75. 103
Schwartzenberg 2. 8. 208
Schweden 159
Schweitz 119
Schwerin 202
Sehlendal Ges. 103
Seilern Freyherr 29
Senneterre Gräfin 63
Serini Gr. 26
Severino 23
Slburg 205
Sicilien 130
Sickingen Ges. 31. 184
Siegen, Nassau 208
Siegmann 22
Silon 43
Simon Ges. 22
Sintzendorff 2. 8
Sobiesky stirbt 167
Sobré 207
Soissons Bisch. 65
Sommers Lord 79
Sommerset Gr. 78. 101
Sorba Ges. 23. 134
Soubise 65
Souches Gräfin 178
Spanien 36
- - Königin 36. 38
Spaucr Gr. 27
Spinola Nunc. 126. 127
Sponniock Gr. 27
Stadelmann 23
Stharenberg 2 Gr. 8. 27. 28
Stanhope Ges. 102
- - Gr. stirbt 99
- - Gener. 94. 99. 79
Stanian Ges. 93. 102. 121
Stanislaus Polen 163

Stauffen-

Stauffenberg 23
Stein Gr. 4
Steinbock 158
- - Tochter 165
Steiniger 5
Steinville Gener. 169
Stetin Accord 162
- - an Preussen 204
Stöcken Ges. 115
Störnhöck Ges. 31. 164
Strafford Gr. 98. 99
- - Ges. 102. 115
Strasoldo Gr. 176
Strelitz 203
Strozzi 3
Suffolck Gr. 78. 90
Sulmes Gr. 27
Sunderland Gr. 78. 93
Susa *Marq.* 137
Tabaks-Monopolium 130
Taglia cozza 146
Taroucca 58
Tassis 112
Taxis Fürst 209
- - Familie 28. 112
Temple Ges. 102
Tennison 79
Terreville 69
Text zur Predigt 73
Theano Fürstenth. 8. 129
Thierheim Gräfin 180
Thurn Gr. 177
- - Gräfin verm. 28. 178
Thurn und Tassis 8
Tiepold Freyh. 30
Tiessen 23
Tilly Gr. 43
Tod Königin Dän. 154
Todte in Londen 99
Tönnemann 3
Tönningen Accord 156
Torcy 69
Torigny 65
Torrys 72
Toulouse Gr. 61
Tour Fürst 209
- - Ritter 112
Townshend 79. 94
Traun 7
Trautmannsdorff 30. 121
Trautsohn 7
- - - Gräfin 158
Tremouille Card. 127
- - - Hauß. 152
Trivie Ges. 103
Triumviri in Engl. 86
Tron Ges. 103. 115. 133
Truchses 4
Türcken 31
Turdaine Abt 66
Turner 93
Twickel Bar. 22
Tylli Gr. 114
Val 59
Valdecannas 43
Valsassina Gr. 8. 114. 177
- - verm. 28
Vanton Freyh. 22
Vasto 8. 149
Vendome Groß-Prior 164
Venedig 132
Vesuvius 130
Vincentini Nunc. 127. 133
Viehe stirbt 139
Vienne Gräfin stirbt 62
Vieuille 63

Viereck

Viereck 156
Villadarias 56
Villaroel 50. 53
Villeroy 65
- - - Abt 66
Vintimiglia 16
Virginien 94
Vließ goldenes 7
Umscheid 22
Ungarn 168
Unigenitus Bulle 124
Voisin Cantzlar 66
- - Gem. stirbt 62
Upsal Ertz-Bisch. 165
Ursin Gr. 30. 59
Ursini Printzeß. 14. 152
- - Arrest 39. 41
Uzeda Hertz. 5. 139
WAchtmeister 165
Wackerbart 31. 199
Wagensperg 177
Waldeck 22
Waldstätten 5
Wallachey 170
- - - Hospodar 33
Wallfarth 137
Walliser-Land 121
Walpole 79
Walsee Gr. 2
Walter verm. 155
Wanfried 189
Warneton 12. 19
Wartrang Adm. 162. 172
Warwyck 12. 19
Wassenaer Gr. stirbt 109
Wedderkop 103. 157
Weimar 194
Weissenburg Vestung 169
Weissenfels 191
Weissenkirchen 6
Weissenwolff Gr. 28
- - - Gräfin 180
Wels 30
Wells Bisch. 81
Wendhusen 199
Westerloo 7
Weyberg Gr. 31. 199
- - Ges. 158
Wetzel General 130
Wharton Gr. 78. 94
Whigs 72
Whiston 101
Wiesniowiecky 167
Winchester 80
Windischgrätz 3. 7
Wieser Gr. 4
Wolffenbüttel 197
Worchester Bisch. 81
Worsley Ges. 59. 102
Wrangel 115
Wratislau Gr. 166
Würben 31
Würtemberg 185
Wurmbrand Gr. 4. 27
YOrck Ertz-Bisch. 80
- - stirbt 99
Ypern 12. 19
Zandedari 128. 138
Zani stirbt 133
Zeil Gr. 4
Zeitz 193
Zierodin Gr. 26
Zintzendorff Gr. 179. 211
Zuniga 46. 111

Achtes SUPPLEMENT

Zu

Herrn Johann Hübners

Historischen

und

Genealogischen

wie auch

Geographischen

Fragen,

So viel sich im Jahre

1715.

Merckwürdiges zugetragen hat.

Leipzig,
Verlegts Johann Friedrich Gleditschens seel. Sohn.

Geneigter Leser.

BEy der Ausfertigung dieses achten SUPPLEMENTI ist sonst nichts zu erinnern, als daß die folgenden zwey SUPPLEMENTA vor das Jahr 1716. und 1717. allsobald darauf zum Drucke sollen befördert werden. Man wolte den Liebhabern dieser Wissenschafften gerne allsofort zum Ausgange eines jedweden Jahres damit dienen: Aber es finden sich in den vielerley Relationen, die man deßwegen durch-

durchlesen, und gegen einande
halten muß, so viel CONTRA-
DICTIONES, daß um eine
Supplementi wegen wohl hun-
dert Briefe müssen geschrieben
werden, worauf denn die Ant-
wort nicht allemahl erfolget
wenn es der Autor wünschet
sondern wenn es dem Corre-
spondenten gelegen, oder auch
möglich ist. Wird jemand bey
diesem achten Supplemento
was zu erinnern haben, dem
wollen wir auf eingelauffene
Nachricht im folgenden alle
Satisfaction geben. Hiermit
gehabe dich wohl! Geschrieben
an der Leipziger Oster-Messe
1718.

SUPPLEMENT
Zum ersten TOMO.
Das I. Capitel.
Vom Römischen Reiche.

I.
Vom Kayser.

Die tetzt, und GOtt gebe! noch lange regierende Kayserliche Majestät CAROLUS VI. ist Anno 1685. gebohren, und hat allso am 1. Octobr. dieses 1715. Jahres das 31. Jahr seines Alters angetreten.

Dessen Gemahlin die regierende Kayserin ELISABETH CHRISTINE ward gebohren An. 1691, und hat allso am 28. Aug. das 25. Jahr ihres Lebens angetreten, und ist in diesem Jahre zum ersten mahl mit einer so längst gewünschten Leibes-Frucht gesegnet worden.

Die übrigen hohen Agnaten des Ertz-Hertzoglichen Hauses wollen wir biß in das Capitel von Oesterreich versparen.

II.
Des Kaysers Hoff-Stadt.

Darinnen ist in diesem Jahre keine merckli-

che Veränderung vorgegangen, und allso ist geblieben,

1. **Obrister-Hoffmeister** Antonius Florianus Fürst von LICHTENSTEIN.
2. **Obrister-Cämmerer** Sigismundus Rudolphus Graf von SINTZENDORF.
3. **Obrist-Hoff-Marschall** Adamus Franciscus Fürst zu SCHWARTZENBERG.
4. **Obrist-Stallmeister** Philippus Sigismundus Graf von DIETRICHSTEIN.
5. **Obrist-Jägermeister**, Hermannus Fürst von LICHTENSTEIN.
6. **Leib-Gardie-Hartschier-Hauptmann** Leo Graf von UHLEFELD.
7. **Trabanten-Gardie-Hauptmann** Leopoldus Graf von HERBERSTEIN.
8. **Obrist-Falckenmeister** Johannes Albertus von S. JULIAN Graf von WALSEE.
9. **Obrist-Kuchel-Meister**, Ferdinandus Ernestus Graf von MOLLARTH.
10. **Obrist-Stäbelmeister** Johannes Ernestus von HETZENBERG.
11. **Obrist-Silber-Cämmerer** Felix Ernestus Graf von MOLLARTH.
12. **General-Erb-Postmeister** Carolus Josephus Graf von PAAR.

13.

13. Cabinet-Secretarius Theodorus von IMBSEN.

14. Kayserlicher Beicht-Vater, P. Vitus TÖNNEMANN.

15. Edel-Knaben-Hoffmeister Petrus STROZZI.

III.
Häupter der vornehmsten INSTANZEN.

1. Vom Kayserlichen Banco wird gleich ein besonderer Artickel folgen,

2. Ingleichen von der Reichs-Cantzley und Reichs-Hoffräthen.

3. Im Spanischen Rathe hat Don Antonius Foleh de CARDONA, gewesener Ertz-Bischoff zu Valentia, das Præsidium.

4. In der Ungarischen Cantzley ist Christianus Augustus Cardinal von SACHSEN aus dem Hause ZEITZ Groß-Cantzlar; und Nicolaus Graf ILLEZHAZY Hoff-Cantzlar.

5. In der Böhmischen Cantzeley Leopoldus Josephus SCHLICK Graf zu PASSAU Ober-Cantzlar; Franciscus Ferdinandus Graf von KINSKY war Cantzlar; und Josephus Graf von WÜRBEN Vice-Cantzlar.

6. Bey der Hoff-Cantzeley Philippus Ludovi-

dovicus Graf von SINTZENDORF Ober-Cantzlar; und Johannes Fridericus Graf von SEYLERN war Vice-Cantzlar, und starb in diesem 1715. Jahre.

7. Im Hoff-Kriegs-Rathe war der Ober-Præsidente Eugenius Franciscus Printz von SAVOYEN; und der Vice-Præsidente war Leopoldus Graf von HERBERSTEIN.

8. In der Hoff-Cammerey vacirte das Præsidat; nachdem Graf Gunddaccarus Thomas von STAHRENBERG abgedancket hatte; hingegen war Ferdinandus Ernestus Graf von MOLLARTH Vice-Cammer-Præsidente.

9. Das General-Kriegs-Commissariat hat Franciscus Sebastianus Graf von THÜRHEIM verwaltet.

10. Land-Marschall in Oesterreich war Aloysius Thomas Raymundus Graf von HARRACH.

11. Stadthalter von der Nieder-Oesterreichischen Regierung war Sigismundus Fridericus Graf von KHEVENHÜLLER.

IV.

Von dem Kayserlichen BANCO.

Bey den bißherigen Kriegen war das Kayserliche

serliche Cammer-Wesen dermaßen in Verfall gekommen, daß man wohl eher zwantzig pro cento hat bezahlen müssen, wenn die Cammer baar Geld hat haben wollen.

Nachdem nun der Friede geschlossen war, so giengen zu Wien die Consilia dahin, ob man nicht ein allgemeines BANCO aufrichten könte, dergleichen zu Venedig, zu Amsterdam, zu London und anderswo établiret sind.

Es wurde demnach erstlich schon am 14. Decembr. des vorigen 1714. Jahres ein weitläufftiges **Bancalitäts-Mandat** in allen Kayserlichen Ländern publiciret, damit ein jeder daraus sehen könte, auf was vor einen Fuß dieses wichtige Werck solte gesetzet werden.

Vor allen Dingen nun muste ein BANCAL-GOUVERNO aufgerichtet werden, welches unmittelbar vom Kayser dependirte, damit die Bancalisten ihrer eingelegten Capitalien wegen genugsame Sicherheit haben möchten.

Es wurde demnach zum Obersten GUBERNATOR dieser allgemeinen Bancalität constituiret Johannes Leopoldus Donatus Fürst von TRAUTSOHN; zum VICE-GUBERNATOR aber wurde der Kayserliche Feld-Marschall Joh. Martinus GESCHWIND ernennet.

Die Gouvernements-Räthe solten seyn, und zwar erstlich vom Herren-Stande

1. Ferdinandus Carolus Graf von CARAFFA di STIGLIANO.
2. Johannes Fridericus Graf von SORAU.
3. Johannes Georgius Graf von SZMYOGH.
4. Antonius Maria Graf von THURN und VALSASSINA.
5. Johannes Christophorus Graf von OERD.
6. Ferdinandus Graf von KOLOWRAT.
7. Franciscus Leopoldus Graf von ROSENBERG.
8. Philippus Josephus Grafe von URSIN.

Darnach vom Ritter- und Gelehrten-Stande

1. Franciscus Josephus von KRAPF.
2. Bernhardus Georgius von MILOS.
3. Franciscus Bernhardus von ZEHRERN.
4. Wolf Wilhelm Andreas von BLUMENTHAL.
5. Franciscus Paulus von STOCKHAMMER.
6. Augustus von PROSAMER.
7. Johannes Andreas von OFNER.

Wie das alles zur Richtigkeit gebracht war, so erfolgte endlich am 26. Mart. 1715. in der Kayserlichen Burg die solenne Verpflichtung aller Bancal-Bedienten, und am 29. Martii nahm

nahm die Operation auf dem Rathhause zu Wien ihren Anfang. Man versichert auch, es wäre in diesem ersten Jahre schon so weit kommen, daß man 13. Tonnen Goldes baares Geld an Kayser-Gulden im Vorrath hätte.

Niemanden geschah ein grösser Possen mit diesem Banco als den Juden, welche bißhero bey entstandenem Geld-Mangel in der Kayserlichen Cammer, grossen Wucher getrieben hatten.

Wer mehr davon wissen will, der muß das Bancalitäts-Mandat selber durchlesen.

V.

Vom Reichs-Hof-Rathe.

Dieses hohe Collegium hat Anno 1715. aus folgenden Personen bestanden.

1.

Der Præsidente Ernestus Fridericus Graf von WINDISCH-GRÆTZ.

Der Reichs-Vice-Cantzlar Fridericus Carolus Graf von SCHOENBORN-PUCHHEIM.

Der Vice-Præsidente, Carolus Ludovicus Graf von SINTZENDORF.

2.

Die wircklichen Reichs-Hoff-Räthe sind gewesen

 1. Chri-

1. Christophorus Henricus Graf von GAHLEN.

2. Fridericus Casimirus Freyherr von KESSELSTADT.

3. Josephus Scipio Graf von CASTELBARCO.

4. Dominicus Josephus Graf von ÖTTINGEN.

5. Petrus Philippus Graf von BERLEPS.

6. Johannes Wilhelmus Graf von WURMBRAND.

7. Maximilianus Ulricus Graf von CAUNITZ.

8. Fridericus Carolus Graf von DANCKELMANN.

9. Ernestus Jacobus Graf TRUCHSES von ZEIL.

10. Johannes Adolphus Graf von METSCH.

11. Christophorus Henricus Graf von STEIN.

12. Johannes Carolus Graf von NOSTITZ.

13. Christophorus Ernestus Graf von FUCHS.

14. Johannes Adamus Graf von QUESTENBERG.

15. Johannes Adamus Graf von PAAR.

16. Ferdinandus Andreas Graf von WIESER.

17. Nicolaus Christophorus Freyherr von LYNCKER.

18. Johannes Horatius Bartholotti Freyherr von BARTHENFELD.

19. Franciscus Georgius Graf von SCHÖNBORN-PUCHHEIM.

20. Henricus Freyherr von HEUBEL.

21. Michael Achatius Freyherr von KIRCHNER.

22. Georgius Josephus Freyherr von KELLER.

23. Antonius Elias von HARTIG.

24. Johannes Henricus BERGER.

25. Hermannus Jodocus von BLÜMEGGEN.

26. Julius Cæsar Freyherr von PALAZZUOLO.

27. Johannes Christoph STEINIGER.

28. Justus Vollrad BODE.

29. Johannes Christophorus BENDTENRIEDER von ADELSHAUSEN.

3.

Die beyden Secretarii beym Reichs-Hoff-Rathe:

1. Franciscus Wildericus Edler von MENSHENGEN.

2. Johannes Sigismundus HAYECK von WALDSTÆTTEN.

VI.

Vom Orden des güldenen Vließes.

Zum Ausgange des Jahres 1715. bestund dieser Weltberühmte Orden aus folgenden Personen:

I.

1. Eugenius Franciscus Printz von SAVOYEN.

2. Philippus Sigismundus Graf von DIETRICHSTEIN.

3. Thomas Philippus Eugenius Marquis de WESTERLOO.

4. Marinus Franciscus Maria CARACCIOLI Fürst von AVELLINO.

5. Aloysius Thomas Raymundus Graf von HARRACH.

6. Anton Florian Fürst von LICHTENSTEIN.

7. Georgius Adamus Ignatius Graf von MARTINITZ.

8. Johannes Leopoldus Donatus Fürst von TRAUTSOHN.

9. Ernestus Fridericus Graf von WINDISCHGRÆTZ.

10. Leopoldus Hertzog von AREMBERG.

11. Michael Angelo Hertzog del VASTO und Marchese di PESCARA.

12. Emanuel Printz von SAVOYEN.

13. Wenceslaus Nortbertus Graf KINSKY.

14. Carolus Maximilianus Graf von THURN und VALSASSINA.

15. Philippus Ludovicus Graf von SINTZENDORF.

16. Gundaccarus Thomas Graf von STAHRENBERG.

17. Carolus Josephus Graf von PAAR.

18. Rudolphus Sigismundus Graf von SINTZENDORF.

19. Michael Johannes Graf von ALTHAN.

20. Ferdinandus de Sylva Graf von CIFUENTES.

21. Adamus Franciscus Fürst von SCHWARTZENBERG.

22. Nicolaus Graf PALFY.

23. Nortbertus Leopoldus Graf von KOLOWRAT-LIEBSTEINSKY.

24. Vincentius Graf OROPESA.

25. Wiericus Laurentius Graf von DHAUN, Fürst von THIANO.

26. Josephus Printz von BISIGNANO.

27. Der Graf CONTELLAS.

28. Johannes Baptista Graf COLLOREDO.

29. Der Fürst von S. SEVERO.

30. Carolus Chur-Printz von BAYERN ward damit beschenckt A. 1715.

2.

Ordens-Bediente.

1. Theodorus von IMBSEN Secretarius.

2. Johannes von ISENDYCK Wappen-König des Ordens.

VII.
Von den Kayserlichen Cammer-Herren.

Dieses hohe Collegium bestund zum Ausgange des 1715. Jahres aus folgenden Personen.

1.

Die den güldnen Schlüssel tragen.

1. Sigismundus Rudolphus Graf von SINTZENDORF Obrister-Cämmerer.
2. Michael Johannes Graf von ALTHAN.
3. Gaetanus Fürst von CASERTA.
4. Ferdinandus de Sylva Graf von CIFUENTES.
5. Emanuel de Sylva & Mendoza, Grafe de GALBES.
6. Vincentius Graf OROPESA.

7. Leo-

7. Leopoldus Graf von HARO.
8. Leopoldus Hertzog von AREMBERG.
9. Graf von CAVELLA.
10. Graf von SASTAGO.
11. Marchese von COSCOSUELA.
12. Josephus Graf von MONTE SANTÓ.
13. Graf von PAREDES.
14. Franciscus Raimundus Graf von WELTZ.
15. Josephus Graf von HARRACH.
16. Franciscus Jacobus Graf von BRANDEIS.
17. Franciscus Leopoldus Graf von STERN-
BERG.
18. Josephus Printz von LICHTENSTEIN.
19. Ferdinandus Philippus Marquis de WE-
STERLOO.
20. Johannes Josephus Graf von JÖRGER.
21. Michael Fürst ESTERHASI.
22. Johannes Josephus Graf von CASTEL-
BARCO.
23. Maximilianus Graf von GAUNITZ.
24. Gundaccarus Poppo Graf von DIE-
TRICHSTEIN.
25. Carolus Fürst von MANSFELD.
26. Dominicus Graf von ÖTTING.
27. Franciscus Graf von TRAUTSOHN.
28. Marchese della VALLE.

29. Wenceslaus Graf von TRAUTMANNSDORF.
30. Franciscus Christophorus Graf von KHEVENHÜLLER.
31. Antonius Graf von WEISSENWOLF.
32. Franciscus Ferdinandus Graf KINSKY.
33. Ferdinandus Ernestus Graf von MOLLARTH.
34. Ernestus Jacobus Graf von ZEIL.
35. Graf von CERVELLO.
36. Otto Christophorus Graf von VOLCKRA.
37. Philippus Fürst von LOBKOWITZ.
38. Johannes Adamus Graf von PAAR.
39. Julius Graf von HARDEG.
40. Gundaccarus Graf von ALTHAN.
41. Leopoldus Graf PALFY.
42. Gundemarus Graf von STAHRENBERG.
43. Franciscus Georgius Graf von SCHOENBORN-PUCHHEIM.
44. Josephus Graf von KÖNIGSECK.
45. Johannes Josephus Graf von WALDSTEIN.
46. Johannes Graf BORROMEO.
47. Leopoldus Johannes Graf von WINDISCHGRÆTZ.
48. Otto Ernestus Graf von LIMBURG-STYRUM.

49. Maximilianus Graf von HERBERSTEIN.
50. Dominicus Fürst von LOEWENSTEIN.
51. Johannes Graf KERY.
52. Franciſcus Graf BATHIANI.
53. Petrus Graf CZICZI.
54. Marcus Graf ZOBOR.
55. Johannes Graf DRASCOWITZ.
56. Carolus Erneſtus Graf von RAPPACH.
57. Franciſcus Graf von TRAUN.
58. Siegfried Chriſtian Graf von BREUNER.
59. Adrian Graf von ENCKENFOIRT.
60. Johannes Albertus Graf von S. JULIAN.
61. Conradus Graf von STAHRENBERG.
62. Johannes Leopoldus Graf von KUFSTEIN.
63. Johannes Philippus Graf von LAMBERG.
64. Johannes Carolus Graf von WRATISLAW.
65. Joſephus Manriquez de Lara, Graf von AMAYUELAS.
66. Ferdinandus Gundackarus Graf von DIETRICHSTEIN.
67. Carolus Graf SERINI.
68. Sigiſmundus Graf von ROTHAL.
69. Franciſcus Graf von ERIL.
70. Johannes Joachimus Graf von ZIEROTIN.
71. Georgius Graf ERDÖDI.
72. Carolus Gaetanus Graf von BUQUOY.

73. Graf

73. Graf von ALMENARA.
74. Carolus Graf von KUFSTEIN.
75. Felix Ernestus Graf von MOLLARTH.
76. Ludovicus Graf von ROGGENDORF.
77. Marchese PACHECO.
78. Henricus Graf von DHAUN.
79. Amadæus Graf von RABUTIN.
80. Ehregott Graf von KUFSTEIN.
81. Ignatius Graf von HOHENFELD.
82. Johannes Wilhelmus Graf von WURMBRAND.
83. Johannes Graf PALFY.
84. Josephus Graf ESTERHASI.
85. Leopoldus Graf KÜNIGL.
86. Franciscus Graf von STAHRENBERG.
87. Emericus Graf CZIZKI.
88. Franciscus Freyherr von OGILVY.
89. Franciscus Graf von SPAUR.
90. Philippus Graf von ROSENBERG.
91. Johannes Graf von SONNIECK.
92. Graf von SOLMS.
93. Marchese von RUBINI.

2.
Die den Zutritt haben, als Camerieri dell' Entrata.

1. Der Marchese von CASTRO PINOS.
2. Don Michael von ALENTOM und PINOS.
3. Graf von CASAL.

4. Mar-

4. Marchese von BOIL.
5. Marchese von RAFAL.
6. Graf von VALLE di SALAZAR.
7. Don Feliciano SAYOL.
8. Marchese von MIRA FLORES.
9. Marchese von SANTMANAT.
10. Graf von COIRO.
11. Don Johannes von PINOS und ROCCABERTI.
12. Graf von SURNALLA.
13. Don Joseph CLARIANA.
14. Don Joseph CARDENAS.
15. Don Vincentius YBANEZ von MENDOZA.
16. Marchese von VILLA NOVA della TORRE.
17. Don Galceran MERCADER.
18. Graf Franciscus BELGIOYSO.
19. Fürst Tigriano NOYURO.
20. Graf PIRO di CAPITANI.
21. Marchese Carolus Josephus GALERATI.

3.

Titular-Cammer-Herren.

1. Don Franciscus ROCCA, Marchese von VATOA.
2. Graf von VILLA NOVA della TORRE.
3. Don Johannes von VAILLO di CLANOS.
4. Don Demetrius CARTA FORTESSA.

5. Don

5 Don Carolus CENE.
6. Graf CLAVIOYA.
7. Hieronymus Freyherr von ERLACH.
8. Julius Franciscus Xaverius Graf von HAMILTON.
9. Erasmus Fridericus Graf SAUER.
10. Ferdinandus Antonius Freyherr von ROVERE.
11 Julius Graf von GELLHORN.
12. Johannes Andreas Graf von LANGHEIM.
13. Paulus Antonius Graf NADASTI.
14. Leopoldus Graf von PAAR.
15. Franciscus Henricus Graf von SCHLICK.

VIII.
Vom Reichs-Tage.

Im andern Supplemento stehet eine Specification aller hohen Gesandten, die sich Anno 1709. auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg befunden haben. Weil sich nun nach dieser Zeit viel geändert hat: so wollen wir abermahl eine Liste von allen Gesandten beyfügen, welche in diesem 1715. Jahre dem Reichs-Convente zu Regenspurg beygewohnet haben.

I.

Kayserlicher PRINCIPAL-COMMISSARIUS

SARIUS war in diesem Jahre Maximilianus Carolus des Heil. Römischen Reichs Fürst zu LOEWENSTEIN-WERTHEIM.

2.

Im Fürstlichen COLLEGIO.

1. Chur-Mayntzischer DIRECTOR Herr Ignatius Antonius Freyherr von OTTO, Reichs-Hofrath und Geheimer-Rath zu Mayntz.

2. Wegen Chur-Trier, Herr Franciscus Johannes Baron von WETZEL, Reichs-Hofrath und Geheimer-Rath zu Trier.

3. Wegen Chur-Böhmen Herr Franciscus Carolus, Reichs-Graf WRATISLAW von MITROWITZ.

4. Wegen Chur-Pfaltz, Herr Johannes Ferdinandus Freyherr von SICKINGEN.

5. Wegen Chur-Sachsen Herr Carl Gottfried von BOSE.

6. Wegen Chur-Brandenburg, Herr Ernestus Reichs-Grafe von METTERNICH; nebst dessen Herrn Sohne Ernesto Eberhardo.

7. Wegen Chur-Braunschweig-Lüneburg Herr Rudolphus Johannes Freyherr von WRIESBERG.

3. Im

3.

Im Fürstlichen COLLEGIO auf der geistlichen Banck.

1. Wegen Oesterreich Herr Sigismundus Antonius Graf von STAHRENBERG, als Principal-Gesandter; und Herr Philippus Henricus, edler Herr von JODOCI, Reichs-Hofrath.

2. Wegen Saltzburg, Herr Josephus Antonius Eusebius Freyherr von der HALDEN, Geheimder-Rath; und Herr Sebastian Anton von ZILLERBERG, Hofrath.

3. Wegen des Hoch-und Teutsch-Meisters, ingleichen wegen Costnitz, Brixen, Stablo, Hohenzollern und Fürstenberg, Herr Johann Albrecht von LAUTERBURG.

4. Wegen Bamberg, Baden-Baden, Nomeny, Fulda und Lobkowitz, Herr Christoph Henrich ZELLER, Freyherr von ETTMANNSDORF.

4. Wegen Würtzburg, Freysingen, Oßnabrück, Auersberg, und wegen der Schwäbischen Prälaten Herr Josephus Leopoldus Hieronymus, Freyherr von der HALDEN.

6. Wegen Worms, Eichstädt, Basel, Chur, Elwangen, Johanniter-Meister,

ster, Eggenberg und Schwartzenberg Herr Joseph Casimir von MAY.

7. Wegen Augspurg, Herr Johann Ludovicus von UMGELDER, Freyherr von THEISSENHAUSEN, Dom-Probst zu Augspurg.

8. Wegen Speyer, Prüm, Weissenburg und Corvey, der Chur-Trierische Gesandte Herr Franciscus Johannes Freyherr von WETZEL.

9. Wegen Paderborn, Münster und Kemten, Herr Fridericus Christianus Freyherr von PLETTENBERG.

10. Wegen Trient, Herr Johann Joseph, Freyherr von SAUER.

11. Wegen Lübeck oder Eutyn, Herr Christian Wilhelm von EYBEN.

12. Wegen der Rheinischen Prälaten, Herr Franciscus Jacobus Valentinus von OEXEL.

4.
Im Fürstlichen COLLEGIO auf der weltlichen Banck.

1. Magdeburg, Halberstadt, Hinter-Pommern, Minden und Camin, vertritt der Chur-Brandenburgische Gesandte, Herr Ernst Graf von METTERNICH.

2. Pfaltz-Lautern, Simmern und Neuburg

Neuburg vertritt der Chur-Pfältzische Gesandte, Herr Johann Ferdinand Freyherr von SICKINGEN.

3. Wegen Bremen, Pfaltz-Zweybrück, Vor-Pommern und Verden, Herr Justus Henricus von STORREN, Königlicher Schwedischer Rath.

4. Wegen Sachsen-Coburg, Gotha und Altenburg; item wegen Mecklenburg-Strölitz, Güstrow, und Schwerin; ingleichen wegen Hessen-Darmstadt Herr Henricus Richardus Freyherr von HAGEN, Gothaischer Geheimder-Rath.

5. Wegen Sachsen-Weymar, Eisenach und Henneberg, Herr Emanuel, edler Herr von WILLISEN, Reichs-Hofrath, und Sächsischer Geheimder-Rath.

6. Wegen Brandenburg-Culmbach und Onoltzbach, Herr Wolf Freyherr von METTERNICH.

7. Braunschweig-Zell und Callenberg vertritt der Chur-Braunschweigische Gesandte, Herr Rudolphus Johannes Freyherr von WRIESBERG.

8. Wegen Braunschweig-Wolfenbüttel Herr Johann Christian KNORR, Freyherr von ROSENROTH.

9. We-

9. Wegen Braunschweig-Grubenhagen Herr Augustus Adolphus von CRAMM.

10. Wegen Hessen-Cassel, Hirschfeld, Baaden-Durlach, und Baaden-Hochberg, Hr. Curth Hilmer von der MALSBURG, Hoffmarschall zu Cassel.

11. Wegen Würtemberg, Herr Johann Henrich von SCHÜTZ.

12. Wegen Holstein-Glückstadt Herr Matthias Balthasar von WALDERSEE, Königlicher Dänischer Etats-Rath.

13. Holstein-Gottorp wird von dem Lübeckischen Gesandten Herrn Johann Christoph THILL vertreten.

14. Anhalt vertritt der Chur-Brandenburgische Gesandte, Herr Ernst Reichs-Grafe von METTERNICH.

15. Wegen Salm, ingleichen wegen der Westphälischen Grafen, Herr Christophorus Ignatius PLANER von PLAN.

16. Wegen Nassau-Dillenburg, Siegen und Diez, Herr Johann Hiller von GAERTINGEN.

17. Wegen Lichtenstein, Herr Frantz Jacob Valentin von OEXEL zu FRIEDENBERG und SUNDSPIEL.

18. Wegen der Wetterauischen und Fränckischen

ckischen Grafen, Herr Philipp Ludwig ULNER.

19. Ausser diesen Gesandten befand sich auch zu Regenspurg von wegen Ihro Königl. Majestät von Groß-Brittannien der Ritter Carolus WHITTWORT.

20. Und wegen der Herren General-Staaten der vereinigten Niederlande, Herr Moses, Freyherr von MORTAGNE.

5. Im Reichs-Städtischen COLLEGIO.

1. Wegen **Regenspurg** Herr Johann Christoph WENDLER, und Herr Johann Christoph WILD, und Herr Johann Christoph THILL, und Herr Johann Ulrich BÖSNER.

2. **Cölln, Dortmund** und **Friedberg** vertritt obbemeldter Regenspurgische Director Herr Johann Christoph WENDLER.

3. Wegen **Ulm, Eßlingen** und **Nürnberg**, Herr Johann BUNTZ.

4. **Lübeck** vertritt Herr Johann Christoph THILL, ältester Raths-Consulente zu Regenspurg.

5. Wegen **Worms, Wetzlar** und **Heilbronn**, Herr Rupertus Sigismundus HABERLE, Rathsherr zu Regenspurg.

6. Wegen

6. Wegen Speyer, Kempten und Memmingen, Herr Henrich Johann PLATE, Rathsherr zu Regenspurg.

Im übrigen hat man in diesem 1715. Jahre angefangen im Degen auf dem Reichs-Tage zu erscheinen, da sonst bißhero die Herren Gesandten allemahl in ihren Mänteln zu Rathhause gefahren waren.

IX.
Todes-Fälle am Kayserlichen Hofe.

1.

Am 7. Jan. zu Nachts starb Johann Friedrich Graf von SEILERN, Kayserlicher Hof-Cantzler im 70. Jahre seines Alters, und hinterließ grossen Reichthum.

2.

Am 11. Jan. starb Franciscus Freyherr von TRIEPOLT zu Breßlau: Er war Ober-Amts-Rath in Schlesien, und Kayserlicher Extraordinair-Envoyé in Polen.

3.

Am 11. Mart. starb der Venetianische Bothschaffter zu Wien, Herr VITTOR ZANI, alt 49. Jahr.

4.

Am 7. Jun. starb zu Wien in seinem Gar-

ten Henricus Franciscus Fürst zu FONDI und MANSFELD im 74. Jahre seines Alters, ohne männliche Erben. Er war Kayserlicher würcklicher Geheimder-Rath, General-Feld-Marschall, und Gouverneur zu Comorra in Ungarn; welches wichtige Gouvernement alsobald dem Beverischen Printzen Ferdinando Alberto aus dem Hause Braunschweig conferiret ward. Es wird unten mehr von ihm zu referiren seyn.

5.

Am 12. Aug. stürtzte sich Josephus Marquis de VAUBONNE, gewesener Kayserlicher General, aus Schweermüthigkeit in seinem Hause zu Wien zum Fenster herunter, und starb also im 60. Jahre seines Alters.

6.

Am 2. Sept. zu Nachts ward zu Grätz der dasige Schloß-Hauptmann Graf Philippus Seyfried von DIETRICHSTEIN, von seinem eigenen Laquayen meuchelmörderischer Weise erschossen.

7.

Den 5. Sept. starb zu Lintz der alte Kayserliche General-Major de WENT; er war Commendante zu Costnitz, und kam von Wien mit dem Gräflichen Titul zurücke.

7. Am

8.

Am 8. Sept. starb zu Wien Graf Otto Ehrenreich von ABENSBERG und TRAUN im 72. Jahre seines Alters. Er war Ritter des Güldenen Vliesses, Kayserlicher Geheimder-Rath, und Land-Marschall in Oesterreich.

X.

Hohe Vermählungen am Kayserlichen Hofe.

1.

Am 12. May vermählte sich der junge Grafe Johann PALFY, mit der Ungarischen Gräfin ESTERHASI. Sie war Hof-Dame bey der verwittibten Kayserin Wilhelmina Amalia.

2.

Am 2. Jun. ward Josephus Leopoldus Graf von PAAR, zu Wien mit Francisca, Gräfin von STAHRENBERG vermählet.

3.

Am 25. Nov. ist Johann Ferdinand Wilhelm, Graf und Herr von BERG, Kayserlicher Cämmerer mit Fräulein Maria Elisabeth Gräfin von ORLICK, Cammer-Fräulein bey der Kayserlichen Frau Mutter, durch den Päbstlichen Nuncium copuliret worden.

4.

Im vorigen siebenden Supplemento ist gemeldet worden, daß ein junger Grafe von STAHRENBERG sich mit seiner Stief-Schwester Fräulein von STAHRENBERG vermählet hat. Der Bräutigam ist FRANCISCUS ein Sohn des gewesenen Cammer-Præsidentens Gundaccari Thomæ Grafens von STAHRENBERG; die Braut aber heist ANTONIA.

XI.

Fremde Gesandten zu Wien.

1. Der Päbstliche Nuncius, Gregorius SPINOLA.

2. Aus Franckreich Franciscus Carolus de Vintimiglia Graf von S. LUC.

3. Aus Engeland der General CADOGAN, der General STANHOPE, und der Ritter COBHAM.

4. Aus Dänemarck der Freyherr von WEYBERG.

5. Aus Schweden der Herr von STÖRNHÖCK.

6. Aus Rußland Herr WESSELOWSKY.

7. Aus der Türckey der Aga IBRAHIM.

8. Aus Holland der Herr von BRUYNINX.

9. Aus

9. Aus Venedig Vittor ZANI, der starb zu Wien 11. Mart. und Michael MOROSINI, und endlich auch Pietro GRIMANI.

10. Aus Lucca in Italien war eine Legation von vier Personen da, welche die Lehn nahmen.

11. Von Chur-Cölln ein Grafe von MANDERSCHEID.

12. Von Chur-Pfaltz der Baron von HUNDHEIM.

13. Bey der Sächsischen Belehnung am 27. Nov. war zugegen wegen des Chur-Hauses Herr Carl Gottfried BOSE Geheimder-Rath, und Ludovicus Adolphus ZECH Hofrath; wegen Weissenfels Herr Otto Wilhelm von HESBERG Vice-Cantzlar; wegen Merseburg Herr Radolphus Henricus von NOSTITZ Justitz-Rath; wegen Zeitz Herr Rudolphus von KAYN Vice-Cantzlar; und wegen der gesammten Ernestinischen Linie wegen der Mitbelehnschafft, Herr Johann Christoph SCHLEGEL Rath.

14. Wegen Brandenburg war erstlich der Freyherr COCCEJUS da, und darauf kam Graf Ernst von METTERNICH von Regenspurg nach Wien.

15. Aus Hannover der Herr von HULDENBERG.

16. Aus Wolffenbüttel der Herr von ADLERSHEIM.

17. Aus Würtemberg der Graf von WÜRBEN.

18. Aus Mecklenburg der Graf von EICHHOLTZ.

19. Wegen Brandenburg-Onoltzbach, der Freyherr Valentin VOIGT von Saltzburg, und Herr Johann Conrad von SCHEMEL.

20. Wegen des Stifftes Bamberg Herr Reinhard von LYD Dom-Herr; und Wilhelm FRENZER Capitels-Syndicus.

XII.
Kayserliche Gesandten von Wien.

1. Der Kayserliche Principal-Commissarius auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg war Maximilianus Carolus des Heil. Röm. Reiches Fürst von LOEWENSTEIN.

2. Der Böhmische Gesandte zu Regenspurg, Graf Franciscus Carolus WRATISLAW von MITROWITZ.

3. Die Oesterreichischen Gesandten zu Regenspurg Sigismundus Antonius Graf von STAHRENBERG; und der Reichs-Hofrath Philippus Henricus Edler Herr von JODOCI.

4. Plenipotentiarius beym Friedens-Convente

vente in Braunschweig, Damianus Hugo Graf von SCHOENBORN-PUCHHEIM, numehro Cardinal; und Johannes Adolphus Graf von METSCH.

5. Ambassadeur zu Rom, Graf Johannes Weneeslaus von GALLAS oder GALLASCH.

6. Auditor di Ruota zu Rom Michael Fridericus Graf von ALTHAN.

7. General-Commissarius in Italien Graf Carolus BORROMEO.

8. In Franckreich Josephus Carolus Graf von KÖNIGSECK als Ambassadeur; und Johannes Christophorus BENDTENRIEDER als Residente.

9. In Engeland Otto Christophorus Graf von VOLCKRA.

10. In Polen war erstlich der Freyherr Franciscus von TRIEPOLD, starb aber, als er zu Breßlau war; an dessen Stelle kam der Freyherr MARTELLI.

11. In Moscau Herr Otto von PLEYER.

12. Am Türckischen Hofe Herr FLEISCHMANN.

13. In Holland Arnoldus Baron von HEEMS.

14. In den Kayserlichen Niederlanden wegen der Barriere Graf Josephus Carolus

von KÖNIGSECK, der von dar nach Franckreich gegangen.

15. In Venedig Graf Johannes Baptista COLLOREDO.

16. In der Schweitz Franciscus Ehrenreich Graf von TRAUTMANNSDORF.

17. Bey den Graubündtern Ægydius Freyherr von GREUTH.

18. Zu Hamburg Maximilianus Henricus Freyherr von KURTZROCK.

XIII.

Von der Kayserlichen Armee.

Es ist in diesem 1715. Jahre eine glaubwürdige Liste von der Kayserlichen Armee zum Vorscheine kommen, woraus man sehen kan, daß der Status Militaris auf 150000. Mann eingerichtet ist.

Es sind nehmlich in Neapoli, 11500. Infanterie; 2500. Cavallerie, das macht zusammen 14000. Mann.

In der Lombardey 17300. zu Fusse; und 2500. zu Pferde, das macht 19800.

Im Römischen Reiche nur 6900. Infanterie.

In den Niederlanden 16600. zu Fusse; und 2960. zu Pferde, das macht 19560.

In

In Hungarn 32600. Fußknechte, und 19500. Reuter, zusammen 52100.

In Siebenbürgen 6800. zu Fusse.

In den Oesterreichischen Erblanden 12700. zu Fusse; und 9000. zu Pferde, macht 21700.

Freye Compagnien in Hungarn 6800; in Schlesien 300; in Mähren 350; in Steyermarck 100; in Wien 1100. Mann.

Das macht an Infanterie 114250; und an Cavallerie 36460; zusammen aber 150710.

Das II. Capitel.
Vom Türckischen Reiche.

I.
Vom Kayser.

Der Türckische Kayser ACHMETH III. hat nun allbereit 12. Jahr regieret.

Als im May der Türckische Gesandte Ibrahim nach Wien kam, so brachte er die Zeitung mit, daß dem Türckischen Kayser ein Printz sey gebohren, und SELIMUS genennet worden.

II.
Von Constantinopel.

Im Julio ward der vierdte Theil von der Stadt Constantinopel durch eine hefftige

Feuersbrunst verzehret. Es sind 9. grosse und 4. kleine Moschéen oder Türckische Kirchen abgebrannt; ingleichen 13. Schulen; 8. Hospitäler; 3. Brunnen-Häuser; 13. Backhäuser; 93. Bäder; 2600. Türckische Wohnungen; und 7157. Christliche Häuser.

III.
Vom Kriege mit den Christen.

Es ist albereit im siebenden Supplemento gemeldet worden, daß die Ottomannische Pforte der Republic Venedig albereit am 7. Dec. 1714. den Krieg angekündiget hat.

Daselbst findet man auch die vorgewandten Ursachen dieses Krieges aus dem Türckischen Manifeste extrahiret.

Der Venetianische Bailo oder Gesandte Herr Andreas MEMO hatte zwar anfangs das Unglücke, daß er gleich darauf arretiret und nach Abydo in ein schlimmes Gefängniß geworffen ward: Er ist aber nach diesem freygelassen, und nach Hause dimittiret worden.

Der Christliche Kayser gab seinem Gesandten dem Herrn FLEISCHMANN Ordre, daß er die Türcken auf alle Weise von diesem Kriege abhalten solte: Er bekam aber zur Antwort: **Wo er sonst nichts vorzutragen**

hätte,

hätte, so könte er sich die Mühe erspa-
ren.

Nachdem sich die Armee versammlet hatte, so nahm der Groß-Sultan 2400000. Thaler aus seinem Schatze, und ließ dieselben auf 400. Camelen nach dem Lager bringen.

Die Armee welche die Venetianer angreiffen muste, ward vom Groß-Vezier selber commandiret, und bestund aus 59200. Janitscharen oder Infanterie; und aus 14794. Spahy, oder Cavallerie: und wurden bey Theben gemustert.

Uber dieses kam der Capitain-Bassa oder der Türckische Groß-Admiral mit einer Flotte von 36. Kriegs-Schiffen zum Vorscheine, darauf 21110. Mann, und 2120. Canonen gezehlet wurden.

Mittlerweile ward in der gantzen Türckey in allen Moscheen folgendes Gebeth abgelesen: Glorwürdiger und barmhertziger Gott! aus Liebe zu der tieffen Ehrerbietung, die wir für deiner Göttlichen Majestät haben, schencke uns Morea, ohne Blutvergiessen, so wird alles Volck sagen, Amen! Um der Wunder deines Propheten willen, du ewiger Gott! schencke uns Morea! Aus Liebe

zu den Thränen und Seuffzern deiner Kinder, stärcke die, so für die wahre Religion streiten. Verwüste, o Gott! und zerstreue die Städte der Ungläubigen und ihrer Tyrannen. Laß alte und junge unter deinen Nachfolgern sich mit Seuffzen vor dir niederwerffen, und die Kirchen derer, die dich nicht einzig und allein anruffen, Bethhäuser der Muselmänner werden, die die wahre Religion haben, damit ihr Nahmen und ihr Erbe dem gantzen Erdboden erschrecklich werden möge. Laß, o Gott! so viele auf den Knien verrichtete Seuffzer und so viele schmertzhaffte Klagen nicht vergebens seyn. Mache, o allmächtiger Gott! daß die Muselmännische Armee siege und triumphire, und die Feinde, du ewige Majestät! unsere Sclaven werden. Verschmähe nicht das Gebeth des Kaysers, der sich zur wahren Religion bekennet. Um der Ehrerbietigkeit willen, o Gott! die wir gegen den Alcoran haben, zerschlage und zernichte seine Feinde, und wache mit deinem Schutze und mit deiner Hülffe über die Armee der Muselmänner.

ner. Mache, o Gott! diesen Feldzug glücklich zur Eroberung Morea, damit der Muselmännische Glaube bald auch Wien und Rom unter seinen Gehorsam bringen könne.

Der Anfall geschahe hierauf an zwey Orten. Denn ein Theil von der Armée ging auf der Flotte nach Morea, und nahm erstlich die Insul TINE oder TENOS sonder grossen Widerstand ein; darauf ging die Stadt CORINTHUS verlohren; Gleich darauf wurde NAPOLI di ROMANIA mit Sturm erobert; diesem folgte NAPOLI di MALVASIA; und bald darauf MODON und PATRASSO. Zu gleicher Zeit musten sich auch die beyden Venetianischen Festungen auf der Insul Candia, SUDA und SPINALONGA an die Türcken ergeben. Das geschach im Julio, Augusto, September und October, und allso war gantz Morea in einer Campagne velohren.

Der gröste Verlust bestund auf der Festung NAPOLI di ROMANIA, auf welche die Venetianer alle ihr Vertrauen gesetzet hatten. Es waren aber einige verfluchte Armenier in der Stadt, welche den Türcken Anleitung gaben, wo sie ihre Minen anlegen solten; wor-

durch denn eine solche Oeffnung ward, daß die Türcken hauffenweise hinein dringen, und allso eine Festung ohne sonderlichen Verlust einnehmen kunten, die mit einer genugsamen Garnison, mit 147. Canonen, und mit Proviant auf gantzer 8. Monat versehen war.

In dieser eintzigen Stadt wurden 40000. Christen zu Slaven gemacht, und alle zusammen nach Smirna in Asien transportiret, allwo sie gleich als das Vieh an die Meistbietenden sind verkauffet worden. Wenn die andern darzu gerechnet werden, die aus den übrigen Oertern in die Dienstbarkeit sind geschleppet worden, so kömmt eine Zahl von 80000. heraus, welches gewiß niemand, der eine Christl. Ader im Leibe hat, ohne Entsetzen und Mitleiden lesen kan: zumahl wenn dieses darzu erzehlet wird, daß der Griechische Metropolitanus oder Patriarche zu Napoli di Romania, nebst 185. Griechischen Priestern unbarmhertziger Weise sind nieder gesebelt worden.

Der andere Theil der Türckischen Armée, welche der Bassa aus Bosnia commandirte, that einen Einfall in Dalmatien, und belagerte die Festung SING, welche am Flusse Cettine gelegen ist.

Es commandirte aber in dieser Festung ein tapf-

tapfferer Venetianer, Georgius Balbo genannt, der schlug innerhalb 7. Tagen zwölff Stürme nach einander ab. Mittlerweile ward der Ort von den Venetianern am 2. Sept. entsetzet, und die Türcken musten gestehen, daß sie diese fruchtlose Belagerung 20000. Mann gekostet hatte.

Man muß dieses SING mit der bekannten Oesterreichischen Festung SENG oder ZENG nicht verwechseln, welche weiter hinauf am Adriatischen Meere lieget. Dieses Sing, davon hier die Rede ist, liegt am Flusse Cettine, und die bekannte Venetianische Festung Clissa ist nicht weit davon gelegen.

Was die Venetianer bey diesem grossen Unglücke vor Anstalt gemachet haben, das wollen wir unten an seinem Orte erzehlen. Ihr grosses Glücke war, daß sich der Römische Kayser ihrer annahm, davon wir im folgenden Supplemento genug werden zu schreiben haben.

Als die Türckische Flotte zum Anfange des Feldzuges noch in dem Hafen Salonichi lag, so entstund unter den Schiffs-Capitainen ein solcher Streit um den Rang, daß sie auf einander canonirten: So bald aber der Capitain-Bassa darzu kam, so ließ er 25. Capitainen auf einen Tag die Köpffe herunter sebeln, damit hatte der Præcedenz-Streit ein Ende.

Zum

Zum andern Theile.

Das I. Capitel

Von Spanien.

I.

Vom Königlichen Hause.

PHILIPPUS V. geb. 1683. ist am 19. Decembr. 1715. ins 33. Jahr seines Alters getreten.

ELISABETH, die neue Königin aus dem Hause Parma, geb. 1692. trat am 25. Oct. ins 24. Jahr.

LUDOVICUS Printz von ASTURIEN, gebohren 1705. trat ins 11. Jahr.

PHILIPPUS der andere Printz, geb. 1712. trat ins 4. Jahr.

FERDINANDUS der dritte Printz, gebohr. 1713. trat ins 3. Jahr.

MARIA ANNA, die Wittwe des letzten Königs Caroli, aus dem Hause Pfaltz-Neuburg, geb. 1667. trat ins 49. Jahr.

II.

Veränderungen bey Hoffe.

1. Von dem Falle der alten Princeßin URSINI, welcher sich gleich bey der Ankunfft der neuen

neuen Königin zutrug, ist allbereit im vorigen Supplemento ausführliche Nachricht gegeben worden, und wie es ihr weiter in Franckreich ergangen ist, das werden wir unten an seinem Orte hören.

2. Daß dieser Fall den Untergang des Herrn ORRY nach sich ziehen würde, das konte iederman vorhero sehen. Er war ein Franzose von Geburt, und war deßwegen nach Spanien beruffen worden, daß er als ein grosser Commercien-Rath, das Finanz-Wesen daselbst auf den Französischen Fuß setzen solte. Im Martio kam er wieder zu Paris an, und man hat nicht gehöret, daß über seinen Abzug in Spanien viel Thränen wären vergossen worden.

3. Bald im Anfange des Jahres ward der Herzog von MIRANDULA Ober-Stallmeister des Königs, bey welcher Charge er des Jahres 36000. Ducaten machen kan. Er heist FRANCISCUS MARIA PICUS, gebohren Anno 1688. noch zur Zeit unvermählt. Im Succeßions-Kriege wegen Spanien hielt er Philippi Parthey, und verlohr darüber sein Herzogthum MIRANDOLA in Italien, welches vom Kayser confiſciret, und Anno 1711. dem benachbarten Herzoge zu Modena verkauffet ward.

4. Der

4. Der Cardinal Franciſcus del GIUDICE ein Neapolitaner, war im vorigen Jahre disguſtiret worden, und hatte deßwegen das Amt eines General-Inquiſitoris in Spanien niedergeleget: In dieſem Jahre aber kam er wieder in Gnaden, und wurde nicht nur Premier-Miniſtre am Hofe; ſondern auch zugleich Oberſter-Hoffmeiſter des Printzens von Aſturien.

5. Antonius ein Neapolitaner, Printz von CELLAMARE, der ein Vetter des Cardinals del Giudice, und ein Stieff-Vater des obgedachten Herzogs von Mirandola iſt, hat ſeine Zuflucht auch nach Madrit genommen, und iſt in Ambaſſade nach Franckreich verſchicket worden.

6. Don Franciſcus Ferdinandus, zehendter Herzog von ALBUQUERQUE, geweſener Vice-Roy in America, ſolte nach ſeiner Wiederkunfft eine groſſe Summe Geldes an den König bezahlen, und wie er ſich darzu nicht verſtehen wolte, ſo fiel er in Ungnade. Nachdem er aber endlich 700000. Stück von Achten pro redimendâ vexâ erleget hatte: ſo kam er wieder in Gnaden, und ward zum Præſidenten von Indien declariret.

7. Die verwittibte Gräfin von ALTAMIRA iſt Ober-Cammer-Frau von der regierenden

renden Königin geworden. Sie heisst Donna Angela d'Aragon. Ihr Vater war Ludovicus sechster Herzog von Segorbe und siebender von Cardone. Ihr Anno 1698. verstorbener Gemahl aber ist gewesen Don Antonio neundter Graf von ALTAMIRA.

8. Don Francisco de VALERO Y LOSSA, bißheriger Bischoff zu Badajoz ist im May Ertz-Bischoff zu TOLEDO worden. Mit der Zeit dürffte wohl gar ein Heiliger aus ihm werden, weil er auf keinem Bette schläfft, mit geringen Speisen vorlieb nimmt, und alle seine Einkünffte unter die Armen austheilet.

9. Im Martio bekam der Jesuite ROBINET, bißheriger Beicht-Vater des Königs Befehl, daß er nicht mehr nach Hofe kommen solte. Er begab sich deßwegen gleich auf die Reise nach Straßburg in Teutschland; und der Pater DAUBENTON, auch ein Jesuite, der sich bißher zu Rom aufgehalten hat, kam an seine Stelle.

10. Don Didaco de AGA, bißheriger Inquisitor zu Murcia, ist in diesem Jahre Bischoff zu BARCELONA worden; Nachdem der aus Spanien entwichene Cardinal, gewesener Bischoff zu Barcelona, Nahmens Benedetto de SALA, am 1. Jul. in seiner Retirade zu Rom gestorben war.

11. Der Præsidente von Castilien Don CABOADA, ließ den Marquis de ROSA Schulden wegen in seinem Hause in Arrest nehmen: weil er aber der Königin Hoffmeister war, so wurde solches übel aufgenommen, daß der Præsidente seiner Charge entsetzet, und nach Osma relegiret ward.

III.

Von der Insul MAJORCA.

Nachdem sich Catalonien dem Könige Philippo hatte unterwerffen müssen, so zogen sich viel Malcontenten nach der Insul MAJORCA, und gedachten dieselbe zu defendiren.

Es schien auch Anfangs, als wenn sich so wohl die Teutschen, als die Engeländer dieser Insul annehmen wolten: Maßen sie denn aus dem Königreich Neapoli mit 1300. Soldaten, 18. Canonen, und 4000. Fässer Pulver versehen wurden.

Allein die Spanier gingen sachte, biß sie das rechte Tempo ersehen hatten, da kam der Ritter von ASFELD mit einer Französischen Flotte mitten im Junio vor die Insul, und brachte sie mit kurtzen Ceremonien ohne Blutvergiessen zum Gehorsam.

Der Marquis de RUBY, ein malcontenter Cata-

Catalonier war Gouverneur davon, und machte zwar alle ersinnliche Anstalt zu einer vigoreusen Gegenwehre: aber nachdem die Spanier und Franzosen am 15. Jun. auf der Insul gelandet hatten: so ergab sich die Haupt-Stadt PALMA auch MALLORCA genannt, darinnen die Garnison 3000. Mann starck war, auf gute Conditiones, und die andere Stadt ALCUDIA that dergleichen; damit war es gethan, und die Teutschen Bataillons, die sich darunter befunden, wurden nach dem Königreich Neapoli transportiret. Der neue Vice-Roy von Majorca war der Herzog von LEEDE.

IV.

Vom Frieden mit Portugall.

Nachdem zu Utrecht lange an diesem Frieden war gearbeitet worden, so ward er endlich daselbst am 6. Febr. unterschrieben; davon wir die Artickel im folgenden Capitul specificiren wollen.

V.

Vom Frieden mit dem Kayser.

Es ist an diesem wichtigen Wercke so wohl zu Pariß in Franckreich, als auch zu Brüssel in den Nie-

Niederlanden, am allermeisten aber zu Genua in Italien ingeheim gearbeitet worden.

Man hat sich auch mit 6. Præliminar-Propositionen getragen, folgendes Innhalts: 1. Philippus V. solte vom Kayser vor einen rechtmäßigen König in Spanien erkannt werden. 2. Hingegen solte Philippus nochmahls auf das allerkräfftigste renunciren. 3. Die verjagten Spanier solten alle restituiret werden. 4. Meyland und Sicilien solte der Kayser haben; Kaysers Josephi jüngste Tochter MARIA AMALIA solte mit dem Printzen von ASTURIEN versprochen werden; wenn diese Mariage vollzogen würde, so solte Meyland und Sicilien der Braut-Schatz seyn; und die Braut solte unterdessen von der verwittibten Königin in Spanien erzogen werden. 5. Der Herzog von Savoyen solte auf gewisse Conditiones mit in diesen Frieden eingeschlossen werden. 6. Der Cardinal del Giudice solte mit dem Characteur eines Spanischen Ambassadeurs zu Wien angenommen werden.

Es mögen aber diese 6. Artickel wircklich auf dem Tapete gewesen seyn oder nicht: so ist doch nichts daraus geworden, und die Tractaten sind aller Orten abgebrochen worden.

VI.

VI.

Hohe Todes-Fälle in Spanien.

1. Im Januario starb die alte Herzogin von AVEIRO im 96. Jahre ihres Alters. Sie hieß MARIA de Guadeloupe und war eine gebohrne Herzogin von AVEIRO aus Portugall. Ihr Bruder Raimundus de Alencastro fünffter Herzog von Aveiro starb Anno 1665. ohne Erben. Ihr Gemahl Emanuel Ponce de Leon, siebender Herzog von Arcos, nahm sie A. 1688. und starb Anno 1693. Sie hat drey Kinder hinterlassen, der älteste Sohn ist Don Joachim Ponce de Leon, siebender Herzog von ARCOS; der andere Sohn ist Don Gabriel Ponce de Leon, ist ein Ritter von CALATRAVA; und die eintzige Tochter Isabelle, die eine Wittwe des Anno 1711. zu Pariß verstorbenen Don Antonii Martini Alvarez de Toledo, neundten Herzogs von ALBA ist.

2. Den 11. Febr. starb Don Antonio Sebastian de Toledo, zweyter Marquis de MANZERA. Er war vor diesem Ambassadeur zu Venedig und zu Wien; hernach Vice-Roy in Neu-Spanien; hierauf Ober-Hoffmeister bey der Königin, und endlich Königlicher Staats-Rath. Er ist im 105. Jahre seines Alters gestorben;

storben, und allso muß er ohngefehr An. 1610. gebohren seyn. Er hat nicht mehr als eine Tochter, Nahmens Marie-Louise de Toledo gezeuget, die lebet noch, und ist eine Wittwe Don Josephi Mariæ de Sylva & Mendoza, ersten Marggrafens von MELGAR.

3. Im Junio starb zu Madrit die Wittwe des Herzogs von MONTALTO im 70. Jahre ihres Alters. Sie hieß Maria Teresia, Fajardo, die achte Marquisin de los VELEZ. Ihr Gemahl Don Ferdinand von Aragon achter Herzog von MONTALTO starb A. 1713, welches wir im sechsten Supplemento observiret haben. Ihre eintzige Tochter Donna Catharina de Moncada ist anitzo vermählt an Don Josephum Fridericum de Toledo Ossorio, Herzogen von FERRANDINE.

4. Im Septembr. ist auch eine merckwürdige Person zu Barcelona gestorben, die sonst ihren Ursprung aus den Spanischen Niederlanden hat. Nehmlich Albertus Fürst TSERCLAS von TILLY, General-Feld-Marschall des Königes; ein leiblicher Bruder des noch lebenden Claudii Grafens von TILLY, welcher zum Ende des letzten Krieges die Holländischen Trouppen als ältester General-Lieutenant en Chef commandiret hat. Seine Gemahlin war

Maria

Maria Magdalena von Longueval, eine Tochter Caroli Alberti Grafens von Buquoy. Er hat zwey Söhne hinterlassen Thomam Dominicum und Antonium Dominicum, die sind beyde Canonici zu Lüttich.

5. Im Novemb. ist endlich auch der berühmte Marquis de BAY gestorben, welcher im letzten Kriege die Spanische Armée an den Gräntzen von Portugall mit grossem Ruhme commandiret hat.

VII.

Gesandten aus Spanien.

Auf dem Friedens-Congress zu UTRECHT waren 1. Franciscus Maria Herzog von OSSUNA. 2. Isidorus Marquis de MONTE-LEONE.

Der Marquis de VILAMAJOR ist Ambassadeur beym Herzoge von Savoyen gewesen.

Nach Holland der Herr von MIRABEL versendet worden.

VIII.

Gesandten nach Spanien.

1. Der Französische Ambassadeur war der Herzog von S. AGNAN.

2. Der Groß-Britannische Gesandte war der Herr METHWIN.

3. Der Holländische Extraordinair-Envoyé war der Baron RIPPERDA.

Das II. Capitel
Von Portugall.

I.
Vom Könige.

König JOANNES V. hat am 14. Oct. das 27. Jahr seines Alters angetreten.

Er ist in diesem Jahre nicht allemahl bey vollständiger Gesundheit gewesen, und dennoch ist viel von einer vorseyenden Reise nach Rom gesprochen worden.

II.
Von der Königin.

Die Königin MARIA ANNA, die eine Schwester des Römischen Kaysers ist, hat in diesem 1715. Jahre das 31. Jahr ihres Alters zurücke geleget.

III.
Von den Königlichen Kindern.

Der Cron-Printz EMANUEL, Printz von Brasilien genannt, trat in das andre Jahr.

Die Cron-Prinzeßin MARIA MAGDALENA legte das vierdte Jahr zurücke.

IV.
Von dem Königlichen Geschwister.

Der älteste Bruder des Königs Don FRANCISCUS lag zu Salvaterra kranck darnieder.

Der jüngste Bruder Don EMANUEL hatte viel von des Königs Reise gehöret, und dachte mit von der Suite zu seyn: weil aber die Reise des Königes nicht vor sich gieng, so nahm er zwey Cavalliers und zwey Laquayen zu sich, und fuhr im Novembr. mit einem Schiffe nach Holland, ohne dem Könige oder sonst iemand ein Wort davon zu sagen: Der König nahm es anfangs sehr ungnädig, und der Printz solte schlechter dings wieder zurücke komen: es ward aber durch Interposition guter Leute so vermittelt, daß der König alle Ungnade fallen ließ, und dem Bruder so viel Wechsel zuschickte, daß er sich in Holland seinem Stande gemäß aufführen, und von dar seine Reise weiter nach Wien fortsetzen konte.

Die eintzige Schwester des Königes FRANCISCA JOSEPHA, welche ihr 17des Jahr erreichet hatte, wolte spatzieren reiten; fiel aber vom Pferde, und hatte von Glücke zu sagen, daß es ohne Schaden abgieng.

Einem von seinen Brüdern hatte der Köni[g] das Ertz-Bißthum EVORA zugedacht, wel[-] ches 80000. Cronen jährliche Einkünffte hat: Es ist auch deßwegen zu Rom starck um Di[-] spensation angehalten worden, weil der Printz noch sehr jung ist; Es ist aber im Päbstlichen Consistorio nicht nach Wunsche des Königes ausgefallen.

Vermuthlich ist das von seines Vaters jüngstem natürlichen und nunmehro legitimir[-] ten Sohne Don JOSEPH zu verstehen, wel[-] cher damahls erst 13. Jahr alt war: Denn die rechtmäßigen Brüder des Königes haben keine Lust zum geistlichen Stande; und der älteste natürliche Sohn des vorigen Königes Don MIGUEL ist schon mit der Marquisin von RONCHAS vermählet.

V.
Vom Frieden mit Spanien.

Unter allen Friedens-Schlüssen, die zu Utrecht sind abgehandelt worden, ist dieser Frie[-] de zwischen Spanien und Portugall der letzte gewesen.

Wenn es auch bey den Spaniern alleine ge[-] standen hätte, so würden die Sayten ungemein hoch seyn gespannet worden: Allein die Portu[-]

giesen

giesen wusten ihre Affairen so wohl zu Paris als zu London so wohl zu incaminiren, daß der Friede endlich am 6. Febr. zu Utrecht gezeichnet ward.

Es bestehet derselbe aus XXV. Artickeln, die wir kürtzlich extrahiren wollen.

1. Es soll von nun an ein sichrer Friede, und eine wahre Freundschafft zwischen beyden *Nation*en seyn.

2. Alle Feindseligkeit soll vergessen seyn.

3. Es soll eine General-*Amnestie* vor alle seyn, die in währendem Kriege dieser oder jener Parthey gedienet haben.

4. Alle Gefangne und Geisseln sollen loß und ledig gelassen werden.

5. Alle abgenommene Plätze sollen zu beyden Seiten *restituir*et werden; den Portugiesen insonderheit das *Castel* von *NUDAR*, die Insul *VERDORIO*, und die *Colonie* von *SACREMENT* in *America*: und den Spaniern in *specie*, *ALBUQUERQUE* und *PUEBLA*.

6. In der Colonie von *SACREMENT* sollen die Portugiesen alleine gelassen werden; hingegen sollen auch die Portugiesen weder vor sich auf dem Spa-

 nischen

nischen Gebiethe in *America* handeln; noch auch andern *Nationen*, die darauf handeln wollen, den geringsten Vorschub thun.

7. Wenn Spanien innerhalb anderthalb Jahren an Portugall ein *Æquivalent* vor die *Colonie* von *SACREMENT præsentiren* solte, so muß die *Colonie* den Spaniern wieder abgetreten werden.

8. Die Einräumung der beyderseitigen Plätze in *Europa* und *America*, soll innerhalb 4. Monathen vom Tage der Auswechselung dieser Tractaten anzurechnen vor sich gehen.

9. Alle Oerter sollen in dem Stande *restituiret* werden, wie sie sind erobert worden.

10. In den abgetretenen Plätzen soll den Einwohnern ein freyer Abzug verstattet werden.

11. Alle im Kriege *confiscirte* Güter sollen den Eigenthums-Herren *restituiret* werden.

12. Alle rechtmäßige *Prisen* sollen hingegen vor gut gehalten werden.

13. Der achte Artickel in dem Anno 1668. am 13. Feb. aufgerichteten Tra-

ctate zwischen den beyden *Natio*nen, soll hiermit aufs neue *confirmi*rt seyn, gleich als wenn er von Wort zu Wort darinnen wiederhohlet wäre.

14. Auch soll der *XIV.* Artickel der *Transaction*, so den 18. Jun. 1701. zwischen beyden Cronen ist geschlossen worden, hiermit *confirmi*ret seyn.

15. Spanien soll vor allerhand alte Foderungen an Portugall bezahlen 600000. Thaler, in drey *Termin*en, nemlich wenn die erste, andre und dritte Flottille nach Hause kommt.

16. Hingegen soll Portugall auf alle andre Foderungen *renunci*ren.

17. In den *Europæi*schen Ländern soll Handel und Wandel wieder auf den alten Fuß gesetzet werden, wie es vor dem Kriege ist gehalten worden.

18. Es soll kein Portugiesischer Taback in Spanien; und auch kein Spanischer in Portugall eingeführet werden.

19. Die Kriegs-Schiffe sollen wieder in die beyderseitigen Häfen eingelassen werden: Aber in dem grösten nicht mehr als sechse; und in dem kleinsten Hafen nur drey auf einmahl.

20. Der Friede gehet von dem Tage der Abkündigung an, und wer unterdessen was feindseliges thun würde, der müste dem andern *Satisfaction* geben.

21. Wenn ein neuer Krieg entstünde, so sollen beyderseits Unterthanen 6. Monat Zeit haben, sich mit ihren Gütern anderswohin zu begeben.

22. Die Königin von Groß-Britannien soll diesen Frieden garantieren.

23. Innerhalb 6. Monathen können auch andre *Puissancen*, mit Genehmhaltung der beyden Cronen von Spanien und Portugall in diesen Frieden treten.

24. Allen diesen Artickeln soll unverbrüchlich nachgelebet werden.

25. Innerhalb funffzig Tagen nach der Unterschrifft, sollen die *Ratificationes* zu beyden Theilen ausgewechselt werden.

In einem besondern Artickel ist auch nochmahls bedungen worden, daß der Kauf-Handel zwischen den beyden *Natio*nen auf eben die Weise soll getrieben werden, wie vor dem Kriege, biß man einen neuen *Commercien* Tractat wird machen können.

VI.
Von der Armee.

Nachdem von Seiten Spaniens nun weiter nichts mehr zu besorgen ist, so hat der König die Infanterie auf 20. Regimenter, zu 500. Mann gerechnet, reduciret, und also nur 10000. zu Fusse in Diensten behalten. Die gantze Cavallerie aber bestehet nur in 3000. Mann, die machen 10. Regimenter, jedes zu 300. Reutern gerechnet.

VII.
Gesandten aus Portugall.

1. Die beyden Gesandten in Holland, die den Frieden unterschrieben haben, sind gewesen 1. Johannes Gomezius de Sylva, Graf von TARROUCCA. 2. Ludovicus da CUNHA, welcher von vielen d'ACUNHA geschrieben wird.

2. Der Graf von RIBEIRA ist als Ambassadeur zu Paris gewesen.

3. Nach Madrit wurde Don Petro de VASCONCELLOS verschicket.

4. Nach London ist Don BRUCCIATO, als Envoyé extraordinaire gewesen.

VIII.
Gesandten nach Portugall.

1. Der Päbstliche Nuncius hieß FIRRA-

GO oder FIRRAO, er brachte die geweyheten Windeln nach Lissabon.

2. Aus England ist erstlich Herr METHWIN, und darnach Herr WORSLEY am Portugiesischen Hofe gewesen.

Das III. Capitel.

Von Franckreich.

I.

Vom Tode des Königes.

Am 1. Sept. starb der grosse König LUDOVICUS XIV. zu Versailles: Er war An. 1638. den 5. Sept. gebohren; wenn er also noch 4. Tage gelebet hätte, so wäre sein Alter vollständig 77. Jahr gewesen.

Sein Herr Vater starb 1643. und wenn man da anrechnet, so hat er 72. Jahr, und also weit länger, als Kayser Augustus regieret.

Er spürte eine geraume Zeit vorher einen grossen Abgang von Kräfften, und man trug grosse Sorge, daß er in ein Delirium gerathen würde.

Endlich ward am 25. Aug. der Krebs daraus, welcher an dem rechten Beine anfieng, und in wenig Tagen das Fleisch biß an die Ohren wegfraß.

Die

Die Schmertzen die der König darbey empfunden hat, sind unaussprechlich: und der Gestanck bey Eröffnung des Cörpers unbeschreiblich gewesen.

Als der kalte Brand am rechten Fusse das Knie erreichet hatte, so wolten die Chirurgi den gantzen Schenckel ablösen: aber der König wolte es nicht geschehen lassen.

Sein letztes Werck war, daß er einen Berg zwischen Marly und Versailles durch 12000. Soldaten abtragen ließ, damit er von einem Lust-Schlosse zum andern setzen könte.

Man hatte einen alten Mann von 114. Jahren aufgetrieben, der ward ihm vorgestellt; vielleicht daß er dardurch in seiner Hoffnung eines noch viel längern Lebens solte gestärcket werden: Aber der Tod hat sich daran nicht gekehret.

Als die Printzen vom Geblüthe alle vor dem Bette stunden, so sagte der sterbende König zum Hertzoge von Orleans: **Mein lieber Vetter, sehet hier zwey Könige, einen der nach der Grube gehet, und den andern der aus der Wiege steiget. Ich ersuche euch, daß ihr das Andencken des ersten niemahls aus dem Sinne schlaget, und den letztern aufrichtig lieben, auch ihm**

keine geringere Freundschafft, als wie ihr allezeit vor mich gehabt, erweisen wollet.

Zu seinem Nachfolger aber soll er gesaget haben: Er wäre genöthiget worden, seine Unterthanen mit schweren Tributen zu belästigen: habe zwar immer auf Mittel gesonnen, sie davon zu entladen, habe es aber biß dato nicht thun können; müste also dieses ihm zur Vollziehung überlassen: Er solte demnach allezeit mit den Nachbarn Friede halten, und seine Unterthanen auf die sanfftmüthigste Art tractiren, worzu die anwesenden Printzen vom Geblüte künfftig allen Anlaß und Ermahnungen geben möchten.

Was mehr vor Umstände bey seinem Tode pasiret sind, kan niemand besser wissen, als sein Beicht-Vater der Jesuite le TELLIER, welcher nie von seinem Bette kommen ist, und in dessen Armen der König auch endlich gestorben ist.

Am 23. October ward der solenne Leichen-Dienst in der Abtey zu S. Denys gehalten. Der Cardinal von Rohan, Groß-Almosenier von Franck-

Franckreich, laß die Todten-Messe den Abend vorher; der Bischof von Castres hielt die Lob-Rede, damit er aber wenig Ehre einlegte. Zuletzt rieff der Hertzog de la Tremouille, als Ober-Hofmeister aus: **Der König ist todt:** Dieses wiederhohlte der Herold dreymahl mit diesen Worten: **Der König ist todt, lasset uns vor seine Seele bitten.** Darauf ward ein Gebet gethan, und der Herold ruffte dreymahl aus: **Es lebe König** *Ludovicus XV.* Das geschahe unter Trompeten, Paucken, und Glückwünschungen des Volckes, und endlich wurden die Printzen, die Geistlichen, die Hertzoge, die Officirer, und die auswärtigen Ministri in unterschiedenen Sälen der Abtey prächtig tractiret.

Unter den sinnreichen Köpffen hatte einer das Jahr des Todes in folgenden Worten, die aus lauter Chronologischen Buchstaben bestehen, gefunden:

DIV VICI, DIV LVXI, DIV VIXI, IVI.

Ein andrer nahm das Jahr seiner Geburt 1638. und brachte das Jahr seines Alters folgender massen heraus

1		3
6		8.
7	mahl	11.
	macht	
	77.	

Darnach addirte er das Jahr seiner Geburt 1638. und das Jahr seines Alters 77. zusammen, und brachte das Jahr seines Todes 1715. folgender massen heraus:

1638.
77
———
1715.

Endlich schrieb er das Jahr des Todes untereinander, und bewieß damit, daß in diesem Jahre einer hätte sterben müssen, welcher der XIV. dieses Nahmens wäre:

1
7
1
5
———
macht 14.

Ein Liebhaber von der Siebenden Zahl hatte folgende Einfälle. In dem Nahmen Ludovicus der vierzehnde sind zwey Sieben: In

In dem Worte Bourbon sind sieben Buchstaben: In dem Zunahmen Le Grand desgleichen: Er ist gebohren im siebenzehenden Seculo, und zwar im September, welches der siebende Monat ist: Im Jahr der Geburt 1638. sind 234. Sieben enthalten: Er fieng an zu regieren 1643. da ist die Zahl Sieben zweymahl zu spüren; Denn 1 und 6 macht 7. und 4 und 3 macht auch 7. Und das geschach am 14. May, da sind wieder zwey Sieben. Er ward gesalbet am 7. Jun. 1654. Er starb am 1. September, und ward 77. Jahr, das ist 11. mahl 7. Jahr alt: Er starb aber An. 1715. in welcher Jahrzahl die siebende Zahl 247. mahl enthalten ist. Summa Summarum, wer das zusammen rechnet, der wird in dieser Observation die siebende Zahl, **fünff hundert und zweymahl** antreffen.

Die Satyrischen Geister hatten zwar auch ihre Inventiones: Einer versicherte, Ludovicus XIV. hätte allezeit seiner Unterthanen Bestes, das ist ihr Geld und Gut gesuchet. Ein andrer legte ihm den Zunahmen MAGNUS darum bey, weil niemahls ein König in der Welt gewesen wäre, der so grosse Schulden hinterlassen hätte. Doch darbey wollen wir uns nicht aufhalten. Es mag einer diesen König

nig panegyrisiren, oder satyrisiren wollen, so wird er auf beyden Seiten gnugsame Materie finden; weil es eine Welt-kündige Sache ist, daß er eben so viel Böses als Gutes gestifftet hat.

II.

Von dem neuen Könige.

Des Königs eintziger Sohn LUDOVICUS hat ihm nicht succediren können, denn er ist allbereit A. 1711. und also 4. Jahr eher als der Vater gestorben.

Den Aeltesten unter seinen drey Nepoten, LUDOVICUM Hertzog von BOURGOGNE hat das Glücke auch nicht treffen können: Denn er ist A. 1712. dem Groß-Vater in jene Welt vorangegangen.

Es ist also diese Crone auf seinen Uhr-Enckel gefallen, welcher LUDOVICUS XV. heist, und am 15. Feb. 1710. gebohren ist.

Seine Frau Mutter MARIA ADELHEID, eine Tochter des noch lebenden Hertzogs von Savoyen, ist auch An. 1712. sechs Tage eher als ihr Gemahl gestorben.

III.

Vom Testamente des Königes.

Ohngefehr ein Jahr vor seinem Tode machte Ludo-

Ludovicus XIV. ein Testament, übergab dasselbe dem Parlamente zu Paris, und ließ den Ort darinnen es verwahret ward, mit einer dicken Mauer umfassen. Die Thüre aber ward mit drey Schlössern verwahret, und die Schlüssel darzu drey unterschiedenen Personen anvertrauet, also daß keiner ohne des andern Conspiration zu diesem Palladio kommen kunte.

Am dritten Tage nach dem Tode des Königes kam der junge König, das Parlement zu Paris, und die gesamten Printzen vom Geblüthe zusammen, und eröffneten das Testament und die beygelegten zwey Codicille mit gehöriger Solennität.

Weil dieses Testament ein POMUM ERIDIS ist, darüber künfftighin noch viel dürffte gestritten werden: so wollen wir dasselbe von Wort zu Worte hieher setzen:

Testament:

Dieses ist unsere Disposition und Verordnung unsers letzten Willens, anlangend die Vormundschafft des minderjährigen Dauphins unsers Uhr-Enckels, und den Rath der Regierung, als welcher nach unsern Absterben währender Minorennität des Königs eingesetzet werden soll.

Nachdem der Krieg, welcher unser Königreich mit vielen Feinden verschiedene Jahre her umgeben, und uns rechtmäßige Bekümmernisse verursachet hat, durch die unendliche Barmhertzigkeit GOttes

tes glücklich sich geendiget: so haben wir gegenwärtig nichts im Hertzen, als für unser Volck die Erleichterung zu versorgen, wovon wir durch so vieles Kriegen abgehalten worden, selbiges in einen Stand zu setzen, die Früchte des Friedens lange zu geniessen, und dasjenige, so ihre Ruhe stöhren möchte, abzuwehren. In dieser Absicht vermeynen wir, daß wir schuldig seyn, unsere väterliche Sorge anzuwenden, und eine Vorsehung zu thun, und so viel, als von uns dependiret, allen unglücklichen Zufällen vorzukommen, wovon unser Königreich möchte beunruhiget werden, im Fall uns durch GOttes Schickung der Tod übereilen solte, bevor der Dauphin unser Uhr-Enckel, als der Erbe unsers Königreichs sein 14tes Jahr, worinn er Majorennis ist, erreichet. Dieses ist dasjenige, so uns beweget Sorge zu tragen, vor seine Vormundschafft, vor die Auferziehung seiner Person, und vor die Aufrichtung, währender seiner Minderjährigkeit, eines verständigen und erfahrnen Regierungs-Raths; um die gute Ordnung in der Regierung des Staats zu bewahren, und unsere Unterthanen in dem, ihrem minderjährigen König schuldigem Gehorsam zu handhaben. Dieser Regierungs-Rath soll bestehen aus dem Hertzog von Orleans, Chef des Raths: Aus dem Hertzog von Bourbon, wann er sein 24stes Jahr wird erreichet haben, dem Hertzog von Maine, dem Grafen von Toulouse, dem Cantzler von Franckreich, denen Marschallen von Villeroy, Villars, d'Uxelles, Tallard und von Harcourt, aus denen 4. Staats-Secretarien und dem General-Controlleur der Finantzien: welche wir in

Regard

Regard ihrer Capacität und treuer Gewogenheit, so sie allezeit gegen uns gehabt, und wir das Vertrauen haben, daß sie auch gleichfalls sich gegen den minderjährigen König also betragen werden, erwehlet. Wir wollen daß der minderjährige König unter der Vormundschafft und Bewahrung des Regierungs-Raths seyn solle. Weiln aber nöthig, daß unter der Autorität selbigen Raths einem jeden nach seinen überall bekannten Meriten und Distinction seines Ranges, absonderlich vor die Sicherheit, Erhaltung und Auferziehung dieses Minderjährigen, zu wachen möge aufgetragen werden: Als ernennen wir den Hertzog du Maine, solche Autorität zu haben, und diese importante Bedienung von dem Tage unsers Absterbens an warzunehmen; Wir ernennen auch zum Gouverneur des minderjährigen Königs unter Autorität des Hertzogs du Maine den Marschall von Villeroy, dessen Sincerité und Meriten wir erfahren, und welcher verdienet hat, mit diesem Zeichen unsers Vertrauens beehret zu werden. Wir seynd überzeuget, es werde der Hertzog du Maine und Marschall von Villeroy, beyde durch einen Geist getrieben dasjenige mit einer vollkommenen Ubereinstimmung versorgen, was zur guten Auferziehung des minderjährigen Königs gereichen mag, und nichts unterlassen, in ihm die Empfindung der Tugenden, der Gottesfurcht, und eine genereuse Seele, welche wir ihm Lebenslang zu besitzen wünschen, einzupflantzen. Wir wollen, daß alle Officiers von den Guardes und des Königlichen Hauses gehalten seyn sollen, den Hertzog du Maine zu erkennen, und ihm zu gehorsamen

samen in allen Befehlen, was ihre Bedienung anlanget, zu Bewahrung und Sicherheit des jungen Königs. Im Fall der Hertzog du Maine vor uns in währender Minderjährigkeit des Königs versterben solte, so ernennen wir an seine Stelle den Grafen von Toulouse, um dieselbige Autorität zu haben, und diese Bedienung zu verwalten. Gleicherweise, falls der Hertzog von Villeroy vor oder in währender Minderjährigkeit des Königs mit Tode abgienge, so ernennen mir an dessen Stelle den Marschall von Harcourt. Wir wollen daß alle Sachen, welche durch Autorität des Königs müssen ausgemachet werden, ohne eintzige Aussonderung oder Vorwenden, sie betreffen entweder den Krieg oder Frieden, die Disposition und Administration der Finantzien, oder die Erwehlung der Personen, welche die Ertz-oder Bischoffthümer, Abteyen oder andere Beneficien wieder erfüllen müssen, (von welchen die Ernennung dem minderjährigen König verbleiben soll) die Benennung zu den Cron-Bedienungen, zu den Chargen der Staats-Secretairen und General-Controlleurs der Finantzen, zu allen Chargen der Officieren, so wohl der Trouppen zu Lande als der Officirer zu See, und der Galleeren, zu denen Gerichts-Sachen, ohn Unterscheid alle Charges, Commißionen und Bedienungen, welche auf des Königs Ernennung stehen, sollen in dem Regierungs-Rath vorgetragen und deliberiret, und davon Schlüsse mit Pluralität der Stimmen gefasset werden: so gar daß der Hertzog von Orleans, als das Haupt in selbigem Rath, nicht die Macht haben soll, aus eigener Autorität darinn

zu

zu ordiniren, oder eine Ordre dagegen ins Königs Nahmen auszugeben, anders nicht, als mit Ubereinstimmung des Regierungs-Raths. Wann nun zur Benennung der Beneficien geschritten werden soll, so soll alsdenn des Königs Beicht-Vater in dem Regierungs-Rath erscheinen, um selbigem die Liste der vacanten Beneficien zu überliefern, und soll er die Personen, so er tüchtig hält, vorschlagen. In selbigem Rath sollen auch, wann man zur Nomination der Beneficien geschritten, zwey Ertz-Bischöffe, welche sich am Hofe befinden, angenommen und auf Ordre dieses Raths gewarnet werden sich redlich darinn finden zu lassen, und die vorgeschlagene Personen zu erwählen. Dieser Rath soll sich wöchentlich 4. oder 5. mahl in die Cammer oder Cabinet des minderjährigen Königs versammlen, und so bald der König das 10te Jahr völlig erreichet, soll er darinn sitzen können; jedoch wann es ihm beliebet, zwar nicht zu ordiniren oder zu decidiren, sondern nur anzuhören, um die erste Wissenschafft der Sachen einzunehmen. Im Fall einer Abwesenheit oder Verhinderung des Hertzogs von Orleans, soll derjenige, welcher durch seinen Rang das nächste Recht dazu hat, den Rath halten, damit die Sachen nicht mögen aufgehalten werden. Der älteste Staats-Secretair soll von allem, was deliberirt und resolvirt worden, ein Register halten, worauf die Expedition im Nahmen des minderjährigen Königs von denen dazu bestellten geschehen soll. Dafern einer, welchen wir zu diesem Rath ernennet, vor unserm Tode stürbe, oder sich darinn zu erscheinen nicht im Stande befände, so

reser-

reserviren wir uns eine andere Person an seine Stelle zu ernennen, und solches soll vermittelst eines eigenhändigen Rescripts geschehen, auch eher nicht als nach unserm Ableben ans Licht kommen. Im Fall wir keinen denominirt hätten, soll die vorige Anzahl verbleiben. Auch soll Zeit währender Minderjährigkeit in dem Regierungs-Rath keine Veränderung geschehen. Da aber mittlerweile einer von denen hierzu Benannten abgienge, soll alsdann die vacante Stelle durch die Wahl und Deliberation dieses Raths besetzet werden: ohne daß die Anzahl möge verringert werden, so als selbige an dem Tage unsers Abschieds gewesen. Und da sich auch zutrüge, daß verschiedene wegen Kranckheit oder andern Ursachen, darin nicht erscheinen könten, sollen allezeit wenigstens 6. Glieder darinnen seyn; damit die genommenen Deliberationes ihre Krafft und Autorität haben mögen; und darum soll man in allen Edicten, Declarationen, Patenten, Provisions und Acten, so aus dem Regierungs-Rath währender Minderjährigkeit des Königs kommen, ausdrücklich von der Anzahl der assistirenden Personen im Rath, worinn die Edicten resolviret worden, Erwähnung thun. Unsere vornehmste Sorge ist Zeit währender unser Regierung allezeit gewesen, die Reinigkeit der Römisch-Catholischen Religion in unserm Königreich zu erhalten, und allerhand Neuerungen abzuwehren. Auch haben wir Mühe angewandt, die Kirche mit denenjenigen, so sich daraus separiret, zu vereinigen. Unsere Meynung ist, daß der Regierungs-Rath sich explicire, die deßfalls von

uns gemachten Gesetze und Reglements zu handhaben, wir vermahnen den Dauphin unsern Uhr-Enckel, wann er die Jahre darinn selbst zu regieren erreichet, nicht zu dulden, daß darinn ein Einbruch geschehe; auch mit derselben Beständigkeit, die wieder die Duelle oder Schlägereyen von uns gemachte Edicten zu handhaben, als welches nützlich den Seegen GOttes über unsere Nachkömmlinge und unsere Königreiche zu erwerben, und den Adel, so die vornehmste Stärcke davon, zu behalten. Unsere beständige Meynung ist, daß die Dispositionen in unserm letzt abgefasten Edict im Monath Julio, zum Behuff des Hertzogs du Maine, Grafen von Toulouse, und ihrer Kinder, allezeit vollkommen executiret werden mögen, und soll zu keiner Zeit ein Einbruch an dem, was wir vor unsern letzten Willen erklähret, geschehen. Unter denen von uns gemachten Stifftungen ist vor dem Staate keine nützlicher, als die von dem Königlichen Palais der Invaliden. Es ist billig, daß die Soldaten, welche durch ihre im Krieg empfangene Wunden, und durch lange Dienste alt und untüchtig zur Arbeit gemacht worden, ihre Kost zu gewinnen einen gewissen Unterhalt für ihre übrige Lebens-Zeit haben, und die von Mitteln entblöste Officiers auch eine günstige Zuflucht allda finden. Weshalben dann der Dauphin und alle unsere Successores grosse Ursachen haben, diese Stifftungen zu unterstützen, und solchen eine sonderliche Beschirmung zu verleihen, worzu wir sie nach allen Kräfften vermahnen. Die Stifftung so wir in einem

einem Hause zu St. Cyr zur Auferziehung von 250. Jungfrauen gemachet, wird denen Königen unsern Nachkömmlingen allezeit Mittel verschaffen, einige Gutthaten verschiedenen Familien unsers Königreichs zu erweisen, die sich mit vielen Kindern ohne Mittel beladen finden, und Bekümmerniß haben ihr Brod zu verdienen: selbigen kan nach ihrer Geburt und Stand darinne Unterhalt gegeben werden. Wir wollen, daß dafern bey unserm Leben die 50000. Livres an Einkünfften aus den Ländereyen, so wir zu dieser Stifftung vermacht haben, nicht vollkommen eingeliefert, man also fort, so bald es möglich, nach unserm Tode bemühet sey, den Mangel zu ersetzen; auch daß die andere von uns darzu assignirte Summen auf unsern Domainen sowohl zu Vermehrung des Fonds als auch zum Braut-Schatz derer Jungfrauen, welche in ihrem 20. Jahre daraus gehen, bezahlet werden sollen, dergestalt, damit durch keinerley Fälle noch Vorwenden unsere Stifftungen vermindert werden mögen. Auch soll wegen der in der Abtey von St. Denys gemachten Verordnung kein Einbruch geschehen, mithin nichts in denen von uns nach Gutbefinden gesetzten Reglement, wegen der Regierung dieses Hauses, und Proben, so die Jungfrauen welche Stellen darinn bekommen, thun müssen, verändert werden. Wir haben kein ander Augmerck in allen Dispositionen unsers Testaments, als das Wohlseyn unsers Staats und unserer Unterthanen. Wir bitten GOtt, daß er unsere Nachkömmlinge segne, daß er uns die

gantze

gantze Gnade erweise, den Rest unsers Lebens nützlich zu gebrauchen, um unsere Sünde auszulöschen, und seine Erbarmung zu erlangen.

Geschehen zu Marly den 2. Aug. 1714.

war gezeichnet

Louis de Bourbon.

Erstes Codicill.

In meinem Testament, welches im Parlament verwahrlich aufgehoben wird, habe ich den Marschall de Villeroy zum Gouverneur bey dem Dauphin ernennet, und dabey erwähnet, worinn seine Function bestehen soll. Meine Meynung ist, daß er von dem Augenblick meines Abschieds an, biß die Oeffnung meines Testamentes geschehen, das Commando über die Officiers von dem Hause des jungen Königes, als auch über die übrigen Trouppen haben soll. Selbiger soll alsofort nach meinem Tode denen Trouppen Ordre geben, sich nach dem Ort allwo der König seyn wird, zu begeben, um ihn nach Vincennes zu bringen, weil man dort eine gesunde Lufft hat. Wenn nun der junge König nach besagtem Vincennes zu gehen entschlossen, soll er durch Pariß passiren, ins Parlament sich verfügen, und darinn mein Testament in Gegenwart derer Printzen, Pairs, und anderer eröffnen lassen. Auf dem Marsche und im Parlament, wenn der König den Sitz nimmt, soll besagter Marschall de Villeroy alle Ordres ausgeben, zu dem Ende die Guardes du Corps, die Gens d'Armes, die Frantzösischen und Schweitzerischen Guardes, die Posten in den Gassen biß an den Palais, wie gewöhnlich,

wenn die Könige nach dem Parlament gehen, besetzen, und soll dieses alles in allem Respect und behörlicher Dignität geschehen. Nach geschehener Eröffnung des Testaments, soll der Marschall de Villeroy den jungen König mit seiner Hofstatt nach Vincennes führen, allwo er so lange verbleiben soll, als es der Regierungs-Rath gut befinden wird. Der Marschall de Villeroy soll zu Folge meinem Testament den Titul als Gouverneur führen, und die Aufsicht des jungen Königs haben, ob er gleich noch keine 7. Jahr alt, in welchem zweyjährigen Alter die Herzogin von Vantadour seine Gouvernantin verbleiben, und eben die Sorge, die sie sonsten gehabt, für ihn tragen soll. Ich ernenne zu seinen Unter-Gouverneurs Sommery, welcher diese Bedienung bey dem jungen König bereits gehabt, und Geoffreville den General-Lieutenant unserer Armee. Ubrigens confirmire mein Testament, und will ich, daß selbiges in allen Stücken, wie es abgefasset, erfüllet werden soll. Gegeben zu Versailles, den 13. April 1715.

War gezeichnet

Louis de Bourbon.

Codicill, vom 23. Augusti 1715.

Ich ernenne zum Informatore bey dem Dauphin den Herrn von Fleury, Bischoff von Frejus, und zum Beicht-Vater den Pater le Tellier. Den 23. Aug. 1715.

War gezeichnet

Louis.

Dieses

Dieses Testament nun wurde zwar aus Respect gegen den gewesenen König registriret, aber auch alsobald wieder verworffen, weil es mit den Grund-Gesetzen des Königreichs Franckreich nicht bestehen kan. Es sind aber sonderlich nachfolgende Puncte darinnen zu beobachten.

1.

Der König hatte verordnet, daß in währender Minorennität das Regiment von einem gantzen Collegio solte geführet werden, davon der Herzog von Orleans, als ältester Printz vom Geblüte nur das Præsidium führen solte; die Affairen aber solten alle durch die Pluralität der Stimmen decidiret werden.

Von dieser Regierungs-Art wolte das Parlament nichts hören, sondern es war fest gestellet, daß der Herzog von ORLEANS nach dem Rechte seiner Geburt, als Regente, die höchste Gewalt alleine administriren, und die Regierungs-Räthe nach seinem Gefallen constituiren solte.

2.

Der König hatte ferner seinem ältesten natürlichen Sohne, dem Herzog von MAINE, die Ober-Aufsicht so wohl über die Auferziehung des jungen Königes, als auch über alle

Trouppen vom Königlichen Hause independenter aufgetragen.

Doch das Parlament moderirte diesen Artickel dergestalt, daß der Herzog von MAINE in allen diesen Verrichtungen von der Autorität des Regentens dependiren muß.

3.

Nach Innhalt des Testamentes solte der Königliche Beicht-Vater, der Jesuite TELLIER auch Beicht-Vater bey dem jungen Könige seyn.

Das Parlament aber declarirte, daß man dem jungen Könige die Freyheit lassen müsse, sich selber einen Beicht-Vater zu erwehlen, wenn er einen würde nöthig haben.

Mit dieser Disposition des Parlamentes ist der Herzog von ORLEANS sehr wohl zu frieden; und der Herzog von MAINE hat wohl müssen zu frieden seyn, weil er die Sache nicht hat ändern können.

Ausser dem ist an dem Königlichen Testamente auch dieses, als was sonderlichs observiret worden, daß in demselben weder an PHILIPPUM von ANJOU in Spanien, noch an seine Renunciation auf Franckreich, nicht mit einem Worte ist gedacht worden; da man

doch

doch hätte meinen sollen, daß diese Materie einer von den Haupt-Puncten dieses Testaments seyn würde.

IV.
Von der neuen Regierung.

Der Regente von Franckreich ist nunmehr PHILIPPUS Herzog von ORLEANS, des verstorbenen Königes Brudern Sohn, gebohren Anno 1674.

In dem Regierungs-Rathe, welcher von dem Regenten dependiret, ist Ludovicus Henricus Herzog von BOURBON, als nechster Printz vom Geblüte das Ober-Haupt.

Die Regierungs-Räthe kan der Regente zwar nach seinem Belieben constituiren: doch hat er sich auch erkläret, daß die meisten Stimmen darinne gelten solten.

Hiervon aber sind die weltlichen Chargen, und geistlichen Beneficia ausgenommen, welche der Regente alleine zu vergeben hat.

Der Herzog Ludovicus Augustus von MAINE behält die Ober-Auffsicht über die Auferziehung des jungen Königes.

Hingegen hat sich der Regente das absolute Com-

Commando über alle und jede Trouppen ausdrücklich vorbehalten.

Der Hoffmeister des jungen Königes ist der alte Marechal von VILLEROY; und der Herr von FLEURY Bischoff von Frejus ist sein Informator.

Damit nun alles ordentlich zugehen möge, so hat der Herzog-Regente nachfolgende sieben COLLEGIA etabliret.

Das erste ist der Regierungs-Rath, darinnen ist 1. der Herzog von BOURBON als Præsidente. 2. Der Herzog von MAINE. 3. Der Graf von THOULOUSE. 4. Der Cantzlar. 5. Der Marechal von VILLEROY. 6. Der Marechal von HARCOURT. 7. Der Marechal von BEZONS. 8. Der Bischoff von TROYES. 9. Die Secretarii sind der Marquis de TORCY, der Herr von PONTCHARTRAIN und der Herr de la VRILLIERE.

Das andere ist der Gewissens-Rath, darinnen 1. der Cardinal de NOAILLES, 2. Der Ertz-Bischoff von BOURDEAUX. 3. Noch ein Bischoff den der Regente haben will. 4. Der Herr D'AGUESSAU, 5. Der Abt PHCELLE.

Das dritte ist der Krieges-Rath, darinnen

innen ist 1. der Marechal de VILLARS, 2. Der Herzog von GUICHE, 3. Der Marquis de LEVY. 4. Der Herr von PUISEGUR. 5. Der Herr REINOLD 6. Der Marquis von BIRON. 7. Der Herr von VALLORY. 8. Der Herr von S. HILAIRE. 9. Der Herr de GEOFFREVILLE. 10. Die Secretarii sind der Herr le BLANC, und der Herr de S. CONTEST.

Das vierdte ist der Finantz-Rath, darinnen ist 1. der Marechal von VILLEROY. 2. Der Herzog von NOAILLES. 3. Der Marquis d'EFFIAT. 4. Der Herr ROUILLE de COUDRAY. 5. Der Herr le PELETRIER. 6. Der Herr FAGON. 7. Der Herr Gilbert de VOISIN. 8. Der Herr d'AMBOISE. 9. Der Herr BAUDRY. 10. Der Herr von GAUMONT. 11. Der Herr GOILAR. 12. Der Præsidente von OUDUN. 13. Der Herr le FEVRE. 14. Der Herr de la BLINIER.

Das fünffte über die auswärtigen Affairen, darinnen ist 1. der Marechal d'UXELLES. 2. Der Abt von ESTREES. 3. Der Graf von CHIVERNY. 4. Der Marquis von CARILLAC. 5. Der Herr PECQUET als Secretarius.

Das sechste über die See-Sachen, darinnen ist 1. der Marechal d'ESTREES. 2. Der

Herr de BONREPOS. 3. Der Herr COETLEGON. 4. Der Herr von CHAMPIGNY. 5. Der Herr von VAUVRAY. 6. Der Herr FERRAND.

Das siebende vor die Sachen innerhalb des Reiches, darinnen ist 1. der Herzog von ANTIN. 2. Der Herr von BERINGHEN. 3. Der Marquis de BRANCAS. 4. Der Herr d'ARGENSON.

V.

Von den Printzen vom Geblüte.

Im Monat Julio erklärte der König durch ein solennes Edict, seine beyden **Natürlichen Söhne**, nehmlich Ludovicum Augustum, Herzogen von MAINE, und Ludovicum Alexandrum Grafen von TOULOUSE, die er mit der Montespan gezeuget, vor **rechtmäßige Cron-Printzen**, welche capabel seyn solten, dermahleins, wenn die Reihe an sie kommen würde, den Königlichen Thron zu besteigen. Er hat auch dieser wegen noch einen Paragraphum in das Testament mit einfliessen lassen.

Damahls durfften nun zwar die rechtmäßigen Printzen vom Geblüte dem Tyrannen nicht widersprechen, sondern sie musten zusehen, wie diese

diese beyde Bastarde ins Parlament zu Pariß introduciret wurden.

Nach dem Tode des Königes aber ist ihnen eine schwere Controversia status formiret worden; davon in dem folgenden Supplemento wird zu handeln seyn. Man mercket unterdessen nur dieses, daß die Entscheidung dieses Streites dem Regenten darum sehr ungelegen fallen muß, weil er selbst eine natürliche Tochter des Königs zur Gemahlin hat nehmen müssen.

Darnach ist in Franckreich das Hauß der Printzen von COURTENAY bekannt: dieselben prætendiren, daß sie vom Könige Ludovico VI. in Franckreich herstammen; wie man auf der 51. Genealogischen Tabelle sehen kan; und rechnen sich dannenhero unter die Printzen vom Geblüte. Wie ihnen nun dieses zur andern Zeit ist disputirlich gemachet worden, als hat man auch anietzo auf sie gar nicht reflectiret. Sie haben deßwegen am 2. Octobr. bey dem jungen Könige eine solenne Protestation insinuiret, damit es nicht scheinen möchte, als wenn sie sich ihres Rechtes begeben hätten. Es haben solche drey Printzen dieses Hauses, nehmlich Ludovicus Carolus, und Carolus Rogerius, und endlich Rogerius de Courtenay unterschrieben.

VI.

Von der Madame de MAINTENON.

Es ist bekannt, daß dieses die letzte Maitresse des Königs gewesen ist, die er auch biß an seinen Tod um sich gehabt hat.

Viele wollen wissen, daß eine Mariage de conscience unter ihnen wäre geschlossen gewesen, und daß sie der König öffentlich vor seine Gemahlin würde erkennet haben, wenn es die Printzen vom Geblüte nicht verhindert hätten.

Sie ist in America gebohren, und von dar nach Franckreich kommen: Der Herzog von Chevreuse gebrauchte sie erstlich zehn Jahr an statt einer Maitresse: darnach war der lächerliche Poete Scarron zu Pariß ihr Mann:

Nach diesem nahm sie die berühmte Marquise de Montespan in ihre Dienste: und endlich kam sie gar mit einander an ihre Stelle.

Nach dem Tode des Königes wolte diese Maintenon eine Visite bey der Herzogin von Berry ablegen: weil sie aber sehr lange in der Antichambre warten muste, so lieff sie aus Ungeduldt davon, und gieng in ihr Kloster.

Dieses Gestiffte ist zu S. Cyr, welches ein Dorff ist, eine Stunde von dem Königlichen

Lust-

Lust-Schlosse Versailles, gelegen. Daselbst hat der verstorbene König auf Anhalten der Madame von Maintenon ein geistliches Jungfer-Convent unter dem Titul vom Heiligen Ludwig angeleget.

Uber dieses Kloster führet die offterwehnte Maintenon die Direction: die Aebtißin aber ist ietzo die Madame d'Allegre.

Die Einkünffte dieses Conventes belauffen sich fast auf 100000. Thaler, und die Anzahl der Stiffts-Fräulein, die darinnen erzogen werden, ist auf 250. gesetzet. Sie müssen alle von Adel seyn. Unter 7. Jahren wird keine hinein genommen, und wenn sie 20. Jahr alt sind, so müssen sie wieder heraus: denn es ist mit dieser Stifftung auf die blosse Auferziehung angesehen.

Als die Madame Maintenon noch Favoritin am Hofe war, so wurden diese Kloster-Fräulein meistens wohl vermählet, weil ihnen die Gnade dieser Dame so gut, als ein reicher Braut-Schatz war.

Sie leben nach der Regel des heiligen Benedicti, und haben über die drey Gelübde, der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth, noch das vierdte Votum, welches sie verbindet

Lebenslang vor die Auferziehung armer Töchter von Adel zu sorgen.

Der König hat so gar in seinem Testamente die Unterhaltung dieses Stifftes seinem Nachfolger recht nachdrücklich recommendiret.

VII.

Vom Finanz-Wesen in Franckreich.

Zum Ende des Krieges war der König ohngefehr 1800000000. das ist, achtzehnhundert Millionen schuldig.

Kurtz vor seinem Ende ließ er noch eine erschreckliche Kopff-Steuer ausschreiben, da ein ieder den zehndten Pfennig durch das gantze Königreich bezahlen muste.

Die Geistlichkeit muste auch noch ein Don Gratuit von 12. Millionen bezahlen, und über dieses noch einen Vorschuß von 30. Millionen thun.

Zu solchen entsetzlichen Geld-Pressuren haben sonder Zweifel diejenigen die Anschläge gegeben, die damahls mit dem Finantz-Wesen zu thun hatten, und ihre Schwämme noch zu guter letzt recht voll machen wolten.

Das Commercium kam unterdessen darbey so herunter, daß man nur alleine in der Stadt

MAR-

MARSEILLE vier und funffzig Banquerotte in diesem Jahr erlebet hat.

VIII.

Von der Bulle UNIGENITUS.

Man muß hier vor allen Dingen nachschlagen, was im vorigen Supplemento VII. p. 124. von dieser Bulle ist gemeldet worden.

Der König blieb biß an seinen Tod darbey, daß diese Päbstliche Constitution schlechterdings müste angenommen werden.

Man hat auch zuverläßige Nachricht, daß ein grosses Edict allbereit unter Handen gewesen ist, krafft dessen der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Pariß hat sollen arrestiret, und nach Rom ausgeliefert werden.

Als der König schon gefährlich kranck war, so wolte dieser Ertz-Bischoff seine Aufwartung machen; ward aber nicht vor den König gelassen.

Er schrieb hierauf einen hefftigen Brief an Madame Maintenon, und die zeigte auch dem Könige an, daß der Ertz-Bischoff von Pariß Audienz verlangte.

Der König nahm es sehr zu Hertzen, und weil der Cardinal von ROHAN, der Cardinal

BISSY, und der Beicht-Vater TELLIER bey ihm waren, so sagte der König zu ihnen: Er hätte mit dem Cardinal de Noailles nichts vorgenommen, als was sie ihm gerathen hätten; sie solten ihm sagen, ob er diesem Manne nicht zu viel gethan hätte?

Die beyden Cardinäle gaben zur Antwort: Seine Majestät dürffte sich deßwegen keinen Kummer machen, sie hätten dem Pabste und den meisten Bischöffen gefolget; sie vor ihre Personen hätten hierinnen nichts, als die Ehre GOttes, den Dienst der Kirche, und ihr Gewissen beobachtet.

Der König wolte darinnen nicht acquiesciren, sondern bezeugte, daß er diesen Prælaten allezeit geliebet hätte, und ihm die Audienz anitzo nicht wohl versagen könte.

Allein der Beicht-Vater le TELLIER sagte gleich: ob Se. Majestät ein Werck ruiniren wolten worüber sie Zeit ihres Lebens gearbeitet hätten?

Wie der König noch nicht wolte ruhig werden, so blieb es endlich darbey, daß der Cantzlar im Nahmen des Königs an den Cardinal schreiben,

ben, und ihn der Königlichen Gnade versichern solte; welches aber in sehr kaltsinnigen Terminis geschehen ist.

Nach dem Tode des Königs aber gings aus einem andern Thone, und der Regente that in dieser Sache nichts ohne des Ertz-Bischoffs Vorwissen.

Als seine Feinde, die Cardinäle von ROHAN und BISSY, dem Regenten gratulirten, und ihn darbey vermahnten, daß er die Päbstliche Constitution mainteniren solte; so gab er ihnen zur Antwort: Er habe sich in allen Wissenschafften so viel möglich umgesehen, ausser in der Theologie nicht: denn diese komme der Geistlichkeit zu, daß sie ihre Streitigkeiten decidirten; jedoch müste solches nach den Satzungen und Gewohnheiten der Französischen Kirche geschehen.

Als der P. QUENEL An. 1704. zu Brüssel arrestiret war, so halff ihm der Marquis von AREMBERG davon, muste aber davor in die Bastille kriechen: so bald nun der König todt war, so kam er im 70. Jahre seines Alters wieder in seine Freyheit, nachdem er gantzer 11. Jahr hatte leiden müssen, was er nicht ändern konte.

IX.

IX.
Hohe Todes-Fälle in Franckreich.

Am 2. Jan. 1715. starb Charlotte de CREQUY, ihr Gemahl war Aymar-Louis de SAILLY, des Königes General-Lieutenant.

Am 12. Jan. starb zu Pariß Diane Gabriele de Damas. Ihr Vater war Claudius Leonorius Marquis von Thianges: Ihr Gemahl aber war der bekannte Philippus MAZARINI-MANCINI, Herzog von NEVERS, welcher Anno 1707. den 8. May gestorben ist, und sie als Wittwe hinterlassen hat.

Am 12. Jan. starb zu Paris Noel Bouton de CHAMILLY, Marechal de France, und Gouverneur von Straßburg: Er ward sonderlich im Holländischen Kriege 1672. sehr bekannt. Der Marquis d'UXELLES ist zu Straßburg an seine Stelle kommen.

Den 13. April starb Maria Francisca de BRANCAS; Ihr Gemahl war Alphonsus Henricus von Lothringen Printz von HARCOURT, vermählet An. 1667. 21. Febr. Sie begleiteten beyde im Jahre 1680. die Spanische Braut Marie Louise aus dem Hause Orleans

Orleans nach Madrit. Sein Geschlechte stehet auf der 283. Genealogischen Tabelle.

Den 19. April starb der Baron von HASFELD im 57. Jahre seines Alters. Er hieß Benedictus Bidal, und war ein Bruder des Chevalier d'HASFELD oder ASFELD, der die Frantzösische Armee in Spanien commandiret, und eben in diesem 1715. Jahre die Insul MAJORCA unter den Gehorsam Philippi V. gebracht hat. Der dritte Bruder war der Grafe von HASFELD, der An. 1702. die Cöllnische Festung Kayserswerth so tapfer defendirte, aber auch auf der Breche todt geschossen ward.

Am 13. May starb Marie Anne, de S. Lary de BELLEGARDE, alt 94. Jahr: Ihr Gemahl Johannes Antonius, Marquis de MONTESPAN und Hertzog von BELLEGARDE, starb An. 1687. im 85. Jahre seines Alters.

Den 10. May starb Armandus Johannes de Plessis, Hertzog von RICHELIEU zu Paris im 84. Jahre seines Alters. Der bekanute Cardinal Richelieu, ist seiner Groß-Mutter Bruder gewesen.

Den 10. May starb Johannes Franciscus d'ES-

d'ESTRADES, alt 74. Jahr: Sein Vater war Marechal de France; er selbst aber war vor diesem Ambassadeur zu Venedig und zu Turin.

Den 16. Jun. starb Franciscus de NEMONS, Bischoff zu BAYEUX in der Normandie, alt 86. Jahr.

Am 28. Jun. starb Henricus Julius de Mazarin Hertzog von MAYENNE im 12. Jahre seines Alters. Sein Vater ist der noch lebende Paulus Julius Hertzog von MEILLERAYE, geb. 1666, und seine Mutter ist eine Tochter des Hertzogs von Duras, vermählt An. 1685. Sein Groß-Vater aber Armandus Julius Hertzog von MAZARIN, starb An. 1713. am 9. Nov. im 82. Jahre seines Alters, wie im sechsten Supplemento p. 50. zu sehen ist.

Im Julio starb Johannes Baptista du CASSE General-Lieutenant zur See; Er war zu Bourbonne, und wolte sich der Wasser-Cur gebrauchen. Er hat sich durch unterschiedene Expeditiones in West-Indien im vorigen Kriege nur allzu sehr bekannt gemacht.

Am 3. August starb der alte Marechal de France Conradus von ROSE, auf seinem Schlosse Boviller im Elsaß im 82. Jahre seines Alters.

Alters. Er war An. 1651. in Frantzösische Dienste getreten, und konte sich rühmen, daß er der Crone Franckreich gantzer 64. Jahr gedienet hatte. Er war von Geburt ein Liefländer, und also ein gebohrner Unterthan der Crone Schweden. Er hat einen Sohn und etliche Töchter hinterlassen.

Am 22. Aug. starb Claudius de LONGUEVILLE, Marquis de POISSY im 48. Jahre seines Alters. Er war ein Stieff-Bruder des Marchalls de VILLARS: Er hat einen Sohn von 16. Jahren hinterlassen.

Den 13. Oct. starb zu Paris der berühmte Pater Nicolaus MALEBRANCHE, im 78. Jahre seines Alters. Er war ein Mitglied von der Academie Royale.

Den 8. Nov. starb zu Paris der junge Grafe von POITIERS an den Kinder-Blattern.

Am 28. Nov. starb der Ertz-Bischoff zu SENS, er hieß Hardouin Fortin de la Hoguette.

Am 30. Nov. starb Catharine de NEUVILLE, eine Tochter des Marechals von VILLEROY, alt 41. Jahr. Sie war in einem Kloster.

Am 2. Dec. starb Anna de SOUVRE' oder

oder SOURAY, Wittwe des Marechals de LOUVOIS, sie war 69. Jahr alt. Ihr Gemahl Michael Franciscus TELLIER, Marquis de LOUVOIS, der bekannte Staats-Secretarius starb An. 1691. Der Marquis de BARBESIEUX, Staats-Secretarius, der A. 1701. starb, ist ihr Sohn gewesen.

Der Groß-Prior von VENDOSME ist zwar in diesem Jahre auch todt gesaget und geschrieben worden: er lebet aber noch biß diese Stunde.

X.

Merckwürdige Geburts-Täge.

Am 28. Mart. 1715. ward der Grafe de la MARCHE gebohren. Sein Vater ist Ludovicus Armandus, Printz von CONTY; und seine Mutter Louise Elisabeth eine Schwester des Hertzogs von BOURBON.

Im Julio brachte die Printzeßin von SOUBISE einen Printz zur Welt.

Die Gemahlin des Portugiesischen Ambassadeurs Grafens von RIBEYRA, gebahr am 28. Sept. zu Paris einen Sohn.

XI.

Merckwürdige Vermählungen.

Am 4. April vermählte sich der Marquis de GADE-

CADEROUSSE mit der Mademoiselle de TORCY. Ihr Vater ist Johannes Baptista Colbert, Marquis de TORCY, Staats-Secretarius, der bey den letzten Friedens-Tractaten so geschäfftig war: Sie heist meines Wissens OLYMPIA SOPHIA geb. 1686.

Am 14. Mart. nahm der Grafe von ALBRET, die Mademoiselle von MONTIGNY, und ward zugleich Ober-Stallmeister beym Churfürsten zu Bayern.

Am 6. Aug. ward die Mademoiselle von MEMES mit dem Marquis de LAUTREC vermählet. Ihr Vater ist Præsidente vom Parlamente zu Paris; und der wegen vieler Ambassaden berühmte Grafe von AVAUX, der A. 1709. starb, war ihr Groß-Vater.

Den 25. Jun. ward die Mariage zwischen dem Grafen von CAYEUX und zwischen der Gräfin von POMPONE vollzogen. Er ist ein Sohn des Marquis de GAMACHE; Sie aber ist die eintzige Tochter des Marquis de OMPONE.

Im May vermählte die Madame de MAINTENON, ihre Nichte die Mademoiselle de S. HERMINE an den Marquis de SILLY.

Zwi-

Zwischen dem Grafen von THORIGNY, und zwischen der Printzeßin von MONACO hat eine Heyrath sollen geschlossen werden.

XII.
Allerhand andre Dinge.

So bald der König todt war, so muste der Cantzlar VOISIN, der das Königliche Testament concipiret hatte, sein Amt niederlegen.

Dergleichen Fata hatte auch der Herr DESMAREETS, welcher bißher Ober-Aufseher über die Financen gewesen war.

Auch hat der Graf von PONTCHARTRAIN die Bedienung eines Staats-Secretarii niederlegen müssen. Es hat aber sein Söhngen von 8. Jahren die Survivance; also muß der Marquis de la VRILLIERE solche Charge unterdessen verwalten.

Vom Tode des Cardinals von BOUILLON; und von dem neuen Cardinal BISSY wollen wir unten im Capitel vom Pabste handeln.

Der Hertzog von BOUILLON hat sein Gouvernement von MAINE in faveur seines Sohnes des Marquis de Frevac abgetreten.

Der Hertzog von ANTIN ist Directeur über

über die Inscriptiones und Medaillen geworden.

Kurtz vor dem Tode des Königes kam ein starckes Gerüchte, als wenn zwischen Franckreich, Spanien, Savoyen, Florentz und noch einem andern Hofe eine Alliance wäre geschmiedet worden, die Deutschen aus Italien zu vertreiben, wenn der Römische Kayser mit den Türcken in Krieg würde verwickelt seyn.

XIII.
Gesandten aus Franckreich.

Nach Wien kam der Graf von S. LUC, der bißher in der Schweitz gewesen war.

In der Türckey war der Herr des ALLEURS.

Zu Madrit der Hertzog von S. AGNAN.

Zu London der Herr IBERVILLE.

Beym Könige in Schweden der Marquis de CROISSY, ein Bruder des Staats-Secretarii de Torcy.

In Holland der Marquis de CHATEAUNEUF.

In der Schweitz der Marquis d' AVAREY.

Zu Genua der Herr de la FAYE.

Zu Florentz der Ritter GRANVILLE.

Zu Mayntz Herr ANNEVILLE.

Zu

Zu Cölln Herr FRISCHMANN.

Nach Rom gieng der Herr AMELOT.

Und nach Regenspurg ward der Graf von GERCY destiniret.

Der Residente in Hamburg war Mr. POUSSIN.

XIV.

Gesandten nach PARIS.

Der Päbstliche Nuncius war ALDOBRANDINI.

Der Schwedische Gesandte war der General SPARR als Ambassadeur; und der Herr von CRONSTROM als Envoyé.

Der Holländische Ambassadeur war der Herr von BUYS, welcher wieder nach Hause gieng.

Der Savoyische war der Baron von PERONNE.

Der Maltesische der Herr de MEMES.

Der Cöllnische der Grafe von S. MAURICE.

Von Hamburg waren die Gesandten, der Herr Syndicus ANDERSOHN, und der Rathsherr STOCKFLOETH.

Es war auch in diesem Jahre gar eine rare Gesandschafft aus Persien in Franckreich, davon

von wollen wir unten im Capitel von Asia etwas mehr Umstände melden.

Das IV. Capitel.
Von Groß-Britannien.

I.
Vom Königlichen Hause.

König GEORGE ist gebohren An. 1660. und hat allso am 28. May das 55. Jahr seines Alters beschlossen.

Der Printz von WALLIS, Georgius Augustus ist gebohren An. 1683.

Dessen Gemahlin Wilhelmina Charlotte, eine gebohrne Marggräfin zu Brandenburg aus der Anspachischen Linie, ist mit ihrem Gemahl in gleichem Alter.

Die Kinder des Printzens von Wallis waren in diesem Jahre 1. Printz FRIDERICUS LUDOVICUS. 2. Printzeßin ANNA. 3. Printzeßin AMALIA SOPHIA ELEONORA. 4. Printzeßin ELISABETHA CHARLOTTE.

Die jüngste Printzeßin, nehmlich ELISABETH CHARLOTTE, war als ein zartes Kind zu Hannover gelassen worden; ward aber in diesem Jahre im Junio über Holland nach Engeland transportiret.

II.

Von dem MINISTERIO der Königin ANNÆ.

Es ist bekannt, wie die Königin ANNA in den letzten Zeiten ihrer Regierung zu dem höchst-schädlichen Frieden zu Utrecht, von ihren ungetreuen Räthen ist verleitet worden.

So bald sich nun König Georgius auf seinem Throne fest gesetzet hatte, und das Parlament zu sitzen kam, so wurde eine scharffe Untersuchung angestellet, wie das vorige Ministerium, welches aus lauter Torrys bestand, Hauß gehalten hätte.

Der König gieng zwar sehr übel daran, und gab genug zu verstehen, **daß er seine Regierung nicht gerne mit Blut-vergiessen anfangen wolte:** Die Königlichen Ministri aber, welche meistens Whigs waren, remonstrirten ihm, **daß die Gerechtigkeit gleichwohl müste gehandhabet werden.**

Erstlich gab der Ritter BURNET, ein Sohn des berühmten Bischoffs von Salisbury, eine Schrifft heraus, darinnen obgedachtes Ministerium beschuldiget ward, 1. **Daß man sich mit Franckreich ohne Vorwissen der grossen** *Allianz* **in heimliche** *Tractaten* ein-

eingelassen. 2. Daß man den schändlichsten Frieden geschlossen, und die *Alliirten* durch die heimliche *Ordre* an den Herzog von *Ormond* betrogen habe. 3. Daß durch diesen Frieden das *Commercium* von Engeland *ruini*ret wäre, und daß nun kein Geld mehr nach Engeland kommen würde, als was etwan zu Bestechung der *Ministres* einlauffen möchte. 4. Daß man die tapffern Catalonier boßhaffter Weise verlassen hätte. 5. Daß man *Dunkerken* nicht eher hätte *demoli*ren lassen, biß die Franzosen einen andern Hafen davor gebauet hätten. 6. Daß das vorige *Ministerium* an die Jacobiten in Schottland *Pensiones* ertheilet hätte. 7. Daß ein *Vicomte* von Engeland nach Franckreich gegangen, die *Præsente* von den Feinden des Vaterlandes zu empfangen. 8. Daß man den *Prætenden*ten nach Engeland hätte bringen wollen. 9. Daß sie das Vaterland und seine Freyheit an einen fremden Printzen hätten verkauffen wollen.

Bald darauf gab die Stadt London ihren Deputirten die Instruction, daß sie im Parlamente fragen solten 1. Auf wessen Einra-

then die heimliche *Correspondenz* zwischen Franckreich und Engeland wäre angeleget worden? 2. Warum der Kayserliche *Minister* Graf von *Gallas* wäre fortgeschicket worden? 3. Warum das *Memorial* des Herrn *Barons* von *Botmar* wäre verworffen worden? 4. Wer der Königin gerathen, ihre *Alliirte* zu verlassen? 5. Auf wessen Einrathen man alles Gewonnene habe fahren lassen? 6. Wer der Königin gerathen zwölf neue *Pairs* zu machen? 7. Wer den *Tractat* wegen der *Barriere* und Hannoverischen *Succession* *annulliret*? 8. Wer Schuld daran wäre, daß der Hafen *Mardyck* sey angeleget worden? 9. Auf wessen Angeben man einen so schändlichen *Commercien-Tractat* mit Franckreich geschlossen? 10. Warum man den Franzosen in *America* so viel eingeräumet? 11. Auf wessen Anstifften man die *Garantie* wegen der Hannoverischen *Succession* denen *Alliirten* abgeschlagen? 12. Warum man den Printz von *Wallis* von Hannover nicht habe wollen lassen nach Engeland kommen? 13. Warum man dem Hannoverischen Gesandten den Hof verbothen? 14. Wer den

den Gesandten des *Prætendent*en so wohl nach Madrit *recommendir*et habe? 15. Und dadurch dem *Prætendent*en den Weg zur Crone gebähnet habe? 16. Wer den Berg-Schotten Geld gegeben, vor den *Prætendent*en zu werben. 17. Wer so viel *National*-Schulden gemacht? 18. Wo die Rechnungen von dem seit 1710. verwilligten Gelde seyn? 19. Daß man die Schuldigen anklagen solle. 20. Daß man die Englische Kirche in Sicherheit setzen solle. 21. Daß man dem Könige die nöthigen Summen zu Erhaltung der *Balance* in *Europa accordir*en solle. 22. Daß die *Toleranz* der *Non-Conformisten* feste stehen solle.

Dergleichen Anregungen geschahen von andern Orten mehr. Aber wer waren denn die Verräther des Vaterlandes, auf welche diese und dergleichen Klagen zielten? Wir wollen nur die Haupt-Personen bekannt machen, und einem jedweden einen besondern Artickel einräumen.

III.

Vom Grafen von OXFURT.

Robertus HARLAY konte nicht empor kommen, so lange Wilhelmus III. lebte: nach

seinem Tode aber ward er Anno 1702. zum Sprecher des Unter-Hauses erwehlet, darbey er seine grosse Geschicklichkeit konte sehen lassen; zumahl da ihm diese Ehre dreymahl nach einander wiederfuhr.

Anno 1704. ward er Staats-Secretarius; konte sich aber nicht länger als 4. Jahr darbey mainteniren: denn weil er ein geschworner Feind von dem Schatzmeister Godolphin war; so kam es dahin, daß einer von beyden crepiren muste; und das betraf vor dieses mahl unsern Harlay.

Als hierauf An. 1710. der letztgedachte Godolphin das Schatzmeister-Amt niederlegen muste, so war dieser Harlay einer von den Commissariis, denen es anvertrauet wurde.

An. 1711. ward er von dem halb-rasenden Marquis de Guiscard mit einem Feder-Messer bey nahe todt gestochen, wie im dritten Supplemento p. 64. zu sehen ist. Er kam aber nicht allein mit dem Leben davon, sondern er ward auch noch selbiges Jahr zum Grafen von OXFORD und MORTIMER gemacht; und endlich bekam er gar die Ober-Schatzmeister-Würde; welche er biß 1714. getragen hat.

Mitler weile kamen die schlimmen Zeiten, da es kützlich war einen Staats-Minister in Engeland

geland abzugeben; und da stund dieser Grafe von Oxfurt beständig auf der Seite der Torrys, ob er gleich alle Klugheit anwandte, es mit der andern Parthey, und sonderlich mit dem Hause Hannover nicht zu verderben.

Unterdessen hielt ihn iederman vor das Haupt des verrätherischen Ministerii, der Lord Coningsby war sein Ankläger, und die Puncte seiner Beschuldigung waren diese: 1. Er habe heimlich mit Franckreich *correspondiret*. 2. Er habe zuwege gebracht, daß der Französische Gesandte *Menager* nach Engeland kommen. 3. Er habe die *Præliminar*-Artickel zum Frieden aufgesetzet. 4. Er habe dem Holländischen Gesandten weiß gemacht, es solte kein Friede ohne Vorwissen der *Republic* geschlossen werden. 5. Er habe die Königin abgehalten, auf die *Restitution* von Spanien nicht weiter zu dringen. 6. Er habe den *Alliirten* keine *Satisfaction* bedungen, sondern mit Franckreich unter einer Decke gelegen. 7. Er habe die *Renunciation* auf Franckreich in Vorschlag gebracht. 8. Er habe dem Herzoge von *Ormond* untersaget, sich in keine *Action* mit den Feinden einzulassen. 9. Er habe gera-

then, den Waffen-Stillestand einzugehen. 10. Er habe die Reise des *Vicomten* von *Bullingbroog* nach Franckreich gut geheissen. 11. Er habe den Franzosen *Dornick* in die Hände spielen wollen. 12. Er habe dem Herzoge von *Anjou* Anschläge gegeben, wie er Spanien behalten könte. 13. Er habe das *Commercium* verrathen. 14. Er habe dem Herzoge von Savoyen das Königreich *Sicilien* zugeschantzet. 15. Er habe die Königin verleitet, die rechten Friedens-Artickel heimlich zu halten. 16. Er habe eilff neue *Pairs* zum *Præjuditz* des Ober-Hauses erwehlen helffen.

Es währte nicht lange, so wurden noch 6. Artickel wider eben diesen Grafen von Oxfurt eingegeben: 1. Daß er der Königin gerathen, die Catalonier zu verlassen. 2. Daß er den heimlichen Agenten des *Prætendentens* zur *Audienz* geführet. 3. Daß er der verwitweten Königin nach Franckreich 44000. Pfund Sterlings übermacht, ohne darzu *autorisiret* zu seyn. 4. Daß er die 20000. Pfund bey der *Expedition* auf Canada nicht habe untersuchen lassen. 5. Daß er dem Franzősi-

zösischen Abte *Gautier* Geld und Geheimnüsse anvertrauet. 6. Daß er viele gemeine Gelder zu seinem Nutzen angewendet.

Es ward viel disputiret, wie der Grafe hierbey solte tractiret werden, zumahl da er sich um selbige Zeit unpäßlich befand: Das Final aber war dieses, daß er nach dem Towr, das ist, nach dem Staats-Gefängnüß in die Citadelle zu London gebracht wurde.

Der Graf von Anglesey sagte zwar im öffentlichen Parlamente: Dergleichen hartes Unternehmen würde den Scepter in des Königs Hand wancken machen: aber die Glieder des Unter-Hauses schryen: Nach dem Towr! nach dem Towr! und der Grafe von Southerland sagte dargegen: Der König habe den Scepter in seinen Händen so feste, daß er mit demselben alle seine Feinde zittern machte, und daß niemand anders, als ein Jacobite dergleichen Gewäsche, als man iezund hören müste, vorbringen könte.

Im September ließ dieser Grafe zwar dem Ober-Hause eine Defension überreichen, die auf 72. Bogen Pergament geschrieben war, und unter vier Stunden nicht konte durchgelesen

werden: Es ward aber wenig darauf reflectiret.

Und als der Bischoff von Rochester dem Herzoge von Ormond das Wort reden wolte, so gab ihm der Graf von Argyle harte Pillen zu verschlucken, und sagte unter andern: Er hätte in seiner Jugend in der Römischen Historie gelesen, daß derjenige, welcher den Ertz-Schelm *Catilina* am meisten *defendi*ret hätte, ein Ertz-Priester gewesen wäre.

Im Towr vertrieb er sich die Zeit mit starckem Geträncke, und in solchen Debauchen wollen wir ihn lassen, biß wir seiner in dem folgenden Supplemento wieder werden gedencken können.

IV.

Vom Herzoge von ORMOND.

Jacobus Butler neunter Herzog von ORMOND kam 1688. empor, und ward vom Könige Jacobo II. zum Ritter vom Hosenbande gemacht.

Als König Wilhelm auf den Thron kam, so hielt er dessen Parthey, und that demselben so wohl in Irrland als auch in den Niederlanden, getreue Kriegs-Dienste.

Im

Im Jahr 1695. ward er General-Lieutenant von den Königlichen Trouppen, und commandirte darauf die Armée in Catalonien.

Als die Königin Anna regierete, so nahm er Anno 1702. die Belagerung des Spanischen Hafens Cadiz vor, muste aber unverrichteter Sachen wieder abziehen. Er verbesserte aber diesen Fehler noch in selbigem Jahre, und ruinirte die Spanische Silber-Flotte bey Vigos in Gallicien.

Es war darüber solche Freude in Engeland, daß man den Pöbel zu London offtmahls schreyen hörete: **Es lebe die Königin! Es lebe der Herzog von Ormond!**

Im Jahre 1703. ward er Vice-Roy von Irrland, welche Charge seine Vorfahren auch mit grossem Ruhm verwaltet hatten. Er blieb in solcher wichtigen Charge biß An. 1707. und legte grosse Ehre darbey ein; ward auch Anno 1710. nochmahls in solcher Qualität dahin geschicket.

Als hierauf dem Herzoge von Marlborough das Commando in den Niederlanden A. 1712. genommen ward; so kam dieser Herzog von ORMOND an seine Stelle, und hätte in Gesellschafft des Printzens Eugenii die Crone Franckreich gewiß zu einem vortheilhafftigen

Frieden zwingen können, wenn nicht unterdessen zu London die Charte gantz anders wäre gemischet worden, worauf ihm die unglückselige Ordre zugesendet wurde, daß er weiter gegen die Franzosen keine Feindseligkeiten verüben solte.

Als hernach unter König Georgio in diesem 1715. Jahre die Conduite des vorigen Ministerii untersuchet wurde, so ward dieser Herzog von Ormond insonderheit auf folgende Puncte angeklaget: 1. Daß er des Marschall *de Villars Ordre pari*ret. 2. Der *Alliir*ten Generale geheimes *Dessein* verrathen. 3. Den Franzosen eine *Liste* von den *Alliir*ten Trouppen zugeschickt. 4. Den Feinden durch einen Trompeter zu wissen gethan, daß er sich nunmehr von den *Alliir*ten abgesondert, 5. und daß dadurch der Graf von *Albemarle* bey *Denain* geschlagen und gefangen worden.

Das geschach im Julio, und als der Herzog merckte, daß ihm bald ein Quartier im Towr zu London würde angewiesen werden, so begab er sich am 2. Aug. auf die Flucht, und echappirte nach Franckreich.

Wie das laut wurde, so sagte der Ritter Bromley, der sonst allemahl ein Torrys gewesen war,

war, in öffentlichem Parlamente; Es wären ihm numehr die Augen aufgegangen, und die Retirade des Hertzogs von Ormond habe ihn überzeuget, daß die Partey der *Torrys* eine *Cabale* von boßhafftigen Leuten sey, die ihr Vaterland verrathen, und es zu einer Provintz von Franckreich machen wolten.

V.

Von dem Vicomte von BOULLINGBROCK.

Dieser Ministre hieß vor diesen Paulet von S. JOHN oder Frantzösisch von S. JEAN, und sein Vater lebet diese Stunde noch. Er ward von der Königin Anna zum Vicomte von BULLINGBROCK oder BOLLINGBROKE, welche Herrschafft in der Grafschafft Lincoln gelegen ist, und nach diesem zum Staats-Secretario gemacht.

Wider diesen Ministre wurden 84. Artickel eingegeben, darunter nachfolgende 4. ihn des Hochverraths beschuldigen. 1. Daß er das Friedens-Werck zum ersten angefangen. 2. Daß er solches Werck ohne der Königin Vorwissen, und ohne *Consens* der *Alliirten* getrieben, und den Herrn

Prior deßwegen ohne Königliche *Ordre* nach Franckreich abgeschicket. 3. Daß er dem Frantzösischen Hofe die *Instructiones* des Grafens von *Strafford* und andere Dinge entdecket. 4. Daß er den Holländern *Dornick* nehmen wollen, und *Philippo* von *Anjou* Anschläge gegeben habe, wie er seine *Prætensio*nen auf Spanien recht *urgi*ren solte.

In einem andern Memorial ward ihm folgendes Schuld gegeben: 1. Daß er die *Præliminar* Artickel des Friedens ohne Vollmacht von der Königin unterzeichnet, und dem Herrn *Menager* viel wichtige Dinge entdecket habe. 2. Daß er in einem Briefe an den Herrn *Prior* diese Worte habe einfliessen lassen; er wolle zwar nicht gestehen, daß er die Frantzösische Armee gerettet, allein sein Gewissen überzeuge ihn, daß er solches gethan. 3. Daß er dem Hertzoge von *Ormond* Ordre zugeschicket, er solte seinen Marsch nach dem Gutdüncken des Marschalls von *Villars* einrichten. 4. Er habe den Frantzosen die Festung *Ryssel* wieder in ihre Hände gespielet. 5. Er habe Ordre gestellet, *Gent* und *Brugges* in Besitz

zu nehmen, dardurch das Vorhaben der *Alliirten* zu vernichten. 6. Daß er mit dem *Prætendenten* heimliche *Correspondentz* durch den Frantzösischen Abt *Gautier* getrieben. 7. Daß er dem *Admiral Jennings* verbothen habe die Frantzösische Flotte anzugreiffen.

Weil nun das Gewissen dieses Vicomten vielleicht so beschaffen war, daß er auf tausend nicht eins antworten konte, so nahm er im Anfange des Augusti seine Zuflucht über das Meer nach Franckreich.

VI.

Von dem Grafen von STRAFFORT.

Sein Nahme ist Thomas WENTWORT. Vor diesem ward er Lord RABY; und nach diesem Graf von STRAFFORD oder STRADFORT genennet. Er war vor diesem eine geraume Zeit in Gesandschafft zu Berlin, und darnach ward er nebst dem Herrn Robinson, Bischoffen zu Bristol, als Ambassadeur zu den Friedens-Tractaten nach Utrecht geschickt.

Die vornehmsten Puncte seiner Anklage bestunden darinnen 1. Daß er zum Stillstande mit Franckreich gerathen. 2. Daß er

er dem Hertzoge von *Ormond* ein *Project* zugesendet, wie er sich *Gent* und *Brugges* versichern solte. 3. Daß er die Hannoverischen *Ministres* sehr verächtlich *tractir*et. 4. Daß er gesucht, zwischen der Königin *Anna* und dem Hause *Hannover* Mißhelligkeiten zu stifften. 5. Daß er das Parlament durch einen falschen Brieff betrogen. 6. Daß er Krafft seiner *Instruction* zu Utrecht nicht gehöriger maassen darauf bestanden sey, daß Spanien und Indien dem Hause *Bourbon* entrissen würde.

Als er von seiner Gesandschafft aus Holland zurücke kam, so wurden ihm alle seine Brieffschafften abgefodert, und weiter ist ihm nichts begegnet.

VII.
Von der schrecklichen Conspiration wider den König.

Es hatten sich mehr als hundert Torrys zusammen verschworen, den König mit seinem gantzen Hause zu ermorden, und so dann den Prætendenten auf den Thron zu setzen.

Dieses auszuführen wolten sie die Stadt London an sechs Orthen in Brand stecken, und

sich

sich vor allen Dingen der Schatz-Kammer bemächtigen, welches alles im October zur Execution solte gebracht werden.

Dieser mehr als teuflische Anschlag ward in Zeiten entdecket, und zwar durch einen fürnehmen Lord, dessen Nahme niemahls ist genennet worden.

Es wurden darauf alle verdächtige Personen arretiret, und die bey ihnen gefundenen Briefe gaben genugsame Nachricht, wer Kopftheil daran hatte.

Die vornehmsten zwey waren der Lord WINDHAM, ein Eydam des Hertzogs von Sommerset; und der Herr HARREY, ein alter 70. jähriger Mann, und Verwandter des Grafens von Nottingham.

Der Lord Windham entwischte zwar denen, die ihn suchten: Nachdem aber alle seine Briefschafften dem Könige in die Hände waren geliefert worden: so übergab er sich freywillig in die Hände der Justitz, und wurde nach dem Towr gebracht.

Der alte Harrey ward gleichfalls durch seine Scripturen verrathen, und wolte sich deßwegen selbst mit einem Federmesser entleiben: Er ward aber in seinem Blute noch lebendig gefunden und curiret.

Aus ihrer Aussage vernahm man so viel, daß der Prætendente selbst schon im vorigen Jahre in Engelland gewesen wäre, und dieses Complot gestifftet hätte; es wäre auch so wohl concertiret gewesen, daß der Hertzog von Ormond bald an der Spitze einer Armee von 30000. Rebellen würde gestanden haben, wenn die gantze Verrätherey nicht wäre entdecket worden.

VIII.
Von der grossen Rebellion in Schottland.

Das Haupt der Rebellen war Johannes Areskine Graf von MARR, welchen der Prætendente zum Hertzoge gemacht hatte.

Dieser Grafe proclamirte im September den Prætendenten zum Könige in Schottland, ließ seine Standarte ausstecken, und versammlete seine Adhærenten um die Gegend, wo die Stadt Perth gelegen ist.

Es währte nicht lange so kam Zeitung, daß der Prætendente, der sich bißher in Lothringen aufgehalten hatte, bald persönlich auf der Küste von Schottland arriviren würde; und da war gewiß am Königlichen Hofe zu Londen Lachen zu verbeissen.

Damahls bestund die gantze Armee des Kö-

nigs

nigs in 29848. Mann, davon aber konte nur ein schwaches Corpo unter dem Commando des Grafen von ARGYLE gegen Schottland geschicket werden, weil man sich an den andern Orthen des Reiches nicht bloß geben durffte.

Es waren aber die Holländer krafft der Alliance mit Engelland verbunden, dem Könige in allen Fällen mit 6000. Mann beyzustehen; die wurden auch würcklich nach Engelland transportiret.

Der Grafe von MARR gedachte das feste Schloß zu Edenburg zu überrumpeln; die Wachsamkeit aber des Commandantens machte diesen Anschlag zu Wasser.

Endlich gab der 24. Nov. den Ausschlag, wer König von Schottland bleiben solte: Denn der Graf von MARR, und der Grafe von ARGYLE stiessen bey Dumblain auf einander, und nachdem sie eine halbe Stunde ziemlich scharf gefochten hatten; so muste der Grafe von MARR sich mit seinen Rebellen nach der Flucht umsehen.

Allzuviel Todte blieben nicht auf der Wahlstadt; auch war die Anzahl der Gefangenen nicht gar groß, weil die meisten davon lieffen. Der Graf von Marr soll vor der Schlacht

8000.

8000. nach der Schlacht aber nicht mehr als 3000. Mann starck gewesen seyn. Das Corpo aber des Grafens von Argyle hat über 4. biß 5000. nicht ausgetragen.

Es war aber ein ander Corpo disseits im Nordlichen Engelland geblieben, welches auf die Malcontenten an der Schottischen Gräntze Achtung geben muste, und von dem Engelländischen General WILS commandiret wurde.

Dieser bekam Nachricht, daß zu Preston in dem Hertzogthum Lancaster ohngefehr 5000. Rebellen, und zwar die Vornehmsten, versamlet wären: Auf dieselben gieng er ex tempore loß, und hatte das Glücke, daß er dieses Corpo, welches der Grafe von DERWENTWADER commandirte, ins Enge trieb, daß sie sich ergeben musten, welches eben am 24. Nov. geschahe, da Argyle den Sieg bey Dumblain in Schottland befochten hatte.

Was gemeine Soldaten unter den Gefangenen waren, die ließ man meistens lauffen: aber die Vornehmen von beyden Nationen wurden desto wärmer gehalten. Massen denn 75. Engelländer, und 143. Schotten, alles vornehmer Extraction, als Gefangene nach London gebracht worden, welche zusammen von ihren Gütern und Chargen, ohngefehr 200000. Pfund

Sterlings,

Sterlings, welches so viel als eine Million Thaler austrägt, jährlich einzunehmen hatten. Die meisten davon waren auf Pferde geschmiedet, und wurden von dem Pöbel abscheulich verspottet.

Viel von diesen Gefangenen waren mehr als zu sehr schuldig; Viel aber hatten sich in die Zeit schicken, und den Mantel nach dem Winde hengen müssen: sonderlich in Schottland, da es mit dem rasenden Grafen von Marr hieß; wer nicht mit mir ist, der ist wieder mich.

Das Gerichte über diese zu Dumblain und Preston gefangene Rebellen ist allererst im folgenden Jahre gehalten worden; und also müssen wir die Nachricht davon auch biß in das folgende Supplementum verschieben.

Von dem Prætendenten lieff unterdessen die Nachricht ein, daß der Pabst, Franckreich und Spanien demselben mit Gelde beygestanden; daß er sich aus Lothringen auf der Jagd heimlich davon geschlichen; daß er am 23. Nov. zu S. Malo zu Schiffe gegangen; daß er den 7. Dec. und also vierzehn Tage nach der Schlacht bey Dumblain, zu Dundée in Schottland ans Land gestiegen; aber wie er causam desperatam gesehen, sich bald wieder zu Schiffe begeben hätte: Welches wir unterdessen darbey bewen-

den lassen, biß man mit der Zeit genauere Nachricht von allen Umständen bekommen wird.

Der Graf von MARR wolte anfangs rasen, und wer in Schottland über 16. und unter 60. Jahren wäre, der solte bey Leib- und Lebens-Straffe die Waffen zum Dienste des Prætendentens ergreiffen: Aber der Karn war nicht so leichte aufgehoben, als umgeschmissen, und der Grafe muste sich endlich selber aus dem Staube machen, und seinem in der Mache verdorbenen Könige nach Franckreich folgen.

IX.
Merckwürdige Todes-Fälle.

Im Januar. der Stallmeister Henricus CADOGAN, ein Vater des General-Lieutenants, ein gebohrner Irrländer.

Im Jan. starb auch Carolus CHURCHIL, der jüngste Bruder des Hertzogs von Marlborough. Er war Gouverneur von der Insul Gernsey.

Im Mart. starb Carolus GODEFROY, ein Oberster: Seine Wittwe Arabella CHURCHILL, ist eine Schwester des Hertzogs von Marlborough, und eine Mutter des Hertzogs von Barwick, welchen sie vor diesem mit dem Könige Carolo II. als Maitresse gezeuget hat.

Am

Am 23. April starb der Geheimde-Siegelbewahrer, Graf de WHARTON zu London, alt ohngefehr 67. Jahr. Er hieß Thomas Wharton, und war von der Parthey der Whigs. Er hatte ein groß Talent zu reden, und gab im Parlamente vielmahl den Ausschlag. Er war allzeit der Meynung, daß man in der Succession auf dem Throne auf die Protestantische Religion reflectiren müsse. Wenns nach ihm gegangen wäre, so würde der schädliche Friede mit Franckreich nimmermehr seyn geschlossen worden. Er hat nur einen Sohn gelassen, welchen man bißher den Vicomte von Winchedon genennet hat, welcher sich kurtz vorhero wieder den Willen seines Vaters im 17. Jahre seines Alters vermählet hat.

Am 30. May starb der Graf HALLIFAX im 53. Jahre seines Alters. Er hieß Carolus Montague, und hatte sein erstes Glücke König Wilhelmo III. zu dancken, welcher ihn schon An. 1691. zum ersten Commissario der Schatzmeisterey constituirte. Er half sehr viel zur Union mit Schottland. Anno 1706. ward er nach Hannover geschickt. Der itzige König machte ihn alsobald zum Grafen, und zum ersten Commissario von der Schatzmeisterey, welche Charge er vor diesem auch bedienet hatte.

hatte. Seine letzten Consilia giengen dahin, daß der König gegen das gewesene Ministerium der Königin Annæ gelinde verfahren solte. Seine Gemahlin war die Wittwe des Grafens von Monchester, mit welcher aber keine Erben sind gezeuget worden. Er war ein sehr gelehrter Herr und hatte eine rare Bibliothec gesamlet. Er hinterließ 500000. Pfund Sterlings baar Geld, die erbet sein Enckel Georgius Montague, nebst dem Titul von HALLIFAX, welches im Hertzogthum Yorck gelegen ist. Er speisete bey dem Holländischen Gesandten, gieng kranck nach Hause, und starb am vierdten Tage. Seine Charge als erster Commissarius von der Tresaury bekam Carolus Howard Graf von CARLILE.

Am 26. April starb die Gräfin von SUNDERLAND. Ihr Vater war Georgius Graf von Bristol. Ihr Gemahl Robertus Spenser Graf von SUNDERLAND. Ihr eintziger Sohn Carolus, jetziger Graf von SUNDERLAND, welcher Annam, älteste Tochter des Hertzogs von Marlborough zur Gemahlin hat.

Am 14. Jan. ist zu London gestorben die Gräfin von ROYES. Sie war aus Franckreich, und hielt sich nur als eine Hugonottin in

Engelland auf. Die beyden Marschalle von Franckreich Jacobus Henricus Herzog de DURAS; und Guido Graf von LORGES; und Ludovicus Graf von FEVERSHAM sind ihre drey Brüder gewesen.

Am 18. Jan. starb zu London die alte Hertzogin von BEAUFORT. Sie hieß Maria, und ihr Vater Arturus Capel ward An. 1649. geköpffet. Ihr andrer Gemahl hieß Henricus Sommerset Hertzog von BEAUFORT Marquis de Worchester. Ihr Sohn war Carolus Sommerset Hertzog von BEAUFORT gebohren 1660. Ihr Enckel aber Henricus Sommerset Hertzog von BEAUFORT geb. 1684. starb An. 1714, wie im 7. Supplemento zu sehen ist, p. 97.

Im Anfange des Jahres starb der Lord BALTIMORE Catholischer Religion: Sein Sohn Mr. Colvert, der seine Güter erbet, trat zwey Jahr vor dem Tode seines Vaters zur Protestantischen Religion.

X.

Von den Bischöffen insonderheit.

Es ist gestorben am 25. Dec. 1715. D. Thomas TENNISON Ertz-Bischoff zu Canterbury, in seinem Pallaste zu Lambeth, im 81.

Jahre seines Alters. An seine Stelle ist kommen D. Wilhelmus WACKE, bißheriger Bischoff zu Lincoln.

Es ist gestorben D. William Morton, Bischoff zu MEATH in Irrland. Sein Successor ist gewesen D. Johann Evans bißheriger Bischoff zu BANGOR; und an dessen Stelle ist der berühmte Prediger D. Hoatly kommen.

Am 29. Mart. ist auch der weltbekannte D. Gilbertus BURNET Bischoff zu Salisbury im 72. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Seine Reise-Beschreibung und seine Kirchen-Historie ist bekannt. Er cooperirte viel darzu, daß Wilhelmus III. A. 1688. nach Engeland gieng, und König Jacobum II. mit seinem Printz von Wallis zum Lande hinaus jagte.

XI.

Merckwürdige Vermählungen.

Der Marquis von HARRINGTHON, ein Sohn des Hertzogs von DEVONSHIRE, alt 18. Jahr, hat sich vermählet mit der Tochter des Vicomte von WEYMUTH, welche nur 11. Jahr alt ist, aber 40000. Pfund Sterlings Heyraths-Guth hat.

Der

Der Lord HOLDERNES hat sich mit der Tochter des Hertzogs von SCHOMBERG vermählet.

Ingleichen der Grafe DUNDAL mit der Wittwe des Hertzogs von BEAUFORT, die eine Tochter des Hertzogs von LEEDS ist. Ihr voriger Gemahl Henricus Sommerset starb An. 1714. wie im siebenden Supplemento p. 97. zu sehen ist.

Der Graf von CARLILE Carolus Howard hat seine jüngste Tochter an einen reichen Edelmann Mr. Duncob Brown ausgestattet.

XII.
Vom Hertzoge von MARLBOROUGH.

Dieser grosse General geniesset numehr unter diesem Könige, nach so viel ausgestandener Verfolgung, ein geruhiges Alter.

Wofern es auch wahr ist, daß die Rache allen Menschen süsse schmecket, so kan man auch dieses unter seine Glückseligkeiten rechnen, daß er in diesem Jahre, seine vornehmsten Feinde, in ihr eigen Netze hat fallen sehen.

Er wolte seine Gage, die ihm als General-Capitain gebühret, dem Könige resigniren: weil aber diese Resignation nicht angenommen

ward, so hat er selbige Gelder zur Unterhaltung armer Wittwen und Waysen hingegeben, deren Männer und Väter unter seinem Commando bey der Armee geblieben sind.

XIII.
Allerhand andere Merckwürdigkeiten.

Der gefangene Grafe von OXFURT hat zwey Brüder. Einer heist Thomas Harlay, und der andre Eduardus Harlay.

Der General-Lieutenant CADOGAN, ist Gouverneur von der Insul Wicht geworden.

Der Graf von ARRAN ist ein Bruder des Hertzogs von Ormond.

Der Graf von HERDFORT ist ein Sohn des Hertzogs von Sommerset.

Im Sept. wolte die Universität OXFORT dem Könige eine Addresse præsentiren: Sie ward aber mit diesen Worten zurücke gegeben: Sie würden besser thun, wenn Sie Ihro Majestät dero Treue mehr in der That, als durch blosse Worte erwiesen.

XIV.
Gesandten nach Engelland.

Von Wien, Graf Otto Christophorus von VOLCKRA.

Von Paris, der Marquis d'ALLEGRE, und der Herr von IBERVILLE.

Von Madrit der Marquis de MONTE-LEONE.

Von Lisabon Don BRUCCIATO.

Aus Schweden der Grafe von GILLENBORG.

Aus Polen der Grafe von NOSTITZ.

Aus Rußland der Printz NARISKYN, und der Baron von SCHACK.

Aus Holland der Herr von DUYVENWORD.

Aus Venedig Herr VICENTI und Herr TRON.

Von Chur-Maintz der Graf von SCHOENBORN.

Von Chur-Pfaltz der Herr von EFFERN.

Aus Wolffenbüttel der Herr von IMHOF.

Aus Savoyen der Marquis de TRIVIE.

Aus Florentz der Marchese RANUCCINI.

Aus Parma der Graf GAZOLANO.

Aus Modena Graf GUICCIARDI.

Aus Genua die Herren SPINOLA und DURAZZO.

XV. Gesandten aus Engeland.

Zu Wien waren 1. der General-Lieutenant CADOGAN. 2. Der Staats-Secretarius STANHOPE. 3. Milord COBHAM, welcher letztere vor diesem der Chevalier TEMPLE hieß.

Zu Regenspurg Herr WHITWORT.

Zu Constantinople der Ritter SUTTON.

In Franckreich Herr PRIOR, und der Graf von STAIRS.

In Spanien Herr METHWIN.

In Portugall Herr WORSLEY.

In Dänemarck Herr PULTNEY.

In Schweden Herr JACKSON, und in Stralsund Herr JEFFREYS.

In Polen Herr VERNON.

In Berlin Herr FORFAR, und der Baron von ELTZ.

In Moscau Herr MACKENZCY.

In Holland Herr WALPOLE, Herr Baron von BOTHMAR, und Herr CLINGGRAF.

In der Schweitz Herr STANIAN.

Bey den Graubündtern Herr MANNING.
Zu Geneve Herr AYROLLES.
Zu Venedig Mr. COLE.
Zu Florenz Mr. d'AVENANT.
Zu Hamburg, Herr Johann WICH.
Zu Lübeck Herr von DALEN.

Das V. Capitel.
Von den Niederlanden.

I.
Von dem BARRIERE-Tractat.

Die Holländer drungen zwar im Frieden zu Utrecht darauf, daß die Spanischen Niederlande beym Hause Oesterreich bleiben musten: Sie zeichneten aber gewisse Festungen aus, welche auch zur Friedens-Zeit mit Holländischen Trouppen solten besetzet seyn, und diese Festungen zusammen nannten sie die BARRIERE vom Staat, das ist die Vormauer von Holland, gegen die Macht der Crone Franckreich.

Dieser Haupt-Artickel ward im Frieden nur überhaupt von allen Interessenten beliebet: was es aber vor Festungen seyn solten, und auf

was Arth und Weise die Garnisonen darinnen solten unterhalten werden; das hatten die Holländer mit dem Hause Oesterreich auszumachen.

Es wurden demnach zu Antwerpen ordentliche Tractaten deswegen vor die Hand genommen. Am 4. Oct. 1714. ward damit angefangen, darauf wurden 48. Conferentzen nach einander gehalten, und endlich ward dieser so genannte Barriere-Tractat am 16. Nov. 1715. solenniter gezeichnet.

Der Kayserliche Plenipotentiarius war Hugo Franciscus Graf von KOENIGSECK; Die Holländischen aber der Herr von GELDERMALSEN, und der Herr van der DUSSEN.

Von Engelands Seite hat auch der General-Lieutenant CADOGAN gar viel mit diesen Tractaten zu thun gehabt, und hat deßwegen eine besondere Reise nach Wien gethan.

Der gantze Tractat bestehet aus XXIX. Articklen, die wir kürtzlich extrahiren wollen.

1. **Die Herren General-Staaten treten Ihro Kayserlichen Majestät und Dero Erben ab die Spanischen Niederlande, wie selbige Carolus II. König in Spanien A. 1700. besessen, nebest denen**

von Franckreich darzu abgetretenen Städten und Plätzen.

2. Der Kayser verspricht, daß keine Provintz oder Orth von den Niederlanden jemahls an einen Printz oder Printzeßin von Franckreich soll cediret werden, sondern es soll alles beym Hause Oesterreich bleiben, ausser was an Preussen, und an die General-Staaten abgetreten ist.

3. Der Kayser und Holland wollen allemahl in den Niederlanden eine Armee von 30. biß 35000. Mann unterhalten, worzu der Kayser zwey Fünfftheile geben will; in Kriegs-Zeiten aber sollen 40000. Mann in Diensten gehalten werden.

4. Holland soll in den Festungen Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern, und Fort-Knock Garnisonen haben, und zwar von ihren eignen Troupen oder von solchen, welche nicht verdächtig, oder deren Principalen gar mit dem Kayser in Krieg verwickelt sind.

5. Die Garnison in Dendermonde und Ruremond soll halb Kayserlich und halb

Holländisch seyn. Der Kayser soll Gouverneurs darinnen haben, welche aber auch zugleich den Holländern die Pflicht leisten, daß sie nichts zum Præjudiz der Holländer thun, oder die Passage ihrer Trouppen hindern wollen.

6. Hingegen müssen die Holländer in den Plätzen, wo sie Garnisonen haben, auch Gouverneurs nach ihren Gefallen setzen.

7. Doch sollen dieselben dem Kayser schweren, daß sie die Festungen vor das Hauß Oesterreich bewahren wollen.

8. In den Plätzen, wo vermischte Garnisonen sind, sollen sich die Generals gleiche Ehre bezeigen, insonderheit aber solches gegen den General-Gouverneur geschehen.

9. Der Status Religionis bleibt wie zu den Zeiten Caroli II, darbey aber haben die Holländischen Garnisonen das freye Exercitium Religionis, jedoch ohne Glocken-Klang oder öffentliche Solennitäten.

10. Die Munition, Artillerie, Waffen und Equipage der Holländer paßiren

überall

überall frey, ohne Zoll zu bezahlen, wenn sie mit Paßporten versehen.

11. Die General-Staaten können nach Belieben die Garnisonen verwechseln, und im Nothfall ihre eigene Trouppen durch die Städte in Brabant und Flandern marchiren, auch Brücken über den Canal zu Gent und Brugges werffen, ingleichen über alle andre Flüsse, wo sie es nöthig zu seyn urtheilen.

12. Mit Consens des General-Gouverneurs können sie zu Krieges-Zeit, oder Gefahr vor demselben, die exponirt liegende Plätze auch verstärcken.

13. Es soll dem General-Staaten auch erlaubet seyn, auf ihre Kosten gedachte Plätze nach Belieben zu fortificiren, und in guten Stand zu setzen; jedoch sollen die neu anzulegenden Festungs-Wercke mit Consens des General-Gouverneurs geschehen.

14. Die Currirer des Staates mögen frey nach denen Barriere-Plätzen pass- und repassiren; jedoch sollen die Currirer keine Kauffmanns-Briefe mitnehmen, als welche zu den Kayserlichen Post-Contoiren gehören.

15. Die Staaten können ihre Artillerie und Munition aus denen abzutretenden Festungen retiriren, wohin sie wollen; auch soll alle Artillerie in den Barriere-Plätzen bleiben.

16. Wenn die Oesterreichischen Niederlande, oder die Barriere-Städte solten attaquiret werden, so können die Holländer in den Städten an der Demer und von der Schelde an biß an die Maas überall Posto fassen, Retrenchemens aufwerffen, und Inundationes machen, jedoch mit Consens des General Gouverneurs.

17. Die Staaten können auf den Flanderischen Frontieren Forts anlegen, und Inundationes machen, und die Holländischen Gräntzen in Flandern sollen anfangen von dem Meer zwischen Blanckenberg und Heyst, wo keine Dünen sind, jedoch daß sie daselbst keine Häuser bauen, oder Schleusen machen; und dieserwegen cediret der Kayser den Holländern die Souverainität des Dorfes Doule und den Polder, nebst den Polders S. Anna, Ret und Rise, und falls die Barriere attaquiret wird, soll auch das Fort Perle, nebst der Schleuse an die Hollän-

Holländer abgetreten; Rodenhausen aber demoliret werden.

18. Dem Staat soll als ein Eigenthum übergeben seyn in dem Ober-Quartier von Geldern, Venlo und die Forts S. Michael und Steevenswert mit ihren Districten, ingleichen das Amt Montfort, welches in den kleinen Städten Niewstad und Eiche, nebst unterschiedenen Dörffern bestehet.

19. Holland sol jährlich 500000. Thl. aus den Revenüen der Niederlande zur Unterhaltung der Garnisonen in den Barriere-Festungen geniessen.

20. Auch confirmiret der Kayser alles, was seit Reduction der Spanischen Niederlande durch die beyden See-Puissancen und den Rath vom Staat zu Brüssel angeordnet worden.

21. Ingleichen was in dem Ober-Quartiere von Geldern geschehen.

22. Ihro Kayserliche Majestät engagiren sich, auch die Schulden, welche zum Dienst Caroli II. in den Niederlanden gemachet worden, zu bezahlen.

23. Ingleichen die Schulden, welche zu Erhaltung der Spanischen Nieder-

lande, und der Kayserlichen Trouppen gemachet worden.

24. Es sol auch sofort wegen Capital und Interesse eine Liquidation gemachet werden.

25. Alle Contracte, welche wegen Brodt- und Fourage-Lieferung an die Kayserlichen und Pfältzischen Trouppen geschlossen worden, sollen krafft dieses Tractats confirmiret seyn.

26. Der Commercien-Tractat soll provisionaliter bleiben, wie es ietzo stehet, und in dem Westphälischen Frieden gegründet ist.

27. Das Citadell zu Lüttich, und die Castelle zu Huy sollen auf Kosten des Fürstenthums Lüttich, unter Direction eines Holländischen Ingenieurs, in drey Monaten demoliret und niemahls wieder gebauet werden.

28. Der König von Groß-Britannien confirmiret und garantiret diesen Tractat.

29. Die Ratification soll von allerseits in 6. Wochen, oder noch wohl eher geschehen.

Ob es aber gleich das Ansehen hatte, als wenn

hier-

hiermit alles abgethan wäre: so wurden doch von Seiten der Stände in den Oesterreichischen Niederlanden so viel Difficultäten über einen und den andern Artickel gemachet, daß die Ratification dieses so mühsamen Tractats, weder in diesem noch in dem folgenden Jahre erfolget ist.

II.

Die Sache wegen BONN.

Zur Zeit des letzten Krieges war die Cöllnische Festung Bonn mit einer Holländischen Garnison beleget.

Im Frieden zu Utrecht ward darnach beschlossen, daß diese Festung solte geschleiffet, und sodann dem Churfürsten zu Cölln wieder restituiret werden.

Als nun der Churfürst wieder in sein Land kam, und die Holländische Garnison sehr schwach fand, so traf er das Tempo, und überrumpelte die Festung Bonn am 16. Novembr. mit seinen Trouppen, da sich denn die Holländer zum Abmarsche bequemen musten.

Die Holländer nahmen diesen Streich sehr übel, und befahlen dem Cöllnischen Gesandten, dem Herrn von Magis, daß er sich in zweymahl 24. Stunden aus dem Lande retiriren muste.

Ihr

Ihr gröstes Glücke war, daß sie Lüttich und Huy noch besetzet hatten, und dardurch den Churfürsten zwingen konten, daß er ihnen zulängliche Satisfaction geben muste, davon in den folgenden Supplementis wird zu handeln seyn.

III.
Von der Herrschafft HERISTALL.

HERISTALL oder HERSTALL ist eine Baronie an der Maas zwischen Mastricht und Lüttich gelegen, und gehöret mit in die Oranische Erbschafft.

Nun ist bekannt, daß der König in Preußen, und der Erb-Statthalter von Frießland, aus dem Hause Nassau, einen schweren Streit wegen dieser Erbschafft mit einander haben.

Als nun der König in Preussen An. 1714. die Baronie mit seinen Trouppen besetzen wolte, so liessen die Holländer auch einige Mannschafft dahin marschiren, und weil keine Parthey der andern weichen wolte, so hat die gute Herrschafft gar viel darbey ausstehen müssen.

In diesem 1715 den Jahre hat sich der Landgraf von Hessen-Cassel gar sehr bemühet, daß Herstall wieder in den vorigen Stand, biß zum Austrage der Sachen möchte gesetzet werden.

Solches aber ist darum geschehen, weil gedachter

dachter Landgrafe Groß-Vater und Vormund von dem jungen Printzen ist, welcher zu Lewarden in Frießland erzogen wird.

Preussen gründet sich auf einen Ausspruch, welchen der Lehn-Hof zu Lüttich vor Preussen gethan hat: und Hessen-Cassel souteniret, daß Heritall allemahl ein Lehn vom Herzogthum Brabant, nicht aber vom Stiffte Lüttich gewesen sey.

In diesem Jahre nun hat der Sache nicht können abgeholffen werden, sondern die Herrschafft hat so wohl die Preußische als Holländische Einquartirung mit Gedult ertragen müssen.

IV.

Von der Festung auf dem Peters-Berge bey Mastricht.

Die Holländische Haupt-Festung Mastricht hat den Mangel, daß ihr einige Berge etwas zu nahe liegen, daß sie von denselben kan bombardiret werden: Im letzten Kriege nun legten die Holländer auf dem so genannten Petersberge, welcher nur einen Canonen-Schuß von Mastricht lieget, eine starcke Citadelle an, wordurch das an sich selber vortrefflich befestigte Mastricht vollends gantz imprenable ist gemachet

chet worden. Weil aber dieser Petersberg im Stiffte Lüttich gelegen ist, so will der Churfürst zu Cölln, als Bischoff von Lüttich, diese Citadelle auf seinem Grund und Boden nicht leiden; und die Holländer hingegen haben keine Ohren darzu, daß sie ein Werck demoliren solten, daran der Festung Mastricht so viel gelegen ist.

V.

Merckwürdige Todes-Fälle.

Am 8. Januar. starb die Printzeßin von ISENGHIEN: Sie hieß Marie Louise Charlotte Pot de Rhodes, und war nur 20. Jahr alt.

Am 16. Jan. starb der berühmte Ertz-Bischoff zu CAMBRAY, Franciscus de Salignac de la Mothe-Fenelon. Er war vor diesem Informator derer drey Printzen von Franckreich, und schrieb ihnen zu Dienste den bekannten TELEMAQUE. Im Jahre 1699. ward er zu Rom vor einen Quietisten erkläret, als er das Buch von den Maximen der Heiligen geschrieben hatte. Die Madame von Maintenon brachte es dahin, daß er von Hofe geschaffet, und zum Ertz-Bischoffe von Cambray gemachet ward. Die Jansenisten in den Niederlanden

haben

haben einen grossen Patron an ihm verlohren.

Am 29. Jan. starb zu Brüssel Albertine Isabelle, eine gebohrne Rhein-Gräfin. Sie war eine Wittwe, Philippi Caroli Friderici Spinolæ, Grafens von Brouay. Ihr Vater, Carolus Florentinus, Rheingraf, Holländischer General, blieb An. 1676: Ihr Gemahl aber starb An. 1709. Ihre Schwester, Clara Eleonora Charlotte, ist an den Marquis von Ainse, aus dem Hause Merode, vermählt: mit demselben hat sie eine Tochter gezeuget, welche Maria Teresia Hyacintha de Montfort heisset, und die ist von der Verstorbenen, als ihrer Schwester Tochter, per Testamentum zu ihrer Erbin ernennet worden.

Hier ist auch anzumercken, daß am 17. Dec. des vorigen Jahres Mauritius, Grafe von Nassau und Herr von OWERKERCK, ein Sohn des gewesenen Feld-Marschalls von Holland, seine Gemahlin durch den Tod zu London eingebüsset hat.

VI.

Einige andere Dinge.

Der Graf von VALSASSINA hat das Gouvernement von Limburg behauptet.

Der Kayserl. General Graf von GRONSFELD,

FELD, ein alter Herr, ist Gouverneur vom Herzogthum Luxembourg worden.

Der General IVOY hat das Gouvernement von Hertzogenbosch bekommen.

Der Cöllnische Cantzler, Graf von POITIERS, ist nach dem Tode des Cardinals von Bouillon, Ober-Probst des Stifftes Lüttich worden.

Die Printzeßin von BARBANSON hat sich mit Henrico Augusto de Vignacourt, Grafen von Lanoy aus der Provintz Artois, vermählet. Sie heist Maria, und stehet auf unserer 241. Tabelle. Es ist dieses schon ihr dritter Gemahl, wie man auf gedachter Tabelle sehen kan. Sie ist An. 1673. gebohren, und ist allso nicht mehr jung. Wie sie An. 1714. zum andern mahle zur Wittwe worden ist, stehet im 7. Suppl. p. 121.

VII.
Gesandten nach Holland.

Von Wien der Baron von HEEMS.

Von Paris der Marquis de CHATEAUNEUF.

Von Madrit der Herr MIRABEL, und zu Utrecht der Graf von OSSUNA.

Aus Portugall der Graf von TAROUCA und der Herr da CUNHA.

Von

Von London der Baron von BOTHMAR und der Herr WALPOLE.

Aus Dänemarck der Herr von STÖCKEN.

Aus Schweden der Herr PALMQVIST.

Vom Könige Augusto der Baron von GERSDORF.

Von Berlin der Herr von MEINDERSHAGEN.

Aus Moscau der Printz KURAKIN.

Aus Cölln der Herr MAGIS.

Aus Bayern der Baron von HEIDENFELD.

Aus Hannover der Herr CLINGGRAF.

Von Venedig der Herr VINCENTINI.

Aus Modena der Herr GUICCIARDI.

VIII.
Gesandten aus Holland.

Zu Wien der Herr von BRUYNINX.

Zu Regenspurg der Herr von MORTAGNE.

Zu Constantinopel der Herr COLLIAR.

Zu Paris der Herr BUYS.

Zu Madrit der Herr Baron RIPERDA.

Zu London die Herren von DUYVENWORDEN und BORSELEN.

Zu Dreßden der Herr von CRANENBURG,

BURG, welcher dieses Jahr daselbst gestorben.

Zu Berlin der Herr LINTELO.

Zu Cölln der Herr BILLERBERG, welcher dieses Jahr daselbst gestorben. Sein Sohn hat ihm, als Residente, daselbst succediret.

Das VI. Capitel
Von Lothringen.

I.
Vom regierenden Herzoge.

Herzog LEOPOLDUS JOSEPHUS ist in das 37. Jahr seines Alters getreten.

Seine Gemahlin, ELISABETH CHARLOTTE, eine Schwester des Herzogs von Orleans, ist drey Jahr älter.

II.
Die Herzoglichen Kinder.

Nach der neuesten Specification die uns ist zugesendet worden, hat die Herzogin dreyzehn Kinder gebohren, davon aber nur noch fünffe am Leben sind. Wir wollen sie alle zusammen hersetzen, damit die 281. Tabelle daraus kan verbessert werden:

1. N.N. Herzog von Barr, geb. 26. August. 1699. † 3. Apr. 1700.

2. Elisabeth Charlotte, geb. 21. Oct. 1700. † 4. May 1711.

3. Eine Printzeßin, geb. 14. Nov. 1701. † 18. Nov. 1701.

4. Gabriele, geb. 30. Dec. 1702. † 11. May 1711.

5. Ludovicus, geb. 28. Jan. 1703. † 11. May 1711.

6. Josepha, geb. 16. Febr. 1704. † 25. Mart. 1708.

7. Gabriele Louise, geb. 4. Mart. 1705. † 14. Jun. 1705.

8. LEOPOLDUS CLEMENS, Erb-Printz, geb. 25. Apr. 1707.

9. FRANCISCUS STEPHANUS, geb. 8. Dec. 1708.

10. Eine Printzeßin, geb. den 4. Jul. 1710. † 25. Aug. 1710.

11. ELISABETH TERESIA, geb. 15. Oct. 1711.

12. CAROLUS, geb. 12. Dec. 1712.

13. ANNA CHARLOTTE, geb. 17. May 1714.

III.

Todes-Fälle im Hause Lothringen.

Das Hauß Lothringen hat in diesem Jahre zwey Todes-Fälle erlebet, die wohl niemand vermuthet hat.

Denn erstlich starb des Herzogs jüngster Bruder, FRANCISCUS JOSEPHUS ANTONIUS, Abt zu STABLO, am 27. Jul. zu Luneville an den Kinder-Pocken. Er war An. 1689. gebohren, und war also nur 26. Jahr alt. Die Abtey Stablo, welche im Stifft Lüttich lieget, ist ein unmittelbares geistliches Stifft, welches zum Westphälischen Kreiße gehöret.

Darnach starb des Herzogs ältester Bruder, CAROLUS JOSEPHUS IGNATIUS, Churfürst zu Trier, am 4. Dec. zu Wien auch an den Kinder-Pocken, im 35. Jahr seines Alters, davon unten ein mehrers.

Es lebet also von des regierenden Herzogs vier Brüdern nicht mehr, als der eintzige Printz FERDINANDUS JOSEPHUS PHILIPPUS, gebohren 1683, welcher in Käyserlichen Kriegs-Diensten stehet.

II.
Von den Gesandten.

Der Marquis de BRAVEAUCRAON ist zu Paris gewesen.

Nach London ward zwar der Marquis de LAMBERTI geschickt: Weil aber der Prætendente bißhero zu Nancy seinen Aufenthalt gehabt hatte; so ward diesem Lamberti zu London der Hof verbothen.

III.
Andere Anmerckungen.

Zum Anfange dieses Jahres waren die drey Brüder, nehmlich der Churfürste zu Trier, der regierende Herzog zu Lothringen, und der Abt zu Stablo beysammen zu Nancy: Und weil der Churfürst von Trier bald darauf die unvermuthete Reise nach Wien that; so war leicht zu erachten, daß auf dieser Zusammenkunfft wichtige Consilia mochten seyn gefasset worden, die nunmehro wohl zugleich mit begraben sind: Aber es ist nichts neues, daß es in Politicis gehet, wie dort geschrieben stehet: Sie beschliessen einen Rath, und wird doch nichts daraus.

Uber den Tod des alten Königs in Franckreich hat man in Lothringen nicht Ursache ge-

habt, allzu viel Thränen zu vergiessen: sonderlich da der folgende Regente in Franckreich ein leiblicher Bruder der regierenden Herzogin ist.

Das VII. Capitel.
Von der Schweitz.

I.
Von der neuen ALLIANCE mit Franckreich.

Die gantze Republic der Schweitzer hat von vielen Jahren her mit der Cron Franckreich in genauen Verbündnissen gestanden, welche dann und wann wieder sind renoviret worden.

Bey der letzten Erneuerung ward feste gestellet, daß dieses Bündniß biß auf den Tod des Königes Ludovici XIV. und noch 8. Jahr länger dauern solte.

Nachdem aber mittler weile der Dauphin gestorben war; so meinten einige Cantons, man hätte Ursache, sich mit Franckreich viel genauer zu verbinden, ehe der König etwan vom Tode möchte übereilet werden.

Der Prætext darzu ward mit allerhand Farben von der allgemeinen Wohlfahrt angestrichen: die Reformirten Cantons aber sahen gar wohl,

wohl, daß die gantze Machine auf sie gerichtet war.

Weil nemlich die Römisch-Catholischen Cantons, und sonderlich der Abt zu St. Gall in dem Toggenburger-Kriege gar sehr zu kurtz kommen waren: so wolten sie sich durch Hülffe der Crone Franckreich ihres Schadens wieder erhohlen.

Sie liessen sich derowegen mit dem Frantzösischen Gesandten, Grafen de LUC, in eine geheime Negotiation ein, und schlossen endlich eine solche absurde Allianz, daß sich nicht nur die Reformirten, sondern zuletzt auch die Römisch-Catholischen Schweitzer selbst darüber verwundern musten.

Am 28. Febr. wurden die Artickel zu Lucern unterzeichnet, und am 9. May erfolgte zu Solothurn die Ratification, welches alles mit solcher Secretezza geschahe, daß die Reformirten in langer Zeit nicht einmahl eine Copey von den Artickeln bekommen kunten.

Sie war von den gesammten Catholischen Cantons, und von der Republic de Valais, das ist, vom Walliser-Lande, unterschrieben, und das gantze Corpo der Deputirten bestund aus dreissig Personen.

Wir wollen erstlich die 35. Artickel von die-

ser Alliance kürtzlich extrahiren, welche die Römisch-Catholischen Cantons durch den Druck bekannt gemachet haben, und folgendes in sich halten.

1.

Ob gleich nicht alle Cantons und Stände zu diesem Tractate concurriret sind; so sollen doch die andern darzu eingeladen werden, in der guten Hoffnung, daß sie die Nothwendigkeit dieser Alliance erkennen würden.

2.

Die alten Verbindungen der Schweitzer mit der Crone Franckreich, sonderlich de Anno 1521. und 1663. sollen hiermit von neuem ratificiret seyn.

3.

Diese gegenwärtige Alliance soll nicht nur den damahligen, sondern auch alle nachfolgende Könige von Franckreich verbinden, einen ewigen Frieden mit den Schweitzern zu halten.

4.

Dafern Franckreich solte innerlich angegriffen werden, es sey durch äuserliche Macht, oder durch innerliche Spaltung, so soll das Schweitzerische

Corpo

Corpo in diesen beyden Fällen, ohne Aufschub, zehen Tage nach dem Begehren, eine Werbung, die sich aber nicht über 16000. Mann erstrecken darff, verstatten: Es sollen aber diese Schweitzerische Trouppen nicht zu Wasser, sondern nur zu Lande können gebrauchet werden: die Werbung soll auf Unkosten des zu der Zeit regierenden Königs geschehen, welcher auch die Obersten und Capitains aus allen Cantonen, Republiquen und Ständen, darinnen die Leute geworben werden, erwehlen soll: Wenn der König die Trouppen nicht mehr braucht, soll er sie durch zwey Wege wieder nach Hause schicken, ihnen aber vorher allen Sold bezahlen, welcher ihnen zukömmt, biß sie in ihrem Lande angelanget sind.

5.

Wenn das Schweitzerische Corpo oder ein Canton und Staat insonderheit von einer fremden Macht angegriffen würde, soll ihm Franckreich mit so viel Volck zu Hülffe kommen, als sie verlangen werden. Wenn aber innerliche Unruhen entstünden, so soll Franckreich

auf Requisition des beschwehrten Theils erstlich durch gelinde Mittel, und endlich auch mit seiner Macht den Beleidiger zwingen, sich wieder in die vorbeschriebenen Schrancken der zwischen den Cantons und Alliirten habenden Bündnisse zu begeben.

6.

Die in Französischem Solde stehende Schweitzer sollen keine Auflagen bezahlen; auch wenn sie Güter ankauffen, sollen sie und ihre Wittwen dieselben auf die Art und Weise, wie die Königlichen Hof-Officirer und Edle, geniessen. Treibt aber ein solcher Schweitzer einiges Gewerbe darneben, so soll er vor den andern Unterthanen des Königes keinen Vorzug haben.

7.

Die Schweitzerischen Trouppen sollen von allem frey seyn, jedoch ohne Mißbrauch: Wer darwider handelt, soll seine Waaren verliehren, und vor dem Schweitzerischen Gerichte davor gestraffet werden.

8.

Zur Zeit des Krieges bekömmt der

Mann 17. Livres und 8. Sols des Monats, und der General-Stab 1960. Livres: Zur Friedens-Zeit aber, bekömmt der Mann 16. Pfund, und der General-Stab 1000. Pfund des Monats.

9.

Die Capitains, welche ihre Compagnien auf 175. Mann effective züsammen gebracht, sollen vor complet geachtet werden, und 27. Mann zu gut geniessen, in Ansehung der Vermehrung der Officirer, welche der König gemachet hat.

10.

Wann aber die Compagnie unter 175. Mann seyn wird, so soll dem Capitain nichts zu gute gethan werden.

11.

Wenn einem Capitain seine Compagnie im Kriege ruiniret wird, so soll ihm eine Zeit von vier oder fünf Monat gelassen werden, den Verlust wieder zu ersetzen.

12.

Die Capitains sollen alle Monat vor die gantze Compagnie bezahlet werden, das Jahr zu 12. Monaten gerechnet.

13.

Wenn eine Werbung geschehen soll, so will der König 6000. Pfund vor eine Compagnie à 200. Mann vorschiessen, und die sollen darnach wieder abgezogen werden.

14.

Die Neugeworbnen sollen ihre Etapes an der Gräntze bekommen, und die Abgedanckten biß an die Gräntze vom Schweitzer-Lande.

15.

Die vacanten Stellen sollen wieder von selbigem Regimente ersetzet werden, der König will darbey auf die nechsten Anverwandten, und auf die Recommendations des Cantons Reflexion machen.

16.

Zu Unter-Officirern sollen die Capitains tüchtige Personen vorschlagen.

17.

Die krancke gefangene Soldaten, oder auch die in des Königs Diensten abwesende, sollen von dem Könige, wenn der Capitain ein beglaubtes Zeugniß bringet, gut gethan werden.

18.

Wenn ein Capitain, dessen Compagnie in des Königs Diensten bleibet, abgedancket oder cassiret wird, so können die Soldaten von der Schweitzerischen Nation nicht gezwungen werden, unter einem andern Capitain zu dienen, als der von ihrem Canton ist: und wenn der Capitain mit seiner gantzen Compagnie abgedancket würde, so können seine gemeine Soldaten, Schweitzerischer Nation, nicht angehalten werden, unter einem andern, wer es auch ist, zu dienen.

19.

Wenn Recrouten von einem Canton durch einen andern Canton marchiren müssen, so sollen ihm die Soldaten nicht abwendig gemachet werden.

20.

Kein Französischer Unterthan soll einem fremden Herrn wider die Schweitzer; und auch im Gegentheil keine Schweitzer wider Franckreich dienen.

21.

Wenn ein König oder ein Dauphin

von Franckreich persönlich zu Felde gehet, so sollen die Schweitzer, die in seinem Solde stehen, ihm folgen.

22.

Wenn der König oder seine Nachfolger wieder wolten in Possession der Länder eintreten, wie solches in der Alliance des Königes Francisci I. A. 1521. ist stipuliret worden: so wird das Schweitzerische Corpo abschlagen allen Succurs, Vortheil, Beystand und Hülffe, ohne Respect, wer es auch seyn möge, der um bemeldten Succurs ansuchen wolte.

23.

Wenn die Franzosen und die Schweitzer zusammen mit dem Dritten einen Krieg anfangen, so soll keine Nation ohne die andere einen Frieden schliessen.

24.

Die Schweitzer sollen in Franckreich als Reichs-Genossen gehalten werden. Sie sollen also in Franckreich erben und ihre Verlassenschafften sollen auch ihren Verwandten nach der Schweitz abgefolget werden: Sie mögen auch alle Nahrung in Franckreich treiben, wenn sie

sie sich den Gesetzen des Ortes unterwerffen.

25.

Eben dergleichen Freyheiten sollen auch die Franzosen in der Schweitz geniessen.

26.

Der König confirmiret alle und iede Pivilegia, welche der Schweitzerischen Kauffmannschafft jemahls in Franckreich sind zugestanden worden.

27.

Die Feinde des einen oder des andern, sollen weder in Franckreich noch in der Schweitz gelitten, sondern angehalten und extradiret werden.

28.

Räuber sollen mit ihrem Diebstale angehalten, und von beyden Seiten ausgeliefert werden.

29.

Wenn Trouppen der andern Parthey zu Hülffe hier oder da marschiren müssen, so soll ihnen ein freyer Durchzug verstattet werden, doch den Einwohnern ohne Schaden.

30.

Der König, wie auch die Schweitzer verbinden sich, den Klägern von beyder Nation gute und geschwinde Justitz wiederfahren zu lassen.

31.

Wer in Franckreich verurtheilet ist, der soll auch in der Schweitz verfolget werden, wenn er sich dahin retirirte; und so soll es auch mit flüchtigen Schweitzern in Franckreich gehalten werden.

32.

Alle Pensionen sollen continuiret, und ordentlich bezahlet werden, wie solches üblich in der Stadt Solothurn, und in specie wie der Lauff in der Schweitz ist.

33.

In dieser Allianz werden reserviret der Pabst, der heilige Apostolische Stuhl, das heilige Collegium, das heilige Römische Reich, das Hauß Oesterreich, die Herrschafft von Florentz, und das Hauß von Medices.

34.

Wenn einer von den Reservirten einen Theil mit Krieg überzöge, so soll

der andre Theil dem Angefallenen zu Hülffe kommen.

35.

Diese gegenwärtige Alliance soll allezeit heilig gehalten, und allen andern seit 1521. geschlossenen vorgezogen werden.

Wenn dieses nun die Artickel alle wären, so solten die Reformirten vielleicht wenig darwider einzuwenden haben, ja weil die meisten allbereit in der Alliance de Anno 1663. enthalten sind, so würden sie vielleicht kein Bedencken tragen dieselben, ausgenommen den fünfften Artickel, auch ihres Ortes zu unterschreiben.

Allein die Reformirten Cantons wollen sichere Nachricht haben, daß noch einige geheime Artickel sind abgehandelt worden, welche von der äusersten Consequentz, und mit der Schweitzerischen Freyheit gantz nicht compatible sind.

Dieselben sind zwar biß dato in forma nicht zum Vorscheine kommen: Es soll aber Franckreich sich verbunden haben, einen Canton zu nöthigen, daß er dem andern Recht thun müsse; Franckreich soll sich erbothen haben, die Garantie derer Tractaten, welche die Schweitzer mit einander

machen würden, über sich zu nehmen; Franckreich will den Aggressorem mit allen Kräfften zwingen, daß er sich bequeme; und dergleichen mehr.

Es soll auch ein verfluchtes Dessein auf dem Tapet gewesen seyn, am 22. Nov. die Stadt Zürch in Brand zu stecken, welches das Zeichen zum Angriff hätte seyn sollen: Auf der andern Seite hätte Franckreich und Savoyen den Canton Bern anfallen sollen, und darauf hätte in Ecclesiasticis eine grosse Veränderung sollen vorgenommen werden: Der Graf von Luc solte künftig in der Schweitz nicht mehr als Königlicher Ambassadeur, sondern als wircklicher Gouverneur der Catholischen Cantons residiren; und dergleichen fast unglaubliche Dinge mehr.

Bey dieser Relation muß man es so lange bewenden lassen, biß uns die Zeit das gantze Geheimniß entdecken wird. Unterdessen sind viel kluge Schweitzer Catholischer Seite selber mit diesen Articeln nicht zu frieden gewesen; aus Solothurn haben sich etliche redliche Patrioten am Tage der Ratification absentiret; die Deputirten sind in etlichen Cantons bey ihrer Wiederkunfft von dem gemeinen Volcke übel

empfangen, und die aus dem Walliser-Lande gar ins Exilium gejaget worden: Der Tod des Königs in Franckreich aber ist schuld daran gewesen, daß alle diese geheime Artickel zu keiner Execution kommen sind.

II.

Gesandten in der Schweitz.

Der Kayserliche war der offt genannte Grafe von TRAUTMANNSDORF; und bey den Graubündtern der Baron von GREUTH.

Der Französische war der bekannte Graf von S. LUC, welcher von dar nach Wien gegangen ist.

Der Päbstliche Nuncius war CARACCIOLI, der aber nicht von allen Cantons angenommen ward.

Aus Engeland war bey den Schweitzern Hr. STANIAN; bey den Graubündtern Hr. MANNIG und zu Geneve Herr AYROLES.

Zum dritten Theile.

Das I. Capitel

Vom Pabste zu Rom.

I.

Vom heutigen Pabste.

CLEMENS XI. aus dem Hauß ALBANI trat

trat am 22. Jul. 1715. ins 67ste Jahr seines Alters: Am 23. Nov. aber nahm das 15. Jahr seiner Regierung den Anfang.

II.

Von den Cardinälen.

Laut des vorigen Supplementi waren zum Ausgange des 1714den Jahres in allem 62. Cardinäle.

In diesem Jahre nun sind nicht mehr, als 2. Cardinäle gestorben, und also ist das Collegium biß auf 60. Personen vermindert worden.

Denn erstlich starb am 2. Martii der weltbekannte Cardinal von BOUILLON. Er hieß EMANUEL THEODOSIUS, und war ein gebohrner Herzog von BOUILLON, aus dem Hause de la TOUR d'AUVERGNE; wie man auf der 333. Tabelle sehen kan. Er ward An. 1644. gebohren, und wurde An. 1669. im 25. Jahre seines Alters auf Recommendation des Königes vom Pabst: Clemente IX. zum Cardinal gemacht. Ausser diesem war er Abt von Clugny, von S. Ouen, von Vicogne, von S. Martin, von Tornus, und von S. Waest; über dieses Groß-Allmosenirer des Königes, Commandeur des Ordens vom heiligen Geiste, Dom-Probst zu Lüttich, und Decanus vom

Cardi-

Cardinals-Collegio. Er stund in voller Gnade des Königes biß auf das Jahr 1700. da sich mit dem Wechsel des Seculi auch sein Glücke gantz verwandelte. Man führet drey Ursachen an, so ihm des Königes Ungnade zugezogen. Erstlich, daß er das Geheimniß von der Mariage de Conscience des Königes mit der Maintenon ausgeplaudert; Zum andern, daß er ein Freund von dem Ertz-Bischoffe von Cambray, Francisco de Salignac, gewesen; und drittens, daß er vor den jungen Abt von Soubise, das Breve eligibilitatis zum Coadjutor des Stifftes Straßburg nicht ausgewircket habe: Sie lauffen endlich alle drey darauf hinaus, daß die Madame de Maintenon schuld an seinem Unglücke gewesen ist, weil sie eine geschwohrne Feindin des Ertz-Bischoffs von Cambray; und hingegen eine Verwandtin des Abtes von Soubise gewesen. Als ihm des Königes Ungnade war angekündiget worden, so muste er Rom quittiren, und sich nach seiner Abtey zu Clugny in Burgundien begeben. Er privatirte darinnen biß 1705, da er Freyheit bekam herum zu reisen, doch so daß er Pariß nicht näher kommen durffte, als auf 30. Meilen. An. 1710. ward ihm zu Pariß ein Process abgesprochen, darüber ward er verdrießlich, und begab sich zu

der

der Alliirten Armée nach den Niederlanden, schickte auch dem Könige das Ordens-Zeichen wieder zurücke. Es wurden ihm zwar darauf alle Beneficia genommen, die vom Könige d-pendirten, und zu Pariß ward ihm gar das e-ben abgesprochen: Allein er gieng durch Teutschland nach Rom, verrichtete daselbst wieder sein Amt, als Decanus Collegii Cardinalitii, und starb auch daselbst mit dem Könige zugleich in einem Jahre, nachdem er biß ins 71ste Jahr gelebet hatte, und 45. Jahr ein Cardinal gewesen war.

Der andere Todes-Fall betraff den Cardinal Benedictum de SALA, welcher zu Rom im Julio im 60sten Jahre seines Alters durch einen Steck-Fluß in jene Welt geschicket ward. Er war Bischoff zu Barcelona, und zwar zu der schlimmen Zeit, da Spanien zwey Könige hatte: Weil er nun allezeit die Parthey des Hauses Oesterreich gehalten; so war das wohl der beste Rath, daß er sich nach Rom verfügte, nachdem das Hauß Anjou durch den Utrechtischen Frieden auf dem Spanischen Throne behauptet ward. Vermuthlich solte er sein Leben höher gebracht haben, wenn er zu Barcelona in seiner Gelassenheit hätte bleiben können.

An statt dieser zwey verstorbenen Cardinäle

hat

hat hingegen der Pabst in diesem 1715. Jahre zehn neue Cardinäle gemacht, wodurch die Anzahl von LXX. wieder complet worden ist.

Der erste war Fabius OLIVIERI, Apostolischer Protonotarius und Secretarius der Päbstlichen Breven, wie auch Vice-Hauß-Hofmeister des Päbstl. Pallasts; Er ist gebürtig von Pesaro, und seine noch lebende Mutter, Donna Giulia Albani, ist von des Pabstes Verwandschafft. Er selbst aber ist schon länger als dreyßig Jahr ein verträuter Freund des Pabstes gewesen.

Der andre war Damianus Hugo, ein Teutscher Grafe von SCHOENBORN, ein Bruder-Sohn des Chur-Fürstens zu Mayntz. Er ist gebohren An. 1676, und war also noch nicht 40. Jahr alt. Er war vorhero schon Land-Commandeur in Hessen und zu Alten-Bilsen vom Teutschen Orden; und hatte sich bißhero als Kayserlicher Gesandter im Nieder-Sächsischen Creyße zu Hamburg aufgehalten. Seinen Cardinals-Hut aber bekam er auf Recommendation des Königs in Polen am 29. May.

Der dritte war Henry Thyard de BUSSY, ein Franzose, bißheriger Bischoff zu Meaux: Er ward sonderlich darum zu dieser Würde erhoben

hoben, weil man genugsam versichert war, daß er sich dem Cardinal de NOAILLES, welcher Ertz-Bischoff zu Pariß ist, aus allen Kräfften widersetzen würde; weil er allbereit ein Buch wieder ihn geschrieben hatte. Seine Promotion geschach am 29. May, zugleich mit dem Grafen von Schœnborn.

Die übrigen sieben wurden am 16. Dec. auf einmahl fertig, und zwar in folgender Ordnung:

1. Henricus CARACCIOLI, ein Neapolitaner, und bißheriger Bischoff zu Aversa.

2. Bernardinus SCOTTI, ein Meyländer, er war bißhero Auditor di Ruota, und Gouverneur von der Stadt Rom gewesen.

3. Carolus MARINI, ein Genueser von Ankunfft, bißheriger Cammermeister des Pabstes.

4. Nicolaus CARACCIOLI, ein Neapolitaner, Ertz-Bischoff zu Capua.

5. Johannes PATRICIUS, ein Römer, und Titular-Bischoff von Seleucia.

6. Ferdinandus NAZZI da ORTE, ein Italiäner, Ertz-Bischoff von Nicæa, und Secretarius der Congregation der Bischöffe.

7. Nicolaus SPINOLA, ein Genueser, Ertz-Bischoff von Theben in Griechenland.

III.
Gesandten zu Rom.

Vom Kayser Graf Johannes Wenceslaus von GALLAS.
Aus Franckreich der Herr AMELOT.
Aus Spanien Don MOLINES.
Aus Portugall der Marquis de FONTES.
Aus Venedig der Herr MOROSINI.
Aus Genua der Herr GRIMALDI.
Von Savoyen der Marquis de BOURG.
Von Florentz der Graf della FEDE.
Von Malta der Herr ZANDEDARI.
Aus Bayern der Abt SCARLATI.

IV.
Päbstliche NUNCII.

Zu Wien Georgius SPINOLA.
Zu Pariß der Herr BENTIVOGLIO.
Zu Madrit Herr ALDOBRANDINI.
Zu Lissabon Herr FIRRAGO.
In Polen Herr GRIMALDI.
In Neapoli Herr AGOSTINI.
Zu Venedig der Herr ALDOBRANDINI.
Zu Genua der Herr SPINOLA.
In der Schweitz Herr CARACCIOLI.
Zu Cölln Herr ARCHINTO.
Zu Brüssel der Abt SANTINI.

V.

Einige andere Dinge.

Nachdem die Türcken Morea nunmehr unter ihre Gewalt gebracht hatten, und die See-Räuber zu Dolcigno in Dalmatien allerhand Insolentien auf dem Adriatischen Meere verübten: so fieng der Pabst an zu sorgen, der grosse Kirchen-Schatz zu Loretto würde in Gefahr kommen: deßwegen musten einige Päbstliche Trouppen nach dem Hafen Ancona marschiren, bey welcher Gelegenheit der Päbstliche General MARSIGLI wieder zum Vorschein kam, von dem man lange nichts gehöret hatte.

Dem Pabste ward hinterbracht, daß zu Rom die Herren Geistlichen ihre Zeit meistens in den Caffé-Häusern auch biß in die späte Nacht zubrächten: Es ergieng deßwegen in diesem Jahre ein scharffer Befehl an alle Caffé-Schencken, daß sie bey hoher Straffe keine geistliche Personen in ihren Häusern dulden solten.

In diesem Jahre kam in Vorschlag, ob man nicht zu Rom ein Religions-Banco aufrichten könte, damit man allezeit Geld zum Türcken-Kriege in Bereitschafft hätte, worüber der Pabst die Garantie auf sich nehmen solte: es

is

ist aber weiter an diesen Vorschlag nicht gedacht worden.

Der Pabst hat zum Ausgange dieses Jahres die Vaticanische Bibliothec in Augenschein genommen, und darauf die Resolution gefasset, dieses ohne dem vortreffliche Werck noch kostbarer zu machen. Er hat deßwegen seine eigne Bibliothec dahin verehret, und zu gleicher Zeit Ordre gestellet, daß in der gantzen Welt, und sonderlich im Oriente, die raresten Manuscripta sollen aufgekaufft, und nach dem Vaticano gebracht werden.

In diesem Jahre kam der Chevalier de BAVIERE, das ist, der natürliche Sohn des Churfürstens zu Bayern, nach Rom, und ward so wohl vom Pabste, als von andern Grossen mit vieler Höflichkeit empfangen.

Das II. Capitel
Von den Königreichen in Italien.

I. Von NEAPOLI.

Der Grafe Wilhelmus Johannes Antonius von DHAUN, ist in diesem Jahre zum dritten

dritten mahl in seiner Statthalterschafft als Vice-Roy vom Kayser confirmiret worden.

Dessen ältester Sohn, Wirich Lorenz von Dhaun, welcher mit seinem Bruder zu Rom studirte, ist im August daselbst gestorben.

Ohnweit der Festung Monte Fusso hat man in diesem Jahre einen Schatz von allerhand güldenen zur Zeit der Griechischen Kayser geschlagenen Müntzen gefunden, und dem Kayserlichen Fisco vindiciret, deren Werth sich auf 700000. Ducaten soll belauffen haben.

Der Päbstliche Nuncius zu Neapoli ist Herr AGOSTINI gewesen.

Von Venedig aber ist der Herr PAOLUZZI durch den Herrn Giacome CAPELLO abgelöset worden.

II.
Von SICILIEN.

Der Herzog von Savoyen hat das Königreich Sicilien durch den Grafen von MAFFEY, als Vice-Röy regieren lassen.

Es wurde viel von einer Conspiration geschrieben, welche den Vice-Roy mit dem Opern-Hause zu Palermo hätte wollen in die Lufft sprengen; welche aber in Zeiten wäre entdecket, und mit vielem Blut-vergiessen bestraffet worden.

Der

Der Herzog von Savoyen will nicht leiden, daß in Sicilien die Päbstl. Befehle sollen respectiret werden, wenn sie nicht vorhero von der Regierung daselbst sind approbiret worden.

Es hat deßwegen das in Sicilien aufgerichtete Reichs-Tribunal, welches der Pabst nicht leiden will, viel harte Proceduren wieder die Geistlichen vorgenommen, welche dem Pabste haben pariren wollen.

Ihr Urtheil bestund insgemein darinnen, daß dergleichen Geistliche auf Schiffe gesetzet, und nach Rom geschicket wurden, allwo sie nunmehro von dem Pabste mit grossen Unkosten müssen erhalten werden.

Der Pabst hat darbey mit seinem grossen Verdrusse erfahren müssen, daß er sich mit seinem Banne, welchen er gegen dieses Tribunal hat ergehen lassen, gar sehr übereilet habe.

III.
Von SARDINIEN.

Der Grafe von ATTALAYA hat dieses Königreich, als Vice-Roy, im Nahmen des Kaysers, in ziemlicher Ruhe regieret.

IV.
Von CORSICA.

In diesem kleinen, der Republic Genua zu-

ständigen Königreiche, ist in diesem Jahre nichts veränderliches vorgegangen.

Das III. Capitel
Von den Italiänischen REPUBLIQUEN.

I.
Von Venedig.

Die grossen Progressen, welche die Türcken in diesem Jahre wieder die Venetianer in Morea und Dalmatien gemachet haben, sind oben im Capitel von der Türckey umständlich beschrieben worden.

Es machten zwar die Venetianer alle ersinnliche Anstalten, dieser grossen Macht zu begegnen, und nachdem sie mit grossen Unkosten nur allein in Deutschland ohngefähr 22000. Fuß-Knechte geworben hatten, so belieff sich ihre Armée zu Lande auf 40000. auserlesene Soldaten.

Das Ober-Commando darüber trugen sie dem Deutschen Grafen von der SCHULENBURG auf, welcher sich vor diesem in den Diensten Königs Augusti signaliret hatte. Seine jährliche Gage ward auf 10000. Cechini erhöhet; ausser dem bekam er zwey Regimen

menter, eines zu Fusse, und das andere zu Pferde, ingleichen eine Vollmacht alle vacanten Stellen bey der Armée zu ersetzen, und über dieses noch eine considerable Pension ad dies vitæ.

Die Charge eines General-Capitains zur See, ward erstlich dem Herrn DELFINO, und darnach dem Herrn Francisco GRIMANI aufgetragen.

Die Fortification zu S. Maura ward geschleiffet, und die Krieges-Munition, die in 60. metallinen, und 8. eisernen Canonen bestund, ward nach der Insul Corfu transportiret.

Doch dieses alles hätte nicht zulangen wollen, dafern die Venetianer nicht das Glücke gehabt hätten, den Römischen Kayser zum Kriege wieder die Türcken zu bewegen.

Die deßfalls geschlossenen Tractaten sind zwar nicht bekannt: Es wurde aber von fünf Millionen geschrieben, welche sie dem Kayser sogleich bezahlet hätten, mit der Versicherung, daß alle Jahr eine Million nachfolgen solte.

Weil auch gantz Italien in der äusersten Gefahr stund, wenn die Venetianer gantz alleine vor den Riß hätten stehen sollen: So hat der Pabst theils vor sich, theils durch die Geistlichkeit, ebenfalls etliche Millionen, als Subsidien-Gelder zum Kriege wieder die Türcken offeriret.

Der Herzog zu Venedig war unterdessen JOHANNES CORNARO, erwehlet Anno 1709.

Der Kayserliche Ambassadeur war Graf Johannes Baptista COLOREDO.

Der Päbstliche Nuncius war ALDOBRANDINI.

Der Groß-Britannische Residente Christianus COLE.

Zu Wien war Petrus GRIMANI, und der andere Gesandte, Vittor ZANI, starb daselbst am 8. Mart.

Am Türckischen Hofe war noch der vorige Bailo, Andreas MEMO.

Zu Rom war Johannes Franciscus MOROSINI.

In Engeland war Herr TRON, und zugleich Herr VICENTINI.

In Polen war Herr DELFINO.

Zu Neapoli Herr Giacomo CAPELLO.

In der Schweitz und in Holland Herr VICENTINI.

II.

Von GENUA.

Der Doge oder Herzog war Don Antonio GIUSTINIANI, erwehlt An. 1713. und an

an seine Stelle kam dieses Jahr Laurentius CENTURIONE.

Im Novembr. dieses Jahres ward ein Kayserlicher Officier, der aus Spanien kommen war, zu Genua arrestiret, weil er wider das ergangene Edict einen Degen trug.

Er zeigte zwar alsobald seine Bestallung vor, und erwieß dadurch, daß er in wircklichen Kayserlichen Diensten stund; aber der neue Doge war so hitzig, daß er das Kayserliche Diploma in Stücken zerriß.

Vor diesen Schimpff verlangte nun erstlich der Gouverneur zu Meyland, und wie das nicht zulangen wolte, der Kayser selbst gehörige Satisfaction, welche auf folgende acht Puncte ankam:

1. Die Republic Genua solte den Raths-Herren TORRERY öffentlich straffen, weil er übel von Ihr. Kayserl. Majestät gesprochen.

2. Der Gerichts-Diener, welcher den Kayserlichen Officier entwaffnet, solte auf die Galeeren verdammet, und der Richter der es befohlen, seines Amtes entsetzet werden.

3. Alle gefangene und auf den Gale-

ren sitzende Sclaven, solten ohne Unterscheid loß gelassen werden.

4. Die Genueser solten die Convention wegen des Saltzes, und wegen der Passage durchs Meyländische, so fort unterschreiben.

5. Den Kayserlichen Flaggen solte man eben den Respect erweisen, als den Französischen und Engeländischen.

6. Wenn diese Artickel nicht in sechs Wochen erfüllet würden, so solte der General Visconti aus dem Meyländischen mit vier Regimentern in das Genuesische Gebiethe einrücken, und auf Discretion darinnen leben.

7. Uber dieses solte die Republic noch auf eine besondere Satisfaction vor Ihre Kayserliche Majestät bedacht seyn.

8. Ehe dieses alles abgethan wäre, solte der Genuesische Gesandte nicht wieder an den Kayserlichen Hof gelassen werden.

Es geschahe dieses alles zum Ausgange des Jahres, und also konte diese Affaire An. 1715. nicht ausgemachet werden. Man hat auch nachgehends gar wenig weiter davon gehöret, und also ist zu vermuthen, daß die Genueser sonder

Zweifel

Zweifel ein kräfftig Mittel werden vorgekehret haben, die Kayserliche Ungnade von sich abzuwenden.

Der Gesandte zu Wien, dem der Hof verbothen wurde, war der Marquis SPINOLA.

Am Türckischen Hofe war der Hr. GIOVE, welcher im October par force auf ein Schiff gesetzet, und nach Hause geschicket ward, weil die Genueser den Venetianern wieder die Türcken beygestanden hätten.

Zu Pariß war Herr Dominicus DURAZZO, und darnach Johannes Baptista MARI.

Zu London war der Herr SPINOLA und der Herr DURAZZO.

Hingegen war zu Genua der Kayserliche Ministre, Graf MOLINARI.

Aus Franckreich der Herr de la FAYE.

Aus Spanien der Marquis de S. PHILIPPO.

Aus Engeland Herr CHETWIN.

III.
Von LUCCA.

Mit dieser Republic ist nichts veränderliches vorgegangen.

Das IV. Capitel.
Von den Italiänischen Fürstlichen Häusern.

I.
Von Savoyen.

Der regierende Herzog VICTOR AMADEUS II. ist gebohren An. 1666. und ist also dieses Jahr ins 50ste Jahr seines Alters getreten.

Dessen Gemahlin ANNA MARIA, eine Halb-Schwester des Regentens in Franckreich, ist 3. Jahr jünger.

Die Mutter des Herzogs MARIA JOHANNA BAPTISTA, aus dem Hause Nemours, hat allbereit das 71ste Jahr zurücke geleget.

In diesem Jahre hat der Herzog von Savoyen einen schmertzlichen Todesfall erlebet. Denn am 22. Mart. starb sein ältester Sohn Erb-Printz, VICTOR AMADEUS, Printz von PIEMONT genannt, im 16den Jahre seines Alters, über alles Vermuthen. Die Ergötzlichkeiten des Carnevals hatten Gelegenheit zur Kranckheit gegeben, und die Sicherheit der Medicorum war menschlichem Ansehen nach, Schuld daran, daß die Cur so übel ablieff. Weil

kurtz

kurtz vorher eine Kirche in Turin eingefallen war, so hielt man davor, daß der Tod des Printzens dardurch wäre prognosticiret worden. Der Herzog ließ zu Meyland eine silberne Statua giessen, welche dem verstorbenen Printzen an Grösse und Gestalt gantz ähnlich sahe, die solte zu Annecy in der Kirche des heiligen Francisci de Sales aufgerichtet werden. Es lebet nunmehro von des Herzogs ehelichen Kindern nicht mehr als der eintzige Printz CAROLUS EMANUEL, gebohren 1701, welcher vor diesem Printz von AOSTA hieß; nunmehro aber Printz von PIEMONT genennet wird.

Am 8. Sept. starb auch zu Turin, Printz THOMAS JOSEPHUS von CARIGNAN an den Kinder-Pocken. Er war 19. Jahr alt; welches auf der 294. Tabelle muß angemercket werden.

Dessen Bruder, und noch eintziger Printz aus dem Hause CARIGNAN ist VICTOR AMADEUS, welcher sich im vorigen 1714 den Jahre mit der natürlichen Tochter des regierenden Herzogs vermählet hat; wie im vorigen Supplemento zu sehen ist. Er that diesen Sommer eine Lust-Reise mit seiner Gemahlin nach Livorno, Florenz und Bologna.

Es sind in diesem Hause von CARIGNAN

auch noch zwey unvermählte Printzeßinnen: Eine heist MARIA VICTORIA, von 18. Jahren. Es gieng auch die Rede, als wenn sie dieses Jahr beyde solten vermählet werden; die Aelteste mit dem Bruder des Herzogs zu Parma Antonio Farnesio; und die Jüngste mit dem Marquis de SUSA, welcher des Herzogs von Savoyen natürlicher Sohn ist: Es ist aber von diesen projectirten Vermählungen keine vollzogen worden.

Als Gesandten sind gewesen zu Rom der Marquis du BOURG oder del BORGO; Zu Pariß der Marquis de LECHERAINE und der Marquis de PERONNE; Zu London der Marquis de TRIVIE; Zu Venedig der Herr PICCIONI.

II.
Von FLORENTZ.

Der regierende Herzog COSMUS III. hat das 74ste Jahr seines Alters angetreten.

Seine in Franckreich noch lebende Gemahlin MARGARETHA SOPHIA, eine Tochter des alten Herzogs von Orleans, hat das 70ste Jahr ihres Alters zurücke geleget.

Der Erb-Printz JOHANNES GASTO, ist 44. Jahr alt, und hat mit seiner Sachsen-

Lauenburgischen Gemahlin ANNA MARIA FRANCISCA, noch keinen Erben.

Der Kayser hat dem Groß-Herzoge in diesem Jahre allerhand unangenehme Propositiones, so wohl wegen einiger rückständigen Gelder, als auch wegen künfftiger Succession thun lassen.

Der Kayserliche Gesandte ist der Baron VISCONTI gewesen.

Der Päbstliche Nuncius war der Grafe CARAFFA.

Zu Rom war der Graf della FEDE.

Zu London der Marquis RANUCCINI.

Aus Groß-Britannien der Herr DAVENANT.

III.
Von MEILAND.

Der Kayserliche Gouverneur von diesem Staat ist dieses Jahr noch der Printz EUGENIUS von Savoyen gewesen. Sonst ist nichts veränderlichs passiret.

IV.
Von MANTUA.

Der Kayserliche Gouverneur zu MANTUA ist der Landgrafe PHILIPPUS, ein Bruder des regierenden Landgrafens zu Hessen-Darmstadt gewesen.

V.
Von PARMA.

Der regierende Herzog FRANCISCUS FARNESIUS, trat in das 37ste Jahr seines Alters.

Seine Gemahlin DOROTHEA SOPHIA, ein Pfaltzgräfin aus dem Hause Neuburg, und eine leibliche Schwester der Kayserlichen Frau Mutter, ist ins 46ste Jahr getreten.

ANTONIUS FARNESIUS, der eintzige Bruder des regierenden Herzogs, alt 36. Jahr, ist dieses Jahr zwey mahl vor einen Bräutigam ausgegeben worden.

Erstlich ward ihm die Savoysche Printzeßin von CARIGNAN, MARIA VICTORIA, alt 28. Jahr, zugetheilet.

Darnach ward die Modenische Printzeßin BENEDICTA ERNESTINA MARIA, alt 18. Jahr, davor ausgegeben: es sind aber beydes entweder nur Muthmassungen gewesen, oder die Tractaten müssen sich zerschlagen haben.

Der Grafe GAZOLANO ist in Engeland, als Envoyé gewesen.

VI.
Von MODENA.

Der regierende Herzog zu Modena, RAI-

NAL-

NALDUS ist nunmehr in das 60ste Jahr seines Alters getreten.

Sein Erb-Printz FRANCISCUS MARIA, ward 17. Jahr alt.

VII.

Vom Hause PICO zu MIRANDULA.

FRANCISCUS MARIA PICUS, Herzog zu Mirandula und Concordia, dessen Herzogthum der Kayser allbereit im Jahre 1711. an den Herzog zu Modena verkauffet hat, ist endlich beym Könige Philippo V. in Spanien in diesem Jahre Ober-Stallmeister worden, und hat zu Ersetzung seines Schadens, darzu eine jährliche Pension von 36000. Ducaten bekommen. Er ist An. 1688. gebohren, und noch zur Zeit unvermählt.

VIII.

Vom Hause COLONNA.

Im Majo starb zu Pisa die alte Fürstin von Colonna. Sie hieß MARIA MANCINI, und war eine Nichte des Cardinals Mazarini. Sie wurde An. 1661. an Laurentium Onuphrium Colonna vermählet, welcher allbereit An. 1689. gestorben ist.

Der noch lebende Fürst von Colonna,

Marcus Antonius; und der Cardinal Carolus Colonna, sind ihre beyden Söhne.

Der heutige Connetable aber, FABRITIUS COLONNA ist ihr Enckel.

Man muß das siebende Supplementum p. 145. conferiren.

IX.
Vom Hause BORROMEO.

Der alte Carolus Borromeo war zu Wien und kam wieder nach Italien. Es ist daran gearbeitet worden, daß sein Gräfliches Lehn MACAGNO, in ein Fürstenthum hat sollen verwandelt werden.

X.
Vom Hause DORIA.

Aus diesem Genuesischen Hause ist Johannes Andreas, heutiger Hertzog von TURSIS gebohren, wie man auf der 316. Tabelle sehen kan.

Derselbe hielt im vorigen Kriege die Parthey des Hauses Anjou, hat aber nicht viel Fortun in solchen Diensten gemacht. In diesem Jahre hat er sich nach Franckreich begeben, und den Orden des Heiligen Geistes angenommen.

XI.

XI.
Vom Hause BORGHESE.

Am 24. Sept. starb zu Rom ANNA CAMILLA, eine Schwester des Fürstens von ROSSANO aus dem Hause Borghese. Sie war geb. Anno 1661. und war also 45. Jahr alt. Ihr erster Gemahl war Franciscus Picus Hertzog zu Mirandola; und der andre, der noch lebende Antonius del Guidice Fürst von CELLAMARE, welcher Anno 1707. in Gaeta von den Kayserlichen gefangen ward. Er ging nach seiner Befreyung nach Spanien. Sie war eine leibliche Mutter, des kurtz vorhero erwähnten Hertzogs von Mirandola. Es muß auf der 312. und 319. Tabelle angemercket werden.

XII.
Vom Hause CARACCIOLI.

Aus diesem Hause ist Carmineus Nicolaus Printz von S. BUONO entsprossen, welcher anitzo Vice-Roy des Königreichs Peru in America ist.

Dessen Mutter Johanna Caracciola, eine alte Matrone von 70. Jahren, ist im Dec. zu Rom verstorben. Ihr Vater war Josephus Caraccioli Fürst von Torella. Ihre Schwe-

ster Francisca Caracciola ist die Mutter des noch lebenden Cardinals Francisci von Aquaviva.

In eben diesem Jahre ist auch am 1. Dec. die Fürstin von S. BUONO nach der Geburth einer jungen Tochter zu Rom gestorben. Sie hieß Constantia Rutta, eine Tochter des Neapolitanischen Hertzogs Francisci de Bagnara.

XIII.

Vom Hause LUDOVISIO.

Aus diesem Hause ist die Printzeßin von PIOMBINO entsprossen. Sie heist Olympia Ludovisia, und ist eine Wittwe des Neapolitanischen Hertzogs zu Sora, wie auf der 317. Tabelle zu sehen ist.

Diese kluge Fürstin hatte die neue Königin in Spanien aus dem Hause Parma biß nach Madrit begleitet, und kam dieses Jahr wieder zurücke nach Rom.

Sie hat vier Töchter, die alle viere wohl vermählet sind. Die älteste MARIA hat Antonium Buoncompagno Hertzogen zu Sora, ihres Vaters Bruder, seit 1702. Die andre CONSTANTIA hat den Fürsten Giustiniani seit 1705. Die dritte TERESIA hat Urbanum Barberini Fürsten zu Palestrina seit

1714.

1714. Die vierte JULIA hat Marcum Ottoboni Printzen von Fiano seit 1714. Aus dieser Nachricht kan die 317. Tabelle suppliret werden.

XIV.
Vom Hause ALBANO.

Nachdem der Hertzog von ALTEMPS in grosse Schulden gerathen ist, so hat er sein Fürstenthum SORIANO nicht weit von Rom, an den Päbstlichen Nepoten Don CARL ALBANO verkaufft, welcher ins künfftige den Titul eines Fürstens von SORIANO führen wird.

XV.
Von der Printzeßin URSINI.

Diese in ihrem hohen Alter sehr unglückliche Printzeßin aus dem Hause TRIMOUILLE, hat sich nach ihrer Abreise aus Spanien nicht lange in Franckreich aufgehalten, weil ihr niemand den Titul ALTEZZA hat beylegen wollen. Sie wandte sich erstlich nach Avignon, und von dar nach Genua, allwo sie zu bleiben gedencket. Ihr Geschlechte findet man auf der 328. Tabelle.

Das

Das V. Capitel
Von Dänemarck.

I.
Vom Königlichen Hause.

König FRIDERICUS IV. hat am 11. Octob. 1715. das 45. Jahr seines Alters angetreten.

Die Königin LOUISE aus dem Hause Mecklenburg-Güstrow hat das 38. Jahr zurücke geleget.

Der Cron-Printz CHRISTIANUS ist in das 17; und die Cron-Printzeßin CHARLOTTE in das 10. Jahr getreten.

Der eintzige Bruder des Königes, Printz CAROLUS hat das 34; und dessen eintzige Schwester, Printzeßin SOPHIA HEDWIG hat das 38. Jahr angefangen.

II.
Vom Kriege.

Dänemarck hat dieses Jahr den Krieg wider Schweden so wohl zu Wasser als zu Lande mit grosser Macht, und auch mit grossem Glücke fortgesetzet.

Zu Lande ging der König in höchster Person mit einer auserlesenen Armee von 36000. Mann

Mann nach Pommern, nachdem dieselbe am 15. Jun. nicht weit von Hamburg auf der so genannten Grander-Heyde die Musterung paßiret war.

Zur See eroberte der Vice-Admiral Gabel 8. Schwedische Schiffe bey der Insul Femern; der Vice-Admiral Seestädt signalirte sich mit seiner Flotille insonderheit bey der Insul Rügen; und der Admiral Rabe chargirte mit der grossen Flotte à 21. Schiffen bey Jasmund mit den Schweden dergestalt, daß sie sich retiriren, und den Dänen zum wenigsten die See überlassen musten; Der Vice-Admiral Juel aber hatte das Unglücke, daß er in dieser scharffen Action erschossen ward.

Die beste Beute dieses Krieges war die Insul RUGEN, und die schöne Festung STRALSUND in Pommern, worüber der General Dewitz zum Gouverneur ist bestellet worden.

Wer die specialen Umstände von dieser wichtigen Campagne wissen will, der muß das folgende Capitel von Schweden nachschlagen, so wird er das vornehmste beysammen antreffen.

III.

Andre Dinge.

Zum Ausgange des vorigen Jahres hatten die

die Dänen das Bißthum EUTIN besetzet; deßwegen suchte der Herr Administrator zum Anfange dieses Jahres Hülffe auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

Bißhero hatten die Dänen, das Stifft BREMEN Jure armorum besessen: In diesem Jahre aber übergab der König dieses gantze Hertzogthum dem Churfürsten zu Hannover, welcher am 15. Oct. Possession davon nehmen ließ. Die Umstände dieser Cession wollen wir biß ins Capitel von Hannover versparen.

Im Martio wurde am Dänischen Hofe das Bekehrungs-Werck der Heyden in Ost-Indien, mehr als bißhero zu Hertzen genommen, und zu dem Ende auf Königlichen Befehl ein besonderes Collegium darzu constituiret, darinnen der Königliche Geheimde-Rath, Herr Joh. George von HOLSTEN præsidiren sollte.

Im Junio kam darauf der Dänische Missionarius und Probst Bartholomæus ZIEGENBALCK aus Ost-Indien heraus, und nachdem er seine Affairen beym Könige expediret hatte, so besuchte er seine Bekannten in Deutschland, vermählte sich zu Halle, und nahm seine Liebste mit sich nach Trangebar, welches auf der Malabarischen Küste gelegen ist.

Es

Es lohnet sich der Mühe, daß wir einmahl einen recht ausführlichen Artickel von diesem Bekehrungs-Wercke in Ost-Indien machen, und das soll im folgenden Supplemento geschehen.

IV.
Gesandten.

Am Kayserlichen Hofe war der Baron von WEYBERG.

Auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg war der Baron von WALDERSEE.

Der Englische Envoyé zu Coppenhagen war der Herr PULTNEY.

Beym Czaar zu S. Petersburg war Herr WESTPHAL.

Und der Rußische Envoyé zu Coppenhagen war der Graf GOLOFKYN.

Der Residente zu Hamburg war der Herr HAGEDORN.

In Holland war der Herr von STöCKEN.

Der Sächsische Envoyé war der Graf von FRIESE.

Das

Das VI. Capitel
Von Schweden.

I.
Vom Könige.

Am 17. Jun. trat König CAROLUS XII. das 33ste Jahr seines Alters an, und zwar zu Stralsund in Pommern, allwo er laut des vorigen Supplementi am 22. Novembr. 1714. aus der Türckey angelanget war.

II.
Von des Königes Printzeßin Schwester.

ULRICA ELEONORA, die eintzige Schwester des Königes, ist gebohren den 23. Jan. 1688. und hat sich in diesem 1715den Jahre am 4. April vermählet.

Ihr Gemahl ist Landgrafe FRIDERICUS, Erb-Printz zu Hessen-Cassel, geb. 1676. den 28. April. Seine erste Gemahlin war LOUISE DOROTHEA, ein Tochter des ersten Königs in Preussen. Sie ward vermählt An. 1700. und starb An. 1705. ohne Erben.

Das ietzige Beylager ward zu Stockholm am 4. April gehalten, und der Bischoff von

Upsal verrichtete die Copulation in dem Gemache der Königlichen Frau Groß-Mutter.

Was Sie vor Ehe-Pacta mit einander aufgerichtet haben; und was insonderheit wegen der Religion und wegen der Succession ist beschlossen worden: davon hat man noch keine zuverläßige Nachricht.

Es geschahe dieses Beylager in Abwesenheit des Königes: Es hatte aber nicht nur der Printz seinen Weg über Stralsund genommen; sondern der alte Landgrafe von Hessen-Cassel war selber persönlich bey dem Könige in Schweden, und gab sich viel Mühe, ein gutes Vernehmen mit dem Könige in Preussen zu stifften, weil er als ein weiser Fürste alle die Suiten voraus sahe, die diese Mißhelligkeiten nach sich ziehen würden.

Am 8. Jan. reiste der Printz von der Insul Rügen ab; am 24. Jan. kam er in Stockholm an; und am 4. April. ward allererst das Beylager vollzogen.

III.

Von der Groß-Mutter des Königes.

Im Jahre 1660. starb König CAROLUS X. in Schweden, und ließ eine Wittwe, welche

nach

nach seinem Tode noch 55. Jahr gelebet hat.

Sie hieß HEDWIG ELEONORA, war gebohren Anno 1636. und wurde in ihrem 18. Jahre vermählet Anno 1654.

Ihr Herr Vater war Hertzog Fridericus III. zu Holstein-Gottorp; und ihre Mutter Maria Elisabeth war eine Tochter Johannis Georgii I. Churfürstens zu Sachsen.

Diese verlebte Königliche Wittwe, und Groß-Mutter des Königes, war an dem obgedachten Beylager im Frühlinge dieses Jahres, noch bey leidlicher Gesundheit; und am 23sten Octobr. ward ihr noch mit vielen Freuden zu dem Eintritt in das 80ste Jahr ihres Alters gratuliret.

Aber im folgenden Monate, nehmlich am 24. Nov. 1715. gieng sie endlich den Weg alles Fleisches, und das war 4. Wochen zuvor, ehe der König nach Schweden kam; wodurch denn eine gewisse Prophezeyung erfüllet war, daß der König nicht eher wieder in sein Reich kommen würde, biß diese alte Königin würde gestorben seyn.

Ihre leibliche Schwester ist die verwittibte Herzogin zu Mecklenburg in Güstrow, MAGDALENA SYBILLA, die ist An. 1631. gebohren, und also noch 5. Jahr älter.

IV. Vom

IV.
Vom Kriege.

Dieses 1715de Jahr ist dem Könige in Schweden so fatal gewesen, daß er in demselben alle seine Provintzen und Vestungen auf dem Deutschen Boden verlohren hat.

Weil nun dieses eine Sache von grosser Wichtigkeit ist, so wollen wir diesen Artickel etwas weiter ausführen, und biß auf den ersten Grund hinaus gehen.

Vor dem dreyßigjährigen Kriege haben die Schweden keinen Fuß auf dem Deutschen Boden gehabt: als aber nach der unglücklichen Schlacht bey Lutter Anno 1626. der siegende Kayser Ferdinandus II. seine Armée biß an die Ost-See erstreckte, so hatten die Schweden wohl Ursache auf ihrer Hut zu seyn.

Weil auch die Deutschen Fürsten dermaßen im Gedränge waren, daß sie ihre Freyheit, und ihre Religion mit eigenen Kräfften nicht beschützen konten: so musten sie sich allerdings nach auswärtiger Hülffe umsehen.

In diesem Zustande des Deutschen Reiches, kam der Schwedische König, GUSTAVUS ADOLPHUS, im Jahre 1630. auf Deutschen Boden, und führte sich so darbey auf, daß

man ihn wohl mit Recht einen Beschützer der Deutschen Freyheit und der Protestirenden Religion nennen konte.

Dieser tapffre Held verlohr zwar An. 1632. in der Schlacht bey Lützen sein Leben; aber die Schwedische Nation setzte den Krieg fort, und quittirte den Deutschen Boden nicht eher, biß der theure Westphälische Friede im Jahre 1648. geschlossen, und 1650. vollzogen ward.

Die Schweden dürffen auch nicht sagen, als wenn ihnen dieser Ritter-Dienst nicht theuer genung wäre bezahlet worden. Denn zu geschweigen, wie die Generals ihre Beutel gespicket haben; auch die 5. Millionen Species-Thaler ungerechnet, die ihnen noch auf den Weg musten gegeben werden: so ist Weltkündig, daß sie Krafft des Münsterischen Friedens **Vor-Pommern**, **Rügen**, **Stetin**, **Gartz**, **Damm**, **Golnau** und **Wollin**, nebst der Stadt **Wißmar** an der Ost-See; ingleichen die beyden Stiffter **Bremen** und **Verden** an der Nord-See, gleichsam zur Ausbeute davon getragen haben.

In den folgenden Zeiten, als sich diese Deutsche Provintzen aus dem Ruin des dreyßigjährigen Krieges wiederum erhohlet hatten: so brauchten sie dieselben nicht mehr als eine Vor-

mauer

mauer von Schweden, oder als eine Barriere der Protestirenden Religion; sondern vielmehr als eine Batterie, daraus man Deutschland selbst, wenn es den Schweden gefiele, incommodiren könte.

Eine Probe legten sie vor dem Nimegischen Frieden ab, da sich die Schweden mit der Crone Franckreich alliirten, und dem Churfürsten zu Brandenburg auf den Halß fielen.

Die Deutschen wiesen ihnen zwar bald, daß es nicht so gemeinet wäre, und Anno 1678. waren die Schweden durch Hülffe der Dänen, gantz vom Deutschen Boden delogiret.

Doch der König in Franckreich, dem sie zu gefallen die Triple-Alliance gebrochen hatten, drang mit aller Macht darauf, daß der Crone Schweden im Frieden zu Fontainebleau Anno 1680. alles muste restituiret werden, was sie auf dem Deutschen Boden verlohren hatte.

Als hierauf der Krieg in Polen angieng, so wurden die Deutschen Provintzen von den Schweden gar harte gehalten, und als der König Anno 1706. den bekannten Einfall in Sachsen that, und sich in höchster Person ein gantzes Jahr mitten in Deutschland aufhielt: So hatte doch weder Pommern noch Bremen die Gnade, ihren König und Herrn zu sehen.

Endlich erfolgte im Jahr 1709. bey PULTAVA der fatale Coup, welcher solche Suiten nach sich gezogen hat, daß nunmehr die Schweden keinen Fuß breit mehr, auf Deutschem Boden besitzen.

Zwar hatte Schweden erst nur mit den Ober-Sachsen zu thun, und wenn der König hätte Friede haben wollen, so würde ihm niemand seine Deutsche Provintzen angegriffen haben.

Allein bald nach der Schlacht bey Pultava, retirirte sich das so genannte Craßauische Corpo aus Polen nach Pommern, und die Schweden gaben genugsam zu verstehen, daß sie in Deutschland gerne wiederhohlen wolten, was sie in Polen verlohren hatten.

Es war aber den Deutschen ungelegen, daß sie mitten im Reiche ein neues Krieges-Feuer solten aufgehen lassen, da Deutschland damahls ohnedem noch in den schweren Krieg mit Franckreich verwickelt war.

Es wurde demnach erstlich Anno 1710. den Schwedischen Provintzen auf Deutschem Boden eine NEUTRALITÆT angebothen, und auch von den Schwedischen Räthen acceptiret.

Es wurde auch viel von einer Neutralitäts-Armée gesprochen, welche der Kayser und einige Deutsche Fürsten zu dem Ende an die Polnische Grän-

Gräntze stellen wolten, damit sich der Krieg aus Polen unter keinerley Vorwande nach Deutschland ziehen könte.

Uber alles Vermuthen aber ließ der König von Bender aus auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg An. 1711. solennissime darwider protestiren, und verwarff also eine Neutralität, die zwar hauptsächlich zur Ruhe von Deutschland, aber auch wahrhafftig zur Conservation der Schwedischen Provintzen auf Deutschen Boden, concertiret war.

Unterdessen war der König in Dänemarck, der König in Polen und der Czaar in Moscau in eine genaue Alliance mit einander getreten, und weil die Schweden ohn unterlaß droheten, daß sie aus Pommern nach Polen oder nach Sachsen gehen wolten: so kam es endlich dahin, daß Pommern selbst An. 1711. von den Dänen, Russen und Sachsen heimgesuchet wurde; wiewohl sich diese alliirte Armée in Pommern eben nicht übereilte.

Im folgenden 1712ten Jahre agirten zwar die Dänen mit gutem Successu à parte, und nahmen das gantze Herzogthum BREMEN ein; Zum Ausgange des Jahres aber erlitten sie bey Gadebusch eine harte Niederlage.

Wenn nun damahls der siegreiche Schwedi-

sche Generalissimus, Graf MAGNUS STEINBOCK, ohne Zeit-Verlust, auf die übrigen Alliirten loßgegangen wäre, so hätte der Krieg ein Ende gewinnen können, davon die Schweden Ehre gehabt hätten.

Allein es gieng diesem grossen Generale damahls wie dem bekannten Hannibal, welcher zwar siegen gelernet hatte, aber sich des Sieges zu gebrauchen nicht capable war.

Denn er gieng im folgenden 1713den Jahre in das Holsteinische, und wurde von den dreyen alliirten Nationen dermassen ins Enge getrieben, daß er sich, bekannter massen, mit der gantzen Schwedischen Armée zu Krieges-Gefangenen ergeben muste.

Da war nun Schwedischer Seits guter Rath theuer, wie man den Rest der Deutschen Provintzen erhalten wolte, da nunmehr die Steenbockische Armée gleichsam ex rerum natura weg war: Endlich kam ein gewisser Ministre auf den Anschlag, man solte Stetin und Wismar durch Preußische und Holsteinische Trouppen sequestriren lassen, so würde sich aus Pommern niemand weiter was feindseliges befürchten.

Preussen und Holstein liessen sich den Vorschlag gefallen; aber auf Seiten der Schweden

waren

waren so viel Sinne als Köpffe, und also kam es zu keinem Schlusse: Unterdessen bloquirten die Russen Stetin, und brachten es am 28sten Sept. An. 1713. durch Hülffe der Sächsischen Artillerie zur Ubergabe.

Nunmehro fieng es die Schweden an zu thauern, daß sie den Vorschlag wegen der Sequestration nicht bald anfangs angenommen hatten: Es kam also diese Materie wieder aufs Tapet, und ward endlich auch durch den Rußischen Fürsten Menschikoff völlig ausgearbeitet.

Es solte sich nehmlich diese Sequestration über die Vestung Stetin, und über das Stücke Landes biß an den Peene-Fluß erstrecken, daß also Gryphswalde, Wollin, Usedom und Wolgast mit darunter begriffen wurde.

Dieses Stücke Landes solte Preussen in Sequestration nehmen; es solte den Schweden nicht eher als biß zum Frieden restituiret werden; aus Pommern solte keine Invasion in Polen oder Sachsen geschehen; die Russen, Polen und Sachsen solten auch das Schwedische Pommern nicht weiter incommodiren; Stetin solte mit Preußischen und Holsteinischen Trouppen besetzet werden; Endlich solte Preussen den Rußischen und Sächsischen

Trouppen vor die aufgewandten Unkosten in Schwedens Nahmens vierhundert tausend Thaler vorschiessen. Wegen der Vestung Wismar wurde vor dißmahl nichts gedacht.

Auf diese Conditiones ward der Sequestrations-Tractat An. 1713. am 17. Octobr. zu Swet geschlossen, und darauf zogen die Russen und Sachsen ihres Weges.

Was nun also die Schweden in Deutschland noch unter ihrer Botmäßigkeit hatten, das kam hauptsächlich auf die Pommerische Vestung Stralsund, auf die Insul Rügen, und auf die Mecklenburgische Festung Wismar an.

In einem solchen Zustande fand der König in Schweden seine Deutsche Provientzen, als er A. 1714. am 22. Novemb. aus der Türckey zu Stralsund ankam, wie im vorigen Supplemento ist gemeldet worden.

Wenn es nun der König in Schweden bey dieser Verfassung auf dem Deutschen Boden hätte bewenden lassen, und seine Reise in GOttes Nahmen nach Stockholm fortgesetzet hätte: so hätten die Schweden noch einen Fuß auf Deutschem Boden behalten, und das Theatrum des Krieges hätte gar wohl an einem andern Orte können aufgeschlagen werden.

Doch der König in Schweden nahm gantz

andere

andere Mesures, und gedachte in Pommern eine formidable Armée an sich zu ziehen, und mit derselben nicht nur seine Deutschen Provintzen zu mainteniren, sondern auch in das Hertz entweder von Deutschland oder Polen einzudringen.

Zu dem Ende warb der Schwedische Gouverneur in Zweybrück Baron von STRAHLENHEIM etliche Regimenter, worzu ihm so wohl aus der Pfaltz, als auch aus Franckreich die Soldaten hauffenweise zuliessen.

Der Landgrafe von Hessen-Cassel, welcher die Mariage seines Erb-Printzens mit der Schwedischen Printzeßin eben damahls unter den Händen hatte, wolte den Schwedischen Völckern nicht allein den Durchzug durch seine Lande verstatten; sondern er machte gar Mine, als wenn er seine Trouppen mit den Schwedischen conjungiren wolte.

Aus Franckreich wurden nicht allein grosse Wechsel nach Pommern übermacht, sondern man muste gar besorgen, daß die Franzosen in das Clevische einfallen, und dem Könige in Preussen eine gefährliche Diversion machen dürfften.

Wenn nun das alles von statten gegangen wäre, so hätte in Deutschland ein Krieges-

Feuer entstehen können, welches vielleicht in 30. Jahren nicht wieder hätte können gelöschet werden.

Doch erstlich entsponnen sich Tractaten zwischen Dänemarck und Hannover wegen des Herzogthums BREMEN, welches die Dänen gegen eine gewisse Summe Geldes an Hannover abtreten wolten, dafern der Churfürst resolviren würde, mit in die Nordische Alliance zu treten.

Ob nun zwar diese Cession allererst im October erfolgte, da auch das Hannoverische Manifest wieder Schweden allererst an das Tageslicht kan: So wiedersetzte sich doch Hannover bald im Anfange des Jahres den Schwedischen Völckern, die durch sein Land marschiren wolten; und die andern Nachbaren wären auch bereit Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.

Solcher gestalt konte nun der König keine Völcker mehr an sich ziehen, die ihm sonst hauffenweise würden zugelauffen seyn; ausser daß sich eintzeln ein und der andre durchpracticirte, das doch nicht viel importiren konte.

Die Hessen bedachten sich auch eines bessern, und nachdem die Holländer zu wissen verlangten, was Hessen im Schilde führte, so erklärte sich der Landgrafe zu Hessen-Cassel gantz deut-

lich,

lich, daß er sich in keine Allianz einzulassen gesinnet wäre, dardurch die Ruhe in Deutschland könte gestöhret werden.

Die Hoffnung, welche Schweden auf den alten König in Franckreich gesetzet hatte, fiel auch in den Brunnen; Denn es kam weder Flotte noch Armee zum Vorscheine, sondern es kam nur der Marquis von Croissy, der ein Bruder des bekannten Marquis de Torcy ist, in Qualität eines Ambassadeurs nach Pommern.

Bey so bestallten Sachen musten sich die Schweden den Appetit vergehen lassen, das Wasser in Deutschland erst zu trüben, und darnach darinnen zu fischen.

Sie fielen aber nunmehr auf einen andern Anschlag, daß sie aus Pommern in Polen einbrechen, und vielleicht gar den Türcken heraus locken wolten.

Es stund ihnen aber die Pommerische Sequestration im Wege, Krafft welcher Preussen die Garantie über sich genommen hatte, daß die Polen sich aus Pommern keiner Invasion solten zu befürchten haben.

Der König in Schweden foderte demnach im Frühlinge dieses 1715den Jahres Stetin und das übrige sequestrirte Pommern von Preussen schlechterdings zurücke: Er begehrte

aber die vorgeschossenen 400000. Thaler keinesweges zu restituiren, und wenn man wegen des gedräueten Einfalls in Sachsen und Pommern zufragte, so wolten sich die Schweden in diesem Stücke die Hände nicht binden lassen.

Der alte Landgrafe zu Hessen-Cassel kam dieserwegen in Person nach Pommern, und reisete nach Stralsund und Berlin; erboth sich auch wegen der 400000. Thaler sichre Caution zu stellen, wenn die Preussen Stetin an Schweden restituiren wolten.

Preussen wolte sich eben um dieser Vestung willen keinen Krieg über den Hals ziehen, damit sein so nahe gelegenes Land nicht das Theatrum Belli werden möchte: Er schlug also vor, daß Stetin, so lange der Krieg währte, mit Kayserlichen Trouppen solte besetzet werden.

Doch weil Schweden solcher gestalt seinen Zweck wegen Polens eben so wenig würde erhalten haben; so wurden alle diese Vorschläge verworffen, und der Landgrafe begab sich endlich unverrichteter Sache wieder nach seinem Lande.

Mittlerweile brauchten die Schweden Gewalt, und vertrieben die Preussen aus Wolgast und aus Usedom, welche beyden Oerter mit unter der Sequestration begriffen waren.

Die-

Dieses nahm Preussen als einen Friedens-Bruch auf, und gab endlich am 28. April ein Manifest heraus, darinnen dem Könige in Schweden der Krieg solenniter angekündiget ward. Der Schwedische Gesandte Fresendorf muste so fort aus Berlin, und weil viel Preußische Unterthanen in Schwedischen Diensten waren, so wurden dieselben bey Leib- und Lebens-Straffe avociret.

Weil auch die Preussen besorgten, die Holsteinischen Soldaten in Stetin möchten sich mit den Bürgern wieder die Preussen conjungiren: so verstärckten die Preussen ihre Garnison, und nöthigten die Holsteinischen Troupen mit Manier, daß sie Stetin gar verlassen musten.

Unterdessen movirten sich auch die übrigen Nordischen Alliirten, und also kam es dahin, daß Schweden zugleich mit fünf mächtigen Feinden, nehmlich mit Dänemarck, Moscau, Preussen, Sachsen und Hannover zu thun hatte.

Wenn nun die Schwedische Armee so groß gewesen wäre, als der Muth Königs CAROLI: so würden sie alle genug zu thun gehabt haben, seiner Macht zu wiederstehen.

Allein die Schwedische Armee auf Deutschen

Boden beliess sich nicht höher als auf 17. oder 18000. Mann, welche kaum zulänglich waren wieder so viel Feinde defensive, geschweige denn offensive zu agiren.

Rußische und Hannoverische Trouppen kamen zwar dieses Jahr nicht nach Pommern: aber die Dänen wurden auf 36000; die Preussen auf 24000; und die Sachsen auf 8000: die gantze alliirte Armée aber auf 70000 Mann geschätzet. Die beyden Könige von Dänemarck und Preussen waren in hoher Person vom Anfange der Campagne biß zum Ende gegenwärtig: die vornehmsten Generale aber waren bey den Dänen WüRTEMBERG und SCHOLTEN; bey den Preussen ANHALT-DESSAU; und bey den Sachsen WACKERBART, davon ein ieder capable war eine gantze Armée zu commandiren.

Die gröste Difficultät kam auf die Artillerie an: denn die Dänische muste nothwendig über die Ost-See gehen; und die Preußische war zwar in der Nähe, konte aber nicht angebracht werden, weil das Gewässer um die Insul Rügen herum mit Schwedischen Capern angefüllet war.

Die Schweden thaten zwar ihr äuserstes, daß sie dieses Jahr das Præ in der Ost-See behalten

halten wolten; und wenn das geschehen wäre, so hätte auf Seite der Alliirten die gantze Campagne können vergebens seyn: Allein Neptunus und Mars certirten gleichsam zu Wasser und Lande mit einander, wer unter ihnen beyden der Schwedischen Nation in diesem Jahre den meisten Schaden zufügen könte.

Das erste Unglück begegnete dem Schwedischen Schout bey Nacht, Graf WACHTMEISTER, dessen Groß-Vater vor diesem Groß-Admiral von Schweden, sein Schwieger-Vater aber der obgedachte Grafe Steinbock war. Dieser kam mit 8. Krieges-Schiffen, die mit 2000. Mann besetzet waren, im April auf das Holsteinische Ufer, und hatte von seinem Könige, wie man sagte, absolute Ordre zu schlagen, und wenn auch die gantze Dänische Armée auf ihn treffen solte.

Es begegnete ihm aber der Dänische Vice-Admiral GABEL zwischen Laland und Femern, und schlug diese Schwedische Escadre dergestalt, daß nicht allein kein Schiff, sondern auch nicht ein eintziger Mann davon kam. Ein Schiff ward verbrannt; eins ward in der Bataille erobert; die übrigen sechse aber wurden auf den Sand getrieben, und musten sich zu Kriegs-Gefangenen ergeben. Es geschah

am

am 24. April, und also noch gantz im Früh-Jahre.

Man hat Ursache zu glauben, daß von dieser Action das Krieges-Glücke vor Schweden, vor dieses Jahr, guten Theils dependiret habe: denn die Schwedische Flotte, von welcher diese Escadre, man weiß kaum zu was Ende, abgegangen war, befand sich nun um 8. Schiffe schwächer; und je weniger dieses ein gutes Omen vor die Schweden war, um so viel desto mehr wuchs der Muth auf Dänischer Seite, allwo es aus Mangel der Matrosen ohnedem nicht recht bestellet war.

Nach diesem kam der Schwedische Admiral HENCKE auf die Pommerischen Küsten, und legte sich bey der Insul Rügen sehr vortheilhafftig, versenckte auch daselbst so viel Schiffe, daß es fast unmöglich schien, der Insul beyzukommen.

Es kam aber im Julio der Dänische Vice-Admiral SEESTÆDT mit einer Flotille dahin, und brachte nebst einer entsetzlichen Artillerie, einen Prahmen mit, welcher mit 28. gantzen Carthaunen, ohne die kleinern Canonen, besetzet war, führte sich auch sonst so klüglich darbey auf, daß die Dänen endlich, wiewohl mit langweiliger Mühe, Meister von dem gantzen Ge-

Gewässer um die Insul geworden sind.

Unterdessen hatte sich die grosse Armee der Nordischen Alliirten am 21. Julii mit einander conjungiret, und darauf nahmen die Krieges-Operationes auf dem Lande ihren Anfang.

Die Preussen und Sachsen griffen erstlich die Schweden in Usedom und Wolgast an, und wurden zum Ausgange des Julii Meister davon.

Gleich darauf præsentirten sich beyde Flotten bey Rügen. Die Dänische war 21. Schiffe starck, und wurde von dem Admiral RABE, und von dem Vice-Admiral JUEL commandiret. Die Schwedische bestund in 22. Schiffen, darauf waren drey Admirals, SPARR, HENCKE und LILIE.

Am 8. Augusti kam es bey Jasmuth, auf der Cüste von der Insul Rügen, zu einer harten See-Bataille, welche den gantzen Nachmittag biß in die Nacht währte, worbey zu beyden Theilen fast alles Pulver verschossen ward. Es gieng zwar kein Schiff zu grunde, aber sie waren auf beyden Theilen sehr übel zugerichtet. Auf Schwedischer Seite gieng der Schout bey Nacht WILSTER, insonderheit auf den Dänischen Vice-Admiral JUEL loß, und war auch so glücklich, daß er ihm eine Stück-Kugel durch

den Leib jagte, welches eine Special-Revenge war, weil dieser Wilster vor diesem in Dänischen Diensten war disgustiret worden. Die Dänen hatten ohngefehr 500. Todte, und auf Schwedischer Seite mochten wohl nicht wenigerr geblieben seyn, darunter sonderlich die beyden Admirale HENCKE und LILIE zu bethauren waren. Nachdem die Nacht dem Schiessen ein Ende gemacht hatte, so retirirte sich die Schwedische Flotte nach Carlscrona, und die Dänen, welche den Wind zum Vortheil gehabt hatten, blieben Meister zur See. Was auch von Schwedischen Capern noch in dem Haff bey Rügen war, die wurden durch den Dänischen Admiral Seestädt vollends ruiniret oder verjaget.

Am 21. Augusti ward darauf die Penamünder-Schantze von den Preussen mit Sturm erobert: Im September aber konte wegen des bösen Wetters nichts hauptsächliches vorgenommen werden. Dem ohngeachtet litte der König in Schweden in diesem Monat einen grossen Verlust, ich verstehe dadurch den Tod des alten Königs in Franckreich, welcher diesem Kriege, wenns vor 20. Jahren gewesen wäre, gar einen andern Ausschlag würde gegeben haben.

Nun-

Nunmehr kam die Reihe an das Schwedische RETRENCHEMENT vor Stralsund, hinter welchem die gantze Schwedische Armée lag, und welches von vielen vor imprenable gehalten ward. Das Ober-Commando ward dem Sächsischen General WACKERBART aufgetragen, der machte am 19. Oct. den Anfang, und am 5. Nov. ward es glücklich überstiegen. Der Vortheil bestund darinnen, daß eine falsche Attaque formiret ward, da unterdessen ein ander Corpo an einem gantz andern Orte, da die Soldaten biß an den Halß durch das Wasser waten musten, über alles Vermuthen der Schweden, durchdrang.

Am 16. Nov. ward die Attaque auf die Insul RUGEN vorgenommen, und innerhalb 48. Stunden ausgeführet. Der König in Schweden befand sich selber darauf, und hazardirte seine hohe Persnn so sehr darbey, daß ihm zwey Pferde unter dem Leibe erschossen, und er selbsten blessiret ward. Es wolte aber alles nicht helffen, sondern Rügen gieng verlohren, und die darbey gelegene kleine Insul Ruden muste bald nachfolgen. Es wurden darbey 1500. Schweden gefangen, darunter 4. Generals-Personen, und 180. Officierer waren. Der König retirirte sich mit dem Uberreste nach Stralsund.

Der

Der Französische Ambassadeur Croissy that zwar abermahl einige Vorschläge zu einem Accommodement; aber es war nunmehr zu spät, und die Progressen der hohen Alliirten waren viel zu gut, daß sie nunmehr die Gelegenheit hätten sollen versäumen, die Schweden endlich einmahl vom Deutschen Boden zu delogiren.

Endlich wurden am 19. Novembr. die Tranchéen vor der Haupt-Vestung STRALSUND, unter der Direction des tapffern Wackerbarts, eröffnet. Die Priesterschafft in der Stadt fiel zwar dem Könige zu Fusse, und hätte gerne den Ruin ihrer Stadt abgewendet: aber der König blieb bey dem Vorsatze, den Ort so lange zu defendiren als es möglich wäre.

Die Belagerung hielt gantzer 5. Wochen an, in welcher langer Zeit der erzürnte GOtt ohn unterlaß Blitz, Feuer und Schwefel über die gute Stadt regnen ließ; davon der Französische Gesandte, welcher sich die meiste Zeit der Belagerung in der Stadt befand, einen Zeugen abgeben konte.

Endlich nachdem es ad extrema kommen war, so retirirte sich der König am 16. Dec. nach Schweden, und hinterließ den General

Dücker

Dücker, der endlich am 23. Decembr. die Chamade schlagen ließ, worauf die Garnison am 26. Decembr. welches der andere Christ-Tag war, zu Folge der getroffenen Capitulation auszog.

Eben an demselben 26. Dec. trat der König von Schweden eine Meile von Ystädt in Schonen an das Land. Der Dänische Capitain Wessel hätte fast das Glücke gehabt, diese wichtige Beute wegzufischen: zu allem Glücke aber giengen eben 5. Proviant-Schiffe aus Schweden nach Wismar, auf welche die Dänen stiessen, und dem Könige unterdessen Zeit liessen, das Ufer, welches voller Eiß war, zu erreichen.

Die ausgezogene Garnison bestund in 3500. Mann, worunter 150. Officierer waren. Die Anzahl der Blessirten in der Stadt aber belieff sich auf 2000. Mann. Davon wurden nach Innhalt der Capitulation 1000. gebohrne Schweden nach ihrem Vaterlande geschickt; die übrigen Gefangenen aber wurden unter die hohen Alliirten vertheilet.

Die Vestung Stralsund, die einem Steinhauffen ziemlich ähnlich sahe, wurde nebst der Insul Rügen dem Könige in Dänemarck zu Theile, und bekam den Dänischen General

Dewitz

Dewitz zu ihrem Gouverneur: das übrige behielten die Preussen.

Hierauf wurden die hohen Generals-Personen, die sich in dieser Campagne sonderlich signaliret hatten, magnifice von beyden Königlichen Majestäten beschencket; am 29. Decemb. gieng die gantze Armée aus einander, und die beyden Könige begaben sich nach ihren Residentzen.

Die Bloquade vor Wismar ward unterdessen von den Dänen und Hannoveranern biß in das folgende Jahr fortgesetzet; davon wir den Ausgang biß in das folgende Supplement versparen wollen.

Wie viel die gantze Campagne Volcks gekostet hat, kan man so eigentlich nicht wissen. Von den 17000. Schweden sind mehr nicht als 1000. Mann nach Hause kommen; die andern 16000. sind ohngefehr halb todt, und halb gefangen. Auf Dänischer Seite sollen in allen 5. biß 6000. Mann drauf gegangen seyn. Von den Preussen sind noch nicht 2000. geblieben. Die Sachsen haben nicht viel verliehren können, weil sie zum Ausgange des Jahres nach Polen marchiren musten.

Da im übrigen die hohen Potentaten selbst vom Anfange des Feldzuges biß zum Ende per-

persönlich gegenwärtig gewesen sind, so ist der Krieg mit solcher Regularität geführet worden, daß diese Campagne eine rechte Krieges-Schule vor die Anfänger von dieser Profession gewesen ist.

V.

Einige andre Dinge.

Im Augusto lieff Nachricht ein, daß der weltbekannte Grafe PIPER, dem die Crone Schweden ihre bißherige Fata guten Theils zu dancken hat, zu S. Petersburg in seiner Gefangenschafft gestorben wäre.

Weil der König in Schweden bald nach seiner Ankunfft ein Caper-Reglement gemachet hatte, welches den Engländischen und Holländischen Kauffleuten sehr beschwerlich fiel: so kam dieses Jahr eine Englische Kriegs-Flotte nach der Ost-See, die aber nichts darinnen vornahm, als daß sie die Kauffarthey-Schiffe convoyirte: Sie bestund aus 34. Schiffen, und wurde von dem Englischen Admiral NORRIS commandiret.

Im April wurde zu Stockholm der Baron von ROSENHAN mit des An. 1702. verstorbenen Grafens von Oxenstirn jüngsten Fräulein ELEONORA vermählet. Ingleichen der

der Freyherr von FALCKENBERG mit der Mademoiselle DOUGLAS.

Der neue Ertz-Bischoff zu UPSAL ward der berühmte Theologus Herr STECHIUS, welcher bißhero Bischoff zu Lund in Schonen gewesen.

VI.
Gesandten an Schweden.

Der Französische Gesandte war der Grafe von CROISSY.

Aus Engeland war zu Stockholm der Herr JACKSON als Residente, und beym Könige zu Stralsund Herr JEFFREYS.

Der Holländische Residente war Herr RUMP.

Aus Hessen-Cassel der Baron von MALSBURG.

VII.
Gesandten aus Schweden.

Zu Wien war Herr STERNHOECK als Residente.

Zu Paris war der General SPARR als Ambassadeur, und der Herr CRONSTROM als Residente.

Zu London war der Graf von GILLENBURG.

Zu Berlin der Herr von FRESENDORF.
In Holland der Herr PALMQUIST.

Zum vierdten Theile.

Das I. Capitel
Von Böhmen.

Daß der Freyherr von DUBSKY endlich das Priorat der Maltheser-Ritter in Böhmen erhalten hat, ist allbereit im vorigen Supplemento gemeldet worden. Sein gantzer Nahme ist Ferdinandus Leopoldus DUBSKY, Freyherr von STREBUMISLITZ.

Franciscus Ferdinandus KINSKY, Graf von CHINITZ und TETTAU, hat am 11. Sept. als Cantzlar des Königreichs Böhmen den Eyd der Treue abgeleget. Er war vor diesem Böhmischer Gesandter bey der Kayser-Wahl und Crönung zu Franckfurt, ingleichen auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg.

Das II. Capitel
Von Polen.

I.
Vom Könige.

König AUGUSTUS ist am 12. May ins 46ste Jahr seines Alters getreten.

II.
Vom Kriege in Pommern.

Was maßen der König in Schweden in diesem Jahre vom Deutschen Boden ist getrieben worden, das stehet oben im Capitel von Schweden beysammen.

Hierzu musten nun auch, Krafft der Alliance, die Sachsen concurriren: Es war aber nur ein Corpo von 8000. Mann, welches der General Wackerbarth commandirte, und darbey viel Ehre einlegte.

III.
Von der innerlichen Unruhe in Polen.

In diesem Jahre entstund eine grausame Verbitterung zwischen den Polen und Sachsen.

Der König hatte im vorigen Jahre viel Sächsische Trouppen nach Polen marschiren lassen, damit er dem Könige in Schweden die Spitze biethen könte, wenn er etwan seinen Weg aus der Türckey durch Polen nach Sachsen nehmen wolte.

Weil aber der König in Schweden nunmehr in Pommern, auch daselbst dermaßen eingeschlossen war, daß ihm die Lust in Polen einzubrechen wohl vergieng: so wolte der Polnische

und Litthauische Adel schlechter Dinges haben, daß die Sachsen das Königreich Polen quittiren solten.

Der König gratificirte dem Adel in einem und dem andern; als sie aber dadurch nur insolenter wurden, so kam es endlich hin und wieder zum Handgemenge, darbey die Polen insgemein blutige Köpffe davon trugen.

Im September begab sich der König aus Polen nach Sachsen, und ließ unterdessen den General Flemming zurücke, welcher die Polen ziemlich zu paaren trieb, worauf der König zum Ausgange des Jahrs wieder nach Polen gieng.

Nach vielen Disputiren kam es endlich zu einem Vergleiche, aber erst in dem folgenden Jahre: deßwegen wir auch die umständliche Beschreibung von dieser grossen und gefährlichen Revolte biß in das folgende Supplement versparen.

Das III. Capitel
Von Ungarn.

Das Königreich Ungarn hat dieses Jahr in Ruhe und Friede floriret.

In Siebenbürgen wurde die Fortification zu WEISSENBURG zum Ende gebracht,

und die darbey neuangelegte Vestung ward dem Römischen Kayser zu Ehren CARLSBURG genennet.

Hierauf ward in diesem Jahre auch der Grund-Stein zu einer neuen Citadelle bey CLAUSENBURG geleget.

Es ward auch vor gut befunden, daß in Nieder-Ungarn die Stadt CANISCHA wieder solte fortificiret werden, welche vor einigen Jahren auf Einrathen des Cardinals Colonitsch hatte müssen demoliret werden.

Am 12. May vermählte sich der junge Grafe Johannes PALFY, mit der Fräulein Eleonora ESTERHASI. Sein Vater ist Grafe Nicolaus Palfy, welcher nunmehro Palatinus Regni ist; Ihr Vater aber ist der Fürst Michael Esterhasi.

Das IV. Cap.

Von Moscau oder Rußland.

I.

Vom Czaarischen Hause.

Der Czaar PETRUS ALEXIEWITZ, ist An. 1672. gebohren, und hat also das 43ste Jahr zurücke geleget.

Am

Am 8. Nov. gebahr die ietzige Gemahlin des Czaars einen Printz, welcher PETRUS PETROWITZ genennet ward.

Kurtz vorhero, nehmlich am 12. Oct. alten Calenders, kam auch die Gemahlin des Czaarischen Cron-Printzens darnieder, und gebahr einen Sohn zu S. Petersburg, welcher PETRUS Alexiewitz genennet ward.

Es überlebte aber diese hohe Kindbetterin die Sechswochen nicht, sondern starb am 31. Oct. im 21. Jahre ihres Alters.

Sie hieß CHRISTIANA CHARLOTTE, aus dem Hause Braunschweig.

Ihr noch lebender Herr Vater ist Herzog Ludovicus Rudolphus zu Blanckenburg; Ihre noch lebende Frau Mutter ist Christina Louise, eine gebohrne Fürstin von Oettingen; Ihre älteste noch lebende Schwester ist die regierende Kayserin Elisabeth Christine; und ihre jüngste noch lebende Schwester ist Antoniette Amalia, vermählte Herzogin zu Bevern.

II.

Vom Kriege.

Krafft der grossen Nordischen Alliance wieder Schweden, solte dieses Jahr ein Corpo von 24000. Russen nach Pommern gehen: Weil

aber der Polnische und Lithauische Adel dieses Jahr sehr unruhig war, so blieben sie in Polen stehen, welches den Sachsen, die in Polen waren, sehr wohl zu statten kam.

Der im vorigen Jahr nach Casan relegirte Vice-Admiral Cornelius CREUTZ, wurde dieses Jahr wieder zurücke beruffen, und in seine Charge wieder eingesetzet.

III.
Gesandten.

Zu Wien der Herr WESSELOWSKI.
Zu London der Printz NARISKIN.

Zum fünfften Theile
Das I. Capitel
Von Oesterreich.

I.
Vom Ertz-Herzoglichen Hause.

Kayser CAROLUS VI. ist in das 31; und dessen Gemahlin ELISABETH CHRISTINA, aus dem Hause Wolffenbüttel, ins 25. Jahr getreten.

Die Kayserliche Frau Mutter ELEONORA MAGDALENA, aus dem Hause Pfaltz-Neuburg, trat ins 61. Jahr.

Kay-

Kaysers Josephi hinterlassene Wittwe WILHELMINA AMALIA, aus dem Hause Hannover, ins 43. Jahr.

Des Kaysers älteste Schwester, die Ertz-Herzogin MARIA ELISABETH, noch unvermählt, ins 36. Jahr.

Des Kaysers mittelste Schwester, MARIA ANNA, vermählte Königin in Portugall, ins 33. Jahr.

Des Kaysers jüngste noch unvermählte Schwester MARIA MAGDALENA, ins 27. Jahr.

Kaysers Josephi älteste Printzeßin Tochter MARIA JOSEPHA, ins 17. Jahr.

Kaysers Josephi jüngste Printzeßin Tochter MARIA AMALIA, ins 15. Jahr.

II.
Andre Dinge.

Im siebenden Supplemento ist die Hof-stadt der regierenden Kayserin, der Kayserlichen Frau Mutter, und der verwittibten Kayserin specificiret.

Bey der Kayserlichen Frau Mutter ist diese Veränderung vorgegangen, daß der Hungarische Palatinus Nicolaus PALFI, Graf Erdöd, seine Charge, als Oberster-Stallmeister,

niedergeleget hat; welche so dann dem Grafen von MARTINITZ ist aufgetragen worden.

Bey der Hofstadt der verwittibten Kayserin WILHELMINÆ AMALIÆ, ward der Graf Ludovicus von SINTZENDORF Hofmeister bey der Josephinischen Printzeßin MARIA JOSEPHA; An seine Stelle ist Graf Johannes Carolus von NOSTITZ Trabanten-Hauptmann; und an dieses Stelle Ignatius Grafe von HOHENFELD, Oberster-Kuchelmeister worden. Das andere alles ist in Statu quo geblieben.

In der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien sind dieses Jahr gebohren 5355; und gestorben 4715. Personen.

III.

Vom Orden der Creutz-Trägerin.

I.

Die Kayserliche Frau Mutter ELEONORA MAGDALENA hat An. 1715. am 3. May folgende neue Damen mit diesem Ordens-Creutze beschencket.

1. Maria Rosina, Fürstin von AUERSPERG, gebohrne Gräfin von Herberstein.

2. Carolina de Haro, Marchesa del CARPIO.

3. Ama-

3. Amalia, Gräfin von HATZFELD, gebohrne Gräfin von Pallant.

4. Maria Antonia, Gräfin von URSIN und ROSENBERG, gebohrne Gräfin von Cronegg.

5. Emanuela, Contessa de MONTESANTO.

6. Margaretha Cœcilia, Fräulein von STUBENBERG.

7. Vittoria, Contessa von EMILIO.

8. Maria Sophia, Freyin von FRANCKENBERG.

9. Maria Josepha, Comtesse de CORSWAREM.

10. Elisabetha, Freyin von und zu DIESBACH.

11. Maria Augusta, Gräfin von WÜRBEN, gebohrne Gräfin von Fürstenberg.

12. Isabella, Gräfin von LIMBURG-STIRUM.

13. Maria Ernestina, Gräfin von WOLFSECK, gebohrne Gräfin von Thun.

14. Maria, Contesse de SAWIZA.

15. Maria Antonia, Gräfin von HERBERSTEIN, gebohrne Gräfin von Lichtenstein.

16. Catharina, Gräfin von PERS, gebohrne Gräfin von STRASOLDO.

17. Isabella, Gräfin BREUNERIN, gebohrne Gräfin von Althan.

18. Maria Chiara, Gräfin von MALVEZZI.

19. Maria Teresia, Gräfin von THURN und TAXIS, gebohrne Gräfin von Guttenberg.

20. Maria Antonia, Gräfin von WALLIS.

21. Maria Teresia, Gräfin von GEYERSBERG.

22. Maria Juliana, Gräfin von PIOSASQUE.

23. Theresia Bernhardina, Gräfin von CALLENBERG, gebohrne Marggräfin von Pascale.

2.

Am 11. Sept. dieses 1715. Jahres ist das Stern-Creutz-Ordens-Zeichen an folgende Damen gegeben worden.

1. Maria Adelheid, Freyin von EGGERIN.

2. Bernhardina, Freyin von SCHENCK, gebohrne Gräfin von Gall.

3. Maria Regina, Gräfin von GROTTENEGG.

4. Maria Dionysia, Gräfin von ZANAGLIA.

5. Ottavia, Gräfin von TORELLI.

6. Maria Anna, Gräfin PALFI, Kayserliche Hof-Dame.

7. Josepha, Gräfin von KOLLOWRATH.

8. Anna Francisca, Gräfin von SPAUER.

9. Antonia, Gräfin von SAUER, gebohrne Gräfin von Khuenburg.

10. Maria Teresia, Gräfin von THIERHEIM, gebohrne Gräfin von Halleweil.

11. Gottlieb, Gräfin von KHUENBURG, gebohrne Gräfin von Colonna.

12. Maria Elisabetha, Gräfin von VALVASOR, gebohrne Gräfin von Auersperg.

13. Maria Isabella, Gräfin von URSIN und ROSENBERG, gebohrne Gräfin von Lamberg.

14. Maria Aloysia, Gräfin von WAGENSPERG.

15. Maria Elisabetha, Gräfin von ALTHAN, gebohrne Gräfin von Dhaun.

16. Maria Gracia, Marchesa della CASIA.

17. Maria Teresia, Gräfin von POTSTAZKIN, gebohrne Gräfin von Lichtenstein.

18. Gabriela Antonia, Herrin von STUBENBERG, gebohrne Gräfin von Ursin und Rosenberg.

19. Maria Leopoldina, Gräfin von DHAUN, gebohrne Gräfin von Wlaschin.

20. Anna Catharina, Fräulein LOO.

21. Donna Gioseppa, Gräfin STELLA.

22. Maria Victoria, Gräfin von UNVERZAGT, gebohrne Gräfin von Brandegg.

23. Maria Anna, Gräfin von NEIDHART, gebohrne Gräfin von Wolckenstein.

24. Maria Antonia, Gräfin von EDLING.

25. Juliana Dorothea, Gräfin von GURLAND, gebohrne Gräfin von Schallenberg.

Das II. Capitel
Vom Hause Bayern.

I.
Vom Churfürsten.

Churfürst MAXIMILIANUS EMANUEL hat das 54. Jahr seines Alters angetreten.

Und in diesem Jahre ist er im Monat April zum ersten wieder in sein Land kommen, nachdem er dasselbe seit 1704. und also innerhalb 10. Jahren nicht gesehen hatte.

II.
Von der Churfürstin.

TERESIA CUNIGUNDA Sobiesky, eine Tochter Königs Johannis III. in Polen, ist in das 40. Jahr getreten.

So lange ihr Gemahl in währender Reichs-Acht ausser Landes gewesen war, hatte sich sich meistentheils zu Venedig aufgehalten.

Im April dieses Jahres kam sie wieder durch Tirol nach dem Bayerlande.

III.

Von den Churfürstlichen Kindern.

Die Printzen waren bißhero in den Kayserlichen Erb-Landen, erstlich zu Clagenfurt in Cärnthen, und darnach zu Grätz in Steyermarck erzogen worden.

Nachdem nun der Churfürst durch den Frieden zu Rastadt und Baden völlig war restituiret worden, so wurden ihm auch seine Printzen weiter nicht vorenthalten.

Ja der Chur-Printz CAROLUS ALBERTUS, gebohren 1697. ward vor seiner Abreise von Grätz, noch vom Kayser mit einem sehr kostbaren goldenen Vließe beschencket, welches ihm von dem Grafen Aloysio Raymundo von Harrach, nebst einem gar gnädigen Schreiben von Kayserlicher Majestät eigener Hand, überbracht ward.

Der vierdte Printz CLEMENS AUGUSTUS, gebohren 1700. ward in diesem Jahre am 19. Decembr. zum Coadjutor des Bißthums Regenspurg erwehlet. Der Bischoff daselbst ist bekannter maßen der Churfürst zu Cölln Josephus Clemens, ein Bruder des Churfürstens zu Bayern: Als nun diese beyden Churfürsten in die Reichs-Acht erkläret waren, so

wurde Carolus Josephus, Grafe von KAUNITZ, An. 1704. zum Coadjutor erwehlet.

Unterdessen wurde dieser Kaunitz An. 1710. Bischoff zu Laybach; und als der Friede zu Rastadt erfolgte, so wurde dem Churfürsten zu Cölln alles übrige, also auch das Bißthum zu Regenspurg restituiret.

IV.
Einige andre Dinge.

Als der Churfürst zu Bayern in Franckreich war, so hatte er seine ordentliche Residenz in seinem Pallaste zu S. Clou, denselben hat der Churfürst seinem natürlichen Sohne geschencket, welcher insgemein der Chevalier de Baviere genennet wird, und ein Maltheser-Ritter ist.

Nach geschehener Restitution gieng der Grafe von SENSHEIM, Vicedom zu Amberg, nebst dem Geheimden-Rathe MORMANN in Gesandschafft nach Wien, und nahmen die Bayerischen Lande aufs neue in Lehn.

So bald der Bayrische Chur-Printz CAROLUS ALBERTUS nach Hause kommen war, so bekam er den bekannten Grafen von WELS zum Ober-Hofmeister. Er heisset

GOTT-

GOTTHARDUS HELFREICH, und war damahls Kayserlicher Geheimder-Rath, und Reichs-Hoff-Rath; vor dem Frieden aber war er einige Jahre nach einander Kayserlicher Gevollmächtigter in dem Stiffte Lüttich.

Als der Churfürst seinen Abschied aus Franckreich nahm, so ließ ihm der König in Franckreich eine grosse Summa Geldes zahlen, welche in den Gazetten auf 10. Millionen Frantzösische Pfund geschätzet ward.

Aus Spanien wurde auch von 4. Millionen gedacht, die ihm zu seiner Indemnisation solten seyn gezahlet worden: welches doch alles bey weiten nicht zugelanget hat, den unsäglichen Schaden zu ersetzen, welchen das gute Bayerland in der zehnjährigen Sequestration erlitten hat.

Das III. Cap.

Von der Pfaltz.

I.

Vom Chur-Hause.

JOHANNES WILHELMUS Chur-Fürst zu Pfaltz hat das 58. Jahr angetreten.

Seine Gemahlin aber MARIA ANNA, die eintzige Tochter des Groß-Hertzogs zu Florentz, ist 10. Jahr jünger.

II.
Andre Dinge.

An dem Stein-Wege von Düsseldorf biß nach Franckfurt am Mayn ist dieses Jahr starck gearbeitet worden.

Der Baron von HUNDHEIM war in Gesandschafft zu Wien; und der Graf von EFFERN war erstlich im Haag, und darnach in London.

Als der Churfürst zu Bayern in alle seine Länder restituiret wurde, so muste der Churfürst zu Pfaltz die Ober-Pfaltz wieder hergeben.

Es gieng auch im Chur-Fürsten-Collegio eine Aenderung im Sitzen vor, weil Bayern auch in diesem Stücke restituiret werden muste.

Der Kayserliche Hof war sehr embarrassiret, was dem Chur-Fürsten zu Pfaltz vor ein Æquivalent vor die Ober-Pfaltz solte gegeben werden.

Es war aber vors erste kein Erbe vorhanden; und der Churfürst selbst war allerhand besorglichen Zufällen unterworffen: also ist die Sache so lange unausgemacht geblieben, biß der Tod in dem folgenden Jahre darzwischen kommen ist.

Das

Das IV. Cap.
Von Würtemberg.

Der regierende Hertzog zu Stutgard EBERHARDUS ist in das 40. Jahr getreten.

Weil der Krieg zum Ende gieng, so kam Printz HENRICUS FRIDERICUS, ein Sohn des verstorbenen Administratoris, aus Holland nach Hause.

Der Erb-Printz zu Stutgard FRIDERICUS LUDOVICUS, that hingegen dieses Jahr eine Reise nach Holland.

Der Hertzog von Mümpelgard LEOPOLDUS EBERHARDUS war in diesem Jahre selber in Wien, und urgirte die Execution des Friedens zu Ryswick und Rastat, wegen einiger Herrschafften, die Franckreich biß dato noch nicht restituiret hatte.

Das V. Cap.
Von Baden.

Der Erb-Printz zu Baden-Baden WILHELMUS GEORGIUS hat unter der Mütterlichen Vormundschafft das 12. Jahr seines Alters angetreten.

Die Fürstliche Frau Mutter FRANCISCA

SIBYL-

SIBYLLA, eine gebohrne Hertzogin von Sachsen-Lauenburg, war eben 40. Jahr alt.

Der regierende Marggraf zu Baden-Durlach ist in das 37. Jahr getreten, und ist in diesem 1715. Jahre Kayserlicher General-Feld-Marschall worden.

Das VI. Cap.
Von Hessen.
I.
Hessen-Cassel.

Der regierende Landgrafe zu Hessen-Cassel CAROLUS trat in das 61. Jahr.

Er reisete zum Ausgange des vorigen Jahres über Hamburg nach Pommern, und gab sich zum Anfange dieses Jahres viel Mühe, die Differentien zwischen Schweden und Preussen beyzulegen; konte aber seinen Zweck nicht erlangen, sondern reisete über Berlin und Leipzig wieder nach Hause.

Unterwegens besuchte er seine älteste Tochter SOPHIE CHARLOTTE, welche die Wittwe des Anno 1713. verstorbenen Hertzogs zu Mecklenburg-Schwerin ist, und sich damahls zu Grabau befand.

Dessen Erb-Printz FRIDERICUS, ein

Herr

Herr von 39. Jahren, schloß unterdessen seine Mariage mit der Schwedischen Cron-Printzeßin ULRICA ELEONORA, in ihrem 23. Jahre.

Er begab sich dieserwegen nach Pommern zum Könige in Schweden; am 7. Jan. begab er sich zur See; am 25. Jan. kam er zu Stockholm an; und am 4. April ward endlich das Beylager vollzogen.

Es geschahe solches in Abwesenheit des Königes in Schweden; aber die Königliche Frau Groß-Mutter HEDWIG ELEONORA, eine gebohrne Hertzogin von Holstein-Gottorp, war damahls noch am Leben.

Printz WILHELMUS, der andre Sohn des Landgrafens zu Cassel, gebohren Anno 1682, erhielt von den Holländern, denen er gute Kriegs-Dienste gethan hat, das schöne Gouvernement zu Breda.

II.

Von Darmstadt.

Der regierende Landgrafe ERNESTUS LUDOVICUS, ist in das 49. Jahr getreten.

Der andergebohrne Printz zu Darmstadt FRANCISCUS ERNESTUS, war dieses Jahr in Engeland.

Im Monath May entstund im Schlosse zu Darmstadt ein gefährlicher Brand, dadurch ein guter Theil davon zu Asche ward; doch ist das Archiv und die besten Meublen noch in Zeiten gerettet worden.

Des regierenden Landgrafens Bruder PHILIPPUS, ist Kayserlicher Statthalter im Hertzogthum Mantua, und im vorhergehenden siebenden Supplemento ist eins und das andre von ihm gemeldet worden.

Dessen Gemahlin MARIA TERESIA JOSEPHINA, eine Tochter des Niederländischen Hertzogs Ferdinandi Francisci von Havré, ist im vorigen 1714. Jahre am 20. Mart. zu Mantua gestorben.

Die vier Kinder, die sie gebohren hat, und die auf der 211. Tabelle müssen suppliret werden, sind folgende:

1. JOSEPHUS, geb. 22. Jan. 1699.
2. THEODORA, geb. 6. Feb. 1706.
3. LEOPOLDUS, geb. 11. Apr. 1708.
4. CAROLUS, geb. zu Neapoli 9. Jul. und † 22. Sept. im Jahre 1710.

III.

Von Hessen-Rheinfels.

Der Erb-Printz zu Hessen-Rheinfels in

Roten-

Rotenburg ERNESTUS LEOPOLDUS, hat mit seiner Löwensteinischen Gemahlin sechs Kinder gezeuget; davon leben noch folgende viere: 1. POLYXENA, ist im Closter. 2. JOSEPHUS. 3. ALEXANDER. 4. ELEONORA, ist im Closter: die Jahre und Tage ihrer Geburth habe ich nicht erfahren können; Unterdessen gehören die Nahmen auf die 210. Tabelle.

Des Anno 1712. verstorbenen Landgrafens CAROLI zu Wanfried andere Gemahlin ALEXANDRA JULIANA, eine gebohrne Gräfin von Leiningen, ist noch vor ihrem Gemahl, nehmlich am 19. Apr. Anno 1703. gestorben; welches auch auf der 210. Tabelle anzumercken ist.

Gedachten Landgrafens CAROLI zu Wanfried Tochter heist nicht CHRISTIANA wie auf der 210. Tabelle stehet; sondern CHRISTINA FRANCISCA POLYXENA; und ihr Gemahl heist MARQUARDUS DOMINICUS, ein Sohn des Fürstens von Löwenstein: Es gehöret auch auf die 210. Tabelle.

Von dem Streite, welchen die zwey Brüder zu Wanfried, Landgrafe WILHELMUS und CHRISTIANUS wegen der Landes-

Thei-

Theilung mit einander haben; soll im folgenden Supplemento zulängliche Nachricht erfolgen.

IV.

Von Hessen-Homburg.

Landgrafe FRIDERICUS JACOBUS zu Homburg ist ins 43. Jahr getreten.

Sein jüngster Bruder LUDOVICUS GEORGIUS, residiret zu Ober-Sentheim im Limburgischen, wo seine Gemahlin her ist. Sie hat 3. Töchter gebohren, die erste 9. Apr. 1712; die andre 17. Martt. 1713; die dritte den 19. Febr. 1714: aber die Nahmen hab ich nicht erfahren konnen.

Das VII. Cap.

Vom Hause Sachsen.

I.

Von der Chur-Linie.

Der König und Churfürst AUGUSTUS trat in das 46. Jahr.

Dessen Gemahlin CHRISTINA EBERHARDINA ward 44. Jahr.

Der Chur-Printz FRIDERICUS AUGUSTUS trat ins 19. Jahr, und hielt sich dieses Jahr in Franckreich auf.

Die Churfürstliche Frau Mutter ANNA SOPHIA, eine Königs-Tochter aus Dänemarck trat in das 69. Jahr.

Die Gemahlin des Grafen MAURITII zu Sachsen, welcher ein natürlicher Sohn des Königs, geb. Anno 1697, gebahr am 19. Jan. einen jungen Sohn, welcher Augustus Adolphus genennet ward.

Von den Chur-Sächsischen Trouppen sind dieses Jahr 8. Regimenter mit in Pommern gewesen, davon im Capitel von Schweden mehr Nachricht zu finden ist.

Der Baron von MANTEUFFEL war als Gesandter zu Berlin; und der Baron von EBERSTEIN zu Maintz.

Der General WACKERBARTH war erstlich am Kayserlichen Hofe, und signalirte sich darnach in Pommern vor Stralsund.

II.
Von Sachsen-Weissenfels.

Der regierende Hertzog CHRISTIANUS trat ins 34. Jahr.

Am 16. Apr. 1715. starb seines Vaters Bruder, Hertzog FRIDERICUS zur Dame im 42. Jahre seines Alters. Er war gebohren Anno 1673. und war Königs Augusti in Po-

len

len General-Lieutenant von der Infanterie. Seine Wittwe ist Æmilia Agnes, eine gebohrne Gräfin Reußin; ihr erster Gemahl war Graf Balthasar Erdmann von Promnitz, zu Sora in Nieder-Laußnitz.

III.
Von Sachsen-Merseburg.

Der regierende Hertzog MAURITIUS WILHELMUS zu Merseburg ist in das 28. Jahr, und seine Gemahlin HENRIETTE CHARLOTTE, eine gebohrne Fürstin von Nassau-Idstein ins 25, die Fürstliche Frau Mutter aber ERDMUTH DOROTHEA ins 55. Jahr getreten.

Am 27. Mart. 1715. starb Hertzog AUGUSTUS zu Zörbig, im 60. Jahre seines Alters. Seine Wittwe ist HEDWIG, eine gebohrne Hertzogin zu Mecklenburg aus dem Hause Güstrow, damahls alt 49. Jahr. Von ihren Kindern lebet nur noch die eintzige noch unvermählte Printzeßin CAROLINA AUGUSTA, gebohren Anno 1691.

IV.
Von Sachsen-Zeitz.

Der regierende Hertzog MAURITIUS WILHELMUS trat ins 51; Seine Gemahlin

mahlin MARIA AMALIA ins 46; dessen Tochter DOROTHEA WILHELMINA ins 25; dessen Bruder der Cardinal CHRISTIANUS AUGUSTUS, ins 50; und des Bruders Sohn, MAURITIUS ADOLPHUS, ins 13. Jahr.

V.

Von der Ernestinischen Linie.

I.

Von Sachsen-Weimar.

Der regierende Herzog WILHELMUS ERNESTUS trat ins 54. Jahr.

Am 1. Aug. 1715. starb seines verstorbenen Bruders Johannis Ernesti jüngster Printz JOHANNES ERNESTUS zu Franckfurt am Mayn im 19. Jahre seines Alters, nach einer langwierigen Kranckheit.

II.

Sachsen-Eisenach.

Herzog JOHANNES WILHELMUS trat in das 50. Jahr; und seine Gemahlin MAGDALENA SIBYLLA, aus dem Hause Sachsen-Weissenfels ins 43. Jahr.

III.

Von Sachsen-Gotha.

Herzog FRIDERICUS trat ins 40; und seine Gemahlin MAGDALENA AUGUSTA, aus dem Hause Anhalt-Zerbst, ins 37. Jahr.

Am 10. Jul. 1715. starb diesem Herzoge sein jüngster Printz CAROLUS, im 2. Jahre seines Alters.

Hingegen ward ihm den 17. Jul. 1715. eine Printzeßin, Nahmens FRIDERICA, gebohren.

IV.

Von Sachsen-Meinungen.

Herzog ERNESTUS LUDOVICUS trat ins 44. Jahr;

Jahr; und seine Gemahlin ELISABETHA SOPHIA, aus dem Hause Brandenburg, ins 41ste.

V.

Von Sachsen-Römhild.

Am 16. Aug. 1715. starb die verwittibte Herzogin MARIA ELISABETH, im 60. Jahre ihres Alters. Sie war eine gebohrne Landgräfin zu Hessen-Darmstadt.

VI.

Von Sachsen-Hildburghausen.

Am 17. Octob. 1715. starb der regierende Herzog ERNESTUS, nachdem er 60. Jahr gelebet hatte.

Sein Successor war sein ältester Sohn ERNESTUS FRIDERICUS, alt 34. Jahr.

Dessen Gemahlin SOPHIA ALBERTINA, eine gebohrne Gräfin von Erpach, gebahr am 26. Mart. 1715. einen jungen Printz, welcher EMANUEL FRIDERICUS genennet ward.

VII.

Von Sachsen-Saalfeld.

Herzog JOHANNES ERNESTUS ist in das 58. Jahr getreten.

Zum Sechsten Theile.

Das I. Capitel.

Vom Hause Anhalt.

I.

Von Dessau.

Der regierende Fürst LEOPOLDUS ist in das 40. Jahr getreten, und hat 5. Printzen.

II.

Von Berenburg.

Fürst VICTOR AMADEUS ist ins 81. Jahr getreten, und ist der älteste Fürst in Deutschland, und vielleicht auch in Europa.

Der

Der älteste Printz CAROLUS FRIDERICUS hat seine Residentz zu Plötzkau genommen.

Dieses Printzen älteste Tochter ELISABETH ALBERTINE, ist am 2. Oct. 1712. mit Günthero, Erb-Printzen zu Schwartzburg-Sondershausen, in Bernburg vermählet worden, welches so wohl auf der 237. als 276. Tabelle zu suppliren ist.

Der andre Printz LEBRECHT, hat seine Residentz zu Zeitz.

Dessen ältester Sohn VICTOR AMADEUS, liebte den Krieg, und ward Anno 1712. bey Denain in den Niederlanden an einem Schenckel hart blessiret. Er hat sich hierauf An. 1714. mit dem Gräfl. Fräulein Juliana Louise von Isenburg vermählet, und hat die Regierung seiner Mütterlichen Grafschafft HOLTZAPPEL, welche in der Wetterau gelegen ist, angetreten.

Der andre Sohn FRIDERICUS WILHELMUS, geb. 1695. ist in dem Treffen bey Denain in den Nieden An. 1712. den 24. Jul. im Wasser umkommen. Dieses sind Observationes, die auf die 237. Tabelle gehören.

III.
Von Cöthen.

Der Erb-Printz LEOPOLDUS, gebohren 1696. war dieses Jahr in Holland.

Seine noch lebende Frau Mutter Gisela Agnes von Rathen, hat ihre Residenz auf ihrem Witthum Nienburg.

IV.
Von Zerbst.

Der regierende Fürst CAROLUS WILHELMUS, hat das 64. Jahr angetreten.

Dessen Erb-Printz JOHANNES AUGUSTUS,

geb. 1677. hat sich am 8. Octobr. 1715. zum andern mahl vermählet, mit Prinzeßin HEDWIG FRIDERICA, Herzogs Friderici Ferdinandi zu Würtemberg in Weiltingen Tochter, gebohren 18. Oct. 1691. Es ist auf der 139. und 206. Tabelle zu suppliren.

Das II. Capitel
Vom Hause Braunschweig-Lüneburg.

I.
Von Hannover.

Der Churfürst und nunmehr König von Groß-Britannien GEORGIUS LUDOVICUS, trat in das 56. Jahr.

Der Printz von Wallis, des Königs einziger Sohn, ließ seine jüngste Prinzeßin Tochter, ELISABETH CAROLINE, die in Hannover zurücke geblieben war, nach Engelland kommen. Es war ein Kind von 2. Jahren, paßirte durch Holland, und arrivirte am 4. Jun. zu London.

II.
Vom Kriege mit Schweden.

Vor diesem stund das Chur-Hauß Hannover viel Jahre in gutem Vernehmen mit der Cron Schweden.

Als aber nach diesem der König in Schweden mit seiner Armée An. 1706. ein gantzes Jahr in Sachsen stund, so konte man aus einer und der andern Begebenheit schliessen, daß diese Freundschafft mit der Zeit aufhören würde; welches Schwedischer Seite gar wohl hätte können vermieden werden.

Mittlerweile hatten die Dänen An. 1712. im Aug. und Sept. das Herzogthum BREMEN eingenommen; dasselbe stösset nicht allein an das Hannoverische

Land; sondern der Churfürst hatte auch schon einen Fuß in dem Fürstenthum VERDEN, welches darzu gehöret, und worauf Hannover gewisse Geld-Summen vorgeschossen hatte.

Als nun in diesem 1715. Jahre der König in Dänemarck seine besten Trouppen nach Pommern führte, so hätten die gemachten Concepte gar sehr sollen verrückt werden, dafern in Faveur der Schweden die geringste Unruhe im Nieder-Sächsischen Creyße hätte entstehen sollen.

Die Crone Dänemarck suchte derowegen das Chur-Hauß Hannover mit in die so genannte Nordische Alliance zu ziehen, welches denn auch dadurch gar sehr faciliriret ward, als sich die Dänen resolvirten, das gantze conquestirte Herzogthum BREMEN, gegen eine gewisse Summe Geldes an den Churfürsten abzutreten.

Am 15. Octob. 1715. nahmen die Hannoveraner Possession vom Herzogthum Bremen; und um selbige Zeit wurden auch die Ursachen bekannt gemacht, welche Hannover genöthiget hätten, mit den Schweden zu brechen. 1. Weil sie die angetragene Neutralität wegen der Deutschen Provintzen verworffen. 2. Mithin das Krieges-Feuer auf Deutschem Boden angezündet. 3. Dem veranlasseten Friedens-Congresse zu Braunschweig nicht beygewohnet. 4. Täglich mehrere Trouppen an sich gezogen. 5. auch so gar eine Invasion ins Lüneburgische projectiret; und endlich 6. mit Preussen würcklich gebrochen hätten.

Grosse Feindseligkeiten sind zwar auf diesen Friedens-Bruch von Hannoverischer Seite nicht erfolget: ausser daß einige Hannoverische Trouppen die Vestung WISMAR bloquiren halffen; Unterdessen

konten die Schweden aus dem Reiche keine Trouppen an sich ziehen, weil sie Hannover nicht durchließ; Zu Cassel wurden auch gantz andere Mesures genommen, als sich Hannover determiniret hatte; und die Dänen konten desto besser in Pommern operiren, nachdem sie sich auf der Nieder-Sächsischen Seite nichts zu befürchten hatten.

III.

Vom Hause Wolffenbüttel.

Der regierende Herzog, AUGUSTUS WILHELMUS, ist in das 55. Jahr getreten, und hat noch keinen Fürstlichen Ehe-Seegen.

Dessen Herr Bruder, Herzog LUDOVICUS RUDOLPHUS zu Blanckenburg, ein Vater der regierenden Käyserin, erhielt in diesem Jahre Sessionem & Votum auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg: Nicht zwar wegen des Fürstenthums Blanckenburg, welches wegen der vielen mehrern Competenten nicht wohl geschehen kunte: sondern wegen des Hannoverischen Fürstenthums Grubenhagen, welches Votum ihm der König von Groß-Britannien ad dies vitæ abgetreten hat.

Vom Wolffenbüttelischen Hofe ist der Herr von IMHOF als Gesandter nach Engelland gegangen.

IV.

Vom Hause Bevern.

FERDINANDUS ALBERTUS, der die Schwester der regierenden Kayserin zur Gemahlin hat, bekam dieses Jahr das Gouvernement von der Ungarischen Vestung COMORRA, nebst einer jährlichen Pension von 50000. Gülden.

Dessen Bruder, ERNESTUS FERDINANDUS, Dom-Probst zu Braunschweig, dessen Gemahlin

ELEO-

ELEONORA CHARLOTTE, eine Curländische Prinzeßin ist, bekam am 10. Oct. 1715. einen jungen Printz, welcher AUGUSTUS WILHELMUS geneñet ward.

Das III. Capitel
Von Schleßwig-Holstein.

I.
Von Holstein-Gottorp.

Der Erb-Printz zu Holstein-Gottorp, CAROLUS FRIDERICUS, der sich in Schweden aufhält, trat in das 16. Jahr.

Der Administrator Herzog CHRISTIANUS AUGUSTUS, residirte zu Hamburg, und trat in das 43. Jahr.

II.
Von den übrigen Linien.

Herzog FRIDERICUS WILHELMUS, von der Linie zu Beck, hat am 4. Jan. 1715. zu Cölln, allwo sich seine Gemahlin aufgehalten hat, eine Tochter bekommen, welche CHARLOTTE AGRIPPINE ist genennet worden.

Herzogs LEOPOLDI, von der Wiesenburgischen Linie, Gemahlin Maria Elisabeth, aus dem Fürstlichen Hause Lichtenstein, hat am 18. Febr. 1715. eine Prinzeßin gebohren, die den Nahmen MARIA ELEONORA bekommen hat.

Die Prinzeßin ELISABETHA JULIANA, eine Tochter Herzogs JOACHIMI FRIDERICI zu Plön, gebohren am 3. Mart. 1711. ist in diesem 1715. Jahre wieder gestorben.

Das IV. Cap.
Von Mecklenburg.

I.

Von Schwerin.

Der regierende Herzog CAROLUS LEOPOLDUS, ist ins 37. Jahr getreten.

In diesem Jahre sind die Mißhelligkeiten zwischen dem Herzoge und zwischen dem Adel nicht allein fortgesetzet worden: Sondern der Herzog ließ auch zu Rostock etliche Bürgermeister, Rathsherren und Hundertmänner in Arrest nehmen.

Den eigentlichen Ursprung dieses innerlichen Ubels wollen wir im folgenden Supplemento zusammen erzehlen.

II.

Von Strelitz.

Herzog ADOLPHUS FRIDERICUS III. ist ins 30. Jahr getreten.

Das V. Capitel
Von Preussen u. Brandenburg.

I.

Vom Königlichen Hause.

König FRIDERICUS WILHELMUS ist ins 28; und die Königin SOPHIA DOROTHEA, einzige Tochter des Königs von Groß-Britannien, ins 30. Jahr getreten.

Des verstorbenen Marggrafens PHILIPPI WILHELMI zu Suet, hinterlassener Printz FRIDERICUS WILHELMUS, gebohren A. 1700. reisete im Julio über Nürnberg durch die Schweitz nach Geneve, denen Studiis daselbst obzuliegen.

II.

Vom Kriege.

Der König von Preussen hat in diesem Jahre, nebst

denen übrigen Nordischen Allürten, den König von Schweden vom Deutschen Boden vertreiben helffen.

Alles was dabey paßiret ist, das haben wir im Capitel von Schweden zusammen genommen. Es wurden von Preußischer Seite nicht nur 24000. Mann brave Soldaten; sondern auch eine vortreffliche Artillerie darzu employiret.

Nunmehro besitzt Preussen von dem Schwedischen Pommern, die Vestung STETIN,. und das Land biß an den Fluß Peene, darinnen Gryphswalde, Wollin, Usedom, Wolgast und andere Oerter begriffen sind.

III.

Gesandten.

Zu Wien war erstlich der Baron COCCEJUS, und darnach Graf Ernestus von METTERNICH, der sonst ordentlich zu Regenspurg auf dem Reichs-Tage war.

Zu Paris war der Baron von KNIPHAUSEN, ein Eydam des Geheimden-Raths von Ilgen.

Beym Könige in Schweden zu Stralsund war der General von SCHLIPPENBACH.

Der Engländische Gesandte zu Berlin war Herr FORFAR.

Der Schwedische Envoyé von FRIESENDORF muste sich zum Anfange des Krieges aus Berlin retiriren.

Des Königs Augusti aus Polen Gesandter war der Baron von MANTEUFFEL.

Der Holländische Gesandte in Berlin war der Baron von LINTELO.

IV.

Andre Dinge.

So wohl im vorigen, als in diesem Jahre machten die neuen Propheten in den Brandenburgischen Landen, und sonderlich zu Halle viel Wesens. Es sind

Fanatici, die aus Franckreich aus den Sevennischen Gebürgen heraus kommen sind. Nachdem dieselben in Engelland auf vielerley Weise waren zum Gelächter worden: so kamen sie nach Deutschland, und wolten ihre Prophetischen Cantzeln in Sachsen und in Brandenburg aufschlagen: Wenn auch ein solcher Zustand im Deutschen Reiche gewesen wäre, wie zu Thomæ Müntzers Zeiten, so wären sie vielleicht capable gewesen, viel Unheil anzurichten. Aber die hohe Obrigkeit legte ihnen aller Orten das Handwerck, und die Theologi gaben dem Volcke in unterschiedenen Schrifften gründlichen Unterricht: also sind sie meistens unsichtbar geworden.

Das VI. Cap.

Von den neuen Fürstlichen Häusern im Römischen Reiche.

I.

Eggenberg.

MARIA ELISABETH, eine gebohrne Fürstin von Eggenberg, und eine Wittwe Ferdinandi Josephi, Fürstens von Dietrichstein, starb am 19. May 1715. Es ist auf der 245. und 252. Tabelle zu annotiren.

II.

Lichtenstein.

MARIA ANTONIA, eine Tochter des Kayserlichen Ober-Hoffmeisters, Antonii Floriani, Fürstens von Lichtenstein, welche erst an einen Grafen von Lamberg, und darnach an einen Grafen von Kuffstein vermählet war, ist am 19. Dec. 1715. gestorben. Es gehöret auf die 248. Tabelle.

JOSEPHUS IGNATIUS ADAMUS, der eintzige Sohn des itztgedachten Kayserlichen Ober-Hoffmeisters

sters von Lichtenstein, hatte mit seiner ersten Gemahlin, Gabriele, einen Sohn gezeuget, der hieß CARL ANTON JOSEPH, gebohren am 6. Oct. 1713, der starb am 5. Mart. 1715.

III.
Lobkowitz.

Am 3. Oct. 1715. starb zu Raudnitz in Böhmen der sonst zu Sagan in Schlesien regierende Fürst FERDINANDUS AUGUSTUS LEOPOLDUS, im 60. Jahre seines Alters.

Seine Wittwe MARIA JOHANNA, eine Schwester des Fürstens von Schwartzenberg, die seine vierdte Gemahlin gewesen ist, hat An. 1714. am 13. Sept. eine Tochter gebohren, die den Nahmen Maria Ernestina hat.

Sein Successor ist sein ältester Sohn PHILIPPUS, gebohr. 1680, welcher mit seiner Gemahlin, die eine Gräfin von Lobkowitz ist, noch keine Kinder hat.

IV.
Von Ost-Frießland.

Printz CAROLUS CHRISTIANUS, ein Sohn des regierenden Fürstens GEORGII ALBERTI, geb. am 4. Jan. 1715. starb wieder am 13. Jan. in eben diesem Jahre.

V.
Anhang von Reichs-Grafen.

Am 21. Aug. starb JOHANNA MAGDALENA, eine Schwester des Grafens Johannis Reinhardi zu Hanau, und eine Wittwe Johannis Caroli Augusti, Grafens von Leiningen; Sie war A. 1660. gebohren.

ELEONORA, gebohrne Gräfin von ASPERMONT, war Fürstliche Aebtißin zu Münster-Bilsen im Stifft Lüttich, und starb in diesem 1715 Jahre.

In

In diesem Jahre ist auch EVA ROSINA, gebohrne Gräfin von Schœnborn, eine Schwester des Churfürstens Lotharii Francisci zu Maintz, und eine Wittwe Wolffgang Dietrichs, Truchseßens von Wetzhausen gestorben.

Zum VII. und VIII. Theile.

I.

Maintz.

FRANCISCUS LOTHARIUS, Churfürst zu Maintz, hat das 60. Jahr zurücke geleget.

II.

Von Cölln.

JOSEPHUS CLEMENS, Churfürst zu Cölln, trat in das 45. Jahr.

Nach Inhalt des Rastädtischen Friedens wurden ihm dieses Jahr alle seine Länder wieder restituiret.

Im Sept. that er eine Reise zu seinem Bruder nach München ins Bayerland, und predigte daselbst am Michaelis-Tage in der Jesuiter-Kirche persönlich.

Als ihm von den Preussen die Festung RHEINBERG restituiret ward, so ließ er alsobald die reformirte Kirche daselbst niederreissen, und die Raths-Herren, die nicht Römisch-Catholisch waren, cassiren: also muste der Reformirte Gottesdienst wieder in einem Hause gehalten werden, gleich wie vor dem Kriege.

Was maßen dieser Churfürst seines Bruders Sohn, den Bayerischen Printz Clementem Augustum am 19. Dec. dieses Jahres im Stiffte Regenspurg zu seinem COADJUTOR angenommen hat; ist allbereit oben bey dem Hause Bayern angeführet worden.

III.

III.
Von Trier.

CAROLUS JOSEPHUS IGNATIUS, Churfürst zu Trier, ein Bruder des Herzogs von Lothringen, ein Herr von 35. Jahren, that im April eine Reise nach Wien. Er hatte viel Dinge in seinem Kopffe, die er am Kayserlichen Hofe ausarbeiten wolte: Er wuste aber nicht, daß ihm sein Ende daselbst würde beschehret seyn. Denn am 9. Decembr. starb er alldar an den Kinder-Pocken, zu grossem Leidwesen seiner hohen Anverwandten, die sich dergleichen in diesem Alter nicht versehen hatten. Die Abführung des Cörpers, und die Wahl eines neuen Churfürstens blieb biß in das folgende Jahr verschoben.

IV.
Von Brixen.

Der Bischoff JOHANNES FRANCISCUS, Grafe von Hüen zu Lichtenberg, der auf der 290. Tabelle stehet, ist schon vor einigen Jahren gestorben: Der itzige Bischoff ist CASPAR IGNATIUS, Graf Künigl, Freyherr von Ehrenburg aus Tyrol.

V.
Anhang von Stablo.

FRANCISCUS JOSEPHUS ANTONIUS, Abt zu Stablo und Malmedy im Lütticher Lande, besuchte seinen Bruder den regierenden Herzog in Lothringen, und starb daselbst zu Luneville den 27. Jul. an den Kinder-Pocken, im 26. Jahre seines Alters.

Am 15. Oct. ward die Stelle durch eine ordentliche Wahl wieder ersetzet, sie fiel aber auf den Niederländischen Bischoff zu Dornick, Maximilianum Carolum Antonium. Sein Vater ist der noch lebende Fürst von Löwenstein, welcher einige Jahr Stadthalter in Bayern war.

VI.

Anhang von Werden.

In der Westphälischen Grafschafft Marck, welche dem Könige in Preussen gehöret, lieget die Stadt WERDEN, und in derselben ist eine gefürstete Abtey Benedictiner-Ordens. Der ietzige Abt COELESTINUS von Geismar gerieth mit dem Könige in Preussen in schwehre Irrungen, und als die Preussen Soldaten in die Abtey legten, so retirirte sich dieser Prælate nach Cölln. Unterdessen interponirte sich Chur-Pfaltz, und von Wien aus wurde gleichfalls auf die Restitution gedrungen; die auch endlich im Monat May dieses Jahres erfolget ist.

Zum neundten Theile.

I.

Von ASIA.

Das Merckwürdigste aus diesem Lande ist wohl die ansehnliche Gesandschafft des Königs aus Persien an den König in Franckreich gewesen.

Der Gesandte gab sich diesen Titul: MEHEMETH RIZA BEG, Gouverneur zu Erivan, und General-Lieutenant von der Cavallerie.

Er kam zu Wasser über Marseille, und retournirte zu Lande durch Deutschland, Polen und Rußland wieder nach Hause.

Als er Audienz hatte, so saß der König auf seinem Throne, welches in langen Jahren nicht geschehen war, und die blossen Diamanten-Knöpffe, die der König auf seinem Kleide trug, waren alleine 15. Millionen wehrt.

Der Marechal von Matignon und der Herr Bretteville waren dem Gesandten zugeordnet, damit alles mit gehörigen Ceremonien geschehen solte: aber des Gesandtens Ceremoniel bestund mit kurtzen darinnen, daß er allemahl that, was er wolte. Sein

Sein Vortrag bestund darinnen, daß er den Tractat renoviren wolte, der An. 1706. zwischen dem Könige in Franckreich und zwischen dem Könige in Persien war geschlossen worden.

Er that darbey den Vorschlag, daß man die Missionarios von der Französischen Nation gerne leiden wolte, wenn dergleichen Leute auch nach Franckreich kommen dürfften, jedoch ohne Abgang der Religion, worzu sie einander nicht persuadiren solten.

In der Antwort, die dem Gesandten gegeben ward, liessen sich die Franzosen alles gefallen; aber mit dieser Bedingung, daß die nach Franckreich kommende Persianer, schlechterdings keine Persianische Seyde mit sich führen solten. So bald diese Declaration geschehen war, so waren auch die Tractaten so gut als abgebrochen, weil es mit der gantzen Legation hauptsächl. auf den Seyden-Handel angesehen war.

Die äuserliche Conduite dieses Gesandten konte den Europäern freylich nicht anders, als wunderbar vorkommen: denn als er zu Paris in die Opera gieng, so ließ er sich zur lincken Seite von einem Pagen einen Sebel; zur rechten aber von einem Trabanten eine Tabacks-Pfeiffe vortragen. Wenn er lustig war, so musten seine Domestiquen auf Persianisch tantzen; Er zog allemahl seine güldene und silberne Kleider aus, wenn er sein Gebeth verrichten wolte. Er führte ein Stücke Erdboden aus Persien bey sich, das drückte er dann und wann an seine Stirne. Viel anders zu geschweigen.

Zu Lion gab er eine Antwort von sich, die gewiß vor ein Bon mot passiren konte. Er gab einen Persianischen Ball, welchem die vornehmsten Damen beywohneten. Dieselben wusten, daß in Persien die Polygamie eingeführet wäre; deßwegen ließ die Gemahlin des Gouverneurs den Gesandten durch einen

Doll-

Dollmetscher fragen, wie viel er dann zu Hause Gemahlinnen hätte? worauf der Gesandte sagen ließ: Er hätte derer nicht mehr als zwölffe; wenn aber das Frauenzimmer in Persien so schöne wäre, als sie, so wolte er lebenslang nicht mehr als eine genommen haben.

Die Geschencke waren nicht sonderlich, die er dem Könige præsentirte, und das soll zur Revange geschehen seyn, weil man bey dem Herrn Favre, den der König in Franckreich vor einigen Jahren nach Persien schickte, auch nicht viel Kostbarkeiten gefunden hatte.

Es ist aber wohl zu wissen, daß dieser Favre unter Wegens zu Erivan gestorben ist, ehe er noch Hispahan erreichen konte; und da ist seine Bagage bestohlen und beraubet worden, daß also freylich der König in Persien nicht viel rares wird bekommen haben.

Ja man kam gar auf den Argwohn, als wenn dieser Favre unter Wegens wäre ermordet worden; deßwegen auch eine gewisse Weibes-Person gefänglich eingezogen ward, welche der Gesandte mit auf die Reise genommen hatte.

II.
Aus AFRICA.

Der Kayser in Marocco ist in diesem Jahre in unterschiedenen Zeitungen gantz solenniter todt gesaget worden: weil aber dergleichen mehr mahl geschehen ist, darbey doch die Continuation gemangelt hat: so muß man ietzo nicht zu leichtgläubig seyn, biß man bessere Nachricht einziehen kan.

III.
Von AMERICA.

In dem grossen Königreiche MEXICO ist der Spanische Herzog von LINNARES; in PERU aber der Printz don S. BUONO Vice-Roy gewesen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Register zum VIII. Supplement.

ABensberg stirbt 27
A unha Gesandt. 57
Adlershausen 9
Adlersheim 30
Africa 256
Aga Inquisitor 28
Agostini Nunc. 165
Aguessau 78
Ains *Marq.* 139
Alba Hertzog 47
Albano 185
Albert Graf 93
Abuquerque 42. 53
Alcudia 45
Aldobrandini Nunc. 96. 172. (165
Alentom 16
Allegre Ges. 82. 125
Alleurs Ges. 95
Almenara 16
Altamira Gräfin 42
Altan Graf 11. 12. 14. 31
- - Gräfin 225. 227
Amayuelas 15
Amboise 79
Amelot Ges. 96. 165
America 256
Andersohn 96
Anhalt 242
Anna in England 98
Anneville 95
Antin 80
Aosta Printz 177
Archinto Nunc. 165
Arcos Hertzog 47
Aremberg Hertz. 11. 13
- - - *Marq.* 87
Argenson 80
Argyle Gener. 115
Aronches 52
Arran Graf 124
Asfeld Ritter 44
Baron todt 89
Aspermont Gräfin 256
Attalaya Graf 169
Avarey 95
Avaux 93
Aveiro 47
Avellino 10
Avenant Ges. 127
Auersperg Fürstin 224
- - - Gräfin 227
Autin 95
Ayrolles Ges. 127
BAden 233
Baltimore 121
Banco Kayserl. 3. 4
- - Religionis 166
Bangor Bischof 122
Banquerotte in Franckr. 85
Barbanson Printzeßin 140
Barberini 148
Barcelona Bischof 73
Barriere-Tractat 127
Barthenfeld 9
Bathiani 15
Baudry 79
Bayern 228
Bayeux 90
Beaufort todt 121
- - vermählt 123
Beck Holstein 247
Bekehrungs-Werck 188
Belehnung Sachsen 29
Belgioyso 17
Bellegarde todt 89
Bendtenrieder 31. 9
Bentivoglio Nunc. 165
Berg Graf 27

Berger 9
Beringhen 80
Bernburg 243
Berleps Graf 8
Bevern 246
Beylager zu Stockholm (190
Bezons 78
Bibliothec Vaticanische 167
Biron 79
Bischöffe in England 121
Bisignano 11
Billerbeg Gesandt. 142
Bissy Card. 68
Blanc 79
Blanckenburg 246
Blinier 79
Blümeggen 9
Bode 9
Böhmen 217
Bößner 24
Boil 17
Bollingbrock 109
Bonn 135
Bonrepos 80
Borghese 183
Borgo 178
Borromeo 14. 31. 182
Borselen Ges. 141
Bose Ges. 19. 29
Bothmar 126. 141
Bouillon Card. todt 94. 160
Bourbon Hertzog 77. 78
Bourdeaux Ertz-Bischof 78
Bourg Gesandt. 165. 178
Brancas *Marq.* 80
- - todt 88
Brandegg Gräfin 227
Brandeis 13
Brandenburg 248
Braveaucraon 145
Braunschweig-Luneb. 244
Braunschweig Convent 30
- - Dom-Probst 246
Bremen erobert 246
- - an Hannov. 188. 245
Bretteville 254
Breuner 15
Breunerin Gräfin 225
Britannien 97
Brixen 253
Brovay Wittwe 239
Brucciato Ges. 57. 125
Bruyninx 28. 141
Buys Ges. 96
Bulle Unigenitus 85
Bullingbrock 109
Buntz 24
Buoncompagno 184
Buquoy 15
Burnet Ritter 98
- - Bischoff todt 122
Bussy Card. 163
Buys Ges. 141
CAboada 44
Caderousse 93
Cadogan 28. 118. 124. 126. 128
Caffee-Häuser zu Rom 166
Callenberg Gräfin 226
Cambray Ertz-Bis. todt 138
Canischa Fest. 220
Canterbury Ertz-B. todt 121
Capello Ges. 168. 172
Capitani 17
Caracciolì Hauß 183
- - - Card. 164
- - - Nuncius 165. 159
Caraffa Graf. 6
- - Nuncius 179
Cardenas 17
Cardinäle 160
Cardona 3
Carignan 177

Carillac

Carillac 79
Carlile Graf 120.123
Carpio *Marchesa* 224
Carlsburg Vestung 220
Carta Fortessa 17
Casal Gr. 16
Caserta 12
Casia *Marchesin* 227
Caffé todt 90
Cassel 234
Castelbarco 8.13
Castro Pinos 16
Cavella 13
Caunitz 8.13
Cayeux Gr. 93
Cellamare 42.183
Cene 18
Centurione Doge 173
Cervello 14
Cevy *Marq.* 79
Chamilly 88
Champigny 80
Chateauneuf Ges. 95.140
Chetwin Ges. 175
Chevalier 167
Chinitz Gr. 217
Chiverny 79
Churchil 118
Cifuentes Gr. 11.12
Clanos 17
Clariana 17
Clausenburg 220
Clinggraf Ges. 126.141
Cobham Ges. 126
Coccejus Bar. Ges. 29.249
Cölln 252
Cöthen 243
Coetlogon 80
Coiro 17
Colbert 93
Cole Ges. 172
Colliar Ges. 141
Colloredo Ges. 12.32.172
Collowrat 226
Colonna 181
Colonna Gräfin 227
Conspiration in Engl. 113
Constantinople 33
Contellas 11
Contest 79
Conty Printz 92
Corinthus Türckisch 37
Cornaro 172
Corsica 169
Corswarem 225
Coscosuela 13
Coudray 79
Courtenay 81
Cramm 23
Cranenburg Ges. 141
Creutz Admir. 222
Creutzträgerin 224
Crequy todt 88
Croissy Ges. 95.203.216
Cronegg Gräfin 225
Cronstrom Ges. 96.216
Cunha Ges. 57.140
Cyr 83
Czaar 220
Czaarwitzin todt 221
Cziczi Gr. 15.16
Dänemarck 186
Daguessau 78
Dalen Ges. 127
Damas todt 188
Darmstadt 235
Daubenton Jesuite 43
D'Avenant Ges. 127.179
D'Effiat 79
Delfino General 171
- - Gesandte 172
De Mesmes 93.96

Dendermonde 129
Derwentwater 116
Desmaretz 94
Dessau 42
Devonshire verm. 122
Deutschland 1
Dhaun 11.16
- - Vice-Roy 167
- - 2 Gräfin 227
Diesbach Freyin 225
Dietrichstein 2.13.15.10
Dietrichstein Mord 26
Doria 182
Dornick Bisch. 253
Douglas verm. 216
Doule Dorff 132
Draskowitz 15
Drenzer 30
Dubsky 217
Du Cassé todt 30
Dumblain Schlacht 115
Dundal Gr. 123
Duras 121
Durazzo Ges. 126.175
Duyvenworden Ges. 141.125
Eberstein Ges. 239
Edling Gräfin 227
Effern Ges. 125
Effern 232
Effiat March. 79
Eggenberg 250
Eggerin Freyin 226
Ehrenburg Freyh. 253
Eichholtz 30
Eisenach 241
Emilio Gräfin 225
Enckenfoirt 15
Engeland 97
Erdödi Graf 15.223
Ernestin. Linie 241
Eril 15
Erlach 18
Esterhasi 13.16
- - vermählt 27.220
Estrades todt 90
Estrées 79
Ettmannsdorff 20
Eutin Bißthum 188
Eyben 21
Fagon 79
Falckenberg Freyh. 216
Favre Ges. 254
Faye 95
Fede Ges. 179.165
Fenelon 138
Ferrand 80
Ferrandine Hertzogin 48
Feversham 121
Fevre 79
Fiano 185
Finantz-Wesen 84
Firraco Nunc. 57.165
Fleischmann 34
Fleury Bisch. 74
Florentz 178
Fondi stirbt 26
Fontes Ges. 165
Forfar Ges. 126.249
Fort Knocke 129
- - Perle 132
- - S. Michael 133
Franckenberg Gräfin 225
Franckreich König todt 58
Friedberg 23
Friese Ges. 189
Friesendorff Ges. 217.249
Frischmann 96
Fuchs 8
Fürstenberg Gräfin 225
Furnes 129
Gabel Vice-Admiral 187
- - sieget 207

Gärtingen 23
Gahlen Gr. 8
Galbes Gr. 12
Galerati 17
Gallas Gef. 165
Gamache *Marq.* 93
Gaumont 79
Gazolano Gef. 35. 125
Geißmar 254
Geldermalsen 128
Geldern 133
Gellhorn 18
Genua 172
- - Satisfaction 173
Gercy 96
Gersdorff Gef. 141
Geschwind 4
Geversberg Gräfin 226
Gillenborg Gef. 125. 216
Giudice 42
Giustiniani Fürst 184
- - - Doge 172
Glavioya 18
Godefrey todt 118
Goeffreville 79
Goilar 79
Golden Vließ 10
Golofkyn Gef. 189
Gotha 241
Gottorp-Holstein 247
Granville 95
Greuth Gef. 32. 159
Grimaldi Gef. 165
- - Nuncius 165
Grimani Gef. 29. 172
- - General 171
Gronsfeld 140
Groß-Britannien 97
Grottenegg 226
Grubenhagen 246
Guicciardi 125. 141
Guiche Hertz. 79
Gurland Gräfin 228
Guttenberg Gräfin 226
Haberle 24
Hagedorn Gef. 189
Hagen 22
Halden 20
Halleweil Gräfin 226
Hallifax todt 119
Hamilton 18
Hanau 251
Hannover 244
Harcourt 78. 88
Hardeck 14
Harley 124. 101
Haro 13
Harrach 4. 110. 13
Harrey 113
Harrington verm. 122
Hartig 9
Hasfeld todt 89
Hatzfeld Gräfin 225
Heems Gef. 31. 140
Heidenfeld 141
Hencke Admiral 208
Herberstein Gräfin 225
- - - Graf 2. 4. 15
Heristall 136
Hermine 93
Hertfort Gr. 124
Hessen 234
Hetzenberg 2
Heubel 9
Hildburghausen 242
Hoatly Bisch. 122
Hohenfeld 16. 224
Holderneß verm. 123
Holstein 274
Holsten 188

Homburg Hessen 238
Huldenberg 29
Hundheim 232
Huy 232
Jackson Ges. 126.216
Iberville Ges. 95.125
Jeffreys Ges. 126.216
Jlgen 249
Illiezbazy 3
Jmhof Ges. 125.246
Jmsen 3
Jnvaliden-Hauß 71
Jodoci 20
Jörger 13
John 109
Jsenburg Freyin 243
Jsendyck 12
Isenghien todt 138
Juel Vice-Adm. todt 187.209
Ivoy 140
Kayn 29
Kayser 1
Kayserl. Armee 32
Keller 9
Kery Gr. 15
Kesselstadt 8
Khevenhüller 4.14
Khuenburg Gräfin 226
Kinsky Gr. 3.11.14
Kirchner 9
Kniphausen Ges. 249
Knocke Fort 129
Königseck Gr. 14.32.128
Kolowrat Gr. 6.11.226
Kuffstein 15.16
Künigl 16 253
Kurakin Ges. 141
Kurtzrock 32
Lamberg 15
- - Gräfin 227
Lamberti *Marq.* 145
Langheim 18
Lauterburg 20
Lautrec 93
Lecheraine Ges. 178
Leede Hertz. 45
Leeds verm. 123
Leon Hertz. 47 (250
Lichtenstein Fürst 2.10.13.
- - Gräfin 225.227.250
Liebsteinsky 11
Lilie Admiral 209
Limburg-Styrum 14
- - Gräfin 225
Lincoln Bisch. 122
Linnares 256
Lintelo Ges. 142.249
Lobkowitz 14 241
Löwenstein 15.19.253
Longueville todt 91
Loo Fräulein 227
Lorges Marschall 121
Lothringen 142
Louvois 92
Luc Gr. Ges. 95.147
Lucca 29.175
Ludovicus XIV. stirbt 58
Ludovisio 184
Lüneburg 244
Lüttich 134
Loy 30
Lyncker Baron 9
Macagno 182
Mackenzie Ges. 126
Maffey Ges. 168
Magis Ges. 141
Maine 67.78.80
Maintenon 82.93
Maintz 252
Majorca 44
Malebranche todt 91
Malmedy 253

Mals-

Malsburg 23. 216
Maltheser in Böhmen 217
Malvezzi Gräfin 226
Mancini 88. 181
Manderscheid Gr. 20
Manning Ges. 127. 159
Mansfeld Fürst 13
- - - stirbt 26
Manteuffel Ges. 239. 249
Mantua 179
Manzera *Marq.* 47
Marini Card. 164
Marlborough Hertz. 123
Marocco 256
Marr Gr. 115
Marseille 85
Marsigli Gener. 166
Martelli 31
Martinitz 10
Mastrich 137
Matignon 254
May 21
Mayenne 90
Mazarin stirbt 88. 90
Meath Bisch. 122
Mecklenburg 247
Medaillen 95
Mehemet RizaBeg Ges. 254
Meiland 179
Meilleraye 90
Meindershagen Ges. 141
Meinungen 241
Memes 93. 96
Memo Ges. 34. 172
Mendoza 17
Menin 129
Menshengen 9
Mercader 17
Merode Hauß 139
Merseburg 240
Methwin Ges. 50. 58. 126
Metsch Gr. 8. 31
Metternich 19. 21. 22. 23. 29. 249
Mexico 256
Ministerium Annæ 98
Mirabel Ges. 49. 140
Mira Flores 17
Mirandula 41. 181
Missionarii 188
Mitrowitz 19
Modon 37
Monaco verm. 94
Modena 180
Molinari 175
Molines Ges. 165
Mollart Gr. 2. 14
Moncada 48
Montalto Hertz. 48
Monteleone Ges. 49. 125
Montesanto Gr. 13
- - - Gräfin 225
Montfort 139
Montigny verm. 93
Morea Türckisch 37
Mormann Ges. 230
Morosini Ges. 29. 165. 172
Mortagne Ges. 24. 141
Mortimer Gr. 102
Morton Bisch. 122
Moscau 220
Moscheen-Gebeth 35
Mothe-Fenelon 138
Mümpelgard 233
Nadasti 18
Namur 129
Napoli di Malvasia 37
- - - di Romania 37
Nariskyn Ges. 125. 222
Nazzi da Orte Card. 164
Neapoli 167
Neidhard Gräfin 227

)()()()(4 Ne-

Nemons todt 190
Nevers 88
Neuville 91
Niederland 127
Noailles Card. 78. 164
- - Hertzog 79
Noris Admir. 215
Nostitz Gr. 8. 29. 125. 224
Noyuro 17
Nudar Castel 53
Oerd Gr. 6
Oesterreich 222
Oettingen 8. 13
Oexel 21. 23
Ogilvi 16
Olivieri Card. 163
Orden vom Creutze 224
Orleans Regente 77
Orlick verm. 27
Ormond Hertz. 206
Oropesa 11. 12
Orry 41
Orte Card. 164
Ossuna Gef. 49. 140
Ost-Frießland 251
Otto 19
Oudun 79
Owerkerck 139
Oxenstiern verm. 215
Oxfurt Gr. 101
- - Universität 124
Paar Gr. 2.8.11.14.18.27
Pabst 159
Päbstliche Bulle 85
Pacheco 16
Palazzuolo 9
Palfy 11. 14. 16. 223
- - verm. 27. 220
- - Gräfin 226
Pallant Gräfin 225
Palma 45
Palmquist Gef. 141. 217
Paolucci Gef. 168
Parlament in Franckr. 75
Paredes 15
Parma 180
Patrasso 37
Patricius Card. 164
Pawlet 109
Pecquet 79
Peletier 79
Pompone Gräfin 93
Peenamünder Schantz 210
Perle Fort 132
Peronne Gef. 96. 178
Pers Gräfin 225
Persian. Gesandter 254
Peru 256
Pescara 211
Petersberg bey Mastr. 137
Pfaltz 231
Piccioni Gef. 178
Picus Hertzog 41. 181
Piemont Printz 177
Pinos 17
Piombino 184
Piosasque Gräfin 226
Piper todt 215
Plate 26
Plawen von Plan 23
Plettenberg 21
Plerer 31
Plön Holstein 247
Plötzkau 243
Poissy *Marq.* todt 91
Poitiers Gr. 91
Polder S. Anna 132
Polen 218
Pommern Krieg 193
Ponce de Leon 47
Pontchartrain 78. 94
Portugall 50

Pot de Rhodes 138
Potzcazkin Gräfin 227
Poussin 96
Preston Schlacht 116
Preussen 248
Printzen vom Geblüte 80
Prior Ges. 126
Priorat in Böhmen 217
Propheten neue 249
Pucella Abt 78
Puebla 53
Puysegur 79
Pultney Ges. 126. 189
Quesnel Jesuite 87
Questenberg Gr. 8
Rabe Admir. 187
Raby Lord 111
Rabutin 16
Rafal 17
Ranuccini Ges. 125. 179
Rappach 15
Rebellen Schottl. 114
Regenspurg Coadjutor 252
Regente in Franckr. 77
Reichs-Hoffrath 7
Reichs-Tag 18
Reinold 79
Religions-Banco 166
Retrenchement, Stralsund (211
Rheinfels 236
Rheingräfin todt 139
Ribeira 57. 92
Richelieu 89
Riperda Ges. 50. 141
Robinet Jesuite 43
Rocca 17
Roccaberti 17
Rodenhausen 133
Römhild 242
Röm. Reich 1
Roggendorff 16
Roncas 52
Rohan Card. 85
Rosa *Marq.* 44
Rose *Marechal* 90
Rosenberg Gr. 6. 16
- - Gräfin 225. 227
Rosenhahn Baron 215
Rosenroth 222
Rossano Fürst 183
Rothal 15
Rovere 18
Rouille 79
Royes Gräf. stirbt 120
Rubini 16
Ruby 44
Rügen erobert 208
Rump Ges. 216
Ruota 31
Rüremond 129
Rußland 220
Saalfeld 242
Sachsen 231. 241
Sacrement Eclense 53
Sailly General 88
Sala Card. todt 43. 162
Salazar 17
Salisbury Bisch. 122
Saint Agnan Ges. 95
S. Buono Printz 183. 256
S. Cyr 72. 82
S. Hermine 33
S. Hilaire 79
S. Jean, S. John 109
S. Julian Gr. 2. 14
S. Luc Ges. 28. 95
S. Maura 171
S. Philippo Ges. 175
Santini Nunc. 165
Santmanat 17
Sardinien 169
Sastago 13

Sauer 21
Savoyen 176
Sawitzoe Gräfin 225
Sayol 17
Scarlati Ges. 165
Schack Bar. 125
Schallenberg Gräfin 228
Schenck Freyin 226
Schlegel 29
Schleßwig-Holstein 247
Schlick Gr. 3. 18
Schlippenbach 249
Schönborn Gr. 7. 14. 31. 125
- - - Cardinal 31. 163
Scholten Gener. 206
Schomberg verm. 123
Schottland Rebell. 114
Schulenburg Gener. 170
Schütz 23
Schwartzburg 243
Schwartzenberg Gr. 2. 11
Schweden 189
- - Prinzeßin verm. 190
- - Königin todt 191
Schweitzer Alliance 247
Schwerin 248
Scotti Card. 164
See-Schlacht Ost-See 209
Seestädt Vice-Admir. 187
Seilern stirbt 4. 26
Seng Vest. 39
Sensheim Gr. 230
Serini 15
Sicilien 168
Sickingen 19. 21
Silly 93
Sing Vestung 39
Sintzendorf 2. 4. 7. 11. 12. 224
Solm 16
Sondershausen 243
Sonnieck 19
Sora Hertzogin 184
Soubise 92
Souray todt 92
Souvre 91
Spanien 40
Sparr Ges. 216. 96
Spauer 16. 18
- - Gräfin 226
Spinalonga 37
Spinola *Marq.* 175. 126
- - Card. 164
- - Nuncius 28. 165
Stablo Abt 144. 253
Stahrenberg 11. 14. 15. 16. (20
- - verm. 27. 28
Stairs Ges. 126
Stanhope Ges. 28. 126
Stanian Ges. 126. 159
Statue von Silber 177
Stechius Ertz-Bischof 216
Stein Graf 8
Steiniger 9
Stella Gräfin 227
Sternberg 13
Sternhöck 216
Stetin 203
Stevenswert 133
Stigliano 6
Stockflöth 96
Stöcken Ges. 140. 189
Störnhöck Ges. 28
Storre 22
Straffort Graf 111
Stralsunds Belager. 212
Strasoldo Gräfin 225
Strebumislitz Baron 217
Strelitz 248
Strozzi 3
Stubenberg Herrin 227. 225
Suda 37
Suet Marggraf 248

Sund-

Sundspiel 23
Sunderland stirbt 120
Surnalla 17
Susa *Marq.* 178
Sutton 126
TArouca 57.140
Taxis Gräfin 226
Telemaque 138
Tellier P. 92.60.74.70.86.
Temple Ges. 126
Tennison Ertz-B. todt 121
Tenos Türck. 37
Tettau Graf 217
Testament in Franckr. 64
Theano 11
Theissenhausen 21
Thianges *Marq.* 88
Thierheim Gräfin 226
Thill 23.24
Thorigny 94
Thoulouse Graf 78.80
Thürheim 4
Thun Gräfin 225
Thurn Graf 6.11
- - Gräfin 226
Tilly 48
Tine Türck. 37
Tönnemann 3
Toledo Ertz-Bischof 43
Torcy 78.93
Torelli Gräfin 226
Torres 17
Toulouse 78.80
Tournay 129
Traun stirbt 27
Trautmannsdorf 14.32.159
Trautsohn 4.10.13
Tremouille 185
Tribunal in Sicilien 169
Triepolt Ges. stirbt 26.31
Trier stirbt 144.253
Trivié Ges. 125.178
Tron Ges. 125.172
Troyes Bischof 78
Truchses 8
Tserclas 48
Türckey 33
Tursis 182
VAillo 17
Valle 13
Vallory 79
Valsassina Graf 139.6.11
Valvaso Gräfin 227
Vasconcellos 57
Vasto 11
Vaticanische Bibliothec 167
Vatoa 17
Voubonne stirbt 26
Vauvray 80
Velez *Marquisin* 48
Vendome 92
Venedig 170
Venlo 133
Verdorio Insul 53
Vernon Gesandt. 126
Uhlefeld Graf 2
Vincenti Ges. 125.172.141
Vignacourt 140
Villamajor 49
Villanova 17
Villars 79.91
Villeroy 67.78.79.91
Vincentini 141.125.172
Visconti 179
Vittor Zane stirbt 26
Vließ goldnes 10
Ulner 24
Umgelder 21
Ungarn 219
Unigenitus Bulle 85
Unverzagt Gräfin 227
Voigt von Salzburg 30

Voisin 79.94
Volckra 14.31
Upsal Ertz-Bisch. 216
Vrilliere 78.94
Ursin Gr. 6
- - Gräfin 225.227
Ursini Prinzeßin 185
Usedom 204.209
Uxelles 79.88
Wachtmeister Schout gefangen 207
Wackerbart Gen. 206.239
Wagensperg Gräf. 227
Waldersee Ges. 23.189
Waldstätten 10
Waldstein 14
Wallis Pr. 244
- - Gräfin 226
Walpole Ges. 126.141
Walsee Gr. 2
Wanfried 237
Warneton 129
Weimar 241
Weissenburg Ungr. 219
Weissenfels 239
Weissenwolff 14
Wels Gr. 230
Weltz 13
Wendler 24
Went Gener. stirbt 26
Wentworth 111
Werden 254
Wessel Capitain 213
Wesselowsky Ges. 28.222.
Westerloo 10.13
Westphal Ges. 189
Weyberg Ges. 189
Weymouth verm. 122
Wezel Baron 19
Wharton todt 119
Whitwort Ges. 24
Wich Ges. 127
Wicht 114
Wien Todte 214
Wiesenburg Holstein 243
Wieser Gr. 9
Wild 24
Willisen 22
Wils Gener. 116
Wilster Schout 209
Windham 113
Windischgrätz 7.10.14
Wißmar bloquirt 214
Wlaschin Gräfin 227
Wolckenstein Gräfin 227
Wolffenbüttel 246
Wolffseck Gräfin 225
Wolgast 204.209
Worsley Ges. 58.126
Wratislaw 15.19
Wriesberg 19.22
Würben 3.30
- - Gräfin 225
Würtemberg 233
- - General 206
Wurmbrand 8.16
Ybanez 17
Ypern 129
Zanaglia Gräfin 226
Zandedari Ges. 165
Zane Ges. stirbt 29.172
Zech 29
Zeil 14
Zeitz 240
- - Card. 241
Zeng Vestung 39
Zerbst 243
Ziegenbalg 188
Zierotin 15
Zillerberg 20
Zobor 15
Zörbig todt 240

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731

Johann Hübners, Rectoris zu S. Johannis in Hamburg, Supplementa Zu seinen Historischen, Genealogischen und Geographischen Fragen

Bd.: 2

Leipzig 1718

H.un. 290,Suppl.-5/8
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032531-1
VD18 9031722